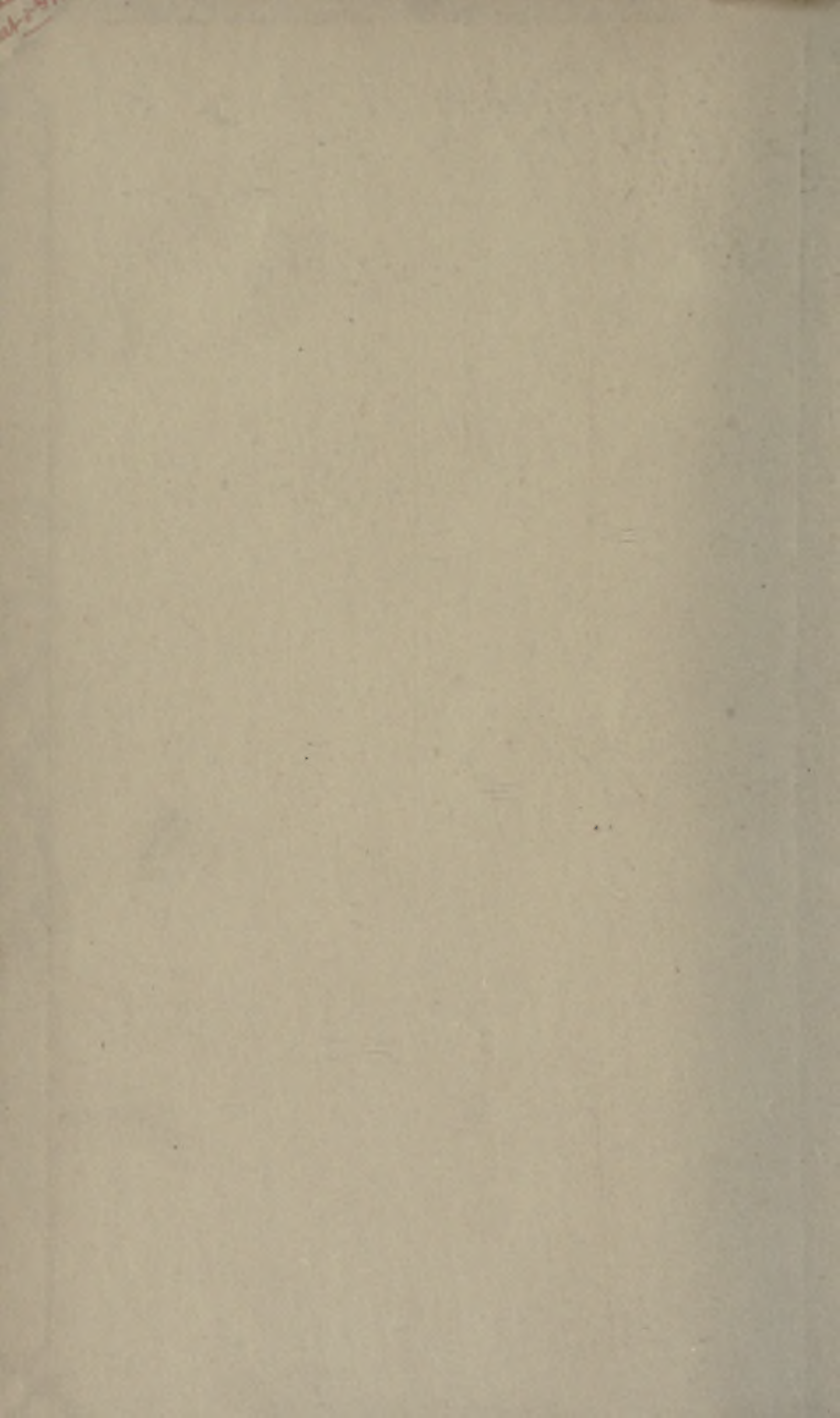
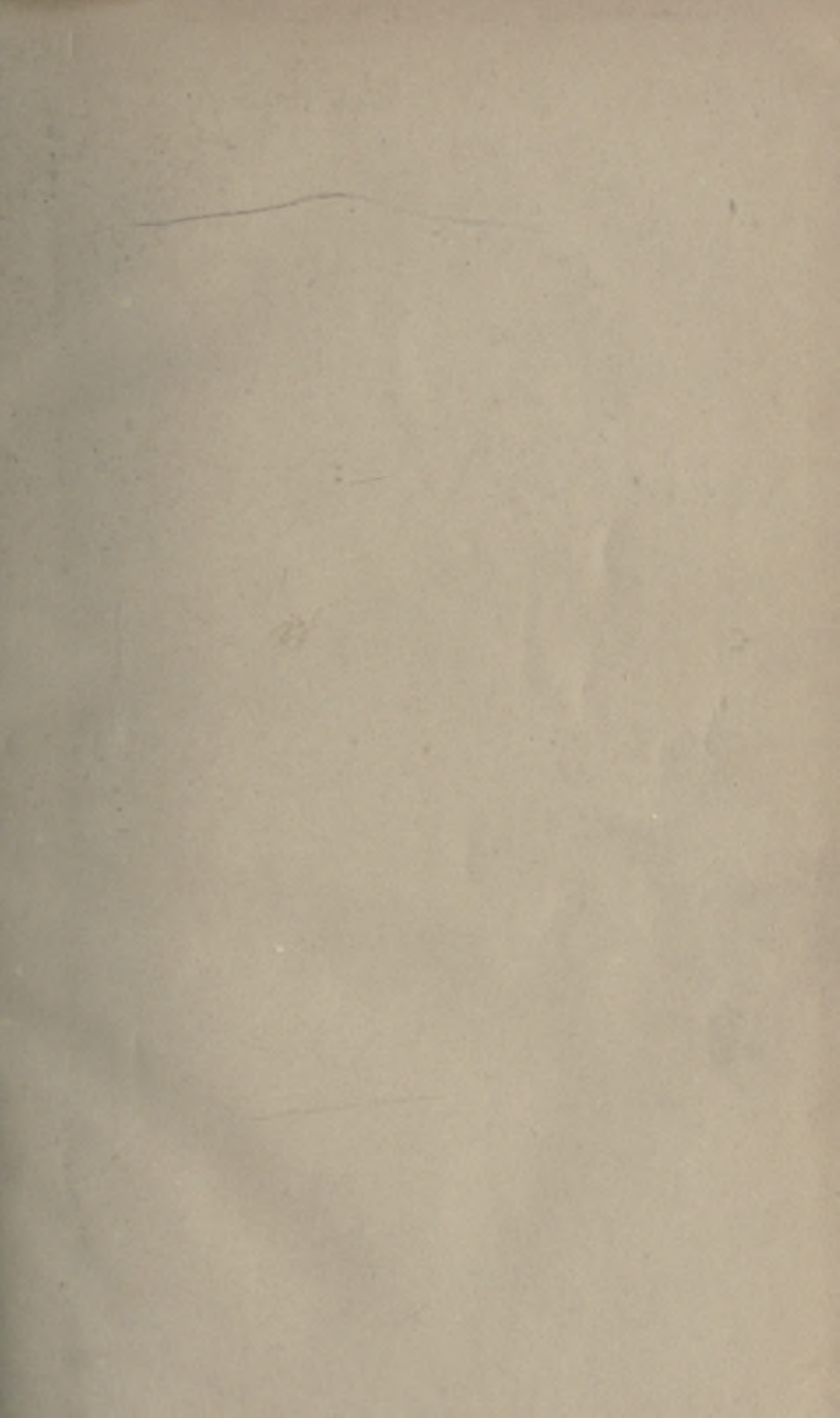

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY





HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN I. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER.

ZEHNTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1876.



INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis X).

DE CALLIMACHI EPIGRAMMATE XLIII ED. SCHNEID.

Epigrammata Callimachea ne nuperrimus quidem editor ad eam quam potuit debuitque integritatem revocavit, perverso scilicet iudicio usus de potissimi fontis — Anthologiam dico Palatinam — auctoritate et fide. Mirati erunt mecum alii Schneideri verba ad ep. XXXVII, quibus tamquam de tripode editoris esse pronuntiavit 'eam sequi recensionem epigrammatum, quae per Meleagrum in Anthologiam Palatinam venit'. Quasi vero sat amplo illo temporis spatio, quod Meleagrum inter et Constantinum Cephalam interiectum est, grammatici librarii ipsi denique ei qui anthologias confecerunt errare et decipere desiissent. Et innumeris hercle exemplis Palatini libri sublestam esse fidem cognovimus; et interpolata plurima novimus et turbata Cephalae aliorumque sive inscitia seu petulantia, ut raro iam ipsius Meleagri Philippive manus vestigiaque deprendi posse confidas. Constat non unum extitisse Cephalam qui in colligendis epigrammatis laudabilem operam collocaret, sed permultos scimus illo et antiquiores et recentiores ex fontibus integrioribus uberioribusque ingentes eorum poematiorum copias adauxisse. De Planude ut taceam, antiquam et memorabilem epigrammatum syllogen ex codice Parisino Cramerus edidit Anecd. Par. IV 366 sqq., unde multa nova addi multaque emendatiora restitui posse ostendit Meineke Anal. Alex. 394 sqq.; non minus utilem ad Cephalae vitia corrigenda alium Parisinum codicem tractavit Schneidewin Progymn. in Anth. gr. (Gotting. 1855), nec Matritensis ille Lascaris manu scriptus liber nullius pretii est. Quid denique de innumeris qui epigrammata adhibuerunt scriptoribus dicam, de Pausania Strabone

Diodoro aliis, quos Cephala multis saeculis superiores si Schneiderum audies despicies prae unius Byzantini hominis auctoritate vel potius arbitrio. Nec tamen cuiquam placituram puto Palatinam lectionem in Mnasalcae epigr. A. P. VII 59:

Ἡσιόδου τοῦ πλεῖστον ἐν ἀνθρώποις κλέος ἐστὶν
ἀνδρῶν κρινομένων ἐν βασάνῳ σοφίης

cum primum emendate traditum locum conpererit a Pausania IX 38 3

Ἡσιόδου τοῦ πλεῖστον ἐν Ἑλλάδι κῦδος ὀρεῖται κτέ.

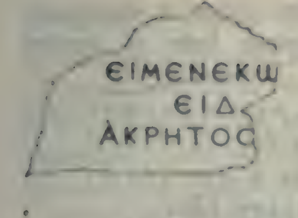
quae miror Duebnerum genuina quidem iudicasse, non tamen recepisse; recepit Meineke Delect. poet. Anth. gr. p. 6.

Ab Schneidero autem vix ipse tibi credas edita legenti in ep. XXIII haece:

οὐ νέμεσις· Μοῦσαι γὰρ ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας
ἀρχιβίους, πολιοὺς οὐκ ἀπέθεντο φίλους·

quae quam sint insulsa vel unus Horatius docere potest. Non is aeterna laude fruitur quem adspexere Musae, sed ille vero 'quem tu Melpomene semel nascentem placido lumine videris'. Et hoc ipsum legi intellexit Bentleius apud schol. Hes. Theog. 82: *ὅσους ἴδον ὄμματι παῖδας μὴ λοξῷ*, quo quid aptius sit scire velim velimque scire qui tandem interpolator exquisitum hoc vocabulum arte et doctrina commentus sit; cf. Anacr. fr. 75 B. *τί δή με λοξὸν ὄμμασιν βλέπουσα νηλέως φεύγεις.* Errasse etiam Meineke videtur, cum quod idem scholiasta vitiose scripsisset *ἴδον βλέμματι* coniceret *βλέπον ὄμματι.* Nam imperfecti hic locus non est, semel nascentem placido lumine vidisse sufficit.

Schneidero et si qui alii cum illo sentiant viam munire volui ad recte aestimandum Callimachi epigramma venustissimum XLIII, quod emendatius ut proponere possem insignis quaedam Fortunae benevolentia effecit. Romae enim dum in monte Esquilino nimis iam angustae urbi novam adstruunt regionem, ad lucem rediit quae diu sub terra abscondita iacuerat domus vetus eximiis picturis ornata saeculo fere primo p. Chr. n., cuius inter rudera quarto anni superioris mense inventa sunt fragmina quaedam tectorii, in quibus supererant litterae graecae non bene memini rubro an nigro colore scriptae. Intercedente Henzenio postquam facile describendi veniam inpetravi, restat ut in communem hominum doctorum usum prodam *ἕρμαιον* illud. Est autem quod supra significavi Callimachi epigramma in Archinum puerum scriptum.



In his graviter nonnulla discrepare vides a vulgata lectione; quae ut qua fide digna sint intellegamus, iam primum examinandum erit quis tandem versus in pariete inscripsisse videatur. Et coniecerit quispiam, fecisse hoc aliquem qui epigrammate Callimacheo usus amato puero in domo illa habitanti amorem declararet vel eodem modo quo poeta simili crimine sese purgaret. Quod si verum esset, non nimiam ipsorum verborum fiduciam haberemus; nam poterat ille quo magis ad suum usum versus adcommodaret immutare alia, alia quae non probe memoria teneret conrumpere. Sed plane inprobabilis est coniectura. Ut enim concedamus amatorem nimis audacem in ipsius domus pariete illa pinxisse vel pingere potuisse — solebant autem veteres his nugis aedificia publica, deversoria muros palaestras vel adeo sepulcra deligere — tamen vix credibile patrem tutoremve pueri, quem nobili loco natum esse ex splendido domus ornatu cultuque conligitur, passurum fuisse epigramma quod pulcre et scriptum et pictum esset loco tam publico servari quo filius pupillusve diffamaretur. Itaque ipsum dominum hominem Romanum graecis litteris eruditum dicimus cubiculum suum ornasse eleganti carmine Alexandrini poetae cui ut mos erat illius aetatis prae ceteris faveret. Quicum convenit, quod summa cum diligentia et adcuratione singulae litterae pictae sunt aequali inter se spatio distantes, pentametri quam metrici dicunt *εἴσθεσις* non neglecta, scripturae ratio nusquam vitiosa; nam nec *προπίτηα* quod scripsit — sic enim aperte v. 4 supplendum — nec iota bis adscriptum ubi adscribi non debebat (*ἔαι* v. 2 et *ἀδικῶι* v. 6) quidquam probat in contrariam partem: in notissima pictura Pompeiana, qua Orpheus cum Musis repraesentatur ΘΑΛΗΑ scriptum est, iota autem etiam in doctissimis titulis cuivis longae vocali additur. Talem igitur hominem putare consentaneum est non leviter adripuisse quamlibet epigram-

matis lectionem, sed eam quae tunc temporis optima et sincerissima haberetur. Videtur autem totum epigramma hunc in modum scripsisse:

Εἰ μὲν ἑκών, Ἀρχῖν', ἐπεκώμασα, μυρία μέμφου·
εἰ δ' ἄκων ἥκω, τὴν προπέτειαν ἔα.
ἄκρητος καὶ ἔρως μ' ἠνάγκασεν, ὧν ὃ μὲν αὐτῶν
εἷλκεν, ὃ δ' οὐκ εἴα τὴν προπέτειαν ἐᾶν.
ἐλθὼν δ' οὐκ ἐβόησα, τίς ἢ τίνος, ἀλλ' ἐφίλησα
τὴν φλιήν· εἰ τοῦτ' ἔστ' ἀδίκημ', ἀδικῶ.

Breviter quid hinc lucrati esse videamur conponam. v. 2 *ἔα* quod ex Crameri quoque sylloge quam supra memoravi (p. 384) repeti potuit. Pal. *ὅραι*. — v. 3 dubium etiam nunc *ἠνάγκασεν* scribendum sit an cum Meinekio *ἠνάγκασαν*, *ἐσανάγκασαν* vero quod Schneiderus coniecit spatii calculis subductis in inscriptione non fuisse videtur. — ibid. *αὐτῶν* contra inutiles *αὐτόν* et *ἄγχων* coniecturas defenditur cnl. Schneid. adnot. v. 4 Pal. *ὃ δ' οὐκ εἴα σώφρονα θυμὸν ἔχειν*. Cram. *εἴα, τὴν βίαν ὅσσην ὅρα*. Periit opinor aliquando altera versus pars studuitque reparare cum Cephalas tum qui Crameri syllogen confecit, alter inepte et ex more Byzantino, aptius et scitius alter. Diversam leges infra Buecheleri explicationem. — v. 5 *ἐφίλαξα* quod apud Cramerum legitur praeplacuit olim Bergkio.

Denique ut saltem exitus acta probet interpretando epigrammati Buecheleri quam per litteras mihi misit adnotatio adsit, cuius non ego tantum viro egregio gratias habebo.

'*ἐπεκώμασεν* poeta sive quem poeta induxit amator ad puerum delicatum, itaque quasi iacens et dormiturus pro foribus pueri cogitandus est, compara *Κῶμοι* imaginem a Philostrato descriptam. atque in *προπετείᾳ* quam ludens huc et illuc qui loquitur versat, aliquanto plus inest quam interpretes superiores sensisse videntur. neque enim solum *ἠθικῶς* id vocabulum adhibetur, quamquam Callimachi aetate haec notio usu fuit tritior, sed proprie etiam ac *σωματικῶς*. velut Hercules in Trachiniis 976 *ζῇ προπετής* id est si scholiastam sequimur *παρειμένος εἰς τὴν γῆν πεσὼν ἢ ἐπὶ πρόσωπον κοιμώμενος ἢ καὶ μόνον κείμενος*. vides quam ἡ *προπέτεια* apta sit comissatori illi limen servanti, cum Tityrus etiam Theocriteus in *κώμῳ* (3) exclamet *κεισεῦμαι δὲ πεσών*. nativa illa verborum *προπεσεῖν*, *προπετής* sim. vis ac significatio nunquam ex sensu Graecorum erepta est, id quod plurima etiam

poetarum scriptorum exempla demonstrant, eandem illam etiam Callimachus meminerat memoriaeque inici voluit. quotiens vero ad mores animumque hic casus relatus est, maxime linguae ac verborum praecipitatio procacitas petulantia intellegebatur, factumque est ut Suidas tanquam hoc epigramma inlustraturus scriberet *προπέτεια ἡ ἀχαλίνωτος γλῶττα*. igitur ambigue Callimachus v. altero *τὴν προπέτειαν ἔα*, licet enim intellegere 'tuam omitte petulantiam qualem habet *τὸ μυρία μέμφεσθαι*', licet item 'meam permitte temeritatem qualem habet hic meus status'. primum tantum versum qui legerat, priorem sententiam eliciebat; revocabat se tamen poeta cavebatque ne male diceretur puero sed posterior sententia teneretur repetito *προπετείας* nomine inter ea verba quae non possent nisi ad suam temeritatem referri. haec ipsae argutiae, crede mihi, in causa fuere cur viro Romano tantopere hoc epigramma placuerit. sequitur alterum distichon: Liber et Amor me coegerunt et Amor quidem huc me trahebat, Liber autem (rectius dixerim vinum, consulto enim *ἕλκοντα* quidem eo nomine adpellavit quod deum significat, minorem autem vim ac violentiam cui tribuit, ne divina quidem adpellatione excellere voluit) ergo vinum *οὐκ εἴα τὴν προπέτειαν ἐᾶν*. nosti opinor Menandreum versiculum quem in satura Varro tetigerat *ὁ πολὺς ἄκρατος ὀλίγ' ἀναγκάζει φρονεῖν*: muta verba, idem est quod *οὐκ ἐᾷ πολλὰ φρονεῖν*, sapere autem est non desipere, *ἐᾶν τὴν προπέτειαν*. et hoc quidem vocabulum *ἡ προπέτεια* quam accommodatum sit vini mentioni, enarrari paene nequit, nempe *οὐκέτι κεῖνος τῆς αὐτοῦ γλώσσης καρτερὸς οὐδὲ νόου· μυθεῖται δ' ἀπάλαμνα, . . . αἰδεῖται δ' ἔρδων οὐδὲν ὅταν μεθύῃ*: ilico igitur subicitur menti illa quam Suidas interpretatus est *προπετείας* significatio. quanquam non illam poeta cum versatile ad omnia nomen eligeret spectavit maxime, sed sive corporis *προπέτειαν* 'tristes in tepido limine excubias agentis sive animi non luctantis cum Amore verum proni in obsequium euntisque praecipitis. unum illud nomen tot res comprehendit quot latine vix multis possis vocabulis includere atque in similibus carminibus Propertius (I 16) Ovidiusve (amorum I 6) per versus complures disposuere. iam vero scitissime dixit *οὐκ εἴα μ' ἐᾶν* vim denotans efficacem quidem at dulcem, 'lene tormentum' ut cum Horatio loquamur: 'desinere me inprobitatem non sinebat', quanquam praepositio desinendi verbo addit quod non inest in graeco verbo coeptae ante potum insipientiae

momentum. et *προπέτεια* non habet in latinis quod aeque late pateat vocabulum. sensus igitur hic est: alter me trahebat alter nolebat resistere. acumen atque dicacitatem hanc inferioris aetatis Graeculos non mirabimur aut parum intellexisse aut tritiore locutione permutasse. et vestigium tamen veri servavit sylloge Crameriana, nam *τὴν βίαν* patet tanquam interpretamentum esse *τῆς προπετείας*, reliquom versum explevit Byzantina arte (voluisse enim videtur iste *τὴν βίαν ὅσσῃ ὁρᾶν*, nisi forte *ὅρα* ex varia versus 2 lectione huc depulsum est). *βία* Byzantinis est *ἀνάγκη*, *βίαιος* ab ipsis exponitur *παράνομος σφοδρός* quod vides nihil fere distare a *προπετής, τοῦ δέοντος ἐκπίπτων*. itaque *βίαν* non longius quam ut credibilis sit vocabulorum permutatio recedit a *προπετείᾳ*. Cephalas autem non ignorans quid rei conveniret ('nihil moderabile suadet') incucurrit in eandem quam Callimachus et remissius et mollius et festivius expresserat sententiam cum hemistichium posuit in Theognideis v. 754 aut alibi lectum *σώφρονα θυμὸν ἔχειν*. Aperta sunt reliqua. in paenultimo v. scribendum est *ἐβόησα*, etsi id qui restituit Schneiderum ineptissime interpretatum video. hoc voluit poeta 'nec cum advenissem ianitori tibique molestiam feci sed tantum — oscula impressis nixa dedi gradibus'. qui intraturus domum est, nomen suum edit *Καλλίμαχος Βάττου*, potum scilicet hominem ebriatumque clamare 'quis aut unde genus', id est *βοᾶν τίς ἢ τίνος*. Bacchus in Ranis *παῖ παῖ*, Aeacus *τίς οὗτος;* Bacchus *Ἡρακλῆς ὁ καρτερός*, patris enim nomen deo adponi non opus fuit. At in Nubibus Strepsiades *παῖ παιδίον*, discipulus *τίς ἔσθ' ὁ κόψας τὴν θύραν;* Strepsiades *Φείδωνος υἱὸς Στρεψιάδης*. in interpretamentis Montepessulanis cottidianam conversationem adumbrantibus *τίς κρούει τὴν θύραν;* respondetur *παρὰ Γαΐου πρὸς Λούκιον· εἰ ἔνθαδε ἐστίν, ἄγγειλον*, ubi nomina ex Romano usu sumpta sunt arbitraria, apparet autem durasse semper apud antiquos consuetudinem illam nuntiandorum adventorum. ita expediendus etiam ab amatore inscriptus titulus parieti Pompeiano n. 1921 'ianitor, oro nomine Certe'. Platonis Charmidi principio *ἔστι δὲ τίς τε καὶ τοῦ;* sepulcri cuiuslibet titulus eandem probat omnium hominum consuetudinem — ergo nihil ille *ἐπικωμάσας ἠδίκησεν πλὴν τοῦ προπετεῖν*, 'te non ulla meae laesit petulantia linguae', quo modo ianuam Propertius adloquitur'.

G. KAIBEL.

———

EMENDATIONES AD LIBANII DECLAMATIONES NUPER EDITAS ALTERAE.

Non me fefellit spes, quam mente fovi, emendandis Libanii declamationibus, quas nuper primum in lucem protraxi atque ita quidem meo Marte corrigere studui, ut omnino plurimis saltem locis intellegi possent, quas tamen hic illic medela egere bene sciebam, non defuturum esse Cobetum, cuius artem criticam etiam huic scriptori fructuosam extitisse cognoveram[1]). Atque nunc tantum abest, ut ego cum viro clarissimo de mea qualicunque opera litigem, ut lubens merito confitear multos locos atque inter hos etiam quos ego secundis curis tentaveram (Herm. IX p. 373 usque ad 381) ab eo[2]) egregie esse sanatos atque ut in nonnullis non solum L. Spengelium, Hertleinium, O. Heinium, sed etiam me ipsum declamationes retractantem in eandem emendationem incidisse gaudeam. Sed quoniam etiam multi sunt, quorum medelam non tam absolvit, quam incohavit aut quos male, vel ut accuratius dicam, speciosius quam verius tractavit aut in quibus aperte erravit, nunc exemplum ipsius secutus omissis de quibus consentio vel adhuc dubito eos tantum persequar, quibus eius emendationem consummare aut meliorem proferre aut erroris eum convincere me posse confido, his autem adiciam breves vindicias Libanianas, quibus demonstrem quae ille in rhetorem dixit, non huic esse opprobrio vertenda, sed ipsi erroribus implicato.

[1]) Cobetus locos Libanii tractavit in Mnemos. X (1861) p. 193 sq., Nov. Ser. II p. 378. 402 sq. In iis quae his diebus (N. S. III p. 141 sq.) ad ἀπολογίαν Σωκράτους protulit nollem neglexisset et ea quae Fr. Iacobsius in Actis philol. Monac. T. II p. 135 sq. et A. Casda, adiutus ille quidem codice Paris. 3017, in coniectaneorum Libanianorum fasciculo tertio (progr. Luban. 1871) elaboraverunt.

[2]) Mnemos. N. S. III 1 p. 1—17.

p. 36, 6 ὁ Σόλων [θαυμαστὸς cf. p. 375], ὅτι οὐδεὶς αὐτῷ πονηρὸς ἠνέχθη νόμος, σοφώτατος ὠνομάσθη νομοθέτης. Probo quod C. pro ἠνέχθη ex ἐλέχθη lectione codicis Parisini effecit ἠλέγχθη coll. l. 25 οὔτε νόμον ἤλεγξεν οὐκ ὀρθῶς εἰσενηνεγμένον οὐ μᾶλλον ἢ τοῦ Σόλωνος, sed etiam αὐτοῦ pro αὐτῷ e codice restituendum est.

p. 40, 1 εἶτ' ἐκεῖνοι μὲν (ἐπί τινα χρόνον) ἐπαίτιοι, διὰ βίου δ' ἡμεῖς. Ego et ἐπαίτιοι et διὰ βίου sana esse ratus, ut verbis διὰ βίου contrarium evaderet, supplemento, quale est ἐπί τινα χρόνον, opus esse credidi. C. mendum in ἐπαίτιοι quaesitum coniectura laudabili ἐπέτειοι sustulit, sed totum locum nondum in integrum restituit. Neque enim ἐπέτειοι de *magistratibus annuis* dici solere neque verba διὰ βίου δ' ἡμεῖς significare *nos perpetuo reipublicae praesumus* verum est, neque omnino forma oppositionis ἐκεῖνοι ἐπέτειοι, διὰ βίου δ' ἡμεῖς apta rhetoreque digna videtur. ἐπέτειοι, quod ab Aristophane Eq. 518 ὑμᾶς τε πάλαι διαγιγνώσκων ἐπετείους τὴν φύσιν ὄντας haud illepide sumsisse videtur, vix aptiorem oppositionem accipere potest quam ἀίδιοι. Testis est locus Xenophontis de vect. 1, 4 οὐ μόνον κρατεῖ τοῖς ἐπ' ἐνιαυτὸν θάλλουσί τε καὶ γηράσκουσι, ἀλλὰ καὶ ἀίδια ἀγαθὰ ἔχει ἡ χώρα. Exilium non aliquot annorum, sed perpetuum nominatur φυγὴ ἀίδιος Dion. Hal. III 49 τοὺς αἰτίους τῆς ἀποστάσεως φυγαῖς ἀιδίοις ἐζημίωσε. IV 5 ἐπικηρύξας αὐτοῖς ἀιδίους φυγάς. Plut. Coriol. c. 20 ἦν δὲ τίμημα τῆς καταδίκης ἀίδιος φυγή. Nec tamen hanc coniecturam pro certa haberem, nisi quicquid dubitationis haesisset expelleretur verbis sequentibus l. 8 sq.: τοὺς μὲν οὖν ἔν τινι χρόνῳ καὶ ταῦτα κατὰ μέρη προνοουμένους ἀνευθύνους οὐ στεφανώσετε, τοὺς ἀιδίους δὲ τιμήσετε; Ut hoc non in διὰ βίου mutandum fuisse nunc vel ultro largior Spengelio, ita illud διὰ βίου, sive ex ἀίδιοι corruptum, sive ut huius glossema illapsum est, cum ἀίδιοι mutandum duco.

p. 42, 32 ἃ (ὅτι vel εἰ?) τοίνυν κακοήθως ὑπελάμβανεν ὡς ἐξαπατηθέντας ὑπ' ἐμοῦ τοὺς δικαστάς, οὐκ ἐμοῦ τὴν κατηγορίαν ἐποιεῖτο, ὑμᾶς δὲ διέβαλλεν, εἰ μὲν ἄκοντας ἐξαπατηθῆναί φησιν, ὡς ἀνοήτους, εἰ δὲ βουλομένους χαρίζεσθαι, ἀδίκους, ἐπιόρκους. Emendatio Cobeti verissima βουλομένους χαρίζεσθαι ἀδίκως, ἐπιόρκους consummanda est ita ut ὡς ante

ἐπιόρκους ponatur, ut positum est ante vocem respondentem *ἀνοήτους*. Causa cur exciderit nunc in propatulo est.

16, 10 *ὁ τοίνυν σοφός, ὥς τι εὑρηκέναι πειθόμενος, εἴτε βασκάνους ὑμᾶς καὶ πικρούς, εἴτ' ἀνοήτους καὶ ῥαθύμους ὑπολαμβάνων καὶ — φησίν.* Accipio restitutionem *πυνθανόμενος* et correctionem *ὑπολαμβάνω*, sed iam ut *εὑρηκέναι* infinitivus habeat unde pendeat, inserendum est participium, ut *οἰόμενος*, quod ante *πυνθανόμενος* facillime excidere poterat: *sapiens*, ait ironice, *ac si invenisse sese aliquid crederet, — interrogans utrum vos invidos et acerbos, an stultos et debiles existimem*, aut *εὑρηκέναι* in *εὑρηκοι* mutandum est.

p. 60, 15 sq. Palma maxime omnium digna est huius enuntiati emendatio Cobetiana, in qua unum vellem retinuisset *ἂν* post *ἴδοις*. Ad *ὁσάκις* enim e parenthetico enuntiato *ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων ἴδοις ἄν· 'ὁ δεῖνα Ἀριστοφῶντα κλοπῆς ἢ προδοσίας'* iterum cogitatur *ἴδῃς ἂν* vel *ἴδοις*, parenthesis autem verbis *ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων* circumscribi non potest. Iam hanc emendationem probans est quod ea quae ex hoc loco p. 380 conclusi reprobem. Agitur de accusatione inscripta tabulae quam archon, ad quem illa delata erat, basi statuae unius eponymorum affigendam curavit. Hunc propter statuas eponymorum sedisse testis est Suidas s. v. *ἄρχων*. Ceterum cf. Dem. c. Mid. § 103 p. 548 *οὗτος οὐδενὸς ἕνεκα αὐτὸν ἐμισθώσατο πλὴν ἵν' ἐκκέοιτο πρὸ τῶν ἐπωνύμων καὶ πάντες ὁρῷεν 'Εὐκτήμων Λουσιεὺς ἐγράψατο Δημοσθένην Παιανιέα λειποταξίου'.* et de synt. § 6 p. 167 *τοὺς στρατηγοὺς κρίνετε καὶ περίεσθ' ὑμῖν ἐκ τῶν πραγμάτων 'ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος τὸν δεῖνα εἰσήγγειλεν', ἄλλο δ' οὐδέν.* et c. Theocr. § 9 *λέγε δὴ καὶ τὴν τῶν ἰδόντων ἐκκειμένην τὴν φάσιν μαρτυρίαν.*

p. 64, 17 *ταῦτα* recte C. restituit, sed *καὶ* sequens ablegandum est, id quod requirit structura grammatica cuius testes sunt loci ab ipso citati Demosthenis c. Phil. IV § 4 *διεστηκότων εἰς δύο ταῦτα τῶν ἐν ταῖς πόλεσι, τῶν μὲν εἰς τὸ μήτε ἄρχειν βίᾳ βούλεσθαι μηδενὸς μήτε δουλεύειν ἄλλῳ, τῶν δ' εἰς τὸ ἄρχειν μὲν τῶν πολιτῶν ἐπιθυμεῖν* et § 51 *εἰς δύο ταῦτα διῄρητο τὰ τῶν Ἑλλήνων, Λακεδαιμονίους καὶ ἡμᾶς.* Iam scribemus: *εἰς δύο ταῦτα τῶν πολιτῶν νενεμημένων, τῶν μὲν κατ' εὐλάβειαν περιττὴν τὸν ἡσύχιον βίον ᾑρημένων, τῶν δὲ κτλ.*

Iniuria C. codicis scripturam tentavit his locis:

p. 31, 11 ὅταν δ' ἱερῶν πέρι χρηματίζηται. C. χρηματίζητε. At passivum hoc loco, cum non de iudicibus, sed de contione agatur, multo aptius est et confirmatur enuntiato aequali περὶ πολέμου σκέψις ἐστίν. Ceterum cf. Dem. Olynth. III 18 ὅταν περὶ πραγμάτων προτεθῇ σκοπεῖν.

p. 31, 17 τὰ τρόπαια ἀριθμήσας κατέβη πάλιν. Ultimam vocem C. delet iniuria, ut mihi videtur comparanti locos Plat. Theaet. c. 1 p. 142 ἀπιὼν πάλιν ἀνεμνήσθην et Aristoph. Lys. 792 κοὐκέτι κατῆλθε πάλιν οἴκαδε.

p. 36, 31 οὗτος καὶ μάντις ἄριστος, ὅστις οὐ ψεύδεται, καὶ τοξότης ἐπίσκοπος, ὅστις οὐχ ἁμαρτάνει τοῦ σκοποῦ. C. ἐπίσκοπος expellendum censet, at eodem modo τοξότην ἐπίσκοπον dixit Libanii aequalis Himerius ecl. 14, 3 πάντα γὰρ καλὰ ἐν καιρῷ, καὶ τοξότης ἐπίσκοπος, ὅστις οἶδε καίρια βάλλειν τοξεύματα (Cf. Wernsdorf ad h. l.).

p. 55, 11 ᾧ μηδ' ἀντιβλέψαι τῶν ταύτην τὴν τέχνην ἐχόντων ἐτόλμησέ τις. C. delet τὴν „propter certam legem sermonis“, de qua ego dubito.

p. 59, 6 Οἰδίπουν ἀφήκατε ἀποκτείναντα τὸν πατέρα, Ὀρέστην ἑκόντα τὴν μητέρα. C. post ἀποκτείναντα clamari oppositione ἄκοντα dicit, at ἄκοντα, quandoquidem excusantis esset et obluctaretur antecedenti καὶ οἷς οὐκ ἄν τις ᾠήθη, ab hoc loco alienum duco.

p. 64 οὔθ' οὕτως ἄτολμος ὡς ἃ δεῖ μὴ λέγειν — οὔθ' οὕτως ἰταμός, ὡς ἃ μὴ δεῖ λέγειν. Utroque loco C. pro ὡς scribit ὥσθ', at hic canon non est verus. Cf. 63, 15. 25. Dem. c. Mid. § 205 multosque alios locos.

p. 65, 1 sq. ὁ δὲ τὴν εὐβουλίαν εὐλάβειαν καλεῖ καὶ τὸν λογισμὸν ὡς ὄκνον κακίζει καὶ τὴν μὲν ἀπόνοιαν ὡς ἀνδρείαν ὑποκορίζεται, τὸ δ' ἀσφαλὲς ὡς δειλίαν μέμφεται. C. perperam ὡς ante ἀνδρείαν delet: requiritur sensu aeque atque in membro antecedenti τὸν λογισμὸν ὡς ὄκνον κακίζει. Nam ὑποκορίζεσθαι hoc loco non significat, ut C. censet, ὑποκοριζόμενον ὀνομάζειν, sed verbis κακίζειν et μέμφεσθαι contrarium, ὑποκοριστικῶς λέγειν, ut saepe apud Platonem, Demosthenem, Libanium. Item perperam C. εἰς quod codex pro ὡς ante μέμφεται praebet, retinendum censet. εἰς δειλίαν μέμφεται nihil aliud

significare posset nisi *de ignavia vituperat*, ut apud Xen. Anab. II 6, 30 εἰς φιλίαν αὐτοὺς ἐμέμφετο.

Non magis ego assentiri possum Cobeto in lectione codicis acquiescenti his locis:

p. 39, 8 δωρεὰν δὲ τὴν μεγίστην οἴονται οἱ διαψηφισθέν, εἰ γνήσιον ἐστιν αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς ὄνομα. C.: „revocanda lectio codicis γνήσιος ἐστι τοῦ τῆς ἀρετῆς ὀνόματος". At prima manus habet γνήσιον, nec video quemadmodum talis sententia stet. Qui primo obtutu similis videtur locus Demosthenis adv. Nausim. § 8 p. 987 οὔτε γὰρ οὗτοι τοῦ ὀνόματος δήπου τοῦ τῆς ἐπιτροπῆς τὰς δίκας ἐδίωκον, ἀλλὰ τῶν χρημάτων, mox toto coelo distantem se exhibet. Sin γνήσιός τινος significat alicuius filium genuinum, accipi potest γνήσιος τῆς ἀρετῆς, ut Lucianus Pisc. § 46 dixit ὃν μὲν ἂν εὕρῃ γνήσιον ὡς ἀληθῶς φιλοσοφίας (Cf. Suidas s. v. ὑπόβλητον· γνήσια τῆς σῆς διανοίας τὰ εἰρημένα), accipi non potest γνήσιος τοῦ τῆς ἀρετῆς ὀνόματος. Fortasse igitur scribendum est εἰ γνήσιός ἐστι τῆς ἀρετῆς ὀνομαστέος.

p. 44, 15 καὶ ταῦτα ἕκαστον ἅπαξ ὑπὸ τὴν ψῆφον λαβόντες. Canoni Cobetiano ὑπὸ τῇ ψήφῳ λαβεῖν dici refragatur locus Plutarchi Alcib. c. 20 μὴ λαβόντες ὑπὸ τὰς ψήφους. Aliud est ὑπὸ τῇ ψήφῳ ἔχειν (Lycurg. Leocr. § 2).

p. 59, 11 ego inter verba τὸ δὲ μὴ κριθῆναι πολιτευόμενον οὐκ ἄν τις ὅτῳ γέγονε πρὸ ἐμοῦ παράσχοιτο et inter τίμια οὐχ ὅσα κοινὰ πρὸς πολλούς, ἀλλὰ τοῖς τιμωμένοις αὐτοῖς ἐστιν ἐξαίρετα, ὥσπερ ἡ τιμή lacunam etiam nunc statuo, quamquam C. nihil aliud nisi δ᾽ particula ante οὐχ ὅσα opus esse contendit. Hiat enim intolerabili modo oratio talis: *virum qui in rebus publicis versetur nunquam accusatum ante me nemo deprehendat, pro honoribus autem habenda sunt non quae cum aliis communia, sed honoratorum ipsorum propria sunt.* — Ceterum verba ἀλλὰ τοῖς τιμωμένοις αὐτοῖς ἐστιν ἐξαίρετα flagitant, ut πολλοὺς mutetur in ἄλλους, ut legitur loco quo Aristophon huius rationem habet p. 41, 30 εἰ δέ γε τῶν ἐξαιρέτων καὶ ἃ πρὸς ἄλλους οὐκ ἔστι κοινά, τὰς δωρεάς εἶναί φησιν. — Verba ultima ὥσπερ ἡ τιμή fortasse pro glossemate ad τίμια posito habenda sunt.

p. 59, 30 ἐπεὶ οὖν τὰ κάλλιστα μὲν αἰτεῖτε τοὺς θεούς, τἀναντία δὲ μὴ παθεῖν ἀποτρέπεσθε, τοὺς δὲ βίους εἶναι βουλόμενοι καλούς, ὡς μὲν Ἀριστοφῶν ἀπεύχεσθε, συνεύχεσθε δ᾽ ὡς Κέφαλος βιοῦν, ἐπὶ θεῶν μαρτύρων τἀμὰ προὐτιμήσατε.

Coniecturam meam *βίους*, quam Spengelius rectam putavit, C. vero repudiavit *παῖδας* lectionem codicis tuens, etiam nunc necessariam duco. Nam ut in enuntiato antecedenti parentes et filii aptissime particulis *τε — καί* copulantur (*αὐτῷ τε καὶ παισὶ γενέσθαι εὔξαιτο;*), ita in hac periodo particulis *μὲν — δέ* inter se opponi non possunt neque ullo modo in ea parentes indicati sunt. Sed duo enuntiata *ἐπεί* particula comprehensa ita sunt accipienda, ut prius sit generale, alterum speciale: *Quoniam pulcherrima quaeque a diis petitis et si vitam pulcram petitis, ut Cephalus, vivere optatis, coram diis meam vitam praetulistis.*

p. 60, 28 *σὺ δέ μοι μνησικακεῖς ἅπασιν, ἐλαύνεις ὡς ἐχθροὺς καὶ κακῶς ποιεῖς· οὕτως αἰτίους ἡγῇ τοῦ μεγίστου καλοῦ.* C. *καλῶς* quod pro *κακῶς* Parisinus praebet, retinendum censet, at verba sequentia *οὕτως αἰτίους ἡγῇ τοῦ μεγίστου καλοῦ* evincunt *κακῶς* emendationem esse necessariam. *μοι* dativus ethicus num cum Cobeto delendus sit dubito.

Denique proferam locos, quibus emendationes Cobeti infelices aut falsas demonstrare et meliores me proferre posse confido.

p. 47, 19 *σὺ δ' οὐκ ἀποδέδυσαι ποτε τὸν βίον τοῖς δικασταῖς οὐδὲ γυμνὴν τὴν ψυχὴν ἔδειξας, συγκαλύπτων δὲ σαυτὸν καὶ περιστέλλων, ὡς οἱ τὰς κρυφαίας νόσους, ἴσως ὕπουλος ὢν λανθάνεις.* C. coniecit *ἀπέδυσας* dicens idem esse *ἀποδῦσαι* atque *γυμνὸν δεῖξαι*, perperam. *ἀποδῦσαι* enim nihil aliud significat nisi *exuere.* Medium *ἀποδύεσθαι* necessarium, at *τὸν βίον* delendum est ut glossema. *ἀποδύεσθαι* enim *τὸν βίον* dicitur solus qui vitam deponit, moritur, ut apud Diog. L. VIII 91 *ἀποδύσῃ βιοτὴν ὅσον οὔπω* et in Anthol. Pal. VII 337, 8

ἐς οὐρανίας γὰρ ἀταρποὺς
ψυχὴ παπταίνει σῶμ' ἀποδυσαμένη.

Simplex *ἀποδύεσθαι* est synonymum *τῷ ἑαυτὸν γυμνὸν* (vel *τὴν ψυχὴν γυμνὴν*) *δεικνύναι* et contrarium *τῷ συγκαλύπτειν αὐτὸν καὶ περιστέλλειν.*

p. 49, 17 *προσκρούων, ὡς εἰκός, ἐν τῇ πολιτείᾳ πᾶσι, τισὶ φθονούμενος ἐφ' οἷς ἐπαινεῖται, βίον ἀκίνδυνον ἐν ἐπικινδύνῳ προαιρέσει φυλάττει μόνος.* C. coniecit *ὡς εἰκὸς ἐν τῇ πολιτείᾳ, παρά τισι φθονούμενος*, at coniectura Libanio nolim imputari structuram *παρά τινι φθονεῖσθαι*, cuius vix apud eum reperias exempla, sed in *πᾶσι* particulam *καὶ*, quae

desideratur, latere ratus scripserim *προσκρούων, ὡς εἰκὸς ἐν τῇ πολιτείᾳ, καί τισι φθονούμενος*.

p. 55, 20 *τίς ἂν οὖν ἢ στρατιώτην κωλῦσαι τρόπαιον στῆσαι ἀμαχεὶ καὶ μόνον τῷ φόβῳ τρεψάμενον τοὺς πολεμίους ἢ τοῖς ἀπονητὶ* (hoc num cum C. in *ἀκονιτὶ* mutandum sit, dubito, cum et per se aptissimum sit et plus semel apud Lucianum reperiatur) *νικῶσιν ἀθληταῖς τοῦ στεφάνου φθονοῖ*; C. *τίς οὖν — κωλύει ἢ — φθονεῖ* adnotans: „in codice recte *φθονεῖ* scriptum est, unde reliqua facile emendes“. Miror talia dicere criticum qui artis palaeographicae praecipuam habeat rationem. Verum dixisset, si in codice *ἂν* abesset et *κωλύει* legeretur. At extat *ἂν* et legitur *κωλύσῃ*. Quid autem in graecis codicibus frequentius permutatione terminationum *σῃ* et *σαι*, *εῖ* et *οῖ*? Forma enuntiati potentialis sensui est aptissima. Cf. p. 61, 26.

p. 58, 2 *εἰ μὲν γὰρ οὐχὶ τὴν αὐτὴν ᾠκοῦμεν πόλιν, εἶχε μὲν ἂν πρόφασιν αὐτὸς μὲν φιλοψόγοις συνοικεῖν ἀνδράσιν, ἐγὼ δ' ὅτι πρᾴους ἐντυγχάνω τοὺς πολίτας*. C. recte vidit *μὲν* post *εἶχε* ferri non posse, sed „simplicissima emendatione reponens“ *εἴχομεν* manifesto erravit. Nam *τὸ πρόφασιν ἔχειν* tantum abest ut etiam Cephalus in se suscipiat, ut soli adversario sese excusanti tribuere censendus sit, nisi forte tu eum contra se ipsum loqui credere mavis. Verba *ἐγὼ δ' ὅτι πρᾴους ἐντυγχάνω τοὺς πολίτας* opposita sunt verbis *αὐτὸς μὲν φιλοψόγοις συνοικεῖν ἀνδράσιν*. Itaque pro *εἶχε μὲν* scribendum est *εἶχεν*. Corruptelae causa fuit *μὲν* et antecedens et sequens.

p. 58, 30 *ἐν Λακεδαίμονι μὲν γὰρ καὶ ὅπου βραδεῖς μὲν αἰτιάσασθαι περὶ πολίτου, χαλεποὶ δὲ κρίνοντες*. C. iure offendit locutione *αἰτιάσασθαι περὶ πολίτου*, sed quod ipse, quamquam dubitanter, coniecit *αἰτίας δέχεσθαι περὶ πολίτου* non minus habet offensionis. Scribendum erit *αἰτιάσασθαι περί του πολίτην* structura eadem qua usus est Demosthenes de cor. § 191 p. 292, 4 *τίς αἰτιᾶσθαι περὶ τῶν παρεληλυθότων βούλεται*;

p. 63, 4 *οἷς ἔθος εἴη ὡς ἀέρος δεδράχθαι κακοῖ*. C.: „hoc unum dispicio in *οἷς ἔθος εἴη ὡς ἀέρος δεδράχθαι* latere *οἷς ἔθος εἴ τις σαθρός*, reliqua non expedio.“ At vereor ne hoc coniciens neglexerit verba quae sequuntur *καὶ εἴ τι σαθρόν, ἀκριβῶς σκοποῦσιν*. Verba *ὡς ἀέρος* ego nunc non minus sana habeo quam *κακοῖ*; item *δράττεσθαι* verbi notio huic loco con-

venire, tempus solum, perfectum dico, parum aptum videtur, atque εἴη ambigas utrum cum Hertleinio in ἐστιν, an, ut ego conieci, cum sequenti ὡς coniunctum in ὡσεὶ mutes. Iam si scribis πολλοὶ κἀμὲ παρατηροῦσιν, οἷς ἔθος ὡσεὶ (aut ἐστιν ὡς) ἀέρος δράττεσθαι κακοῦ, καὶ εἴ τι σαθρόν, ἀκριβῶς σκοποῦσιν, sententia existit maxime idonea: *multi etiam me observant, scilicet quibus mos est, velut aëra, captare improbum, et si quid putidum, diligenter inquirunt.* ἀέρος δράττεσθαι igitur eodem modo dictum puto de iis qui elatiore animo omnia sectantur, etiam ea quae pro viribus humanis assequi non queunt, quo ἀέρα τύπτειν dicitur secundum Theodorum Metochitam p. 371, 5 ed. M. καὶ ἀνήνυτος εἴτουν (?) ἀνόνητός τις αὐθάδεια κατὰ τῶν ὄντων καὶ λέγχη (λιχνεία?) καί τις ἀφρονεστάτη πρόθεσις τύπτειν ἀέρα καὶ λίθους ἕψειν καὶ τἄλλ' ὅσα ταῖς παροιμίαις μελαγχολώντων, ὡς εἰπεῖν ἔργα, et ἀέρα παίειν apud Gregor. Naz. Or. XXI p. 376, et ἀέρα δαίρειν secundum Eustathium in Il. υ. p. 1215, 54 ἐπὶ τῶν ἀπράκτοις ἐγχειρούντων. Cf. Suidas s. v. αἔρα δαίρειν cum nota Bernhardii et Gregor. Cypr. cod. Mosq. cent. III 17 ἐκδεδαρμένον δαίρεις cum nota Leutschii. Duas res, quae proverbiali locutione ἀέρος δράττεσθαι continentur, mox significat Cephalus his: τί ποτ' οὖν οὐχὶ τολμῶσιν; et ἄβατος αὐτοῖς οὑμὸς βίος. Iam si hoc verum est, num praesens δράττεσθαι necessarium sit, an perfectum δεδράχθαι ferri possit, cum de proverbio agatur et τῆς ἐλπίδος δεδραγμένος apud Sophoclem Ant. 235, ut κόνιος δεδραγμένος bis apud Homerum (Il. μ, 393. π. 486) legatur, in medio relinquo.

Iam nos vocant vindiciae Libanianae, quas propter loci angustias in exiguum gyrum compellendas esse doleo. Itaque nunc professus singulari a me scriptione de studiis a Libanio in operibus poetarum, historicorum, oratorum, sophistarum collocatis actum iri satisque habens adnotasse plures eum scriptores lectitasse atque in suum usum convertisse quam quos Cobetus enumeraverit, ad ea solum, quae ab hoc de duabus nuper editis declamationibus in rhetorem dicta sunt, respondebo. Coarguit autem C. Libanium, quem historiae Atheniensium tam ignarum quam incuriosum fuisse arbitratur, quod ἀσύγκλωστα συνέκλωσεν Aristophontem cum Cephalo de virtutis praemio certantem inducens: totum enim hoc certamen e cerebro Libanii prodiisse, cum Aristophon omnino non cum Cephalo, sed demum post eius mortem ad rempublicam

accesserit. Ac profecto hoc unum argumentum ad fidem Libanio abrogandam sufficeret. At verum non est, sed errore continetur egregio, quem vix aliter explices nisi ita ut Cobetum Ruhnkenio duce duos fuisse Aristophontes rhetores credidisse sumas. Sed Aristophontem Collytensem, qui nusquam nisi in psephismate subditicio orationis de corona Demosthenicae § 75 occurrit[1], nullum, unum fuisse rhetorem Aristophontem Azeniensem post I. G. Droysenum (annal. antiq. 1839 p. 806) et C. Rehdantzium (vit. Iphicratis, Chabriae, Timothei, Berolini 1845 p. 218 sq.) A. Schaeferum, ad cuius luculentas expositiones (Philol. I 214 sq. Vit. Demosth. I 122 sq.) ego (Herm. IX 67) provocaveram, argumentis quae debilitari vel infringi vix queunt, evicit. Apertus est alter error quo C. se implicari passus est etiam duos Cephalos Athenienses rhetores fuisse statuens. Nam, si missum facis, ut fecit C., cognominem patrem Lysiae, unus est Cephalus Collytensis rhetor et *δημαγωγός*: unum noverunt oratores Attici, unum Harpocration s. v. *Κέφαλος, δημαγωγός*, unum Suidas s. v. Iam si hic secundum Suidam *γέγονεν ἐπὶ τῆς ἀναρχίας*, et statim post *δημοκρατίαν* restitutam una cum Archino reipublicae praefuisse dicitur a Dinarcho I § 76, et anno 399 (Ol. 95, 2) Andocidi mysteriorum profanatorum reo *συνήγορος* fuit secundum Andocidem or. I § 115 sq. et 150, et ab Aristophane v. 248 Ecclesiazuson fabulae, quae inter annos 393 (Ol. 96, 4) et 390 (Ol. 97, 3) acta est[2], fortasse[3] etiam a Platone poeta comico Aristophani aetate suppari deridetur, et in bello Corinthio suasor fuit foederis ab Atheniensibus cum Thebanis icti et subsidii his contra Agesilaum missi secundum Dinarch. or. I 39 coll. Paus. III 9, 8, et auctor fuit decreti in honorem Phanocriti anno 376 (Ol. 101, 1) cuius etiam nunc extant relliquiae (C. I. Gr. I 84), denique si eius consilia, facta, vita a Dinarcho qui anno 361 (Ol. 104, 4) natus est oratione I (§ 38) anno 324 (Ol. 114, 1) habita indicantur verbis *ταυτὶ τὰ*

---

[1]) In hoc quod fertur psephismate inscripto (*ἐφημ. τῶν φιλομ.* 1867 XIV Aug.) nominatur *Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεύς*. Sed vide H. Sauppium (act. philol. conv. Hal. p. 79 sq.) et C. Curtium (Philol. XXVI 190 sq.)

[2]) Vide quae de hac re Goetzius (de temporibus Eccles. Arist. Lipsiae 1874) et E. A. de Velsen in indice philol. 1874 p. 392 sq. disputaverunt.

[3]) Nam in fragmento quod huc revocavit C. apud Plutarchum reipubl. ger. praec. c. 4 *Κέφαλον* non libris traditum, sed coniectura est Elmslei.

μικρὸν πρὸ τῆς ἡμετέρας ἡλικίας γεγενημένα ὑπὸ Κεφάλου τοῦ ῥήτορος καὶ Θράσωνος — καὶ ἑτέρων ἀνδρῶν ἀγαθῶν, ὧν ἔνιοι ἔτι καὶ νῦν ζῇ τὰ σώματα, haec omnia optime concinunt et conveniunt vitae unius Cephali Collytensis rhetoris. Sed etiam Aristophontis Azeniensis rhetoris vitam iisdem fere finibus circumscriptam fuisse facillime demonstratur. Tulit enim *Ἀριστοφῶν ὁ ῥήτωρ* eodem fere tempore quo Cephalus in numero eorum fuit qui rempublicam gubernarent, anno 403 (Ol. 94, 2), legem *ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται νόθον εἶναι*, id quod e tertio commentariorum Carystii Pergameni petitum Athenaeus XIII p. 577[b] memoriae prodidit. Unde si sequitur eum non post annum 433 natum esse et loco Demosthenis orationis anno 330 habitae p. cor. § 162 p. 281, 18 *Ἀριστοφῶντα καὶ Εὔβουλον — ζῶντας μὲν κολακεύων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν* efficitur eum ante hunc annum mortuum esse, vide quam bene haec conveniant cum aetate fere centum annorum, ad quam eum provectum esse tradit Schol. ad Aeschin. or. I 64 (*ρ' ἔτη παρὰ μῆνα ἐπεβίωσε*).

At quominus Aristophon et Cephalus aequales fuisse credantur, obstat, si Cobetum audimus, locus Aeschinis c. Ctes. § 194, quem cum non solum Libanium in errorem induxerit, sed etiam hucusque ab omnibus viris doctis male intellectus sit, ipse primus recte explicasse sibi visus est, ratione quidem nova, sed ut iocum ipsius admittam, non vera. Locus hic est: *ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ἑβδομήκοντα καὶ πέντε, ἀλλ' οὐχὶ ὁ Κέφαλος ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι οὐχ οὕτως, ἀλλ' ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις ἐφιλοτιμεῖτο, λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφὼς ψηφίσματα οὐδεμίαν πώποτε γραφὴν πέφευγε παρανόμων*. Quo iure C. verbis *ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος*[1]) effici contendat Cephalum Aristophonte vetustiorem fuisse, ut eluceat, nexum totius loci paulisper consideremus necesse est. Dicit igitur Aeschines haec fere: hac quidem aetate multi *παρα-*

---

[1]) E male intellecto loco Lysiae or. XII § 4 scholiasta B. hic Lysiae patrem significari falso coniecit; item scholiastam A. Laur. Cephalum patrem cum Lysia filio confudisse evincitur scholio altero congruo cum iis quae Ps.-Plutarchus v. Lys. p. 835 et Maximus Planudes (Walz rhet. V 343) tradiderunt. Ceterum cf. Blass eloq. att. I p. 340 sq.

νόμων rei, inter quos Ctesiphon, non ita se defendunt, ut demonstrent, ὡς ἔννομα γεγράφασιν, ἀλλ' ὡς ἤδη ποτὲ καὶ πρότερον ἕτερος τοιαῦτα γράψας ἀπέφυγεν, id quod neque e prisco more neque laudandum est. Nam ausus quidem est olim (ποτέ) suas septuaginta quinque παρανόμων γραφάς iactare Aristophon iste Azeniensis, at ob hoc non laudatur nec laudandus est, qui vero contrario gloriabatur, τῷ οὐδεμίαν πώποτε γραφὴν πεφευγέναι παρανόμων, Cephalus ille, exemplar priscae vereque popularis virtutis, ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, laudatur et laudandus est eo magis, quo crebriores erant illa aetate παρανόμων γραφαί, cum non solum qui diversae, sed etiam qui eiusdem essent partis inter sese accusarent, velut Archinus (amicus Cephali) Thrasybulum. Manifesta est oppositio temporis praesentis (i. e. Aeschinei) et praeteriti. Praeteriti temporis sunt et Aristophon et Cephalus, id quod Aeschines indicat in illo satis quidem dilucide, sed pro suo consilio sola vocula ποτέ cum ἐτόλμα imperfecto coniuncta, in hoc fortius et cum ea quam vult laude[1]) verbis ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος (priscus vel antiquus ille). Eiusdem esse ambos temporis clamat idem tempus grammaticum: imperfectum dico (ἐτόλμα — ἐφιλοτιμεῖτο). Si praeter hanc unam eamque clarissimam oppositionem temporis praesentis et praeteriti hic ageretur de nova oppositione praeteriti, ut ita dicam proximi, i. e. temporis Aristophontis — nam aequalis Aeschinis dici nequit qui anno 403 legem tulit — et praeteriti remotioris i. e. temporis Cephali, ut nihil dicam eam huic loco non aptam esse, certe pro ἐφιλοτιμεῖτο imperfecto ἐπεφιλοτίμητο plusquamperfectum aut ἐφιλοτιμήσατο aoristus poni debebat. Potuit igitur Aeschines ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος dicere de Cephalo ad grandem aetatem provecto simulque usque ad mortem et post mortem, quae quo anno obvenerit nescimus, summae integritatis laude florenti, potuit etiam eum hac ratione opponere alicui aequali suo cognomini, cuius quia in rebus publicis tractandis operam suam aut omnino aut saltem cum laude non collocavit, ad nos nulla pervenit notitia. Utut res se habet, ex hoc loco Cephalum Aristophonte vetustiorem fuisse minime consequitur. Contra Cephalum, quem Aeschines τὸν

[1]) Laudis notio apparet in παλαιός voce, ut in Latinorum priscus et antiquus, apud Antiph. de chor. § 4 p. 141 ἱερῶν θεσιῶν ἀγώνων, ἅπερ μέγιστα καὶ παλαιότατα τοῖς ἀνθρώποις.

παλαιὸν ἐκεῖνον dicat, non fuisse diversum a Collytensi rhetore, est quod discas e loco Dinarchi or. I § 37 sq. qui *τὰς τῶν πρεσβυτέρων πράξεις* similiter atque ille *τοῖς νῦν κινάδεσιν* opponens atque ita quidem ut *τοὺς ἀρχαίους ἐκείνους, Ἀριστείδην καὶ Θεμιστοκλέα* se non morari diserte dicat, exemplum pristinae virtutis et sollertiae prae Thrasone, Eleo, Phormisio aliis quorum nonnulli sint superstites, ponit *Κέφαλον τὸν ῥήτορα* quemque Aeschines dixerat *τὸν δοκοῦντα*] *δημοτικώτατον γεγονέναι*. his effert laudibus: *οὐ καταπλαγεὶς τὴν Λακεδαιμονίων δύναμιν οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστιν, ἔγραψεν κτλ.*

Doleas quod Demosthenes ad Aeschinis verba respondens de cor. § 251 p. 311 non Aristophontis personam describere, sed imaginem tantum eius qui in simili condicione versetur adumbrare voluit (*ὁ πολλάκις μὲν φυγών, μηδεπώποτε δ' ἐξελεγχθεὶς ἀδικῶν*), verba autem quae in eadem oratione § 219 p. 301 leguntur *καίτοι πολλοὶ παρ' ὑμῖν, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρίοι* nonne clamant Aristophontem esse aequalem Cephali? Nam etiam qui horum quatuor est recentissimus Callistratus et qui est vetustissimus Thrasybulus non maiore annorum intervallo inter se distant, quam ut ille huic aetate suppar dicendus sit: ille paulo post annum 392 iam multum in republica valebat (Dem. c. Timocr. § 135 p. 742[1]), hic, si est *ὁ Στειριεύς*, anno 411 dux Atheniensium ad Cynossema victoriam reportavit (Thuc. VIII 103 sq.), sin *ὁ Κολλυτεύς*[2]), anno 404 *τῶν ἐκ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ Φυλῆς ἦν* (Dem. c. Timocr. § 134 p. 742).

Quae cum ita sint, certe in temporum rationibus nihil est quod Cephali cum Aristophonte certamen excludat. Quod vero id C. e cerebro Libanii prodiisse contendit, primum nollem neglexisset, quamquam id rem non decernit, Syrianum, Sopatrum aliosque qui in Hermogenem commentarios scripserunt rhetores (Walz. rhet. gr. IV 228. 567. 705. 721. VII 860) de eo ita loqui, non ut ad Libanium provocent, sed ut omnino rhetoribus id usitatum fuisse argumentum videatur. Iam audimus Polemonem, si non utrumque,

---

[1]) Cf. Schaefer Philol. III 578 sq.
[2]) Cf. Schaefer Dem. I 130 not. 1.

certe Cephalum induxisse *μηδεμίαν καθ' ἑαυτοῦ πώποτε δεδωκότα τοῖς πολίταις λαβὴν διηγούμενον τὴν πολιτείαν τὴν ἑαυτοῦ μηδενὸς ἁμαρτήματος αὐτὸν ἀναγκάζοντος τὴν αἰτίαν ἀπολύσασθαι* (Sopatr. in Walz. Rhet. gr. VIII 3). Denique ne illud quidem praetermittendum est Aristophontem revera *τὴν δωρεὰν* nactum esse, nisi forte etiam Demostheni (adv. Lept. § 148) in hac re fidem habere non vis.

Quod vero C. Libanium ambos rhetores toto coelo a veris diversos finxisse dicit, primum vir doctus immemor fuit consilii, quod ille, ut rhetor, habebat, cum eos de virtutis praemio certantes induxit. Tantum enim abest, ut, id quod est *ἱστοροῦντος*, imaginem eorum totam e veritate expressam proponat, ut eos apte atque pulcre loquentes faciens suam *ῥητορικὴν δύναμιν* exhibeat. Cautione[1] igitur opus esse quis est qui neget in iudicandis iis quae uterque eorum profert, ut se ipsum praemio dignum, adversarium indignum demonstret, neutrumque exaggerandi vitio esse liberum quis est qui miretur? Ut comoediam taceam, in memoriam revocet quae Aeschines et Demosthenes invicem calumniantur. Ne haec quidem fidem habent historicam. De argumento autem ipso dubitandum esse nego prius quam res reluctantes iis quas certo scimus deprehensae sint: quae tantum abest ut occurrant, ut omnes Libanium historiae[2] illius aetatis imprimisque duorum rhetorum cognoscendae operam suam satis diligenter navasse monstrent. Ac profecto quo magis minuta et dispersa sunt quae cum de Atheniensium reipublicae statu tum de personis Aristophontis et Cephali ad nostram memoriam pervenerunt, eo magis est quod mirere his fere omnibus ea quae apud Libanium leguntur respondere non quidem *ἱστορικῶς*, at *ῥητορικῶς*.

Haec si vera sunt, ut exemplis demonstrabo, C. ipse non *ἱστορικῶς*, sed *ῥητορικῶς*: *Ne hoc quidem*, inquit, *Libanius animadvertit nihil nisi τὰς παρανόμων γραφὰς commemorari et saepe iactat γραφὰς παραπρεσβείας, δώρων, ὕβρεως,*

---

[1] Hanc adhibendam neque has declamationes historicorum testimoniorum instar esse ipse in Herm. IX p. 66 professus sum. Rationi qua Callistrati mentio facta sit (p. 44, 7) num nimium tribuerim, dicant alii.

[2] Est quod conicias Libanium ex iisdem quibus Schol. ad Aeschin. c. Timarch. § 64 et Ulpianus ad Dem. c. Mid. § 218, de quibus mox videbimus, hausisse commentariis.

κλοπῆς, προδοσίας (*in oratore!*) *unde vix Aristophon paucis sententiis vel una tantum elapsus sit* p. 56, 23. *Unde hoc sciebat Libanius? Commentus est de suo et manifesta haec omnia figmenta sunt. Cephalus ille quis fuerit, quibus temporibus in republica floruerit, quae consilia secutus sit, quas res egerit, Libanius iuxta cum ignarissimis nesciebat.* Nam sane illo, e quo C. argumentum totum confictum esse censet, loco Aeschinis tantum *παρανόμων γραφαί* Aristophontis commemorantur, at *παραπρεσβείας* (p. 50, 6) et *παραδοσίας γραφαί* (p. 54, 23) nonne optime illustrantur loco eiusdem orationis c. Ctes. § 138 sq. *καίτοι πολλὰς μὲν πρότερον πρεσβείας ἐπρέσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι, πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτεύς — Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεὺς πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν?* Et verba Iphicratis *Σὺ μὲν ὢν Ἀριστοφῶν οὐκ ἂν προδοίης, ἐγὼ δ' ὢν Ἰφικράτης* quae in omnium ore erant[1]), quid aliud nisi Aristophontem, ut *προδοσίας* valde suspectum, perstringunt? Reliquas autem accusationes quas vel Aristophon de se ipse profitetur (p. 36, 20 *ὕβρεως αἰτιαθέντα ἀφήκατε* et 24 *οὔτε δώρων εἷλέ τις ἐμέ*) vel Cephalus in eum conicit (*κλοπῆς* p. 60, 17. *ἔλαβε τὰ τοῦ πολέμου κατὰ τὴν ἑκατέρου πρόνοιαν τέλος· — οὗτος εἰς δεσμωτήριον εἵλκετο* p. 50, 7. *δημοσίων φόρων ἥψατο* p. 50, 2), non fuisse irritas nonne elucet ex iis quae de Aristophonte narrantur a Schol. ad Aeschin. c. Tim. c. 64 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων καὶ ὡς παρανόμων γραφὴν πεφευγὼς καὶ ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω· φησὶ δ' αὐτὸν Ὑπερείδης καὶ Ἄρδηττον* et ab Ulpiano ad Dem. c. Mid. § 218 p. 584 *οὗτος φορολόγος ὢν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς Θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τῇ Θεᾷ Ἀθηναίων. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους?* Denique *παρ' ὀλίγας γὰρ ἀφεῖται καὶ παρὰ μίαν πολλάκις* (p. 56, 23) Libanium de suo commentum esse num censebis audiens Hyperidem pro Euxenipp. col. 38 *τίνας οὖν κέκρικα καὶ εἰς ἀγῶνα καθέστακα; Ἀριστοφῶντα τὸν*

[1]) V. Arist. Rhet. II 23. Aristid. II p. 519 D. Quintil. inst. V 12 10.

Ἀζηνιέα, ὃς ἰσχυρότατος ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγένηται· καὶ οὗτος ἐν τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ παρὰ δύο ψήφους ἀπέφυγε? Exaggeravit, non finxit.

Quod vero etiam Libanium historiae Atheniensium tam ignarum quam incuriosum fuisse C. dixit, neutrum vel in has vel in alias declamationes genuinas cadit. Ceteras ut nunc omittam, in his quidem, de quarum authentia quas aliquando habui dubitationes, quo plures offensiones emendationibus sublatae sunt, eo magis sustinere vel certe pro validis habere desii, quae de Miltiade, Themistocle, Aristide, Pericle, Phormione, Pachete, Nicia, Cleone, Alcibiade, Thrasybulo, Socrate, Callistrato aliis (cf. p. 36, 43, 44, 54, 65 proferuntur, ex parte quidem minus ingeniosa et apta, verum omnia recta sunt.

Eius quod de singulari vel unica apud Athenienses *Ἐλέου* relligione dicit (p. 44, 28 *θεὸν τὸν Ἔλεον νομίζουσι* et p. 59, 10 *θεὸν τὸν Ἔλεον μόνοι διὰ ταῦτα νομίζετε*), si requiris testem, praesto est Pausanias qui iisdem fere verbis utitur I 17, 1 *Ἐλέου βωμός, ᾧ — μόνοι τιμὰς Ἑλλήνων νέμουσιν Ἀθηναῖοι*. Item quod p. 53, 1 *ἐν Λοκροῖς*, inquit, *ἐν βρόχῳ νομοθετοῦσιν οἱ ῥήτορες* egregie confirmatur testimoniis Polybii XII 16, Ioannis Stobaei floril. 39, 36 et 44, 21, nec non Diodori Sic. XII 17.

Denique, *τὸ δεινότατον*, ut Libanium in iure Attico plumbeum nec rerum forensium nec verborum peritum fuisse neque esse curasse ostendat, pro exemplo erroris manifesti citat verba p. 57, 21 *καὶ εἰ μὲν γραψάμενοί μέ τινες εἴασαν καταβαλόντες*, ut quae e Demosthenis loco p. 260, 22 *μάλιστα μὲν μὴ θεῖναι τὸν νόμον τοῦτον, εἰ δὲ μή, καταβαλόντα ἐᾶν ἐν ὑπωμοσίᾳ* perperam intellecto fluxerint, id quod minime credendum est. Nolo nunc ad coniecturas *μεταβαλόντες* (i. e. *consilio mutato*) vel *παρακαταβαλόντες* (p. 379) refugere, at nihil est, quod Libanium peccati arguamus. Nam *καταβάλλειν* utroque loco idem esse dico: *deferre* sc. *quo deferendum est*, synonymum *τῷ ἀποφέρειν*, contrarium *τῷ ἀνελέσθαι* (Dem. c. Timocr. § 32 p. 1332) atque ut Demosthenis loco *τὸν νόμον*, ita hic facile e *γραψάμενοι* subintellegi *τὴν γραφήν*. Eadem significatione dictum habes *καταβάλλειν τὴν μαρτυρίαν* apud Dem. adv. Phorm. § 46 p. 921, simile *γραφὰς εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλειν* apud eundem de cor. § 55 p. 243.

Quis autem, quaeso, oratores Atticos intellegat rerum forensium imperitus? Quis totus in iis esse potest, ut est Libanius, in iure Attico plumbeus?

Sed haec satis sint, ut Cobetum in hac quidem re iniquius de Libanio iudicasse demonstrem. Reliqua singulari de studiis Libanianis veterum et recentiorum et de argumentis declamationum, in quibus ficticia esse nemo negat, scriptioni reservo.

Vratislaviae. RICHARDUS FOERSTER.

HYPEREIDES REDE GEGEN DEMOSTHENES.

Die Demosthenica des Hypereides befindet sich leider immer noch in einem solchen Zustande der Zerrüttung und Auflösung, dass man darnach weder von ihrer Composition, noch von ihren formellen Verdiensten irgend ein sicheres Urtheil sich bilden kann. Es wäre dringend zu wünschen, dass in Paris oder anderswo wiederum solche neue Stücke des Papyrus, wie die von Egger veröffentlichten, zum Vorschein kämen; indes auch ohne dies scheint es mir möglich, sowohl in der Ergänzung als in der Anordnung weiter zu kommen als bisher geschehen. Ein kurzer Aufenthalt in England während des vorigen Herbstes gab mir Gelegenheit, die Originale einer ziemlich genauen und zum Theil auch wiederholten Prüfung zu unterwerfen, und was ich dadurch und im Anschluss daran neu ermittelt zu haben glaube, will ich nun hier zusammenstellen, unter Vorausschickung einiger allgemein auf die Handschrift und auf die ganze Londoner Papyrussammlung bezüglichen Angaben und Ausführungen.

Die ägyptischen Reste des Hypereides sind nunmehr, nachdem auch die von Harris entdeckten und nach seinem Tode im Besitze seiner Familie verbliebenen Fragmente der beiden ersten Reden für das Britische Museum erworben sind, fast sämmtlich in England. Mit den genannten Fragmenten sind auch zwei Bruchstücke eines Ilias-Papyrus, das eine noch unaufgerollt, in das Museum gekommen; eine Probe davon wurde schon vor Jahren veröffentlicht. Hingegen jener Ilias-Papyrus, auf dessen Rückseite sich eine grammatische Schrift des Tryphon befand, ist in der vom Museum erworbenen Sammlung nicht vorhanden, und über seinen Verbleib nichts bekannt. Außer dem Angeführten enthält

die Harris'sche Sammlung nur noch eine geringe Anzahl Papyrus privaten Inhalts.

Es gelang mir nun, unter den kleinen, sonst werthlosen Bruchstücken dieser Sammlung, die mir mit gröfster Liberalität vorgelegt wurde, noch ein neues Bruchstück der grofsen Hypereidesrolle zu entdecken, welches ein Stück des Gesammttitels enthält, und in jener aufserst flüchtigen Cursivschrift abgefasst ist, die wir aus der Ueberschrift der Rede für Euxenippos kennen. Oben, links und unten ist freier Raum, die Schrift steht rechts in der Mitte, mit einem Bruche, der ziemlich senkrecht läuft, wenn auch mit manchen geringeren Ein- und Ausbiegungen. Ich lese und ergänze nun Folgendes:

οιδευπερει	*Οἵδε Ὑπερεί[δου λόγοι*
καταδη	*κατὰ Δη[μοσθένους*
υπερτω	*ὑπὲρ τῶ[ν Ἁρπαλείων.*
απολογι	*Ἀπολογί[α ὑπὲρ Λυκό-*
5 *φρονοσ*	*φρονος*
υπερευξ	*Ὑπὲρ Εὐξ[ενίππου*
εισαγγελι	*εἰσαγγελί[ας ἀπολογία*
προσπο	*πρὸς Πο[λύευκτον.*

Unter der letzten Zeile links ein Schnörkel (Koronis): ein kleiner mehr wagerechter, leicht nach rechts gesenkter Strich, und von dessen rechtem Ende aus ein langer nach unten gezogener, mit starker Neigung nach links. — Der Titel der dritten Rede, wie ich ihn ergänzt habe, stimmt genau mit der Ueber- und Unterschrift derselben; der Titel der ersten, der bisher nach den Anführungen der Alten einfach *κατὰ Δημοσθένους* lautete, wird hier durch den Zusatz *ὑπὲρ τῶν Ἁρπαλείων* vermehrt; denn dass so zu ergänzen, ergibt sich aus der Vergleichung der Titel von fünf deinarchischen Reden in dem Verzeichnisse des Dionysios (Dion. Din. 10): *κατὰ Φιλοκλέους ὑπὲρ τ. Ἁ., κατὰ Ἁγνωνίδου περὶ τ. Ἁ.* und so fort. — Die zweite Rede wird in der erhaltenen Unterschrift einfach mit *ἀπολογία ὑπὲρ Λυκοφρονος* bezeichnet; ob hier noch etwas hinzugefügt war, etwa der Name des Anklägers, ist ungewiss. — Interessant nun wegen der Form der Buchstaben ist besonders die fünfte Zeile, in welcher das N geradezu die Form eines Π angenommen hat, indem der Schreiber den Verbindungsstrich nach dem oberen Ende der zweiten Senk-

rechten statt nach dem unteren zog; Π dagegen ist in dieser Schrift (vgl. auch die Ueberschrift der Euxenippea) nahezu zum spitzen Winkel geworden. Das Φ aber in Zeile 5 hat folgende Form: φ. Bei einer Durchsicht der Nachbildungen der im Louvre vorhandenen Papyrus (Notices et Extraits de Manuscrits, Tome XVIII 2) fand ich dieses φ nur in einer einzigen Urkunde, aus dem Jahre 154 nach Chr., dort aber genau entsprechend (s. das. Papyrus Nr. 17); das rechtwinklige N zeigt sich auch in Nr. 19 (138 nach Chr.) zuweilen, und annähernd (mit mehr nach unten ein gebogener oberer Linie) in Nr. 69 (Zeit des Alexander Severus); in älteren Urkunden (wie Nr. 5, 114 vor Chr.) ist höchstens der Verbindungsstrich nach der Mitte der Senkrechten hinabgeführt. Das spitze Π findet sich etwas häufiger, z. B. in Nr. 18 (Brief in äufserst barbarischem Griechisch, aus unbestimmter Zeit). Da nun der Titel der Euxenippea, und folglich auch das entschieden von derselben Hand geschriebene Inhaltsverzeichniss, unzweifelhaft gleichzeitig mit der Abfassung der eigentlichen Handschrift ist, so würden wir hierin einen Anhalt haben, um das Alter der letzteren zu bestimmen. Und zwar müssen wir, während Sauppe und Lightfoot dieselbe nicht nach 150 *vor* Chr. verfasst sein lassen, sie nun um ebensoviel *nach* Chr. herabrücken, wodurch denn auch ihre Autorität einigermafsen verringert wird.

Betreffs der veröffentlichten Harris'schen Fragmente hat meine Besichtigung in den meisten Fällen lediglich zu einer Bestätigung der Babingtonschen Lesungen geführt, welche ich im Anhange meiner Ausgabe mitgetheilt habe. Ich will nun zunächst die Fragmente nach der jetzigen Ordnung durchgehen und was im einzelnen nachzutragen oder zu bessern ist bemerken.

Col. I meiner Ausgabe Z. 10 *ειδηγαρηλ*, 12 *λοσειστην*, 13 *νκαιοιπα*; dies alles auch Babington. — Z. 19 mit demselben *α.δρον*; 20 lese ich *ακοινουτε*, 25 *ντονου* (*τωνου* Bab.), 28 *τκασαλει*. — Die Ergänzung dieser Col. lässt sich mit ziemlicher Sicherheit noch weiter führen. Nach Z. 10—17: *ἐπειδὴ γὰρ ἦλθεν ὁ ἄ. δ. Ἅρπαλος εἰς τὴν Ἀττικήν, καὶ οἱ παρὰ Φιλοξένου ἐξαιτοῦντες αὐτὸν ἅμα προσῆλθον πρὸς τὸν δῆμον*, möchte der Nachsatz so lauten:

17 [τὸν δῆμον. ἔλεγε]
δή που Δημ]οσθένης·
πρὸς Ἀλέξ]α[ν]δρον
20 ταῦτα ἀν]ακοινοῦτε· (ἀνακ. Sauppe)
οἵ τε γὰρ παρ]ὰ Φιλοξέ-
νου οὐ λέγο]υσι καλῶς,
ἐκδοῦναι τὸν] Ἅρπαλον
ἀξιοῦντες τ]ὴν πόλιν·
25 ἐάν τ' ἀφῶμε]ν τὸν οὕ-
τως ἐχθρόν, τ]ῷ δήμῳ
κατηγορία]ν παρὰ
Ἀλεξάνδρο]υ καταλεί-
Col. II ψομεν]

Col. II 3 τα, 4 ανδρ (mit Bab.); man könnte vermuthen τὸν] ἄνδρ[α φυλάττειν]. — Z. 21 ist meine Ergänzung ουπερ εἴωθε καθίζειν den Zügen nach möglich; von dem ersten θ ist eine Spur. Z. 22 lese ich λε . . . . θεον τον (ειον oder θεον Bab.); also etwa: ἐκέλε[υεν Ἁγνό]θεον τὸν χορευτὴν κτέ.

Col. III 15 προσυμασε, ohne Spur eines folgenden ι. 19 θεπ[τ]ακοσιωνα, 20 τ. εικοσιταλα (auch Bab. erkennt τ am Anfang). Hiernach möchte etwa so herzustellen sein:

[τὰ χρήματα εἶ-]
ναι τη]λικ[αῦτα] αὐ-
τ]ὸς ἐν τῷ δ[ήμῳ
15 πρὸς ὑμᾶς ε[ἰπών,
ἀναφερομέν[ων τρια-
κοσίων ταλά[ντων
καὶ πεντ[ήκοντα ἀν-
θ' ἑπ[τ]ακοσίων α[ὐτῷ, διὰ
20 τ[ὰ] εἴκοσι τάλα[ντα οὐ-
δέν[α λ]όγον ἐπ[οιήσα-
το [περὶ . . . . .

Der Col. IV (in fr. IV H.) geht eine sehr zerstörte Columne voraus, die ich nicht in den Text aufgenommen habe, und die ich auch jetzt vorläufig übergehe. Am Schlusse war vielleicht von Demades die Rede: . . χρυσοῦ] πεν|τακισχιλίους σ[τατῆ]ρας ἔλαβε, Deinarch gibt freilich (c. Dem. 104) 6000 an. — In

Col. IV Z. 28 scheint *ᾤ[ετο δεῖν* (Sauppe) falsch ergänzt, indem die noch vorhandenen oberen Striche der letzten Buchstaben eher auf *γεν* weisen; man lese also: *ὥστε τὸ μὲν πρῶτον, ὡς ἔλεγεν, ὁμολογεῖν εἰληφέναι τὰ χρήματα, ἀλλὰ κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος κτέ.* Das *ι* von *ᾤετο* ist nämlich nicht geschrieben, und die vorhandenen Reste des folgenden Buchstabens deuten nicht minder auf *σ* als auf *ε*. *Ὡς ἔλεγεν* enthält allerdings eine gewisse Nachlässigkeit des Stils, aber bei Hypereides darf man es damit so genau nicht nehmen.

Bezüglich der Col. VI hat sich meine Vermuthung, dass das Fragment mit fr. IV (Col. V) zusammengehangen habe, zu völliger Evidenz bestätigt. VI 8 las ich *νος* (mit Bab.). Auch daran ist wohl nicht zu zweifeln, dass der Anfang der folgenden Columne, wie ich schon in meiner Ausgabe vermuthet, in fr. IV Egg. erhalten ist. Herr Professor Egger theilte mir auf meinen Wunsch seine Lesung dieses Fragments, dessen Wiedergabe im Facsimile minder deutlich ist, in folgender Weise mit. Z. 1 . . . *παρὰ σοῦ* [*ἂν ἐροί* | (2) *μη*]*ν τινος* . . . . [*ἕνε* | (3) *κα ἡ ἐξ Ἀρείου* [*πάγου* | (4) *βου*]*λὴ εὑ|ρη* oder wahrscheinlicher *εφη* (*ἔφηνε?*) | (5) . . *σα* (oder *τα*) *δι*[*ατ?*]*ο* | (6) . . . *ατο χρ* | (7) . . *οιπ*[*ρο?*] *του* | (8) . . . *πατ . σ* (oder *παγου*) *σ* |. Wenn hier manches gelesen ist, wofür im Facsimile auch nicht einmal der Raum ist, so wird das daran liegen, dass das Fragment, welches bei der Aufnahme des Facsimiles mit einem andern zusammengeklebt war (s. m. Ausg. SS. XXI. 16), seitdem von demselben getrennt und nun auch wohl sonst besser aufgewickelt ist. Man könnte darnach etwa Folgendes herstellen:

> (*ἐγὼ δὲ τοὐναντίον*)
> *ἂν*] *παρὰ σοῦ πυθοί-*
> *μη*]*ν, τίνος ποθ' ἕνε-*
> *κα ἡ ἐξ Ἀρείου* [*παγου*
> *βου*]*λή, ἐφ' ἡ* . . . . . .

Das Uebrige ist, wie auch Egger sagt, vorläufig aufzugeben.

Col. VIII 9 lese ich *ανενοι*, 10 *σθαιεμ* (Bab.), 11 *αιωσπε* (statt der beiden letzten Buchstaben auch *το* möglich. Also Z. 11 und 12 etwa: (scil. *φησ*) *οὐ δικ*[*αίως πε*]*ποι* | *ησθαι*] *τὰς ἀποφάσεις*. — Z. 15 ist *δημο* noch zu lesen.

Col. IX 26 ist meine Ergänzung ἦ nach dem Pap. möglich; X 1 finde ich zu Anfang mit Bab. Spuren eines *μ*, Z. 3 *ουκα . ει* (der Buchstabe zwischen *α* und *ε* kann *ρ* sein, Bab. *ουκα'ειλ . .*), Z. 4 *απογειν* (*απογεν* (Bab.), 6 *ἔλαβεν* (Bab.), 8 *ουγαρδη* (ders.). Hiernach ist eine Herstellung des Ganzen mit genügender Sicherheit möglich. Es geht vorher (IX 22 ff.): — — *ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα ὁπόσον ἕκαστος εἴληφεν χρυσίον· τοῦτ' οὖν ὀφειλέτω.* (Der Punkt ist hier zu setzen, nicht nach *χρυσίον*.) Dann:

IX 26 — [ἦ] *ἰσχύ[σει*
Δημοσθ[ένη[ς] παρ' ὑ-
X 1 *μ[ῖν τῆς κατ' αὐτοῦ*
ἀπ[οφάσεως μεῖζον;
οὐκ ἄ[ρ]' εἴ[ληφεν οὐδείς,
ἀπογειν[ωσκόντων τὴν
5 *ἀπόφα[σιν ὡς οὗτος οὐκ*
ἔλαβεν, [καὶ ἀποφεύγου-
σι καὶ οἱ ἄ[λλοι πάντες·
οὐ γὰρ δή[πουθεν Δημο-
σθένει [μὲν λέγειν τοῦ-
10 *το ἰσχυρὸ[ν ἔσται, τοῖς*
δ' ἄλλοις ο[ὔ. νῦν τοίνυν κτέ.

Col. XI 20 Anfang, wo Bab. *ἐχρῆν* zu erkennen glaubt, habe ich nichts gelesen. Z. 22 ist ganz schwach etwas wie *ασα* vor *ναδεξα* zu erkennen, dagegen 23 zeigt sich von *μ* blofs der letzte Strich. Z. 24 ist vor *ν* noch ein *ε* zu lesen (so auch Bab.). An den Ergänzungen dieser Partie, die natürlich recht unsicher sind, finde ich nichts zu ändern. — Col. XII 18 *αττ . . .* (so Bab., also *Ἀττική*); unter *κ* Z. 19 steht das Interpunktionszeichen. Z. 27 lese ich mit Bab. *πολεμον αν . .*, 28 *γματωναξιω . .* Man kann demnach ergänzen:

20 *μ[ὴ τοίνυν ὦ ἄνδρες*
δικασ[ταὶ προτιμᾶτε
τὴν τούτω[ν πλεο-
νεξίαν τ[ῆς ὑμετέ-
ρας αὐτῶν [σωτηρί-
ας· μηδ' ἕν[εκα ἔργων

αἰσχρῶν ἐ[πισφαλῆ
πόλεμον ἀν[τὶ πρα-
γμάτων ἀξίω[ν . . .

Vor Col. XIII sind noch Reste der vorhergehenden Columne zu sehen: v. 4 . . . . δι, v. 5 . . . . τι, v. 6 . . . . οι, v. 7 . . . . δ., und hiermit ist, wie ich sicher, leider zunächst ohne weiteren Nutzen, erkannt habe, fr. H. XX (s. m. Ausg. S. 19) zu verbinden, welches die dort fehlenden Ausgänge der drei ersten Zeilen giebt: v. 1 . . . ντοπα, v. 2 . . . ανοαν, v. 3 . . . . α. — In XIII selbst scheint v. 1 μηνομιζη zu lesen, also μὴ νομίζητε und nach ἀνατρέπεσθαι v. 5 ein Punkt. V. 5 Bab. νεσθαι (λυμαίνεσθαι?); mir erschien πεσθαι nicht unmöglich.

In der folgenden Columne (XIV) ist falsch ergänzt v. 14 διοική[σε]ως, indem statt ως eher τος (so oder γοσ, σοσ Bab.) zu lesen ist, und διοικήσεως auch sachlich des Anstoſses nicht entbehrt. Auſserdem glaube ich auch meine Herstellung von V. 9 nicht halten zu können. Also:

8 γνῶναι] πάντας ὅ, τι
πεποί]ηκας καὶ περὶ Θη- (so Bab. und Boeckh)
10 βαί]ων καὶ περὶ τῶν
ἄλ]λων ἁπάντων,
κ]αὶ ὅτι χρήματα εἰς
ταῦτα] δοθέντα ἐκ τῆς
Ἀσίας αὐ]τὸς σαυτῷ
15 ἰδίᾳ περιπ]οιησάμε-
νος προὔδωκ]ας τὰ κτέ.

Col. XV 1 ist über ἐλπίδα nicht bloſs α, sondern auch davor λ von der Hand des Correctors zu lesen. Von Z. 16 ist ein Rest der letzten Buchstaben über dem Bruch erhalten: anscheinend αι (λι, οι) und nach einer kleinen Lücke ω. Z. 20 schloss mit ν, Z. 21 mit η. In der folgenden Col. (XVI) Z. 4 f. ist das von Bab. gefundene Ἑλλ[ην]ας jedenfalls das Richtige; Z. 10 ist τουσδεσ zu lesen (so oder τουσδεο Bab.).

Der Schluss von Col. XVII und der erste Theil von XVIII bietet zu bedeutenderen Aenderungen Anlass. XVII 25 lese ich mit Bab.: . . . ιασπροσοιμετολ, man schreibe also: εἶτα σὺ περὶ | φιλ]ίας πρὸς ἐμὲ τολ[μᾷς λέγειν . . . . . XVIII 1—19 lese und ergänze ich so:

		[ταύτην τὴν φιλί-]
v. 3	. . . . . λυσασαυ	αν διε]λύσας αὐτὸς, ὅ-
	. . . . ησιο . . . τατησ	τε χρ]ησίο[ν κα]τὰ τῆς
5	. . . . . δοσελα . εσκαι	πατρί[δος ἔλα[β]ες καὶ
	. . . εβαλο . κ . . κατα	μετ]εβάλο[υ], κ[αὶ κατα-
	. . . . . ονμ . νσαυ	γέλαστ]ον μ[ὲ]ν σαυ-
	. . . εποιησασκατη	τὸν] ἐποίησας, κατή-
	. . . . ασδετ . υ . εκτων	σχυν]ας δὲ τ[ο]ὺ[ς] ἐκ τῶν
10	. . . . οσθ . νχρονων	ἔμπρ]οσθ[ε]ν χρονων
	. . . . . υτωντισοιπρο	τῶν α]ὐτῶν τί σοι προ-
	. . . . . . νο . . . αιεξον	ελομέ]νο[υς. κ]αὶ ἐξὸν
	. . . . . λαμπροτατοις	ἡμῖν] λαμπροτάτοις
	. . . . . παρατωιδημωι	εἶναι] παρὰ τῷ δήμῳ
15	. . . . . νυπολοιπον	καὶ τὸ]ν ὑπόλοιπον
	. . . . . . ποδοξησχρη	χρόνον ὑ]πὸ δόξης χρη-
	σ . . . . . ραπεμφθη	σ[τῆς πα]ραπεμφθῆ-
	ν . . . . . νταταυταανε	ν[αι, ἅπα]ντα ταῦτα ἀνέ-
	τρ . . . . . . ιουκαισχ .	τρ[εψας, κα]ὶ οὐκ αἰσχύ-
20		νει νυνὶ τηλικοῦτ[ος
		ὢν ὑπὸ μειρακίων
		κρινόμενος περὶ
		δωροδοκίας. καίτοι κτέ.

Die Lesungen stimmen meist mit denen Bab.'s überein. Z. 7 ist vor *ον* noch ein senkrechter Strich und dicht davor in der obern Hälfte der Zeile ein kleiner nach rechts geneigter zu erkennen; es kann dies auf *ν*, aber auch auf *οι*, und wenn man einen wagerechten Strich als verwischt annimmt, auf *στ* deuten. Zu Anfang von Z. 17 sieht man den unteren Bogen von *σ*, der ja freilich auch ein *ε* anzeigen könnte. Was die Ergänzungen betrifft, so ist für *καταγέλαστον* auch *κατάπτυστον*, für *χρόνον* Z. 16 auch *βίον* einzusetzen möglich.

Die XIX. Columne hat in ihrem zweiten Theile reichlich ebenso grofse Schwierigkeiten wie die eben behandelte. Ich stelle auch hier Lesungen und Ergänzungen nebeneinander, mit der Bemerkung, dass die an den Anfängen der Zeilen hie und da neu hinzugekommenen Buchstaben in frg. H. XVIII enthalten sind, in welchem auch von dem *δ* zu Anfang von Z. 8 ein Rest sich vorfindet.

	(διόπερ ὦ ἄ. δ. δικαίως ἂν ὀργίζοι-
	σθε Δημοσθένει, εἰ καὶ δόξης ἱκανῆς)
11 . . . πλουτουπολλου	καὶ] πλούτου πολλοῦ
. . . . . ασμετεσχη	διὰ ὑμ]ᾶς μετέσχη-
κ . . . . ουδεπιγηρως	κ[εν, εἶτ᾽] οὐδ᾽ ἐπὶ γήρως
. . . . . δεταιτησ	ὀδῷ φεί]δεται τῆς
15 π . α . . ω . α^λ λυμεισ	π[ρ]ά[ξε]ω[ς], ἀλλ᾽ ὑμεῖς
μ . . . . νεσθεε	μ[όνοι αἰσχύ]νεσθε ἐ-
πι . . . . . ουκησχ . . .	πὶ [ὅσοις] οὐκ ᾐσχ[ύ]νετο
τουσπεριεστηκοτας	τοὺς περιεστηκότας
. . νελληνωνοτε	τῶ]ν Ἑλλήνων. ὅτε
20 . . . . νκατεχειρο	μὲν οὖ]ν κατεχει[ρ]ο-
. . . ειτεειτοιουτο . σ	τον[εῖτε, εἰ τοιούτο[υ]ς
. . . δημαγωγουσκ . .	καὶ] δημαγωγοὺς κ[αὶ
. . . ατηγουσκαιφυλα	στρ]ατηγοὺς καὶ φύλα-
. . στωνπραγμ	κα[ς τῶν πραγμ[άτων
25 . . . . . . οιτ	λαμβάν]οιτ[ε, — — — —

Z. 13 ist der obere rechte Strich des *κ* und dahinter ein kleiner mehr senkrechter zu sehen. Z. 14 liest auch Bab. *δεται*; ich nehme an, dass *οδωφειδεται* dastand, indem für mehr kaum der Raum ist. Der erste Buchstabe Z. 15 könnte auch *τ* gewesen sein, ebenso liefse sich Z. 17 zu Anfang auch *το* lesen, und weiterhin glaubte ich in diesem V. vor *ουκ* etwas wie *το* oder *η* sehr dunkel zu erkennen. Sonst stimmen meine Lesungen in 15. 18. 23 mit denen Bab.'s überein. Wegen *ἐπὶ ὅσοις* V. 17 (und *διὰ ὑμᾶς* 12) verweise ich auf das in der Vorrede meiner Ausgabe S. XII Bemerkte.

In den ersten Zeilen der XX. Columne sind von Bab. und mir vielfach einzelne Buchstaben mehr gelesen worden, wodurch die ohnehin sicheren Ergänzungen nachträglich bestätigt werden. Ebenso ist Z. 12 *στρατη]γοι* richtig, Z. 13 aber lese ich mit Babington *α . εων ενεκα*, was mit Nothwendigkeit auf das von Sauppe in der Recension meiner Ausgabe (Gött. Gel. Anz. 1870 S. 249 ff.) gefundene *πραξεων* führt. Z. 14 will Bab. *φασιν*; mir scheint der unten in der Zeile sichtbare Buchstabenrest auf ein *σ* zu deuten, und ich möchte also den Satz so herstellen: *οἱ δὲ στρατηγοὶ καὶ οἱ ῥήτο[ρες πρ]ά[ξ]εων ἕνεκα [συνί]σασιν.* Für das Folgende stelle ich wieder Lesung und Ergänzung nebeneinander.

14 . . . . σασιν οιδενο	συνί]σασιν. οἱ δὲ νό-
15 . . . . . μεναδικου	μοι τοῖς μ]ὲν ἀδικοῦ-
. . . . δεδω	σιν ῥ[αστώνην] δεδώ-
. . . . υκ α . . α	κασι, τοῖς δ' ο]ὐκ, ἀ[λλ]ὰ
. . . . απ . οσταt	ἐκείνοις μὲ]ν π[ρ]οστάτ- (τοῖς μὲν] ἀπ[λ]ῶς τάτ-)
. . . . ποδιδον . ι	τουσιν ἀ]ποδιδόν[α]ι
20 . . . . ντοτιμη	ἅπερ ὑ]φείλο[ντο, τίμη-
. . . . νεστινεκ	σις δ' οὐκ ἔ]νεστιν ἐκ
. . . . μωντουτοισ	τῶν νό]μων, τούτοις
. . . . σουτωικαι	δ' ὡς τιμά[ς, οὕτω καὶ
. . . . παρυμων	τὰς ζημίας] παρ' ὑμῶν
25 . . . . ικαταυτῶ	ὁρισθῆνα]ι κατ' αὐτῶν
. . . . νοπεργαρ	κελεύουσι]ν. ὅπερ γὰρ κτέ.

Bab. las Z. 15 αδεδι, während mir δεδω hinlänglich sicher schien; Z. 15. 17. 20. 21 sind meine Lesungen auch die seinigen; Z. 21 schwankte ich zwischen νεστιν und αιεστιν, Z. 22 hat Bab. αων. — Für die Wendung Z. 15 ff. ist zu vergleichen Dem. Tim. § 69, vom Gesetze: μηδενὶ τῶν ἀδικούντων μηδεμίαν διδόντα ῥαστώνην; übrigens wäre auch συγγνώμην möglich. — Z. 23 ist zwischen σ und ουτωι ein geringer Zwischenraum; für die Ergänzungen dieser letzten Zeilen kann ich natürlich nicht durchaus einstehen. An das τιμας (oder vielleicht ὠφελίας?) anknüpfend fährt dann der Redner fort: — — πολλὰ ὑμεῖς δίδοτε ἑκόντες τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ῥήτορσιν ὠφελεῖσθαι κτέ.

Columne XXIII 1—2 kann ich auch jetzt noch nicht ergänzen: Z. 1 — — μουουδε (νόμου οὐδὲ?? Bab.), Z. 2 — — μ (oder ασ?). ν (oder αι?) νσ . τ(??)ου. Jedenfalls stand hier eine Negation, wie aus dem Folgenden klar:

	— — — — (οὐ)
3 . . . . ψηφισαντοαλ	κατε]ψηφίσαντο, ἀλ-
λεκπαν . ων . σωσαν	λ' ἐκ παν[τ]ων [ἔ]σωσαν
5 . . . . . εγιστονγαρ	ἡμᾶς· μ]έγιστον γὰρ
. . . . ωτατοντησ	καὶ φανερ]ώτατον τῆς
. . . . . . ου . . . νοια .	τοῦ δήμ]ου [δια]νοία[ς
. . . . ψαιω	σημεῖον. καὶ γρά]ψαι ὦ Δημόσθενες] . . . . . .

Unsicher ist hier besonders das Letzte, auch ὑμᾶς Z. 5, welches ich der folgenden Columne entnehme. Bab. liest Z. 3 τ (oder π)εψη-φίσαντο, 6 σ? ωτατον, 7 ολ — — οια, 8 wie ich.

Columne XXIV 5 ist ἀφειλετο (auch Bab.) sicher; 12 lese ich μενυ . . . αυτουεγω, 13 vor κατα noch ein υ. — Col. XXV 16 ff. lese ich jetzt (vgl. in m. Ausg. den Anhang S. 106) folgendermaßen: συγχωρῶν Ἀλεξάνδρῳ καὶ τοῦ Διὸς καὶ | τοῦ Ποσειδῶνος εἶναι, εἰ βούλ|οιτο, καὶ ἀφικομένου?| · · · · . Sauppe in der Recension S. 256 will — — εἶ|ναι υἱῷ, εἰ βούλ|οιτο καὶ α φίλον εἴη αὐτῷ ἀπενεγκασθαι, wo aber υἱῷ weder für den Sinn nöthig, noch bei dem vorhandenen Raum möglich ist. — Col. XXVI 1 lese ich σα . ουσ (σετουσ? Bab.); Z. 5 κητιησθε mit Durchstreichung nicht nur des ησ, sondern auch des τ; übergeschrieben ist τ . . του. Eine Herstellung finde ich nicht.

In Col. XXVII Ende lassen sich die Ergänzungen mit Sicherheit noch weiter führen:

22 το|ύτου κελεύο|ντο|ς
καὶ μονον| οὐχ ἑκου-
σιως αὐτὸν ἀπο|λλύ-
25 οντος| . . . .

Fragm. XIII (Babingt. II) lautet in der zweiten Zeile τ]ῶν εὐεργετημάτ|ων; die sonstigen Ergänzungen werden bestätigt. Z. 1 Anfang lese ich μ, Z. 6 — υδε . μ . . . . ; Fragm. XIV 4 κεπουησαν.

Columne XXX 6 sind noch einige Reste sichtbar: — — εα . . ., Z. 10 lese ich βουλευω. Col. XXXI 1 wird αυτω richtig sein; also etwa: ἃ δεῖ| αὐτῷ παρ' ἑκάστου ὑμῶν γίγνεσθαι, was im Folgenden ausgeführt wird. Z. 11 Ende sind von απο noch Reste vorhanden. Das Weitere ergänze ich mit Hülfe von Buchstabenresten in Z. 17:

τὸ δ' ἀπο-
φῆναι τοὺς ε|ἰληφότας
ἀπέδωκεν τ|ῇ βουλῇ (oder τὸ χρυσίον τ|ῇ β.)
τῇ ἐξ Ἀρείου π|άγου, ἡ
15 τούτους εἰς τ|ὸν δῆ-
μον ἀπέδει]ξεν, τὸ
δὲ κολάσαι τ|οὺς |δι-
κασταῖς ὑμῖν| . . . . .

Columne XXXII 9 schloss mit σ, vielleicht ας; Z. 13 über λεωσ, wo Bab. πρ]όσωπ[ον las, erkenne ich eher νσωτη, indem der unten in der Zeile im Anfang erhaltene Haken für ο zu spitz ist und mehr auf ν deutet; die von Bab. auf π bezogenen senkrechten Striche können auch von τη Reste sein. Also τὴ]ν σωτη[ρίαν τῆς | πό]λεως. Z. 26 lese ich μή]τε, Col. XXXIII 8 τεμενμενο, ebend. 27 (mit Bab.) κλαιησειε.

Es zerfällt nun die Rede, auch abgesehen von den im Anhang S. 19 zusammengestellten unverwendbaren Stückchen und von den kleinen Babingtonschen Fragmenten (frg. XIII. XIV col. XXIX), immer noch in elf unzusammenhängende Theile, nachdem wir für frg. II und III (col. V und VI), sowie für IV und V (col. VII und VIII) die Zusammengehörigkeit erkannt haben. Es fragt sich nun, ob wir dieser Zerrissenheit nicht noch weiter abhelfen können, wenn auch mit Aufgabe der gegenwärtigen Anordnung, deren Trefflichkeit allerdings jetzt an zwei Beispielen, wo Zusammengestelltes auch zusammen gehörte, erprobt ist, die aber doch unmöglich durchweg als unfehlbar gelten kann. Wenn ich nun jetzt eine grofsentheils neue Anordnung zu begründen versuche, so gehe ich dabei aus von den Eggerschen Fragmenten, welche Sauppe, dem Urheber der gegenwärtigen, noch fehlten, und die ich zum grofsen Theil nur vorläufig untergebracht habe. Bei allen diesen Fragmenten, soweit sie erkennbaren Inhalt haben, ist der Gegenstand der gleiche, nämlich die Beweiskraft der Anzeige des Areopag, und sie werden darum auch dem gleichen Theil der Rede angehört haben. Nun ist aber von Egger auch ein Stück des Titels gefunden worden (E. XII), und ein anderes seiner Fragmente (E. V s. S. 19) hat links soviel freien Raum, dass ich schon in meiner Ausgabe in ihm den Anfang der Rede vermuthet habe. Also, wenn alle Eggerschen Stücke aus demselben Theile der Rede stammen, so ist der betreffende Theil der Anfang, und es ergibt sich nun folgende Anordnung und Herstellung.

Col. I.

(frg. V Egg.) Ἀλλ' ἐγὼ ὦ [ἄνδρες
δ[ικασταὶ — —
τοδ — — — —
(V. III A Egg.) ν . . . . λοις . . . .

5 *θα[υμάζω] τουτὶ τὸ πρᾶ-*
(III A E.) *γμα, καὶ] εἰ νὴ Δία κατὰ*
Δημ]οσθένους μό-
νου τ[ῶν ἐν τῇ πόλει
μήτε ο[ἱ νόμοι ἰσχύου-
σιν κτέ.

Z. 4 etwa: — — *καὶ ἐπ' ἄλ]λοις [τισὶν] θαυμάζω*, wiewohl bei der Vieldeutigkeit der Reste von 4 sich nichts bestimmen lässt. — Dass nun ein solcher Anfang für diese Rede, die nicht selbständige Anklagerede, sondern eine aus einer Reihe von vielen ist, aufs beste passt, bedarf um so weniger der Ausführung, als die Rede für Euxenippos, bei ähnlicher Bestimmung, ganz in gleicher Weise anhebt: *ἀλλ' ἔγωγε, ὦ ἄ. δ., ὅπερ καὶ πρὸς τοὺς παρακαθημένους ἀρτίως ἔλεγον, θαυμάζω εἰ μὴ προσίστανται ἤδη ὑμῖν αἱ τοιαῦται εἰσαγγελίαι.* Gleichwie nun in der Euxenippea, an Stelle des für die Synegorie entbehrlichen förmlichen Prooemiums, eine Ausführung über die Unstatthaftigkeit der ganzen Klage an die Spitze gestellt ist, so beginnt hier die Darlegung, dass eigentlich die Sache schon durch den Areopag endgiltig entschieden sei und es weiterer Ueberführung gar nicht bedürfe. Nachdem dies in Columne I. II (27. 28 m. Ausg.) entwickelt ist, so allerdings, dass der Schluss des in II angetretenen Beweises noch fehlt, schliefst sich aufs beste an, was wir in col. 7 fr. II Egg. lesen: „gleichwohl wagt Dem. das Urtheil des Areopags anzufechten." Ich mache also diese Columne zur d r i t t e n; in dem verlorenen Anfang (etwa 13 Zeilen) ist für alles Fehlende Raum genug. In Col. IV (Egg. frg. IV) und V (jetzt 8) schliefst sich daran die Rechtfertigung des Areopags, und in VI. VII (bisher 9. 10) weiter der Nachweis, dass Demosthenes' Sache mit der aller übrigen Angezeigten unlösbar zusammenhangt, und das Urtheil des Areopags, wenn für ihn umgestofsen, auch für die Andern seine Gultigkeit verliert. Die letztgenannte Col. (bisher 10) schliefst nun so: *ἐγὼ δ' ὅ τ ι μ ὲ ν ἔ λ α β ε ς τὸ χρυσίον, ἱκανὸν οἶμαι εἶναι σημεῖον τοῖς δικασταῖς τὸ τὴν βουλήν σου καταγνῶναι.* Der Redner sagt, dass er die Thatsache selbst nicht weiter zu beweisen habe, wird also nun angeben, was er beweisen will; mit andern Worten, die vorbereitende Ausführung ist zu Ende, und es wird mit der Prothesis der Uebergang zur Hauptrede gemacht.

Nun betrachte man Col. 1 der bisherigen Anordnung: — — *ἐπέτρεψας* — — *ἕνεκα ἔλαβες*, und man wird nicht zweifeln, dass dies unmittelbar zusammenhängt: *ὅτι μὲν ἔλαβες* — — [*τίνων δὲ*] *ἕνεκα ἔλαβες*, und dass etwa so herzustellen ist:

(*τὸ τὴν βουλὴν σου καταγνῶναι*,)
1, 1 *ἢ τὸ πρᾶγμα ἐ*]*πέτρεψας*· (vgl. *ἐπιτρέπων* 28, 23)
τίνων δὲ ἕ]*νεκα ἔλαβες*,
ἔτι δὲ τί]*σιν αἰτίαις*
| |
9 . . . . *ων ποι-*
10 *ήσομαι. ἐπ*]*ειδὴ γὰρ ἦλ-*
θεν ὦ ἄ. δ. κτέ.

Mit Z. 10 beginnt die Erzählung, die sich durch 1. 2. 3 (nunmehr VIII. IX. X) fortsetzt, am Schluss von X (3) aber in Argumentation aus dem Erzählten übergeht. Einen gleichen Inhalt hat nun auch Col. 4 mit der in fr. IV H. ihr voraufgehenden, die bisher nicht in den Text aufgenommen ist, und es steht nichts im Wege, diese letztgenannte als col. XI unmittelbar auf X (3) folgen zu lassen:

X 27 — *νῦν τὰ ἡ*[*μι-*
ση ἀναφέρεις κα[*ὶ οἰ-*
XI 1 *δὲ ἐλογίσ*]*ω ὅτι τοῦ*
πάντα ἀνε]*ν*[*ε*]*χθῆναι*
ὀρθῶς] *ε*[*ἰ*]*ς* [*ἀ*]*λ*[*λ*]*όπολιν*
καὶ τα[*ῦ*]*τ*[*α*] *τὰ πρά*[*γμα-*
5 *τα*] . . . .

Der Sinn etwa: du bedachtest nicht, dass man dir, dem Urheber von allem, die Verantwortung auferlegen würde. Leider sind die Zeilen 5—7 bis auf den letzten Rest verwischt, so dass sich der Satz nicht weiter fortführen lässt. — Mit XII (4) 20 kommt nun der Redner auf die A u s r e d e n des Demosthenes, womit er zugleich seine Anklage zu einem neuem Punkte hinüberleitet: er berichtet, wie er anfänglich indirect das Volk beschuldigte, (XII. XIII = 4. 5), und in XIV (6) haben wir seine jetzigen Reden: der Areopag handle im Interesse A l e x a n d e r s. Man kann auf diese Beschuldigungen (*αἰτιώμενος* XIV 9) das *τίσιν αἰτίαις* der Prothesis beziehen, deren erster Punkt (*τίνων ἕνεκα*

ἔλαβες) in der Erzählung col. VIII. IX. X erledigt war. An XIV (6) schliefst sich nun nichts passender an als die jetzt als 14. gezählte Columne: — — τερατεύῃ καὶ οὐχ ἅπασιν οἴει φανερὸν εἶναι ὅτι φάσκων ὑπὲρ τοῦ δήμου λέγειν ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου φανερῶς ἐδημηγόρεις. Es fehlen am Schluss von XIV etwa acht Zeilen, in denen für die Verknüpfung Raum genug war. Der Redner zeigt nun in XV. XVI. XVII, wie Dem. durch sein Verfahren gegen Harpalos der Sache Alexanders gedient habe, ein Punkt, der vielleicht auch schon in der Prothesis mit angegeben war. Ein ähnlicher Inhalt ist auch in den jetzigen Columnen 25 und 26, und ich würde daher jetzt dies Fragment (XI) folgen lassen, so jedoch, dass eine ganze Columne (XVIII) dazwischen fehlt. Der Redner entwickelt also in XIX. XX. XXI. XXII (23—26), wie im Gegensatz zu der ausdauernden Treue und Anhänglichkeit, die das Volk dem Demosthenes bewiesen, dieser sich auch noch in jüngster Zeit, während die Untersuchung schwebte, durchaus schwankend und unzuverlässig gezeigt habe, indem er zwar, so oft er sich durch die erwartete Anzeige des Areopags bedroht glaubte, den Kriegerischen spielte, sobald aber der Areopag seine Anzeige wieder hinausschob, für Alexander zu wirken fortfuhr. Dies elfte Fragment zeichnet sich durch hellere Färbung des Papyrus aus, und eine solche hat nun auch das 9. (Col. 17—19), welches wir unmittelbar anschliefsen können, als Col. XXIII. XXIV. XXV. Es fehlen zu Anfang von XXIII (17) zehn Zeilen; dazu ist auch von XXII (26) nur vom Anfang ein Rest erhalten. Der Redner schilderte in col. XXIII, wie Demosthenes seine Abgesandten bei Alexander wie bei Olympias habe; dann heifst es weiter (Z. 25): und bei solcher eigner Unbeständigkeit wagt er es, ihm, dem Hypereides, vorzuwerfen, dass er die Freundschaft gebrochen, während er durch seinen Verrath am Vaterlande diese selber aufgelöst und sich wie seine alten Parteigenossen mit Schande bedeckt hat; jetzt schämt er sich nicht, als Mann von sechzig Jahren von jungen Menschen sich wegen Bestechlichkeit verklagen zu lassen (col. XXIV — 18). Hier ist augenscheinlich der Uebergang zum Epilog, in jenem weiteren Sinne, nach welchem der Epilog Steigerung, Ermahnung der Richter, Erregung der Leidenschaften u. s. w. mit umfasst; die Steigerung (αὔξησις) von Demosthenes' Verbrechen, d. i. seiner Bestechlichkeit im allgemeinen und besonders in dem vorliegenden Falle, hat in XXIV begonnen und

wird in XXV, zugleich mit Ermahnung der Richter, fortgeführt, während neue Thatsachen und Beweise der Schuld nun nicht mehr beigebracht werden. Ich schliefse somit wegen des gleichen Inhalts jetzt das siebente Fragment (Col. 13) an, als col. XXVII, indem mindestens eine Columne dazwischen fehlt, deren Reste sowohl in frg. III H. (hinter col. XXV) als in X H. (Col. 7) und dem damit zu verbindenden frg. XX H. (s. o.) vorhanden sind. Auch dieses Fragment hat, besonders nach links zu, etwas hellere Färbung. Sodann findet eine Steigerung der Schuld der bestochenen Redner, im Vergleich zu derjenigen der Privatleute, die von Harpalos Geld empfangen haben, auch in Col. 20. 21. 22 statt; mindestens eine Columne muss vorher fehlen, so dass diese drei als XXIX. XXX. XXXI zu zählen sind. Endlich gehört nach dem Inhalte noch Col. 11 (da unmittelbarer Anschluss unmöglich, XXXIII) hieher, in der aber alsbald von der Steigerung der Uebergang zur Anfeuerung der Richter gemacht wird; dieser Inhalt bleibt in 12 (XXXIV) und ferner in 30. 31. 32, die man als XXXV. XXXVI. XXXVII unmittelbar folgen lassen kann. Am Schluss von XXXVII wendet sich der Redner zu der Zurückweisung der Bitten und Thränen des Angeklagten, welche weiterhin col. XXXVIII (33) einnimmt. Wir sind aber damit noch nicht am Ende der Rede, sondern Hypereides belehrte auch noch die Richter, was sie der Berufung des Demosthenes auf seine Verdienste entgegenzuhalten hätten (Col. 29 frg. Bab. II, also jetzt XXXIX), und kam ferner auch wie üblich auf die etwaigen Fürsprecher, wo er aber höhnend ausführte, dass für Demosthenes sich wohl kein Fürsprecher finden werde (frg. bei Priscian. XVIII c. 25 S. 17 m. Ausg. und auch wohl frg. XXIV H. S. 19, welches aus Resten zweier Columnen besteht, also XL. XLI). Vom letzten Theile der Rede ist, wie man sieht, weniger erhalten als vom ersten; entsprechend sind noch geringer die Reste des nunmehr folgenden ersten Theiles der Rede für Lykophron.

Zum Schluss gebe ich noch eine Vergleichung der hiermit dargelegten neuen Anordnung mit der in meiner Ausgabe befolgten.

Col. I = 27 (und frg. E. V S. 19).	Col. V = 8
II = 28	VI = 9
III = 7	VII = 10
IV = frg. Egg. IV (S. 19).	VIII = 1

Col. IX — 2
X — 3
XI nur in Trümmern erhalten. s. S. 3.
XII — 4
XIII — 5
XIV — 6
XV — 14
XVI — 15
XVII — 16
XVIII fehlt
XIX — 23
XX — 24
XXI — 25
XXII — 26
XXIII — 17
XXIV — 18
XXV — 19

Col. XXVI fehlt bis auf geringe Reste, s. S. 11.
XXVII — 13
XXVIII fehlt
XXIX — 20
XXX — 21
XXXI — 22
XXXII fehlt bis auf geringe Reste, s. S. 14.
XXXIII — 11
XXXIV — 12
XXXV — 30
XXXVI — 31
XXXVII — 32
XXXVIII — 33
XXXIX — 29
XL, XLI } s. S. 17. 19, frg. XXIV ff.

Königsberg i. Pr. F. BLASS.

DER BEGRIFF DES POMERIUM.

Sprachlich und sachlich macht das Pomerium der Forschung Schwierigkeit; es erscheint nicht überflüssig den oft behandelten Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen. Dabei soll indess die sehr verwickelte historisch-topographische Untersuchung über den ursprünglichen Lauf und die späteren Vorschiebungen des Pomerium wesentlich aufser dem Spiele bleiben; die zu erwartende neue Bearbeitung der römischen Topographie wird auch diese wichtige und nur im grofsen Zusammenhang zu erörternde Frage eingehend behandeln. Um diese Behandlung von anderer Seite her vorzubereiten, möchte ich hier lediglich den Begriff und die rechtliche Bedeutung des Pomeriums festzustellen versuchen.

Die Schreibung *pomerium*, griechisch πωμήριον[1], steht urkundlich fest[2]) und ist die einzige der entwickelten Sprache bekannte; doch scheint man in älterer Zeit auch *postmerium* geschrieben zu haben[3]). Schon bei den Alten wird das Wort auf

---

[1]) Bei Plutarch Rom. 11 und bei Dio 39, 39. 63. 65. 40, 47. 50. 41, 3. 15. 16. 43, 50. 44, 47. 55, 6. 8.

[2]) Das Bestallungsgesetz Vespasians (Orelli I p. 567) Z. 14 und die Pomeriensteine des Claudius (Orelli 710), Traians (*Bull. dell' inst.* 1857 p. 7) und Hadrians (Orelli 811) stimmen in dieser auch in den Handschriften durchaus vorherrschenden Schreibung überein. Für *pomoerium* giebt es schlechterdings keinen Beleg.

[3]) Denn die lückenhafte Stelle des Festus p. 249 ....*rium esse ait Antistiu* .... *ficalis pomerium, id est l*(?)........, verglichen mit dem Auszug *posimirium* (so die Handschriften) *pontificale pomerium, ubi pontifices auspicabantur*, scheint nur in folgender Weise hergestellt werden zu können: [*postme*]*rium esse ait Antistiu*[*s l .... commentari iuris ponti*]*ficalis pomerium, id est* [*ubi pontifices auspicarentur*], wo also der

pone oder *post*[1]) und *moerus* = *murus* zurückgeführt[2]); und wenn auch die hiebei angenommene Umlautung von *oe* in *ê* irregulär genannt werden muss[3]), so kann doch, zumal bei dem hohen Alter der Bildung, dies an der Ableitung selbst nicht irre machen. Wie *postliminium* den Raum hinter der Grenze, *intercolumnium* den Raum zwischen zwei Säulen, so bezeichnet *pomerium* sprachlich den Raum hinter der Mauer; und die sachliche Untersuchung ist darauf angewiesen von dieser Bedeutung wenigstens auszugehen.

Damit aber ist die von Livius[4]) aufgestellte und jetzt in der Regel, zum Beispiel von O. Müller, Becker, Schwegler gebilligte Erklärung des *pomerium* als eines Raumes zu beiden Seiten der Mauer schlechthin unvereinbar. Ein Raum, für den die Mauer nicht Grenze ist, kann nimmermehr als Platz hinter der Mauer bezeichnet werden; die von Livius gegebene Erklärung ist ent-

---

Epitomator *pontificalis pomerium* falsch verbunden haben würde. Auf jeden Fall enthält das Lemma eine von *pomerium* abweichende Wortform, und da *posimirium* sprachlich ganz unerklärlich ist, wird wohl mit Corssen Aussprache 1, 184 *postmerium* herzustellen sein. — *Postmoerium* in der gleich anzuführenden varronischen Stelle und danach bei Livius ist offenbar nicht dem Sprachgebrauch entnommen, sondern eine zur Erklärung der üblichen von den Grammatikern fingirte Form, wie nicht minder die in gleicher Weise auftretenden Formen *promoerium* (S. 42 A. 2) und *circamoerium* (A. 4).

[1]) Vgl. Cicero orat. 47, 157: *pomeridianas quadrigas quam postmeridianas libentius dixerim.*

[2]) Messalla bei Gellius 13, 14: *pomerium est locus . . . . pone muros.* Varro de l. L. 5, 143: *qui (orbis) quod erat post murum, postmoerium dictum.* Livius 1, 44: *pomerium verbi vim solam intuentes postmerium* (so die Hdschr.) *interpretantur esse.* Plutarch Rom. 11: καλεῖται κατὰ συγκοπὴν πωμήριον οἷον ὄπισθεν τείχους ἢ μετὰ τεῖχος. Festus u. d. W. p. 250: [*Varro* (?) *pomerium dictum existimat*] *veluti postmoe*[*rium, quod complectitur quae*] *intra muris urbis* [*comprehenduntur*].

[3]) Corssen Aussprache 1, 328. 707. 710 giebt kein analoges Beispiel, denn Verderbnisse des Mittelalters wie *obedire* und *amenus* statt *oboedire* und *amoenus* sind der uralten Form nicht ebenbürtig, und auch die Vergleichung von *ploerumus* und *plerique* ist sprachlich bedenklich (Corssen 1, 442).

[4]) Livius a. a. O. fährt nach den Anm. 2. angeführten Worten fort: *est autem magis circamoerium locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur* (*quae nunc vulgo etiam coniungunt*) *et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. hoc spatium, quod neque habitari* (innen) *neque arari* (außen) *fas erat, non magis quod post murum esset quam quod murus post id, pomerium Romani appellarunt.*

weder erst aus späterer Denaturirung des Grundbegriffes hervorgegangen oder wahrscheinlicher bloſses Missverständniss. In der That räumt Livius ihre Sprachwidrigkeit selbst ein und giebt sie ferner im Gegensatz zu einer anderen von den älteren Gelehrten aufgestellten. Die sachlichen Anhaltspunkte, welche zu ihr geführt haben, werden später erwogen werden; wie sie vorgetragen wird, ist sie eine Spitzfindigkeit der Gelehrten der augustischen Zeit und sicher zu verwerfen.

Aber auch die Annahme, die ebenfalls noch ihre Vertreter findet[1], dass *pomerium* einen auſserhalb der Stadtmauer abgegrenzten Raum bezeichnet, ist mit der Grundbedeutung des Wortes unvereinbar. Bei den Bezeichnungen, die auf ein Schlieſsen hinauslaufen, werden einem einfachen Gesetz der Logik zufolge die Angaben 'vor' und 'hinter' in allen Sprachen der Regel nach zu dem eingeschlossenen, nicht zu dem ausgeschlossenen Raum in Beziehung gesetzt. Wie wer 'hinter Schloss und Riegel' sitzt, sich in dem verschlossenen Gemach befindet, wie die 'Vorstadt' ausserhalb der Mauer erbaut ist, so ist 'hinter der Mauer' der durch diese abgesperrte und vertheidigungsfähig gewordene Raum. Die umgekehrte Auffassung ist zwar nicht schlechthin unmöglich; dass 'hinter der Stadtmauer die Vorstadt beginnt', lässt sich ertragen; aber es ist unnatürlich und ungewöhnlich den Standpunkt also zu nehmen, dass der ausgeschlossene Raum als der eingeschlossene gefasst wird. — Dem entsprechend giebt es denn auch kein einziges irgend in Betracht kommendes Zeugniss, das das Pomerium klar und bestimmt vor die Mauer legte[2].

---

[1]) Rodbertus in einer Abhandlung über den Tract der aurelianischen Mauer (Hildebrand Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1874 Bd. 2 S. 36 f.) folgt dieser Ansicht, freilich mit der eigenthümlichen Modification, dass das ursprüngliche Pomerium zwischen Mauer und Graben liegen und, nicht nothwendig an die Mauer sich anschlieſsend, um die Stadt herumlaufen soll. Es widerlegt sich dies schon dadurch, dass Mauer und Graben als Pflugfurche und Pflugkamm immer hart an einander schlieſsen.

[2]) Wenn es bei Festus a. a. O. heiſst: *Cato olim quidem omn[i muro proximum, si excipias Aven]tinum, nunc etiam intra ae[dificia munere ait pomerium, dictum] quasi promoerium* (so die Handschr.) — denn so ungefähr ist nach dem Auszug (*dictum autem pomoerium quasi promoerium, id est proximum muro*) und dem Umfang der Lücken zu ergänzen, — so zeigt der Beisatz, dass der Urheber des fictiven *promoerium* sich darunter nicht einen Raum vor, sondern einen Raum nahe der Mauer gedacht hat. Jeder

Danach bleibt also nichts übrig als in dem 'Platz hinter der Mauer' den auf der Stadtseite an der Mauer sich entlang ziehenden Raum zu erkennen; und damit stimmt, abgesehen von der schon erörterten Sondermeinung des Livius, unsere gesammte Ueberlieferung überein, am bestimmtesten von allen der gewichtigste unserer Zeugen, Varro[1]): *terram unde exculpserant, fossam vocabant, et introrsum iactam murum: post ea* (d. h. *post fossam et murum*) *qui fiebat orbis, urbis principium, qui quod erat post murum, postmoerium dictum: eo usque* (*eiusque* die Hdschr.) *auspicia urbana finiuntur.* So gewiss die Mauer hinter dem Graben, so gewiss ist das Pomerium hinter der Mauer zwischen dieser und der Stadt.

Hat man sich nun aber diesen 'Raum hinter der Mauer' als Streifen zu denken oder vielmehr als Linie? Livius hat ihn offenbar in jenem Sinn gefasst; und es mag sein, dass diese das Pomerium als die Wallstrafse auffassende Anschauung die ursprüngliche ist. Aber dennoch überwiegt die letztere, das heifst, es wird das *pomerium*, wie das verwandte *postliminium*, überwiegend gefasst als diejenige Grenzlinie, die den Wall und die Wallstrafse von dem inneren Häuserraum scheidet. Es kann dies auch nicht anders sein. Wall und Wallstrafse stehen gleichmäfsig im öffentlichen Eigenthum und dienen wesentlich den gleichen Zwecken; die Grenze zwischen beiden ist also gleichgültig und rechtlicher Feststellung genau genommen nicht fähig. Dagegen bildet die Grenze der Wallstrafse nach der Stadtseite die Scheidelinie zwischen dem *ager publicus* und dem *privatus*; und wie nur diese durch die Cippi bezeichnet gewesen sein kann, so hat auch der Begriff des Pomerium gewissermafsen mit Nothwendigkeit ausschliefslich an diese Linie sich knüpfen müssen. Selbst die livianische Ausdehnung des Pomerium über Wall und Graben und den äufseren Grabenrand findet darin eine gewisse Rechtfertigung; die Grenzlinie des

---

Autorität entbehren die cyrillische Glosse p. 551 Steph.: ὁ ἐντὸς ἢ ἐκτὸς τείχους κῆπος *pomerium*, und der späte Commentator des Frontinus p. 17 Lachm.: *pomerium urbis est quod ante muros spatium sub certa mensura demensum est; sed et aliquibus urbibus et intra muros simili modo est statutum propter custodiam fundamentorum.*

[1]) de l. L. 5, 143. Vielleicht gehört ihm auch die p. 41 A. 2 angeführte Stelle, wonach das Pomerium umfasst [*quae*] *intra muris urbis* [*comprehenduntur*].

'Raumes hinter der Mauer' gegen die Mauer zu war rechtlich und factisch so gleichgültig, dass allenfalls auch diese selbst nebst Graben und Laufweg diesem Raume zugerechnet werden durften.

Diese Auffassung bestätigen bei näherer Betrachtung sowohl die aus den Auguralbüchern erhaltene Definition wie was wir über den Zweck und die Verwendung des Pomerium zu erkennen vermögen.

Jene Definition[1]: *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii* bezeichnet das Pomerium als Grenze[2] des *ager effatus* oder, wie dafür auch gesagt wird, der *effati urbi fines*[3]; eben wie Varro a. a. O. das Pomerium als Theil und Anfang der *urbs* bezeichnet. Damit übereinstimmend sagt derselbe 6, 53: *effata dicuntur quia* (Hdschr. *qui*) *augures finem auspiciorum caelestium extra urbem agris* (d. h. die Grenzlinie der Himmelszeichen gegen die aufserstädtischen Fluren) *sunt effati ubi esset* und Servius zur Aen. 6, 197: *ager post pomeria ubi captabantur auguria dicebatur effatus*, wo freilich der Plural incorrect ist. In der That verhalten sich *ager effatus* und *urbs* zu einander wie *auspicia* und *imperium*; in der Beziehung verschieden fallen sie dem Umfang nach zusammen. Bei dem *ager effatus* ist der Stadtraum als das allgemeine *templum* gedacht, dessen Grenzen bei keiner städtischen Auspication überschritten werden können, bei der *urbs* dagegen als der zur Anlegung von Gebäuden und überhaupt für die Zwecke der städtischen Ansiedlung bestimmte Raum. Die Mauer und der Graben so wie die jenseit sich erstreckende Flur sind in beiden Fällen gleichmäfsig ausgeschlossen. Daher können auch in vielen Fällen *pomerium* und *urbs*, wie *fines* und *ager*, mit gleichem Rechte gesetzt werden[4], und es würde selbst nicht überraschen, wenn

---

[1]) Gell. 13, 14, 1 aus der Schrift *de auspiciis* des Augur Messalla.

[2]) Die für die Grenzlinie allerdings nicht recht angemessene Bezeichnung *locus* ist wohl nur gewählt, weil die für sich gedachte Grenze nicht wohl anders als räumlich bezeichnet werden kann.

[3]) Gell. a. a. O. 4 sagt, dass der Aventin nicht eingeschlossen sei *intra effatos urbi fines.* Beckers Annahme Top. S. 97, dass die *effati urbis fines* etwas anderes seien als der *ager effatus*, ist dem klaren Zusammenhange bei Gellius zuwider und auch nur eine der vielen verkehrten Consequenzen, die unvermeidlich entstehen, wenn man das Pomerium vor die Stadt legt.

[4]) So z. B. Laelius Felix bei Gellius 15, 27, 4: *centuriata comitia intra pomerium fieri nefas esse, quia exercitum extra urbem imperari oporteat, intra urbem imperari ius non sit.*

pomerium metonymisch geradezu für *urbs* stände, obwohl es dafür an genügenden Belegen fehlt[1]).

Die Zweckbestimmung des Pomerium ist hiernach leicht zu finden. Die Stadtbefestigung geschieht bekanntlich nach alter Ueberlieferung[2]) in der Weise, dass die Mauer nach der Feldseite zu steil emporsteigt und mit ihrer Stirnwand auf dem innern Grabenrand aufsteht, wogegen nach der Stadtseite zu die Mauer abgeböscht wird und überall den Zugang bis auf die Mauerhöhe gestattet. In Betreff der Aufsenseite des Grabens gegen die Flur zu steht Livius Bericht, dass der Pflug nicht bis an den Grabenrand geführt werden durfte und hier ein versteinter Weg frei blieb, freilich meines Wissens vereinzelt und empfiehlt sich auch insofern wenig, als er mit einer irrigen Definition des Pomerium verflochten ist; aber dass ein solcher Aufsenweg um den Stadtgraben herum[3]) bestanden hat, ist an sich keineswegs unwahrscheinlich und auch die Versteinung desselben wohl denkbar. Aber wo er sich fand, wird er mehr für die Instandhaltung des Grabens und der Mauer gedient haben als unmittelbar für die Vertheidigung, und spielte auf jeden Fall eine durchaus untergeordnete Rolle. Endlich ist nicht zu übersehen, dass für den Mauerbau die Ueberlieferung zwar durchaus ausgeht von der mit einem Aufsengraben umzogenen Mauer, aber in der Wirklichkeit die Oertlichkeit sehr häufig die Anlegung eines Grabens weder erfordert noch gestattet; ja die ältesten Mauerbauten sind wohl überwiegend auf der halben Höhe der Berge geführt worden, so dass der entweder natürlich abfallende oder künstlich abgeschroffte Fels-

[1]) Denn *pomerium ampliare* (so die S. 40 A. 2 angef. Steine des Claudius und des Vespasianus), *pomerium augere* (Tacitus ann. 12, 23), *pomerio addere* (vit. Aureliani 21) konnen, eben wie das häufige *fines augere*, insofern auf die Grenze bezogen werden, als jede Vorschiebung dieselbe verlängert.

[2]) Für Rom ist besonders zu beachten die Schilderung namentlich des Agger, wie sie der vortreffliche Lanciani ann. dell' inst. 1871 S. 60 f. an der Hand der Schriftsteller und der Denkmäler gegeben hat.

[3]) Man kann vergleichen, dass bei den römischen Wasserleitungen zu beiden Seiten ein Landstreifen von bestimmter Breite von Häusern, Bäumen und Gebäuden frei bleiben musste (Frontinus de aq. 127; Henzen 6428; lex col. Genetivae c. 99; Cod. Theod. 15, 2, 1). Auf mehr als einen solchen Weg führt der livianische Bericht nicht. Verbote in Betreff der baulichen Anlagen ausserhalb der Stadt sind ohne Zweifel vorgekommen; aber Zeugnisse darüber sind mir nicht bekannt.

hang unter der Mauer die Stelle des Grabens vertrat. Schon darum also, weil dem Graben gar keine Allgemeingültigkeit zukommt, kann das Pomerium nicht füglich an den äufseren Grabenrand geknüpft werden. — Dagegen ist die Zugänglichkeit der Mauer von der Stadtseite her die erste und die ganz allgemeine Bedingung jeder Vertheidigung; und dafür ist das Pomerium bestimmt. Es ist, als Streifen gefasst, die hinter der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung herumlaufende Strafse, welche den Fufs der Mauer und den für Gebäude freigegebenen Raum von einander trennt[1], als Linie gefasst die innere Grenze dieser Strafse. Dass ohne eine solche Wallstrafse keine primitive Stadtvertheidigung gedacht werden kann, ist ebenso einleuchtend, wie dass es durchaus erforderlich war die Grenze zu bezeichnen, bis wohin die Gebäude vorgeschoben werden durften: *cippi pomeri*, sagt Varro a. a. O., *stant et circum Ariciam* (?) *et circum Romam*, oder, wie Messalla dies ausdrückt, das Pomerium ist ein *locus regionibus certis determinatus*.

Hieraus erklären sich ferner die zwischen dem Lauf der Mauer und dem des Pomerium vorkommenden Abweichungen. Der Wall und die Wallstrafse gehören allerdings theoretisch und praktisch nothwendig zusammen; auch wird man die letztere regelmäfsig so schmal gemacht haben, wie die Rücksicht auf die Vertheidigung es erlaubte, um dem für Gebäude bestimmten Raum die möglichst grofse Ausdehnung zu geben. Aber sowohl militärische wie andere Rücksichten konnten dazu veranlassen an gewissen Punkten die Grenze der Wallstrafse nach der Stadtseite zu, das heifst das Pomerium weiter zurückzunehmen, dem Wall also und seinem Zubehör an solchen Stellen eine anomale Breite zu geben, und es ist dies

---

[1] In dem römischen Lager, wie der sogenannte Hyginus es schildert, läuft ähnlich die 30 Fuss breite *via sagularis* oder vielleicht eher *angularis* (denn sie ist die einzige nicht in gerader Linie verlaufende Lagerstrafse) hinter dem Lagerwall in seiner ganzen Ausdehnung herum; aber die für die Vertheidigung des Walles zunächst bestimmten Truppen lagern hart an demselben zwischen ihm und dieser Strafse. Dies ist dieselbe Einrichtung, nur dadurch modificirt, dass die Stadtmauer regelmäfsig unbesetzt, der Lagerwall regelmäfsig besetzt gedacht wird. Das städtische Pomerium entspricht dem von den Vertheidigern des Lagerwalles eingenommenen Raum und der *via sagularis* zugleich: denkt man sich jenes von der Bürgerschaft besetzt und dieselbe, wie natürlich, so aufgestellt, dass hinter ihr die Circulation möglichst frei bleibt, so ergiebt sich genau das Bild, das uns das Lager vorführt.

auch geschehen. Selbst der scheinbare Widerspruch, dass die älteste Stadt uns zugleich kreisförmig — als *urbs* — und viereckig — als *templum* — erscheint, löst sich vielleicht in der Weise, dass die Stadt von einem mehr oder minder kreisförmigen Wall und Graben umschlossen, aber der durch die Wallstrafse eingeschlossene für Tempel und Häuser bestimmte Raum ein in diesen Kreis eingezeichnetes Viereck ist[1]). Die hiedurch für den Anbau ausfallenden Kreisabschnitte konnten als Zufluchtstätten für die flüchtenden Leute vom Lande und als Sammelpunkte für das Bürgerheer Verwendung finden. — Auch als man die Form des Vierecks für die Stadt aufgab, was in Rom mit der Anlage der servianischen Mauer geschah, folgte die innere Grenze der Wallstrafse nicht überall dem Wall, sondern der Aventin blieb aus der für den Häuserbau bestimmten Stadtfläche ausgeschlossen[2]). Es erklärt sich nun, zwar nicht, warum dies geschah, aber wohl, wenn eine solche Ausschliefsung aus irgend einem Grunde beabsichtigt ward[3]), wie sie hat bewerkstelligt werden können; während, wenn man das Pomerium vor die Stadtmauer verlegt, schlechterdings nicht abzusehen ist, wie der von der Stadtmauer eingeschlossene Aventin sich zugleich aufserhalb des Pomerium befinden konnte. Man brauchte nur bei diesem Hügel die Wallstrafse so weit zurückzunehmen, dass der ganze Hügel innerhalb der Befestigungsanlagen verblieb; er war damit, insofern das Pomerium als deren Grenzlinie erscheint, von dem Pomerium ausgeschlossen. Dies ist bekanntlich geschehen und daraus später die Agitation entstanden auf Freigebung des Aventins für die städtischen Bauten zuerst in der Form der Superficies, sodann unter Verzicht des Staats auf

---

[1]) Dass beide Grundanschauungen bestehen, wird nicht in Abrede zu stellen sein. In Rom freilich war die ursprüngliche Stadtmauer nicht als *urbs*, sondern als *Roma quadrata*, also als *templum* gestaltet (Schwegler 1, 447).

[2]) Die traditionelle Angabe, dass man den Aventin vom Pomerium ausgeschlossen habe *quasi avibus obscenis ominosum* (Messalla bei Gellius 13, 14. Seneca de brev. vitae 13, 8. Festus a. a. O.), was dann weiter durch die Auspicien des Remus erhärtet ward, zeigt dies deutlich.

[3]) Es mag militärisch nothwendig erschienen sein auf diese Weise einen gröfseren häuserfreien Raum innerhalb der Ringmauern zur Verfügung zu behalten. Aber auch das römisch-latinische gewissermafsen exterritoriale Dianaheiligthum kann hiebei in Betracht gekommen sein.

das Bodeneigenthum, das ihm, wie an jeder *via publica*, so auch an den Wällen und dem Pomerium zustand.

Wenn diese Untersuchung das Richtige trifft, so haben die Grenzsteine des Pomerium nicht aufserhalb der Mauer, sondern innerhalb nach der Stadtseite zu gestanden. Ob dies in den einzelnen topographischen Fragen Bestätigung findet, kann und soll hier, wie gesagt, nicht untersucht werden. Nur einige Andeutungen füge ich in dieser Beziehung hinzu, die freilich die vorhandenen Schwierigkeiten mehr bezeichnen als beseitigen.

Der Mauerring der palatinischen Stadt ist, wenigstens nach den drei Seiten des Forum, des Velabrum und des Circus hin durch die noch erhaltenen Reste wesentlich festgestellt[1]). Verglichen mit dem Bericht des Tacitus[2]) über den *sulcus* und das *pomerium* des Romulus und über die *certis spatiis interiecti lapides*, die noch damals dessen Lauf *per ima montis Palatini* bezeichneten, ergiebt sich die Schwierigkeit, dass die vorhandenen Mauerreste einen wesentlich engeren Bezirk umschliefsen, als Tacitus ihn bezeichnet, insonderheit jene die etwa bei S. Anastasia gelegene Ara maxima ausschliefsen, während Tacitus sie ausdrücklich einschliefst. Lanciani hat den Anstofs zu heben versucht, indem er im Anschluss an Livius das Pomerium aufsen um die Mauer herumführt und die *ara maxima* zwischen Pomerium und Mauerring der palatinischen Stadt unterbringt. Da indess die Entfernung des Mauerzugs von der Ara maxima nur eine geringe ist, wird man vielleicht annehmen dürfen, dass an diesem Punkt über den Lauf der zu Tacitus Zeit ohne Zweifel fast durchaus verbauten Mauer Zweifel bestanden und Tacitus Gewährsmänner, möglicher Weise irre geleitet durch den auf die romulische Stadtgründung bezogenen ehernen Stier auf dem Forum boarium, die Mauer etwas zu weit gegen dieses hin ausgedehnt haben. Uebrigens ist es auffallend, dass, während die Verlegung des Pomerium technisch als Vorrücken (*proferre*) der Grenzsteine gefasst wird, dennoch auch nach der Feststellung des servianischen Mauerrings die Grenzsteine des palatinischen an ihrer Stelle geblieben sein sollen. Darum hat Jordans[3]) Annahme grofse Wahrscheinlichkeit, dass die von Tacitus beschriebenen Steine auf eine

---

[1]) Lanciani Ann. 1871 S. 42 f.: C. L. Visconti und Lanciani *guida del Palatino* (1873) S. 17 f.

[2]) ann. 12, 24.

[3]) Topographie 2, 269.

spätere der Lustration der 'alten palatinischen Stadt' an den Parilien wegen[1]) ausgeführte Termination des Pomerium zurückgehen; und in diesem Fall kann es auch richtig sein, was mir derselbe als seine anderswo weiter auszuführende Ansicht mittheilt, dass die von Tacitus beschriebene Grenzlinie der palatinischen Stadt verschieden sei von der durch den Mauerlauf derselben bezeichneten. — Erhalten ist von den Grenzsteinen des palatinischen Rom keiner.

Von den wahrscheinlich schriftlosen Grenzsteinen des servianischen Pomerium, welche Varro sah, ist ebensowenig einer auf uns gekommen.

Von denen des kaiserlichen Rom haben sich drei an ihrem ursprünglichen Platze gefunden. Ein Cippus Vespasians[2]) ist an der alten Stelle zwischen der Porta Ostiensis und dem Fluss unterhalb des Testaccio zum Vorschein gekommen, also aufserhalb der servianischen Mauer, aber in einem Gebiet, das Claudius füglich mit dem Aventin zugleich zur Stadt geschlagen haben kann. Einer des Claudius[3]) und ein dritter Hadrians[4]) sind im Marsfeld bei S. Biagio della Pagnotta und bei der *chiesa nuova* der Philippiner zum Vorschein gekommen, also ebenfalls ein gutes Stück aufserhalb der servianischen Mauer; aber auch dieser dicht bewohnte Strich kann sehr wohl durch Claudius zur Stadt geschlagen worden sein. Da die Pomeriensteine eine Reihenzahl tragen und, wie alle *termini*, so aufgestellt waren, dass von jedem Stein bis zu dem nächsten die Grenzlinie gerade (*recta regione*) lief, so können die erhaltenen und am alten Platz gefundenen dazu dienen die Stadt-

---

[1]) Varro 6, 34: *die februato ... februatus populus, id est lupercis nudis lustratur antiquum oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum.* Jordans Interpretation der letzten Worte, dass die 'Menschenheerden, das heifst die mit Thierfellen geschürzten Luperker, die palatinische Stadt umgürtet hätten, scheint mir unmöglich. Varro konnte wohl in einer Satire, aber nicht in dieser Schrift die Luperker in einer so scurrilen Weise bezeichnen, und ebenso wenig sagen, dass die von den Luperkern umstandene Stadt von den Luperkern lustrirt ward. Mein Vorschlag *a regibus Romanis moenibus cinctum* scheint mir noch immer vorzuziehen; der Plural, den Jordan für unmöglich erklärt, bezeichnet einfach, dass an diesen Mauern mehrere Könige gebaut haben.

[2]) Henzen *bull. dell' inst.* 1857 p. 9.

[3]) Grut. 196, 4 = C. I. L. VI 1231*.

[4]) Jordan Hermes 2, 407.

grenze der Kaiserzeit zu ermitteln, wie Claudius und Vespasian sie bestimmten. Aber sie verhelfen uns nicht zur Entscheidung der Frage, wie das Pomerium sich zu der Mauer verhält. Denn bei der Vorschiebung des Pomerium, wie sie unter Claudius und Vespasian erfolgte, scheint man von der Anlegung einer neuen dem neuen Pomerium entsprechenden Mauer ebenso wie von der Beziehung desselben zu der damals längst factisch antiquirten servianischen abgesehen und das Pomerium lediglich als die ideale Grenzlinie der jetzt als mauerlos betrachteten Stadt behandelt zu haben. — Erwähnt mag nur noch werden, dass diese Pomeriensteine mit der Schriftseite nach der Stadt zu aufgestellt gewesen zu sein scheinen[1]), wie dies ihrer Bestimmung die Häusergrenze zu bezeichnen entspricht.

---

[1]) Dies giebt Jordan (Hermes 2, 407) von dem bei der *chiesa nuova* gefundenen, freilich selber zweifelnd, an. Auf meine Anfrage theilt Dr. Mau in Rom mir mit, dass der in dem Hause N. 16 (nicht 18) noch befindliche Stein mit der Hauptseite gegen Piazza Chiesa nuova sieht, während die Seite dem Beschauer links (die andere ist vermauert), bezeichnet mit der Inschrift P CCCCLXXX, gegen die Strafse gewendet ist, welche Piazza Chiesa nuova und Piazza Sforza Cesarini mit einander verbindet. — Der am ostiensischen Thor gefundene ist jetzt wieder verschüttet und wird, da in der ganzen Gegend grofse Aufschüttungen stattgefunden haben, so bald nicht wieder zum Vorschein kommen. Henzen, der seiner Zeit den Stein sah, schreibt mir, dass nach seiner Erinnerung er mit der Südseite nach der Mauer, mit der Westseite nach dem Fluss zu gestanden, die Inschrift aber auf der Ostseite sich befunden, also weder nach der Stadt noch nach aufsen gesehen habe. — Der Stein von S. Biagio ist seit langem von seinem alten Platz entfernt.

TH. MOMMSEN.

ÜBER DIE BÜCHER XIIII BIS XVIIII DER ANTIQUITATES HUMANAE DES VARRO.

Dass die Bücher XIIII—XVIIII der Antiquitates humanae im allgemeinen de temporibus handelten, ergiebt sich aus dem bekannten Zeugniss des Augustinus C. D. VI 3, 1: 'In sex itaque primis de hominibus scripsit, in secundis sex de locis, sex tertios de temporibus, sex quartos eosdemque postremos de rebus absolvit'; und damit stimmt überein die Disposition Varros selbst, die uns aus dem Anfang der vierten Hexade bei Nonius (p. 92 'Quadrifariam') erhalten ist: 'Et ea, quae ad mortales pertinent, quadrifariam dispertierim, in homines, in loca, in tempora, in res'.

Sichere, mit Angabe der Buchzahl überlieferte Fragmente giebt es aus diesem dritten Abschnitt der Res humanae nur folgende sechs:

I. Charis. I p. 130. 34 K.: Idem ⟨Varro⟩ antiquitatum Romanarum libro XV: 'fros faenum messis'.

II. a) Diomedes I p. 375. 21 K.: Idem ⟨Varro⟩ antiquitatum humanarum XV 'mortuos sallunt'.

b) Censorinus de die nat. XVII 14: Praeterea fieri potest, quod refert Varro, quodque Dioscorides astrologus scribit, Alexandriae inter eos, qui mortuos s[a]l[lu]nt, constare, hominem plus centum annos vivere non posse, id[que] co[r] hom[i]num declarare eorum, qui integri perierunt sine corporis tabe, ideo, quod multis annis pendendo cor omnis aetatis incrementa et deminutiones [ob]servent ⟨'conseruere' Hultsch⟩: et anniculi pendere duas drachmas, bimi quattuor, et sic in annos singulos usque ad quinquaginta accedere binas; ab iis centum drachmis a[bus]que anno quinqua-

gensimo item decedere in unoquoque binas; ex quo perspicuum sit, centensimo anno redire ad anni primi pondus nec longius vitam posse producere.

III. Gellius V 4, 5 (daraus Nonius p. 100. 9 vgl. M. Hertz phil. Jahrb. 1862 p. 717): Varro libro XVI humanarum ita scripsit: 'Mortuus est anno duoetvicensimo rex fuit annos XXI.'

IIII. Gellius I 16, 3: Varro in XVI humanarum: 'Ad Romuli initium plus mille et centum annorum est'.

V. Charis. I p. 77. 10 K.: Set Varro in Scauro 'baltea' dixit et Tuscum vocabulum ait esse; item humanarum XVIII.

VI. Censorin. XVII 15: qui ⟨Varro⟩ libro antiquitatum XVIII ait fuisse Vettium Romae in augurio non ignobilem ingenio magno, cui[vi]s doct[i]ori ⟨'docto' Hultsch⟩ in disceptando parem; eum se audisse dicentem, si ita esset ut traderent historici de Romuli urbis condendae auguriis ac XII vulturiis, quoniam CXX annos incolumis praeteriisset populus Romanus, ad MCC perventurum.

Nicht mit der Zahl, wohl aber mit dem Titel des Buches überliefert ferner Gellius folgendes Fragment:

VII. Gell. III 2. 2 sqq. (daraus Macrob. I 3, 3) M. Varro in libro rerum humanarum quem d e d i e b u s scripsit, 'homines' inquit 'qui inde a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis XXIIII nati sunt, uno die nati dicuntur . . . . . — Athenienses autem aliter observare idem Varro in eodem libro scripsit. Cf. Censorinus XXIII 3 f.

Wenn nun eins von unsern sechs Büchern den Titel de diebus führte, so kann man mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass ebenfalls aus einem Buch der Antiquitates humanae, nicht aus einem eigenen Werke das Fragment stammt, das uns der sog. vollständige Servius (cod. Fuldensis) aus Varro 'de saeculis' erhalten hat:

VIII. Serv. A. VIII 526 Varro de saeculis 'auditum sonum [Tyrrhenae?] tubae de caelo' dicit.

Es liegt nun äufserst nahe, oder vielmehr, es ist gradezu geboten, anzunehmen, dass drei weitere Bücher de annis, de lustris und de mensibus handelten; so dass, wenn nach varronischer Sitte ein Buch, als Einleitung, die Zeit überhaupt philosophisch, vielleicht unter dem Titel 'd e a e v o', betrachtete, damit der Inhalt für unsere sämmtlichen sechs Bücher gegeben ist.

Schwieriger ist es, die Reihenfolge festzustellen, in der diese Gegenstände behandelt waren. In der Lingua latina, in der sich eine ähnliche Gliederung findet (VI 4—11) sehen wir folgende Anordnung: dies, annus, mensis, lustrum, saeculum, aevum; weil nämlich zuerst die Bewegungen der Sonne zusammengefasst werden, ist das Jahr nicht, wie man nach der übrigen Reihenfolge erwarten sollte, hinter dem Monat, sondern vor demselben behandelt. Eine solche Abweichung ist aber nur in einer ganz kurzen Auseinandersetzung gestattet, wo der Grund dem Leser fortwährend vor Augen steht; bei einer ausführlichen, mehrere Bücher umfassenden Darstellung sind dagegen nur zwei Anordnungen denkbar: entweder fing Varro beim dies an und gelangte schliefslich in beständigem Aufsteigen zum saeculum, oder er schlug den entgegengesetzten Weg ein.

Nun scheinen von den oben mitgetheilten Fragmenten dem Inhalte nach zwei dem Buche de saeculis anzugehören, nämlich n. II (über die Dauer des menschlichen Lebens), das Diomedes dem funfzehnten, und n. VI (das Augurium des Vettius), welches Censorinus dem achtzehnten Buche zuschreibt. Hinsichtlich eines dieser beiden Fragmente muss demnach eine Täuschung obwalten. Dass das funfzehnte Buch den Titel de saeculis führte, dafür spricht das vorhin Bemerkte; denn alsdann würden wir in der That ein Buch für das Prooemium übrig behalten: wogegen, wenn das achtzehnte Buch die saecula behandelte, nicht nur kein Prooemium möglich wäre, sondern auch am Schluss unseres Abschnittes ein Buch verbleiben würde, über dessen Inhalt vernünftige Vermuthungen nicht aufgestellt werden können. Vollends entscheidend ist eine genauere Betrachtung des Inhalts beider Fragmente. Denn während es völlig unerfindlich bleiben müsste, wie die lange Auseinandersetzung über die ägyptischen Berechnungen der menschlichen Lebensdauer in das Buch de mensibus kam (und wenn nicht die saecula, so muss ja das funfzehnte Buch die Monate behandelt haben), so lässt sich wohl ein Weg denken, auf dem Varro in dem Buche de mensibus zu der vettianischen Deutung der zwölf Geier auf die zwölf, der Stadt Rom bestimmten saecula gelangte. Die von Censorinus wörtlich mitgetheilte Fassung (Vettium, cuivis doctiori in disceptando parem) ergiebt nämlich, dass Varro diese Deutung nicht als eigene Ansicht, sondern wie einen geistreichen und witzigen Einfall gelegentlich mittheilte. Diese

Gelegenheit ergab sich aber, wenn Varro die zwölf Geier so erklärte, dass die Götter dem Romulus ihren Schutz während aller zwölf Monate des Jahres versprachen. Freilich hatte das Romulische Jahr nur zehn Monate; aber das zwölfmonatliche Jahr galt stets als den Göttern heilig (ebendeshalb wird seine Einsetzung erst dem Numa zugeschrieben), und die römischen Götter durften wohl in ihrer Sprache reden.

Also nicht das achtzehnte, sondern das funfzehnte Buch führte den Titel de saeculis, und damit ergiebt sich folgende Anordnung unserer sechs Bücher:

lib. XIIII prooemium (de aevo)
lib. XV de saeculis
lib. XVI de lustris
lib. XVII de annis
lib. XVIII de mensibus
lib. XVIIII de diebus.

Es ist dies bekanntlich genau dieselbe Disposition, welche Censorinus in dem zweiten Theil seiner Schrift de die natali (c. XVI ff.) befolgt. Er beginnt hier mit philosophischen Betrachtungen über die Zeit im allgemeinen, und theilt darauf die Betrachtung der saecula, lustra u. s. w. so ein, dass er zuerst immer ihre natürliche Bedeutung, sodann ihre Bedeutung im römischen Staate bespricht. Eine so genaue Disposition hätte Censorinus nicht mit so vielen gelehrten Kenntnissen durchführen können, wie er es thut, wenn er dieselbe nicht bereits, kleine Zusätze vielleicht abgerechnet, in seiner Quelle vorgefunden hätte. Diese Quelle hat er zwar mit großser Einsicht und ohne erhebliche Fehler, so viel wir sehen können, aber so gut, wie wörtlich ohne Abweichungen der Anordnung auch nur im einzelnen ausgeschrieben, wie sich unter anderem aus folgendem sehr bezeichnenden Fall ergiebt. Ueber die Dauer des menschlichen Lebens erzählt nämlich Censorinus (XVII 3. 4) völlig übereinstimmend mit Plinius (h. n. VII 48 [49] und 49 [50]) Folgendes:

Censorin	Plinius § 153
Poetae quidem multa incredibilia scripserunt	Hesiodus, qui primus aliqua de hoc prodidit, fabulose ut reor multa de hominum aevo referens
Herodotus apud quem legimus,	§ 154 Anacreon poeta Ar-

Arganthonion Tar[t]essiorum regem CL annorum fuisse, aut Ephorus, qui tradit Arcadas dicere apud se reges antiquos aliquot ad CCC vixisse annos	ganthonio, Tartessiorum regi CL tribuit annos. 155 .... memorans ... Ephorus Arcadum reges CCC annis .... vixisse
Verum haec ut fabulosa praetereo	quae omnia inscitia temporum acciderunt
Epigenes in CXII annis longissimam vitam constituit, Berosus autem CXVI.	§ 160 Epigenes CXII annos impleri negavit posse, Berosus excedi ⟨'exedit' Gill.⟩ CXVII.

Hätte Plinius dies, wie er im Index auctorum angiebt, alles in den ursprünglichen Quellen, bei Hesiod, Anakreon, Ephorus, Epigenes, Berosus u. s. w. gefunden, so bliebe nur die Annahme übrig, dass Censorinus hier den Plinius ausschrieb. Allein das ist nicht der Fall, sonst würde der Erstere nicht statt des Anakreon, der bei Plinius sowohl § 154, wie im Verzeichniss der Quellen genannt wird, richtig den Herodot erwähnen; denn dieser berichtet in der That I 163: *ἀπικόμενοι δὲ ἐς τὸν Ταρτησσὸν προσφιλέες ἐγένοντο τῷ βασιλέϊ τῶν Ταρτησσίων τῷ οὔνομα μὲν ἦν Ἀργανθώνιος, ἐτυράννευσε δὲ Ταρτησσοῦ ὀγδώκοντα ἔτεα, ἐβίωσε δὲ τὰ πάντα εἴκοσι καὶ ἑκατόν*, und zwar wird in der letztgenannten Zahl für *εἴκοσι* nicht etwa, übereinstimmend mit Plinius und Censorinus, *πεντήκοντα* zu schreiben sein, sondern auch dieser gemeinschaftliche Irrthum beider ein neuer Beweis dafür sein, dass sie aus derselben Mittelquelle schöpften. — Nun giebt Plinius die Angaben der Schriftsteller im eigentlichen Text in anderer Reihenfolge, als Censorin, im Index auctorum aber weicht er, gegen seine Gewohnheit, von seiner im Text gebrauchten Anordnung ab und stimmt genau mit Censorinus; es ergiebt sich demnach unzweifelhaft, dass dieser die Anordnung der gemeinschaftlichen Quelle auf das Sorgfältigste beibehielt, dass Plinius dieselbe ein wenig freier verarbeitete, aber seinen Index nicht nach der eigenen Ausarbeitung, sondern nach der von ihm benutzten Quelle anfertigte.

Es fragt sich nun, ob Censorinus, der so genau mit der oben gefundenen Disposition der Antiquitates humanae stimmt, und der so wörtlich seine Quelle ausgeschrieben haben muss, auf Varro, sei es direct, sei es indirect, zurückzuführen ist, oder ob seine Darstellung eine von dem letzteren wesentlich unabhängige ist.

Die Antiquitates humanae werden von Censorinus allerdings nur einmal citirt (C. XVII 15 — fragm. VI); an einer zweiten Stelle aber wird zwar nur Varro schlechthin genannt, doch ergiebt sich die Benutzung unseres Werkes völlig sicher durch die Vergleichung mit einem andern Schriftsteller (C. XVII 14 vgl. mit Diom. I 375 Fragm. II). Aufserdem wird Varro in dem hierhergehörigen Abschnitt des Censorinus (abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Citaten 'de scaenicis originibus' XVII 8) sechs Mal genannt: XVII 6; 11; XX 2; XXI 1; 5; XXII 10; und auch diese Citate können dem Inhalt nach gröfstentheils aus keinem anderen Werke als den Antiquitates humanae entlehnt sein. Eine erhebliche Anzahl weiterer Varrocitate bei Censorinus ergiebt sich durch die Vergleichung mit anderen oft übereinstimmenden Schriftstellern, die den Varro ausdrücklich erwähnen, Gellius, Macrobius, Servius, Laurentius Lydus und Anderen (am beweisendsten ist wohl die längere Auseinandersetzung XXIII 3 vgl. mit Gellius III 2 — Macrob. I 3, 3; Plin. II 77 (79) 188; Pol. Silv. p. 341 M.; Isidor. n. r. e. B. c. 1 — Reiff. Fragm. Nr. 113 p. 149; Io. Lydus de mens. II 1 p. 3; Servius A. V 738; oben Fragm. VII); wie denn überhaupt, soweit wir nur irgend nachkommen können, in diesem ganzen Abschnitt des Censorinus, abgesehen von den nachher zu bezeichnenden Ausnahmen, nichts steht, was nicht mit Wahrscheinlichkeit auf Varro zurückzuführen wäre.

Es kann demnach als so gut wie sicher betrachtet werden, dass dasjenige Werk, zu dem Censorinus, wie sich vorhin ergab, in dem Verhältniss einer so engen Abhängigkeit steht, kein anderes ist, als die Antiquitates humanae des Varro. Als Einlagen aus späteren Schriftstellern oder aus anderen Varronischen Werken ergeben sich nur: die Auseinandersetzung über die ludi saeculares XVII 7—13, welche die im J. 737, also mindestens dreifsig Jahre nach Abfassung der Antiquitates interpolirten Commentare der Quindecimviri (Mommsen Röm. Chron.² p. 185) kennt; die Angabe, dass das lustrum ursprünglich vierjährig gewesen sei, eine Hypothese, die erst durch Caesars Kalenderreform, also jedenfalls nach der Herausgabe der Antiquitäten aufkam (Röm. Chron.² p. 167), sowie die damit verbundene Notiz, dass es im Ganzen 75 (oder wie wohl mit Borghesi zu lesen ist 72; während Mommsen Staatsrecht 2, 316 die handschriftliche Lesung vertheidigt) Censuren gegeben habe (C. XVIII 13—15); die Beschreibung des

Julianischen Jahres (XX 7—12), endlich C. XXI 7 ff. mit verschiedenen Angaben aus nachvarronischer Zeit.

Bedurften die unabhängig von einander gewonnenen sich gegenseitig so sehr bestätigenden zwei Resultate, das über die Disposition jener sechs Bücher der Antiquitates, und das, nach dem die Antiquitates im zweiten Theil des Censorinus erhalten sind, — bedurften diese beiden Resultate überhaupt noch eines Beweises, so würde derselbe sich aus einer genauen Betrachtung der erhaltenen Fragmente ergeben. Nach Gellius kamen in dem sechzehnten Buche, welches, wenn unsere Berechnung richtig war, de annis handelte, die Worte vor: 'Ad Romuli initium plus mille et centum annorum est.' Nun wissen wir aus Arnobius (V 8), dass Varro von der ersten ogygischen Fluth bis auf das Consulat des Hirtius und Pansa 'annorum milia nondum duo' rechnete; bringt man die kleine durch Abrundung ('Plus' und 'Nondum') entstandene Differenz in Abrechnung, so stimmt die Zeit, zu welcher die ogygische Fluth nach Varro bei Arnobius stattfand, wesentlich mit derjenigen, welche in unserm Fragment bezeichnet wird; es kann als völlig sicher betrachtet werden, dass das Fragment von der ersten ogygischen Fluth handelt. Aber wie ist die Erwähnung dieser Fluth in das Buch de annis gekommen? Censorinus schliefst seine Auseinandersetzung über die Jahre mit einer kurzen Uebersicht über die Chronologie, welche, wenn irgend etwas im ganzen Censorinus, den Charakter einer vom Verfasser selbst willkürlich eingeschobenen Abschweifung zu tragen scheint. In dieser Uebersicht erfahren wir, dass Varro in der bekannten Weise die ganze Zeit in drei Perioden theilte: in das tempus ἄδηλον, μυθικόν, ἱστορικόν; die zweite dieser Perioden reichte bis zur ersten Olympiade, die erste bis zur ogygischen Fluth (XXI 2). Unzweifelhaft aus der hier von Censorinus ausgeschriebenen Stelle ist unser Fragment entnommen, das beweist schon die Form desselben, die erkennen lässt, dass der cataclysmus prior in einem chronologischen Zusammenhang erwähnt war. — Auch hier ergiebt sich in ganz überraschender Weise, wie genau Censorinus den Varro auch da ausschrieb, wo die Darstellung noch am meisten den Schein eines Zusatzes des Verfassers selbst erweckt.

Aus dem achtzehnten Buch, das de mensibus gehandelt haben muss, hat Charisius das Wort Baltea erhalten (Fragm. V). In einer

eigenthümlichen Bedeutung, nämlich vom Thierkreis, gebraucht dieselbe Vocabel der sogenannte Manilius (I 679: 'Set nitet ingenti stellatus balteus orbe'), der wie ich bei anderer Gelegenheit zu zeigen hoffe, in gewissen Partien wörtlich den Varro ausschrieb. Dass er es auch hier that, ist um so wahrscheinlicher, da Censorinus (XXII 1. 2) ebenfalls in seiner Auseinandersetzung über die Monate den Orbis signifer erwähnt. Es giebt, sagt er, zweierlei Arten von Monaten; secundum solem fit mensis, dum sol unumquodque in zodiaco orbe signum percurrit, lunaris est autem temporis quoddam spatium a nova luna. —

Die drei Worte 'Fros, faenum, messis' des Fragm. I ergeben nicht viel, jedenfalls aber macht es keine Schwierigkeiten, dieselben im funfzehnten Buch unterzubringen. Wahrscheinlich standen sie am Anfang des Buches, wo die Begründung der hier zuerst erscheinenden Sonderung in tempora civilia und naturalia gegeben gewesen sein muss. Die bürgerlichen Zeiten, so ungefähr mag der Zusammenhang gewesen sein, haben die Menschen in verschiedenen Staaten verschieden festgesetzt; die natürlichen Zeiten dagegen sind von der Natur selbst begründet: nach dem Laufe der Sonne Tag und Nacht; nach dem Monde der Monat; nach der Zeit der Belaubung, des Heuens, des Erntens und des Winters die Jahreszeiten und das Jahr, u. s. w. — Unklar ist nur noch die Beziehung von Fragm. III: 'Mortuus est anno duoetvicensimo, rex fuit annos XXI', und hier ist die Möglichkeit eines handschriftlichen Irrthums nicht ausgeschlossen. Es scheint nämlich, als handelte das Fragment von der bekannten persischen Sitte, bei Berechnung der Regierungszeit das Jahr, in dem ein König gestorben ist, demselben noch voll mit anzurechnen (nur so scheint die eigenthümliche doppelte Zeitangabe sich zu erklären), und als würde diese Sitte an dem Beispiel des Xerxes erläutert, welcher zwar nur einundzwanzig Jahre regierte, aber weil er in den ersten Monaten des zweiundzwanzigsten starb, in den Annalen mit zweiundzwanzig Jahren verzeichnet ist. — Wäre diese Combination, die vorläufig nur eine Vermuthung ist, richtig, so würde wohl statt XVI bei Nonius (in unsern Handschriften des Gellius fehlt die Zahl) XVII gelesen, und das Fragment dem Buche de annis zuertheilt werden müssen. — Uebrigens, so genau auch bei Censorinus die Antiquitates humanae erhalten sind, so scheint er dieselben doch nicht selbst gelesen zu haben. Dafür spricht, dass

an dieser fast ganz aus Varro entlehnten Darstellung der Name desselben meist nur da genannt wird, wo der varronische Ursprung der Stelle sich auch aus anderen Schriftstellen ergiebt; so dass eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde zu liegen scheint. Ferner, so vorzüglich im allgemeinen die Darstellung des Censorinus genannt werden muss und genannt worden ist, so finden sich doch einige Irrthümer, die unmöglich dem Varro zuzuschreiben sind, aber auch nicht von Censorinus begangen sein können, da sie sich aufser bei ihm auch bei anderen von ihm unabhängigen Schriftstellern finden. So steht es durch das doppelte Zeugniss des Varro (L. L. VI 4; Serv. A. II 268) völlig fest, dass dieser Grammatiker das Conticinium, unzweifelhaft richtig, von der mitternächtlichen Ruhe verstand; Censorinus (XXIIII 2) und mit ihm Macrobius (I 3, 12) und Servius (A. III 584) erklärt es absurd von dem Aufhören des Hahnenrufs am Morgen. Am schwerwiegendsten aber und was, wie mir scheint, allein die ganze Frage entscheiden würde, ist, dass Censorinus (c. XX) mit Macrobius (I 13, 14) wörtlich nicht nur in denjenigen Abschnitten stimmt, die aus Varro entnommen sein müssen, sondern auch in denjenigen, die, wie wir sahen, aus einer andern Quelle eingeschoben sind. Macrobius und Censorinus schöpfen hier also aus demselben jüngeren Schriftsteller. Denselben zu ermitteln ist mir nicht geglückt; jedenfalls muss er nach dem Jahr 138 geschrieben haben, da in diesem Jahr nach Censorinus XXI 10 der Siriusaufgang mit dem Anfang des ägyptischen Jahres übereinstimmte. Da ferner Macrobius (I 12, 37) nichts davon weifs, dass Commodus seinen Namen gleich Caesar, Augustus u. s. w. in den Kalender aufnehmen liefs (Herod. I 14, 9; p. 28, 10 Bekk.), so muss die gemeinschaftliche Quelle des Censorinus und Macrobius vor das Zeitalter des Commodus gesetzt werden. — Das würde recht gut zu Suetons Prata passen, die Reifferscheid (p. 177—184; p. 474) als Quelle des Censorinus aufstellt; aber einmal ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Schriftsteller wie Sueton den Varro so genau ausschrieb, dass noch sein Excerpent wörtlich mit demselben stimmt; zweitens aber zeigen die aus den Prata namentlich in Isidors rerum natura erhaltenen Fragmente die möglichst grofsen Abweichungen von Censorinus; Abweichungen, die, wie das Zeugniss anderer oft mit Isidorus übereinstimmender Schriftsteller beweist, nicht auf einem Irrthum dieses, sondern nur auf der Ver-

schiedenheit der Quelle beruhen können. — Hauptgrund für die Annahme, dass dem Censorinus Suetons Prata zu Grunde liegen, war wohl die bekannte Stelle XX 2 'Sed magis Iunio Gracchano et Fulvio et Varroni et Suetonio aliisque credendum'. Allerdings ist anzunehmen, dass nur der an letzter Stelle bezeichnete Schriftsteller, welcher die übrigen citirte, benutzt sei; aber an jener Stelle steht eben nicht Sueton, sondern 'Alii', worunter sich höchst wahrscheinlich nur ein einziger Alius versteckt. Wer es aber ist, darüber auch nur Vermuthungen aufzustellen, gestattet uns unsere so lückenhafte Kenntniss der Litteratur des zweiten Jahrhunderts nicht.

Berlin. O. GRUPPE.

ÜBER DEN PROTREPTIKOS DES ARISTOTELES.

Die Dialoge des Aristoteles sind in neuester Zeit vielfach besprochen worden und haben in J. Bernays, V. Rose und E. Heitz Bearbeiter gefunden, durch die das vorhandene dürftige Material ziemlich erschöpft scheint. An Nachträgen im Einzelnen wird es jedoch nicht fehlen und einen solchen glaube ich hinsichtlich des προτρεπτικός geben zu können. Er betrifft die Form und Abfassungszeit dieser Schrift.

Ueber die Form des Protreptikos hatte sich Bernays zweifelnd geäufsert. Er liefs es unentschieden, ob wir uns ihn in dialogischer oder oratorischer Form zu denken hätten. Rose Aristot. pseudep. S. 68 neigt dazu ihn für einen Dialog zu halten. Bestimmter sprach sich Heitz Verl. Schr. S. 196 f. aus. Er findet es sehr wahrscheinlich, dass der Protreptikos oratorische, nicht dialogische Form hatte und schliefst dies hauptsächlich aus der Widmung an Themison, weil sich für einen Dialog kein zweites Beispiel einer Widmung nachweisen lasse. Die gleiche Ansicht hält Heitz auch zu den Fragm. S. 46 fest. Dagegen hält es Usener im Rhein. Mus. 28, 396 A. 2 nach der Abhandlung von Ingram Bywater im Journal of Philology II 55 ff. und nochmaliger Prüfung des Verhältnisses, das zwischen dem ciceronischen Hortensius und der aristotelischen Schrift besteht, für ausgemacht, dass der Protreptikos ein Dialog gewesen sei. Die Bestimmtheit, mit der Usener seine Ansicht vorträgt, ist für mich der Anlass zu der folgenden Untersuchung geworden. — Sehen wir einmal von den Gründen ab, auf die er sich stützt und die doch alle schliefslich in dem Verhältniss zusammenlaufen, das er zwischen der ciceronischen und aristotelischen Schrift statuirt, und werfen die Frage auf, was für

eine Vorstellung wir uns, wenn wir von dem Hortensius Ciceros Nichts wüssten, über die Form des Protreptikos bilden würden. Nach dem Titel würden wir ihn für eine Rede halten. Dies giebt auch Rose zu, der Aristot. ps. S. 68 sagt: *λόγον* potius significare titulus videtur. Man bedenke nur Bezeichnungen wie *ἐπιδεικτικός*, *πρεσβευτικὸς* und andere, wie besonders die dem Sinne nach näher stehenden *συμβουλευτικὸς* und *παραμυθητικός*; nach Analogie dieser Titel scheint *προτρεπτικὸς* gebildet zu sein und das zu ergänzende *λόγος* die engere Bedeutung von „Rede" zu haben. In dieser Meinung wird man bestärkt oder musste ich wenigstens bestärkt werden, weil ich bis jetzt eine dialogische Schrift mit gleichartigem Titel nicht habe auffinden können. Man denkt zunächst an den pseudo-platonischen Kleitophon, der den Nebentitel *προτρεπτικὸς* trägt. Aber beim Lesen dieses Dialogs überzeugt sich Jeder leicht, dass hier nicht *λόγος*, sondern *ἀνὴρ* oder *φιλόσοφος* zu ergänzen ist[1]); nicht die Schrift soll als eine ermahnende, protreptische bezeichnet werden, sondern der Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, soll dadurch angegeben werden, Sokrates der protreptische Philosoph *ὁ προτρεπτικός*[2]). Schon mehr ins Gewicht fällt die Berufung auf den aristotelischen Dialog *Ἐρωτικός*. Es scheint am einfachsten diesen Titel mit liber amatorius zu erklären. Doch spricht dagegen die Analogie andrer Titel. Der platonische *Πολιτικὸς* meint nicht einen politischen Dialog, sondern den *πολιτικὸς ἀνήρ*, dessen Definition er sucht; hier ist der Titel und seine Auffassung durch den ähnlichen *Σοφιστὴς* geschützt. Als Nebentitel für den Euthydem finden wir bei Diog. III 59 *Ἐριστικὸς* und dass wir darin nicht eine Charakterisirung dieses Dialogs als eines eristischen sehen, daran hindert uns das folgende Wort. Denn der Gesammttitel,

---

[1]) Dass dies keine ungewöhnliche Bedeutung war, sieht man aus Pollux IV 39: *φ ι λ ό σ ο φ ο ς*, *διαλεκτικός*, *θεωρητικός*, *π ρ ο τ ρ ε π τ ι κ ό ς*, *διδασκαλικὸς κτλ.*

[2]) Oder sollte Jemand doch *λόγος* ergänzen wollen, so könnte damit nicht der ganze Dialog, der nicht ermahnen will, sondern nur die Rede des Kleitophon gemeint sein, in der er den Sokrates bewegen will, von seiner bisherigen Lehrweise abzugehen. In diesem Falle würde also der Nebentitel des Kleitophon nicht blos keinen Gegenbeweis, sondern sogar einen Beleg für die Ansicht liefern, dass *προτρεπτικὸς* mit zu ergänzendem *λόγος* eine Rede bedeutet.

den Thrasyllos dem Dialoge gab, lautet *Εὐθύδημος ἢ Ἐριστικός, ἀνατρεπτικός*. Die Charakterisirung wird also erst mit *ἀνατρεπτικὸς* gegeben und *Ἐριστικὸς* muss vielmehr ein Name sein; es ist nur der Gattungsname des Euthydemos, der ein Eristiker war. Auch die Nebentitel der pseudo-platonischen Schriften *Ἵππαρχος ἢ Φιλοκερδὴς* und *Ἐπινομὶς ἢ νυκτερινὸς σύλλογος ἢ φιλόσοφος* gehören hierher; denn sie zeigen, dass man die persönliche Fassung der Titel *φιλοκερδὴς* und *φιλόσοφος* der sachlichen *περὶ φιλοκερδείας* und *περὶ φιλοσοφίας* vorzog. Hierauf stütze ich mich bei der Deutung des Titels *Οἰκονομικός*, den ein xenophontischer Dialog trägt. Der Titel hätte ebenso gut lauten können *περὶ οἰκονομίας*; der Inhalt wäre dadurch ebenso richtig bezeichnet worden und wird thatsächlich so bezeichnet in den ersten Worten des Dialogs: *ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ καὶ περὶ οἰκονομίας τοιάδε διαλεγομένου.* Aber schon die bald folgenden Worte zeigen, wie für Xenophon die Bestimmung der *οἰκονομία* und ihrer Aufgaben zusammenfällt mit der des *οἰκονόμος*. Sokrates fragt § 2: *ἦ καὶ ὥσπερ τούτων τῶν τεχνῶν ἔχοιμεν ἂν εἰπεῖν ὅ, τι ἔργον ἑκάστης, οὕτω καὶ τῆς οἰκονομίας δυναίμεθ' ἂν εἰπεῖν ὅ, τι ἔργον αὐτῆς ἐστι;* Und Kritobulos antwortet: *δοκεῖ γοῦν οἰκονόμου ἀγαθοῦ εἶναι εὖ οἰκεῖν τὸν ἑαυτοῦ οἶκον.* Für *οἰκονόμος* wird dann § 3 *οἰκονομικὸς* gesetzt. Erscheint schon hierdurch der Titel *οἰκονομικὸς* sc. *ἀνὴρ* gerechtfertigt, so noch mehr, wenn wir bedenken, dass der Haupttheil des Oekonomikos von c. 7 an eine Unterredung zwischen Sokrates und Ischomachos ist. Dieser ist das Muster eines *οἰκονομικὸς* und setzt auf Fragen des Sokrates das Wesen seiner Kunst auseinander. Wo die Persönlichkeit eines *οἰκονομικὸς* sich so vordrängt, da lag es nahe der Schrift den Namen *Οἰκονομικὸς* zu geben. Diese Erklärung des Titels der xenophontischen Schrift wird bestätigt durch die Titel zweier anderer Schriften desselben Autors, die die gleiche Erklärung zulassen, des *Ἱππαρχικὸς* und des *Κυνηγετικός*. In der einen werden die Pflichten und Erfordernisse eines tüchtigen Reitergenerals auseinandergesetzt, cf. de r. equ. Schl. Hipparch. 3, 1. 4, 1. 4, 6. 5, 1. Mit andern Worten, es wird geschildert der sich zu einem Reitergeneral, *ἵππαρχος*, eignet, der *ἱππαρχικός*. Dasselbe geschieht hinsichtlich des Jägers im Kynegetikos. Nachdem Xenophon von andern Eigenschaften eines tüchtigen Jägers gesprochen hat, fährt er 2, 2 fort: *ὅσα δὲ καὶ*

οἷα δεῖ παρεσκευασμένον ἐλθεῖν ἐπ' αὐτὸ φράσω καὶ αὐτὰ καὶ τὴν ἐπιστήμην ἑκάστου, ἵνα προειδὼς ἐγχειρῇ τῷ ἔργῳ. Er beabsichtigt also alles das anzugeben, was zur Kunst des Jagens gehört, was das Wesen des *Κυνηγετικὸς* ausmacht. Aber alle diese zu Gunsten der oben gegebenen Deutung von *Οἰκονομικὸς* sprechenden Momente scheinen überwogen zu werden durch das Zeugniss Ciceros im Cato m. 17, 59: quam copiose ab eo (Xenophonte) agri cultura laudatur in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur und de off. II 24, 87: has res (sc. quibus res familiaris quaeritur) commodissime Xenophon Socraticus persecutus est in eo libro, qui Oeconomicus inscribitur. Aus beiden Stellen hat man herauslesen wollen, dass zu Oeconomicus zu ergänzen sei liber; dann müsste Cicero allerdings *Οἰκονομικὸς* sc. *λόγος* verstanden haben. Aber dass jenes der Fall sei, bestreite ich, ich finde in beiden Stellen nur die einfache Angabe des Titels, Nichts was auf eine Erklärung desselben in einem oder dem andern Sinne leitete. Kehren wir jetzt zu dem Titel des aristotelischen Dialogs *Ἐρωτικὸς* zurück, so werden wir nicht mehr geneigt sein *Ἐρωτικὸς* sc. *λόγος* — liber amatorius, sondern nach Analogie der andern Titel, die wir besprochen haben, sc. *ἀνὴρ* zu erklären. An die persönlichen Verhältnisse dieses *ἐρωτικός*, der, sei es als Gegenstand, sei es als Theilnehmer der Unterredung eine Hauptrolle im Dialoge spielte, wurden allgemeinere Erörterungen über die Liebe angeknüpft. Bisher bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass der *Ἐρωτικὸς* ein Dialog sei, und habe bewiesen, dass in diesem Falle aus dem Titel *Ἐρωτικὸς* sich der Gebrauch von *λόγος* zur Bezeichnung eines Dialogs nicht erschliefsen lässt. Aber jene Voraussetzung ruht nicht auf sicherem Grunde. Weder Rose noch Heitz liefern den Beweis dafür und ebenso wenig lässt es sich aus dem Wenigen, was uns gerade über diese Schrift aus dem Alterthum erhalten ist, folgern, dass sie dialogische Form hatte. Weit mehr werden wir durch den Titel zu der entgegengesetzten Annahme getrieben, dass der Erotikos eine Schrift von oratorischer Form war. Denn was mir aus dem Altherthum unter diesem Namen bekannt ist, sind *λόγοι* im eigentlichen Sinne, Reden, keine Gespräche. Die ältesten erhaltnen Beispiele dieser Gattung sind die Rede des Lysias im platonischen Phädros und die Gegenreden des Sokrates. Die Rede des Lysias wird *ἐρωτικὸς* genannt

p. 263 D cf. 227 C. Mit demselben Titel besitzen wir eine unter dem Namen des Demosthenes gehende Rede. Wenn zu Anfang derselben von τὰ πλεῖστα τῶν ἐρωτικῶν συγγραμμάτων gesprochen wird, so weist dies darauf hin, dass in jener Zeit[1]) solcher ἐρωτικοί, d. h. Reden eine grofse Anzahl existirten. Je mehr aber Schriften dieser Form unter dem Namen ἐρωτικοὶ im Umlauf waren, desto mehr musste dieser Titel sich gerade an Schriften dieser bestimmten Form festsetzen und konnte nicht leicht auf eine Schrift dialogischer Form übertragen werden. Aus dem spätern Alterthum ist uns noch der Erotikos des Themistios erhalten. Doch soll darauf, dass gerade die Schrift dieses Kenners und Verehrers des Aristoteles oratorische Form hat und dass Themistios in den Titeln seiner Schriften die aristotelischen (Σοφιστής, Προτρεπτικός, Ἐρωτικός) nachbildete, kein Gewicht gelegt werden; denn Themistios handhabte eben nur die oratorische Form und so kann die Nachahmung der aristotelischen Schriften bei den Titeln ihr Bewenden gehabt haben. Von mehr Bedeutung ist für uns der Erotikos des Plutarch; denn auf Grund dieser Schrift, die ein Dialog ist, könnte der Einwand erhoben werden, dass ἐρωτικός denn doch nicht immer eine fortlaufende, zusammenhangende Rede, sondern bisweilen auch eine Darstellung in wechselnder Rede, ein Gespräch bezeichne. Vor diesem Einwande konnte man sich leicht retten, indem man darauf hinwiese, dass Plutarch ein späterer Schriftsteller ist, und dass, wenn in seiner Zeit λόγος gleichmäfsig für die Bezeichnung jedes litterarischen Werkes gebraucht wurde, dies noch nicht für die Zeit des Aristoteles gilt. Aber wir brauchen noch nicht einmal zu diesem Mittel unsre Zuflucht zu nehmen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Dialog, dem Plutarch den Namen Ἐρωτικός gab, einer von denen ist, die sich nicht unmittelbar vor dem Leser abspielen, sondern ihm durch einen Andern, hier den Autobulos, erzählt werden. Sah Plutarch auf diese Einkleidung des Dialogs in eine Erzählung, so konnte er ihm mit Fug und Recht den

[1]) Diese Zeit ist entweder die Zeit des Aristoteles selber oder die unmittelbar folgende. Mit Recht hat schon Dindorf Demosth. VII S. 1418 zur Zeitbestimmung § 16 verwandt, die Rede müsse bald nach der Zeit des Timotheos und Archytas verfasst sein. Wir dürfen die Abfassungszeit deshalb nicht zu weit herabrücken, weil diese Beispiele jung (ὑπογυιότερα) heifsen im Vergleich mit Perikles und Alkibiades.

Titel eines Ἐρωτικὸς in dem Sinne einer Rede geben. Und dass er dies wirklich that, machen die Worte des Flavianus p. 749 A: ἄφελε τοῦ λόγου κτλ. höchst wahrscheinlich; denn der Vortrag des Autobulos wird hier λογος genannt und seinem Inhalte nach ist er ein ἐρωτικός. Das Gewicht dieses Grundes wird verstärkt durch den Anhang der Schrift: Ἐν Ἑλικῶνι φής, ὦ Αὐτόβουλε, τοὺς περὶ Ἔρωτος λόγους γενέσθαι, οὓς κτλ. Denn der eigentliche Dialog wird hier mit λόγοι — der Plural ist zu beachten — und nicht mit λόγος bezeichnet. Der plutarchische Erotikos kann also keinenfalls dazu verwandt werden, die Deutung des aristotelischen Ἐρωτικὸς als einer Rede zu widerlegen. Er selber ist ja nichts Anderes als eine Rede oder ein Vortrag erotischen Inhalts, und man gibt den Titel desselben schwerlich richtig wieder, wenn man ihn durch amatorius liber übersetzt. Die Hauptsache ist hiermit für uns erwiesen: das Wort λόγος bezeichnet in dem Titel der uns bekannten Ἐρωτικοὶ eine Rede. Es bleibt dabei die Möglichkeit, dass auch bei Aristoteles wie bei Plutarch der λόγος nur die Form der Einkleidung für einen Dialog war. Noch anderes führt dazu unter Ἐρωτικὸς gerade eine Rede zu verstehen. Bezeichnete der Titel Ἐρωτικὸς ganz allgemein eine Schrift erotischen Inhalts, warum findet sich denn περὶ ἔρωτος (Diog. III 59) und nicht Ἐρωτικὸς als Nebentitel des platonischen Phädros? Und wie will man es unter jener Voraussetzung erklären, dass Diog. V 43 unter den Schriften des Theophrast einen Ἐρωτικὸς und eine περὶ ἔρωτος als zwei verschiedne Werke aufführt? Kommt hiergegen in Betracht, dass Diog. II 105 unter den Dialogen des Euklides auch einen Ἐρωτικὸς nennt? Oder liegt nicht hier die Annahme am nächsten, dass in dieser Schrift der erotischen Rede ein kurzes Gespräch vorausging? Der Titel der Schrift würde dann aus demselben Grunde gewählt sein, aus dem man dem platonischen Menexenos den Nebentitel Ἐπιτάφιος gab. Bis jetzt ist uns kein Beispiel vorgekommen, das uns zwänge in Titeln wie ἐρωτικός, οἰκονομικὸς u. s. w. an eine erotische, ökonomische u. s. w. Schrift zu denken oder das uns nöthigte, dem Worte λόγος, so weit es überhaupt zu jenen Adjectiven zu ergänzen ist, eine andere Bedeutung als die der Rede, des zusammenhängenden Vortrags zu geben. Sehen wir uns nun noch einmal in der Reihe der uns bekannten Dialoge Platons um, so scheint der Kritias der geäufserten Vermuthung zu widersprechen.

Denn *Ἀτλαντικὸς* ist der Nebentitel, den ihm Thrasyllos bei Diog. III 60 gibt und unter dem allein ihn erwähnt Diog. 50. Hier etwas anderes als *λόγος* zu ergänzen ist unmöglich, aber auch nicht nöthig es in anderer Bedeutung als Vortrag, Rede zu fassen. Der Titel ignorirt den kurzen einleitenden Dialog und benennt das Ganze nach seinem Haupttheil, dem Vortrag des Kritias, dessen grofserer Theil sich mit der Insel *Ἀτλαντὶς* beschäftigt. Gleiches wurde schon über den Nebentitel des Menexenos bemerkt. Und dasselbe gilt auch für den Dialog des Sophisten Hippias, der den Titel *Τρωικὸς*[1] trug. Denn aus Plat. Hipp. Maj. p. 286 A ersehen wir, dass die dialogische Partie nur die Einleitung (*πρόσχημα καὶ ἀρχὴ τοῦ λόγου*) zu dem Hauptstück des Ganzen, der Rede des Nestor, bildete. Der *Τρωικὸς* ist also eine in oder vor Troja gehaltene Rede, ebenso wie der *Ὀλυμπικὸς* und *Πυθικὸς* des Gorgias in Olympia und in Pytho gehaltene sind. — Diese Untersuchung über die Bedeutung von *λόγος* auf den Titeln von Schriften ist nicht etwa unnütze Kleinkrämerei gewesen, und lässt sich nicht durch die bequeme Beobachtung umstofsen, dass bereits in platonischer Zeit *λογος* öfter gebraucht wird um eine in dialogischer Form geführte Untersuchung zu bezeichnen. Vgl. Gorg. 453 B: *εἴπερ τις ἄλλος ἄλλῳ διαλέγεται βουλόμενος εἰδέναι αὐτὸ τοῦτο περὶ ὅτου ὁ λόγος ἐστί.* Rep. IX 588 B: *ἐπειδὴ ἐνταῦθα λόγου γεγόναμεν κτλ.* Diese beiden Stellen mögen als Beispiele dienen statt der vielen, die man zum Beweise beibringen könnte, dass *λόγος* gelegentlich auch eine Untersuchung in Gesprächsform bezeichnet. Aber daraus folgt keineswegs, dass *λογος* nun auch auf dem Titel einer dialogischen Schrift stehen könne. Unser deutsches „Rede" mag dies erläutern. Auch wir können mit Bezug auf einen Gegenstand, der gesprächsweise von Mehreren behandelt wird, sagen „der Gegenstand, von dem die Rede ist". Hier bezieht sich also „Rede" auf ein Gespräch. Wer aber hieraus schliefsen wollte, dass nun auch „Rede" auf den Titeln unserer Bücher ein Gespräch bezeichnen könne, würde stark in die Irre

[1] Denn dies und nicht *Τρωικὸς λόγος*, wie Blass Att. Bereds. I 31 anzunehmen scheint, war ohne Zweifel der Titel des Werkes. Die Worte des Philostratos V. Soph. 15 *ἔστι δὲ αὐτῷ καὶ Τρωικὸς διάλογος, οὐ λόγος* widersprechen nicht. Philoponos meint, dass, während man zu *Τρωικὸς* der Regel nach *λόγος* ergänzen und an eine Rede denken müsse, in diesem Falle doch ein Dialog darunter zu verstehen sei.

gehen. Hier hat es die bestimmte Bedeutung von oratio. Die Möglichkeit muss also zugegeben werden, dass die Bedeutung, welche λόγος auf den Titeln von Schriften hat, verglichen mit seiner sonstigen Gebrauchssphäre eine engere ist. Das Wort λόγος hatte bis auf die Zeit der Sokratiker zwar nicht blos Reden, sondern auch wissenschaftliche und insbesondere philosophische Abhandlungen bezeichnet; aber diese Abhandlungen stimmten, was die Form betrifft, darin mit den Reden überein, dass in ihnen nur ein Einziger das Wort führte, ihre Darstellungsweise also die eines zusammenhängenden Vortrags war. In diesem bestimmten Sinne kann man sagen, dass die philosophische Litteratur bis auf die angegebene Zeit durchweg oratorische Form hatte. Dieser Vortragsweise stellte sich zuerst Sokrates entgegen und empfahl als die einzig richtige Form wenigstens des mündlichen philosophischen Unterrichts die Form des Gesprächs; seine Schüler führten diese Form dann in die Litteratur ein. So steht der Dialog bei seinem Eintritt in die Litteratur im Gegensatz zu der früheren Art der philosophischen Schriftstellerei, und dieser Gegensatz ist um so schroffer, als er Anfangs nicht blos ein äufserlicher der Form, sondern tiefer in der veränderten Richtung der Philosophie begründet war. Ist es nun wahrscheinlich, dass man ein Werk dieser Art, einen Dialog, mit demselben Namen bezeichnete, den man Schriften gab, zu denen es nach Form und Inhalt im entschiedenen Gegensatze stand, mit andern Worten, dass man es als λόγος bezeichnete? Ich glaube, wir werden diese Frage, wenigstens für die ältere Zeit, mit Nein beantworten. Denn dass dies später geschah, will ich nicht gerade läugnen; es würde sich dies, wenn es geschah, leicht daher erklären, dass der principielle Gegensatz zwischen Dialog und λόγος mit der Zeit verschwunden und an seine Stelle ein blos äufserlicher Unterschied der Form getreten war. Bei Aristoteles ist Letzteres noch nicht der Fall; bei ihm ist vielmehr die dialogische Form zugleich verbunden mit einer andern Methode, der exoterischen. Man musste das Wort λόγος als Titel eines Dialogs um so mehr vermeiden, als die andere Bedeutung, die es an solchem Orte aufser der allgemeinen von Abhandlung, Buch, Schrift u. ähnl. noch haben kann, die einer Rede, eines längeren zusammenhängenden Vortrags ist. Mit λόγος in diesem Sinne hat aber ein Dialog gar nichts gemein. Freilich wird in den Wörterbüchern auch die Bedeutung von

„Dialog, Gespräch" angegeben; ich habe indess keine Stelle, keinen Ausdruck entdeckt, wo in dieser Bedeutung der Singular *λόγος* und nicht der Plural *λόγοι* stände, wie wenn um diese Bedeutung zu erhärten von Passow die Redensart *εἰς λόγους ἐλθεῖν* angeführt wird. Bonitz hat sogar im Index 433ᵇ3 zwei Stellen aus Aristoteles beigebracht, an denen *λόγος* jene Bedeutung haben soll. Aber an der einen Stelle poet. 4 p. 1449ᵃ17, wo der *λόγος* den Dialog des Dramas bezeichnet, steht es, wie Bonitz selbst bemerkt, im Gegensatz zu den chorischen Partien und kann also wie anderwärts das Gesprochene im Gegensatz zum Gesungenen sein. In der zweiten Stelle 1447ᵇ11 ist es allerdings mit Bezug auf Werke dialogischer Form gebraucht, indem *οἱ Σωκρατικοὶ λόγοι* erwähnt werden. Aber hier gibt eben der Plural zu bedenken Anlass, da es sich fragt, ob er einen Singular *Σωκρατικὸς λόγος* zur Bezeichnung eines einzelnen Dialogs voraussetzt, oder ob er etwa so gemeint ist, wie auch wir von sokratischen Reden sprechen könnten ohne deshalb einen einzelnen platonischen Dialog eine sokratische Rede nennen zu wollen. Dies sind nur Andeutungen über die Geltung, die das Wort *λόγος* bei den Griechen der platonischen und aristotelischen Zeit auf den Titeln von Schriften gehabt haben mag und ich bin weit entfernt sie für etwas anderes als solche zu halten, aber auch nicht im Stande anderes und mehr zu geben. Vielleicht gelingt es aus einer vollständigeren Kenntniss des Materials bestimmtere Schlüsse zu ziehen, die meine Ansicht, wie ich hoffe, bestätigen, wie ich aber nicht für unmöglich halte, widerlegen. Bis dahin halte ich mich auf Grund des Zusammentreffens allgemeiner Erwägungen mit der Thatsache, dass *λόγος* in einem andern Sinne als Rede, zusammenhängender Vortrag auf dem Titel eines Dialogs der älteren Zeit nicht sicher nachzuweisen ist, für berechtigt es als wahrscheinlich zu erklären, dass *λόγος* in einem andern als diesem Sinne auf Titeln von Schriften in älterer Zeit überhaupt nicht gebraucht worden ist. Daraus würde dann ebenfalls als wahrscheinlich folgen, dass, wenn wir unter den Titeln aristotelischer Schriften einen *Προτρεπτικὸς* sc. *λόγος* finden, dieser nicht dialogische, sondern oratorische Form hatte.

Zu demselben Resultate gelangen wir aber auch, wenn wir von dem wahrscheinlichen Ursprung dieser ganzen Schriftengattung ausgehen. Man könnte diesen Ursprung in sokratischen Kreisen

suchen; denn die Sokratiker wollten in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit die Art ihres Meisters, wie dieselbe sich in lebendiger Rede und Wirksamkeit geäufsert hatte, nach Form und Inhalt nachbilden. Nun sehen wir aber aus Xenophons Memor. I 4, 1 und noch bestimmter aus dem pseudo-platonischen Kleitophon (cf. 410 B. D und was oben über den Nebentitel προτρεπτικὸς gesagt wurde), dass Vielen Sokrates als ein protreptischer Philosoph und seine Reden als λόγοι προτρεπτικοὶ galten. Und wenn das Zeugniss des Kleitophon zu wenig Gewicht zu haben schiene, den brauchte man nur auf den platonischen Euthydem zu verweisen; denn hier lässt Plato den Sokrates ein Gespräch führen, das ausdrücklich als λόγοι προτρεπτικοὶ bezeichnet[1]) wird. Endlich tritt zur Bestätigung noch der Umstand, dass das älteste Beispiel eines λόγος προτρεπτικὸς sich in dem Schriftenverzeichniss des Antisthenes findet; und zwar hatte dieser, wenn auch nicht ächteste, so doch leidenschaftlichste Anhänger des Sokrates nicht weniger als drei solcher προτρεπτικοὶ oder doch einen längeren πρ. in drei Büchern verfasst. Verdankten in der That, wie es hiernach scheint, die λ. πρ. der Anregung des Sokrates ihren Ursprung, so könnte kaum ein Zweifel sein, dass dieser ganzen Schriftengattung von Haus aus die dialogische Form eigen war, und wir bedürften nicht noch der ausdrücklichen Bestätigung, die darin liegt, dass die προτρεπτικοὶ des Antisthenes unter die Dialoge dieses Philosophen gezählt werden cf. Diog. VI 1. Aber diese Hypothese, da sie wie jede Hypothese nur Anerkennung verdient, solange sie die bekannten Thatsachen erklärt, scheitert an § 3 f. der Schrift an Demonikos: ὅσοι μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἑαυτῶν φίλους τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι, καλὸν μὲν ἔργον ἐπιχειροῦσιν, οὐ μὴν περί γε τὸ κράτιστον τῆς φιλοσοφίας διατρίβουσιν· ὅσοι δὲ τοῖς νεωτέροις εἰσηγοῦνται μὴ δι' ὧν τὴν δεινότητα τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἀσκήσουσιν, ἀλλ' ὅπως τὰ τῶν τρόπων ἤθη σπουδαῖοι πεφυκέναι δόξουσι, τοσούτῳ μᾶλλον ἐκείνων τοὺς ἀκούοντας ὠφελοῦσιν κτλ. Die hier erwähnten λ. πρ. sind Ermahnungen zur Beredsamkeit und können deshalb nicht auf Anregung des Sokrates entstanden sein.

---

[1]) cf. 282 D wo mit λόγοι προτρεπτικοὶ das Gespräch zwischen Sokrates und Kleinias von 278 E ἄραγε πάντες κτλ. an gemeint ist. Eine Fortsetzung dieser λ. πρ. wird 288 D — 293 A gegeben.

Man sucht ihren Ursprung zunächst in den Rhetorenschulen und könnte hiernach zu der Annahme eines zweifachen Ursprungs der λ. πρ. gelangen. *Λογοι πρ.*, könnte man meinen, sei ein ganz allgemeiner Name, der Ermahnungsreden überhaupt bezeichne; solcher Ermahnungsreden hätten sowohl Rhetoren wie Philosophen je in ihrem besonderen Interesse geschrieben, die Einen die Redekunst, die Andern die Philosophie anpreisend. Indess zu weit dürfen wir den Begriff eines λ. πρ. nicht fassen. Es sind entweder Rhetoren oder Philosophen, die mir als Verfasser von *προτρεπτικοι* bekannt sind. Von Philosophen ist es eine grofse Anzahl, die hier anzuführen sich nicht lohnt; von Rhetoren nenne ich den jüngeren Isokrates, dessen *προτρεπτικος* Suidas unter *Ἰσοκρ.* erwähnt, Demetrios aus Phaleros (s. Diog. V 81) und aus der späteren Zeit Lesbonax, dessen zwei *προτρ.* bei Bekker Orat. Att. V 652 ff. abgedruckt sind. Einen Zufall wird man es nicht nennen wollen, wenn wirklich, wie mir scheint, als Verfasser von *πρ.* uns nur Rhetoren und Philosophen bekannt sein sollten. Man wird vielmehr entweder annehmen, dass die Einen diese Form von den Anderen entlehnt oder das Beide sie von einem Dritten erhalten haben. Wenn wir nun eine Zeit kennen, aus der Philosophie wie Rhetorik Anregungen geschöpft haben, in der, fast möchte man sagen, diese beiden verschiedenen und nach entgegengesetzten Richtungen auseinander strebenden Zweige noch wie in der Wurzel vereinigt waren, so ist es wahrscheinlich, dass zu dem aus jener Zeit Ueberkommnen auch die λ. πρ. gehören. Denn bei dem Gegensatz, der später vielfach zwischen Philosophie und Rhetorik bestand, werden wir zu der andern Annahme einer Entlehnung nur nothgedrungen und ungern greifen. Nichts weist außerdem im Inhalt der λ. πρ. darauf hin, dass diese einer Rivalität zwischen Philosophen und Rhetoren ihre Entstehung verdanken. Welches jene Zeit ist, soll uns noch bestimmter der Inhalt der λ. πρ. bezeichnen. Dieser scheint dreifacher Art gewesen zu sein, entweder eine Ermahnung zur Philosophie oder zur Tugend (diese beiden oft vereinigt) oder endlich zur Redekunst. Ueber den ersten und letzten Gegenstand braucht kein Wort weiter verloren zu werden; der zweite bedarf vielleicht eher eines Belegs und ich verweise deshalb auf die beiden *προτρ.* des Lesbonax, worin ein Feldherr seine Soldaten zur *ἀρετή*, in dem besondern Sinne von Tapferkeit ermahnt, und auf die Bedeutung, welche der

λ. πϱ. als Theil der Philosophie bei dem Akademiker Philo hat, wenn er bestimmt wird als ὁ παϱοϱμῶν ἐπὶ τὴν ἀϱετὴν cf. Stob. ecl. II S. 14 ed. Mein. Auch hier müssen wir die Frage aufwerfen: wenn die λ. πϱ. sich einmal nicht auf eine bestimmte Art der Ermahnung beschränken, wenn sie Ermahnungen zu sehr verschiednen Dingen sind, warum gehen sie denn nicht noch weiter, da doch durch die etymologische Bedeutung von λόγος πϱοτϱ. — Ermahnung überhaupt eine Schranke nicht gezogen ist? warum haben wir, um ein Beispiel zu geben, nicht πϱοτϱεπτικοὶ, die zum Studium anderer Disciplinen und Wissenschaften als gerade der Philosophie und Rhetorik ermuntern? Sollte dies ein Zufall sein? Oder werden wir hier nicht den Einfluss historischer Verhältnisse vermuthen, unter denen die ganze Gattung der λ. πϱ. entstanden ist? Noch ein Zweites kommt hinzu. Der Titel πϱοτϱ. muss ursprünglich eine Schrift ganz genau auch hinsichtlich ihres Inhalts bezeichnet haben; denn nur ausnahmsweise finden wir eine nähere Bestimmung desselben hinzugefügt wie bei Themistios or. 24: πϱοτϱεπτικὸς Νικομαχεῦσιν εἰς φιλοσοφίαν[1]). Wie war dies aber möglich, wenn man darunter bald eine Ermahnung zur Philosophie, bald zur Tugend, bald zur Redekunst verstand? Es erklärt sich dies nur, wenn dieser Titel ursprünglich Schriften gegeben wurde, die von allen dreien etwas in sich trugen; die Abfassung

[1]) Denn der Titel der Schrift des Antisthenes bei Diog. IV 16: πεϱὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδϱείας πϱοτϱεπτικὸς πϱῶτος, δεύτεϱος, τϱίτος hat schon Andern vor mir Bedenken verursacht. Allerdings fehlt es in demselben Schriftenverzeichniss nicht an Analogien, so gleich im Vorhergehenden πεϱὶ παιδοποιίας ἢ πεϱὶ γάμου ἐϱωτικός, πεϱὶ τῶν σοφιστῶν φυσιογνωμονικὸς und noch mehr Beispiele im Folgenden wie πεϱὶ νίκης οἰκονομικός (wenn man hierin nicht mit A. Müller de Antisth. Cyn. S. 48 die Titel zweier verschiedener Schriften πεϱὶ νίκης und οἰκον. sehen will. Aber auffallend bleibt es, dass, was hiernach nur ein die Schrift allgemein charakterisirender oder classificirender Zusatz wäre, anderwärts wie bei Poll. VI 98: ὡς Ἀντισθένης ἐν πϱοτϱεπτικῷ (mehr Stellen s. bei Winckelmann fragm. S. 20 f.) und sogar bei Diogenes selber als der Titel der Schrift erscheint cf. VI 1: ἐν τῇ Ἀληθείᾳ καὶ τοῖς πϱοτϱεπτικοῖς. Das Auffallende wird beseitigt, sobald man πεϱὶ δικαιοσύνης καὶ ἀνδϱείας als den Titel einer besonderen, von den πϱοτϱεπτικοὶ verschiednen Schrift fasst und dies im Text durch ein nach ἀνδϱείας gesetztes Komma andeutet. Die angeführten Analogien besitzen nicht genügende Kraft uns daran zu hindern. Eine tiefer gehende Verderbniss des Textes nahmen Hübner und A. Müller an, jener indem er der Uebersetzung des Ambrosius folgend πεϱὶ δικ. καὶ ἀνδϱ. streicht, dieser indem er S. 45 umgekehrt πεϱὶ δικ. καὶ ἀνδϱ. für den wahren Titel hält.

solcher Schriften aber setzt eine nicht zu jeder Zeit und überall geltende Ueberzeugung von der engen Verbindung voraus, in der Philosophie und Tugend unter einander und beide wieder mit der Redekunst stehen. Diese Ueberzeugung hat vor Aristoteles, da wir doch zunächst von dessen προτρ. reden, zuerst und vornehmlich im Zeitalter der Sophisten und unter diesen ihre Vertreter gehabt. Diese allgemeine Thatsache, an der durch verschiedene Modificationen und Ausnahmen, die sie im Einzelnen erfährt, Nichts geändert wird, ist bekannt. Ich erinnere an Protagoras, der nach der Art, wie er im gleichnamigen platonischen Dialog geschildert wird, die Tugend, ἀρετή, einmal als lehrbar aus dem Wissen ableitet und so mit der Weisheit, σοφία, in Verbindung bringt, und dann ihrem Wesen nach als eine Tüchtigkeit sowohl im Handeln als im Reden bestimmt und so sie zum Theil mit der Redefertigkeit identificirt. Und nicht dies allein weist uns auf die sophistische Periode als die Entstehungszeit der λ. πρ. Es ist aus dem Spotte, den namentlich Plato darüber ausgegossen hat, der Eifer bekannt, mit dem die Sophisten Schüler und Hörer an sich zu locken suchten; und gerade diesem Zwecke konnten die λ. πρ. ihrer ganzen Form und Anlage nach recht wohl dienen. Wenn uns nun trotzdem keine Schrift eines Sophisten unter diesem Titel genannt wird — mir wenigstens ist keine bekannt —, so wird man dies nicht für einen Gegenbeweis halten. Denn theils können dieselben bei der fragmentarischen Kenntniss, die wir von dieser ganzen Epoche besitzen und die im umgekehrten Verhältniss zu der Bedeutung des Gegenstandes steht, verloren gegangen sein, theils aber könnten die Sophisten auch nur in ihren mündlichen Vorträgen die Vorbilder der späteren schriftlichen λ. πρ. gegeben haben. Verwandt diesen λ. πρ. war jedenfalls der schon besprochene Τρωϊκός des Hippias; denn nach dem pseudo-platonischen Hipp. Maj. 286 A war der Inhalt dieser Schrift ἃ χρὴ τὸν νέον ἐπιτηδεύειν und bildete ihren Haupttheil die Rede des Nestor, in der dieser aus dem Schatze seiner Erfahrung dem jungen Neoptolemos allerlei Rathschläge fürs Leben gab (ὑποτιθέμενος αὐτῷ πάμπολλα νόμιμα καὶ πάγκαλα). Aus diesen Gründen ist es mir wahrscheinlich, dass die Sophisten es waren, welche die λ. πρ. auf die Bahn brachten, sei es, dass sie dieselben zuerst in die Litteratur einführten oder dass sie nur durch ihre Vorträge die Anregung dazu gaben. Nunmehr klärt sich auch auf, warum

der Inhalt der λ. πρ. einestheils ein so verschiedenartiger und dann doch so bestimmt begrenzter ist. Ihren Inhalt bildet nämlich alles das, was in dem Vordergrunde der sophistischen Bestrebungen stand, die Philosophie, die Tugend und die Beredtsamkeit. Und auch der andere Zweifel wird uns jetzt nicht mehr behelligen, warum gerade Rhetoren und Philosophen das Gebiet der πρ. bebauten; denn da in der Sophistik sich Rhetorik mit Philosophie verband, so ist es kein Wunder, dass auch ihr Einfluss sich nach diesen beiden Richtungen menschlicher Thätigkeit geltend machte. Noch immer jedoch steht der Vermuthung, dass der Ursprung der πρ. λ. bei den Sophisten zu suchen sei, alles das entgegen, was ich oben zu Gunsten ihres sokratischen Ursprungs anführte. Zweierlei fällt davon besonders ins Gewicht, dass Antisthenes, ein eifriger Sokratiker, drei προτρεπτικοὶ verfasste und dass Plato im Euthydem den Sokrates einen solchen halten lässt. Was den ersteren Punkt betrifft, so erinnert uns der Eifer und die übertriebene Strenge, die den Proselyten überall eigen sind, daran, dass Antisthenes erst in späteren Jahren Anhänger des Sokrates wurde, nachdem er bis dahin von Sophisten und Rhetoren gelernt hatte. Die Spuren dieser sophistisch-rhetorischen Bildung sind nicht blos seiner Philosophie eingedrückt, sondern waren nach dem Zeugnisse der Alten auch in seinen Schriften zu bemerken. Ja in den Titeln derselben sind sie auch für uns noch wahrnehmbar; so hatte er nach dem Vorgange des Protagoras eine Schrift des vielverheifsenden Titels Ἀλήθεια geschrieben. Kann es uns also Wunder nehmen, wenn Antisthenes, der den Sophisten so viel verdankte, auch die Form des Προτρεπτικός von ihnen entlehnte? Im Gegentheil, wir werden dadurch uns in der gewonnenen Ueberzeugung nicht erschüttert, sondern nur bestärkt finden. Denn Antisthenes scheint, was nicht übersehen werden darf, der Einzige unter den Sokratikern gewesen zu sein, der einen προτρ. schrieb — weder von Plato noch von einem Andern ist ein solches Werk bekannt — und gerade Antisthenes, wie wir anzunehmen berechtigt sind, war tiefer als irgend ein anderer seiner Schulgenossen von der sophistischen Bildung ergriffen. Aber — und das war der zweite Einwand von Bedeutung — Plato lässt doch im Euthydem den Sokrates λόγοι προτρ. vortragen! Scheint er sie hiernach nicht für etwas dem Sokrates Eigenthümliches, für ihn Charakteristisches zu halten? Bei näherem Zusehen stellt sich die

Sache anders. Nachdem Sokrates sein protreptisches Gespräch mit Kleinias beendet, wendet er sich 282 D an Dionysodor und Euthydem mit folgenden Worten: *τὸ μὲν ἐμὸν παράδειγμα, ὦ Διονυσόδωρέ τε καὶ Εὐθύδημε, οἵων ἐπιθυμῶ τῶν προτρεπτικῶν λόγων εἶναι, τοιοῦτον, ἰδιωτικὸν ἴσως καὶ μόλις διὰ μακρῶν λεγόμενον· σφῷν δὲ ὁπότερος βούλεται, ταὐτὸν ταῦτο τέχνῃ πράττων ἐπιδειξάτω ἡμῖν.* Diese Worte beweisen zunächst zweierlei, erstens, dass nach Platons Ansicht Sokrates nicht der Erfinder der *πρ. λ.* ist, da diese in dem Ausdruck *τῶν πρ. λ.* durch den Artikel als eine bereits existirende allgemein bekannte und ganz bestimmte Art von *λογοι* bezeichnet werden, und zweitens, dass ebenfalls nach Platons Ansicht Sokrates sich dieser Art *λόγοι* nicht etwa häufig und gewöhnlich, sondern nur selten und ganz ausnahmsweise bediente, da er mit dem auf seine Leistung in dieser Hinsicht bezogenen *ἰδιωτικόν* (cf. 278 D *ἰδιωτικῶς*) sich als einen Laien und in dieser Art der *λόγοι* gänzlich Ungeübten bekennt. Die Stelle bringt uns aber noch einen andern positiven Vortheil, sie deutet uns an, wo wir nach Platons Meinung die Urheber der *πρ. λ.* zu suchen haben. Denn Sokrates, während er von sich selbst die *λ. πρ.* ablehnt, weist sie mit den Worten *σφῷν δὲ ὁπότερος κτλ.* desto entschiedener den beiden Sophisten Dionysodor und Euthydem zu. Die *λ. πρ.* fallen hiernach in den engeren Bereich ihrer Kunst, der Sophistenkunst. Dionysodor gesteht selber 274 E, dass sie ihren Ruhm vorzüglich in das *προτρέπειν εἰς φιλοσοφίαν καὶ ἀρετῆς ἐπιμέλειαν* setzten, und wird daran von Sokrates erinnert 278 C mit den Worten: *ἐφάτην γὰρ ἐπιδείξασθαι τὴν προτρεπτικὴν σοφίαν.* Der *προτρεπτικὸς* des Sokrates im Euthydem hat also zu den *προτρ.* der Sophisten dasselbe Verhältniss, wie die beiden *ἐρωτικοὶ* im Phädros zu dem des Lysias. Die *λ. πρ.* sind dem Sokrates etwas Fremdes und er versucht sich in ihnen nur um seinen Gegnern, den Sophisten, zu zeigen, dass er ihnen auf ihrem eigensten Gebiet gewachsen ist. Damit stehen nicht im Widerspruch die Stelle der Memorabilien und der Kleitophon, obgleich in beiden das Wirken des Sokrates seinen Erfolgen nach als ein protreptisches bezeichnet wird. Mit demselben Recht, d. h. wenn man auf den thatsächlichen Erfolg seines Wirkens sah, konnte Sokrates ein *διδάσκαλος* heifsen, und doch hat er sich diese Eigenschaft auf das Entschiedenste abgesprochen. Dasselbe war hinsichtlich des *προτρέπειν* der Fall,

auch hier erreichte Sokrates thatsächlich das was die Sophisten nur prahlend verhiefsen; λόγοι προτρ., die sich als solche gaben, braucht er darum nicht gehalten zu haben, und weder Xenophon noch der Verfasser des Kleitophon begründen also einen Einwand gegen Platons im Euthydem gegebene Darstellung. — Ich habe diese Untersuchung über den Ursprung der λ. πρ. angestellt, weil sie uns für die Bestimmung ihrer Form von Nutzen sein sollte. Entstammten sie dem sokratischen Kreise, so wäre kein Zweifel, dass ihnen von Anfang her die dialogische Form eigen war; da sie aber vielmehr eine Frucht der sophistischen Bewegung sind, so ist die weit überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass sie oratorische Form hatten. Allerdings zeigen ja die kläglichen Versuche, welche das sophistische Brüderpaar im Euthydem anstellt, dass die λ. πρ. nicht streng an oratorische Form gebunden waren. Aber für die Feststellung der Form konnte nicht das Verfahren solcher Karrikaturen der Sophistik, wie Euthydem und Dionysodor bei Plato sind, den Ausschlag geben; hier konnte nur das Vorbild der grofsen Meister der Sophistik, eines Protagoras, Hippias, Prodikos entscheiden, deren protreptische Vorträge und Schriften wir uns nach allem, was wir sonst über diese Männer wissen, in rednerischer Form denken werden. Aber, wird man einwenden, die πρ. des Antisthenes, die ja nach dem Vorbild der sophistischen entstanden sein sollen, werden doch unter die Dialoge dieses Philosophen gezählt, cf. Diog. VI 1: ἐν τοῖς διαλόγοις — καὶ μάλιστα ἐν τῇ Ἀληθείᾳ καὶ τοῖς Προτρεπτικοῖς. Hierauf ist zu antworten, dass es mit den Dialogen des Antisthenes dieselbe Bewandtniss haben kann, wie mit dem Τρωϊκὸς des Hippias: eine kurze dialogische Einleitung war einem längeren zusammenhängenden Vortrage vorausgeschickt. Und dass in der That die πρ. des Antisthenes Reden und keine Gespräche waren, dafür spricht, dass nach Diog. l. l. in ihnen der rhetorische Charakter und insbesondere die Weise des Gorgias sehr stark hervortrat. Eben dafür spricht aber auch die Zusammenstellung mit der Ἀλήθεια; denn auch diese rechnet Diogenes unter die Dialoge und doch werden wir in ihr das Dialogische auf ein Minimum beschränken müssen, wenn wir von den gleichnamigen und doch wohl auch gleichartigen Werken des Protagoras und namentlich des Antiphon, denen meines Wissens noch Niemand dialogische Form gegeben hat, einen Schluss machen dürfen.

Die Betrachtung des Ursprungs der λ. πρ. empfiehlt also die Ansicht, nach der wir in ihnen nicht blos eine durch ihren Inhalt als Ermahnungen zur Weisheit und Tugend, sondern auch durch ihre Form, die rednerische, bestimmte Schriftengattung erblicken. Dasselbe wird aber noch durch zwei andere Umstände bestätigt. Denn wie will man es sonst erklären, dass keiner der platonischen Dialoge, die doch wie der Phädros, Gorgias, Euthydem ihrem Inhalt nach recht wohl als protreptische bezeichnet werden konnten, thatsächlich diesen Titel erhalten hat? Und merkwürdig ist ferner, dass der Verfasser des Kleitophon, da er uns 407 A ff. eine Probe von dem προτρ. λ. des Sokrates gibt, diesen ganz in den Ton eines Bufspredigers fallen lässt: *ποῖ φέρεσθε, ὤνθρωποι, καὶ ἀγνοεῖτε οὐδὲν τῶν δεόντων πράττοντες κτλ.* Dieselbe unhistorische Vorstellung von dem Wesen und Auftreten des Sokrates spricht sich auch in den vorhergehenden von Kleitophon an Sokrates gerichteten Worten aus: *καί μοι ἐδόκεις παρὰ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους κάλλιστα λέγειν, ὁπότε ἐπιτιμῶν τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ ἐπὶ μηχανῆς τραγικῆς θεός, ὕμνεις λέγων.* Sollte diese ganze irrthümliche Vorstellung nicht dadurch hervorgerufen worden sein, dass der Verfasser des Kleitophon, der den Sokrates für einen protreptischen Philosophen ansah, sich seine Vorstellung von ihm als Redner und Tugendlehrer nach Mafsgabe der λ. πρ. bildete? Dann waren aber diese λ. πρ. in oratorischer, nicht in dialogischer Form abgefasst.

Nehmen wir also an, wozu wir ein Recht haben, dass die λ. πρ. in der Regel oratorische Form hatten, und ferner, was nach Isocr. ad Demon. § 3 wahrscheinlich ist, dass deren zur Zeit des Aristoteles eine ziemliche Anzahl existirten, so ist nicht einzusehen, warum Aristoteles von der hergebrachten Form, die sich mit diesem Titel verband, ohne Noth abweichen und statt einer Rede, die Jeder erwartete, ein Gespräch geben sollte. Oder sollte ihn zu dieser Abweichung das Vorbild des πρ. λ. im Euthydem bestimmt haben? Aber in diesem Falle müsste doch in jenen πρ. λ. die dialogische Form als ein besonderer Vorzug gegenüber den sophistischen hervorgehoben werden. Dies geschieht indess nicht und konnte nicht geschehen, weil ja auch die beiden Sophisten ebenso wie Sokrates sich der Form des Gesprächs bedienen. Der Unterschied der sokratischen λόγοι πρ. und der sophistischen beruht nicht sowohl in der Form als in dem Inhalt. In dieser

Hinsicht also, nicht in jener, konnte sich Platons Autorität auf Aristoteles geltend machen und ihn nur bewegen, die λ. πρ. im Euthydem ihrem Inhalt nach, nicht auch in der Form, in seinem Protreptikos zum Muster zu nehmen. Dass Aristoteles dem Herkommen zum Trotz seinem Protreptikos dialogische Form gegeben habe, lässt sich um so weniger annehmen, als wir kein Recht haben bei ihm noch dieselbe entschiedene Vorliebe für den Dialog vorauszusetzen wie bei Plato. Finden sich doch auch unter seinen exoterischen Schriften mehrere, von denen es mehr oder minder wahrscheinlich ist, dass sie nicht dialogische Form hatten. So haben wir dies oben mit Bezug auf den Erotikos gesehen; für die beiden Schriften *ὑπὲρ ἀποίκων* und *περὶ βασιλείας* hat es Heitz Verl. Schr. 204 ff. bewiesen. — Endlich mag noch erinnert werden an das was in der Schrift an Demonikos § 3 gesagt wird: *ὅσοι μὲν οὖν πρὸς τοὺς ἑαυτῶν φίλους τοὺς προτρεπτικοὺς λόγους συγγράφουσι κτλ.* Die Art, wie hier von λ. πρ. gesprochen wird, lässt kaum einen Zweifel, dass dieselben die Form von Zuschriften wie die an Demonikos und an Nikokles trugen. Es ist nun zu bemerken, dass ganz in derselben Weise bei Stob. flor. III 201 Mein. vom Protreptikos des Aristoteles gesagt wird: *ὃν ἔγραψε πρὸς Θεμίσωνα τὸν Κυπρίων βασιλέα.* Der erste und nächst liegende Gedanke ist danach, dass der Protreptikos des Aristoteles eine Schrift derselben Art und Form war wie die eben genannten. Allerdings würde sich die Art, wie bei Stobäus vom Protreptikos gesprochen wird, auch erklären, wenn derselbe eine Abhandlung in dialogischer Form enthielt, der eine Zuschrift an Themison vorgesetzt war. Aristoteles kann dem kyprischen Fürsten seinen Wunsch ausgesprochen haben ihn für die Philosophie zu gewinnen und ihm zu diesem Zwecke eine Unterredung erzählt haben, worin er selbst einen Gegner der Philosophie von deren Werthe überzeugt hatte. Doch würde ich zu dieser Vermuthung, abgesehen davon, dass sie künstlicher ist, auch deshalb ungern greifen, weil nach ihr in dem Protreptikos eine Vermischung der Brief- und Gesprächsform stattgefunden hätte und doch eine solche Vermischung zweier litterarischer Formen in der Regel erst einige Zeit nach deren Entstehen eintreten wird. Die epistolographische aber sowohl wie die dialogische Form waren zur Zeit des Aristoteles noch verhältnissmäfsig jung; es ist also von vorn herein nicht glaublich, dass er bereits in der Weise des Cicero beide mit ein-

ander verbunden hat. Indessen müssten alle solche aus allgemeinen Betrachtungen geschöpfte Bedenken jedem bestimmten Zeugniss weichen, und ein solches bietet nach Usener Cic. ad Att. IV 16, 2. Cicero erklärt sich bereit auf den von Atticus ausgesprochenen Wunsch einzugehen und dem Varro einen Platz in seinen Büchern über den Staat anzuweisen. Weil aber diese Schrift ein Dialog sei und in älterer Zeit spiele, so könne im Gespräch selber seitens der Theilnehmer Varro nicht erwähnt werden. Itaque, fährt Cicero fort, cogitabam, quoniam in singulis libris utor prooemiis, ut Aristoteles in eis, quos ἐξωτερικοὺς vocat, aliquid efficere, ut non sine causa istum appellarem. Weil Heitz, um die oratorische Form des Protreptikos zu beweisen, sich auf die Widmung an Themison berufen hatte, da er in Bezug auf einen anderen Dialog kein Beispiel einer Widmung kenne, so meint Usener ihn durch die Stelle des Cicero zu widerlegen. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn man Cicero mit jenen Worten sagen lasst, dass er die Proömien in derselben Weise verwende, wie Aristoteles in seinen exoterischen Schriften. Da nun die meisten Proömien der erhaltenen philosophischen Dialoge Ciceros dazu verwandt sind um in ihnen eine Widmung auszusprechen, so müssten wir schliefsen, dass auch die Proömien der meisten Dialoge des Aristoteles eben solche Widmungen enthielten. Dieser Folgerung wird aber mit einer andern, und der richtigen Interpretation jener Stelle ihre Basis entzogen. Cicero vergleicht sich in jenen Worten mit Aristoteles nicht hinsichtlich des Inhaltes, der Bestimmung, die beide den Proömien geben, sondern mit Hinsicht darauf, dass beide nicht zufrieden waren einer Schrift nur ein einziges Proömium zu geben, vielmehr jedem einzelnen Buche derselben ein solches vorsetzten. Cicero denkt auch, wenn er sagt in singulis libris utor prooemiis, nur an seine Schrift über den Staat. Glücklicherweise aber, da wir es an der genannten Schrift nicht mehr demonstriren können, hat er das gleiche Verfahren noch in anderen Schriften eingehalten, so in den drei Büchern über den Redner, den Academica nach der ersten Bearbeitung und der Schrift über die Weissagung. Vergleichen wir damit die platonischen Dialoge, soweit sie mehrere Bücher umfassen, d. h. den Staat und die Gesetze, so springt ein meines Wissens bis jetzt noch nicht genügend beachteter Unterschied hervor, dass nämlich die platonischen Dialoge über die Grenzen

der einzelnen Bücher ungestört verlaufen, ja ihrer ganzen Anlage nach sich gegen eine solche Eintheilung in Bücher sträuben, in den angeführten Ciceronischen Gesprächen aber die Abschnitte der einzelnen Bücher, die auch sonst deutlich genug sind, durch eingefügte Vorreden des Verfassers obenein noch gewissermafsen sanctionirt werden. Dass Cicero diese Neuerung in der Composition des Dialogs nicht auf eigene Hand gewagt habe, würde ohne Weiteres klar sein, wenn nicht aufserdem die richtige Auffassung jener Briefstelle uns lehrte, dass er darin dem Vorgange des Aristoteles folgte. Wir kehren zu dieser Stelle zurück. Die Meinung Ciceros, die übrigens schon Heitz Verl. Schr. S. 153 richtig erfasst hat, geht also dahin, dass, da für Varro in den Gesprächen kein Raum sei, sich Gelegenheit finden werde ihn in einem prooemium zu nennen und das um so eher, als nach dem Vorbild der aristotelischen seine Schrift nicht blofs ein, sondern mehrere den Büchern an Zahl gleiche Proömien enthalte[1]). So ist das Zeugniss, welches dafür zu sprechen schien, dass Aristoteles auch andern Dialogen Widmungen wie die an Themison vorausgeschickt habe, entkräftet worden, und wir dürfen uns von der ausgeführten allgemeinen Erwägung über die Verbindung des epistolographischen Charakters mit dem dialogischen leiten lassen, zumal da diese durch den Umstand, dass uns von keinem andern Dialoge eine solche Widmung bekannt ist, eine gewisse Bestätigung erhält.

So ist bis jetzt das erst gewonnene Resultat, die Wahrscheinlichkeit, dass der Protreptikos des Aristoteles oratorische Form hatte, nicht erschüttert, vielmehr unter verschiedenen Gesichtspunkten immer von Neuem befestigt worden. Es hat nun seine letzte Probe zu bestehen. Wir haben die Gründe zu prüfen, deretwegen Usener den Protreptikos mit aller Entschiedenheit für einen Dialog erklärte. Unter diesen fällt nach meiner Ansicht am meisten ins Gewicht das Zeugniss des Trebellius Pollio, wenn es nämlich wirklich das bezeugt, was es bezeugen soll. Dieser

---

[1]) Gegen die gegebne Erklärung der Briefstelle lässt sich einwenden, dass doch zu in eis, quos ἐξωτερικοὺς vocat aus dem vorhergehenden in singulis libris dieses libris ergänzt werden müsse. Dies sei aber bei der obigen Erklärung unmöglich, da danach libris an beiden Orten einen verschiedenen Sinn habe, an dem ersten „Buch“, an dem zweiten „Schrift“ bedeute. Aber sollte man diesen Anstofs nicht durch Berufung auf die Freiheiten des Briefstils heben können?

Historiker sagt nämlich, dass Cicero den Hortensius ad exemplum protreptici geschrieben habe[1]). Unter protrepticus versteht Usener nach seinen Worten zu schliefsen den Protreptikos des Aristoteles[2]), aber mit welchem Recht, darf man wohl fragen. Denn ist etwa der Protreptikos des Aristoteles einzig in seiner Art oder hatte nicht vielmehr diese Litteraturgattung bis in die späteste Zeit des Alterthums ihre Pfleger, wie die Beispiele des Themistios, Clemens von Alexandria und Jamblichos zeigen? Da auch diese gewissen Schriften den Titel προτρεπτικός gaben, so muss dieser Name noch bis in spate Zeit als Gattungsname gegolten und kann nicht an einem einzelnen bestimmten Werke gehaftet haben. Aber selbst wenn, was nach dem Gesagten unwahrscheinlich ist, dieser Name dem aristotelischen Werke κατ' ἐξοχήν gegeben worden wäre, so hatte dies doch nur geschehen können, wenn dieses das berühmteste, hervorragendste seiner Art war. Dies mag es in einer früheren Zeit gewesen sein, ob auch in der Zeit des Trebellius Pollio, der nach der Mitte des dritten Jahrhunderts lebte, ist mehr als zweifelhaft. Scheint doch die Bemerkung von Heitz Verl. Schr. S. 166 richtig zu sein, dass Alexander von Aphrodisias der letzte, sogar der Interpreten des Aristoteles, ist, dem sich noch einige unmittelbare Bekanntschaft mit den Dialogen desselben zutrauen lässt. Zu den Dialogen gehört in diesem Fall selbstverständlich auch der Protreptikos. Und doch soll dem Trebellius Pollio, einem möglicher Weise der peripatetischen Philosophie ganz fern stehenden Mann, der Protreptikos des Aristoteles ein so berühmtes Werk gewesen sein, dass es alle anderen derselben Art verdunkelte und mit dem Gattungsnamen genügend bezeichnet werden konnte! Aber vielleicht hatte Trebellius Pollio diese Bemerkung nicht selber gemacht, sondern verdankt sie dem Cicero, der in dem Eingange des Hortensius, ebenso wie in der consolatio die Schrift des

---

[1]) Vita Salon. Gall. c. 2: Marcus Tullius in Hortensio, quem ad exemplum protreptici scripsit.

[2]) „Wenn uns nun ausdrücklich überliefert wird, dass Cicero sein Buch 'ad exemplum protreptici' geschrieben habe, so hätte schon danach nicht zweifelhaft bleiben können, dass Cicero nicht nur den Inhalt zum besten Theile, sondern auch die Anlage des Hortensius dem aristotelischen Dialog entnommen." Derselben Meinung scheint auch V. Rose zu sein, da er in der für die akademische Ausgabe des Aristoteles besorgten Sammlung der Fragmente die Worte des Pollio den Fragmenten des Protreptikos vorsetzt.

Krantor, den Protreptikos des Aristoteles als die Quelle seiner Darstellung genannt haben könnte[1]. Er mochte einfach vom protrepticus gesprochen haben, weil aus dem Zusammenhang hervorging, dass er keinen andern als den des Aristoteles meinte. Die unbestimmte allgemeine Bezeichnung wäre dann die Schuld des Pollio, der nur die zunächst liegenden Worte Ciceros wiedergab, ohne den Zusammenhang, durch den sie erläutert wurden, weiter zu beachten. So, scheint es, könnte das Zeugniss seinen Werth behalten. Aber wer wollte sich auf dieses weite Feld der Möglichkeit einlassen und einem Zeugniss trauen, das um zu gelten so künstlicher Stützen bedarf! Bei einfacher Erklärung bedeuten die Worte ad exemplum protreptici „nach dem Vorbild eines Protreptikos"; so hat sie auch Bernays Diall. 119 verstanden, wenn er aus ihnen die Behauptung entnimmt, dass Ciceros Hortensius „nach dem Muster der griechischen Protreptiken" entworfen war. Dann können aber die Worte sich nur auf den Inhalt beziehen, da die Protreptiken in der Regel oratorische Form hatten, und werden kaum etwas Anderes besagen, als dass Cicero im Hortensius zur Philosophie ermahnt habe. Man beachte schliefslich noch einmal den Ausdruck a d e x e m p l u m scripsit. Wenn der Hortensius wirklich, wie doch Usener meint, seiner ganzen Anlage nach dem Protreptikos des Aristoteles nachgebildet war, warum bezeichnet ihn dann Trebellius Pollio nicht geradezu als protrepticus? Ja warum hat ihm Cicero nicht selber diesen Titel gegeben? Da der Inhalt, mit dem der Protreptiken übereinstimmte, so kann es nur die Rücksicht auf die dialogische Form gewesen sein, die ihn davon abhielt; er hat es demnach aus dem gleichen Grunde unterlassen, aus dem auch Plato keiner seiner Schriften diesen Namen gab, obschon ein Theil derselben seinem Inhalt nach protreptisch ist. Was den Trebellius Pollio betrifft, so scheint dieser hiernach nicht ohne Grund die umständlichere Ausdrucksweise ad exemplum protreptici scripsit gewählt zu haben, während er den Hortensius ein-

---

[1]) Dies scheint bestätigt zu werden durch das was Augustin. de Trinit. 14, 9, nachdem er Worte Ciceros aus dem Hortensius angeführt hat, bemerkt: Ita ille tantus orator cum philosophiam praedicaret, recolens ea quae a philosophis acceperat etc. Bernays Diall. S. 121 Anm. bemerkt dazu: Augustinus hatte es also bei Cicero deutlich gesagt gefunden, dass die Gedanken des Dialogs Hortensius von den Griechen entlehnt seien.

fach einen protrepticus nennen konnte; er wollte damit sagen, dass durch die griechischen *προτρεπτικοὶ* Cicero zwar veranlasst worden sei, eine Schrift von gleicher Tendenz zu verfassen, nicht aber, dass diese Schrift nun unter die Protreptiken gerechnet werden müsse. — Neben dem Beweise, den Usener aus den Worten des Pollio ableitete, kommt der andere, der sich auf den Inhalt des Protreptikos und seine Beziehungen zum Hortensius gründet, kaum in Betracht. Mag dem positiv ermahnenden Theil des Protreptikos ein anderer vorausgegangen sein, in dem die Philosophie gegen ihre Gegner vertheidigt wurde[1]), ja mögen hier die Ansichten der Gegner ausführlich entwickelt worden sein, kurz mag der Inhalt des Ganzen noch so sehr die dialogische Form gefordert haben, so folgt daraus noch nicht, dass Aristoteles sie ihm in der That gegeben hat. Es folgt dies auch dann noch nicht, wenn der gleiche Inhalt von Cicero in der dialogischen Form vorgetragen wird; denn dass Cicero im Hortensius sich nicht sklavisch von dem Vorbild des Protreptikos abhängig machte, darauf deutet aufser den Worten des Pollio, wenn man meiner Erklärung derselben zustimmt, die Vertretung, welche die stoische Philosophie in dem Gespräch durch Q. Lucilius Balbus gefunden hatte. Das Gleiche ergibt sich vielleicht auch bei einer Revision der grundlegenden Untersuchung von Ingram Bywater im Journ. of Philol. II 55 ff. über den Protreptikos des Jamblichos und seine Quellen.

Nach Bywater ist der Theil der Schrift des Jamblichos, der dem Aristoteles entlehnt ist, durchaus dem Protreptikos entnommen. Mit dem Ende von c. XII schliefst nach ihm dieser aristotelische Abschnitt, mit einem Satze des c. V beginnt er, auf den dann aber bis c. VI platonische Excerpte folgen. Der erste dem Aristoteles entlehnte Satz sind die Worte S. 64 ed. Kiefsling: *πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν.* Da denselben Gedanken Cicero im Eingang einer Erörterung seines Hortensius aussprach (fr. 28 ed. Or.[2]) und da Aristoteles in den erhaltenen Schriften bisweilen

[1]) Aufser dem was Bernays Diall. 118 f. beibringt, ergibt sich dies auch aus der Eintheilung des πρ. λ., die uns Philo bei Stob. ecl. II 14 Mein. mittheilt und die nach seinen Worten zu urtheilen eine feststehende war.

[2]) Augustin de trinit. berichtet: Cicero cum vellet in Hortensio dialogo ab aliqua re certa, de qua nullus ambigeret, sumere suae disputationis exordium „Beati certe“, inquit, „omnes esse volumus“.

ähnliche Behauptungen an den Anfang einer Untersuchung stellt, so lag der Schluss sehr nahe und ist es wahrscheinlich, dass derselbe aus Aristoteles und dann, dass er aus dem Protreptikos genommen sei. Aber das Wahrscheinliche ist in diesem Falle nicht das Wahre. Zwar woher Cicero das Dictum genommen hat, will ich nicht entscheiden; aber Jamblichos hat es jedenfalls nicht aus einer Schrift des Aristoteles, sondern aus Platons Euthydem genommen. Ich weifs nicht, warum Bywater die Excerpte aus Plato erst mit dem Folgenden beginnen lässt, obgleich auch Kiefsling erst zu S. 66 in A. 9 bemerkt, dass Jamblichos hier aus dem Euthydem geschöpft habe. Jede weitere Erörterung kann ich mir ersparen, wenn ich die Worte Platos neben die des Jamblichos setze.

Jambl.	Plato Euthyd 278 E.
Πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν, εὖ δὲ πράττομεν, εἰ ἡμῖν πολλὰ ἀγαθὰ παρείη	*Ἆρά γε πάντες ἄνθρωποι βουλόμεθα εὖ πράττειν; — ἐπειδὴ βουλόμεθα εὖ πράττειν, πῶς ἂν εὖ πράττοιμεν; ἆρ' ἂν εἰ ἡμῖν πολλὰ κἀγαθὰ εἴη;*

Darauf wird von Jamblichos wie Plato näher bestimmt, was sie unter die Güter rechnen. Die Güter werden eingetheilt nach dem bekannten Schema in solche der Seele, des Körpers und in äufsere; der einzige Unterschied ist, dass Plato mehr stillschweigend voraussetzt, was Jamblichos breit ausspricht. Auch in der Aufzählung der einzelnen Güter stimmen sie im Wesentlichen überein. *Εὐγένειαι καὶ δυνάμεις καὶ τιμαὶ ἐν τῇ ἑαυτοῦ* nennt Plato 279 B und dieselben Jamblichos; ebenso nennen beide als Güter der Seele *τὸ σώφρονά τε εἶναι καὶ δίκαιον καὶ ἀνδρεῖον.* Euthyd. 279 B. Jambl. S. 66. Dass Jamblichos den Plato excerpirt hat, ist hiernach unzweifelhaft; aber dies Excerpt, das in wenige Zeilen zusammenfasst, was wir im Euthydem 278 E — 280 B lesen, ist so kurz und schlecht, dass sich vielleicht hieraus erklärt, wenn Kiefsling glaubte, Jamblichos habe den Euthydem erst von 281 B an ausgeschrieben. — Es war also in diesem Falle Täuschung, wenn man aus dem Umstande, dass derselbe Gedanke sich in Ciceros Hortensius und im Protreptikos des Jamblichos fand, den Schluss zog, er müsse ursprünglich dem Protreptikos des Aristoteles angehören. Den gleichen Fehlschluss, wie ich glaube, hat Bywater S. 62 in Betreff einer anderen Stelle gemacht. Es ist fr. 42 des Hortensius, das kürzer und auch sonst modificirt bei Jamblichos

S. 150 erscheint[1]. In der Zurückführung dieser Worte auf den Protreptikos des Aristoteles war ihm schon Bernays Die Diall. 120 vorangegangen und zwar auf Grund der Uebereinstimmung mit Erörterungen der aristotelischen Metaphysik und Ethik. Bywater sieht eine Bestätigung dieser Vermuthung darin, dass derselbe Gedanke, den man schon aus Cicero kannte, nun von ihm auch bei Jamblichos nachgewiesen wird. Dem liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass der Protreptikos des Aristoteles für Jamblichos die einzige Quelle gewesen sei. Aber ist denn diese Voraussetzung haltbar?

Bywater geht S. 66 über die Zusammengehörigkeit der Fragmente doch zu rasch hinweg mit den Worten: the fragment incorporated by Iamblichus would seem to be substantially homogeneous and consecutive. Dass der Inhalt aller Fragmente in gewisser Weise gleichartig sei, wird Niemand läugnen, da alle dasselbe Ziel, die Verherrlichung der Philosophie, verfolgen; ebenso entschieden aber muss man läugnen, dass die Fragmente eine Folge, einen Fortschritt der Darstellung zeigen. Auf keinen Fall liegt derselbe so offen, dass Bywater diese Behauptung ohne jeden Beweis[2] hinstellen durfte; denn halten wir uns vorläufig an die eigenen Angaben des Jamblichos und sehen, was für eine Art Zusammenhang er zwischen den einzelnen Abschnitten annahm,

---

[1]

Cicero	Iambl.
Si nobis, cum ex hac vita emigraverimus, in beatorum insulis immortale aevum, ut fabulae ferunt, degere liceret, quid opus esset eloquentia, cum iudicia nulla fierent, aut ipsis etiam virtutibus? Nec enim fortitudine egeremus, nullo proposito aut labore aut periculo, nec iustitia — — — — Una igitur essemus beati cognitione naturae et scientia, qua sola etiam deorum est vita laudanda. Ex quo intellegi potest cetera necessitatis esse, unum hoc voluntatis.	ὡς ἀληθῶς γάρ, ὥσπερ λέγομεν, εἴ τις ἡμᾶς οἷον εἰς μακάρων νήσους τῇ διανοίᾳ κομίσειεν· ἐκεῖ γὰρ οὐδενὸς χρεία οὐδὲ τῶν ἄλλων τινὸς ὄφελος ἂν γένοιτο, μόνον δὲ καταλείπεται τὸ διανοεῖσθαι καὶ θεωρεῖν, ὅνπερ καὶ νῦν ἐλεύθερόν φαμεν βίον εἶναι. εἰ δὴ ταῦτ᾽ ἐστιν ἀληθῆ, πῶς οὐκ ἂν αἰσχύνοιτο δικαίως, ὅστις ἡμῶν, ἐξουσίας γενομένης ἐν μακάρων οἰκῆσαι νήσοις, ἀδύνατος εἴη δι᾽ αὑτόν.

[2] Wendungen, wie S. 57 Philosophy, however, has a practical use also etc. oder S. 63 After a digression in which Philosophy is lauded for its usefulness to the legislator, the writer reverts to his first line of argument etc. können einen solchen nicht ersetzen.

so erfahren wir, dass in c. VII die Philosophie von Seiten der Vortheile, die sie dem praktischen, insbesondere dem politischen Leben bringt, empfohlen werden soll[1]), dass c. VIII dasselbe durch Hinweis auf die geltenden Meinungen der Menschen geschieht, c. IX mit Rücksicht auf die Absicht der Natur (βούλημα τῆς φύσεως), c. X mit Rücksicht auf den Nutzen, den sie dem menschlichen Leben bringt, c. XI wegen des Genusses, der mit ihr verknüpft ist, c. XII weil sie überhaupt zur Glückseligkeit verhilft. Es ist klar, dass Jamblichos die Absicht hatte einen gewissen Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten herzustellen; es ist ihm dies jedoch nur im Einzelnen gelungen, so zwischen c. IX und X, c. XI und XII. Wie dagegen eine fortschreitende Darstellung in c. X noch einmal auf den Nutzen zurückkommen konnte, den die Philosophie für das menschliche Leben hat, nachdem doch schon c. VII von den Vortheilen gesprochen hatte, die sie dem praktischen und politischen Leben bringt, das hätte eines Wortes der Erklärung bedurft. Und Bywater war um so mehr verpflichtet eine solche zu geben, als das Verfahren, das Jamblichos nach Bywaters Ansicht dem Aristoteles gegenüber beobachtet hätte, ein ganz anderes ist als wir es denselben Schriftsteller Plato gegenüber einhalten sehen. Von platonischen Dialogen werden von c. V bis c. VI S. 92 zu den Worten πᾶσα φύσις κτλ., mit denen die Excerpte aus Aristoteles beginnen, die folgenden benutzt: Euthydem, Alkibiades I, Gesetze, Timäus, Staat; dann folgen die Stücke aus Aristoteles, mit c. XIII beginnen wieder die Excerpte aus Plato: Phädo, Apologie, Theätet, Staat, Gorgias, Menexenos, Gesetze[2]). Oder sollten etwa die aristotelischen Dialoge für den Zweck des Jamblichos eine geringere Ausbeute geliefert haben? Sollte in dem einzigen Protreptikos eine Anpreisung der Philosophie enthalten gewesen sein? Auch wir, die wir wenig mehr als die

---

[1]) Man erlaube mir statt dessen, was die Worte des Jamblichos thatsächlich besagen, zu setzen was Jamblichos damit sagen wollte. Jamblichos sagt: δεῖ συμμιγνύναι ταῖς τοιαύταις παρακλήσεσι τὰς πρὸς τὸν πολιτικὸν βίον καὶ πρακτικόν. Diese Worte, in ihrem eigentlichen Sinne gefasst, würden den folgenden Abschnitt im Verhältniss zu den übrigen als durchaus heterogen erscheinen lassen; denn er würde dann nicht zur Philosophie, sondern zum politischen und praktischen Leben ermahnen.

[2]) Den näheren Nachweis der einzelnen Stellen gibt Kiefsling in seiner Ausgabe.

Titel der aristotelischen Dialoge besitzen, können doch diese Frage dreist verneinen. So wird es an einer Verherrlichung und Ermahnung zur Philosophie in den drei Büchern *περὶ φιλοσοφίας* nicht gefehlt haben (wenn ich auch auf den Titel des arabischen Verzeichnisses liber in quo exhortatus est ad philosophiam [s. Rose zu den Worten in Akad. Ausg. des Arist. S. 1470] kein Gewicht legen will); ebenso wenig liefs sich eine solche im Eudemos, dessen Vorbild der platonische Phädon war, umgehen und dasselbe ist für den *Νήρινθος* wahrscheinlich, in dem Aristoteles einen zur Philosophie bekehrten Bauern aus Korinth gefeiert hatte. Das sonstige Verfahren des Jamblichos und ein flüchtiger Blick auf den Inhalt sprechen also weit mehr dafür, dass in dem aus Aristoteles geschöpften Abschnitte des Jamblichos nicht nur eine, sondern mehre Schriften des Aristoteles benutzt worden sind. Sehen wir, ob diese Vermuthung durch eine genauere Prüfung des Inhalts bestätigt wird.

Zunächst ist es wahrscheinlich, dass c. VII und VIII einer Schrift entnommen sind; denn es zeigt sich in ihnen gerade das, was wir sonst vermissen, ein gewisser Fortschritt in der Darstellung. Es wird zunächst c. VII von dem Nutzen gesprochen, den die Philosophie bringt, dann von S. 114 an von dem Werth, den sie an sich selber hat. Nachdem unter diesen beiden umfassenden Gesichtspunkten die Gründe erschöpft scheinen, die aus der Sache selber zu einer Empfehlung der Philosophie genommen werden könnten, wird in c. VIII die Wahrheit des schon fest stehenden Resultates noch durch die Uebereinstimmung bestätigt, in der es sich mit den herrschenden Ansichten der Menschen befindet. Das Ganze schliefst in emphatischer Weise mit den Worten: *ἢ φιλοσοφητέον οὖν, ἢ χαίρειν εἰποῦσι τῷ ζῆν ἀπιτέον ἐντεῦθεν, ὡς τὰ ἄλλα γε πάντα φλυαρία τις ἔοικεν εἶναι πολλὴ καὶ λῆρος.* Denn dass bis hierher das aristotelische Excerpt reicht, wird abgesehen von der Schärfe und Lebendigkeit des Ausdrucks deutlich genug durch die folgenden Worte des Jamblichos bestätigt: *οὕτως ἄν τις τὰς ἀπὸ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν ἐφόδους συγκεφαλαιώσαιτο δεόντως εἰς προτροπὴν τοῦ δεῖν φιλοσοφεῖν θεωρητικῶς κτλ.* In dem folgenden IX. Kapitel nimmt Jamblichos einen neuen Anlauf und verspricht dasselbe Resultat aus dem Naturzweck abzuleiten. Das aristotelische Fragment, auf das wir dadurch verwiesen werden, führt uns nach einer einleitenden

Betrachtung über die Art und Weise, wie die Natur bei der Hervorbringung der Dinge verfährt, erst S. 146 zu der Frage, die ein προτρεπτικός beantworten soll, nach dem Werthe der Philosophie und beantwortet sie damit, dass sie das vernünftige Denken (φρονεῖν, φρόνησις) als den von der Natur bei der Erschaffung des Menschen beabsichtigten Zweck (τέλος) bezeichnet. Das ist nun den Worten nach etwas Neues und in gewisser Weise auch dem Gedanken nach; denn noch nicht war darauf hingewiesen worden, dass in dem Werden und in der Entwicklung des Menschen die φρόνησις erst zuletzt hervortrete und so sich als das von der Natur gewollte Ziel bekunde. Aber dieses Neue trifft nicht das Wesentliche des Gedankens. Dieses liegt vielmehr darin, dass das Denken, φρονεῖν, als die höchste von der Natur dem Menschen gegebene Bestimmung erscheint, und in letzter Hinsicht soll nichts weiter bewiesen werden, als dass der Werth des φρονεῖν, der Anspruch ein Gut zu heifsen, sich nicht auf den Nutzen gründet, den es bringt, sondern auf die Stelle, die es von Natur in dem menschlichen Wesen einnimmt. Dieser Gedanke ist aber bereits S. 114 ff. mit aller nöthigen Klarheit und Ueberzeugungskraft auseinandergesetzt worden. Dort wie hier wird der Vorzug, der dem Denken unter den menschlichen Thätigkeiten zukommt, abgeleitet daraus, dass es die Thätigkeit des höchsten Theils des menschlichen Wesens ist. Dort wie hier wird darauf Gewicht gelegt und es wiederholentlich eingeschärft, dass es die Natur selber ist, die dem Denken den Vorzug gibt. So heifst es S. 114, dass der vernünftige Seelentheil von Natur zur Herrschaft bestimmt sei (ὅπερ κατὰ φύσιν ἄρχει) und S. 116 wird die eigenthümliche Tugend des vernünftigen Seelentheils als diejenige dargestellt, die nach der Forderung der Natur die höchste ist. Ich halte es für überflüssig noch mehr Belege anzuführen. Allerdings meinen beide Darstellungen unter φύσις, Natur, nicht ganz dasselbe; die zweite nimmt es in einem ganz allgemeinen Sinne und holt darum weiter aus, die erste versteht darunter insbesondere die Natur des Menschen und seiner Theile. Für die Absicht beider Darstellungen trägt dies aber Nichts aus; sie wird in dem einen wie in dem andern Falle erreicht, denn in beiden ergibt sich, dass die φρόνησις an sich einen Werth besitzt, der nicht nach irgend welchen anderen Zwecken, zu denen sie Mittel ist, bemessen zu werden braucht. Die Gleichartigkeit beider Darstellungen tritt besonders

im Negativen hervor; denn beide eifern dagegen, dass man der Philosophie gegenüber nach dem Nutzen frage, den sie bringt, da sie doch zu den Gütern gehöre, deren Werth in ihnen selber, nicht in einem anderen aufser ihnen liegt. So heifst es z. B. in der zweiten Darstellung S. 152 mit Bezug auf die *φρόνησις*: *οὐδὲν οὖν δεινὸν ἂν μὴ φαίνηται χρησίμη οὖσα μηδ' ὠφέλιμος· οὐ γὰρ ὠφέλιμον, ἀλλ' ἀγαθὴν αὐτὴν εἶναί φαμεν, οὐδὲ δι' ἕτερον, ἀλλὰ δι' ἑαυτὴν αἱρεῖσθαι αὐτὴν προσήκει.* Will man zur Vergleichung hiermit eine einzelne Stelle der ersten Darstellung, so verweise ich auf S. 122: *τὸ φρονεῖν ἄρα καὶ τὸ θεωρεῖν ἔργον τῆς ἀρετῆς ἐστί, καὶ τοῦτο πάντων ἐστὶν αἱρετώτατον τοῖς ἀνθρώποις, ὥσπερ, οἶμαι, καὶ τὸ τοῖς ὄμμασιν ὁρᾷν, ὃ καὶ ἕλοιτό τις ἂν ἔχειν, εἰ καὶ μή τι μέλλοι γίγνεσθαι δι' αὐτοῦ παρ' αὐτὴν τὴν ὄψιν ἕτερον.* Es scheint mir hiernach unzweifelhaft, dass wir es mit zwei durchaus gleichartigen Darstellungen zu thun haben, mit Darstellungen, die nicht blos in ihrem Ziele, der Verherrlichung der Philosophie, übereinstimmen, sondern auch in der Hauptsache denselben Weg dazu einschlagen. Der Schluss, den ich daraus ziehe, ist, dass beide Darstellungen nicht in einer und derselben Schrift des Aristoteles, dem Protreptikos, wie Bywater meint, verbunden gewesen sein können, sondern aus verschiedenen Schriften excerpirt sind. Jamblichos allerdings mochte beide auf einander folgen lassen, weil er über den auf der Oberfläche liegenden Unterschieden die wesentliche Gleichheit nicht bemerkte. — In enger Beziehung scheint das X. Kapitel bei Jamblichos zu dem vorausgehenden zu stehen. Im IX. Kapitel war gezeigt worden, dass die Philosophie ihren Werth in sich selber habe, auch wenn sie keinerlei Vortheil fürs praktische Leben bringe; indem nun das X. Kapitel zeigen will, dass die Philosophie, abgesehen von ihrem innern Werth, auch für das praktische Leben des Menschen vom grofsten Nutzen ist, scheint es nichts als eine Steigerung des im vorigen Kapitel Gesagten zu enthalten und die Vermuthung zu rechtfertigen, dass wenigstens diese beiden Kapitel aus der gleichen Schrift des Aristoteles stammen. In diesem Falle müsste also von c. X dasselbe gelten wie von c. IX: es müsste aus einer anderen aristotelischen Schrift als c. VII und VIII entnommen sein. Der Schein indess, auf dem diese Annahme beruht, zerfliefst bei schärferer Betrachtung. Denn nicht, wie Jamblichos verheifst, von

dem Nutzen, den die Philosophie dem menschlichen Leben bringt, spricht das X. Kapitel, sondern beschränkt sich darauf die Philosophie als die Vorbedingung alles wahrhaft sittlichen Handelns und jeder gedeihlichen politischen Thätigkeit und deshalb für den Staatsmann und Gesetzgeber unentbehrlich zu bezeichnen. So stände also von dieser Seite nichts im Wege das X. Kapitel mit Kapitel VII und VIII in engere Beziehung zu setzen und als Excerpte derselben Schrift entnommen zu fassen. Aber hier kehrt derselbe Einwand wieder, der sich gegen den gemeinsamen Ursprung des IX. und der beiden vorhergehenden Kapitel richtete, die Uebereinstimmung des Gedankens. Derselbe Hauptgedanke, der das X. Kapitel erfüllt, war auch in der Schrift durchgeführt worden, wenn auch vielleicht minder ausführlich, aus der c. VII excerpirt ist. Dort heifst es S. 103 f.: *φιλοσοφητέον ἄρα ἡμῖν, εἰ μέλλομεν ὀρθῶς πολιτεύσεσθαι καὶ τὸν ἑαυτῶν βίον διάξειν ὠφελίμως.* Zu dem in diesen Worten enthaltenen Schluss berechtigt nun allerdings das bei Jamblichos Vorausgehende nicht. Hier wird nur gesagt, dass der Körper und, was auf ihn sich bezieht, die Mittel, Werkzeuge für unser Leben enthalten und dass wir einer Wissenschaft bedürfen, um uns dieser Mittel mit Erfolg und zu unserm Besten zu bedienen[1]. Wir vermissen den bestimmten Beweis, dass die Philosophie für das politische Leben nothwendig sei, um so mehr als Jamblichos vorher Ermahnungen zum politischen und praktischen Leben zu geben versprochen hat[2]. Offenbar lagen also dem Jamblichos in der Schrift, die er excerpirte, ob es nun das Original des Aristoteles war oder der Auszug eines Andern, Erörterungen vor, in denen der Zusammenhang zwischen der staatsmännischen Thätigkeit und der Philosophie des Nähern auseinandergesetzt war. Wenn wir also dergleichen Erörterungen bei Jamblichos vermissen, so trägt die Schuld nicht Aristoteles, sondern der Excerptor. Wir dürfen es wiederholen, dass in der aristotelischen Schrift, die c. VII zu Grunde liegt,

---

[1]) *τὰ ὑποκείμενα πρὸς τὸν βίον ἡμῖν, οἷον τὸ σῶμα καὶ τὰ περὶ τὸ σῶμα, καθάπερ ὄργανά τινα ὑπόκειται, τούτων δ' ἐπικίνδυνός ἐστιν ἡ χρῆσις, καὶ πλέον θάτερον ἀπεργάζεται τοῖς μὴ δεόντως αὐτοῖς χρωμένοις. δεῖ τοίνυν ὀρέγεσθαι τῆς ἐπιστήμης κτᾶσθαί τε αὐτὴν καὶ χρῆσθαι αὐτῇ προσηκόντως, δι' ἧς πάντα ταῦτα εὖ θησόμεθα.*

[2]) *δεῖ συμμιγνύναι ταῖς τοιαύταις παρακλήσεσι τὰς πρὸς τὸν πολιτικὸν βίον καὶ πρακτικὸν προτροπάς.*

dieselbe Ansicht aufgestellt und bewiesen worden war, die den Gegenstand des X. Kapitels bildet. Dieses X. Kapitel kann also nicht aus derselben Schrift entnommen sein. — Nachdem so die Vermuthung Bywaters einmal erschüttert ist, kann ich mich hinsichtlich der übrigen Kapitel des Jamblichos kürzer fassen. Das XI. Kapitel empfiehlt die Philosophie von Seiten des Genusses (*ἡδονή*), den sie den Menschen gewährt. Sollte dasselbe aber nicht in der aristotelischen Stelle geschehen sein, deren Trümmer uns noch S. 112 in folgenden Worten erhalten sind: *ἔτι δὲ τὸ πάντας φιλοχωρεῖν ἐπ' αὐτῇ καὶ βούλεσθαι σχολάζειν ἀφεμένους τῶν ἄλλων ἁπάντων, οὐ μικρὸν τεκμήριον, ὅτι μεθ' ἡδονῆς ἡ προσεδρία γίγνεται· πονεῖν γὰρ οὐδεὶς ἐθέλει πολὺν χρόνον?* Ferner wird der Abschnitt, in dem das Denken, die *θεωρητικὴ ἐνέργεια*, als die Quelle der höchsten und reinsten Freuden gepriesen wird, eingeleitet durch eine Untersuchung, die S. 166 in dem Satze gipfelt, dass ein Leben im wahren und vollkommnen Sinne nur die *φρόνιμοι* führen[1]). Die ermahnende Kraft dieses Arguments beruht auf dem engen Zusammenhang, den es zwischen Leben und Denken herstellt. Nun wird im VII. Kapitel S. 125 f. dasjenige, wodurch sich das Leben vom Tode unterscheidet und worin es seinen Werth hat, zunächst in das Wahrnehmen vermittelst der Sinne, im Fortschritte des Gedankens aber in das Denken und Erkennen gesetzt. Auch hier handelt es sich darum, Leben und Denken möglichst zusammenfallen zu lassen, und das VII. Kapitel hat so die Beweisführung des XI. ihrem wesentlichen Bestandtheile nach bereits vorweggenommen. — Mit dem XII. Kapitel schliefst nach Bywater die Reihe des von Jamblichos aus Aristoteles Excerpirten. Wie weit indess hier das Aristotelische sich erstreckt, ist schwer zu sagen. Der Schluss klingt, wie schon Kiefsling bemerkt hat, vernehmlich an den platonischen Timäos an. Den Kern des Kapitels bildet die Ableitung der Nothwendigkeit des Philosophirens aus dem Begriff der *εὐδαιμονία*. Um dies in erschöpfender Weise zu thun, werden die vier möglichen Auffassungen der Glückseligkeit angegeben und mit Bezug auf jede

---

[1]) *ἁπλοῦν ἄρα ἤδη τοῦτο καὶ παντὶ συλλογίζεσθαι ῥᾴδιον, ὅτι ζῇ μᾶλλον ὁ διανοούμενος ὀρθῶς, καὶ μάλιστα πάντων ὁ μάλιστα ἀληθεύων οὗτος δ' ἐστὶν ὁ φρονῶν καὶ θεωρῶν κατὰ τὴν ἀκριβεστάτην ἐπιστήμην. καὶ τότε τελέως ζῆν τότε καὶ τούτοις ἀποδοτέον τοῖς φρονοῦσι καὶ τοῖς φρονίμοις.*

einzelne derselben der Werth der Philosophie bewiesen. Dass eine solche Argumentation, die den Zusammenhang der Philosophie mit der Glückseligkeit für alle Fälle sicherte, in einem Protreptikos ihre passende Stelle hatte, unterliegt keinem Zweifel. Ob deshalb dieser Theil des XII. Kapitels dem Protreptikos wirklich entlehnt war, ist eine andere Frage, über deren Beantwortung man im Zweifel sein kann. Denn eine ähnliche, wo nicht ganz dieselbe Argumentation stand auch in der aristotelischen Schrift, aus der das VII. Kapitel ausgezogen ist. Das zeigen S. 114 die Worte *καὶ μὴν εἴτε τὸ ζῆν εὐδαιμόνως ἐν τῷ χαίρειν, εἴτε ἐν τῷ τὴν ἀρετὴν ἔχειν, εἴτε ἐν τῇ φρονήσει, κατὰ ταῦτα πάντα φιλοσοφητέον.* — Es bleibt uns noch übrig, das dem VII. Kapitel vorausgehende mit den Worten *πᾶσα φύσις* beginnende Excerpt zu besprechen. Die erste Gedankenreihe desselben kommt von dem Satz aus, dass stets das Schlechtere um des Bessern willen da sei, zu dem Schluss, dass alles Uebrige um des höchsten vernünftigen Seelentheils, des *νοῦς*, und seiner eigenthümlichen Thätigkeit, der *νόησις*, willen da sei. Ganz derselbe Schluss, nur mit unbedeutenden Modificationen, wird im VII. Kapitel S. 114 von den Worten *ἔτι τοίνυν τὸ μέν ἐστι ψυχή* an gezogen. Die zweite Gedankenreihe, welche S. 94 mit den Worten *πάλιν δὲ τῶν διανοήσεων* anhebt, führt aus, dass die *σοφία* als ein rein theoretisches Denken den Vorrang vor jedem andern, das äufsern praktischen Zwecken dient, behauptet. Im VII. Kapitel S. 122 wird umgekehrt geschlossen: weil die *φρόνησις* das Höchste und Beste ist, so kann sie nur eine rein theoretische Wissenschaft, nicht eine praktische sein. Beide Mal scheint mir das Wesentliche des Gedankens darin zu liegen, dass das, was *φρόνησις* heifst, seinen Werth allein durch sich selber hat und dass dieser Werth viel höher ist als der, den es als Mittel zu irgend welchem andern Zwecke haben würde. So wiederholt Kapitel VII nur, was bereits im VI. Kapitel gesagt war. Derselbe Gedanke kehrt noch ein drittes Mal wieder im IX. Kapitel S. 148 von den Worten *τὸ δὲ ζητεῖν* an. Endlich die dritte Gedankenreihe, die S. 96 mit *αἰσθήσεως μὲν οὖν* beginnt, sucht den *νοῦς* und seine Thätigkeit, das theoretische Denken, als dasjenige hinzustellen, das den Menschen erst zum Menschen macht und eben dadurch den Göttern näher bringt. Die erste Hälfte dieses Gedankens wird uns c. VII S. 116 als etwas Neues vorgetragen mit den Worten: *καὶ γὰρ ἂν*

τοῦτο, οἶμαι, θεῖόν τις, ὡς ἤτοι μόνον ἢ μάλιστα ἡμεῖς ἐσμὲν τὸ μόριον τοῦτο (sc. τῆς ψυχῆς τὸ λόγον ἔχον); und die andere findet sich zwar nicht in demselben, aber doch in dem mit ihm zusammenhangenden VIII. Kapitel, wenn man S. 136 die Worte οὐδὲν οὖν θεῖον ἢ μακάριον ὑπάρχει τοῖς ἀνθρώποις, πλὴν ἐκεῖνό γε μόνον ἄξιον σπουδῆς, ὅσον ἐστὶν ἐν ἡμῖν νοῦ καὶ φρονήσεως und die folgenden vergleicht. Die Uebereinstimmung des Gedankens geht in diesem letzten Falle noch weiter. Denn die Göttlichkeit des νοῦς und seiner Thätigkeit zeigt sich nach der Darstellung im VI. Kapitel zu schliefsen eben darin, dass sie ein unverlierbarer Besitz (ἀναφαίρετον) ist und den Menschen, soweit er ihr hingegeben ist, über allen Wechsel des Schicksals erhebt. Und wenn nun im VIII. Kapitel S. 132 ff. der νοῦς als das göttliche und unsterbliche Theil des Menschen der Unbeständigkeit alles Irdischen und die aus jenem entspringende Seligkeit dem sonstigen Elend des menschlichen Lebens gegenübergestellt wird, so springt die Gleichheit des Gedankens in allem Wesentlichen sofort in die Augen. So bietet also auch das dem VII. und VIII. Kapitel vorausgehende Excerpt zu viel mit diesen beiden Uebereinstimmendes, als dass wir es glaublich finden könnten, sie seien einer und derselben Schrift des Aristoteles entnommen.

Die nähere Prüfung des Inhalts der aristotelischen Fragmente hat uns somit bestätigt, was wir nach der Art, wie Jamblichos die platonischen Dialoge benutzt hatte, vermutheten: Jamblichos hat nicht blos aus einer, sondern aus mehreren Schriften excerpirt. Welches diese Schriften sind, wage ich nicht überall zu bestimmen. Für die Quelle des X. Kapitels wird man eine Schrift politischen Inhalts anzusehen haben, da die Philosophie darin vorzugsweise als die unerlässliche Vorbedingung jeder politischen Thätigkeit erscheint. Ob diese Schrift freilich der πολιτικός oder περὶ δικαιοσύνης war, dies mit Sicherheit zu entscheiden reicht unser Material nicht aus. Zuversichtlicher lässt sich dagegen auf die Frage antworten, welches Stück der Schrift des Jamblichos dem Protreptikos des Aristoteles entnommen ist. Denn dass in einem Protreptikos des Jamblichos, in dem aristotelische Schriften benutzt wurden, auch die gleichnamige Schrift des Aristoteles nicht übergangen wurde, das werden wir so lange annehmen müssen, bis der ausdrückliche Gegenbeweis geliefert ist. Ja wir werden auch das wahrscheinlich finden, dass gerade der Protreptikos des

Aristoteles besonders stark ausgebeutet worden ist und deshalb auf die Vermuthung kommen, dass die umfangreichste der zusammenhängenden Darstellungen bei Jamblichos, Kapitel VII und VIII, eben aus dem Protreptikos genommen ist. Und diese Vermuthung bestätigt sich sofort. Denn jener Abschnitt beginnt damit, dass ohne die Philosophie alle äufsern Güter und alle andern Wissenschaften werthlos seien, weil sie allein beide zu benutzen versteht. Das sind aber gerade die beiden Gedanken, die der platonische Protreptikos im Euthydem 278 E ff. und 289 A ff. durchführt. Da nun bekannt ist, wie eng Aristoteles in seinen Dialogen sich an die platonischen anschloss, so ist anzunehmen, dass diejenige seiner Schriften, in welcher die Gedanken des platonischen Protreptikos wiederholt wurden, eben der Protreptikos war. Dass in den Anfangsworten des VII. Kapitels *ἐπεὶ δὲ ἀνθρώποις διαλεγόμεθα*, mit denen Jamblichos die Art der darin gegebnen Ermahnungen rechtfertigen will, eine Hindeutung auf den an Themison gerichteten Protreptikos liegt, wage ich nur deshalb nicht bestimmt zu behaupten, weil mir nicht glaublich ist, dass Jamblichos den Protreptikos des Aristoteles unmittelbar benutzt habe[1]. Möglich wäre es immerhin, dass auch in der Schrift, aus der Jamblichos schöpfte, eine ähnliche Phrase auf die erste Quelle zurückwies, und auffallend bleibt es, dass diese Wendung, die sich ebenso gut auch noch an anderen Stellen hätte anbringen lassen, sich gerade hier findet, wo wir aus andern Gründen den wahrscheinlichen Beginn des aus dem Protreptikos Excerpirten ansetzen müssen. Das Ende dieses Excerptes, das Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens zeigt und dadurch seinen einheitlichen Ursprung beweist, gibt sich, wie bereits bemerkt, am Schluss des VIII. Kapitels zu erkennen durch die Worte *ἢ φιλοσοφητέον οὖν ἢ χαίρειν εἰποῦσι τῷ ζῆν ἀπιτέον ἐντεῦθεν, ὡς τὰ ἄλλα γε πάντα φλυαρία τις ἔοικεν εἶναι πολλὴ καὶ λῆρος*. Denn diese Worte, die kaum noch eine Steigerung zulassen, scheinen am Schluss des aristotelischen Protreptikos gestanden zu haben. Diese Vermuthung wird in willkommener Weise bestätigt durch Augustin, der uns mittheilt, dass das von dem Brauche der Etrusker entnommene, das

---

[1] Denn wie könnte er sonst die Excerpte aus Plato und Aristoteles S. 64 als *διαιρέσεις πυθαγορικαί* bezeichnen? Diese Worte scheinen vielmehr anzudeuten, dass Jamblichos diese Excerpte einem Neu-Pythagoreer verdankt.

Verhältniss von Seele und Leib erläuternde Gleichniss gegen das Ende des Hortensius (in extremis partibus Hortensii dialogi s. fr. 90) seinen Platz gefunden habe. Nun lesen wir aber dasselbe bei Jamblichos S. 138 d. h. gegen den Schluss des VIII. Kapitels. Ein zufälliges Zusammentreffen werden wir nur nothgedrungen annehmen. Das Wahrscheinliche ist, dass Cicero den Kern seiner positiven, auf den polemischen Theil folgenden Darstellung aus dem Protreptikos des Aristoteles nahm und daher die Schlussgedanken des Hortensius mit denen des Protreptikos übereinstimmen.

Kehren wir jetzt zu der Frage zurück, die den Anlass zu der eingehenden Untersuchung über die Quellen des Jamblichos gab, ob fr. 42 des Hortensius, wie Bywater aus der Uebereinstimmung desselben mit den Worten des IX. Kapitels bei Jamblichos geschlossen hatte, aus dem Protreptikos des Aristoteles genommen ist[1], so können wir dieselbe jetzt mit ziemlicher Sicherheit verneinen. Vom neunten Kapitel ab hat Jamblichos andere aristotelische Schriften benutzt und wenn er auch hier einmal mit Ciceros Hortensius zusammentrifft, so beweist dies nur, dass Cicero neben dem Protreptikos, mag dies immer seine Hauptquelle gewesen

---

[1]) Dass dies Fragment einen aristotelischen Gedanken enthält, hatte Bernays Die Diall. S. 120 f. zu zeigen versucht. Er verwendet dabei Eth. Nik. $1178^{b}7$: wie Aristoteles hier den Göttern ein Leben zuschreibe, das in rein geistiger Thätigkeit aufgehe, der übrigen Tugenden nicht bedürfe, so werde er sich in ähnlicher Weise auch den Zustand auf den Inseln der Seligen vorgestellt haben. Noch entschiedener erinnert, was die Fassung betrifft, an die Worte des Hortensius eine Stelle, die Bernays anzuführen unterlassen hat polit. $1334^{a}30$ *πολλῆς οὖν δεῖ δικαιοσύνης καὶ πολλῆς σωφροσύνης τοὺς ἄριστα δοκοῦντας πράττειν καὶ πάντων τῶν μακαριζομένων ἀπολαύοντας, οἷον εἴ τινές εἰσιν, ὥσπερ οἱ ποιηταί φασιν, ἐν μακάρων νήσοις· μάλιστα γὰρ οὗτοι δεήσονται φιλοσοφίας καὶ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης, ὅσῳ μᾶλλον σχολάζουσιν ἐν ἀφθονίᾳ τῶν τοιούτων ἀγαθῶν.* Obgleich diese Stelle in ihrer Fassung viel mehr als die der Ethik mit Ciceros und Jamblichos' Worten zusammentrifft, da in ihr ausdrücklich von den Inseln der Seligen und dem Zustande auf denselben die Rede ist, so zeigt sie doch, was den Gedanken betrifft, eine nicht unwesentliche Abweichung. Den Seligen werden nur die *ἀνδρεία* und *καρτερία* abgesprochen, die *σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη* dagegen werden ihnen im Widerspruche mit Cicero und Jamblichos gelassen. Da der aristotelische Ursprung der differirenden Stellen gesichert ist, so ist es nicht ohne Interesse in Aristoteles' Ansichten einen Widerspruch constatiren zu können.

sein, auch andere Schriften des Aristoteles nicht vernachlässigte. So haben wir auch von Seiten des Inhalts des Hortensius abermals erkannt, dass Cicero in demselben dem Protreptikos mit einer gewissen Freiheit gegenüber stand. Dem allzu raschen Schlusse von der Form des Hortensius auf die des aristotelischen Protreptikos ist damit vorgebeugt und so eine Bestätigung für das Resultat der früheren Untersuchung gewonnen, dass der *προτρεπτικός* des Aristoteles nicht dialogische, sondern nach der Art der erhaltenen *προτρεπτικοὶ* oratorische Form hatte.

Dieser Untersuchung über die Form füge ich noch ein Paar Bemerkungen über die Abfassungszeit des Protreptikos hinzu. Die erste Bestimmung derselben ist eine relative, hergenommen von dem Alter, in dem wir uns den Themison, an den sich der Protreptikos wendet, denken müssen. Sie kann Werth erhalten, wenn einmal die Lebenszeit des Themison festgestellt werden sollte[1]. Aristoteles, sagt Bernays Diall. S. 117, ermahnt im Protreptikos den kyprischen Stadtkönig „der wie alle Bessern unter den kleinen Fürsten an unbehaglicher Lebensleere leiden mochte, weil er für bürgerliche Beschäftigungen zu sehr Fürst, und für eine das Leben ausfüllende Regententhätigkeit zu kleiner Fürst war, dass er sich der philosophischen Forschung ergeben solle." Hiernach sollen wir, scheint es, uns den Themison als einen älteren Fürsten denken, der bereits auf eine Reihe von Regierungsjahren zurückblickt. Wollen wir uns nun überhaupt auf dies unsichere Gebiet der Vermuthungen einlassen, so liegt meines Erachtens die entgegengesetzte Annahme weit näher, sich den Themison als einen jugendlichen, den Thron eben besteigenden, hoffnungsvollen und hoffnungerweckenden Fürsten zu denken. Für diese Annahme erklären sich nämlich zwei Zeugnisse, die, weil sie von späten Schriftstellern gegeben werden, allerdings keine zwingende Beweiskraft haben, die man aber deshalb doch nicht ohne Weiteres verwerfen darf. Elias und David (s. fragm. von Rose und Heitz) nennen beide den Protreptikos des Aristoteles eine Schrift, in welcher dieser die Jünglinge (*νέοι*) zur Philosophie

---

[1]) Bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. Heitz Aristot. ed. Did. fragm. S. 48 vermuthet, dass der Nauarch des Antigonos mit dem Freunde des Aristoteles ein und derselbe war. S. dagegen den Einwand von Droysen Gesch. des Hellenism. I 346, 16. Auch die andre Bestimmung der Abfassungszeit, die ich geben werde, widerspricht dem.

ermahne (ἐν ᾧ προτρέπει τοὺς νέους πρὸς φιλοσοφίαν). Die Möglichkeit ist nun da, dass beide Autoren, deren Notizen übrigens wohl auf eine Quelle zurückgehen, τοὺς νέους nur hinzusetzen, weil Ermahnungen in der Regel und besonders häufig sich an die Jugend richten, und dass also dieser Ausdruck nicht in den besonderen Beziehungen des aristotelischen Protreptikos, sondern in der allgemeinen Bedeutung von προτρέπεσθαι seinen Ursprung hat, dass er nicht sowohl aus Kenntniss des aristotelischen Protreptikos oder Ueberlieferung, als aus Conjectur hervorgegangen ist. Aber eine solche Möglichkeit zum Ausgangspunkt einer Erörterung zu machen ist nicht sowohl Kritik als Skepticismus. Bis auf Weiteres werden wir vielmehr das Zeugniss gelten lassen und daraus schliefsen, dass Aristoteles im Protreptikos gerade von der Jugend des Themison einen Anlass genommen hatte ihn zur Philosophie zu ermahnen. Diese Ermahnungen könnten eine Form gehabt haben, wie die, welche wir bei Jamblichos S. 278 ff. lesen, in einem Abschnitte, in dem sich, beiläufig gesagt, die aristotelischen Elemente in Gedanken und Ausdruck nicht verkennen lassen. Hier heifst es S. 280, dass, wenn man im Streben nach dem Schönen und Guten überhaupt Zeit und Mühe nicht scheuen dürfe, früh anfangen und lang ausdauern müsse, dies doch besonders von der Philosophie gelte[1]). Und neben andern auch auf die Philosophie beziehen sich die Worte αὐτίκα δεῖ νέον τε ἄρξασθαι καὶ ἐπιχειρῆσθαι αὐτῷ δυαλῶς ἀεὶ καὶ μὴ ἄλλοτε ἄλλως. Aus diesen und andern Gründen mag Aristoteles den Themison ermahnt haben mit dem Studium der Philosophie nicht zu zögern, sondern es, so lang er noch jung sei, zu beginnen. Als einen lebensüberdrüssigen oder doch regierungsmüden Fürsten, dem es an Beschäftigung fehlt, können wir uns danach den Themison nicht denken; Aristoteles kann nicht die Absicht gehabt haben diesem die Philosophie als eine Art anständigen Zeitvertreibs zu empfehlen. Weit mehr begründet scheint mir die Annahme, dass der Protreptikos des Aristoteles in Verbindung steht mit den propagandistischen Versuchen der platonischen Akademie. Wie Plato den jüngern Dionys nach dessen Regierungsantritt für seine Ideen zu gewinnen suchte, so mochte sich auch an Themison nach

---

[1]) πόνους τε δεῖ πάντα, ὑφίστασθαι γενναίως, καὶ χρόνον πολὺν καταναλίσκειν εἰς τὴν μάθησιν προθυμίαν τε εἰσφέρεσθαι μεγίστην.

seiner Thronbesteigung die Erwartung knüpfen, dass er ein geeignetes Werkzeug für die Durchführung platonischer Ideen werden könnte. Wie in jenem Falle Dion, so hatte in diesem Eudemos den Vermittler gespielt. Es war demnach gewisser Maſsen im Dienste der Akademie, dass Aristoteles seinen Protreptikos verfasste, und weit entfernt die Philosophie zu einem bloſsen Unterhaltungsmittel herabzuwürdigen glaubte er derselben vielmehr einen wesentlichen Dienst zu leisten. Diese Combination, die, so unsicher sie übrigens ist, neben der Bernaysschen immer ihren Platz behauptet, ruht auf der Voraussetzung, dass Aristoteles den Protreptikos schrieb, als er noch zu dem engeren Schülerkreise Platons gehörte, bei Platons Lebzeiten. Zu dieser Voraussetzung aber haben wir ein Recht. Aristoteles hatte in seinem Protreptikos einen Fürsten zur Philosophie ermahnt und er hatte, wenn anders das VII. Kapitel des Jamblichos aus dem Protreptikos excerpirt ist, darin die Philosophie als die Grundlage jedes gedeihlichen staatsmännischen Wirkens bezeichnet (S. 102 f.: *φιλοσοφητέον κτλ.*). Hiermit stehen aber andere Aeuſserungen des Aristoteles nicht im Einklange. In der Nikom. Ethik X p. 1181ᵃ1 ff. und 19 ff. wird hervorgehoben, dass praktische Erfahrung für den Staatsmann viel wichtiger sei als theoretische Bildung; jene muss schon vorhanden sein, wenn er auch aus dieser Vortheil ziehen soll. In derselben Schrift VI p. 1141ᵃ29 ff. werden *σοφία*, die Philosophie im eigentlichen Sinne, und die *πολιτική*, die nur eine Art der *φρόνησις* ist, streng geschieden. Dieselbe Ansicht tritt ebenda I p. 1102ᵃ19 und 24 hervor, wo von dem Staatsmanne hinsichtlich der menschlichen Seele zwar eine gewisse, aber eben doch nur eine beschränkte Kenntniss gefordert wird; für den Philosophen aber ist die Seele ein Hauptobject der Forschung. Dass Aristoteles von diesem Standpunkt aus die Philosophie nicht als die Grundlage jeder politischen Thätigkeit ansehen konnte, wie er aller Wahrscheinlichkeit nach im Protreptikos that, leuchtet ein. Die Beschäftigung mit der Philosophie musste ihm von diesem Standpunkt aus eher als Zeitvergeudung für den Staatsmann erscheinen und es ist schwer damit zu vereinigen, wenn er nun doch einen Fürsten zu derselben ermuntert. Ganz anders musste sich ihm vielmehr da das Verhältniss zwischen Staatsmann und Philosophen darstellen, so wie es in einer Stelle ausgesprochen war, deren Gedanken uns Themistios aufbewahrt hat or. VIII 107ᶜ

Hard.: φιλοσοφεῖν μὲν τῷ βασιλεῖ οὐχ ὅπως ἀναγκαῖον εἶναι, ἀλλὰ καὶ ἐμποδών, τὸ δὲ φιλοσοφοῦσιν ἀληθινῶς ἐντυγχάνειν εὐπειθῆ καὶ εὐήκοον. Heitz Verl. Schr. 208 schwankt, ob er diese Stelle der an Alexander gerichteten Schrift περὶ βασιλείας oder einer andern, wie περὶ δικαιοσύνης zuweisen soll. Ich glaube, dass die Wahrscheinlichkeit für die erste Schrift spricht, die, weil sie sich an Alexander wendet, einer spätern Zeit angehört. Denn wir werden den Widerstreit der Ansichten kaum anders als aus einem im Laufe der Zeit mit denselben vorgegangnen Wechsel erklären können. Für die spätere Ansicht werden wir natürlich diejenige halten, die in den akroamatischen Schriften vertreten wird. So wird schon hierdurch wahrscheinlich, dass der Protreptikos, dessen Ansichten von denen der akroamatischen Schriften abweichen, der früheren Schriftstellerperiode des Aristoteles angehört. Noch bestimmter zeigt sich dies, wenn man beachtet, dass diese Abweichung eine Annäherung an Plato ist, dessen Ansichten über den fraglichen Gegenstand durch das Paradoxon, dass die Könige philosophiren oder die Philosophen Könige werden sollen, Berühmtheit erlangt haben[1]. Nimmt man hinzu,

[1] Die gleiche Annäherung zeigt sich in dem aristotelischen Fragment, dessen Gedanken uns Jamblichos c. X wiedergibt. Hier wird noch weit bestimmter als in dem, was uns aus dem Protreptikos erhalten ist, die Unentbehrlichkeit der Philosophie für den Staatsmann und Gesetzgeber betont. Ich habe vorher unentschieden gelassen, ob dies Excerpt aus dem πολιτικός oder der Schrift περὶ δικαιοσύνης stammt. Nehmen wir dies Letztere an, so würde sich damit die Vermuthung von Heitz S. 171 vereinigen, dass in der Schrift περὶ δικαιοσύνης Aristoteles noch an der platonischen Dreitheilung der Seele festhielt. Jenes Fragment gerade aus diesem Dialog abzuleiten, kann uns insbesondere der Umstand veranlassen, dass in beiden der platonische Einfluss noch stärker hervortritt, als dies in den übrigen dialogischen Schriften der Fall war. Für die Schrift περὶ δικαιοσύνης ergibt sich dies aus der angeführten Lehre der Psychologie, die in der Dreitheilung der Seele noch ganz den platonischen Standpunkt enthält, während, wie Bernays Die Dial. S. 68 wahrscheinlich gemacht hat, diese in andern Dialogen, wie dem Eudemos, bereits aufgegeben war. In dem X Kapitel des Jamblichos andrerseits finden wir Spuren, die, wofern wir nicht Jamblichos oder den ersten Excerptor für Alles, was den Ausdruck betrifft, verantwortlich machen wollen, darauf hinzudeuten scheinen, dass Aristoteles sich damals von der Ideenlehre Platons noch nicht mit voller Entschiedenheit losgesagt hatte. Es wird nämlich S. 136 der Vorzug des Philosophen gegenüber dem Künstler und Handwerker darein gesetzt, dass, während die Normen, deren sich diese bedienen, abge-

dass Aristoteles im Protreptikos sich theilweise an den platonischen Euthydem anlehnte, so wird man der vorher ausgesprochenen Vermuthung, dass der Protreptikos noch bei Lebzeiten Platons verfasst sei, ihre Berechtigung nicht abstreiten.

---

leiteter Art und deshalb minder genau sind, der Philosoph sich in seinem Handeln und Thun von den ersten und ursprünglichen und darum allein genauen Normen bestimmen lässt. *Καὶ τῶν μὲν ἄλλων τεχνῶν τά τε ὄργανα καὶ τοὺς λογισμοὺς τοὺς ἀκριβεστάτους οὐκ ἀπ' αὐτῶν τῶν πρώτων λαβόντες σχεδὸν ἴσασιν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν δευτέρων καὶ τρίτων καὶ πολλοστῶν τούς τε λόγους ἐξ ἐμπειρίας λαμβάνουσι. τῷ δὲ φιλοσόφῳ μόνῳ τῶν ἄλλων ἀπ' αὐτῶν τῶν ἀκριβῶν ἡ μίμησίς ἐστιν· αὐτῶν γάρ ἐστι θεατής, ἀλλ' οὐ μιμημάτων.* Wer denkt nicht bei den ersten und ursprünglichen Normen, welche der Philosoph schaut und nachbildet, an die Ideen! Vorher waren aufserdem diese Normen als *ὅροι* bezeichnet worden, nach denen sich entscheide, was gerecht, was schön und was nützlich sei. Noch entschiedner tritt die Aehnlichkeit im Folgenden hervor. Der wahre Gesetzgeber soll das Vorbild seiner Gesetze nicht in Verfassungen, von Menschen gegeben, in der spartanischen oder kretischen suchen, und ebensowenig soll man im Handeln nur die Handlungen Andrer nachahmen wollen, sondern man soll in beiden Fällen sich an die bleibenden und allein vollkommnen Muster halten. *Οὐ γὰρ ἐνδέχεται μὴ καλοῦ μίμημα καλὸν εἶναι, μηδὲ θείου καὶ βεβαίου τὴν φύσιν ἀθάνατόν τε καὶ βέβαιον.* Und von dem Philosophen, der dieser Forderung genügt, heifst es, dass er *καθάπερ ἂν εἰ κυβερνήτης τις ἀγαθὸς ἐξ ἀϊδίων καὶ μονίμων ἀναψάμενος τοῦ βίου τὰς ἀρχὰς ὁρμᾷ καὶ ζῇ καθ' ἑαυτόν.* Danach würde die Vermuthung von Bernays, nach der die Bestreitung der Ideenlehre sich durch sämmtliche aristotelische Dialoge hindurchzog, allerdings corrigirt werden müssen. Indess gebe ich die Moglichkeit zu, dass die aufgezeigten Spuren der Ideenlehre irre leiten, dass zwar die Ausdrucksweise noch platonisch ist, der Inhalt aber bereits ein anderer geworden war. Die Richtigkeit der ersten Auffassung aber zugegeben ist die Meinung nicht unbegründet, dass das zehnte Kapitel des Jamblichos der Schrift *περὶ δικαιοσύνης* entnommen ist, d. h. einer Schrift, in der dem Vermuthen nach Aristoteles sich von dem Standpunkt seines Lehrers noch nicht so weit entfernt hatte als in andern Dialogen.

Leipzig. RUDOLF HIRZEL.

ÜBER EINIGE EIGENTHÜMLICHKEITEN DES VERSSCHLUSSES BEI TERENZ.

a. *siem*, *possiem* u. s. w.

W. Wagner schreibt in seiner Ausgabe des Terenzischen Heautontimorumenos (Berlin 1872) den V. 1021 noch wie Fleckeisen und Umpfenbach

Nam illi nil viti est relictum, quin siet itidem tibi.

Die Handschriften aufser A geben: *quin itidem sit tibi*, gegen den Vers, den aber die ersten Herausgeber, denen Bentley sich anschliefst, durch die leichte Einschiebung eines *id* in Ordnung gebracht haben: *quin id itidem sit tibi.* Nun aber findet sich in A die Lesart: *qui sit et idem tibi*, und diese schien den neuern Herausgebern die Besserung: *quin siet itidem tibi* näher zu legen.

Ich habe schon in meiner in Berlin 1870 erschienenen Dissertation darauf hingewiesen, dass Terenz keinesweges zwischen den Formen *sim* und *siem* beliebig wechselt. Schon eine oberflächliche Betrachtung lehrt, dass in sehr grofser Mehrzahl die vollen Formen sich im Ausgange kretisch schliefsender Verse finden. Und jedenfalls ist es ungenau, wenn Neue lat. Formenl. II 463 sagt: Die Dichter wechseln zwischen *siem* und *sim* nach Bequemlichkeit. Terenz hat die Formen *siem* u. s. w. wenigstens nur ausnahmsweise in die Mitte eines Verses gestellt, wo sie dessen Gang zu sehr beschwerten.

Die vollen Formen im Versschluss durch ein Beispiel zu belegen, ist bei ihrem häufigen Vorkommen überflüssig. Ich will zunächst diejenigen Stellen anführen, in denen sie allerdings nicht am Ende eines ganzen Verses, aber am Schlusse des ersten Gliedes eines mit Diaerese nach dem vierten Fufse gebildeten iambischen Septenars stehen. Es sind folgende vier:

1. Phorm. 773: *Modo ut hóc consilio p ó s s i e t ‖ discédi ut istam dúcat.*
2. Phorm. 822: *Quas quóm res advorsaé s i e n t ‖ pauló mederi póssis.*
3. Hec. 737: *Nam iam aétate ea sum, ut nón s i e t ‖ peccáto mi ignosci aéquom.*
4. Hec. 735: *Ne nómen mihi quaesti ó b s i e t : ‖ nam móres facile tútor.*

In dem letzten Verse haben alle Handschriften *obstet* statt *obsiet*, das Faernus vermuthet hat. Fleckeisen hält zwar an *obstet* fest und schreibt: *ne nómen mi obstet quaestuis;* doch da an dieser Stelle nicht von einem Zwecke, den Bacchis etwa verfolgte, die Rede ist, sondern sie nur fürchtet, es möchte sie der Name ihres Gewerbes einer übeln Behandlung aussetzen, so scheint mir nicht *obstare*, sondern *obesse* der rechte Ausdruck zu sein.

Dass in dem ersten und dritten der angeführten Verse die Handschriften zwischen *possiet*, *siet* und *possit*, *sit* schwanken, beweist nur, dass die Abschreiber nicht besonders achtsam in der Unterscheidung dieser Formen waren, wofür ich noch einige Beispiele anführe.

Hec. 246 haben alle Handschriften Umpfenbachs falsch *siet* für *sit*, ebenso Hec. 334; Hec. 729 alle *possim* für *possiem*, Phorm. 825 alle *siem* für *sim* u. s. w.

Drei Verse sind es nur, in denen die vollen Formen weder als Schluss des ganzen Verses noch des ersten, in mehrfacher Beziehung gleich einem selbstständigen Verse behandelten Gliedes eines jambischen Septenars auftreten. Die Richtigkeit des ersten von diesen brauche nicht ich erst in Zweifel zu ziehen. Schon Ritschl hat an der Ueberlieferung der Verse Adelph. 82 u. 83:

Mi. *Quid tristis es?* De. *Rogás me, ubi nobis Aéschinus*
S i é t, quid tristis égo sim? Mi. *Dixin hóc fore?*

Anstofs genommen. Wenn die Worte *ubi nobis Aeschinus siet* heifsen könnten, wie sie erklärt worden sind: *dum nobis Aeschinus est*, so wäre gegen den Sinn nichts einzuwenden. Doch weder hat *ubi* die Bedeutung während, so lange, noch dürfte es hier mit dem Conjunctivus verbunden werden, da der Satz mit *ubi* nicht von dem indirecten *quid tristis ego sim*, sondern von *Rogas me* abhängen müsste. Ich glaube deshalb, dass schon des Sinnes wegen

Umpfenbach mit Unrecht bei der Lesart der Handschriften stehen geblieben ist. Ritschl und Fleckeisen ändern:

. . . Rogas me? ubi nobis Aéschinust?
Scin iam, quid etc.

Mir scheint das *nobis* wahrscheinlich zu machen, dass der zweite Vers ursprünglich angefangen habe:

Sciet, quid tristis égo sim,

Oder: *Is sciet, quid etc.:* „Der wird sagen können, weshalb ich verdriefslich bin."

Das zweite ungerechtfertigte *siet* findet sich

Hec. 567: *Nam ut hic laturus hóc sit, si ipsam rem út siet resciverit.*

Die Handschriften BC geben zwar auch das zweite Mal *sit* statt *siet*, doch da hier *sit* den Vers stört, wenn man keine sonstige Aenderung vornimmt, so haben die Herausgeber kein Bedenken getragen, mit der Mehrzahl der Handschriften *siet* zu schreiben. Der Vers kommt aber sofort in Ordnung, wenn man das erste Mal, wo es am Platze ist, *siet* schreibt, das zweite Mal *sit:*

Nam ut hic laturus hóc siet, si ipsám rem ut sit resciverit.

Denn dass das erste Glied eines durch Diaerese nach dem vierten Fufse getheilten jambischen Octonars ebenso gut wie das eines jambischen Septenars die volle Form rechtfertigt, ist klar.

Nur die dritte Stelle macht einige Bedenklichkeit. Hec. 637 heifst es:

Sin ést, ut aliter túa siet senténtia.

So haben alle Handschriften, nur in D steht von erster Hand *sit*.

Soll man nun annehmen, dass Terenz hier einmal sich die Form *siet* mitten im Verse erlaubt habe? Mir scheint es doch wahrscheinlicher, dass wir sie einer Störung in der Ueberlieferung verdanken, und dass entweder *sententia* ursprünglich hinter *ut* gestanden hat:

Sin ést, uti senténtia aliter túa siet

oder dass etwas ausgefallen ist, etwa *de hac:*

Sin ést, ut aliter de hac tua sit sententia.

Doch wie man auch immer über diesen Vers urtheilen mag, jedenfalls wird sicher sein, dass man aus Conjectur Formen wie *siet* durchaus nicht mitten in einen Vers bringen darf. So

ist das *siet* in dem Verse, von dem ich ausging, Heautont. 1021 falsch. Auch hätten Bentley und Fleckeisen nicht in folgendem Verse die Lesart von A verschmähen sollen:

Eun. 479: *Ego illum eunuchum, si ópus siet vel sóbrius,*

wo A das richtige *sit* gibt, das ebenfalls in den Vers passt:

Ego illum eunuchum, si opus sit vel sóbrius.

Und so schreibt auch mit Recht Umpfenbach, wenn auch wohl, ohne *siet* für falsch zu halten.

b. Infinitive auf *-ier.*

Terenz gebraucht die Infinitivformen auf *-ier* jeder Conjugation häufig im Versschluss: Andr. 203 *deludier*, Andr. 275 *immutarier* u. s. w. (vollständig bei Neue, Formenlehre II 311). Nur einmal findet sich ein solcher Infinitiv mitten im Verse:

Hec. 827: *Nescio quid suspectárier ‖ magis coépi instare ut dicat.*

Er steht hier an derselben Stelle, an der auch Formen wie *siet* auftraten: am Schlusse des ersten Gliedes eines jambischen Septenars.

Es findet sich zwar noch ein zweites Mal die gleiche Form Ad. 535 innerhalb des Verses:

Laudárier te audit libenter: fácio te apud illúm deum.

doch obgleich alle Handschriften und Herausgeber so schreiben, so bin ich doch sicher, dass der Vers verderbt ist. In ihm wird nämlich noch ein zweiter Fehler gegen die Kunst des Terenz gemacht: die Betonung *audít* im dritten Fuſse eines jambischen Octonars ist nicht terenzisch, was Corssen auch dagegen sagen mag. Mir scheint es sicher, dass der Dichter geschrieben hat:

Audít laudari té libenter u. s. w.

Ein Abschreiber machte zunächst *laudarier* aus *laudari*, und dann wurde des Verses wegen die Umstellung vorgenommen. Die volltönende Form auf *-ier* scheint den Schreibern überhaupt gefallen zu haben: sie haben sie öfter in ihren Text gebracht, ohne sich ums Metrum zu bekümmern (Andr. 500, 689; Hec. 573 u. s. w.).

c. Formen auf *-averam, -everam, -overam, -iveram etc.*

In denjenigen Formen, die von Perfecten auf *-avi, -evi, -ovi* abgeleitet sind und in denen die angehängte Endung mit *-er*

beginnt, contrahirt Terenz jedesmal, wenn die Form mitten im Verse steht, in *-aram*, *-eram*, *-oram* u. s. w.; bei denen, die von Perfecten auf *-ivi* gebildet sind, stöfst er in gleichem Falle stets das *v* aus und verkürzt das *i*. Die vollen Formen gebraucht er nur im Versschluss. Neue, Formenlehre II 407 ff., 410 f. giebt zwar diesen Unterschied im Gebrauche nicht an; doch so steht im Versschlusse

Andr. 673 *advigiláveris*
Andr. 664 *auscultaverim*
Phorm. 516 *conduplicáverit*
Phorm. 914 *incusáveras*
Phorm. 975 *extilláverit*
Hec. 235 *adsimulaverit*

Dagegen mitten im Verse:

And. 379 *negaris*
And. 520 *amarit* u. s. w.

Mitten im Verse steht Hec. 148: *decrerim*; Andr. 238: *decrerat*; Ad. 55: *insuerit*. Den Schluss des Verses bildet Andr. 10: *noverit*; Hec. 694: *amoveris*; Hec. 439: *noveris*; Phorm. 390: *noveras*; Hec. 155: *cognoverit*; Ad. 573: *noverim*. Dagegen mitten im Verse: Andr. 10: *norit*; Andr. 652: *cognoris*; Andr. 914: *noris*; Andr. 934: *noram*; Eun. 698: *noras*. Eun. 933: *cognorit*; Phorm. 101: *commórat* u. s. w.

Ferner im Versschluss: Andr. 494: *resciverim*; Heaut. 718: *resciverit*; dasselbe Hec. 567; Phorm. 573: *audiveras*. Für diese letzte Form schreiben ADG: *audieras*, und so geben Hec. 813 alle Handschriften *audierit*, Ad. 27: *ierant*. An dieser letzten Stelle merkt Donat ausdrücklich an: *ierant producta i pronuntiandum, quod nos addita u iverant dicimus.* Das mag allerdings hinreichen, von der Einschaltung eines *v* abzuhalten, die sonst bei der Unzuverlässigkeit der Handschriften in diesem Punkte nahe läge.

Mitten im Verse finden sich die Formen mit verkürztem *i*: Andr. 341: *audierit*; Andr. 922: *audierim*; Eun. 387: *rescierint*; Eun. 235: *abligurrierat*.

Aehnlich steht auch Phorm. 537: *adiĕrit* im Verse.

Die verkürzten Formen sind übrigens nicht vom Versschlusse ausgeschlossen. Eun. 633: schliefst *abieram*, Heaut. 316: *perierim* den Vers.

Wenn mir nicht eine Stelle entgangen ist, was ich nicht hoffe, so findet sich nur ein Mal eine volle Form in Versmitte, für die man die contrahirte erwarten müsste:

Eun. 778: *Egone? imperatoris virtutem nóveram et vim militum*

Dazu kommen noch folgende zwei Formen:

Heaut. 618: *Abi núnciam intro, atque illa si iam láverit mihi núntia.*

Phorm. 584: *Sin spréverit me, plús quam opus est scitó sciet.*

Im ersten Verse scheint *noveram* durch die Synalöphe der Schlusssilbe entschuldigt zu sein. Im letzten Verse ergiebt auch die Form *sprerit* einen richtigen Vers, und da auf die Schreibung der Handschriften *spreverit* nicht viel zu geben ist (vergl. die Ueberlieferung von *adiuerit* Phorm. 537, *decrerim* Hec. 148), so möchte ich dazu neigen, die contrahirte Form in den Vers zu setzen:

Sin sprérit me plus quám opus est scitó sciet.

Oder hat man *spreverit* als die gebräuchliche Form stehen zu lassen, wie im zweiten Verse *laverit?*

d. *et, atque, ac, aut* im Versschluss.

Dziatzko schreibt in seiner Ausgabe des Phormio (Leipz. 1874) V. 57 und 58 folgendermaſsen:

Sed quid tu es tristis? § Égone? nescis quo in metu et
Quanto in pericló simus! etc.

und merkt dazu an: „*et* am Ende des Verses ist zwar ungewöhnlich, hat aber so wenig Bedenken wie *aut* Andr. V 256: *censen me verbum potuisse ullum proloqui aut Ullam causam.* Vgl. Madvig, Adv. crit. II 55." Diese Stelle in Madvigs Adversarien enthält nun den Vorschlag, gegen die Ueberlieferung am Ende eines Verses ein *et* hinzuzufügen, aber nicht eines Verses des Terenz, sondern des Horaz! Ich muss gestehen, selbst nicht zu wissen, ob über den Terenzischen Gebrauch in dieser Beziehung irgendwo im Zusammenhange gehandelt worden ist. Wenn aber nicht, so hätte Dziatzko doch wohl besser ganz auf eine Nachweisung von Litteratur verzichtet.

Die beiden Ausgaben von Fleckeisen und Umpfenbach stehen sich in der Behandlung eines solchen, dem schon vollständigen

Verse mittelst Synalöphe angefügten *et*, *aut* u. s. w. einander gegenüber: Fleckeisen streicht ein solches Bindewort überall, Umpfenbach lässt es stets unangefochten. Dem Verfahren Fleckeisens beizupflichten, von dem ich nur in der kritischen Behandlung zweier nachher zu besprechenden Stellen abgehen möchte, bewegen mich folgende Gründe.

Zunächst ist es auffällig, dass diese Conjunctionen nur so im Versschlusse auftreten, dass ihre Weglassung den Vers nicht stört, weil sie in Synalöphe mit der vorhergehenden Silbe stehen. Die letzte Silbe eines Verses füllen sie für sich ebenso wenig irgendwo aus, wie *sed*, *vel* und ähnlich consonantisch anlautende.

Ferner vermeidet es Terenz auch andere einsilbige Worte von geringem Gewichte, die mit den folgenden eng zusammengehören, durch zwischentretenden Versschluss aus einander zu reifsen. Umpfenbach will zwar Eun. 631 schreiben *ea omnia in Peiórem partem*, doch liegt die Aenderung Bentleys: *ea ómnia Peiorem in partem* zu nahe, als dass dieser Stelle irgend welche Beweiskraft beigelegt werden könnte. Eun. 859 schreibt Umpfenbach: *quin involem In capillum, monstrum.* Wie er sich hierbei mit der Metrik abfindet, sehe ich nicht; warum schreibt er nicht, da er die Präposition *in* im Versschluss doch einmal für möglich hält: *quin involem in Capillum?* Indess ist diese Stelle auch sonst nicht ohne Anstofs und bei Fleckeisen nach meiner Ansicht richtig verbessert: *quin involem Monstro in capillum.* Dass bei Umpfenbach Phorm. 827 steht: *invenire possim, [ut] Rogem, quod tempus etc.* hat gar nichts auf sich. Wenn er das *ut* überhaupt noch eingeklammert in den Text setzen wollte, so hätte er es vor den zweiten Vers stellen sollen, wo es auch die Handschriften haben; denn die Messung *Ut rogem, quod tempus* wäre gewiss möglich. Andr. 226 aber: *at ego hinc me ad forum ut Convéniam Pamphilum etc.* ist eine verderbte Stelle, weil, wie ich nächstens in einer besondern Untersuchung nachzuweisen denke, unmotivirt und gegen die Terenzische Kunst das Metrum umschlägt (iambischer Senar und iambischer Octonar). Die Stelle ist daher zu ändern, aber anders, als von Fleckeisen geschehen ist, der die beiden verschiedenen Verse neben einander bestehen lässt.

Ein dritter Grund gegen die Aechtheit der angehängten Partikeln ist, dass auch *atque* zu ihnen gehört, so dass die zweite Silbe dieses Wortes durch Synalöphe mit dem vocalisch anlautenden

Anfangsworte des nächsten Verses für das Metrum verschwindet. Ad. 217: *cóncessisses paúlulum atque Adulèscenti esses mórigeratus,* und Ad. 375: *ne dicám dolo atque Absúrda.* Sonst findet aber Synalöphe an der Grenze zweier Verse bei Terenz nie statt.

Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt aber darin, dass Asyndeta, wie sie durch Streichung des *et*, *atque* etc. meist entstehen, sowohl gewöhnlich bei Terenz sind, als auch sonst von den Handschriften durch Einschaltung von Bindepartikeln beseitigt sind, wo entweder der Vers oder ein bedeutender Bruchtheil der Handschriften die Unächtheit der Einschaltung erweist.

Der Vers zwingt *que* und *et* gegen alle Handschriften zu tilgen:

Phorm. 687: *Ut té quidem omnes di deae[que] superi inferi.*
Ad. 913: *Addúcet [et] sumptu amittet multa: quid mea?*

Ein Theil der Handschriften lässt die Partikeln fehlen:

Hec. 203: *doctae ad málitiam [et] Ei lúdo.*
Eun. 873: *ex húius modi re quápiam [et] Maló principio.*
Ad. 35: *quae cogito! [et] Quibus núnc sollicitor rébus!*
Ad. 392: *nimium inter vos Démea [ac] Non quia ades.*
Ad. 465: *nostrum amicum noras, simulum [atque] Aequálem?*
Phorm. 168: *ingenuam [ac] liberalem náctus es.*
Phorm. 236: *audio [et] fateor.*
Hec. 165: *Pudens [et] modésta.*
Heaut. 226: *pudice eductam [et] ignáram artis meretríciae.*

Nach diesen Stellen wird man es, glaube ich, gerechtfertigt finden müssen, wenn Fleckeisen die Partikeln in folgenden Stellen streicht:

Andr. 838: *vidi iúrgantem ancillám. § scio. § [at] Véro voltu, cum ibi me adesse.*

Hier merkte schon Bentley an: *Tolle illud* at; *obest enim potius, quam prodest.* Die neuern Herausgeber, auch Umpfenbach, folgen ihm.

Andr. 560: *spéro consuetúdine [et] Coniúgio liberáli.*
Eun. 349: *nóstin quae sit? dic mihi [aut] Vidistin?*
Eun. 260: *videt me ésse tanto honóre [et] Tam fácile victum quaérere.*
Eun. 926: *amórem difficillimum [et] Carissimum.*
Heaut. 71: *satis certó scio. [at] Enim dices.*
Heaut. 521: *mulier commoda [et] Facéta.*

Phorm. 57: *quo in metu [et] Quanto in periclo simus.*
Ad. 375: *est hercle inépta, ne dicám dolo [atque] Absúrda.*

Wenn Umpfenbach Andr. 256:

Obstipui: censén me verbum pótuisse ullum próloqui aut
Ullam causam, inéptam et c.

das *aut* gegen die Ueberlieferung in P ans Ende des ersten, nicht an die Spitze des zweiten Verses setzt, so geht er ebenso wie Fleckeisen, der die Umstellung *Aút causam úllam* vornimmt, von der Meinung aus, der zweite Vers müsse durchaus ein trochäischer Septenar sein. Diese Ansicht steht aber auf sehr schwachen Füfsen; warum sollte nach so vielfachem Wechsel der Metra nicht noch einmal ein jambischer Octonar eintreten, wie ihn die Handschriften bieten?

Nicht ein Asyndeton, sondern eine etwas geänderte Construction wird durch Streichung des *et* herbeigeführt:

Eun. 217: *censen posse me óffirmare [et] Perpeti.*

In ähnlicher Weise scheint mir ein Infinitiv von einem andern abzuhängen in der vorletzten Stelle, die ich anzuführen habe. Ad. 38 f. ist überliefert:

Aliquid. vah, quemquamne hóminem in animo instituere a u t
Parare quod sit cárius quam ipse ést sibi.

Fleckeisen hält hier an dem *aut* fest, rückt *aliquid* in den vorhergehenden Vers und fügt hinter *aut* das Pronomen *sibi* ein:

Aut céciderit aliqua atque aliquid praefregerit.
Vah, quemquamne hominem in ánimum instituere aút sibi

Aber der erste Vers ist jetzt nicht richtig gebaut; die Caesur fällt hinter zwei Kürzen, was gegen die Terenzische Kunst verstöfst und auf keinen Fall aus Conjectur in den Text gebracht werden darf. Ferner glaube ich nicht, dass *instituere aliquid in animum* in der Bedeutung „etwas in sein Herz schliefsen" überhaupt lateinisch ist. Mit dem gewöhnlichen Gebrauche jener Redensart aber würde es übereinstimmen, mit Streichung des *aut* den folgenden Infinitiv *parare* von ihr abhängig sein zu lassen und zu übersetzen: „dass irgend Jemand sich dazu entschliefst, etwas zu erwerben u. s. w.": *in animum instituere Parare.*

Ebenfalls von Fleckeisens Aenderung möchte ich in dieser letzten Stelle abgehen: Ad. 217

Metuisti, si nunc dé tuo iure concessisses paúlulum a t q u e
Adulescenti esses mórigeratus, hominum homo stultissime.

So geben die Handschriften. Fleckeisen setzt nun *atque* an die Spitze des zweiten Verses und ändert *esses morigeratus* in *morigerasses*, eine ziemlich unwahrscheinliche Emendation, die an der Richtigkeit der Ansicht überhaupt zweifelhaft machen könnte, dass *atque* so, wie es überliefert ist, von Terenz nicht gestellt sein kann. Mir scheint jedoch der Zusammenhang eine andere Abhülfe nahe zu legen, sogar nöthig zu machen. Der Leno, der eben von Aeschinus anstatt seines Geldes Prügel erhalten hat, soll von dessen Sclaven zu einem Vergleich bewogen werden. Dieser beginnt damit, dem Leno die Schuld an dem ganzen Streite zuzuschieben: *Adulescenti morem gestum oportuit.* Die Unbestimmtheit dieser Worte giebt jenem Gelegenheit, sie durch eine spafshafte Verdrehung von sich zu weisen: *Qui potui melius, qui hodie usque os praebui?* Syrus ist also genöthigt, sich deutlicher auszudrücken: *Age, scis quid loquar?* und sagt nun, er meine, der Leno hätte verständiger Weise dem Jünglinge eine Zahlungsfrist gewähren sollen. Daraus geht hervor, dass die Worte *Atque adulescenti esses morigeratus* nicht blofs eine überflüssige und lästige Wiederholung der Worte in V. 214: *Adulescenti morem gestum oportuit* sind, sondern dass sie auch gegen den innern Zusammenhang die Wendung noch einmal bringen, die der Sclave eben als zu wenig deutlich und treffend hatte fallen lassen müssen. Ein Interpolator muss aber doch eine Zurückweisung auf V. 214 für angebracht gehalten haben; seine zweite Vershälfte aber: *hominum homo stultissime* ist nur Flickwerk, den Vers zu füllen, und noch dazu schlechtes; denn wenn er fürchtet, dass ihm Aeschinus keine Zinsen geben würde, verdient er doch selbst von Syrus nicht gerade den Titel *stultissime.* Besser würde dieser schon passen, wenn etwa dastände: Du glaubst, dass dies für sich ein Nachtheil sei.

Ich meine also, dass sowohl *atque* wie der folgende Vers zu streichen ist.

Nach dem Resultate unsrer Untersuchung wird es verboten sein, ein *et, aut* u. s. w. aus Conjectur an das Ende eines Verses zu setzen, wie es noch von Umpfenbach Andr. 51 geschehen ist. Auch Heaut. 595 durfte er nicht die offenbar falsche Lesart der Handschriften so emendiren, dass ein *aut* ins Versende kam.

Schlawe in Pommern. C. CONRADT.

DER VIERJAHRIGE KRIEG.

In dem am Schlusse der vitae X orat. mitgetheilten Ehrendecrete für Demochares wird neben den anderen Verdiensten desselben auch hervorgehoben, dass er während des vierjährigen Krieges die Stadt befestigt habe. Man hat diesen vierjährigen Krieg gewöhnlich in die Jahre 306 bis 302 gesetzt; Droysen aber erklärt dieses für unmöglich und kommt zu dem Resultate, dass der Krieg in die Jahre 297 bis 294 fallen müsse (Zeitschr. für Alterthumsw. Bd. 3 No. 20 u. 21). Er stützt sich dabei auf folgende Worte des Decretes: *Λάχης Δημοχάρους Λευκονοεὺς αἰτεῖ δωρεὰν τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων Δημοχάρει Λάχητος Λευκονοεῖ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ .... ὀχυρωσαμένῳ τὴν πόλιν ἐπὶ τοῦ τετραετοῦς πολέμου, καὶ εἰρήνην καὶ ἀνοχὰς καὶ συμμαχίαν ποιησαμένῳ πρὸς Βοιωτούς· ἀνθ' ὧν ἐξέπεσεν ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον.* In der That wird unsere Entscheidung in der obigen Frage allein von der richtigen Interpretation dieser Worte abhängig sein. Zunächst fragt es sich, wer denn eigentlich unter den *καταλύσαντες τὸν δῆμον* zu verstehen ist. Droysen entscheidet sich für den Tyrannen Lachares und sagt (S. 164): „Demetrius kann am allerwenigsten als ein solcher genannt werden, der die Demokratie auflöste, die er im Jahre 307 neu gegründet hatte, die er jetzt 304 gegen Kassander zu vertheidigen kam." Gegen diese Behauptung Droysens möchte ich einwenden, dass man in Athen über die demokratischen Bestrebungen des Demetrius in den verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden geurtheilt haben wird. Zu gewissen Zeiten hatte Demetrius allerdings in einer officiellen Urkunde unmöglich als *καταλύσας τὸν δῆμον* bezeichnet werden können. In solchen Zeiten nun aber war es gewiss ebenso wenig

möglich, ein Ehrendecret für seinen Gegner Demochares durchzusetzen oder überhaupt auch nur einzubringen. Das Decret setzt vielmehr mit Nothwendigkeit eine Zeit voraus, in der eine den Antigoniden feindliche Partei an der Spitze des Staates stand. Es führt hierauf auch eine Betrachtung der damaligen Zeitverhältnisse. Das Decret hat nämlich die Ueberschrift *Ἄρχων Πυθάρατος*. Nach Diog. Laert. X 15 fällt das Archontat des Pytharatos Ol. 127, 2 — 271 v. Chr. Diese Angabe ist um so zuverlässiger, da Diogenes sich hierbei noch ausdrücklich auf das Zeugniss des Apollodor beruft. Zu jener Zeit nun hatte die Partei der Antigoniden in Athen gerade ihre eigentliche Stütze verloren, denn Pyrrhus hatte ja den Antigonus Gonatas aus Macedonien vertrieben. Als Pyrrhus sich dann nach diesem Erfolge nach dem Peloponnes wandte, begrüfsten ihn Gesandte der Achäer, Messenier und Athener (vgl. Iust. XXV 4). Man sieht also, dass in Athen nach der Besiegung des Antigonus auch die den Antigoniden feindliche Partei ans Ruder gekommen war. Wie diese Partei über Demetrius urtheilte, können wir aus Plut. Demetr. 24 entnehmen. Plutarch schildert hier das Auftreten des Demetrius in Athen nach einer Quelle, die demselben entschieden feindlich ist. Er sagt dann am Schlusse des Capitels: *τοιαῦτα ἔπραττον Ἀθηναῖοι φρουρᾶς ἀπηλλάχθαι καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἔχειν δοκοῦντες*. Wer so spricht muss glauben, dass die wahren Demokraten in Athen unterdrückt seien, und dass die Athener nur irriger Weise sich einbildeten in einem demokratisch regierten Staate zu leben. Demetrius galt also der Partei des Demochares wohl keineswegs für einen Demokraten, sondern nach ihrer Ansicht sollte er gerade die Demokratie in eine Tyrannis verwandelt haben. Es entspricht diesem Standpunkte auch vollkommen, wenn Laches am Schlusse des von ihm eingebrachten Ehrendecrets hervorhebt, dass sein Vater Demochares allein unter den damaligen Politikern Athens zu allen Zeiten ein unveränderter Demokrat geblieben, und dass er auch als Märtyrer seiner Ueberzeugung ins Exil geschickt worden sei. Unter diesen Umständen scheint es mir gar nicht mehr zweifelhaft zu sein, dass Laches unter den *καταλύσαντες τὸν δῆμον* den Demetrius meinen könnte. Das Decret sagt nun, dass Demochares verbannt wurde *ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον*, bei Plutarch Demetr. 24 wird aber Demochares von Demetrius ins Exil geschickt; man wird daher wohl am einfachsten die

καταλύσαντες τὸν δῆμον mit Demetrius identificiren. — Droysen nimmt allerdings an, dass Plutarch und Laches von zwei verschiedenen Verbannungen des Demochares sprachen. Er findet auch in der Ueberlieferung zwei verschiedene Veranlassungen zu seiner Verbannung angegeben; denn nach Plutarch wurde Demochares verbannt, weil er durch eine Aeufserung über Stratokles das Missfallen des Demetrius erregt hatte, nach den Worten des Ehrendecretes aber soll er sich durch den Abschluss eines Vertrages mit den Böotern seine Verbannung zugezogen haben. Droysen bezieht nämlich in der oben citirten Stelle die Worte ἀνθ' ὧν nur auf das Bündniss mit den Böotern. Am nächsten aber liegt es doch den Plural auf Alles zu beziehen, was vorher erwähnt worden ist. Man würde dann etwa übersetzen „weil er dieses Alles für den Demos gethan hatte, wurde er von den Gegnern des Demos in die Verbannung geschickt." Wenn man dieser Uebersetzung folgt, so scheint mir die Annahme einer zweimaligen Verbannung des Demochares jeden Anhalt verloren zu haben. Demochares ist nun also nur einmal verbannt worden und der vierjährige Krieg muss vor dieser Verbannung geführt worden sein. — Es löst sich jetzt gleichzeitig auch noch eine andere von Droysen stark betonte Schwierigkeit. Droysen sagt nämlich S. 163: „in dem Decret wird ja gerade das Verhältniss zu den Böotiern als Grund der Verbannung angegeben, und Demetrius, der mit denselben Böotiern Bündniss machte (Plut. Dem. 23), konnte ihn darum nicht verbannen." Man wird jetzt wohl zugeben müssen, dass es sich hier nicht um zwei verschiedene Verträge mit den Böotern handelt, sondern dass Demetrius und Demochares damals noch wenigstens in der auswärtigen Politik gemeinsame Schritte thaten. Natürlich kamen dann hierbei die militärischen Verdienste nur auf die Rechnung des ersteren und Demochares hätte dann hinterher durch seine diplomatische Thätigkeit den Vertrag zum Abschluss gebracht. Wenn diese Annahmen richtig sind, so ist damit auch zugleich den Combinationen, die Droysen S. 167 an einen zweiten Vertrag mit den Böotern knüpft, vollständig der Boden entzogen. — Droysen hat auch geltend gemacht, dass in den Jahren vor der Schlacht bei Ipsus ein vierjähriger Krieg in Griechenland gar nicht geführt worden sei. Kassander hatte im Frühling 305 seine Operationen gegen Griechenland begonnen und im Jahre 303 sei der macedonische Einfluss in Hellas schon

vollkommen vernichtet gewesen; ein vierjähriger Krieg liefse sich somit hier nicht herausbringen. Es ist aber in dem Decrete gar nicht gesagt, dass der Krieg immer nur in Griechenland selbst geführt sein sollte, sondern der Verfasser hat hier überhaupt nur die Zeit des Kriegszustandes im Auge. Derselbe dauerte aber vom Einfalle Kassanders in Griechenland bis zu dem 302 erfolgten Abschluss der Verträge zwischen Kassander und Demetrius (vgl. Diod. XX 111), also gerade vier Jahre. Diesen Krieg als vierjährig zu bezeichnen war übrigens um so mehr geboten, da noch im Jahre 302 Kassander und Demetrius in Thessalien einander gegenüberstanden und letzterer dazu noch in seinem Heere 25000 Mann Hülfstruppen aus griechischen Städten hatte. — Plutarch berichtet Dem. 23, dass in diesem Kriege Kassander vor den Mauern Athens stand. Auch dazu passen wieder sehr gut die Worte des Decretes, denn hier wird als Verdienst des Demochares hervorgehoben, dass er durch Mauerbau und Anschaffung von Waffen und Kriegsmaschinen die Stadt in dem vierjährigen Kriege in Vertheidigungszustand gesetzt habe.

Nachdem ich nun gezeigt zu haben glaube, dass der vierjährige Krieg in die Jahre 305 bis 302 zu setzen ist, möchte ich jetzt noch einen Schritt weiter gehen und den von Droysen für die Jahre 297 bis 294 angenommenen Krieg mit den Nachfolgern Kassanders vollständig in Abrede stellen. Droysen beruft sich zunächst darauf, dass Philippus, der Sohn des Kassander, in Elatea starb. Man könne daraus entnehmen, dass er eine Bewegung gegen Griechenland gemacht hätte (S. 165). An denselben Philippus hätten die Athener auch den Demochares als Gesandten geschickt, und dieser hätte seine feindseligen Gesinnungen gegen Macedonien dem Könige sehr unverhohlen zu erkennen gegeben. Er hätte damit auch nur der damals in Athen allgemein herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben. Dieses beweise der Umstand, dass Demochares, als er dem Volke nach Eleusis hin Subsidien von Antipater brachte, dasselbe erst bereden musste sie von Macedonien anzunehmen. — Dass man jemals den Demos von Athen erst durch Ueberredungskünste hätte bewegen müssen baares Geld anzunehmen, wäre allerdings im höchsten Grade auffallend. Um so mehr Veranlassung haben wir uns die Nachricht näher anzusehen. In dem Decrete liest man die Worte: *καὶ πρὸς Ἀντίπατρον πρεσβεύσαντι καὶ λαβόντι εἴκοσι τάλαντα ἀργυρίου*

καὶ Ἐλευσῖνάδε κομισαμένῳ τῷ δήμῳ καὶ ταῦτα πείσαντι ἑλέσθαι τὸν δῆμον καὶ πράξαντι. Ich kann mich hier wiederum mit der Uebersetzung Droysens nicht einverstanden erklären; denn „Geld annehmen“ würde wohl heifsen *ταῦτα λαβεῖν*, die Worte *ταῦτα ἑλέσθαι* übersetze ich aber „sich zu diesem Schritte entscheiden.“ Das Verdienst des Demochares ist dann also ein doppeltes, einmal dass er selbst als Gesandter mit Antipater verhandelte, und dann dass er auch überhaupt die Absendung einer so gewinnbringenden Gesandtschaft veranlasst hatte. In ähnlicher Weise rechnet Laches es auch seinem Vater Demochares zum Verdienste an, dass er eine Gesandtschaft an Ptolemäus beantragt hat, wiewohl er sonst bei derselben weiter nicht betheiligt war. Fragt man nun wie Antipater dazu kam, den Athenern zwanzig Talente zu schenken, so denkt man natürlich sofort an die Thronstreitigkeiten zwischen Antipater und seinem Bruder Alexander. Demetrius unterstützte den letzteren und dieses war für die Partei des Demochares wohl Veranlassung genug, um mit Antipater in Verbindung zu treten. Denn einen Machthaber wie Demetrius konnte man doch nur durch auswärtige Politik stürzen. Man versteht jetzt wohl auch, weshalb Demochares das Geld nach Eleusis brachte; in Athen selbst nämlich konnte er sich, so lange Demetrius dort war, mit dem Gelde wohl schwerlich blicken lassen. Eine ähnliche Bewandtniss wird es übrigens wohl auch mit den beiden Gesandtschaften des Demochares an Lysimachus haben, die den Athenern 130 Talente einbrachten. Denn dass Lysimachus sich für Antipater interessirte, ersieht man aus Plut. Pyrrh. 6. Aus demselben Capitel kann man auch entnehmen, dass Ptolemäus die Partei des Antipater ergriff; es liegt also nichts näher, als die Gesandtschaft an Ptolemäus ebenfalls in diesen Zusammenhang zu bringen. — Da die beiden Brüder nun im heftigsten Thronstreite lagen und Antipater sogar seine Mutter Thessalonice ermordete, weil sie seinen jüngeren Bruder Alexander begünstigte (Plut. Pyrrh. 6), so lässt es sich von vorn herein nicht annehmen, dass der älteste Bruder Philippus, der ja ohnehin ein Todescandidat war, sofort sollte willig anerkannt worden sein. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, dass er durch die Feindseligkeit seiner Brüder und die Intriguen seiner Mutter zur Flucht nach Elatea genöthigt wurde. Auf diese Weise entgehen wir der allerdings etwas misslichen Lage, einen König wenige Wochen nach der Eröffnung

eines Angriffskrieges an der Schwindsucht sterben zu lassen. — Mit dem Feldzuge des Jahres 297 ist nun gleichzeitig der ganze Krieg mit Macedonien beseitigt, da weitere Indicien für ein actives Vorgehen der ohnehin in Thronstreitigkeiten verwickelten Könige sich wohl schwerlich dürften beibringen lassen.

Ich möchte schliefslich noch darauf hinweisen, dass auch die Anordnung der in dem Ehrendecrete erwähnten Thatsachen es empfiehlt, den vierjährigen Krieg so früh als möglich anzusetzen. Droysen glaubt allerdings (S. 170), dass hier Alles gar wunderlich durcheinander geworfen sei; mir indess scheinen alle Thatsachen, so weit es sich absehen lässt, in streng chronologischer Ordnung aufgeführt zu sein. Laches beginnt also meiner Ansicht nach mit dem Plut. Dem. 23 erzählten Kriege der Athener mit Kassander; dann folgt der Vertrag mit den Böotern, den auch Plutarch noch in demselben Capitel erwähnt, dann die Verbannung des Demochares, von der Plutarch in dem unmittelbar darauf folgenden Capitel spricht. Nach seiner Rückberufung führte Demochares, wie das Decret angiebt, in Athen ein Sparsystem ein, und dieses war gewiss am nöthigsten gerade nachdem Demetrius die Stadt verlassen hatte. Es folgen dann die Gesandtschaften, die in die Jahre 297 oder 296 zu setzen sind, als Demetrius wieder nach Athen zurückgekehrt war. Auch sogar die einzelnen Gesandtschaften scheinen mir nach chronologischer Reihenfolge aufgeführt zu sein; denn die Partei des Demochares musste sich zuerst des Beistandes von Lysimachus und Ptolemäus vergewissern, ehe sie mit Antipater direct in Verhandlung treten konnte. Man könnte fragen, warum nicht auch Demochares selbst zu Ptolemäus geschickt wurde. Ich glaube fast, dass er damals noch nicht von Thracien zurückgekehrt war, oder dass die Athener an beide Könige zu gleicher Zeit die Gesandtschaften abschickten; denn sie konnten doch gewiss nicht viel Zeit verlieren, da Pyrrhus sehr schnell die Initiative ergriff.

Königsberg. R. SCHUBERT.

MISCELLEN.

DREI NEUE FRAGMENTE.

Zu den zahlreichen Reminiscenzen und Citaten aus der älteren römischen Poesie, welche in den Reden Ciceros als anonyme Dichterfragmente erkannt worden sind, glaube ich zwei hinzufügen zu können.

In der Rede für P. Sestius c. 21 § 48 spricht Cicero von seiner Todesverachtung, die man ihm wohl zutrauen dürfe als erprobtem Bürger des Landes, welches einen C. Mucius, P. Decius und viele andere Männer aufzuweisen habe, die theils im Dienste für das Vaterland theils um eigener Schande zu entgehen ihr Leben opferten; er fährt dann fort: *in qua civitate ipse meminissem patrem huius M. Crassi, fortissimum virum, ne videret victorem vivus inimicum, eadem sibi manu vitam exhausisse, qua mortem saepe hostibus obtulisset.* Die allitterirenden Worte *videret victorem vivus*, die Ausdrücke *manu vitam exhaurire* und *mortem hostibus offerre* sind entschieden poetisch; und es genügt die Umstellung zweier Worte, um in die zweite Hälfte des Satzes das Metrum des trochäischen Octonarius hineinzubringen, welches wahrscheinlich nicht von einem nachlässigen Abschreiber, sondern schon von Cicero selbst im Fluss der ungebundenen Rede an einer Stelle aufgelöst worden ist. Die Verse scheinen nämlich so gelautet zu haben:

> *. . . ne videret vivus victorem inimicum, manu*
> *ēadem sibi vitam exhausisse, qua mortem saepe hostibus*
> *obtulisset.*

Als Fragment einer Tragödie betrachtet, können diese Worte wohl kaum auf etwas anderes, als auf den Tod des Telamoniers Aiax hinweisen, so dass mit *victor inimicus* Odysseus bezeichnet ist, in Uebereinstimmung mit den Worten des Odysseus selbst bei Homer Odyss. λ 543 ff. *οἴη δ' Αἴαντος ψυχὴ Τελαμωνιάδαο νόσφιν ἀφεστήκει, κεχολωμένη εἵνεκα νίκης, τήν μιν ἐγὼ νίκησα δικαζόμενος παρὰ νηυσίν.* Und es scheinen daher die restituirten Verse bei Cicero entweder dem Telamo des Ennius oder dem Teucer des Pacuvius entlehnt zu sein. Mit anderen uns überlieferten Bruchstücken aus den genannten Tragödien diese Verse zusammenzukitten, mag versuchen, wer sich in Variationen von Möglichkeiten ergehen will.

Ein zweites poetisches Bruchstück glaube ich in Ciceros Rede für Cn. Plancius c. 8 § 20 gefunden zu haben. Dort heifst es: *Quid ego de me, de fratre meo loquar? quorum honoribus agri ipsi prope dicam montesque favebant.* Die Lesart *favebant* stützt sich auf den Scholiasten, die Handschriften haben *faverunt.* Durch die zweifellos berechtigte Aufnahme der Lesart *favebant* bekommen wir aber, nach Fortlassung des eingeschalteten *prope dicam*, die letzten vier Füfse eines Hexameters:

agri ipsi montesque favebant.

Mit der Annahme, dass diese Worte aus der Reminiscenz einer Dichterstelle herrühren, stehen Gedanke und Diction in bestem Einklang.

Ein drittes Fragment, welches, obgleich nicht anonym, doch bisher unbeachtet geblieben ist, gehört dem Sallust an. Nämlich zur Thebais des Statius III v. 2 hat der Bamberger Codex ungefähr übereinstimmend mit den anderen Handschriften und mit der Lindenbrogschen Ausgabe zu den Worten des Dichters *nocte sub ancipiti* folgendes Scholion: *Ancipiti] vel propter noctem ancipitem cum ipse anceps esset vel ancipiti media. notanda figura anacoluton. secundum Salustium Qua nocte ipse fiebat anceps.* Wie das zerrüttete Scholion wiederherzustellen sei, darüber kann man in Zweifel sein, zweifellos aber ist, dass der Scholiast hier als Belag für die auch bei Personen zulässige Anwendung des Adjectivs

anceps die Worte *qua nocte ipse fiebat anceps* citirt, und zwar als Worte des Sallust. Sie sind aber weder in den vollständig erhaltenen Schriften des Sallust zu finden, noch findet man sie bei Dietsch in der Fragmentsammlung.

Berlin. OTTO MÜLLER.

GLOSSEME IM CICERO.

De imp. Cn. Pomp. c. 18 § 55: *insula Delos, tam procul a nobis [in Aegaeo mari] posita.* Die eingeklammerte geographische Notiz kann nur von einem unwissende Schüler belehrenden Interpreten herrühren, nicht von Cicero, der es wahrlich nicht nötig hatte, römische Bürger über die Lage von Delos zu unterrichten.

Pro Sulla c. 26 § 73: *Haec diu multumque [et multo labore] quaesita una eripuit hora.* Die Worte *et multo labore* sind für den Gedanken überflüssig und sprachlich anstössig wegen der Wiederholung von *multus*. Man wird diese Worte also anzusehen haben als eine Erklärung zu *multumque*, welche jemand beigeschrieben hat, dem die Verbindung *multum quaesita* auffiel.

Pro P. Sestio c. 37 § 80: *Ipsum vero quid accusas? num defuit gladius? num repugnavit? num [ut gladiatoribus imperari solet] ferrum non recepit?* Die Ausdrücke aus dem Fechterwesen waren jedem römischen Bürger und sicherlich auch den Richtern im Process des P. Sestius zu geläufig, als dass ihnen Cicero den Ausdruck *ferrum recipere* zu erklären brauchte. Dazu kommt, dass die Parenthese *ut gladiatoribus imperari solet* den Worten *num ferrum non recepit* logisch nicht entspricht, und dass sie in stilistischer Hinsicht den ganzen Satz verunstaltet, indem die Gleichförmigkeit der Satzglieder *num defuit gladius? num repugnavit? num ferrum non recepit?* dadurch zerstört wird.

Phil. II c. 4 § 8: *Iam invideo magistro tuo, qui te tanta mercede [quantam iam proferam] nihil sapere doceat.* Die in Klammern eingeschlossenen Worte erregen die Erwartung, dass die genauere Angabe des Lohnes unmittelbar folgen werde, welchen

Antonius seinem Lehrmeister in der Beredtsamkeit, dem Rhetor Sextus Clodius, hat zukommen lassen. Diese Angabe erfolgt aber erst im § 43 mit den Worten: *At quanta merces rhetori data est! audite, audite, patres conscripti, et cognoscite rei publicae vulnera* u. s. w. Cicero konnte also § 8 wohl sagen: *ea mercede, quam alio loco proferam*, nicht aber *tanta mercede, quantam iam proferam.* Betrachten wir aber diesen Relativsatz als ein auszuscheidendes Glossem, welches auf die genauere Besprechung des Gegenstandes im § 43 hinweisen sollte, so erhalten die übrig bleibenden Worte *qui te tanta mercede nihil sapere doceat* eine gesteigerte Kraft, die Zuhörer in Spannung zu versetzen. Ganz ebenso, wie hier, gebraucht Cicero bei Erwähnung desselben Gegenstandes das exclamatorische *tantus* absolut in den Worten § 84: *cupio audire, ut videam, ubi rhetoris sit tanta merces [id est ubi campus Leontinus appareat].* Auch an dieser Stelle halte ich mit Campe die eingeschlossenen Worte für einen abschwächenden fremden Zusatz, der vielleicht von derselben glossirenden Hand herrührt, welche das obige *quantam iam proferam* hinzugefügt hat. Ein Hinweis auf den Inhalt des § 43 ist an beiden Stellen wohl Schülern gegenüber angebracht; nicht aber steht es Cicero an, dem Gedächtniss römischer Senatoren, welche er sich doch bei Abfassung dieser nicht gehaltenen Rede als Zuhörer denken musste, zumal mit einer so nüchternen Erklärung seiner Worte zu Hülfe zu kommen, wie wir sie am Schluss des § 84 lesen.

Phil. II c. 44 § 112: *Cur homines omnium gentium maxime barbaros [Ityraeos] cum sagittis deducis in forum?* Das Wort *Ityraeos* ist eine Glosse, hergenommen aus § 19: *dum confiteare hunc ordinem hoc ipso tempore ab Ityraeis circumsederi.* Auch Phil. V c. 6 § 18 begnügt sich Cicero bei Erwähnung desselben Vorfalls diese *Ityraei* blos mit den Worten *barbari sagittarii* zu bezeichnen.

Berlin. OTTO MÜLLER.

DER MUSENVEREIN DES SOPHOKLES.

In einer Stelle des alten Biographen von Sophokles heifst es, dass dieser aus der Zahl der Gebildeten eine Genossenschaft zu Ehren der Musen gegründet habe. Die Worte sind folgende: *Σάτυρος δέ φησιν ὅτι καὶ τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησεν· φησὶ δὲ Ἴστρος καὶ τὰς λευκὰς κρηπῖδας αὐτὸς ἐξευρηκέναι, ἃς ὑποδοῦνται οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταὶ καὶ πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν γράψαι τὰ δράματα, ταῖς δὲ Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν.*

Die meisten Erklärer haben diese Worte von einer Festgenossenschaft verstanden. Einen andern Weg hat kürzlich Ludwig von Sybel in dieser Zeitschrift IX 248 ff. eingeschlagen. Er nimmt an, dass wie in den unmittelbar vorhergehenden Worten von Erfindungen und Einrichtungen für die Schauspieler (Krummstab, Fufsbekleidung, Berücksichtigung ihrer Individualität) die Rede gewesen, so auch diese letzten Worte lediglich auf die Schauspieler zu beziehen und nichts Anderes damit gesagt sei, als Sophokles habe „die Personen der Schauspieler aus den Gebildeten gewählt“. „Mag die Floskel“, fügt L. v. Sybel hinzu, „dem Istros aus einem Epigramm zugekommen, oder in seinem eigenen Garten gewachsen sein, sie redet jedenfalls nur von den Dienern der Musen, dem Gefolge der tragischen Muse, welches ihre Schöpfungen auf den Brettern in die täuschende Wirklichkeit zu bringen berufen ist, von den Schauspielern.“

Ich kann dieser Auffassung nicht beistimmen, weil sie Vorstellungen, die aus den Verhältnissen der Schauspieler in Rom und bei uns entlehnt sind, in den dramatischen Festcultus der Griechen hineinträgt, dem sie ganz fremd sind. Die Gebildeten, aus deren Kreise Sophokles zuerst seine Schauspieler gewählt haben soll, setzen ungebildete Schauspieler der früheren Zeiten voraus. Allein wenn wir selbst in die ersten Anfänge der dramatischen Kunst zurückgehen, wäre es ein Irrthum an ungebildete Schauspieler zu denken. Einen Schauspielerstand als solchen gab

es damals überhaupt nicht. Wie der Festcultus vom Staat ausging, so waren auch die Theilnehmer des Festcultus Staatsbürger. Mochte nun auch die Schauspielkunst wie die Kunst der dramatischen Poesie in der Zeit unvollkommen und unausgebildet sein, so lässt sich doch voraussetzen, dass zur Aufführung der Festspiele jedesmal die Geeignetsten vom Staat ausgewählt worden sind. Von den Schauspielern ist dies um so unzweifelhafter, als Anfangs die Dichter selbst, wie wir wissen, in ihren Stücken auftraten. Wenn diese Andere für sich eintreten liefsen, so werden sie gewiss dafür gesorgt haben, dass die von ihnen gewählten Schauspieler im Stande waren, für sie einzutreten. Um dies aber zu können, war vor allen Dingen ein Verständniss des Dichters und der vom Dichter ihnen anvertrauten Rollen erforderlich. Dieses Verständniss setzt aber Bildung voraus und zwar eine um so gründlichere, tiefere und feinere, je gröfser die Meisterwerke sind, die sie darzustellen haben. Wie liefse sich ohne diese Bildung, um von andern Dichtern zu schweigen, ein Verständniss der grofsartigen Schöpfungen des Aeschylus, Sophokles' unmittelbaren Vorgängers, denken! Wie wäre es glaublich, dass Aeschylus, nachdem von ihm der zweite Schauspieler in das Drama eingeführt war, neben sich als Schauspieler Myniscus und Kleander geduldet haben würde, deren er sich mit Vorliebe bediente, wenn er nicht ihrer Bildung und der darauf beruhenden Tüchtigkeit, ganz abgesehen von den übrigen technischen Mitteln der Darstellung, sicher gewesen wäre.

Eher liefse sich annehmen, dass in späteren Zeiten, wo die Typen der Aeschyleischen, Sophokleischen und Euripideischen Charaktere bereits festgestellt und genug Vorbilder vorzüglicher Schauspieler zur Nachahmung vorhanden waren, auch minder gebildete Schauspieler mit Erfolg hätten auftreten können. Und dass dieses geschehen, könnte man vielleicht daraus schliefsen, dass man es für nöthig gehalten hat, wohl um die Kunst auf ihrer Höhe zu erhalten, Staatsprüfungen für die Schauspieler einzuführen (vgl. Hesych., Suid., Phot. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*).

Auf die Zeit des Sophokles gegenüber der vorsophokleischen Zeit ist der Gegensatz von gebildeten und ungebildeten Schauspielern nicht anwendbar. Wäre aber durch die Bemerkung kein Gegensatz gegen frühere Zeiten beabsichtigt, so musste sie als völlig müfsig und überflüssig erscheinen.

Stellen sich so sachliche Bedenken der von L. v. Sybel vorgeschlagenen Auffassung entgegen, so empfiehlt sich die Erklärung auch nicht von Seiten des Ausdrucks. Dem alleinstehenden Worte *θίασος* ohne Weiteres die Bedeutung „Schauspieler" unterzulegen ist doch sehr gewagt, auch *συναγαγεῖν* kommt bei seiner Erklärung nicht zu der ihm gebührenden Geltung und die Gewaltthätigkeit wird schwerlich dadurch hinreichend entschuldigt, dass Herr von Sybel die ganze Phrase als eine Dichterfloskel bezeichnet. Dieses Auskunftsmittel ist überdies um so entbehrlicher, als *θίασος* keineswegs ein bloſs poetisches Wort ist, sondern in der Bedeutung von *σύνοδος* und *collegium* sehr häufig, zumal in Inschriften vorkommt, und die Worte in ihrer ursprünglichen Bedeutung: „Er brachte einen Verein von Gebildeten für die Musen zusammen" einen ganz guten Sinn geben. Denn auch der Einwand, dass auch dieser letzte Punkt nur auf die Schauspieler bezogen werden dürfe, weil im Vorhergehenden von den Schauspielern die Rede gewesen, ist wenig überzeugend. Wissen wir ja doch aus zahlreichen Beispielen, dass in dergleichen Notizen auch entfernter Liegendes lose an einander gereiht zu werden pflegt.

Wir kehren damit zu den früheren Erklärungen zurück, von denen nach meinem Erachten die von Schömann der Wahrheit am nächsten kommt, wenn er „einen Verein von Freunden der Kunst und Wissenschaft" annimmt, „die ihren Kult den Musen erwiesen."

Welcher Art dieser Verein gewesen, lässt sich freilich wegen Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht mit Sicherheit feststellen. Allein die verdienstvollen neueren Forschungen von Otto Lüders (die Dionysischen Künstler. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1873) und P. Foucart (*de collegiis scenicorum artificum apud Graecos*. Lutetiae Parisiorum 1873) enthalten, wie ich glaube beachtenswerthe Fingerzeige. Sie bringen auf den Gedanken, dass wir in diesem von Sophokles gegründeten Vereine den Anfang und das Vorbild derjenigen Corporationen (*θίασοι, σύνοδοι, ὀργεῶνες, collegia artificum*) zu suchen haben, welche, wie die bis ins dritte Jahrhundert vor Chr. zurückgehenden Inschriften bezeugen, über ganz Griechenland verbreitet, in organischer Gliederung fest zusammengeschlossen, mit Staatsprivilegien (wie Befreiung vom Militärdienste und Freizügigkeit) ausgestattet, in den Dienst einer Gottheit, zumeist des Dionysos, aber auch des Zeus, des Apollo

und der Musen gestellt, Freunde der Musenkunst, Dichter, Schauspieler, Kitharoden, Auloden, Flötenbläser, Kitharisten u. a. vereinigten, um nicht nur in der Gemeinde, der sie angehörten, sondern auch in anderen minder bemittelten Gemeinden die den Göttern gewidmeten Feste durch Dichtung, Musik und Tanz würdig zu feiern. Wir dürften so, wenn diese Vermuthung richtig wäre, auf Sophokles den Ursprung einer Einrichtung zurückführen, welche noch viele Jahrhunderte nach seinem Tode, nachdem längst Griechenlands politische Macht vernichtet war, einen weitreichenden, sogar bis in die Kaiserzeit hineinragenden geistigen Einfluss ausübte und selbst die zunehmende Entartung noch eine geraume Zeit hindurch in Schranken zu halten vermochte.

Breslau. JULIUS SOMMERBRODT.

ZU SOPHOKLES.

Bei Sophokles begegnen wir, wie ich gelegentlich gesagt habe, auf Schritt und Tritt solchen Stellen, an denen bereits alte Verbesserer mit falschen Heilmitteln sich versucht und somit die Spur des ursprünglichen Textes verwischt und an die Stelle eines einfachen Versehens einen doppelten und wohl gar drei- und vierfachen Fehler gesetzt haben. Einen neuen und, wie ich glaube, unzweideutigen Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert Oed. R. 1071—75:

ΙΟΚ. ἰοὺ ἰού, δύστηνε· τοῦτο γάρ σ' ἔχω
μόνον προσειπεῖν, ἄλλο δ' οὔποθ' ὕστερον.
ΧΟΡ. τί ποτε βέβηκεν, Οἰδίπους, ὑπ' ἀγρίας
ᾄξασα λύπης ἡ γυνή; δέδοιχ' ὅπως
μὴ ἐκ τῆς σιωπῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.

Im letzten Verse ist σιωπῆς durchaus unpassend. Wenn Jokaste ausruft: „wehe, Unglücklicher! nur dies und nichts weiter habe ich dir zu sagen“, so darf der Chor zwar sein Befremden darüber kundgeben, dass sie die Gründe ihres Wehrufs verschweigt: aber den Wehruf als ein Schweigen zn bezeichnen ist widersinnig, wie es widersinnig wäre das Wort σιωπή auf die Rede eines

Schwätzers zu übertragen, der bei aller Redseligkeit dasjenige nicht sagt, was man von ihm zu hören wünscht oder berechtigt ist. Welcher Begriff und welches Wort statt σιωπῆ hier nothwendig ist, kann nicht zweifelhaft sein. Wie von φεῦ hergeleitet wird das Verbum φεύζω, wie sich entsprechen αἶ und αἰάζω, εἶα und εἰάζω, οἴμοι und οἰμώζω, ὀτοτοῖ und ὀτοτύζω, γρῦ und γρύζω, μοῖ und μοῖζω, τι und τίζω, πάππα und παππάζω, πάτερ und πατερίζω, ἀδελφέ und ἀδελφίζω (vgl. Aesch. Ag. 1307: ΚΑΣ. φεῦ φεῦ. ΧΟΡ. τί τοῦτ' ἔφευξας; Soph. Ai. 430: αἰαῖ — νῦν γὰρ πάρεστι καὶ δὶς αἰάζειν ἐμοί. Oed. C. 820: ΟΙΔ. οἴμοι. ΚΡ. τάχ' ἕξεις μᾶλλον οἰμώζειν τάδε. Ar. Vesp. 652: ἀτὰρ ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη. ΦΙΛ. παῦσαι καὶ μὴ πατέριζε. Thesm. 231: ΜΝΗΣ. μῦ μῦ. ΕΥΡ. τί μύζεις;), so ist wer ἰοὺ ruft, nicht ein σιωπῶν, wohl aber ein ἰύζων, und wie οἰμωγή von οἴμοι, ἀλαλαγή von ἀλαλάζω, so kommt von ἰύζω das bei Soph. Phil. 752 überlieferte und hier erforderliche Substantivum ἰυγή. Es wird zu schreiben sein:

δέδοιχ' ὅπως
μὴ ἐκ τῆς ἰυγῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.

Wie aber kam man von ἰυγῆς zu σιωπῆς? Zunächst war in Folge eines unwillkürlichen und überaus leichten Fehlers ΤΗΣΙΥΓΗΣ in ΤΗΣΣΙΓΗΣ übergegangen: darauf ersetzte man, um die fehlende kurze Silbe zu gewinnen, σιγῆς durch das synonyme σιωπῆς, ohne zu bedenken, dass das unmetrische σιγῆς zugleich um des Sinnes willen zu verwerfen war. Wäre der Oed. R. des Sophokles so wenig gelesen worden als etwa Eur. Cyclops (vgl. Bernhardy Grundr. der Gr. Litt. II 2 p. 479), so würden unsere Handschriften vermuthlich bieten

μὴ 'κ τῆς σιγῆς τῆσδ' ἀναρρήξει κακά.

Stände aber dies in unseren Handschriften, so wäre man über die ursprüngliche Lesart sicherlich längst einig.

Zwei Doppelfehler glaube ich auch in den unmittelbar voraufgehenden Worten des Oedipus wahrzunehmen, 1069 f.:

ἄξει τις ἐλθὼν δεῦρο τὸν βοτῆρά μοι·
ταύτην δ' ἐᾶτε πλουσίῳ χαίρειν γένει.

Statt ἄξει τις ἐλθὼν möchte ich ἄξει μολών τις vorziehen: war dies in ἄξει τις μολὼν übergegangen, so lag die Correctur

ἄξει τις ἐλθὼν überaus nahe. Sicherer ist es, dass die letzten Worte ehemals lauteten, wie ich bereits im J. 1872 geschrieben habe,

πλουσίῳ χλιδᾶν γένει.

Zur Bestätigung dient das Zeugniss der Scholien, deren Erklärung, τρυφᾶν καὶ ἐναβρύνεσθαι, nicht auf χαίρειν bezogen werden kann, sondern χλιδᾶν als überliefert erweist (vgl. Hesychius: χλιδαί· ἀγλαΐσματα, τρυφαί. χλιδώσαις· τρυφώσαις. Etym. M. p. 812, 31: χλιδῇ· ἀγλαϊσμῷ, τρυφῇ, u. ä.). Aus ΧΛΙΔΑΝ wurde in Folge eines sehr verzeihlichen Lesefehlers ΧΑΙΔΑΝ, und dieses Unding verwandelte ein täppischer Corrector in das handschriftliche χαίρειν.

Beiläufig noch eine Bemerkung über Ant. 149:

ἀλλὰ γὰρ ἁ μεγαλώνυμος ἦλθε Νίκα
τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβᾳ.

Das absurde ἀντιχαρεῖσα, das man für ἀντιχαρισαμένη nehmen wollte oder frischweg durch „anlächelnd" übersetzte, hat mich lange vexirt. Es war herzustellen τᾷ πολυαρμάτῳ ἄ ρ τ ι φ α-ν ε ῖ σ α Θήβᾳ. An ἄρτι χαρεῖσα dachte schon Blaydes.

St. Petersburg. A. NAUCK.

STEINMETZZEICHEN.

Zu den von mir in dieser Zeitschrift 7, 482 ff. gegebenen Notizen über römische Steinmetzzeichen mögen hier einige Nachträge Platz finden.

1. Rom. Das kürzlich entdeckte *auditorium* auf dem Esquilin durchbricht die Linie des servianischen Walls. Die weggebrochenen Steine seiner Futtermauer scheinen zum Theil zum Bau jenes Gebäudes verwandt worden zu sein. In der schönen Publication dieses wichtigen Denkmals im Bull. della commissione archeol. municipale 1874 Nr. 3 findet sich T. XII. XIII eine Abbildung jener Steine; darauf sind Steinmetzzeichen zu sehen:

< V K

Der Herausgeber hat nicht bemerkt, dass dies Steinmetzzeichen sind. Da man wie es scheint in Rom fortfährt sich um solche

Dinge nicht zu kümmern, wandte ich mich an Herrn Dr. De Boor und erhielt von ihm folgende Auskunft (Rom 27. Febr.): 'auf den Blöcken der Serviusmauer, theils in jenes *auditorium* verbaut, theils in einem mehrere Fufs langen Stück jener Mauer das daneben freigelegt ist, herrschten zwei Zeichen vor: K und I, nach der Lage der Steine natürlich verschieden gestellt, < oder ≻ oder ⋎ (⊼ kommt zufällig nicht vor); I und H; daneben einmal > und einmal A A (so neben einander). Das sind die sichern. Höchst zweifelhaft sind eins wie T; der verticale Strich ist viel schmaler und schärfer wie der horizontale und über diesem ein Bruch, sodass er wohl nach oben zu einem I zu ergänzen sein wird und der verticale Strich zufällig ist; noch zweifelhafter ein Conglomerat von lauter schmalen Strichen dieser Form L ...' Herr De Boor hat leider seine Absicht von diesen wie von den übrigen von ihm gesehenen Zeichen Abklatsche zu nehmen noch nicht ausführen können und da die Ausführung solcher Absichten begreiflicher Weise überhaupt von Zufälligkeiten abhängt, so habe ich nicht Anstand genommen die Zeichen nach seiner gefälligen brieflichen Mittheilung hier wiederzugeben. Einstweilen sieht man deutlich, dass man es mit Zeichen zu thun hat, welche den von mir a. O. publicirten eines altrepublikanischen Baus auf dem Palatin am nächsten stehen. Auf den Werkstücken eines Baus der Königszeit sind solche meines Wissens noch nicht bemerkt worden und die Publication derselben nach Abklatschen bleibt sehr zu wünschen.

Anderer Art scheinen die Zeichen auf den Werkstücken des Castortempels zu sein, von welchen Rosa in seinem Berichte Sulle scoperte archeologiche della città e prov. di Roma (R. 1873) S. 52 spricht: 'in taluni blocchi veggonsi incise delle lettere in pura forma Romana le quali più che marche di cava sembrano 'lusus' degli stessi lavoratori'. Auch nach diesen hat sich Herr De Boor umgethan, hat aber nur eins gefunden, das er so wiedergiebt

P⊊

Doch fügt er hinzu, dafs die stark zerfressene Fläche schwer die Zufälligkeiten von den Meifselstrichen unterscheiden lasse.

2. Ueber die Zeichen auf der Stadtmauer von **Pompeji** bemerkt Fiorelli (Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872 S. X), dass

auf den von ihm der zweiten (samnitischen) Bauperiode zugeschriebenen Werkstücken aus Nocerastein und wie es scheint nur auf diesen, ,le note dei quadratari, che in molti casi sono imitazioni degli elementi dei primitivi alphabeti italici', sich finden. Leider giebt er kein einziges Zeichen an.

3. In der Ringmauer von Perusia fand Graf Rossi Scotti auf 'zwei Travertinsteinen je zwei ungewöhnlich grofse Buchstaben ᗡ und ꓶ, wie sie sich auch auf den Mauern anderer etruskischer Städte gefunden haben sollen. Diese Buchstaben sind aller Wahrscheinlichkeit nach blofse Merkzeichen des Steinhauers oder Baumeisters, ursprünglich möglicher Weise Siglen häufig gebrauchter technischer Wörter'. Corssen, Sprache der Etrusker 1, 1012. Diese 'Möglichkeit' ist, wie man sieht, gegenüber der früher (a. O.) begründeten Ansicht, dass wir in der That nicht an Abkürzungen zu denken haben, eine sehr schwache.

Möchten vorstehende Bemerkungen Reisende veranlassen genauer auf diese Zeichen zu achten, damit für eine endgiltige Erklärung derselben das Material beschafft werde.

Königsberg. H. JORDAN.

(Juni 1871)

DIE GRIECHISCHE INSCHRIFT DES NUBISCHEN KÖNIGS SILKO.

(Hierzu eine Tafel.)

Die Inschrift des Silko, zuerst von Gau 1819 in Kalabscheh, dem alten Talmis in Unternubien, gefunden und an Niebuhr mitgetheilt, ist schon vielfach behandelt worden, vornehmlich von Niebuhr 1819 und 1822[1], von Letronne 1825 und 1832[2] und von Franz im Corpus Inscriptionum Graecarum[3] 1848. Eine correcte Abbildung der Inschrift ist aber erst in den „Denkmälern aus Aegypten und Aethiopien[4]" nach einem sorgfältigen Papierabdruck von mir gegeben worden.

Wegen des mannigfachen Interesses, welches sich an diese Inschrift knüpft, und weil der Text derselben theils nicht richtig gelesen, theils auch wo die Lesung feststand nicht richtig erklärt wurde, so dafs der Inhalt desselben überhaupt noch nicht in sein volles Licht getreten ist, schien es der Mühe werth, nochmals auf dieselbe zurückzukommen.

---

[1] Inscriptiones Nubienses, commentatio lecta in conventu academiae archaeologicae. Romae 1820. 4. und bei Gau, Antiquités de la Nubie, Stuttgart et Paris 1822. fol., wo die Inschrift selbst abgebildet ist. Bei seiner Erklärung stand ihm zugleich eine zweite Abschrift des Schotten David Bailie zu Gebote.

[2] Journal des savans 1825. und Matériaux pour l'histoire du christianisme en Egypte, en Nubie et en Abyssinie. Paris 1832.

[3] vol. III. fasc. II.

[4] Abth. VI, 95, No. 377.

Die Inschrift ist in sehr incorrectem Griechisch geschrieben. Eine Reihe von falschen Buchstaben fällt dabei nicht dem Verfasser, sondern dem der sie in den Stein gemeifselt hat, zur Last. Diese nehmen besonders gegen Ende der Inschrift zu, wo die Aufmerksamkeit des Einschneiders geringer wurde und sind gröfstentheils leicht zu verbessern. Dagegen sind die vielen auffallenden Verstöfse gegen die griechische Grammatik und Sprachweise der Art, dafs sie leicht zu Mifsverständnissen des Sinnes im Einzelnen und des ganzen Zusammenhanges der Inschrift führen konnten. Daher kommt es z. B., dafs Niebuhr nur zwei, Letronne und Franz dagegen vier Feldzüge des Silko gegen die Blemyer herauslasen, während ihrer vielmehr in Allem drei verzeichnet sind. Das Verständnifs der Inschrift wird sehr erleichtert, sobald man sich überzeugt hat, dafs es nicht ein Grieche war, der sie abfafste, auch kein Nubier, sondern ein Kopte, d. h. ein christlicher Aegypter, der am Hofe des christlichen Königs der Nubier, Silko, wahrscheinlich in Dongola, als sprachenkundiger Secretär und priesterlich gebildeter Hofbeamter fungirte. Ihm fiel die Abfassung eines solchen Schriftstückes von Amts wegen zu. Fast alle Abweichungen vom griechischen Sprachgebrauch lassen sich in der That einfach als Kopticismen erklären, wie sich im Folgenden klar herausstellen wird.

Ich lasse nun zuerst den Text und die Uebersetzung folgen, wie ich sie nachher begründen werde.

1. *Ἐγὼ Σιλκώ. βασιλίσκος Νουβαδῶν καὶ ὅλων τῶν*
2. *Αἰθιόπων, ἦλθον εἰς Τάλμιν καὶ Τάφιν. Ἅπαξ δύο ἐπο-*
3. *λέμησα μετὰ τῶν Βλεμύων, καὶ ὁ θεὸς ἔδωκέν μοι τὸ*
4. *νίκημα. Μετὰ τῶν τριῶν ἅπαξ ἐνίκησα πάλιν καὶ ἐκρά-*
5. *τησα τὰς πόλεις αὐτῶν. Ἐκαθέσθην μετὰ τῶν*
6. *ὄχλων μου τὸ μὲν πρῶτον ἅπαξ. Ἐνίκησα αὐτῶν*
7. *καὶ αὐτοὶ ἠξίωσάν με. Ἐποίησα εἰρήνην μετ᾽ αὐτῶν,*
8. *καὶ ὤμοσάν μοι τὰ εἴδωλα αὐτῶν, καὶ ἐπίστευσα τὸν*
9. *ὅρκον αὐτῶν, ὡς καλοί εἰσιν ἄνθρωποι. Ἀναχωρήθην*
10. *εἰς τὰ ἄνω μέρη μου. — Ὅτε ἐγεγονέμην βασιλίσκος,*
11. *οὐκ ἀπῆλθον ὅλως ὀπίσω τῶν ἄλλων βασιλέων,*

11ᵃ. *ἀλλὰ ἀκμὴν ἔμπρασθεν αὐτῶν.*

12. Οἱ γὰρ φιλονικοῦσιν μετ᾽ ἐμοῦ, οὐκ ἀφῶ αὐτούς, καθεζό-
13. μενοι εἰς χώραν αὐτῶν, εἰ μὴ κατηξίωσάν με καὶ παρακαλοῦσιν·
14. ἐγὼ γὰρ εἰς κάτω μέρη λέων εἰμὶ καὶ εἰς ἄνω μέρη ἄρξ εἰμι.
15. Ἐπολέμησα μετὰ τῶν Βλεμύων ἀπὸ Πρίμ(εως) ἕως Τέλμεως·
16. ἐν ἅπαξ καὶ οἱ ἄλλοι Νουβαδῶν ἀνωτέρω, ἐπόρθησα τὰς
17. χώρας αὐτῶν, ἐπειδὴ ἐφιλονικήσουσιν μετ᾽ ἐμοῦ.
18. Οἱ δεσπότ(αι) τῶν ἄλλων ἐθνῶν, οἱ φιλονεικοῦσιν μετ᾽ ἐμοῦ,
19. οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεσθῆναι εἰς τὴν σκιάν, εἰ μὴ ὑπὸ ἡλίου
20. ἔξω, καὶ οὐκ ἔδωκαν νηρὸν ἔσω εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῶν· οἱ γὰρ
21. ἀντίδικοί μου, ἁρπάζω τῶν γυναικῶν καὶ τὰ παιδία αὐτῶν.

„Ich, Silko, Basilisk der Nubier und aller Aethiopen, kam „nach Talmis und Taphis. Zweimal kriegte ich mit den Ble-„myern und Gott gab mir den Sieg. Zum drittenmale siegte ich „wieder und eroberte ihre Städte; ich hielt sie (nun) zum ersten-„male besetzt mit meinen Truppen. Ich besiegte sie und sie „erkannten mich an (als ihren Herrn). Ich machte Frieden mit „ihnen und sie schworen mir bei ihren Göttern; und ich glaubte „ihrem Eide, da sie ehrenhafte Leute sind. Ich ging wieder „zurück in mein oberes Land."

„Seitdem ich Basilisk wurde, ging ich gar nicht hinter „andern Königen her, sondern (gehe) ihnen vielmehr (ἄκμην) „voraus. Denn welche mit mir Streit beginnen, denen lasse ich „keine Ruhe, wenn sie sich in ihrem Lande niederlassen, falls „sie mich nicht anerkannten und mich um Gnade baten. Denn „gegen das untere Land bin ich ein Löwe und gegen das obere „Land bin ich ein Bär. Den Blemyern machte ich Krieg von „Primis bis nach Talmis: einmal auch den andern, oberhalb der „Nubier, verwüstete ich ihr Land, da sie mit mir Streit be-„ginnen wollten. Den Herren der andern Völker, die mit mir

9*

„Streit beginnen, gestatte ich nicht, dafs sie sich niederlassen „im Schatten, sondern in der Sonne draufsen, und man brachte „kein Wasser in ihr Haus; denn welche meine Widersacher „sind, denen entreifse ich ihre Weiber und Kinder."

Was nun zuerst die verschiedenen Feldzüge gegen die Blemyer betrifft, die von oberhalb Primis bis nach Philae und zur ersten Katarakte wohnten, so beginnt die Inschrift, die in dem grofsen Tempel von Talmis, der Hauptstadt der Blemyer, zur Erinnerung an die Eroberung des Landes in eine der sichtbarsten Säulen eingegraben wurde, mit der Angabe, dafs Silko selbst nach Talmis und Taphis gekommen sei. Der letztere Ort lag nur wenig nördlich von Talmis und wird hier nur als dessen Nachbarort erwähnt, weil auch hier ein Tempel stand der ihm Bedeutung gab. Die folgenden Worte ἅπαξ δύο, welche Niebuhr übersetzte *semel iterum*, *une fois et une seconde fois*, nimmt Letronne richtig für einfaches δίς, zweimal. Im Koptischen, wie schon im Hieroglyphischen hatte man ein besonderes Wort ⲤⲞⲠ für unser *„mal"*, ⲚⲤⲞⲠ ⲤⲚⲀⲨ mit nachgesetzter Zahl wie hier, heifst: *zweimal*. Da der Schreiber kein entsprechendes Wort im Griechischen fand, so nahm er ἅπαξ dafür, denn *„zwei einmal"* ist eben *„zweimal"*. Letronne und Franz ziehen diese Worte zu ἦλθον. Das giebt aber den unrichtigen Sinn, den allerdings Niebuhr ausdrücklich unterlegen wollte, dafs der König nur z w e i m a l hierhergekommen sei. Er sagt aber selbst sogleich, dass er d r e i m a l hier war. Sie gehören also nothwendig zum Folgenden: *„zweimal kämpfte ich mit den Blemyern und Gott gab mir den Sieg."* Von beiden Kämpfen, die zwar siegreich waren, aber keine vollständige Eroberung zur Folge hatten, unterscheidet er nun den dritten Sieg, mit den Worten μετὰ τῶν τριῶν ἅπαξ. Wie es möglich war, diese Worte wieder zu den vorausgehenden Worten zu beziehen und mit Franz dann durch *ter* zu übersetzen, oder mit Letronne durch: *dieu m'a donné la victoire une fois* (das *une fois* schiebt er ein) *avec trois autres*, ist nicht abzusehen; die Verwirrung ist bei ihnen selbst nachzulesen. Unmöglich konnte Silko sagen wollen, dafs er zweimal gekämpft und dreimal gesiegt habe, und zwar so, dafs er durch den Artikel τῶν τριῶν auf das Vorhergehende weist, wo doch nur von zwei Malen die Rede war. Gerade der Artikel zeigt, dafs hier die Ordinalzahl gemeint war;

es sollte heifsen *μετὰ τοῦ τρίτον ἅπαξ*, „beim dritten Male". Im Koptischen wird das Ordinale durch den vorgesetzten Artikel und die Partikel ⲘⲈϨ oder ⲘⲀϨ ausgedrückt ⲫ ⲘⲀϨ ϢⲞⲘⲦ Ⲛ̀ ⲤⲞⲠ, *tertia vice;* diese Partikel kann aber auch wegbleiben, wie 2. Kor. 13, 1 wo *tertia vice* ⲫⲀⲒ ϢⲞⲘⲦ Ⲛ̀ ⲤⲞⲠ heifst. Der Schreiber glaubte sich also berechtigt auch im Griechischen das Ordinale nur durch den Artikel auszudrücken, da er kein Wort für ⲘⲀϨ fand, und schrieb daher *μετὰ τῶν τριῶν ἅπαξ*, statt *μετὰ τοῦ τρίτου ἅπαξ*. Es ist daher auch nicht etwa anzunehmen, dass er *τῶν τρίτων ἅπαξ* geschrieben hatte und nur der Steinmetz das *τ* in *τρίτων* vergafs, sonst würde er nicht den Plural gesetzt haben. Der Fortschritt der Erzählung ist also klar: „Zum dritten Male siegte er wieder und eroberte ihre Städte." Diese Eroberung war nach den beiden ersten Einfällen noch nicht geschehen; daher setzt er nun auch hinzu: *ἐκαθέσθην μετὰ τῶν ὄχλων μου τὸ μὲν πρῶτον ἅπαξ*, ich setzte mich jetzt zum ersten Male mit meinen Truppen fest, d. h. ich besetzte zum ersten Male die Städte und behielt das Land in meiner Gewalt. Deshalb konnte er nun auch daran denken die Siegesinschrift in der Hauptstadt Talmis einzugraben, um seinen dreifachen Sieg und die Drohungen die er daran knüpft in Erinnerung zu halten. Dieses *τὸ μὲν πρῶτον ἅπαξ* bezieht Letronne wunderlicher Weise auf die erste der beiden im Anfange genannten Expeditionen, statt auf die dritte und will sogar *ἅπαξ* hier von *τὸ πρῶτον* trennen, und durch *διόλου, ὁλοσχερῶς* erklären, wodurch er die unmögliche Uebersetzung erhält: *lors de ma première expédition je m'y suis complètement établi.* Wenn er schon bei der ersten das Land fest erobert hätte, so hätte er die spätern nicht nöthig gehabt oder ihren Grund besonders angeben müssen. Weiter unten kommt er nun allerdings nochmals auf diese Kämpfe mit den Blemyern zurück, und daher geschieht es, dafs sowohl Letronne als Franz vier Expeditionen zählen. Wir werden aber sehen, dafs diese spätere Erwähnung in einen ganz andern Gedankengang gehört und nur zurückweisen, nichts Neues hinzufügen soll. Es bleibt also bei den drei Kriegszügen allein, deren letzter die Eroberung des Landes vollendete.

Einige im Griechischen falsch gebrauchte Präpositionen erklären sich wieder aus dem Koptischen. Wenn er *ἐπολέμησα μετὰ τῶν Βλεμύων* sagt, so würde das eigentlich heifsen: er

kämpfte in Gemeinschaft mit den Blemyern. Es soll aber heifsen: gegen die Blemyer, *τοῖς Βλέμυσι* oder *ἐπὶ, πρὸς τοὺς Βλέμυας*. Im Koptischen sagte man ϭⲓ ⲚⲈⲘ oder ⲘⲖⲀϦ ⲚⲈⲘ, *pugnare cum*[1]), dieses ⲚⲈⲘ ist es, das direct durch *μετὰ* übersetzt wurde.

Ebenso sagt er bald darauf: *ἐποίησα εἰρήνην μετ' αὐτῶν* statt *αὐτοῖς* oder *πρὸς αὐτούς*, weil man im Koptischen sagte ⲤⲘⲚ̀ⲦⲤ ⲚⲈⲘ[2]), *pacisci cum aliquo*, oder auch mit dem griechischen Worte ⲈⲢ ϨⲒⲢⲎⲚⲎ ⲚⲈⲘ ⲞⲨ ⲢⲰⲘⲒ[3]), *pacem facere cum aliquo*. Dann sagt er *ἐνίκησα αὐτῶν* entsprechend dem koptischen ⲚϤ ϭⲰⲦⲠ Ⲛ̄ Ⲛ̄ⲐⲰⲞⲨ[4]) wo ϭⲰⲦⲠ *siegen* mit Ⲛ̀ dem gewöhnlichen Zeichen des Genitivs, das aber auch den Accusativ anzeigen kann, construirt wird, und gleich darauf *ἐπίστευσα τὸν ὅρκον* statt *τῷ ὅρκῳ* (da der Accusativ nur bei Neutris wie *τάδε, ἅπαντα* gebraucht wird), weil im Koptischen der gewöhnliche Ausdruck den Accusativ verlangt, z. B. Gen. 42, 20: ⲈⲨⲈ ⲦⲈⲚϨⲈⲦ ⲚⲈⲦⲈⲚ ⲤⲀϪⲒ, *sie werden*, d. h. *man wird glauben euren Worten*. Dagegen zeigen Wortformen wie *ἀναχωρήθην* für *ἀνεχώρησα* nur die Unkenntniss der griechischen Formationen, ohne dafs die koptische Sprache dazu Anlass gab.

Mit der zehnten Zeile schliefst der erste Theil der Ansprache des Silko. Er hat die Blemyer besiegt und sie haben ihn anerkannt als ihren Oberherrn, sie haben ihm Frieden geschworen und im Vertrauen auf ihren Schwur ist er in sein oberes Land zurückgekehrt, da sie ehrliche Leute sind, denn so ist *καλοὶ ἄνθρωποι* hier zu verstehen.

Es folgt nun als zweiter Theil eine Verkündigung seiner Macht und seines Auftretens gegen fremde Fürsten, wenn sie diese Macht nicht anerkennen wollen und mit ihm Händel suchen.

Als er *βασιλίσκος* geworden war, erkannte er keinem andern Könige den Vorrang zu: *Ὅτε ἐγεγονέμην βασιλίσκος, οὐκ ἀπῆλθον ὅλως ὀπίσω τῶν ἄλλων βασιλέων.* Für *ἐγεγονέμην* will Letronne unrichtig *ἐγεγωνόμην* verstanden wissen als Imperfectum

---

[1]) 5. Mos. 2, 24: ϭⲓ ⲚⲈⲘ-ⲰⲞⲨ, conserere cum illis; 3. Mos. 24, 10: ⲀϤ ⲘⲖⲀϦ ⲚⲈⲘ ⲞⲨ ⲢⲰⲘⲒ, er stritt mit einem Manne.

[2]) Matth. 20, 2. 13.

[3]) Röm. 13, 18.

[4]) Zoega, Cat. 286, 31: ⲚϤ ϭⲰⲦⲠ Ⲛ̀ ⲚⲈⲔϪⲀϪⲈ, er besiegte deine Feinde.

von *γεγωνεῖν*, *γεγωνεῖσθαι*, *laut rufen*, was er für *proclamiren* nimmt; Franz verbessert *ἐγενόμην*, „als er wurde“. Der Sinn verlangt aber das Plusquamperfectum; mir scheint also der Schreiber dieses im Sinn gehabt zu haben und wollte *ἐγεγενήμην* schreiben, „als er geworden war“, glaubte aber die Form getroffen zu haben, wenn er dem Aorist *ἐγενόμην* noch die Reduplication *ἐγεγενόμην* hinzufügte. Im Folgenden ist wieder *οὐκ . . . ὅλως* für „ganz und gar nicht“, rein koptisch: ⲀⲚ Ⲉ́ ⲠⲦⲎⲢϤ, wörtlich „nicht ganz und gar“, wie Luc. 13, 11: ⲚⲀⲤ ⲔⲰⲖϪ ⲠⲈ Ⲛ̄ ⲤϢ ⲤⲰⲞⲨⲦⲈⲚ Ⲙ̇ⲘⲞⲤ ⲀⲚ Ⲉ̀ Ⲡ ⲦⲎⲢϤ, „sie war gekrümmt, und (welche) konnte ausstrecken sich nicht ganz und gar“, d. h. nicht im mindesten.

Das in später Zeit für *ἔτι* gebrauchte *ἀκμήν* entspricht hier unserm „vielmehr“, „im Gegentheil“, dem italienischen *anzi*.

Auffallend ist der Gebrauch von *βασιλίσκος*: „Seitdem ich *βασιλίσκος* geworden, schritt ich den andern Königen (*βασιλεῖς*) voran.“ In der Axumitischen Inschrift werden von dem *Ἀειζανᾶς*, der sich *βασιλεὺς βασιλέων* nennt, sechs *βασιλίσκοι* der Bugaeiten genannt, *reguli*, Schechs einzelner Stämme; und so kommt der Ausdruck öfters als Diminutivform für kleine Könige vor, zu denen sich Silko gerade nicht zählen will. Vielleicht liegt auch hier ein Kopticismus zu Grunde und hebt den Anstofs. Der altägyptische Ausdruck s u t e n für König kommt im Koptischen noch vor als Verbum ⲤⲞⲨⲦⲰⲚ, *dirigere*, aber nicht mehr in der alten Bedeutung von K ö n i g. Statt dessen wird für den König überall ⲞⲨⲢⲞ gebraucht, welches sich hieroglyphisch nicht findet, und von dem Namen des königlichen Symbols der Brillenschlange, hieroglyphisch *ara*, graecisirt bei Horapollon *οὐραῖος*, hergenommen ist. Die griechische Uebersetzung von *οὐραῖος* ist, mit Anspielung auf dieselbe altägyptische Bedeutung dieser Schlange, welche jeder Pharao ausnahmslos und jederzeit zur festen Unterscheidung von jedem Andern der nicht König war, vor der Stirn trug, *βασιλίσκος*, die Königsschlange. Während also die alten Aegypter ihre Könige „Regenten“ *suten* nannten, nannten die Kopten jeden König einen „Basilisk“, aber nicht als Diminutiv von *βασιλεύς*, sondern als den, dessen Haupt geziert war mit der Königsschlange, diesem königlichen Symbol, das auch die äthiopischen Könige bis in die letzten barbarischen Zeiten, aus denen wir noch Darstellungen haben, stets beibehielten.

Οἱ γὰρ φιλονικοῦσιν μετ' ἐμοῦ, οὐκ ἀφῶ αὐτούς, καθεζόμενοι εἰς τὴν χώραν αὐτῶν. Hier mufste wieder *φιλονεικεῖν* mit *πρός* construirt werden, statt mit *μετά*. Das letztere ist aber aus dem Koptischen genommen, wo hinter ϢϬΝΗΝ oder ϯ ϢϬΝΗΝ [1]) *litigare, rixari* das entsprechende ΝΕΜ, *cum*, gesetzt wird. Das *ἀφῶ*, welches folgt, und weiter unten noch einmal wiederkehrt, würde der Conjunctiv des Aorist von *ἀφίημι* sein. Dieses tempus hat der gelehrte Kopte schwerlich gekannt und noch weniger gesucht, da es hier keinen Sinn hat, und man vielmehr bemerken kann, dafs er für jede Form, die er gebraucht, wohl einen Grund hat, und nur den richtigen Ausdruck dafür oft nicht findet. Hier konnte er nur ein Präsens suchen, und dieses construirt er sich aus *ἥσω* und *ἧκα* als *ὧ*. In der Satzfolge: *οἳ φιλονικοῦσιν, οὐκ ἀφῶ αὐτούς*, ist *οἳ φιλονικοῦσιν* als ein vorausgestellter Nominativus absolutus anzusehen, der dann als Object durch das Pronomen *αὐτούς* wieder aufgenommen wird. Diese Weise, die im Folgenden noch öfters wiederkehrt, ist gleichfalls ganz dem koptischen Sprachgebrauch entnommen, der sie besonders liebt, wie sie auch schon hieroglyphisch sehr gewöhnlich ist. Wenn daher hinter *αὐτοὺς καθεζόμενοι* folgt, so ist dies nicht einfach in *καθεζομένους* zu verwandeln, sondern der Schreiber will es offenbar auf den vorausgehenden Nominativ appositionsweise zurückbeziehen; es ist also verschieden von dem was weiterhin gesagt wird *οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεσθῆναι*, ich dulde nicht, dafs sie sich niedersetzen. Auch der Tempuswechsel in *εἰ μὴ κατηξίωσάν με καὶ παρακαλοῦσιν* ist dem Koptischen nachgebildet, wo bei der Verbindung zweier Verben durch „und" das zweite die Relativpartikel Ǹ oder ǸΤΕ mit den Verbalpräfixen vor sich nimmt und immer in Präsensform bleibt, obgleich es die Temporalbedeutung des vorausgehenden Verbums annimmt, also nach dem Präsens die Bedeutung des Präsens, nach dem Perfectum die des Perfectums, nach dem Futurum die des Futurums u. s. w. In unserm Falle hat demnach *παρακαλοῦσιν* hinter *κατηξίωσαν* die Bedeutung von *παρεκάλεσαν*.

„Denn ich bin gegen das untere Land ein Löwe und gegen das obere bin ich ein Bär." Die *κάτω* und *ἄνω μέρη* auf den Körper zu beziehen und eine Art Sphinx aus dieser Beschreibung

---

[1]) Matth. 27, 44.

hervorgehen zu lassen, wie zuerst Niebuhr wollte, ist mit Recht aufgegeben. Die μέρη bezeichnen die Landstrecken und übersetzen das koptische CA, welches zugleich *pars* und *regio*, besonders auf die Himmelsgegend bezogen, heifst.

Ein Räthsel aber war bisher das Wort ἄρξ. Da es im Griechischen unbekannt war, so wollte Niebuhr dafür Ἄρης lesen, der bekanntlich in der Adulitischen und in der Axumitischen Inschrift als verehrter Gott erscheint. Daraus folgte nothwendig, dafs auch die Inschrift des Silko, wie jene beiden, noch aus heidnischer Zeit stammte. Das ist nun aber bereits durch Letronne hinreichend widerlegt worden. Dieser wollte daher αἴξ lesen und übersetzt: *car je suis un lion pour les pays de plaines, et une chèvre pour les pays de montagnes*, oder in der Paraphrase: *j'attaque mes ennemis dans la pleine avec l'impétuosité du lion, et je les poursuis dans les montagnes avec la légereté de la chèvre.* Auch Franz liefst αἴξ, erinnert aber an die Zahmheit der Ziege, und übersetzt: *nam in regione plana h. e. in regione ea in quam descendo decertaturus cum hostibus, leo sum, in regione alta h. e. in regione ea in qua regno, sum capra;* indem er die Wildheit gegen die Feinde der Milde gegen sein eignes Volk gegenüberstellt. Von Bergen aber, die Letronne aus den ἄνω μέρη herausliest, enthält der Text nichts; auch giebt es dort den ganzen Flufs hinauf keine Berge; und den Blemyern eine Ziege als Symbol seines milden Regiments aufzustellen, dürfte auch wenig Erfolg gehabt haben. Es steht aber auch weder Ἄρης noch αἴξ da, sondern in klarster Schrift ἄρξ. Die Lösung liegt wieder im Koptischen. Hier ist ⲀⲢⲜ ein bekanntes Wort, welches schon von Zoega an verschiedenen Stellen seines Catalogus[1] erklärt und seitdem in alle koptischen Lexica übergegangen ist. Es ist offenbar aus dem griechischen ἄρκτος und zunächst aus dessen Nebenform ἄρκος hervorgegangen, um so deutlicher da es auch wie im Griechischen vorzugsweise als ein Femininum gebraucht wird. Es ist offenbar in den koptischen Sprachschatz erst aus den Stellen des griechischen Bibeltextes übergegangen, in denen der Bär gerade in der Form ἄρκος vorkommt, und da das Thier selbst in den heifsen Ländern der Aegypter und Aethiopier unbekannt war, so hat man den Namen selbst beibehalten, aber in der noch

[1] p. 498. 530. 580.

mehr verkürzten Form ⲁⲣⲝ. In den meisten Bibelstellen wird wie in unserer Inschrift der Löwe und der Bär zusammengestellt, wie 1. Kön. 17, 34: ἤρχετο λέων ἡ ἄρκος, und zwei Verse weiter: καὶ τὸν λέοντα καὶ τὴν ἄρκον ἔτυπτεν ὁ δοῦλός σου (nämlich David), und im nächsten Verse: Κυριος ὃς ἐξείλατό με ἐκ χειρὸς τοῦ λέοντος καὶ ἐκ χειρὸς τῆς ἄρκου, dann Amos 5, 19: ὅταν ἐκφύγῃ ἄνθρωπος ἐκ προσώπου τοῦ λέοντος καὶ ἐμπέσῃ αὐτῷ ἡ ἄρκτος. Die erste Stelle findet sich bei Zoega p. 580 citirt ⲁ ⲇⲁⲩⲓⲇ ϩⲱⲧⲃ ⲙ ⲡ ⲙⲟⲩⲓ ⲙⲛ̀ ⲧ ⲁⲣⲝ, „David schlug den Löwen und den Bären"; die letzte p. 530: ⲁϥ ⲡⲱⲧ ϩⲁ ⲡ ϩⲟ ⲛ ⲟⲩ ⲙⲟⲩⲓ ⲛ̀ⲧⲉ ⲟⲩ ⲁⲣⲝ ⲉⲓ ⲉ̀ϫⲱϥ, er floh vor dem Angesicht eines Löwen und ein Bär kam über sein Haupt". Es ist also klar, dafs auch unser Kopte bei seiner Zusammenstellung von λέων und ἄρξ an die Stelle der Septuaginta gedacht hat, und dafs gerade das Wort ἄρξ, aus dessen unrichtiger Lesung Ἄρης das Heidenthum des Schreibers hergeleitet wurde, deutlicher als jedes andere auf sein Christenthum hinweist. Die ἄνω μέρη sind also hier nicht, wie oben, sein eigenes Nubisches Land, das er gegen das Blemysche ἄνω μέρη nennt, sondern das oberhalb der Nubier gelegene feindliche Land.

Diese Erwähnung ist es aber auch, die dem Schreiber die Veranlassung giebt nochmals auf die Bekriegung der Blemyer zurückzukommen, die hier mit Unrecht für eine neue noch unerwähnte Expedition bisher genommen wurde. Gegen das untere Nachbarland, sagt er, bin ich ein Löwe, gegen das obere ein Bär; denn nicht nur die untern Blemyer von Primis bis Talmis habe ich geschlagen, sondern auch den andern, die oberhalb der Nubier wohnen, habe ich ihr Land verwüstet, weil sie mit mir Streit anfingen. Hierin liegt also nur eine Wiedererwähnung des schon oben genannten Blemyerkriegs.

Es ist wunderlich, dafs alle früheren Erklärer die Worte ἓν ἅπαξ zu dem Vorhergehenden, statt zu dem Folgenden, gezogen, und so den ganzen Zusammenhang mit seinen Gegensätzen zerstört haben. Den drei Kriegen gegen die Blemyer stellt er den einen gegen die obern Völker gegenüber, folglich ist ἓν ἅπαξ καὶ οἱ ἄλλοι zu verbinden. Letronne wollte sogar, um einen vierten Zug gegen die Blemyer zählen zu können für ἓν ἅπαξ lesen ἔτι ἅπαξ, noch einmal, was aber schon Franz zurückgewiesen hat.

Warum hier aber hinzugefügt wird „von Primis bis Talmis", und wer die ἄλλοι oberhalb waren, darauf komme ich später zurück.

Die Textworte betreffend bemerke ich, dass hinter ΠΡΙΜ ein kleiner Strich ist, der den Wegfall der Endung anzeigen soll. Die Stadt heifst hieroglyphisch nur *Prim*; es wäre aber kein Grund gewesen die Casusflexion wegzulassen, da sie den andern Städtenamen zugefügt wurde, wie gleich darauf *Τέλμεως* folgt — denn so ist offenbar zu lesen, obgleich deutlich ΤΕΛΗΛΕΩΣ eingehauen ist, und oben ΤΑΛΜΙΝ stand. Die Vertretung der Endung durch den Strich wurde beliebt, weil ἕως gleich darauf folgte, und weil der Schreiber die Zeile mit *Τέλμεως* schliefsen wollte. Im Neuen Testament wird ἕως als Präposition mit dem Genitiv der Zeitbegriffe gebraucht. Mit Ortsbezeichnungen kommt es nicht statt μέχρι vor, wie in unserer Inschrift. Im Koptischen aber steht in beiden Fällen ein und dasselbe Wort ϢΑ ϨΡΑΙ Ε[1]) oder auch ϢΑ ϨΟΥΝ Ε[2]); deshalb macht der Schreiber auch im Griechischen keinen Unterschied.

Einer der auffallendsten Kopticismen ist aber ferner die barbarisch griechische Form ἐφιλονικησουσιν, wofür die Ausleger einfach ἐφιλονίκησαν substituiren wollten, Niebuhr sogar die ganz unverständliche passivische Form ἐφιλονικήθησαν. Auch hier giebt nur die Rückübersetzung ins Koptische den Sinn des Schreibers wieder, der den ersten Entwurf seiner Composition geradezu in koptischer Sprache niedergeschrieben zu haben scheint. Für diese hatte er das richtigste Tempus gewählt, das hierher gehörte, nämlich das in der koptischen Grammatik sogenannte imperfectum futuri, ΝΕΥ-ΝΑ-ϢΩΝΤ, *rixaturi erant*, sie waren solche, welche Streit anzufangen im Begriff waren, sie suchten Händel. Wie es im Lucas 8, 42 heifst: ΝΕ-Ϲ-ΝΑ-ΜΟΥ, *moritura erat*, sie lag im Sterben, griechisch weniger genau ἀπέθνησκεν; oder Lucas 24, 28: ΝΑΥΝΑϢΕ, *introituri erant*, sie waren nahe am Ort und im Begriff hinein zu gehen, griechisch nur ἐπορεύοντο. Hier ist überall das vor den Stamm gesetzte ΝΑ die Form des futurum primum und das mit dem Personenzeichen vorangesetzte ΝΕ oder ΝΑ die Form des Imperfectum, dem griechischen Augment entsprechend.

---

[1]) Act. 11, 19: bis nach Phönicien. Act. 1, 1: bis zu dem Tage.
[2]) Matth. 26, 58: bis zum Hofe. Zoega p. 374: bis zu diesem Tage.

Genau nach diesem Schema componirte sich der Schreiber *ἐ-φιλονικήσουσιν, sie wollten streiten.*

Im Folgenden sind zunächst die Worte *εἰ μὴ ὑπὸ ἡλίου ἔξω*, welche im Original lädirt und schwer zu lesen sind, von den Auslegern viel geplagt worden. Niebuhr wollte lesen *ὑπὸ ἡλίου φλογί*, ein poetischer Ausdruck, der nicht an diese Stelle gehören und auch keine biblische Unterlage haben würde. Letronne erwartete, mit Beziehung auf das obige *εἰ μὴ κατηξίωσαν*, ein Verbum hinter *εἰ μὴ*, und vermuthete, dafs gestanden habe: *εἰ μὴ ὑποκλίνουσίν μοι*. Franz ist ihm hierin gefolgt. Das Original aber läfst nach dem untrüglichen Papierabdruck keine Wahl. Der Verfasser der Inschrift schrieb *εἰ μὴ ὑπὸ ἡλίου ἔξω*. Der Gebrauch von *εἰ μὴ* statt *ἀλλὰ* fällt hier auf und entspricht nicht dem griechischen Sprachgebrauch, daher eben Letronne hinter *εἰ μὴ* vielmehr nach einem Verbum suchte. Die Abweichung erklärt sich aber wiederum aus dem Koptischen. Dieses kennt keinen Unterschied zwischen *εἰ μὴ* und *ἀλλά*. So heifst es 4. Mos. 26, 32: ⲫⲁⲥⲁⲗⲃⲁⲁⲇ ⲡϣⲏⲣⲓ ⲛ̀ⲟⲫⲉⲣ. ⲙ̀ⲡⲉ ϣⲏⲣⲓ ϣⲱⲡⲓ ⲛⲁϥ. ⲉ̀ⲃⲏⲗ ⲉ̀ϩⲁⲛ ϣⲉⲣⲓ, *Salphaad, filius Opher: non filius fuit ei, nisi (sed) quinque filiae.* Ebenso wird ⲛ̀ⲥⲁ zugleich für *nisi* und für *sed* gebraucht. Für *ὑπὸ ἡλίου* sagen wir „in der Sonne“, d. h. den Sonnenstrahlen ausgesetzt, was in Nubien noch eine andere Sache ist, als in unserm Klima, und *ἔξω* wird hinzugesetzt, koptisch ϩⲓ ⲃⲟⲗ oder ⲥⲁ ⲃⲟⲗ, „draufsen vor dem Hause, im Freien.“ Der Schreiber denkt sich den Silko nach einer siegreichen Schlacht, wo er die überwundenen Schechs herbeiführen, aber nicht in seine Wohnung oder sein Zelt eintreten und im Schatten sich niedersetzen läfst, sondern als erhabener christlicher Basilisk diese heidnischen Barbaren, die mit ihm zu streiten wagten, vor der Thür in der brennenden Sonne stehen und den Verschmachtenden seine Befehle verkünden läfst. Und dieses Bild malt er noch weiter aus in den folgenden Worten, die den Erklärern besonders viel Noth gemacht haben. Der Text ist vollkommen klar erhalten und lautet unzweifelhaft *καὶ οὐκ ἔπωκαν νηρὸν ἔσω εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῶν*. Niebuhr gab es entschlossen auf, einen Sinn in diese Worte zu bringen, nur scheine ihm *επω* eine Präsensform in erster Person zu enthalten. Letronne meint *ἔπωκαν* sei eine barbarische Formation von *πίνω* statt *πεπώκασιν* oder eines von ΠΟΩ gebildeten *ἔπωσαν*, mit Präsensbedeutung,

und übersetzt: *ils ne peuvent se désaltérer avec de l'eau dans leurs maisons.* Aber abgesehen von andern Schwierigkeiten, ist eine Uebersetzung von *εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῶν* durch „in ihrem Hause" nicht möglich, weil nach dem koptischen Sprachgebrauch in solcher Verbindung die Präpositionen *εἰς* und *ἐν* streng auseinander gehalten und nie vertauscht werden. Der ersteren würde immer È oder È ϦΟΥΝ È entsprechen, der zweiten immer ϦΕΝ oder ΝΕΜ, so dafs „trinken in dem Hause" nimmer durch CA È ϦΟΥΝ È Π ΗΙ ausgedrückt werden könnte. Es mufs daher jedenfalls in *ἔπωκαν* ein Verbum gefunden werden, welches mit *εἰς* verbunden werden kann. Nun wird unsere Stelle beiläufig von Francke in der Inschriftensammlung von O. F. von Richter p. 419 erwähnt, und so erklärt, dass *ἐπ-ῷκαν* für *ἐπ-ῴκουν* von *ἐποικέω* und *νηρόν* für *νεαρόν* stehe. Er will also wohl übersetzen „und nicht übersiedelten sie, oder liefsen sie sich nieder neuerdings in ihre Wohnung." So würde sich allerdings das Verbum richtig mit *εἰς* verbinden lassen; wie sich diese Worte aber in den allgemeinen Gedankengang einfügen sollen, und was namentlich *νεαρόν* (für *νεαρῶς*), „neuerlich, vor kurzem" dabei bedeuten soll, ist nicht ersichtlich. Auch hat Francke in den Nachträgen (p. 522), nachdem ihm die Erklärung von Letronne bekannt geworden war, die seinige so weit wieder aufgegeben, dafs er die Wahl zwischen beiden lässt. Letronne hat *νηρόν*, vom alten Adjectiv *ναρός*, *fliefsend*, namentlich vom Quellwasser gebraucht, als Substantiv für *ὕδωρ* in der späten Gräcität nachgewiesen, und obgleich es hier meist *νερόν* mit *ε* wie im Neugriechischen geschrieben wird, kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dafs es auch in unsrer Inschrift für frisches Wasser gebraucht ist, der brennenden Sonnenhitze als Labetrunk gegenüber gestellt. Ich vermuthe daher, dafs der Steinmetz, der vielleicht gar nicht griechisch verstand, was die andern Fehler in den einzelnen Zeichen erklären würde, auch hier in seiner Originalvorschrift ein undeutliches Δ vor sich hatte, und statt dessen Π schrieb, *ἔπωκαν* statt *ἴδωκαν*, wie er gleich in der nächsten Zeile *ἀντίσικοι* statt *ἀντίδικοι* schrieb. Im Koptischen ist die regelmäfsige Form für unser „man" die dritte Person im Plural. Unser Schreiber würde das Imperfectum von ϯ „geben" ΝΕΥ ΠΕ ϯ oder besser noch das imperfectum indefinitum ΝΕϢΑΥ ϯ gesetzt haben, um zu sagen: „man gab" oder „man giebt", *καὶ οὐκ ἴδωκαν νηρὸν ἔσω εἰς*

τὴν οἰκίαν αὐτῶν ist also wörtlich „und nicht gab man frisches Wasser in ihre Wohnung“. Er will sagen: „Vor mir müssen meine Feinde in der heifsen Sonne stehen und selbst in ihre Wohnung bringt ihnen niemand einen frischen Trunk Wasser, denn, schliefst er, ihre Frauen und Kinder, die es ihnen bringen müfsten, entreifse ich ihnen. Dies allein giebt einen in sich zusammenhängenden Sinn. Vom ersten Wort der letzten Zeile hatte Gau nur . . TICIKOI gelesen; Cailliaud AΠAKOI; danach wollte Letronne *ἀπήκοοι* lesen, Franz noch abweichender *φιλόνεικοι*. Das Original giebt aber unzweifelhaft ANTICIKOI, doch so dafs C und I in eine Figur zusammengezogen sind, wodurch eine Art Δ entsteht. Das führt natürlich von selbst auf *ἀντίδικοι*, was ja hier ganz an seiner Stelle ist.

Die Ausleger, denen der einfache Gedankengang des Schreibers namentlich in den letzten Zeilen offenbar nicht klar geworden ist, meinten alle, die Inschrift sei hier nur abgebrochen und habe weiter geführt werden sollen. Zu dieser Vermuthung liegt aber kein Grund vor, und sie würde gar nicht aufgestellt worden sein, wenn in den früheren Abschriften, die drei Striche hinter dem letzten Worte bemerkt worden wären, die offenbar das Ende der Inschrift auch äufserlich anzeigen sollten.

Silko erinnert im ersten Theile seiner Gedächtnifsinschrift, die er am sichtbarsten Ort des grofsen Tempels von Talmis eingraben liefs, die Blemyer an seinen dreifachen Sieg über sie, und dafs sie sich nach dem letzten ihm völlig unterworfen und ihre Unterwerfung durch einen Eid bei ihren Göttern bekräftigt hatten. Er erklärt sie für ehrliche Leute, die ihren Eid auch halten würden. Um ihnen das aber zu erleichtern, hält er ihnen im zweiten Theile der Inschrift vor, wie mächtig er seit dem Antritt seiner Herrschaft geworden sei, dafs er nicht nur sie die Blemyer im untern Lande überwunden, sondern auch seine Nachbarn im obern Lande, die mit ihm Streit begehrt hätten, durch die Verwüstung ihres Landes, die Erniedrigung ihrer Fürsten, und durch den Raub ihrer Weiber und Kinder gestraft habe. Den Schlufs, dafs es ihnen, falls sie ihren Eid brechen sollten, ebenso ergehen würde, überläfst er ihnen selbst zu ziehen. Das ist der ihre Absicht erschöpfende Inhalt der Proclamation.

Als sie eingegraben wurde, war der König bereits in sein Land zurückgegangen. Schon das zeigt, dafs er festen Fufs im

Lande der Blemyer und in ihrer Hauptstadt gefaſst hatte und seine Herrschaft behaupten wollte. Er nennt im ersten Theile neben Talmis auch Taphis, nicht sowohl um zu sagen, daſs er über Talmis hinaus noch etwas nördlicher bis nach Taphis vorgedrungen sei, sondern weil das benachbarte Taphis mit seinem Tempel gleichsam als zur Hauptstadt gehörig angesehen wurde. Im zweiten Theile sagt er, er habe die Blemyer von Primis bis Talmis bekriegt. Auch hier will er nicht die Endpunkte seiner Eroberung angeben, sondern erwähnt Primis als die wichtigste Festung des Landes neben der Hauptstadt. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daſs bei Primis selbst die südliche Grenze des Blemyschen Landes gewesen sei und noch sicherer erstreckte sich ihr Land nördlich über Talmis und Taphis hinaus bis an die althergebrachte ägyptische Grenze der ersten Katarakte. Namentlich gehörte Philae zu allen Zeiten, wie noch jetzt, dem südlich angrenzenden Nachbarvolke der Aegypter an, auch zu den Zeiten, wo es diesen unterworfen war. Die Südgrenze aber wird naturgemäſs entweder bis zur zweiten Katarakte bei Wadi Halfa oder doch bis zu der sichern Stellung von Gebel Addeh, der alten Festung Dau, vorgeschoben gewesen sein.

In diesem Strich also wohnten damals noch heidnische Blemyer, da sie dem Silko, dem Gott Sieg verliehen hatte, bei ihren Göttern Unterwerfung schworen. Es ist dies ein wichtiges Factum für die damalige Zeitgeschichte.

Eine andere Frage ist nun, welches Volk unter den *ἄλλοι* zu verstehen ist, welche *ἀνωτέρω Νουβαδῶν* wohnten und von Silko bekriegt wurden. Grammatisch würde man am liebsten aus dem Zusammenhange wieder *Βλέμυες* verstehen, nicht *gentes*, wie Niebuhr und seine Nachfolger ergänzen, wenn es heiſst: *Ἐπολέμησα μετὰ τῶν Βλεμύων ἀπὸ Πρίμεως ἕως Τέλμεως, ἓν ἅπαξ καὶ τοῖς ἄλλοις, Νουβαδῶν ἀνωτέρω.* Und in der That scheint dies auch geschichtlich das Richtige zu sein. Denn die Blemyer waren ein über ganz Aethiopien verbreitetes Volk, welches in dem heutigen Nubien zwischen Aegypten und Abyssinien, dem Nil und Rothen Meere, bald hier bald dort erwähnt wird. Ihr Name vertritt in gewissen älteren Zeiten geradezu den noch älteren der Aethiopier oder Kusch im engeren Sinne, wie ebenso den späteren der Bega, der nach der Mohammedanischen Eroberung jener Länder zuerst auftritt und noch immer der Gesammtname jenes

grofsen Hamitischen, jetzt aber zerspaltenen und nur durch die Sprache zusammengehaltenen Volkes ist.

Silko hatte ohne Zweifel seine Residenz in Alt-Dongola, Dongola el agus, wie es jetzt seit seiner Zerstörung heifst, im südlichen Theile der Provinz Dongola, wo Jahrhunderte lang die Nubier den Mittelpunkt eines christlichen Reichs, das erst am Ende des 14. Jahrhunderts durch die Araber seinen Untergang fand, fixirt hatten. Die natürlichen Verhältnisse und Grenzen wechseln in jenen Ländern wenig, und so werden wir schon im voraus vermuthen dürfen, dafs sich dieses Reich den Flufs hinauf etwa eben so weit schon damals erstreckt haben mag, wie der Nubische Volksstamm sich noch heutigen Tags erstreckt, nämlich bis zur Südgrenze der Provinz Dongola, nahe bis zum Berge Barkal und dem wenig oberhalb neu beginnenden Kataraktenlande.

Auf andere geschichtliche Resultate, welche sich an die Erörterung der Inschrift des Silko knüpfen lassen, gehe ich diesmal nicht ein.

Berlin. R. LEPSIUS.

DAS ARCHONTAT DES RHOEMETALKAS IN ATHEN.

Von den auf attischen Inschriften der Kaiserzeit genannten Archonten lassen sich die meisten nur mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit, selten mit Sicherheit datiren. Für viele derselben habe ich in meinen *Commentationes epigraphicae* das Datum derselben auf diese Weise zu bestimmen gesucht. Wenn ich auch die Mehrzahl dieser Ansätze auch heute noch aufrecht erhalte, so gibt es doch einige, bei denen eine erneute Prüfung mich zu abweichenden Resultaten geführt hat. Hierher gehören unter anderen die Ausführungen über das Archontat des Rhoemetalkas. Vor längerer Zeit von Herrn Professor Mommsen befragt, ob sich das Jahr dieses Archontats genau fixiren lasse, nahm ich Veranlassung die Frage noch einmal zu untersuchen, und bin nunmehr zu dem folgenden, wie ich jetzt überzeugt bin, sicheren Resultate gelangt.

Der Archon Rhoemetalkas wird in dem Ephebenkatalog Corp. Inscr. Gr. I n. 265 genannt: *οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ | βασιλέως Ῥοιμητάλκα | ἄρχοντος ἐνιαυτῷ κτλ.* Für die Fixirung dieser Inschrift lässt sich nur soviel sagen: Aufser allem Zweifel ist, dass der dort genannte Archon *Ῥοιμητάλκας* nicht der König des Bosporus sein kann, der unter den Antoninen lebte. Denn 1) die Namen der Paedotriben, resp. der Hypopaedotriben, sowie ihre Succession ist von mir in den Commentationes bis zu Septimius Severus und weiter soweit festgestellt, dass etwa von Hadrian ab eine continuirliche Reihe sich ergibt, in welcher die im Corp. Inscr. Gr. 265 genannten Paedotriben und Hypopaedotriben keinen Platz finden. 2) Es bedarf dieses Nachweises nicht einmal, da der ganze Charakter der Epheben-

kataloge und ihre Einrichtung etwa von Hadrians Zeit ab ein völlig anderer ist. Jeder, der sich auf diesem Gebiete beschäftigt hat, erkennt augenblicklich, dass der Ephebenkatalog des C. I. Gr. 265 seiner ganzen Beschaffenheit nach nicht über die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hinausreichen kann. Aber die andere Grenze? An und für sich kann die Inschrift auch in die letzte Hälfte des Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung fallen. Doch ist das nicht eben wahrscheinlich, weil alle solche rein katalogartigen Inschriften, wenn man nach den bis jetzt bekannten schliefsen darf, der Kaiserzeit angehören. — Wir erhalten also die allerdings sehr weite Grenze zwischen etwa 50 v. Chr. bis etwa 50 n. Chr.

Nun gibt es bei Ross, Demen von Attika S. 35 n. 10, eine Pyloreninschrift, die Z. 10 ff. so lautet:

ΕΠΙΡΟΙΜΗΤΑΛΚΑΝ
ΚΑΙΣΑΡΑΥΤΟ
ΚΡΑΤΩΡΑΝΕΔΕΙΧΘΗ
ΕΥΣΕΒΕΙΣΠΥΛΩ[ΡΟΙ]

Hierzu bemerkt Ross: „Es können (nach N̄), da der Marmor hier abgesplittert ist, allenfalls noch ein oder zwei Buchstaben gestanden haben; zu Anfang der nächsten Zeile vor dem Worte ΚΑΙΣΑΡ sind fünf Buchstaben absichtlich ausradirt worden. Ich habe keine Vermuthung darüber, wie jener Zug N zu erklären und diese Lücke auszufüllen ist. Dem Sinne nach kann hier aber nichts anderes gestanden haben als „in demselben Jahre, in welchem Caesar (Octavianus) zum Imperator erklärt wurde". Hiergegen habe ich Folgendes einzuwenden. Das Zeichen N ist stehender nexus für *νεώτερος* (resp. wie hier *νεωτέρου*). Damit wird der hier genannte *Ῥοιμητάλκας* als der jüngere von einem älteren gleichen Namens geschieden. Weil Ross das nicht erkannte, kam er auch zu der Deutung, dass in Z. 11—12 an das Jahr zu denken sei, wo Augustus zum *αὐτοκράτωρ* ernannt wurde. Dem widerspricht 1) wie gesagt, jenes N, 2) erwartete man dann *Καῖσαρ Σεβαστὸς αὐτοκράτωρ*, 3) wie sollte dann die Lücke von fünf Buchstaben gefüllt werden? 4) weshalb wäre sie dann ausgemeifselt? — Die Sache scheint mir aber ganz klar. Zunächst kann in Z. 11—12 das Prädicat nur sein *αὐτοκράτωρ ἀνεδείχθη*, nicht aber *καῖσαρ αὐτοκράτωρ ἀνεδείχθη*. *Καῖσαρ* ist also

Ueberbleibsel des Namens; fünf Buchstaben sind ausradirt in alter Zeit, was sich bei verhassten Kaisern vielfach findet. Sonach ist es unzweifelhaft, dass *Γάιος* in der Lücke gestanden hat, so dass zu lesen ist:

> *Ἐπὶ Ῥοιμητάλκα* N. [*ἐφ' οἷ*]
> [*Γάιος*] *Καῖσαρ αὐτο-*
> *κράτωρ ἀνεδείχθη*.

d. h. *Ῥοιμητάλκας νεώτερος* war Archon in Athen im Jahre 37/38 n. Chr.

Wie steht es nun aber mit dem in C. I. Gr. 265 genannten Archon Rhoemetalkas, ist er mit diesem identisch oder nicht? Da der eben besprochene Archont dieses Namens den Zusatz *νεώτερος* trägt, so scheint die Vermuthung, dass ein anderer *Ῥοιμητάλκας* vor diesem in Athen Archon gewesen, und dies vielleicht der im C. I. Gr. 265 genannte sein dürfte, nahe zu liegen. Allein diese Vermuthung möchte doch voreilig sein. Denn warum soll und muss der frühere Archon gleichen Namens uns gleichfalls und gerade in jener Inschrift überliefert sein? Wenn sonst keine Gründe dafür sprechen, so kann der im C. I. Gr. 265 genannte auch identisch mit dem obigen sein. Aber freilich, wenn die beiden ersten Zeilen des C. I. Gr. 265, sowie Boeckh den Text gibt, richtig sind, so muss, da dieser Rhoemetalkas nicht den Zusatz N trägt, gefolgert werden, dass dies der ältere ist, was nach den obigen Auseinandersetzungen ganz wohl möglich ist. Aber die drei ersten Zeilen der Inschrift

> *οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ*
> *βασιλέως Ῥοιμητάλκα*
> *ἄρχοντος ἐνιαυτῷ κτλ.*

scheinen ungenau zu sein. Denn Böckh gibt an: „vs. 2. extr. *lacunae signa habent editores; ea sustuli. Chandler tantum unius litterae lacunam notavit, sed nulla est.*" Das ist für die Frage wichtig. Alle Herausgeber geben nach dem Namen eine Lücke an, von ihnen Chandler genauer eine Lücke von einem Buchstaben. Böckhs '*sed nulla est*' kann, da er den Stein nicht selber sah, nur sagen, dass hinter dem Namen nichts vermisst oder nichts gefunden werde, was da gestanden haben könne. Dass in der angegebenen Lücke ein unterscheidender Zusatz in nexu zu dem Namen könnte gestanden haben, ist ihm nicht beigekommen, weil bis zur n. 265 des Corpus ihm ein solcher Zusatz noch

nicht begegnet war; ja er hat an anderer Stelle, wo ein solcher Zusatz wirklich in der ihm vorliegenden Abschrift gegeben war ihn nicht als solchen erkannt, sondern beseitigt. So ist im C. I. Gr. 282 von Fourmont richtig überliefert Z. 2: ΕΠΙ ΑΝΤΙ|Π|Α-ΤΡΟΥΝΑΡΧΟΝΤΟΣ: das gibt er in den Minuskeln wieder durch *ἐπὶ Ἀντιπάτρου ἄρχοντος* und sagt zu vs. 2: „dele alterum N!" — Dennoch musste da das N bleiben, da es *νεωτέρου* bedeutet, wie eine später gefundene Inschrift desselben Jahres und mit demselben Archonten, im Philistor IV 73 n. 1 *ἐπὶ Ἀν|τιπάτρου ἄρχοντος νε|ωτέ|ρο|υ*, gezeigt hat. Um nun zu C. I. Gr. 265 zurückzukehren, so ist auf Böckhs '*sed nulla (lacuna) est*' nichts zu geben. Vielmehr da alle Herausgeber eine Lücke und zwar Chandler, der genau zu sein pflegt, von einem Buchstaben hinter dem Namen angaben, so muss eine solche constatirt werden, in der natürlich nur ein solcher unterscheidender Zusatz in nexu gestanden haben kann. Und ich denke, jenes N̄ oder $\overset{e}{\text{N}}$ wird auch hier gestanden haben, so dass der im C. I. Gr. 265 genannte Archon Rhoemetalkas identisch ist mit dem bei Ross, Dem. a. a. O. erwähnten.

Und unter einer Voraussetzung, die ich gleich nennen will, müsste die Identität ohne weiteres als erwiesen gelten. Jene Abbreviatur N̄ (oder $\overset{e}{\text{N}}$, $\overline{\text{NE}}$, NE< , N̄, in welchen Formen sie auch erscheint), wo sie dem Namen eines Archonten hinzugefügt ist, wurde bisher stets so gedeutet, dass dadurch der genannte von einem gleichnamigen früheren Archon unterschieden werde. Bei der Voraussetzung der Richtigkeit dieser bisherigen Annahme würde mit Nothwendigkeit folgen, dass im C. I. Gr. 265 in der Lücke nur N gestanden haben könne. Denn, was im anderen Falle nur übrig bliebe, eine Abbreviatur für *πρεσβύτερος* (Π̊ oder ΠΠ) in der Lücke anzunehmen ist dann natürlich unmöglich, da man zu der Zeit, wo dieser Rhoemetalkas Archon war, noch nicht wissen konnte, ob es nach Jahren einen Archon gleichen Namens geben würde. Allein ist jene Voraussetzung, der auch ich früher gefolgt bin, wirklich begründet und richtig?

Eine nähere Erwägung lässt keinen Zweifel darüber, dass die bisher gültige Deutung jenes unterscheidenden Zusatzes aufzugeben ist. 1) War es wirklich stehender officieller Brauch jene Abbreviatur N zur Unterscheidung eines Archonten von einem früheren gleichen Namens anzuwenden, so muss man sich wundern, dass

eine Anzahl gleichnamiger Archonten der Kaiserzeit ohne dieses unterscheidende Zeichen sich auf den Inschriften findet, während andrerseits im Ganzen nur vier Fälle gezählt werden, in denen es erscheint (vgl. den Archontenkatalog hinter meinen Commentationes). Man kann auch nicht einwenden, dass die gemeinten Archonten gleichen Namens aus der Kaiserzeit, die des Unterscheidungszeichens entbehren, vielleicht weit genug auseinander liegen, so dass eine Verwechselung an sich weniger möglich ist. Das ist nicht der Fall. So gibt es zwei Archonten des Namens T. Flavius Alkibiades, Vater und Sohn, die kaum ein Menschenalter auseinanderliegen (vgl. Hirschfeld, Hermes VII S. 52 ff.). Es gibt ferner zwei Archonten des Namens *Φιλιστείδης Πειραιεύς*, die gleichfalls in dem Verhältniss von Vater und Sohn stehen, also nicht weit von einander entfernt sein können. Ferner, es gibt mehrere Archonten des Namens *Διονύσιος*, die sich der Zeit nach nahe genug stehen (vgl. meinen Archontenkatalog S. 159). 2) Sollte das Zeichen den besagten Zweck erfüllen, so musste es ihn auch wirklich erfüllen können und sich nicht illusorisch erweisen in bestimmten Fällen. Das musste es aber offenbar, wenn in gar nicht langem Zwischenraume nicht zwei, sondern drei oder gar vier Archonten gleichen Namens sich folgten: da liefs sich der zweite wohl von dem ersten durch den Zusatz unterscheiden; wie aber der dritte von dem ersten und zweiten, und der vierte von dem dritten, ersten und zweiten? So gibt es in der Kaiserzeit vier Archonten des Namens *Διονύσιος*, von denen wenigstens drei nicht allzuweit auseinanderliegen: von ihnen hat keiner jenen Zusatz (vgl. den Archontenkatalog in m. Commentat. S. 159). Schon das ist Beweis genug für die Unhaltbarkeit jener Annahme. Das Zeichen kann nicht erfüllen, was es erfüllen sollte. 3) Wollte man wirklich in dem genannten Sinne unterscheiden, so gab es viel bessere und wirksamere Mittel, die man auch in solchen Fällen angewendet hat. Entweder man setzte Vor- und Beinamen und das Demoticum, oder den Namen des Vaters hinzu, sagte also beispielsweise *ἐπὶ ἄρχοντος Αὐρ. Διονυσίου τοῦ Καλλιάλου Λαμπτρέως* (C. I. Gr. 189), oder: *ἐπὶ ἄρχοντος Φιλιστείδου τοῦ Φιλιστείδου Πειραιέως* (Philist. III S. 549); oder aber man setzte den Namen seines Vorgängers hinzu, in dieser Weise *ἐπὶ Ἰάσονος ἄρχοντος τοῦ μετὰ Πολυκλείτου* (Ephemer. arch. 1457), welcher Archon vielleicht nicht weit entfernt ist von dem in

Ephem. arch. 3793 Col. I Z. 5 hinter *Διότιμος* genannten gleichnamigen Archonten; ferner *ἐπὶ Διονυσίου τοῦ μετὰ Λυκίσκου ἄρχοντος* (C. I. Gr. n. 2296); ferner *ἐπὶ Διονυσίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Παραμόνου* (C. I. Gr. 124); ferner *Εὐ[π]ο[λ]έ[μ]ον τὸν μετὰ Σαραπίωνα ἄρχοντα* (Rangabé Antiq. II. n. 676), ferner *ἄρχων Ἡράκλειτος ὁ μετὰ Ἀργεῖον* (Inschrift in der Minerva v. 29. Sept. 1860); endlich *ἐπὶ ..... ἄρχοντος τοῦ μετὰ Φανα[ρ]χίδην* (C. I. Gr. 113). Und ich möchte behaupten, auf Inschriften, die von Staatswegen gesetzt wurden, ist die letztere Ausdrucksweise die officielle gewesen, wo es sich um Unterscheidung eines Archonten von einem früheren gleichnamigen handelte. 4) Die bisher geltende Annahme muss es selbstverständlich als unmöglich erscheinen lassen, dass sich hinter dem Namen eines Archon der Zusatz *πρεσβύτερος*, sei es ausgeschrieben oder in nexu findet. Ein einziges Beispiel dieser Art muss die Annahme als irrig erweisen. Nun, ein solches Beispiel ist in der Inschrift im C. Inscr. Gr. 395 (vgl. Ephemer. archaeol. n. 907) erhalten, wo es heifst: *ἐπὶ ἄρ[χ]οντος Καλλίφρο[νος τοῦ] πρεσβυτέρο[υ]*.

Es kann demnach als erwiesen gelten, dass der Zusatz *νεώτερος* in allen solchen Fällen im Gegensatze zu *πρεσβύτερος*, also als natu minor oder junior im Gegensatz zu natu maior oder senior zu fassen ist. Und so finden sich in den katalogartigen Inschriften, besonders den Prytanenverzeichnissen, die Zeichen $\bar{N}$, N, $\overset{E}{N}$, $\overline{NE}$ und $\overset{P}{\Pi}$, $\overset{P}{\Pi}$, $\overset{P}{\Pi}E$, $\overset{P}{\Pi}EC$ u. ähnl. oft genug zur Unterscheidung Gleichnamiger, meist solcher, die derselben Familie (oder demselben Geschlechte?) angehören, verwendet. Wollte man drei Grade des Altersunterschiedes hervorheben, so verwendete man aufser *πρεσβύτερος* und *νεώτερος* zur Bezeichnung des zwischen diesen stehenden das Wort *μέσος* oder in Abbreviatur $\overset{E}{M}$ (Ephemer. archaeol. n. 516ᵃ und 516ᵇ). Vgl. C. I. Gr. 190: *Λασούμιος Θαλῆς πρεσβύτερος, Λασούμιος Θαλῆς νεώτερος, Λασούμιος Νικοκράτης*. — C. I. Gr. 189: *Αἴλιος Μαμερτεῖνος, Αἴλιος Μαμερτεῖνος νεώτερος*. — C. I. Gr. 192: *Λυσιμαχίδης Λυσιμαχίδου, Λυσιμαχίδης Λυσιμαχίδου πρεσβύτερος*. — Inschr. im Bullettino 1872 S. 119: *Μακαρεὺς Μακαρέως* $\overset{P}{\Pi}$, *Μακαρεὺς Μακαρέως* $\overset{E}{N}$, *Εὐήμερος Μακαρέ[ω]ς*. — Ephem. 516ᵃ: *Δημήτριος Δημητρίου, Δημήτριος Δημητρίου* NE, *Δημήτριος Δημητρίου μέσος*.

Wenn also, um zu der Frage, von der wir ausgingen, zurückzukehren, *ἐπὶ Ῥοιμητάλκα νεωτέρου (ἄρχοντος)* gar nicht sagt, dass es vor diesem in Athen einen Archonten gleichen Namens gegeben hat, sondern diesen Rhoemetalkas als Rh. iunior nur von einem Rhoemetalkas senior unterscheiden soll, der zu derselben Zeit lebte, so könnte an und für sich, da zufällig der Rhoemetalkas senior gleichfalls in einem Jahre das Archontat verwaltet haben könnte, im C. I. Gr. 265 in der Lücke auch ein auf eben diesen älteren Rh. weisendes ΠΤ gestanden haben. Aber eben diese reine Zufälligkeit anzunehmen liegt auch nicht der geringste Grund vor. Im Gegentheil muss es nun auch von diesem Gesichtspunkte aus für mehr als wahrscheinlich gelten, dass im C. I. Gr. 265 gleichfalls ursprünglich stand *ἐπὶ βασιλέως Ῥοιμητάλκα* N *ἄρχοντος*, also beide Inschriften sich auf denselben Mann beziehen; dass in dem einen Falle der Zusatz *βασιλέως* fehlt, ist unwesentlich.

Es müssen also zu derselben Zeit, um 37/38 n. Chr., zwei Rhoemetalkas, ein älterer und jüngerer, gelebt und auch regiert haben. Und in der That hat Mommsen in den trefflichen Auseinandersetzungen über die Thrakischen Könige seit Caesar in der *Ephemeris epigraphica*, wo er auch nebenbei auf die Möglichkeit der hier gegebenen Deutung des Zusatzes *νεώτερος* hingewiesen und so das hier gefundene Resultat in seiner Weise divinatorisch gleichsam vorweg genommen hat[1], Mommsen also hat diese beiden Rhoemetalkas so nachgewiesen, dass kein Zweifel mehr übrig bleibt. Kannte man bisher aus dem Beginn der Kaiserzeit von den Thrakischen Königen nur den unter Augustus lebenden und dessen Neffen Rhoemetalkas, des Rheskuporis Sohn, welchen letzteren man mit dem, welchem nach Dio Cassius 59, 12 Gaius die Herrschaft übergab, zu identificiren pflegte, so hat jetzt Mommsen schlagend das Falsche der bisherigen Annahme dargethan und gezeigt, dass außer Rhoemetalkas, des Rheskuporis Sohn, der einen Theil des Reiches von Tiberius erhielt und der noch im Jahre 26 n. Chr. genannt wird, während spätere Nachrichten über ihn fehlen, es noch einen dritten Rhoemetalkas gegeben habe, der als ältester Sohn des Cotys bei dem Tode des Vaters

---

[1]) Vol. II fasc. III S. 256 ff. und S. 258 not. 2.

etwa um 19 n. Chr. als unmündiges Kind den andern Theil des Reiches erbte, aber in Italien von Tiberius zurückgehalten wurde und erst bei Gaius Thronbesteigung, mit dem er zusammen erzogen war, 37/38 n. Chr. gleichfalls zur Herrschaft gelangte. Dies ist also der auf den beiden attischen Inschriften als Archon genannte Rhoemetalkas der jüngere, während Rh., des Rheskuporis Sohn, der ältere ist. Dieser also, von dem wie gesagt blofs bis zum Jahre 26 n. Chr. Nachrichten vorliegen, muss demnach noch im Jahre 37/38 gelebt und geherrscht haben.

Berlin. R. NEUBAUER.

ÜBER EINE
ALTLAKONISCHE BUSTROPHEDONINSCHRIFT.

(Hierzu eine Tafel.)

Zu den alterthümlichsten altlakonischen Inschriften gehört eine jetzt im Museum von Athen befindliche Bustrophedoninschrift aus Sparta, deren Entzifferung bis jetzt nicht gelungen ist. Sie ist zuerst herausgegeben von Ross in dem Intelligenzblatt der Allgemeinen Litteratur-Zeitung von 1837, wiederholt in den *Archaeolog. Aufsätzen* I S. 7, ferner bei Rangabé in den *Antiquit. Hellen.* I Taf. 7 No. 316 und S. 381 mitgetheilt und besprochen, endlich auch von Ph. Lebas in seinem *Voyage archéologique* Taf. 2 n. 1 in einem lithographischen Facsimile publicirt. Nun ist mir durch die Güte des Herrn Professor Kirchhoff ein äufserst sorgfältiger und genauer Papierabklatsch von dieser Inschrift zu Gebote gestellt, von dem ich auf der beifolgenden Tafel unter Nr. 4 ein verkleinertes, sonst getreues Abbild gegeben habe. Bringt dieser nun auch nicht wesentlich neues, so stellt er doch die genaue Lesung endgiltig fest und beseitigt etwaige Zweifel, die rücksichtlich der Discrepanz der Abschriften erhoben werden konnten. Zugleich ist so erst die nöthige Grundlage für den Versuch gewonnen, die Inschrift zu entziffern, was bisher nicht gelungen ist; wenigstens hat weder Ross, der sie sehr räthselhaft nennt, noch Rangabé, welcher von ihr als einem „*exemple curieux d'une manière particulière d'écrire βουστροφηδόν*“ spricht, sie zu deuten gewusst; noch ist mir bekannt, dass sonst einer an die Lösung gegangen wäre, wenigstens nennt sie noch Kirchhoff, Studien z. Geschichte d. griech. Alphab. II. Aufl. 1867 S. 94 „leider noch nicht entziffert“. Wenn ich daher im Folgenden eine Deutung der Inschrift wage, so darf eben der Umstand, dass die Entzifferung

bis jetzt nicht gelungen ist, mir zur Entschuldigung dienen, sofern der Versuch nicht alle Ansprüche befriedigt. Die Inschrift selbst aber nimmt nicht blofs ihres hohen Alters wegen unser Interesse in Anspruch, sondern sie ist für den Sprachforscher auch dadurch von Wichtigkeit, dass sie in Verbindung mit einigen anderen, bisher wenig beachteten oder unrichtig gelesenen, Inschriften den unumstöfslichen Beweis liefert, dass es zu den Formen der dritten Declination vom Worte *υἱός* in der ältesten Zeit eine regelrechte Nominativform auf *-ις* gegeben hat, obwohl kein alter Grammatiker ihrer Erwähnung thut.

Ich gebe nun auf der beifolgenden Tafel die verschiedenen Abschriften und füge hinzu gleich die Restitution des Steins, d. h. die Gestalt, die meiner Ansicht nach die Inschrift ursprünglich hatte;

Nr. 1 ist die Abschrift, wie sie Ross Arch. Aufs. I S. 7 gibt;
Nr. 2 Rangabé, Antiqu. Hellén. I Taf. VII n. 316;
Nr. 3 Lebas, Voy. Arch. Taf. 2 n. 1;
Nr. 4 ist ein getreues, nur verkleinertes Abbild des Abklatsches, der etwa sechszehnmal so grofs ist, endlich
Nr. 5 die Restitution.

Aus diesen vier Abschriften stelle ich zunächst die Lesung fest. Die erste Zeile, welche linksläufig ist, ist wie schon aus der Lebas'schen Lithographie ersichtlich rechts am Anfang der Zeile verstümmelt, ob aber ein Buchstabe fehlt, lässt sie zweifelhaft; mit Bestimmtheit zeigt dies der Papierabklatsch: man darf nur die rechte Grenzlinie des Steines, ebenso die obere Grenzlinie, bis beide zusammenstofsen, verlängern, um zu erkennen, dass das Fortgebrochene genau den Raum eines Buchstabens ausmacht. Im übrigen stimmen in dieser Zeile die Abschriften mit dem Abklatsch überein; nur hat Lebas hinter dem T noch den Rest einer Hasta, von der nur oben ein geringer Theil fehlt, so dass dieselbe nur ein Jota gewesen sein kann. Auf dem mir vorliegenden Abklatsch kann ich aber davon nichts erkennen, der geringe Raum hinter dem T scheint überhaupt abgesplittert zu sein; Lebas mag aber den Stein noch in besserem Zustande gesehen haben, so dass, wenn kein Grund dagegen spricht, an dem Jota nicht gezweifelt zu werden braucht. Die zweite Zeile ist rechtsläufig. Zu Anfang derselben gibt der Abklatsch

deutlich ✓, was bei Lebas fehlt, bei Ross und Rangabé als V erscheint; im übrigen stimmen die Abschriften überein. — Die dritte Zeile, linksläufig, stimmt bei allen mit dem Abklatsch; nur hat Lebas hinter dem ≰ den unteren Rest einer senkrechten Hasta. Auf dem Abklatsch kann ich in dem Raum zwischen dem ≰ und dem Bruch nichts erkennen. — Die vierte Zeile, rechtsläufig, stimmt bei Ross genau mit dem Abklatsch, nur dass der Rest des Rundes noch kleiner ist und durch den Bruch unmittelbar begrenzt wird. Das D erscheint nach dem Abklatsch in der Mitte lädirt, so dass man bei nicht genauem Hinsehen ein B zu lesen glaubt, was Lebas begegnet ist. — In der fünften Zeile stimmen die Abschriften wieder mit dem Abklatsch genau überein, bis auf das hinter ≰ stehende Zeichen, was allein Lebas richtig gibt. Es ist nämlich kein Buchstabenzeichen, sondern eine abschliefsende halbrunde Linie, entsprechend den übrigen Linien und Bogen, welche die Zeilen begrenzen und umschliefsen.

Ross sagt von der Inschrift, sie sei „oben, unten und zur Rechten vollständig erhalten"; dagegen Rangabé: *„elle parait intacte du coté droit, mais elle est mutilée des trois autres côtes"*. Wer hat von beiden Recht? Für die Ergänzung ist das wichtig zu wissen. Die Wahl ist hier nicht schwer. Ross pflegt in solchen Angaben, die auf Autopsie beruhen, sehr sorgfältig zu sein; ferner beweist die Fehlerhaftigkeit der Rangabéschen Abschrift selber gegen diesen; sodann zeigt, was wenigstens die Inschrift betrifft, der Augenschein, dass die rechte Seite derselben unverletzt ist und nicht blofs zu sein scheint, endlich aber zeigt nicht blofs die Lebas'sche Lithographie, sondern auch der Papierabklatsch selber, der nach der die letzte Zeile abschliefsenden Linie eine glatte, unbeschriebene Fläche aufweist, dass die Inschrift auch unten völlig intact ist; also wird Ross auch in dem letzten Punkte Recht haben, dass die Inschrift auch oben vollständig erhalten ist; nur scheint dort allerdings der Rand, nach Lebas und dem Abklatsch zu urtheilen, etwas lädirt zu sein, wenigstens ist die die Zeile begrenzende Langlinie nicht erkennbar. Demnach wäre also die Inschrift nur links verstümmelt; die Frage ist, in welchem Umfange? Es wird sich unten zeigen, dass die Inschrift in gebundener Rede war, und zwar dass Z. 5—6 den Schluss eines Hexameters bildet, mit dem gleichzeitig die eigentliche Inschrift abschloss, was durch das Rund C zu Anfang von

Z. 5 bezeichnet wird. Die Reste, die noch folgen, ΓΑΙ . . ., können unmöglich einen neuen Vers begonnen haben, da, wie oben gesagt, die folgende Zeile, soweit sie sichtbar ist, unbeschrieben war, die vorhergehende also eine bei der sehr geringen Höhe des Steines so unverhältnissmäfsige Länge gehabt haben müsste, dass diese Annahme von vornherein abzuweisen ist. Auch nöthigt sonst nichts zu der Annahme, dass mit ΓΑΙ . . . ein neuer Vers müsse begonnen haben; vielmehr spricht sowohl das abschliefsende Zeichen C in Z. 5, als auch die folgende völlig unbeschriebene Zeile dafür, dass ΓΑΙ . . . der Rest ist von dem Namen dessen, der die Inschrift einmeifselte oder das Grabmal — denn um ein solches handelt es sich — verfertigte, also des Künstlers. Es bleiben demnach für die vorhergehenden Zeilen nur folgende Möglichkeiten: da in Z. 5 der Schluss eines Hexameters sichtbar ist, so kann die Inschrift nicht in Distichen abgefasst gewesen sein. Nun ist zu berücksichtigen, dass die ältesten metrischen Grabschriften in der Regel nur aus einem oder aus zwei Versen bestehen. Unter 16 Beispielen im Corp. Inscr. Attic. ist nur eine, nämlich n. 463, die aus vier Versen, zwei Distichen, besteht, alle übrigen (C. I. Att. n. 465, 467 — 474, 475 — 479, 481, 482) entweder aus einem Verse, der in der Regel ein Hexameter ist (nur einmal findet sich ein jambischer Trimeter), oder aus zwei Versen, einem Hexameter und Pentameter oder zwei Hexametern. Spricht demnach auch hier von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für einen oder zwei Verse, so kommt dazu die geringe Höhe des Steines, der gegenüber die Länge, die bei mehr Versen erforderlich ist, eine ganz unverhältnissmäfsige sein würde. Nun sind, wie schon gesagt, Pentameter ausgeschlossen; es können also höchstens zwei Hexameter angenommen werden; aber abgesehen davon, dass auch in diesem Falle für den Stein eine ganz unverhältnissmäfsige und darum wenig wahrscheinliche Länge vorausgesetzt werden müsste, findet sich in den erhaltenen Resten der fünf Zeilen nirgends die Spur von dem Ende eines Hexameters und dem Beginn eines neuen. So deutet denn alles darauf hin, dass wir es nur mit einem Hexameter zu thun haben, somit links nur wenig fehlen kann.

Von dieser Voraussetzung gehe ich demnach bei der Herstellung aus. Ich beginne mit der zweiten Zeile der Inschrift ∨ΛΛ∀Λ∀; diese ist umgekehrt und von links nach rechts zu lesen;

an diese schliefst sich unmittelbar übergreifend Zeile 3 mit graden Buchstaben, von rechts nach links; diese gibt deutlich das Wort ΚΑΛΑϟ, also entweder καλᾶς oder καλάς oder Κάλας; demnach muss in Zeile 2 ein Wort schliefsen. Die überlieferten Buchstaben geben ein solches nicht, sie lassen sich vorausgesetzt, dass das die Zeile beginnende ✓ oder V als λ genommen wird, in dieser Verbindung nicht lesen. Rangabé vermuthete σ|υνάμα, was schon darum unzulässig ist, weil ✓ in dieser (umgekehrten) Stellung nicht υ sein kann, abgesehen davon, dass Z. 1. 4. 5. der Buchstabe die andere Gestalt Ⲩ aufweist. Aber die Sache ist ganz einfach, sobald man ✓ oder V als Rest eines Buchstabens ansieht, durch den der Bruch gegangen ist, der kein anderer sein kann als W d. h. μ. So liest man Z. 2—3 ohne weiteres μνᾶμα καλας und erkennt, dass eine metrische Grabschrift vorliegt. In Z. 1 ist offenbar der Name dessen erhalten, dem das Grabmal gesetzt ist. Diese Zeile, von rechts nach links gehend, hat, wie schon oben gesagt ist, zu Anfang rechts einen Buchstaben verloren. Dieser kann kein anderer gewesen sein als ꓶ d. h. γ, wenigstens wüsste ich nicht, was vor dem deutlich lesbaren λαυκατ .. resp. λαυκατι .. anders ergänzt werden könnte, um ein griechisches Wort zu erhalten. Da man den Namen als von μνᾶμα abhängig im Genetiv zu erwarten hat, so lese ich Z. 1—2 Γ|λαυκατί|α με| μνᾶμα Κάλας, so dass Κάλας als Name dessen, der das Grabmal setzte, zu fassen ist. Κάλας als Eigenname ist mehrfach zu belegen, nicht so Γλαυκατιας, von dem ich kein Beispiel nachweisen kann. Dass das Grabmal selber redet „mich setzte der und der", ist durchaus in der Weise gerade der ältesten Grabschriften, wofür sich Beispiele genug anführen lassen; bekannt ist ja auch das ὁ δεῖνα μ' ἐποίει und ähnliches der Künstlerinschriften.

Im folgenden ist dann das Verbum 'setzte, stellte auf' oder ähnliches zu suchen. Hinter Καλας folgt bei Lebas der schwache Rest einer senkrechten Hasta, das könnte Ueberbleibsel von einem im übrigen verwischten und entschwundenen ∃ sein; sicher ist das aber nicht. Ich ergänze ἔθεκε resp. ἔθεκ'. — Die folgende vierte Zeile (von links nach rechts gehend) lässt zu Anfang höchstens für drei zu ergänzende Buchstaben Raum. Die Frage ist, was in den Zeilen 4. 5 zu suchen ist. Am Ende von Z. 4 und am Anfang von Z. 5 bis zu dem abschliefsenden Rund erkennt man deutlich den Spiritus asper 𐌇, dann ειας, d. h. also

υἱύς. Auch Ross hatte diese Buchstaben bereits zusammen als ein Wort genommen, aber „*υἱῦς* oder vielmehr *υἱυς*“ gelesen und darin einen „Boeotisch-Aeolischen (aber auch Lakonisch-Dorischen?) Dativ statt *υἱοῖς*“ vermuthet. Allein die Form ist, wie ich unten an drei anderen Beispielen zeigen werde, als Nominativus Singularis zu fassen, der sehr früh geschwunden ist, während sich die anderen zu ihm gehörenden Casus erhielten. Ist also *υἱύς* = *υἱός*, so ergibt sich, dass vorher ein dazu gehöriger Genetiv gesucht werden muss. In der That verrathen die Reste einen solchen: wir haben nämlich *-θιδα* oder *-φιδα* oder *-ωιδα*, d. h. Reste eines Namens auf *-ιδας* im dorischen Genetiv auf *ᾱ*. Vorher können, wie gesagt, höchstens drei Buchstaben gestanden haben. Aber bei der Mannichfaltigkeit der griechischen Namenbildung wird jeder Versuch, den ursprünglichen Namen auch wirklich zu finden, zweifelhaft bleiben. Nehmen wir aber beispielsweise, d. h. nur um den Raum entsprechend zu füllen, den Namen *Ἀνθίδης* oder *Ἀνθίδας* an, der zwar richtig gebildet aber nicht zu belegen ist, so lautet nunmehr der ganze Vers

Γ[λαυκατί[α με] μνᾶμα Κάλας [ἔθετ' Ἀν]θίδα υἱύς.

Noch bleibt der Rest, der in Z. 5 hinter dem abschliefsenden Rund mit ΠΑΙ . . . beginnt. Hier ist, wie ich schon andeutete, der Künstlername zu suchen. Ich ergänze und lese *Παι[δίας ἐπόε* d. h. *ἐποίει*. Natürlich mache ich mich auch hier nicht anheischig, den ursprünglichen Namen getroffen zu haben.

Für die Zeit, der die Inschrift zuzuweisen ist, ist die Form des Sigma ≶ entscheidend. Denn da gegen das Ende der 75. Olympiade schon Σ die gewöhnliche Form der lakonischen Inschriften ist[1]), so muss die Inschrift vor diese Epoche gesetzt werden. Soviel über die vorliegende Grabschrift selber.

Von Interesse ist, wie gesagt, die Inschrift deshalb, weil sie in ΒΥΙΥ≶ d. i. *υἱύς* eine Nominativform bietet, die zwar aus den erhaltenen Casibus zu erschliefsen, aber doch von keinem Grammatiker noch sonst irgendwo erwähnt war. Auch ist mir nicht bekannt, dass die Form in irgend eine neuere wissenschaftliche Grammatik Aufnahme gefunden hat. Gleichwohl erscheint sie hier nicht zum ersten Mal, sondern vor Jahren bereits hat Welcker im Rheinischen Museum (vom Jahre 1848, N. F. Jahrg. 6) in dem

---

1) Vgl. Kirchhoff, zur Geschichte des griech. Alphab. II. Aufl. S. 97.

Nachtrag zu dem Verzeichniss der alten Künstler S. 393 und 394 zwei Inschriften von Kylices mitgetheilt, in denen dieselbe Form erscheint, nämlich S. 393

ΕVΧΕΡΟΣ ⁝ ΕΠΟΙΕΣΕΝ[1]
ΗΟΡΓΟΤΙΜΟΗVΙΗVΣ

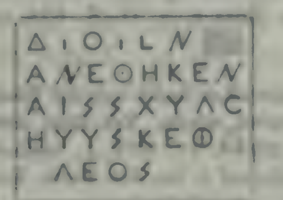
d. h. „*Εὔχειρος ἐποίησεν Οἑργοτίμου υἱύς*“. Ebenso hatte schon J. de Witte, *Déscription d'une collection de vases peints et bronces antiques provenant des fouilles de l'Etrurie*, Paris 1837 n. 121 p. 70 die Inschrift gegeben, nur dass er ΕVΚΕΡΟΣ las, und richtig erklärt: „*Euchéros, fils d'Hergotimos, a fait*“ (vgl. Keil, Anal. epigr. p. 170). Die andere ist Seite 394 von Welcker so mitgetheilt.

ΕVΧΕΡΣΕΠΟΙΟΕΣΕΝ
ΗΟΕΡΛΟΤΙΜΟΗVΙΗΣ

zu der Welcker richtig bemerkt „in ΗVΙΗΣ muss das V der Endung zufällig ausgelassen sein, denn Η kann nicht Vocal sein; also ist in beiden Fällen die Form υἱύς, statt der von den Grammatikern angenommenen, aber nicht vorkommenden υἷς, ὗς u. a.“

Dazu bietet die oben behandelte Inschrift nunmehr den dritten Beleg, nur dass in ihr der Spiritus asper nur einmal, zu Anfang, gesetzt ist. Ob aber darum zu schliefsen ist, dass die Vaseninschriften noch älter sind, als diese, kann wegen der schon offnen Form des Η zweifelhaft erscheinen.

Ebenfalls unbeachtet geblieben oder vielmehr als solche nicht erkannt ist die Form an einer vierten Stelle, nämlich in einer kleinen beim Erechtheion gefundenen Weihinschrift, die, zuerst in der Ephemeris archaeologica n. 3769 von Pittakis veröffentlicht, jetzt im Corp. Inscript. Atticarum I n. 398 nach Abschriften von von Velsen und Köhler gegeben ist. Ich setze sie hierher, weil sie mir auch sonst nicht richtig erklärt scheint.



[1] Selbstverständlich sind die Buchstaben im Rhein. Mus. nicht genau, sondern mit den gewöhnlichen Typen wiedergegeben.

Kirchhoff bemerkt zu der Inschrift folgendes: „Vs. 4 *errore lapicidae* ΗΥΥϟ *scriptum videtur pro* ΗΥΟϟ, *quam vocem praeter morem additam mireris. Nec minus insolita nominis demotici forma Κεφαλευς, cuius casum genetivum ut legamus pro nominativo fortasse item lapicidae errore magis quam consilio effectum*" und schreibt dann: „*Διογέν[ης] ἀνέθηκεν Αἰσχύλου ὑ[ὸ]ς Κεφ[α]λε[ύ]ς.*" Derselbe Umstand, an dem Kirchhoff Anstofs nahm, dient mir zum Beweise, dass nichts in der Inschrift zu ändern ist.

Für die alte Zeit, aus der die Inschrift stammt, ist es allerdings ganz gegen die Gewohnheit, *υἱός* zu dem Namen des Vaters zu setzen, wenn die Inschrift nicht metrisch ist[1]). Dieser Umstand sowohl, als andrerseits die Stellung der Wörter und endlich das Demoticum (*Κεφαλῆος*) auf *Αἰσχύλου* statt auf *Διογένης* bezogen, alles das beweist für mich deutlich, dass eine metrische Inschrift vorliegt oder doch wenigstens beabsichtigt ist. Dass endlich *ὑύς* nicht geändert werden darf, beweisen die obigen Beispiele. Es ist demnach die Inschrift zu lesen

Διογέν[ης] ἀνέθηκεν Ἀϊσχύλου ὑὺς Κεφ[α]λῆος[2])

Beabsichtigt ist ein heroischer Hexameter, der allerdings, wenn man *ὑύς* nicht einsilbig lesen darf, fehlerhaft bleibt, freilich in Folge des Eigennamens. Es ist ja aber bekannt genug, dass man in solchen metrischen, besonders in Weih- und Künstlerinschriften durch die Eigennamen veranlasst, sich die gröfsten Licenzen gestattete; Beispiele wie C. I. Attic. n. 472: *σῆμα τόδε Κύλων παίδοι(ν) ἐπέθηκεν Θανό(ν)τοι(ν)*; und C. I. Att. 467: *Ἐνιάλου, θυγατρὸς Σπουδίδου κεραμ(έ)ως, στήλη*; und C. I. Gr. 863[b], Addend. *Κῶς μέν μοι πατρίς ἐστιν· ἐγὼ δ' ὄνομα Νεικομήδης*; ferner Ross, Arch. Aufs. II S. 676: *Συνναδεὺς Θεράπων Ἀπολλώνιος ἐνθάδε Μόσχου κτλ.*, ferner Pausanias VI 10, 2 (worauf schon Ross a. a. O. S. 678 verweist): *Κλεοσθέ-*

---

[1]) In Inschriften späterer Zeit findet sich der Zusatz *υἱός* mehrfach, ohne dass die Inschriften metrisch wären. Vgl. Ross, inscr. Gr. ined. III n. 230 p. 3, C. I. Gr. 1788, 2; 2694 a. 16; 3972, 2; Samische Inschr. im Rh. Mus. XXII S. 325. Conze, Reis. auf d. Ins. des Thrak. Meeres S. 18, u. öfter.

[2]) Die Inschrift, die auch sonst eine merkwürdige Mischung rücksichtlich des Alphabets zeigt, verwendet demnach für η einmal E, das andere Mal H (in *ἀνέθηκεν*), während H im Worte *υἱύς* als spiritus asper gebraucht ist.

νης μ' ἀνέθηκεν ὁ Πόντιος ἐξ Ἐπιδάμνου, diese Beispiele, die sich leicht um das vierfache vermehren liessen, sind durchaus dem obigen Verse analog und können insofern zur Rechtfertigung dienen.

Wir haben nunmehr die Formen *υἱύς*, *υἱύς* und *ὑύς* gefunden, von denen keine durch die Grammatiker überliefert ist. Sie müssen jedenfalls schon früh geschwunden sein, weil sich auch nicht die geringste Spur einer Kunde von ihnen erhalten hat. Ob die Form *υἱύς* wegen der Interaspiration berechtigt, ein älteres *υἱ.υς* anzunehmen, wage ich nicht zu entscheiden. Die Form *ὑύς* aber darf nicht etwa als verschrieben aus *υἱύς* angesehen werden, sondern muss als die altattische Form gelten, die noch um Olymp. 102, 2—3 im Corp. Inscr. Graec. I n. 85ᵇ, Add. S. 897 erscheint, wo sich dreimal (Z. 15. 23. 26) *τοὺς ὑεῖς* findet[1]). Wie also neben *υἱός* die Form *ὑός* ohne Jota einherläuft, so neben *υἱύς* auch *ὑύς*, und nach Theognost in Bekk. An. III 1426ᵇ war die Schreibung ohne Jota bei den Attikern die gebräuchliche. Und für *ὑός* kann ich aus älterer Zeit augenblicklich wenigstens ein Beispiel aus einer attischen Inschrift nachweisen, wo es freilich bisher gleichfalls nicht erkannt ist, nämlich aus der Inschrift bei Rangabé *Antiquités Helléniques* n. 1143 (= n. 2208), wo überliefert ist

ΣΣΤΡΟΜΒΙΧΟ
ΥΣΑΝΕΘΗΚΕΝ
ΟΓΕΙΘΗΣΣΤΡΟΝΒΙΧΟΥΟΣ
ΜΑΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗΣ

Hier liest Rangabé in Z. 3 am Schlusse unrichtig *Στρομβίχου*, *ὃς* . . . . ., vielmehr ist zu lesen *Στρομβίχο* (d. i. *Στρομβίχου*) *ὑός*, so dass die Inschrift noch vor Olymp. 103 anzusetzen ist (während Rangabé sie um Olymp. 130 placirt), wo die Schreibung ΟΥ durch ΟΥ, und nicht mehr Ο, in den Endungen bereits durchgedrungen ist. Im übrigen will ich hier nebenbei gleich die Ergänzung der ganzen Inschrift geben; sie muss ohngefähr so gelautet haben

[1]) Z. 15 (C. I. Gr. 85ᵇ, Add.) steht nicht, wie Kühner, Ausführliche Grammatik der griech. Sprache S. 391 not. 1) angibt *ὑέ[ι]*, sondern *ὑε[ῖ]*.

? Διότιμο]ς Στρουβίχου
Εὐωνυμε]ὺς ἀνέθηκεν.
Ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι Δι]οπείθης Στρουβίχου ὑός,
Πᾶσι δ' ἐμῆς ἔλιπον μνῆ]μα δικαιοσύνης.

Die von Rangabé gegebene Genealogie der Familie des Στρόνβιχος bedarf jetzt der Berichtigung, auf die hier näher einzugehen nicht am Platze ist, mir genügte es, den Gebrauch der Form ὑός auf einer älteren attischen Inschrift nachzuweisen, auf späteren ist sie bekanntlich nicht selten anzutreffen.

Berlin. R. NEUBAUER.

DIE RÖMISCHEN PROVINZEN PALAESTINA SALUTARIS UND ARABIA.

Gegenüber der bisher angenommenen Meinung, dass *Palaestina Salutaris* (*Παλαιστίνη Σαλουταρία*) so Viel wäre wie *Palaestina tertia* oder die Provinz von *Petra*, hat Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1853 S. 265; Abh. d. Berl. Acad. 1862 S. 501 f.) die Ansicht ausgesprochen, Palaestina salutaris sei vielmehr die Provinz von *Bostra*, die nördliche der beiden aus der Zertheilung der Trajanischen Provinz *Arabia* hervorgegangenen. Obwohl nun schon Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I 276, aus guten Gründen dieser Ansicht widersprochen hat[1]), so ist es doch wohl nicht überflüssig, die Gegenargumente noch einmal darzulegen. Daran knüpfe ich die Besprechung einiger anderer Punkte, die mit dieser Frage zusammenhängen.

Entscheidend ist im Grunde schon die Stelle des Hieronymus (*Quaest. in Gen.* zu cap. 21, 30 f.; ed. Lagarde S. 33), auf welche grade Mommsen hinweist: „*in Geraris: ubi et Bersabee usque hodie oppidum est. Quae provincia ante non grande tempus ex divisione praesidum Palaestinae*[2]) *S a l u t a r i s est dicta.*" Denn Beersaba kann

[1]) Ich bemerke, dass ich zu meiner Ueberzeugung von der Richtigkeit der alten Ansicht gekommen bin, noch ehe ich wusste, dass Marquardt und auch Kuhn dieselbe theilen. Für einen Orientalisten, der sich ein wenig mit den Namen und den Verhältnissen jener Länder abgegeben hat, war es freilich nicht schwer über diese Frage ins Reine zu kommen. Die sorgfältige und ausführliche Darstellung Kuhns wäre allerdings viel klarer und übersichtlicher geworden, wenn er sich eine deutlichere Vorstellung von den Zuständen dieser Provinzen bis auf den heutigen Tag verschafft hätte.

[2]) Mommsen verbessert *Palaestina*, was mir nicht unbedingt nothwendig zu sein scheint. Wenn man den Genitiv beibehält, hat man natürlich vor *Salutaris* den Nominativ *Palaestina* zu ergänzen.

nur zu der Provinz von Petra, nicht zu der von Bostra gehört haben. Aus vielen Stellen des Alten Testaments erhellt dessen Lage tief im Süden von Palaestina. Eusebius, Onom. s. v. *Βηρσαβεέ* (ed. Lagarde S. 234; vgl. Hieronymus eb. S. 103) bestimmt den Ort, den er wie die Not. dign. or. XXIX (*Berosaba* als Garnisonplatz kennt, auf zwanzig Millien südlich von Hebron. Genauer wäre wohl „südwestlich"; vielleicht ist auch die Ziffer etwas zu niedrig. Der Ort heifst noch heute in arabisirter Form *Bir esseba'*[1]). So wird *Βηρόσαβον, Βηροσαμών* denn auch in Partheys Notitiae (I S. 91; V S. 145) zu *Palaestina tertia* gerechnet[2]), während Berosaba in der Not. dign. schlechtweg zu Palaestina gehört.

Arabia ist in der Not. dign. die Provinz von Bostra, wie ein Blick auf or. XXX zeigt. Wenn nun in den Stellen, welche die Einzelprovinzen genau scheiden und nicht blos die bei der militärischen Vertheilung allein berücksichtigten Gesammtprovinzen aufführen (Cap. II S. 9 bei Böcking; Cap. XX S. 56) „Pal. Salutaris" n e b e n „Arabia" vorkommt, so muss jenes doch die Provinz von Petra sein.

Nicht ganz so entscheidend wäre das von Kuhn II 123 beigebrachte *Φαινοῦς* (Genitiv) *τῆς Σαλουταρίας Παλαιστίνης* (Harduin I 1380 = Mansi IV 1159) aus den Acten des Concils von Ephesus (anno 431), da man ja unter jenem zur Noth *Phaene* im Trachon südlich von Damascus (heutzutage *Elmismie*) verstehen könnte. In Wirklichkeit ist es aber mit Kuhn zu nehmen als das *Φαινών* zwischen Petra und Zoar (Euseb. Onom. s. v. *Φινών*, S. 299 = Hier. S. 123), welches Eusebius Mart. pal. 7, 2 zu Palaestina rechnet, also als ein Ort des dritten Palaestina.

Ueberhaupt ist die Bezeichnung „Palaestina" in einigermafsen guten Quellen[3]) wohl nie auf die Gegend von Bostra ausgedehnt.

---

[1]) Vgl. z. B. Robinson, Phys. Geogr. v. Palastina S. 264 und die neueren Karten.

[2]) Bei Hierocles fehlt es. Zu unterscheiden ist davon *Birsama* der Not. Dign. = *Σάλτων Γεραριτικός* bei Parthey Not. V S. 144 *ἤτοι Βαρσάμων* in *Pal. prima*. Dies Letztere ist wohl auch das *Versaminum castrum* bei Kuhn II 369 und *Βέρζαμα* des Ptol. V 15 (in Idumaea).

[3]) Zu diesen wird man doch nicht etwa den Nilus Doxopatrius rechnen, der im 12. Jahrhundert in Palermo schrieb; der nennt allerdings Bostra als vierte Metropolis von Palaestina (s. Partheys Ausg. S. 281).

Das Land, welches also mindestens schon einige Zeit vor der Abfassung jener Stelle des Hieronymus „Palaestina Salutaris" hiefs, wird aber namentlich im vierten Jahrhundert noch zuweilen „Arabia" genannt [1]. Das gilt bekanntlich von der alten Landes- und Provinzialhauptstadt Petra selbst, an welcher jene Benennung naturgemäfs fest haftete. Asterius heifst anno 362 „Bischof von Petra in Arabien" (Harduin I 737 = Mansi III 353; Athanasius, ed. Patav. I 1, 131; I 2, 619 und danach Theodoret, H. eccl. II 8). Sozomenus VII 15 rechnet die Bewohner von Petra, wie die von Areopolis (im alten Moab) zu den Arabern [2]. Wenn allerdings Euseb., On. s. v. *Πέτρα* und s. v. *Ῥεκέμ* (S. 285 und 286 = Hieron. 145 und 146) sagt *Πέτρα πόλις τῆς Ἀραβίας*, so schreibt er nur dem Josephus (Arch. IV 7, 1, vgl. IV 4, 7) nach, den er an einer andern Stelle (s. v. *Ἀρκέμ*, S. 228 = Hier. S. 98) ausdrücklich als seine Autorität für die an diesen Stellen ausgesprochene Identificirung von Rekem und Petra angiebt. An der letztgenannten Stelle (S. 228) hat Eusebius übrigens Petra grade als Stadt Palaestinas. Epiphanius, der in der Ztschr. d. D. Morg. Ges. XXIX 99 ff. besprochnen Stelle „Petra in Arabien" hat, folgt natürlich ebenfalls nach Gewohnheit einer älteren Autorität.

Sehr geringes Gewicht hat die von Mommsen angeführte Stelle des Procop (Aed. V 8), wo er von der Gegend des Sinai sagt: *ἐν δὲ τῇ πάλαι μὲν Ἀραβίᾳ, νῦν δὲ Παλαιστίνῃ τρίτῃ καλουμένῃ*. Das ist nur das bei Procop und seinen Nachfolgern so beliebte Prunken mit billiger Gelehrsamkeit, welche ja sogar von längst verschollenen Völkern wie Scythen, Taulantiern, Bessern spricht, wo Völker der Gegenwart gemeint sind. Procop mag dabei an die Trajanische Provinz oder das Nabatäerreich gedacht haben; wahrscheinlicher ist es mir jedoch, dass ihm Stellen des Herodot vorschwebten, in welchen diese Striche „Arabien" heifsen (z. B. III 4—9). Ein Gegensatz des Sprachgebrauches der Justinianischen Periode gegen die des Theodosius darf hier nicht gesucht werden.

---

[1] Ich berücksichtige hier nicht die Stellen des Stephanus, in welchen Ortschaften der Pal. III zu Arabien gerechnet werden, da er hier nur dem Sprachgebrauch seiner älteren Quellen folgt. Dasselbe gilt von anderen Compilatoren.

[2] Diese Stellen weist Kuhn II 379 nach.

Völlig weg fällt der scheinbare Gegensatz einer *Provincia Arabia* und einer *Provincia Bostron* in den Unterschriften des Concils von 381 (Harduin I 615 = Mans. III 568), wodurch sich Mommsen und Kuhn II 380 haben täuschen lassen. Die beiden für „Arabien" ohne Angabe ihrer Sitze genannten Bischöfe Agapius und Bagadius sind eben die, welche sich damals um den Stuhl von Bostra zankten; s. den Nachweis bei Le Quien, Or. chr. II 855 f. Sie gehören also selbst der von „Arabia" nicht verschiedenen „Provincia Bostron" an[1]).

Wenn endlich zu Jovians Zeit neben dem bekannten Bischof Titus von Bostra ein „Theotimus, Bischof der Araber" *Θεότιμος Ἀράβων* vorkommt (Mansi III 372 vgl. 374; Socrates III 25), so ist bei diesem natürlich nicht an eine Provinz Arabien zu denken, sondern es handelt sich um einen Bischof christlicher Beduinen (*Σαρακηνοί*, syrisch *Tajájê*).

Höchst bemerkenswerth ist dagegen, dass in der Veroneser Liste, in der man doch die officielle Nomenclatur erwartet, sowohl die südliche, wie die nördliche Provinz „Arabia" heifst. Ich theile hier mit Marquardt I 268 ab: *Arabia* (die Provinz von Petra); *item Arabia* (die Provinz von Bostra); *Augusta Libanensis* (= *Φοινίκη Λιβανησία*). Denn gegen Mommsens „Arabia Augusta Libanensis" als Bezeichnung einer Provinz spricht, dass das Epitheton „Libanensis" für die kaum im äufsersten Nordwest an die letzten Abhänge des Hermon stofsende Provinz sehr unpassend wäre und sonst nicht vorkommt.

Dass freilich zwei Provinzen denselben Namen ohne jedes Unterscheidungszeichen geführt haben sollten, ist höchst unwahrscheinlich. Nun ist aber auch in Wirklichkeit der officielle Name der südlichen Provinz im vierten Jahrhundert gar nicht mehr „Arabien", sondern „Palaestina". Denn da an sich ersterer Name für dies Land nach Geschichte und Beschaffenheit durchaus passend ist, so begreift es sich sehr wohl, dass derselbe auch nach einer officiellen Umtaufung noch zuweilen vorkommt; dagegen wäre die Anwendung des Namens „Palaestina" auf die Gegend bis ans rothe

---

[1]) Wahrscheinlich ist eigentlich das *provincia* vor *Bostron* ganz zu streichen und unter der Rubrik *Arabia* an erster Stelle zu lesen *Agapius et Bagadius Bostron;* dass hier nicht wie bei Andern das Gentilicium steht, erklärt sich dadurch, dass es eben zwei sind, von denen keiner gradezu als der Rechtmäfsige bezeichnet werden sollte.

Meer unerklärlich, bevor dieselbe durch einen Act der Gesetzgebung festgestellt war. Denn an sich ist diese Benennung fast ebenso unpassend und willkürlich wie die Ausdehnung des Namens „Phoenicien“ auf weite binnenländische Gegenden bis tief in die syrische Wüste hinein. Die römische Regierung hat eben solche gewaltsame Umnennungen nicht gescheut, während es völlig unzulässig ist, diese Veränderungen mit Kuhn (II 190 ff., 361, 379)[1]) allmählich im Sprachgebrauch entstehn und erst nachträglich gesetzlich werden zu lassen.

Die älteste sichere Stelle, in der Palaestina in diesem Sinne vorkommt, ist vom Jahre 325. In den Unterschriften des Concils von Nicaea steht (in den lateinischen und syrischen Recensionen wie in der koptischen) *Aila*, die Stadt an der Nordostspitze des rothen Meeres, unter der Rubrik „Palaestina“. Petra wird, wie wir schon oben erwähnten, von Eusebius, Onom s. v. *Ἀρχέμ* 228 (= Hieron. 98) grade an einer solchen Stelle zu Palaestina gerechnet, wo seine Quelle Josephus „Arabien“ hat. Ebenso drückt er sich s. v. *Καδδῆς Βαρνῆ* (S. 269) aus, wo sein Uebersetzer Hieronymus (S. 108) „Arabien“ substituirt. Desgleichen heifst der schon erwähnte Asterius einmal „Bischof von Petra in Palästina“ Athan. I 1, 280. Dass *Phaeno* unweit Petra von Eusebius (Mart. pal. 7, 2) zu Palästina gerechnet wird, sahen wir schon oben.

Mit Sicherheit ergiebt sich also aus diesen, von Kuhn selbst angeführten Stellen, dass das Gebiet von Petra schon in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts „Palaestina“ hiefs. Man könnte nun annehmen, dass vielleicht bei der Zertheilung der alten Pro-

---

[1]) Mit Unrecht beruft sich Kuhn auf das ähnliche Geschick von *Κοίλη Συρία*, denn das ist ein von Anfang an seinem Gebrauch nach wenig bestimmter Name unbekannter Herkunft, der im Orient selbst, so viel wir wissen, keinen Boden hat. Die so natürlich klingende und allgemein recipirte Angabe Strabos (XVI 756), *Κοίλη Συρία* bedeute eigentlich das Thal zwischen Libanon und Antilibanon (die *Biqâ'*), beruht doch schwerlich auf mehr als einer falschen Vermuthung. So stark nämlich auch die Bedeutung des Namens in der langen Zeit von Alexanders Tode bis zur Eroberung Syriens durch die Araber schwankt, so hat er doch nie grade ausschliefslich dies Thal bezeichnet. Kaum erklärlich wäre es aufserdem, dass sich die Benennung einer solchen scharf abgegrenzten Landschaft, welche niemals der Sitz einer politischen Macht gewesen ist, auf andere Gebiete ausgedehnt hätte. Man muss nicht vergessen, dass nach dem älteren griechischen Sprachgebrauch (Theophrast, Berosus; Diodor XVIII und XIX, Polyb. u. A. m.) Coelesyrien auch Palaestina umfasst.

vinz Arabia der südliche, ziemlich werthlose und schwach bevölkerte Theil nicht sofort als besondere Provinz constituirt, sondern einfach zu dem nördlich daran stofsenden Palaestina geschlagen wäre. Dagegen spricht aber die Aufführung zweier Provinzen „Arabia“ im Veroneser Verzeichniss, von denen eine ja nothwendig dies südliche Land sein muss.

Es wird also bei der Ansicht Mommsens, Waddingtons und Marquardts (I 276) bleiben, dass die Einrichtung der Provinz von Petra schon gegen 300 stattgefunden. Wir haben dem Diocletian das Verdienst zuzuerkennen, die langgedehnte, schlecht abgegrenzte, in sich durch Gebirge, Wüsten, Schluchten und das todte Meer zertheilte Provinz in zwei Theile zerlegt zu haben[1]. Die dabei geschehene Uebertragung des Namens „Palaestina“ auf den südlichen Theil mag daher rühren, dass derselbe in gewissen Verwaltungsverhältnissen passend mit Palaestina verbunden ward[2]. Dass das in militärischer Rücksicht geschah, zeigt uns die Not. dign. Liegen doch die meisten genau und annähernd nachweisbaren Garnisonsorte Palaestinas naturgemäfs in dieser Südprovinz als Grenzcordon gegen die räuberischen Wüstenbewohner.

Als officiellen Beinamen dieses Palaestina dürfen wir wohl von Anfang an „Salutaris“ ansehen. Denn des Hieronymus Ausdruck „ante non grande tempus“ kann an einer Stelle, wo er von den uralten Zeiten Abrahams spricht, wohl ein Jahrhundert umfassen. Seitdem das alte Palaestina weiter in „Palaestina prima“ und „Palaestina secunda“ getheilt war[3], hat sich dann für die viel

---

[1] Auch die Veränderung in der Abgrenzung, namentlich die Ausdehnung der Provinzen von Bostra nach Norden zu, über welche mit der ihm eignen Klarheit und Sicherheit Waddington zu nr. 2463 handelt, dürfte sehr zweckmäfsig gewesen sein.

[2] Der ganz natürliche Umstand, dass im kirchlichen und profanen Sprachgebrauch oft nur die Gesammtnamen *Syria*, *Phoenicia*, *Palaestina* gebraucht werden mit Ignorirung der schon bestehenden Zertheilung in kleinere Provinzen, hat zu manchen falschen Schlüssen Veranlassung gegeben; siehe darüber die vortreffliche Auseinandersetzung bei Marquardt 1, 268 f. Wenn heute etwa Schlesien in zwei Provinzen „Ober-“ und „Niederschlesien“ getheilt würde, so wäre doch damit der Gesammtname „Schlesien“ noch nicht einmal aus dem amtlichen, viel weniger aus dem gemeinen Sprachgebrauch verschwunden.

[3] Ueber den Zeitpunkt, wo dies geschah, wage ich nicht zu urtheilen; doch spricht Manches dafür, dafs es erst lange nach Diocletian und Constantin stattfand.

minder wichtige Provinz im Süden der Name „Palaestina tertia" festgesetzt.

Die Grenze zwischen „Arabia" und „Palaestina Salutaris" oder „tertia" bildete vermuthlich die alte Völkerscheide (Num. 21, 13 etc.) der Arnonschlucht[1]. In allen Quellen wird *Medaba* (מידבא, jetzt *Mâdebâ*) zu „Arabia" gerechnet; dasselbe geschieht in Partheys Not. I (S. 92 f.) nicht bloss mit Ἐσβοῦς (חשבון, jetzt *Hesbân*), sondern auch mit der κώμη Μαχαβερῶς[2] (in jüdischen Schriften מכוור, noch jetzt *M'kaur*, bei älteren Schriftstellern hellenisirt Μαχαιροῦς). Dagegen sind die südlich vom Arnon gelegenen Χαραχμώβα, Χαραγμούβα[3]), jetzt *Kerek* (Steph.; Parthey S. 92 und 145; Hierocles), *Areopolis* oder Ῥαβάθμωβα, jetzt *Rabba* (Steph.; Parthey 91 und 145; Hierocles) und *Zoar*, ganz im Süden des todten Meeres (Parthey 91 und 145; Hierocles[4]), Orte der „Palaestina tertia". Dass nun die Not. dign. *Areopolis* und *Motha* (wahrscheinlich = Μωθώ des Uranius bei Steph.; *Mu'ta* der Araber, südlich von Kerek[5]) als Garnisonsorte aufführt, welche unter dem *dux Arabiae* stehen, spricht nicht dagegen; denn wir können immerhin mit Kuhn II 387 annehmen, dass die Befehlshaber nach militärischen Gesichtspunkten zum Theil ihre Truppen über die Grenzen ihrer Provinz hinausverlegten. Und wenn Euseb. (On. s. v. Ἀρεόπολις und s. v. Μωάβ S. 213 und 276 f. — Hier. 86 und 137) und Sozomenus a. a. O. Areopolis zu Arabien rechnen, so mögen sie hier noch der älteren, oben besprochnen Redeweise gefolgt sein. Bedenklicher ist es aber, dass in den Unterschriften des Nicänischen Concils (in den lateinischen und syrischen Texten) der Bischof von *Sodoma* unter „Arabien" steht, während der von *Aila*, wie wir sahen, unter den palästinischen aufgeführt ist. Wir sind zwar nicht gezwungen, diesen Bischofsitz Sodom grade da zu suchen, wo man jetzt die mythische Stadt des Loth annimmt; aber zu weit vom Südende des todten Meeres

[1]) Ihre militärische Bedeutung erhellt schon aus Euseb. On. s. v. Ἀρνών (S. 214 — Hier. 86) und der Not. dign.

[2]) Ursprünglich wohl Μαχαιρών.

[3]) In den Notizen mannigfach entstellt.

[4]) Steph. rechnet Zoar wenigstens zu Palaestina.

[5]) Nicht, wie mehrfach geschehen, zu verwechseln mit Μόθανα, syr. מתנא, jetzt *Imtân* östlich von Bostra. Darüber denke ich an einem anderen Orte zu handeln.

dürfen wir uns doch wohl kaum entfernen. Die Uebereinstimmung der lateinischen und syrischen Texte macht es unthunlich, die Lesart anzuzweifeln, während man allerdings sonst dazu geneigt sein möchte, da Le Quien III 745 von einem Bisthum Sodom nichts weiſs. Immerhin könnte man übrigens vermuthen, dass die Abgrenzung dieser beiden Provinzen gegen einander nicht zu allen Zeiten ganz dieselbe gewesen wäre. Fehlte es denselben doch gegen die Wüste zu überhaupt an festen Grenzen; denn das römische Reich ging hier genau bis dahin wo grade der äuſserste militärische Posten stand[1]).

Ueber alle diese Verhältnisse werden wir aber hoffentlich bald in der lang erwarteten Arbeit Waddingtons über diese Provinzen endgültige Ergebnisse erhalten.

---

[1]) Die Abgrenzung von Pal. III und Arabia gegen Pal. I und II lässt sich schon jetzt ziemlich genau bestimmen, namentlich wenn man berucksichtigt, dass Pal. I und II sich fast ganz mit den arabischen Provinzen *Filasṭîn* und *Urdunn* decken.

Straſsburg i. E. TH. NÖLDEKE.

MITTHEILUNGEN ÜBER PLATONISCHE HANDSCHRIFTEN.

1. In meinen „Studien zur Geschichte des platonischen Textes" S. 24 habe ich die Behauptung aufgestellt, dass der Archetypus unserer platonischen Handschriften aller Wahrscheinlichkeit nach aus zwei Bänden bestand, von denen der erste die sieben ersten Tetralogien des Thrasyllus enthielt und demgemäfs mit Menexenus schloss, der zweite aber die achte und neunte Tetralogie, die Definitionen und sieben unechte Dialoge in sich begriff. Auf diese Gestalt des Archetypus, setzte ich a. a. O. auseinander, weise unsere älteste platonische Handschrift, der Parisinus hin, der dem zweiten Bande des Archetypus entspreche, durch die Numerirung der Dialoge aber zeige, dass ihm ein Band mit den sieben ersten Tetralogien vorausging. Vgl. Cobet Mnemos. vol. III (1875) p. 160. Zur Begründung meiner Behauptung machte ich ferner darauf aufmerksam, dass zwei Handschriften (der Vaticanus *ΛΘ* und der Angelicus C I 4) nach Menexenus die Worte *τέλος τοῦ πρώτου βιβλίου* haben.

Nach meinen letzten Studien in Italien kommen zu den genannten Handschriften noch folgende zwei, welche ebenfalls die Worte *τέλος τοῦ πρώτου βιβλίου* am Schluss des Menexenus haben, nämlich codex Venetus appendix class. 4 nr. 1, ferner cod. Laurentianus 59, 1 (mit 85, 9).

2. Mit dem Venetus *Π* bilden die Handschriften D S T Ψ R eine Sippe. In besonders enger Verbindung mit *Π* steht aber T, eine Pariser Handschrift (2011), welche Euthyphr. Apol. Phaedr. enthält. Wir lesen bei Bekk. Apol. 128, 2 *γάρ* — 132, 5 *ἀπειθεῖν om.* T, *media in pagina, nulla lacunae nota. Π autem haec γάρ* — 133, 8 *σοφόν. φι* — *a rc. habet manu in pagina*

dimidia folioque inserto uno. Diese Angabe ist mangelhaft und darum nicht geeignet, uns über das Verhältniss der beiden Handschriften ins Klare zu setzen. Die Sache verhält sich vielmehr so: In *Π* beginnt fol. 176 in der Zeile 25 eine viel jüngere Hand und geht durch 15½ Zeilen fort, sie umfasst die Worte 128, 2 *τε γὰρ ὦ* (p. 35 D) — 129, 5 *γιγνομένων* (p. 36 B). Diese 15½ Zeilen stehen aber, wie eine erneute Vergleichung ergeben, auf Rasur. Es ist nicht zweifelhaft, dass auf der Rasur ursprünglich die Worte *τοῦτ' ἐστὶ — φῃ-*, welche auf *ἀπειθεῖν* folgen, gestanden haben. Denn 15½ Zeilen der Handschrift entsprechen wirklich den zweiundzwanzig Zeilen, welche jene Worte bei Bekker einnehmen, wie das Proben, welche ich machte, sicher ergaben. Also in beiden Handschriften fehlten ursprünglich gleichmäfsig die Worte 128, 2 *γὰρ* — 132, 5 *ἀπειθεῖν.* Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass T aus *Π* stammt, aber u n m i t t e l b a r stammt er nicht aus demselben. T hat nämlich im Phaedrus eine Anzahl kleinerer Lücken z. B. 62, 6 *γλυκὺς ἀγκὼν ὦ*| *γλυκὺς κω ὦ* T. 65, 5 *ἀκηλήτους*| *ἀκ* T. 68, 3 *οὐν μέγα λέγω*| lacuna in T. 71, 23 *ἔγνω κὼς* T. 72, 9 *ψιλῶς*| *ἡ λῶς* T. 75, 17 *διανεῖν*| lac. T. 79, 3 *αὑτῷ* lac. T u. s. w. Sieht man die betreffenden Stellen in *Π* nach, so ergibt sich, da dort die Worte ganz leserlich sind, kein Grund für eine Lücke. Auch die grofse Lücke von T in der Apol. (91, 12 *καὶ* — 95, 17 *ἴσως* om. T) findet keine Erklärung durch *Π*; denn dort bilden die weggelassenen Worte kein eigenes Blatt, auch keine eigene Seite, sondern sie beginnen mitten in der Zeile und endigen mitten in der Zeile. Also aus *Π* kann T unmittelbar nicht stammen, die Handschrift, aus der T stammt, kann aber nach den angegebenen Lücken in ihrer Gestalt näher bestimmt werden.

3. Ich habe in meinen Studien gezeigt, dass in der guten Classe der platonischen Handschriften *ΔΘ* aus dem Clarkianus, in der schlechten Handschriftenclasse ʃ aus E abgeschrieben ist. Ich zeige nun, dass in der zweiten Klasse ferner II aus u abgeschrieben ist.

Der Codex u, ein bombycinus (vgl. über denselben meine Studien p. 7) hat mehrere Blätter verloren; statt ihrer finden wir jetzt leere Blätter eingeheftet, von modernem weifsen Papier. Durch diesen Blätterausfall sind folgende, von Dr. Mau auf meine Bitte nochmals nachgesehenen Lücken entstanden; 1) Apolog. fol. 8

unbeschrieben; es fehlen Bekk. 93, 6 τήν — 98, 12 γάρ. 2) Parmenid. fol. 135 unbeschrieben; es fehlen Bekk. 57, 6 γοῦσα — 62, 1 ἔσται καί. 3) Phileb. fol. 143 unbeschrieben; es fehlen 146, 18 αὐτὰ — 152, 22 ἀληθῆ. 4) Phileb. fol. 152 unbeschrieben; es fehlen 206, 4 ἦ — 212, 5 γ'. Andere Dialoge, in denen noch Blätter ausgefallen sind, wie im Symp., wo fol. 167 unbeschrieben und dafür die Worte 407, 6 ἐπειδάν — 412, 11 Ἀγάθωνα fehlen, ferner Gorg. fol. 284. 295 übergehe ich, da sie nicht im H vorhanden sind. Vergleicht man nun für die oben angegebenen Lücken H in der Bekkerschen Collation, so findet man, dass sie hier ebenfalls vorhanden sind. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass H aus u abgeschrieben ist. Wie wir, so fand auch schon der Schreiber von H die später eingehefteten Blätter vor; er liefs daher soviel leeren Raum als nöthig schien, den Ausfall zu decken. Eine jüngere Hand füllte an einer Stelle im Parm. die Lücke auch aus. Nach dieser Erörterung ist nicht mehr befremdlich, dass wir, wie ich bereits in meinen Studien p. 86 gezeigt habe, die Correcturen von u in H finden. Vgl. 114, 10 ὤν H et corr. u. 130, 1 πρέπον H et rc. u. 132, 14 ἅμ' om. H, delet u. 140, 2 λυποῦντες H et corr. u. Crito. 165, 20 ἄλλους τινὰς H et rc. u.

4. Ueber die beiden Laurentiani 85, 9 und 59, 1, welche aufs genauste mit einander übereinstimmen, habe ich in meinen Studien p. 66 eine Vermuthung des Herrn Professor Hiller mitgetheilt, wonach 85, 9 aus 59, 1 abgeschrieben wäre. Eine neulich wiederholt vorgenommene Untersuchung scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Wir finden nämlich öfters, dass die Abschreiber ganze Zeilen der ihnen vorliegenden Handschrift überspringen. So fehlt z. B. im Vaticanus ΔΘ Cratyl. 46, 17 Δημήτραν — 18 Ἥρην. Theag. 264. 5 σθα — 7 ἔγωγε. Lach. 293, 12 γέγονεν — 13 δέ. Sehen wir im Clarkianus nach, aus dem ΔΘ abgeschrieben ist (vgl. Studien p. 51—55), so finden wir, dass die weggelassenen Worte dort je eine Zeile bilden. Die gleiche Erscheinung tritt uns bei Vergleichung der beiden Laurentiani entgegen. Mehrmals bilden nämlich Worte, welche 85, 9 ursprünglich weggelassen hatte, in 59, 1 eine Zeile. So z. B. sind Phaedo 86 C die Worte ὅταν χαλασθῇ τὸ σῶμα ἀμέτρως ἢ ἐπιταθῇ ὑπὸ νόσων καὶ ἄλλων κακῶν, τὴν μὲν ψυχὴν in 85, 9 am Rande von junger Hand; in 59, 1 machen sie eine

Zeile aus. Phaedo 112 B hat 85, 9 die Worte πάντα τὰ ῥεύματα ὅτι πυθμένα οὐκ ἔ — in der Zeile auf Rasur, die Worte — χει οὐδὲ βάσιν τὸ ὑγρὸν τοῦτο· αἰωρεῖται δὴ καὶ κυμαίνει ἄνω καὶ κάτω καὶ ὁ ἀὴρ καὶ τὸ πνεῦμα am Rande. Was an Stelle der ausradirten Buchstaben gestanden, zeigt 59, 1. Hier bilden die Worte πάντα τὰ ῥεύματα — κυμαίνει eine Zeile. Der Schreiber von 85, 9 hatte also anfangs diese Zeile übersprungen und nach εἰσρεῖν mit den Worten ἄνω καὶ κάτω καὶ ὁ ἀὴρ καὶ τὸ πνεῦμα in der Zeile fortgefahren. Um die ausgelassenen Worte wieder herzustellen, wurde ἄνω — πνεῦμα wegradirt und πάντα τὰ ῥεύματα ὅτι πυθμένα οὐκ ἔ- auf die Rasur geschrieben. Das Gleiche ist der Fall Phaedo 100 E. Hier finden wir 85, 9 die Worte δοκεῖ καὶ μεγέθει ἄρα τὰ με- in Rasur auf der Zeile, -γάλα μεγάλα καὶ τὰ μείζω μείζω καὶ σμικρότητι τὰ ἐλάττω ἐλάττω. ναί. οὐδὲ σὺ ἄρα am Rand. Ein Blick in 59, 1 zeigt uns sofort, dass die Worte δοκεῖ καὶ — ἐλάττω ἐλάττω eine Zeile bilden, und dass sonach an Stelle der ausradirten Worte ursprünglich ναὶ οὐδὲ σὺ ἄρα gestanden. Nach diesen Indicien wird man die Annahme, dass 85, 9 aus 59, 1 geflossen, billigen und die Angabe des Catalogs, dass 85, 9 s. XIII, 59, 1 s. XIV angehöre, als eine unrichtige verwerfen müssen. Abgeschrieben wurde aber 85, 9, so weit ich sehe, als Ergänzungen von junger Hand in 59, 1 noch nicht vorgenommen waren; die Ergänzungen von erster Hand in 59, 1 finden sich dagegen bei 85, 9 im Texte.

5. Von den Handschriften der zweiten Classe bilden ΔIX und Laurentianus 85, 6, von denen ich Δ und Laur. näher untersucht und verglichen habe, eine eng verbundene Gruppe; sie lassen nämlich Cratyl. die Worte Bekk. 96, 3 κρατύλε — 119, 3 μανθάνειν weg. Diese Lücke ist bekannt. Nicht bekannt ist, dass noch eine zweite Lücke ΔI und den Laurentianus im Parmenides betroffen hat. Hier bemerkt Bekk. 68, 2 αὐτὴν — 78, 3 συμβαίνειν om I. Ueber Δ schweigt Bekker. Die Sache verhält sich hier so: Mit αὐτὴν beginnen in Δ radirte Zeilen, es sind deren 17, sie reichen bis ἀλλήλοις ὄντα (Bekk. 68, 20), dann kommen drei eingelegte Blätter von einem viel weicheren Pergament. Mit den Worten Bekk. 79, 3 αὐτῷ τινὶ δεῖ beginnt wieder das alte Pergament. Auf der Rasur standen ursprünglich die Worte, welche auf συμβαίνειν folgen, nämlich ναί — ἐν τῷ. Eine Berechnung ergibt auch, dass siebzehn Zeilen der Handschrift

zwanzig Zeilen bei Becker (soviel nehmen die Worte καί — ἐν τῷ hier ein) entsprechen. Es war also in Δ ursprünglich dieselbe Lücke vorhanden wie in J. Auch im Laur. fehlen die oben angeführten Worte, denn fol. 77 lautet die zweite Zeile von unten ἀνάγκη. οὐκοῦν οὕτως αἰεὶ σκοποῦντι. ναί. τὸ δὲ μὴ ἔστιν ὅταν λέγωμεν ἆρα μὴ ἄλλο τι σημαίνει. Am Rand stand etwas (wahrscheinlich λείπει πολύ), es wurde aber wegradirt.

Da von den angeführten Handschriften Δ in gedruckten Catalogen gar nicht, von Bekker nur ganz oberflächlich und unrichtig beschrieben wurde, so erachte ich es für dienlich, über diesen Codex Venetus folgende Notizen zu geben:

Der Codex trägt in dem geschriebenen Catalog die Signatur: Class. IV (philosophi) appendix 54. membr. in fo. saec. XIII. S. Michael de Muriano Nr. 8 (welche Nr. Bekker beibehalten). Die Handschrift war im Besitz von Francesco Barbaro, denn auf dem letzten Blatte stehen die Worte: αὕτη (sic) ἡ βίβλος ἐστι του φραγκίσκου τοῦ βαρβάρου ἐκ τῶν οὐενετιῶν. Vgl. über ihn Voigt Die Wiederbelebung des classischen Alterthums Berlin 1859 p. 209—212. Es finden sich am Rand öfters lateinische Noten, nach der subscriptio zu urtheilen, sind sie ebenfalls von Francesco Barbaro geschrieben. Die Handschrift hat Scholien von erster Hand und folgende Dialoge, welche auch ein von jüngerer Hand geschriebener πίναξ auf der Rückseite des I. Fol. verzeichnet hat: Euthyphro. Apologia. Crito. Phaedo. Cratylus. Theaetet. Sophista. Politicus. Parmenides. Philebus. Symposion. Phaedrus. Der Phaedrus ist unvollständig. Denn die Handschrift schliefst mit der Zeile ἔτι τὲ μᾶλλον ἀγαπῶσι κἂν ἐκ διὸς ἀρύτωσιν ὥσπερ καὶ (Bekk. 53, 2). Es kommen dann noch zwei leere Blätter, auf dem letzten stehen die oben angeführten Worte des Francesco Barbaro.

Die Handschrift hat öfters ganze Blätterlagen eingebüfst, ein Verlust, der dann durch Einlagen geheilt wurde. Es sind folgende:

a) Eingelegt und von einer jüngeren Hand geschrieben ist ein Quaternio, der mit δ bezeichnet ist. Es folgen dann noch sieben eingelegte Blätter, welche von derselben jüngeren Hand geschrieben sind. Die Einlage beginnt mit den Worten der Apologie ἐγὼ ὑμῖν ἐρῶ· κινδυνεύει γάρ μοι τὸ ξυμβεβηκὸς τοῦτο ἀγαθὸν (40 B Bekk. 136, 21) und schliefst mit den Worten Phaedons ἀνεγείρεσθαι ἱκανῶς σοι ἐρῶ, ἔφη· σὺ πάνυ μὲν οὖν λέγε δή (71 D Bekk. 32, 9).

b) Im Phaedo finden wir noch einen eingelegten Quaternio,

der mit ζ bezeichnet ist. Auf der vorausgehenden Seite steht *λείπει ἕν*. Die Einlage beginnt mit der Zeile *ἧλον ἔχουσα προσηλοῖ αὐτὸς* (*ἧν* corr. rc.) *πρὸς τὸ σῶμα καὶ προσπερονᾷ καὶ* (83 D Bekk. 57, 14) und schliefst mit der Zeile *ἄνου σῶμα ἐλθεῖν ἀρχὴ ἦν* (*ἦν* ist aber supra versum von m. rc.) *αὐτῇ ὀλέθρου ὥσπερ* (95 D Bekk. 82, 4).

c) Wir kommen zum eingelegten Quaternio *θ*. Auf der vorausgegangenen Seite steht wieder *λείπει ἕν*. Den Anfang der Einlage bildet die Zeile *λέγω ἡ μὲν οὖν κοσμία τὲ καὶ φρόνιμος ψυχὴ ἕπεταί τε καὶ οὐ* (Phaedo. 108 A Bekk. 107, 15). Der eingelegte Quaternio endigt mit der Zeile *οὔπω σοι ἔδοξαν εἶναι καὶ μάλα ὀλίγοι. ἔδοξαν δ' οὖν ἔμοιγε. πῶς οὖν τοῦτο τίθεσαι*, die aber mit Abkürzungen geschrieben ist. Die Worte gehören schon dem Cratylus an p. 386 C (Bekk. 8, 9). Da der Ausfall auf dem eingelegten Quaternio nicht ganz bewältigt werden konnte, mussten die Worte *ἆρ' ὧδε — οὖν* (*ἐστιν* fehlt) noch an den oberen Rand des nachfolgenden alten Quaternio geschrieben werden.

d) Ueber die Einlage im Parmenides haben wir oben gesprochen. Diese Einlage, die einen Verlust der Handschrift, aus der *Δ* geflossen, ausgleichen will, rührt von erster Hand her. Im Sophista finden wir nach den Worten *λανθάνειν ὡς ὅτι περ* (234 B Bekk. 164, 5) leere Zeilen und dann eine leere Rückseite. Das folgende Blatt fährt aber fort mit den Worten *ἂν βουληθῇ*, es ist also nichts weggelassen. Am Rande steht *οὐδὲν λείπει* auf radirter Stelle; wahrscheinlich stand vorher *πολλὰ λείπει*. Auch auf der leeren Seite stehen die Worte *οὐδὲν ἐλλείπει*.

Was nun das Verhältniss der genannten vier Handschriften zu einander anlangt, so ist nicht zweifelhaft, dass zwischen *Δ* und *X* eine nähere Verwandtschaft besteht. Denn folgende Lesarten z. B. werden uns von den genannten Handschriften ganz allein dargeboten. 14, 3 *τέχνην*] *τέχνην ἔχων*. 18, 8 *καὶ* om. 45, 6 *μεγίστῳ* om. 51, 7 *τῶν* om. *X* und (von Bekker übersehen) *Δ*. 86, 18 *τοῦ* om. Die weitere Untersuchung zeigt nun, dass *X* aus *Δ* abgeschrieben ist. Wir finden nämlich die Correcturen von *Δ* sehr häufig bei *X* im Texte, z. B. 80, 13 hat *Δ* *ὤν* (statt *ὅ*), darüber ist *οὗ*, in *X* finden wir *οὗ ὤν*. 82, 5 *οὐ μέντοι*] *οὐδέν τοι Δ*, darüber von junger Hand *ὅμως*. In *X* steht *ὅμως οὐδέν τοι*. 43, 21 ist die gute Ueberlieferung *προελ-*

θεῖν. In Λ ist von erster Hand ἐξελθεῖν, darüber aber von zweiter Hand ἐξ. Der Schreiber von X hat dies missverstanden und προεξελθεῖν geschrieben. Andere Stellen, an denen die Correctur von Λ in X übergegangen ist, sind folgende: 29, 17 δεῖ] οὖν X et rc. Λ, om. pr. Λ. 48, 16 δύναιντ' X et rc. Λ, δύναιτ' pr. Λ. 57, 7 σελαεννοαει Λ, σελαεννοάεια X et corr. Λ. 15, 9 καταγῆ Λ, κατεγῆ X et corr. Λ. 92, 14 ἴω Λ, ἴωμεν X et corr. Λ. 8, 15 τινας ἀνθρώπους πονηροὺς X et corr. Λ. Einige Male sind Randbemerkungen von Λ in X an unrichtige Stelle gekommen; so lesen wir 12, 15 in X statt τρυπᾶν die Worte τρυπᾶν ἔδει τῷ τρυπᾶν. Die Lesart wird verständlich, wenn man weiſs, dass ἔδει τῷ (τὸ pr. Λ) τρυπᾶν, welches zu Zeile 11 gehört, in Λ am Rande steht. 14, 18 hat X die Worte χρὴ ἔργω ὃ statt ἔργῳ χρήσεται ὅ. Λ hat ἔργω am Rande, χρήσεται ist aber in Λ höchst wahrscheinlich so geschrieben, dass σεται über der Zeile steht, wie dies sehr oft in dieser Handschrift geschehen ist. Abgeschrieben wurde aber, wie 8, 15 und andere Beispiele zeigen, X, als bereits die Einlage in Λ gemacht war.

Würzburg. MARTIN SCHANZ.

ARISTOTELES UND PHILOLAOS.

Schaarschmidt hat bekanntlich bei seinem Angriff auf die Aechtheit unserer Philolaos-Fragmente dem Schweigen des Aristoteles ein besonderes Gewicht beigelegt. Der Vater der Geschichte der Philosophie, sagt er, würde eine so aufserordentliche Erscheinung, wie einen ersten urkundlichen Schriftsteller der pythagoreischen Schule, nicht übersehen, sondern seine Darstellungen pythagoreischer Lehren entweder ausdrücklich auf ihn gestützt, oder wenn er dies nicht that, seine Gründe für ein so ungewöhnliches Verfahren uns angegeben haben [1]. Wenn statt dessen Philolaos von Aristoteles selbst nie genannt und nur einmal von Eudemus (Eth. II 8. 1225 a 32) eine, wie es scheint mündliche, Aeufserung von ihm angeführt wird (denn der Pythagoreer dieses Namens wird ja doch wohl gemeint sein), so geht daraus, wie Schaarschmidt glaubt, augenscheinlich hervor, dass dem Stagiriten von einer philolaischen Schrift überhaupt nichts bekannt war.

Eine derartige Beweisführung hat nun freilich immer ihr missliches. Denn ihre ganze Kraft beruht auf der Richtigkeit der Voraussetzung, dass Aristoteles die philolaische Schrift nicht unerwähnt gelassen haben würde, wenn sie ihm überhaupt bekannt war. Aber was berechtigt uns zu dieser Voraussetzung? Aristoteles mag in gewissem Sinne allerdings der Vater der Geschichte der Philosophie genannt werden, zu viel Ehre geschieht ihm damit nicht. Aber er selbst hat keine Geschichte der Philosophie geschrieben; und wenn sich vielleicht auch unter seinen verlorenen Werken die eine und andere reiner historische Darstellung befand, so sind doch die uns erhaltenen ohne Ausnahme nicht erzählende,

[1] Die angebliche Schriftstellerei d. Philol. 14.

sondern Lehrschriften, in denen die Ansichten gleichzeitiger und früherer Philosophen nur gelegentlich erwähnt werden, um seine eigenen durch ihre Berichtigung und Widerlegung zu bewähren, oder mit ihrer Zustimmung zu stützen. Selbst da, wo man am ehesten eine historische Abzweckung vermuthen könnte, im ersten Buch der Metaphysik, soll die Uebersicht über die Principien der Früheren doch nur dazu dienen, sie alle auf die vier aristotelischen Ursachen als ihre höhere Wahrheit zurückzuführen. Das Historische ist für Aristoteles, oder wenigstens für die uns erhaltenen aristotelischen Darstellungen, nicht Selbstzweck, sondern nur ein Hülfsmittel der dogmatischen Untersuchung. Eben deshalb lässt aber seine Behandlung vieles vermissen, was wir von einer genauen und erschöpfenden Geschichtschreibung erwarten müssten; und dahin gehört namentlich auch die Angabe der Quellen, denen Aristoteles seine Kenntniss der älteren Lehren zu verdanken hat. Er nennt wohl in der Regel die Philosophen, deren Ansichten er berücksichtigt; aber selbst dies unterlässt er öfter, als uns lieb ist; er führt z. B. aus der platonischen Schule eine Reihe abweichender Annahmen über die Zahlen, die Ideen u. s. f. an, sagt uns aber nicht, wem sie angehören; er kommt in der Metaphysik und in anderen Schriften ziemlich häufig auf Lehrbestimmungen zu sprechen, die Xenokrates aufgestellt hatte, ohne doch diesen Philosophen aufser an drei Stellen der Topik (II 6 112 a 37. VI 3. 141 a 6. VII 1. 152 a 7. 27) jemals zu nennen; er berührt wiederholt (De coelo III 5. 303 b 10. Phys. III 4. 203 a 16. c. 5. 205 a 25. Ebd. I 4. 187 a 12. Gen. et corr. II 1. 328 b 35. c. 5. 332 a 20. Metaph. I 7. 988 a 30. I 8. 989 a 14) Bestimmungen jonischer Philosophen über den Urstoff, deren Urheber schon seinen griechischen Auslegern unbekannt waren; er bezieht sich auf Ansichten „einiger Pythagoreer“, deren Namen er uns nicht mittheilt (Metaph. I 5. 986 a 22. De an. I 2. 404 a 17. De sensu 5. 445 a 16), er nennt überhaupt, so oft und so eingehend er pythagoreische Lehren bespricht, von den Männern dieser Schule nur Archytas (Metaph. VIII 2. 1043 a 21. Polit. VIII 6. 1340 b 26. Rhet. III 11. 1412 a 12 vgl. Probl. XVI 9. 915 a 29), Eurytos (Metaph. XIV 5. 1092 b 19) und den sonst ganz unbekannten Paron (Phys. IV 13. 222 b 18), nebst dem ebenso unbekannten Xuthos (Phys. IV 9. 216 b 26), falls dieser ein Pythagoreer war; diese alle aber nur beiläufig mit Aeufserungen von geringer Er-

hehlichkeit. Noch viel weniger macht er es sich zur Pflicht, uns die Quellen zu bezeichnen, aus denen er seine Mittheilungen über die Lehren seiner Vorgänger geschöpft hat. Ein Theil der platonischen Gespräche wird von ihm allerdings namentlich angeführt; aber für wichtige Theile des platonischen Systems werden dieselben so wenig, wie die mündlichen Vorträge, an die sich Aristoteles zunächst hielt, als Quelle genannt[1]). Sokratischer Lehren geschieht öfters Erwähnung; aber wir erfahren nichts von den Schriften, aus denen der Philosoph sich über sie unterrichtet hat: wenn wir auf ihn allein angewiesen wären, wüssten wir weder von Platos Protagoras noch von Xenophon und seinen sokratischen Denkwürdigkeiten. Von Antisthenes und Aristippus werden einige Sätze berührt; dass Aristoteles Schriften dieser Männer vorlagen, kann man aus der Art, wie dies geschieht, nicht abnehmen. Die Namen des Physikers Archelaos, der Sokratiker Euklides, Phaedon, Aeschines suchen wir bei ihm vergeblich. Aber wird man daraus schliefsen wollen, dass er nichts von ihnen gewusst, keine Schriften von ihnen gekannt hat? Kann man das gleiche von Xenophon annehmen oder deshalb, weil Xenokrates nur in der Topik genannt wird, die Stellen der übrigen Schriften, welche ihm gelten, auf andere, uns unbekannte Philosophen beziehen? Der Schluss aus dem Stillschweigen auf das Nichtkennen wäre in allen diesen Fällen, wie der Augenschein zeigt, mehr als bedenklich.

Nicht anders verhält es sich auch in dem vorliegenden Falle. Aristoteles hat das philolaische Buch allerdings nicht als Quelle für seine Darstellung der pythagoreischen Lehren genannt. Aber wie ich schon anderswo bemerkt habe: er nennt die Quellen dieser Darstellung überhaupt nicht; und er muss doch welche gehabt haben, und sie können auch nicht blos auf mündliche Ueberlieferungen beschränkt gewesen sein, da seine Angaben hiefür viel zu tief ins Einzelne eingehen. Er kennt nicht blos die allgemeinen Grundzüge der pythagoreischen Zahlenlehre, sondern er weifs auch, in welcher Weise diese Lehre auf das Körperliche angewandt wird (Metaph. XIII 8. 1083 b 17), auf welche Zahlen die Linie (Metaph. VII 11. 1036 b 12), die Seele, der Geist, die Gerechtigkeit, die Ehe, der *καιρὸς*, die *δόξα*, die *ἀνικία*, die *κρίσις*, die *μῖξις* (ebend. I 5. 985 b 29. c. 8. 990 a 20. XIII 4. 1078 b 21), der

---

[1]) M. s. hierüber meine Philosophie d. Gr. II a 396 ff. 407 f. 3. Aufl.

Mensch, das Pferd (ebend. XIV 5. 1092 b 10) zurückgeführt wurde. Er hat neben der allgemeinen Lehre der Schule von den Gegensätzen in der Welt bei einem Theil der Pythagoreer[1]) die Tafel der zehn Gegensätze gefunden (Metaph. I 5. 986 a 22). Er berichtet (De coelo II 13. 293 a 20. b 4. b 19. ebend. II 2. 285 b 25. Metaph. I 5. 986 a 8 ff. und in den Notizen aus dem *Πυθαγορικὸς* bei Simpl. De coelo, Schol. in Ar. 505 a 23. 492 b 39) eingehend über die pythagoreischen Lehren von dem Centralfeuer und dem Weltgebäude, und über die eigenthümliche Vorstellung von dem Unbegrenzten, aus welchem die Welt das Leere und die Zeit einathme (Phys. IV 6. 213 b 22. III 4. 203 a 6 und bei Stob. Ekl. I 380). Er berührt Einzelheiten, wie die Definition der Zeit (Phys. IV 10. 218 a 33 f.), die Annahmen einiger Pythagoreer über die Kometen (Meteorol. I 6. 342 b 29 ff.), die Bezeichnung des Centralfeuers als Wache des Zeus (De coelo II 13. 293 b 3), der Oberfläche als *χροιά* (De sensu 439 a 30), die Differenz, dass die einen die Sonnenstäubchen, die andern das, was sie bewege, für Seelen hielten (De an. I 2. 404 a 16). Er geht in die Gründe, welche für die eine und andere Annahme geltend gemacht wurden, auch wenn er sie nur andeutet, doch immerhin so speciell ein, wie dies ein solcher, der keinen Pythagoreer zum Lehrer gehabt hatte, nicht wohl thun konnte, wenn ihm nicht Lehrschriften dieser Schule vorlagen. So Phys. III 4. 203 a 10 (Gleichstellung des *ἄπειρον* mit dem *ἄρτιον*); De coelo II 9 (die Sphärenharmonie, die Gründe, mit denen sie bewiesen und gegen Einwürfe vertheidigt wurde); Metaph. I 8. 990 a 18 (eine sehr künstliche Beweisführung für die Annahme, dass die *δόξα*, der *καιρός*, die *ἀνικία* u. s. f. in gewissen Theilen der Welt ihren Sitz haben). Er beruft sich nicht allein auf die Sätze, sondern auch auf die Ausdrücke und die eigenen Aussagen der Pythagoreer. Dies geschieht z. B. Metaph. I 6. 987 b 11: *οἱ μὲν γὰρ Πυθαγόρειοι μιμήσει τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μεθέξει, τοὔνομα μεταβαλών.* Ebend. XIV 3. 1091 a 15: *φανερῶς γὰρ λέγουσιν ὡς τοῦ ἑνὸς συσταθέντος, εἴτ' ἐξ ἐπιπέδων εἴτ' ἐκ χροιᾶς εἴτ' ἐκ σπέρματος εἴτ' ἐξ ὧν ἀποροῦσιν εἰπεῖν, εὐθὺς τὸ ἔγγιστα τοῦ ἀπείρου ὅτι εἵλκετο καὶ ἐπε-*

[1]) Oder auch nur bei Einem, denn der Plural *ἕτεροι* kann so gut, wie das *τινὲς* oder *ἔνιοι*, über das meine Phil. d. Gr. I a 296, 2 3. Aufl. zu vergleichen ist, einen Einzelnen bezeichnen.

ραίνετο ὑπὸ τοῦ πέρατος. Die letztere Stelle lässt sich nicht wohl anders als von einer bestimmten Erklärung in einer pythagoreischen Schrift verstehen, denn es handelt sich eben um einen Beleg für die den Pythagoreern von Aristoteles zugeschriebene Annahme einer Entstehung der Zahlen. Das gleiche gilt von der sogleich näher zu besprechenden Stelle Metaph. I 5. 986 b 2 ff. und von Metaph. XIII 6. 1080 b 20: die Pythagoreer construiren die ganze Welt aus Zahlen; ὅπως δὲ τὸ πρῶτον ἓν συνέστη ἔχον μέγεθος, ἀπορεῖν ἐοίκασιν. Dieses ἀπορεῖν ἐοίκασιν, dem ἀποροῦσιν Metaph. XIV 3 entsprechend, weist darauf hin, dass Aristoteles in den ihm vorliegenden Darstellungen auf diese Frage keine Antwort gefunden hatte. Eher kann man De coelo I 1. 268 a 10 (καθάπερ γάρ φασι καὶ οἱ Πυθαγόρειοι, τὸ πᾶν καὶ τὰ πάντα τοῖς τρισὶν ὥρισται) an einen mündlich umlaufenden Spruch denken, so wenig man auch dazu genöthigt ist. Allein mag auch das eine und andere, was Aristoteles über die pythagoreische Lehre mittheilt, aus mündlicher Ueberlieferung stammen: das Ganze seiner Darstellung derselben lässt sich ohne die Benutzung schriftlicher Quellen nicht erklären. Hat er aber überhaupt solche Quellen vor sich gehabt, ohne sie zu nennen, so kann man nicht mehr sagen, wenn er die philolaische Schrift gekannt hätte, würde er sie genannt haben.

Es liegt vielmehr am Tage, dass ihm die Nachweisung der Quellen, auf die seine Darstellung sich gründet, gar nicht nöthig zu sein schien; möglicherweise weil er sie in seiner Schrift über die Pythagoreer gegeben hatte, auf die er selbst vielleicht Metaph. I 5. 986 a 12 verweist; wahrscheinlicher jedoch, weil er das Bedürfniss einer solchen Nachweisung gar nicht empfand. Die pythagoreische Schule erscheint bei ihm als ein so einheitliches Ganzes, dass die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten innerhalb derselben ganz zurücktritt; er redet sehr oft von der Lehre der Pythagoreer, aber er nennt nur sehr selten und nur bei untergeordneten Punkten einen Einzelnen als ihren Vertreter; wie er ja auch keine einzige Lehrbestimmung auf den Stifter der Schule zurückführt. So kann er auch Philolaos und sein Werk recht wohl gekannt haben, ohne dass er sich veranlasst sah, seiner ausdrücklich zu erwähnen.

Es fehlt aber auch nicht ganz an Spuren davon, dass Aristoteles die Schrift des Philolaos wirklich gekannt hat. So gering auch

nach Abzug einiger unächten Stücke die Zahl der Fragmente ist, die uns von ihr erhalten sind, so berühren sich doch einige von ihnen mit aristotelischen Stellen so entschieden, dass wir allen Grund zu der Annahme haben, sie seien in den letztern wirklich berücksichtigt.

Metaph. I 5. 986 b 2 ff. bemerkt Aristoteles, nachdem er die Annahmen der Pythagoreer und des Alkmaeon über die ursprünglichen Gegensätze besprochen hat: beide stimmen darin überein, *ὅτι τἀναντία ἀρχαὶ τῶν ὄντων.* Wie sich diese *ἀρχαὶ* zu den aristotelischen vier Ursachen verhalten, *σαφῶς μὲν οὐ διήρθρωται παρ' ἐκείνων, ἐοίκασι δ' ὡς ἐν ὕλης εἴδει τὰ στοιχεῖα τάττειν· ἐκ τούτων γὰρ ὡς ἐνυπαρχόντων συνεστάναι καὶ πεπλάσθαι φασὶ τὴν οὐσίαν.* Hier lauten nun die Worte: *ἐκ τούτων — οὐσίαν* ganz so, als solle damit auf eine bestimmte Aeufserung Rücksicht genommen werden, aus der hervorgehe, dass die *στοιχεῖα* bei den Pythagoreern die Bedeutung materieller Ursachen (im aristotelischen Sinn dieser Bezeichnung) haben; wobei wir ein wörtliches Citat freilich schon wegen des sichtbar aristotelischen Zusatzes: *ὡς ἐνυπαρχόντων* nicht erwarten werden. Vergleichen wir nun hiemit das philolaische Bruchstück bei Stob. Ekl. I 454 f., so handelt es sich in diesem fürs erste um die gleichen Elemente der Dinge, wie in der Stelle der Metaphysik: die *στοιχεῖα*, von denen Aristoteles hier spricht, sind die früher (986 a 17 ff.) genannten *στοιχεῖα τοῦ ἀριθμοῦ*, das *ἄρτιον* und *περισσόν*, von denen das letztere *πεπερασμένον*, das erstere *ἄπειρον* ist und aus denen beiden das Eins, als das *ἄρτιον καὶ περιττὸν* bestehen soll; gerade davon redet aber Philolaos, wenn er a. a. O. ausführt: alle Dinge seien *ἢ περαίνοντα ἢ ἄπειρα ἢ περαίνοντά τε καὶ ἄπειρα*, alles Erkennbare habe die Zahl in sich, und diese habe zwei Arten: *περισσὸν καὶ ἄρτιον, τρίτον δὲ ἀπ' ἀμφοτέρων μιχθέντων ἀρτιοπέρισσον.* Zweitens aber wird von diesen Elementen auch genau das ausgesagt, was Aristoteles als pythagoreische Aussage anführt, wenn es heifst: nichts könnte von uns erkannt werden, *μὴ ὑπαρχούσας τᾶς ἐστοῦς τῶν πραγμάτων ἐξ ὧν συνέστα ὁ κόσμος, καὶ* (sowohl) *τῶν περαινόντων καὶ τῶν ἀπείρων.* Aus dieser Stelle liefs sich unzweifelhaft der Satz ableiten, dass die Pythagoreer *ἐκ τούτων* (den obengenannten *στοιχεῖα*) *συνεστάναι φασὶ τὴν οὐσίαν.* Auch das *οὐσία* (hier im unbestimmteren Sinn — *τὰ ὄντα*),

welches bei Aristoteles statt des philolaischen κόσμος steht, erklärt sich aus einer Erinnerung an die in dem Fragment kurz nach einander zweimal wiederholte ἐστὼ τῶν πραγμάτων. Wenn endlich Aristoteles dem συνεστάναι ein πεπλάσθαι beifügt, so findet sich dieser Ausdruck selbst zwar nicht in dem Bruchstück, wohl aber, gleich in den ersten Zeilen desselben, der gleichbedeutende: ὅτι ἐκ περαινόντων τε καὶ ἀπείρων ὅ τε κόσμος καὶ τὰ ἐν αὐτῷ συνηρμόχθη. Was mithin Aristoteles als pythagoreischen Satz mittheilt, das findet in der Stelle des Philolaos seine vollständige Erklärung, während die umgekehrte Annahme, dass die letztere aus der aristotelischen Darstellung geflossen sei, sich schwer würde durchführen lassen: die Wahrscheinlichkeit spricht entschieden für die Vermuthung, Aristoteles beziehe sich a. a. O. auf die Schrift des Philolaos.

Auf das kleine Bruchstück, welches bei Stobäos (I 468) zunächst folgt, und auf die Erörterung, der es entnommen ist, scheint Aristoteles Metaph. XIII 6. 1080 b 20 und XIV 3. 1091 a 13 f. hinzuweisen. In der ersten von diesen Stellen sagt er: die Pythagoreer legen den Einheiten Ausdehnung bei; ὅπως δὲ τὸ πρῶτον ἓν συνέστη ἔχον μέγεθος, ἀπορεῖν ἐοίκασιν. In der zweiten (schon S. 181 angeführten): ob die Pythagoreer die Zahlen entstehen lassen oder nicht, könne nicht gefragt werden; φανερῶς γὰρ λέγουσιν ὡς τοῦ ἑνὸς συσταθέντος, εἴτ' ἐξ ἐπιπέδων ... εἴτ' ἐξ ὧν ἀποροῦσιν εἰπεῖν, εὐθὺς τὸ ἔγγιστα τοῦ ἀπείρου ὅτι εἵλκετο u. s. w. Bei dem ersten Eins, das als ein ausgedehntes gebildet wurde, nach dessen Bildung die ihm zunächstliegenden Theile des Unbegrenzten von ihm angezogen wurden, können wir nur an einen in der Mitte der Welt liegenden Körper denken, von welchem die Weltbildung ausging. In der Mitte der Welt lag aber das Centralfeuer. Auf dieses müssen sich demnach die aristotelischen Stellen beziehen; und da nun die zweite derselben, wie schon oben gezeigt wurde, allem Anschein nach mit den Worten: φανερῶς γὰρ λέγουσιν auf eine bestimmte Darstellung aus der pythagoreischen Schule hindeutet, der sie ihre Angabe entnommen hat, so setzen dieselben eine Schrift voraus, in welcher das Centralfeuer als das πρῶτον ἓν bezeichnet, seine eigene Entstehung zwar nicht näher erklärt, aber die von ihm ausgehende Weltbildung beschrieben war. Eben dieses scheint nun in der Stelle des philolaischen Buches geschehen zu sein,

aus der uns Stobäos a. a. O. die Worte aufbewahrt hat: τὸ πρᾶτον ἁρμοσθὲν [ἁρμοχθ.] τὸ ἓν ἐν τῷ μέσῳ τᾶς σφαίρας Ἑστία καλεῖται, denn Ἑστία nannte (nach Stob. I 488) Philolaos das Centralfeuer, und von ihm sagte er, es sei von Natur das erste, es sei (Stob. I 452) wie der Kiel der Welt, bei der Bildung derselben zuerst gelegt worden, mit dem Mittelpunkt habe die Weltbildung begonnen (Stob. I 360: ὁ κόσμος εἷς ἐστιν. ἤρξατο δὲ γίνεσθαι ἄχρι [ἀπὸ] τοῦ μέσου). Wir haben ja aber auch die Bezeichnung des ἓν als des πρῶτον in den aristotelischen Stellen; und wenn statt ἁρμοχθὲν, συσταθὲν steht, ist doch sachlich zwischen beiden kein Unterschied. Man wird daher die aristotelischen Stellen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf den bezeichneten Abschnitt des philolaischen Werkes beziehen dürfen.

Noch eine dritte philolaische Stelle scheint Metaph. I 5. 985 b 29 f. berücksichtigt zu sein. Nach Jambl. Theol. Arithm. 56 hatte Philolaos gesagt: ποιότητα καὶ χρῶσιν ἐπιδειξαμένης τῆς φύσεως ἐν πεντάδι, ψύχωσιν δὲ ἐν ἑξάδι, νοῦν δὲ καὶ ὑγείαν καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον φῶς ἐν ἑβδομάδι, ... ἔρωτα καὶ φιλίαν καὶ μῆτιν καὶ ἐπίνοιαν ἐν ὀγδοάδι συμβῆναι τοῖς οὖσιν. Er hatte also die ψυχὴ und den νοῦς unterschieden, und jener die Sechs-, diesem die Siebenzahl zugewiesen. Nun sagt Arist. a. a. O., die Pythagoreer hätten behauptet, ὅτι τὸ μὲν τοιονδὶ τῶν ἀριθμῶν πάθος δικαιοσύνη, τὸ δὲ τοιονδὶ ψυχὴ καὶ νοῦς. Er fand also bei ihnen die Zusammenstellung, ebendamit aber auch die Unterscheidung, von ψυχὴ und νοῦς, welche beide ihrem Wesen nach durch gewisse Zahlen oder Zahlenverhältnisse bezeichnet wurden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er dies bei Philolaos gefunden hat; beweisen lässt es sich allerdings nicht. Alexander z. d. St. glaubt, νοῦς und ψυχὴ stehen hier gleichbedeutend und die Zahl des νοῦς sei die Eins; diese Annahme scheint aber auf keiner altpythagoreischen Ueberlieferung, sondern auf einer späteren Ausdeutung nach platonischem Muster (bei Arist. De an. I 2. 404 b 21) zu beruhen.

Wenn man erwägt, wie wenig uns einerseits von Philolaos erhalten ist, und wie wenig andererseits Aristoteles die Quellen, denen er seine Angaben über die Lehre seiner Vorgänger entnommen hat, genauer zu bezeichnen gewohnt ist, so wird man nicht erwarten, dass wir für seine Bekanntschaft mit der philolaischen Schrift zahlreichere Belege beibringen können. So viel

wird aber doch aus der vorstehenden Erörterung hervorgehen, dass wir nicht allein kein Recht haben, diese Bekanntschaft zu läugnen, sondern dass auch erhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe für sie sprechen. War aber jene Schrift Aristoteles bekannt, so wird sie nicht blos eine Quelle, sondern sogar eine Hauptquelle für seine Darstellung des Pythagoreismus gewesen sein, und manches, was er über ihn mittheilt, mag er ihr entnommen haben. Was dies war, lässt sich freilich nicht mehr näher nachweisen.

Dagegen lässt sich schon aus den aristotelischen Angaben die Unächtheit eines Bruchstücks darthun, dessen Rechtfertigung auch seinem neusten Vertheidiger[1]), wie mir scheint, wenig geglückt ist, der Stelle aus Philolaos *ἐν τῷ περὶ ψυχῆς* bei Stob. Ekl. I 420 f. Ich habe schon in meiner „Philosophie d. Gr.“ I 317. 352 f. 359, 1 (3. Aufl.) auf die Gründe hingewiesen, welche der Aechtheit dieses Stückes im Wege stehen; hier habe ich unter denselben nur diejenigen zu berühren, welche aristotelischen Aussagen entnommen sind; und diese beziehen sich auf zwei Punkte: auf das, was unser Fragment über die Ewigkeit, und auf das, was es über die Beseeltheit der Welt sagt. Ihm zufolge ist die Welt nicht blos unvergänglich, sondern auch unentstanden (*ἦν ὅδε ὁ κόσμος ἐξ αἰῶνος καὶ ἐς αἰῶνα διαμένει*); und dass sie dies ist, wird mit derselben Erwägung begründet, auf die sich Aristoteles Phys. VIII 1 stützt, um die Anfangs- und Endlosigkeit der Bewegung zu beweisen, dass nämlich die Bewegung ebenso ewig sein müsse, als das Bewegende und das Bewegte: *ἐπεὶ δέ γα*, heifst es, *καὶ τὸ κινέον ἐξ αἰῶνος ἐς αἰῶνα περιπολεῖ, τὸ δὲ κινεόμενον ὡς τὸ κινέον ἄγει οὕτω διατίθεται, ἀνάγκα τὸ μὲν ἀεικίνατον τὸ δὲ ἀειπαθὲς εἶμεν.* Nun erklärt aber Aristoteles De coelo I 10. 279 b 12 aufs bestimmteste, alle seine Vorgänger halten die Welt für geworden (*γενόμενον μὲν οὖν ἅπαντες εἶναί φασιν* scil. *τὸν οὐρανὸν* u. s. w.), nur dass die einen sie nach ihrer Entstehung ewig dauern, andere sie wieder untergehen, eine dritte Ansicht sie abwechselnd entstehen und vergehen lasse. Mit dieser Angabe stimmt auch alles überein, was uns aus anderen Quellen bekannt ist. Wir kennen keinen einzigen Philosophen vor Aristoteles, von dem sich nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen liefse, dass er die Anfangslosigkeit der Welt

---

[1]) Alb. Rohr De Philolai Pythagorei Fragmento *περὶ ψυχῆς*. Lips. 1874.

gelehrt hat. Heraklit sagt wohl in einem bekannten Fragment: *κόσμον τόνδε τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν· ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔσται, πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα.* Aber damit ist nicht die Ewigkeit dessen, was Aristoteles den *οὐρανός* oder den *κόσμος* nennt, d. h. die Ewigkeit dieses unseres Weltgebäudes ausgesprochen, sondern nur die des Urfeuers, welches sich periodisch bald in eine Welt umwandelt, bald diese in sich zurücknimmt; sofern es sich um die Ewigkeit der Welt in dem Sinn handelt, in welchem Aristoteles die Frage nach derselben gestellt und bejaht hat, ist der letztere vollkommen in seinem Recht, wenn er Heraklit zu denen rechnet, welche sie durch die Annahme eines Wechsels von Weltentstehung und Weltuntergang verneinten. Wenn ferner verschiedene Ansichten darüber möglich sind, ob für Plato die im Timaus von ihm behauptete Weltentstehung eine streng dogmatische Bedeutung gehabt habe (vgl. meine Phil. d. Gr. II a 666 ff. 3. Aufl.), so ist doch so viel sicher, dass er die Anfangslosigkeit der Welt nicht blos nicht gelehrt, sondern ihr auch ausdrücklich einen Anfang beigelegt hat. Wird endlich in der neupythagoreischen Schule allerdings die Ewigkeit der Welt allgemein angenommen, und in Berichten aus dieser Zeit auch Pythagoras und den alten Pythagoreern beigelegt (Phil. d. Gr. I 352 f.), so fehlt es uns doch nicht allein an jeder Bürgschaft dafür, dass diese Angabe mehr geschichtlichen Grund hat, als andere Uebertragungen neupythagoreischer Lehren in den ursprünglichen Pythagoreismus; sondern es steht ihr auch, wie a. a. O. gezeigt ist, als entscheidender positiver Gegenbeweis neben gewichtigen inneren Gründen die schon oben besprochene Aussage des Philolaos und Aristoteles entgegen, dass die Weltbildung mit dem Centralfeuer begonnen und sich von ihm aus immer weiter fortgepflanzt habe. Es hat demnach nicht allein Aristoteles von der Anfangslosigkeit der Welt bei den Pythagoreern nichts gewusst, sondern es weiſs von ihr auch kein anderer einigermaſsen zuverlässiger Zeuge, es wird vielmehr von Philolaos ausdrücklich behauptet und von Aristoteles als pythagoreische Lehre bezeugt, dass die Entstehung des Einen in der Mitte der Anfang der Weltbildung gewesen sei. Wie ist es aber dann möglich, dass Philolaos das gesagt, oder Aristoteles das als philolaisch gekannt hat, was wir in unserem Fragment lesen? Rohr (S. 31) beruft sich auf Philol. bei Stob. Ekl. I 458:

ἁ μὲν ἐστὼ τῶν πραγμάτων ἀΐδιος ἔσσα καὶ αὐτὰ μόνα[1]) *φύσις θεία ἐντὶ καὶ οὐκ ἀνθρωπίναν ἐνδέχεται γνῶσιν.* Allein die *ἐστὼ τῶν πραγμάτων*, oder wie sie im unmittelbar folgenden erklärt wird: die *ἐστὼ τῶν πραγμάτων ἐξ ὧν συνέστα ὁ κόσμος, καὶ τῶν περαινόντων καὶ τῶν ἀπείρων*, ist nicht der *κόσμος* selbst, und daraus, dass jene ewig ist, folgt nicht im geringsten, dass es auch das aus ihr Gebildete, die Welt sei. Unter allen griechischen Philosophen, die der Welt einen Anfang geben, ist nicht Einer, welcher sie aus dem Nichts entstanden sein liefse, sondern sie alle ohne Ausnahme setzen die Ewigkeit des Stoffes voraus, aus dem sie entstanden sein soll. Ebenso kann auch Philolaos und seine Schule das, was bei ihnen an die Stelle des Stoffes tritt, die Zahl und ihre Elemente, für ewig gehalten haben, während sie die Welt als solche in einem bestimmten Zeitpunkt entstanden sein liefsen. Weiter bemerkt Rohr: wie nach Stob. Ekl. I 450 Pythagoras die Welt für *γεννητὸς κατ' ἐπίνοιαν, οὐ κατὰ χρόνον* gehalten habe, so habe wohl auch Philolaos, wenn er von der Entstehung der Welt redete, nur an eine begriffliche, nicht an eine zeitliche Entstehung derselben gedacht, Aristoteles aber in dem Vorurtheil, dass er der erste sei, welcher die Ewigkeit der Welt annahm, seine Meinung missverstanden. Diese Auskunft ist jedoch in jeder Beziehung verfehlt. Fürs erste nämlich fehlt es der namenlosen Angabe bei Stobaeos nicht blos an jeder Bürgschaft ihrer Glaubwürdigkeit, sondern sie trägt auch die deutlichen Spuren der Unglaubwürdigkeit an sich; denn nur ein ganz unzuverlässiger Zeuge konnte Pythagoras, von dessen Lehre schon Aristoteles unverkennbar nichts sicheres bekannt war, eine Unterscheidung beilegen, welche über den Gesichtskreis seiner Zeit absolut hinausgeht, und uns sonst erst aus der platonischen Schule (hierüber Phil. d. Gr. I a 666, 2. 3. Aufl.) bekannt ist. Jene Angabe ist mit Einem Wort augenfällig die Erfindung eines Neupythagoreers, der auf diesem Wege die Thatsache, dass die altpythagoreische Schule eine Weltentstehung angenommen hatte, für

---

[1]) Eine mich wenig befriedigende Conjectur für das *μὲν ἁ* der Handschriften. Ich möchte eher das *μὲν* als Dittographie des früheren (vor *ἐστὼ*) auswerfen. Möglich aber auch, dass in den Worten *αὐτὰ μὲν ἁ* ein dem *ἀΐδιος* entsprechendes Adjectiv oder ein auf -*μένα* endigendes Particip, wie etwa: *ἀεὶ ἐσομένα*, steckt, und zu erklären ist: „das Wesen der Dinge, als eine *φύσις αἴδιος καὶ ἀεὶ ἐσομένα*, ist göttlich.“

die neupythagoreische Lehre von der Ewigkeit der Welt unschädlich machen wollte. Wer wird ferner glauben, dass Philolaos in Einer und derselben Schrift die Anfangslosigkeit der Welt mit der gröfsten Bestimmtheit behauptet und bewiesen und dann wieder nicht minder bestimmt und ohne jeden beschränkenden Zusatz im einfach erzählenden Tone von dem Anfang der Welt und dem Hergang bei ihrer Entstehung gesprochen hätte; jenes in den Stellen, welche S. 186, dieses in denen, welche S. 184 f. angeführt sind? Oder hätte etwa Plato die Psychogonie des Timäus mit der Erklärung des Phaedrus, dass die Seele unentstanden sei, einleiten können? Das allerunglaublichste ist aber, dass Aristoteles die Stellen, welche von der Weltentstehung handeln, so, wie Rohr will, missverstanden hätte, wenn ihm von Philolaos eine so unzweideutige Erklärung für die Ewigkeit der Welt vorlag, wie sie uns in dem Bruchstück bei Stob. I 420 vorliegt, und wenn diese Erklärung mit einem Beweise gestützt wurde, welcher den Grundgedanken seiner eigenen Beweisführung für diese Lehre enthielt. Es liegt vielmehr am Tage, dass sich Aristoteles nicht so geäufsert haben könnte, wie er sich in der oben angeführten Stelle De coelo I 10 äufsert, wenn ihm unser Fragment bekannt gewesen wäre; hat er es aber nicht gekannt, so kann es auch nicht von Philolaos herrühren.

Nicht anders müssen wir auch über das urtheilen, was der angebliche Philolaos von der Beseeltheit der Welt sagt. *Ἔχει δὲ*, heifst es hier, *καὶ ταν ἀρχὰν τᾶς κινάσιός τε καὶ μεταβολᾶς ὁ κόσμος εἷς ἐὼν καὶ συνεχὴς καὶ φύσι διαπνεόμενος καὶ περιαγεόμενος ἐξ ἀρχιδίω* (wofür Meineke *ἀιδίω*, Rose Arist. libr. ord. 35 wohl besser *ἀρχᾶς ἀιδίω* setzt). *καὶ τὸ μὲν ἀμετάβλατον αὐτοῦ τὸ δὲ μεταβάλλον ἐστί· καὶ τὸ μὲν ἀμετάβολον ἀπὸ τᾶς τὸ ὅλον περιεχούσας ψυχᾶς μέχρι τᾶς σελάνας περαιοῦται, τὸ δὲ μεταβάλλον ἀπὸ τᾶς σελάνας μέχρι τᾶς γᾶς· ἐπεὶ δέ γα καὶ τὸ κινέον* u. s. w. (s. o. S. 186). Die Welt soll mithin das Princip der Bewegung in sich haben, weil sie von der Seele umfasst und durchweht ist; von der ewigen Bewegung der Seele soll die Welt mit herumgeführt werden. Es soll nun hier nicht weiter untersucht werden, ob man nicht aus der *ἀρχὴ τῆς κινήσεως καὶ μεταβολῆς* den aristotelischen Sprachgebrauch deutlich heraushört, und ob diese principielle Unterscheidung der bewegenden Ursache von dem Bewegten der Sache nach vorpla-

tonisch, der Form nach voraristotelisch ist; ob ferner der Satz, dass die Seele sich durch das Weltganze verbreite und es rings umgebe, nicht eher aus Tim. 36 E in unser Fragment, als aus unserem Fragment in den Timaeus gekommen sein wird; ob endlich die Entgegensetzung der unwandelbaren Welt über und der wandelbaren unter dem Monde so, wie wir sie hier haben, etwas anderes, als ein Nachklang der aristotelischen Kosmologie sein kann, in welcher dieser Gegensatz mit ihren allgemeinsten Grundlagen, der Lehre von den Elementen und vom Aether, aufs engste zusammenhängt. Nur darauf will ich hinweisen, dass die Aeufserungen des Aristoteles über die Vorstellungen der Pythagoreer von der Seele mit der Annahme, unser Bruchstück sei ihm bekannt gewesen, sich nicht vertragen. Aristoteles giebt bekanntlich De an. I 2 eine Uebersicht über die psychologischen Bestimmungen seiner Vorgänger; und es lässt sich nicht verkennen, dass es ihm hiebei um möglichste Vollständigkeit zu thun ist, wie er sie denn auch selbst mit der Bemerkung einleitet, er wolle *τὰς τῶν προτέρων δόξας συμπεριλαμβάνειν ὅσοι τι περὶ αὐτῆς ἀπεφήναντο*, und mit einer ähnlichen Formel abschliefst. Nachdem er nun hier zweierlei Ansichten unterschieden hat, diejenigen, welche die Bewegung, und diejenigen, welche die Wahrnehmung und das Erkennen als das wesentliche Merkmal im Begriff der Seele hervorheben, bespricht er zuerst die Annahme der Atomiker, dass die Seele aus runden Atomen, oder m. a. W. aus Feuer bestehe, und fährt dann 404 a 16 fort: *ἔοικε δὲ καὶ τὸ παρὰ τῶν Πυθαγορείων λεγόμενον τὴν αὐτὴν ἔχειν διάνοιαν· ἔφασαν γάρ τινες αὐτῶν ψυχὴν εἶναι τὰ ἐν τῷ ἀέρι ξύσματα, οἱ δὲ τὸ ταῦτα κινοῦν. περὶ δὲ τούτων εἴρηται, διότι συνεχῶς φαίνεται κινούμενα, κἂν ᾖ νηνεμία παντελής. ἐπὶ ταὐτὸ δὲ φέρονται καὶ ὅσοι λέγουσι τὴν ψυχὴν τὸ αὑτὸ κινοῦν* u. s. w. Hier werden nun doch die Pythagoreer von denen, welche die Seele für das Sichselbstbewegende erklärten, d. h. von Plato und seiner Schule, deutlich unterschieden. Bei jenen weifs Aristoteles die Voraussetzung, dass die Seele das Bewegte und Bewegende sei, nur künstlich aus der phantastischen Vorstellung über die Beseeltheit der Sonnenstäubchen abzuleiten; von diesem lag ihm eine klare und bestimmte Aussage vor, die keiner derartigen Herleitung bedurfte. Ist es denkbar, dass sich Aristoteles so geäufsert hätte, wenn ihm gerade von dem angesehensten

Schriftsteller der Schule ein Darstellung bekannt war, in der die Seele so ausdrücklich, wie in unserem Bruchstück, als das ἀεικίνητον, als die ἀρχὴ τῆς κινήσεως bezeichnet wurde? Denn auch das kann man nicht sagen, dass es sich in diesem nur um die Weltseele, in der aristotelischen Schrift um die Seele der lebenden Wesen handle; die letztere untersucht vielmehr den Begriff der Seele ganz allgemein und beschränkt sich dabei so wenig auf die lebenden Wesen, dass sie sich noch im Zusammenhang unseres Abschnitts (c. 2. 404 b 16 ff. c. 3. 406 b 25 ff.) wiederholt und ausführlich über die platonische Lehre von der Weltseele verbreitet. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass Aristoteles in dem Buche des Philolaos gelesen hatte, was Stobaeos aus seiner Schrift über die Seele mittheilt. Philolaos wird allerdings auch von der Seele gesprochen haben; und es mag ihm immerhin angehören, was Macrob. Somn. I 14 und Claud. Mamert. De st. an. II 7 (vgl. Böckh Philol. 177. Meine Phil. d. Gr. I 384. 389) aus ihm anführen; es mag vielleicht auch jenes Verbot des Selbstmords, welches ihm im Phaedo (61 D f.) zugeschrieben wird, welches aber von ihm nicht näher begründet wurde (σαφὲς περὶ αὐτῶν οὐδενὸς πώποτε οὐδὲν ἀκήκοα), und schon deshalb keinen Schluss auf eine psychologische Theorie erlaubt, sich in seiner Schrift gefunden haben. Allein daraus folgt doch nicht im geringsten, dass sich auch das Bruchstück bei Stobaeos darin fand, oder dass überhaupt ein gröfserer Abschnitt jener Schrift von der Seele handelte. Ein stärkerer Beweis für die letztere Annahme wäre es, wenn wir von Philolaos die Behauptung herleiten dürften, welche der Phaedo (85 E ff.) seinem Schüler Simmias in den Mund legt und Aristoteles De an. I 4 ohne Nennung ihres Urhebers bespricht, dass die Seele nichts anderes sei als die Harmonie ihres Leibes. Aber unserem Bruchstück würde diese Annahme so wenig zugutekommen, dass sie vielmehr den philolaischen Ursprung desselben positiv unmöglich machen würde. Denn wenn die menschliche Seele nur die Harmonie ihres Leibes ist, so verhält sie sich zu ihm nicht, wie das Bewegende zum Bewegten, sie ist nicht das ἀεικίνητον, nicht die ἀρχὴ κινήσεως; und da nun die Weltseele doch nur nach Analogie der menschlichen Seele gedacht werden kann und von allen, die sie annahmen, so gedacht worden ist, so könnte auch sie nicht als das bewegende Princip dem Leibe, als das ἀεικίνητον dem ἀμεταβλητ… entgegengesetzt werden. Was

Plato als Einwendung gegen das ewige Sein und Leben der Seele vortragen lässt, kann nicht von demselben herstammen, der in unserem Bruchstück die Ewigkeit der Seele so nachdrücklich behauptet. Hierauf hätte sich daher Rohr (S. 21) zur Vertheidigung dieses Bruchstücks nicht berufen sollen. Wir wissen jedoch überhaupt nicht, ob Philolaos oder sonst ein Pythagoreer diese Theorie vorgetragen hat. Aristoteles erwähnt ihrer, aber nicht als pythagoreisch, sondern nur als einer Meinung, die bei Vielen Beifall gefunden habe; die einzige Quelle derselben, auf die er hindeutet, ist der Phaedo. Dieser aber verräth mit keinem Worte, dass er den Philolaos oder die pythagoreische Schule für sie verantwortlich machen wolle; denn daraus, dass Simmias mit Philolaos bekannt war, folgt dies gerade so wenig, als aus dem gleichen Verhältniss des Kebes zu Philolaos folgt, dass jener von diesem gehört hat, was er im Phaedo 86 E ff. gegen die Unsterblichkeit einwendet. Diese Einwendungen selbst aber vertragen sich schlecht mit dem pythagoreischen Dogma vom Leben nach dem Tode; dass sie von Philolaos herrühren, lässt sich kaum annehmen. So wahrscheinlich es daher ist, dass eine Schrift dieses Philosophen, dieselbe, aus der uns eine Anzahl von Bruchstücken überliefert ist, von Aristoteles benutzt wurde, so vieles spricht doch gegen die Annahme, dass sich in dieser Schrift das Stück gefunden habe, welches Stobaeos aus Philolaos περὶ ψυχῆς mittheilt, welches aber auch sonst alle Merkmale eines späteren Ursprungs an sich trägt. Wenn aber dieses, so kann die Erörterung über die Seele, der es entnommen ist, kein Abschnitt oder Buch des ächten philolaischen Werkes, sondern nur eine eigene, dem alten Pythagoreer von einem Mitglied der neupythagoreischen Schule untergeschobene Schrift gewesen sein.

Berlin. E. ZELLER.

EIN WÜRFELORAKEL.

Die jüngst von G. Hirschfeld in den Berliner Monatsberichten 1875 S. 716 herausgegebene Inschrift aus dem Pamphylischen Attalia verdient durch einige Bemerkungen ihrer Lesbarkeit und besserem Verständniss näher gebracht zu werden. Wenn es auch nicht gelang alle Mängel der nur als 'annähernd' gegebenen Abschrift zu bessern, so liefs sich doch Einiges fördern, zum Theil mit gütiger Hülfe Anderer.

Wir haben es mit einer Art von Weissagung zu thun, die bisher nur aus wenigen Andeutungen später Schriftsteller bekannt war, mit einem Würfelorakel. Den orakelsüchtigen Kindern der ersten nachchristlichen Jahrhunderte dienten alle Mittel zum Zweck, und unter der Hand des Gottes oder seines Vertreters konnte doch auch der geringfügigste Gegenstand zur weissagenden Kraft werden. Die von den Kirchenschriftstellern so oft gegeifselte Leidenschaft für das Würfelspiel, das Geheimnissvolle des *πύργος*, der die dunklen und die heitren Loose in sich barg, die Verwandtschaft des Würfelns mit dem Loosen[1] — die Würfel hatten die für die Alten so beredte Zahlenmystik voraus — dies Alles wirkte zusammen, dass man in jüngerer Zeit Zukunftsenthüllungen gern von den Würfeln annahm. Deshalb lagen solche auf den Altären bereit, wie Pausanias VII 25, 6 von dem Tempel eines achäischen Herakles berichtet und allgemeiner der Scholiast zu Pindar Pyth. IV 337: *εἰώθασι διὰ κλήρων μαντεύεσθαι· οἷον ἐὰν βάλλοντός μοι τόδε ἀναβῇ, ἀποτελεσθήσεται τόδε· ἐὰν δὲ μή, οὐκ ἀποτελεσθήσεται. καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀστράγαλοι κεῖνται οἷς διαμαντεύονται βάλλοντες δι' αὐτῶν.* Dem Tiberius hatten die

[1] Die spätere Zeit nannte die Würfel geradezu *κλῆροι*.

Würfel im Heiligthum des Geryones zu Patavium sein Glück geweissagt, Suet. Tib. 14: *cum Illyricum petens iuxta Patavium adisset Geryonis oraculum, sorte tracta qua monebatur ut de consultationibus in Aponi fontem talos aureos iaceret evenit, ut summum numerum iacti ab eo ostenderent; hodieque sub aqua visuntur hi tali.* Kaum hatte er seine Weiterreise angetreten, als der Tod des Augustus ihn nach Rom zurückrief.

Auf dem Stein von Attalia finden wir einen Cyclus von zehn dreizeiligen Sprüchen verzeichnet, welche sich der Frager erwürfeln konnte. Das Würfelresultat wird in der jedem Spruche voranstehenden Ueberschrift durch eine doppelte Zahlenangabe ausgedrückt, welche sowohl den Einzelwerth jedes gefallenen Würfels als auch die Summe aller Werthe enthält. Bei den vier ersten Sprüchen tritt noch je ein Hexameter hinzu, der die Zahlen mit Worten ausdrückt. So lautet die Zahlenüberschrift des vierten Spruches: ΑΕΕΕΔ — — ΚΓ d. h. der erste Würfel bot den Einer, die drei folgenden jeder den Sechser, der fünfte vier Augen, $1 + (3 \cdot 6) + 4 = 23 =$ ΚΓ. Dies in Worten: *Εἷς Χῖος, τρεῖς δ' ἑξῖται καὶ τέσσαρ' ὁ πεμπτός.* Nur fünf Würfel kommen zur Anwendung, und zwar waren es nicht *κύβοι*, sondern *ἀστράγαλοι*[1]), da sie offenbar nur die Zahlen eins, drei, vier und sechs hatten. Die Flächen für die zwei und fünf fehlen gemäfs der natürlichen Beschaffenheit der *ἀστράγαλοι* vgl. Pollux IX 100.

Zur rechten Seite der Zahlenüberschrift ist jedesmal der Name einer Gottheit im Genetiv beigeschrieben, wodurch diese als Urheber des nachfolgenden Orakelspruches gekennzeichnet wird. In der That stehen die Verse überall mit dem Charakter der Gottheit in einem mehr oder minder deutlichen Zusammenhange. Die Moiren warnen vor Ueberhebung, Poseidon vor der vergeblichen Mühe die Meerfluth zu beackern, Ares spricht vom Sieg, der nicht verliehen werden könne, Athene verspricht als *Πρόμαχος* Befreiung aus Gefangenschaft, als *Ὑγίεια* Heilung von Krankheit, Euphrosyne verspricht Meeresstille und glückliche Fahrt, Phoebus verlangt Gehorsam gegen seine pythischen Sprüche, Kronos der Kinderfresser warnt vor reifsendem Gethier und bösen Geistern, der aufgehende Mond meint, die Gelegenheit sei günstig, die

[1]) Wie auch bei Pausanias und dem Pindarscholiasten, aa. aa. OO. Ebenso Sueton a. a. O. *tali*

Göttermutter gelobt dem Frager, er werde so gut sein Ziel erreichen, wie ihre Löwen die Rinder verschlingen. Hermes der Wegweiser spricht bedenklich von gefahrvoller Reise.

Der Name also des Gottes und der Spruch bilden jedesmal ein unzertrennliches Ganzes. Da nun die Angabe des Wurfes voransteht, so erhellt daraus, dass der Spruch ein Resultat des Wurfes ist. Es gab mannigfache Wege das Würfelspiel und seine Interpretation zum Zweck der Weissagung zu verwenden. Einfach war die Art wie Tiberius in Patavium würfelte: der höchste Wurf galt als der glücklichste. Tiefsinniger oder wenigstens complicirter ist die von Pausanias a. a. O. beschriebene Methode: *μαντεία δὲ ἐπὶ πίνακί τε καὶ ἀστραγάλοις ἐστίν*[1]*· εὔχεται μὲν γὰρ πρὸ τοῦ ἀγάλματος ὁ τῷ θεῷ χρώμενος, ἐπὶ δὲ τῇ εὐχῇ λαβὼν ἀστραγάλους, οἱ δὲ ἄφθονοι παρὰ τῷ Ἡρακλεῖ κεῖνται, τέσσαρας ἀφίησιν ἐπὶ τῆς τραπέζης· ἐπὶ δὲ παντὶ ἀστραγάλῳ σχῆμά τι γεγραμμένον ἐν πίνακι ἐπιτηδὲς ἐξήγησιν ἔχει τοῦ σχήματος.* Hier liefs man also die Würfel, die statt mit Zahlen mit Zeichen versehen waren, aus dem Becher auf eine Tafel niederfallen, welche in verschiedenen Feldern verschiedene Figuren oder Bilder hatte, deren Bedeutung mit den Figuren der daraufgefallenen Würfel combinirt wurde. Weder tiefsinnig noch complicirt ist die Manier des Attalischen Orakelpriesters — diese Erkenntniss verdanke ich dem Scharfsinn meines Freundes Leo. Wir finden nämlich bei näherer Prüfung der Wurfangaben, dass mit fünf Astragalen, auf denen wie bemerkt die Zahlen zwei und fünf fehlten, die Summe von 22 Augen nur aus dreierlei Combinationen resultiren kann, entweder aus 1 + 6 + 6 + 6 + 3 (n. I) oder aus 4 + 4 + 4 + 4 + 6 (n. II) oder endlich aus 4 + 3 + 3 + 6 + 6 (n. III). Ebenso sind die Summen 23, 24 und 25 nur in je zwei Combinationen denkbar, vgl. n. IV—IX. Die Summe 26 endlich wird nur durch den einzig möglichen Wurf von 6 + 6 + 6 + 4 + 4 hergestellt (n. X). Wir haben also eine abgeschlossene Sammlung von sämmtlichen Wurfcombinationen innerhalb der Summen 22—26, und daraus ergiebt sich, dass die Orakelsprüche durchaus nicht einem bestimmten Frager auf eine bestimmte Anfrage ge-

[1]) S. die krit. Commentare. G. Wolffs Versuch die Stelle zu heilen (*de novissima oraculorum aetate* Berolini 1854 p. 42) scheint missglückt: *μαντεία δὲ ἐπὶ πίνακι, ἐπὶ ἀστραγάλοις ἔστι λαβεῖν.*

geben sind, dass sie vielmehr einen Weisheitsschatz für alle Fälle darstellen: für jeden Wurf lag der Name einer Gottheit und der ihr angemessene Spruch bereit. An der Richtigkeit dieser Erklärung kann nicht füglich gezweifelt werden. Natürlich aber folgt daraus, dass wir in unsrem Stein nur einen geringen Bruchtheil des ganzen Orakelvorraths, über welchen der Priester verfügte, erhalten haben. Es muss eine Sammlung existirt haben, in der die sämmtlichen übrigen Würfe mit fünf Astragalen vorgesehen waren, vom kleinsten mit fünf Augen bis zum höchsten von 30 Augen. Wer sich die Mühe des Nachrechnens nimmt wird finden, dass überhaupt nur 53 Würfe möglich sind, von denen je vier die Summen 18, 19, 20, je drei die Summen 13—17 und 21, 22, je zwei die Summen 10—12 und 23—25, je einer die Summen 5, 7—9, 26—28, 30 giebt. Völlig ausgeschlossen sind wegen Fehlens der Zahlen zwei und fünf die beiden Summen 6 und 29. Für jede dieser Zahlencombinationen muss es also einen Spruch gegeben haben und eine Gottheit — letzteres durchaus kein ungeheuerlicher Gedanke, da das λῃξιαρχικὸν τῶν δώδεκα später ja eine bedeutende Majorität von ἐπέγγραφοι aufzuweisen hatte. Da nun nach dem zehnten Spruch unsrer Tafel nur noch drei übrig waren, nämlich für die Zahlen 27 (6 + 6 + 6 + 6 + 3), 28 (6 + 6 + 6 + 6 + 4) und 30 (6 + 6 + 6 + 6 + 6), so ist es wahrscheinlich, dass diese noch auf demselben Steine gestanden haben, der demnach im Ganzen 13 Sprüche enthielt — die Inschrift ist eingemauert und es wird nicht angegeben ob der Stein unten als vollständig erkannt werden konnte. Es bleiben dann noch 40 Sprüche, die sich bequem so auf drei Tafeln vertheilen lassen, dass die eine 14, die andren beiden je 13 Sprüche enthielt. Sollten dieselben nicht für immer verloren sein, so würde das nicht sowohl wegen weiterer Proben dieser Orakelpoesie als wegen der vermuthlich neu zu lernenden Götternamen von Interesse sein.

Die Methode des Orakels von Attalia lässt an Geistlosigkeit nichts zu wünschen übrig und steht zugleich auch an Naivetät weit hinter dem um mehrere Jahrhunderte jüngeren Verfahren des Astrampsychos, des Pythagoras redivivus zurück. Etwas Aehnliches nur scheint sich in zwei Inschriften erhalten zu haben, C. I. G. 4310 und 4379°, erstere aus dem Lykischen Limyra, letztere aus der Nähe der Pisidischen Stadt Adada, beide also nicht allzufern der Heimath unsres Würfelorakels. Es sind zwei Samm-

lungen von alphabetisch geordneten Jamben, von 24 Versen haben sie neun Verse bestimmt gemein. Dem Exemplar von Adada geht ein arg verstümmeltes Gebet voraus, welches mit den Worten *Δέσποτ' Ἄπολλον* zu beginnen scheint — die Ergänzungsversuche des Herausgebers sind wenig glaublich. Die einzelnen Verse, jeder in sich abgeschlossen, enthalten Verhaltungsmaſsregeln für das praktische Leben oder moralische Sentenzen allgemeiner Art. Die alphabetische Ordnung der Anfangsbuchstaben hat nur dann Sinn, wenn die Sprüche einer bestimmten Benutzung geweiht waren, welche durch diese Ordnung erleichtert resp. ermöglicht werden sollte. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, dass es ähnliche Orakelsammlungen waren wie die von Attalia. Der Frager brauchte nur aus einer Urne ein mit einem der 24 Buchstaben bezeichnetes Steinchen hervorzuholen; seine Hand war von der Gottheit geführt, der Priester hatte sogleich den zu dem Initialen gehörigen Spruch bereit.

Das Orakelfragment C. I. 3956 c, dem Inhalte nach den Sprüchen von Attalia ähnlich, in Sprache und Metrik noch beträchtlich liederlicher, lässt keine Vermuthung über die Art seiner Benutzung zu. Es ward gefunden in der Gegend von Colossae, also in jenem südlichen Theile Phrygiens, der die Nordseite Lykiens und die Westseite Pamphyliens begrenzt. —

Der Text der Inschrift besteht aus einer fast zusammenhängenden Reihe von Corruptelen und Lücken, deren Heilung durch die vielen Compendien erschwert wird, welche bei dem schlechten Zustande des Steins oft gar nicht mehr lesbar waren. An Metrum und Sprache dürfen natürlich keine gröſseren Ansprüche gestellt werden, als an eine Reihe ähnlicher Producte wie C. I. 3956 c. Nur den Versausgängen scheint in der Regel eine gröſsere Sorgfalt zugewandt zu sein; die Conjecturalkritik ist hier also auf Mäſsigung angewiesen. Interessant ist eine Stelle des Lucian (Jup. tragoed. c. VI), wo Hermes sich weigert die Götter in Versen zur Versammlung zu berufen: *ἀλλ' ἐποποιῶν, ὦ Ζεῦ, καὶ ῥαψῳδῶν τὰ τοιαῦτα· ἐγὼ δὲ ἥκιστα ποιητικός εἰμι· ὥστε διαφθερῶ τὸ κήρυγμα, ἢ ὑπέρμετρα ἢ ἐνδεᾶ ξυνείρων, καὶ γέλως ἔσται παρ' αὐτῶν ἐπὶ τῇ ἀμουσίᾳ τῶν ἐπῶν. ὁρῶ γοῦν καὶ τὸν Ἀπόλλω γελώμενον ἐπ' ἐνίοις τῶν χρησμῶν, καίτοι ἐπικρυπτούσης τὰ πολλὰ τῆς μαντικῆς, ὡς μὴ πάνυ σχολὴν ἄγειν τοὺς ἀκούοντας ἐξετάζειν τὰ μέτρα.* Unsre In-

schrift ist möglicherweise ein gutes Stück jünger als Lucian, älter sicherlich nicht; Orthographie und gewisse Buchstabenformen lassen darüber keinen Zweifel trotz mancher antiquarischer Seltsamkeiten, wie z. B. die Vermeidung der Consonantenassimilation in *ἔνγυϑεν*, *πενπτός* u. dgl. Sollte die von Hadrian, Herodes Atticus u. A. vertretene Archäomanie mit der Zeit bis Pamphylien fortgewuchert haben?

I ΑΓΓΓ[Γ] ΚΒ *Μοιρῶν ἐπιφανῶν·*
Εἷς] Χεῖος, τρεῖς δ[ὲ] ἔξεῖτε, πενπτὸς ΤΡΕΙΟΣ *πείπτων·*
..ΓΩΛΛΑ *μηδ' εἰς χεῖρ[α κα]ι[χ]ῶ, μὴ [σ]ο[ί] τι γένητε.*
δυσχερές ἐστι τ[ὸ] πρᾶγμα, περὶ οὗ [π]εύϑη κὲ ἄπ[υ]σ[τον·
ἀ]λλ' ἡσύχιος μένε, [λ]ῆσα[ί] τε ὁδοῦ καὶ ἀγορᾶς·

II ΔΔΔΔΓ ΚΒ *Ποσειδῶνος·*
Τέσσαρα δ' οἱ τέσσαρες . . . Υ *. . δ' ἐ[ξεί]της* Τ .
εἰς] πέλαγος σπέρμα βα[λεῖν καὶ γ]ράμματα γράψ]αι
ἀμφότερον μόχϑος τε κενὸς [κ]αὶ ἄπρακτος.
5 *μ]ηδὲ βιάζου ϑνητὸς ἐὼν ϑεὸ[ν μὴ] σέ τι βλάψ[η.*

III ΔΓ|Γ|ΓΓ ΚΒ *Ἄρεως ϑουρίου·*
Τέσσαρα καὶ δύο τρεῖς, δύο δ' ἐξεῖτε· τάδε φρά[ζ]ει·
ΗΡΑΙ *νίκην* ΜΕΛΑΙ *[ξ]ένε· τήνδε γὰρ οὐδείς*
λ[ίϑων ε[ὐ]χω[λ]ῇ ΣΛΕΙ\Ι *μέγα σόν τε φύλαξ[αι*
5 *ἀ]ει [ἄ]χος· ἄπρακτος [ὁ μόχϑ]ος, ἐ[ν] ἡσ[υχ]ίῃ δ' ἀ[ναμεινον.*

IV ΑΓΓΓ|||Δ ΚΓ *Ἀϑηνᾶς·*
Εἷ]ς Χεῖος, τρεῖς ⟨δὲ⟩ δὲ ἐξε[ῖ]τε καὶ τέσσ]αρ' ὁ π]ενπτός·
Παλλάδ' Ἀϑηναίην τείμα καὶ πάντα [σ]οὶ ἔστε
ὅσσα ϑ[έλ]ις καί σοι τὰ δεδογμένα πάντα τελεῖ]ται.
5 *λ]ύσι [δ'] ἐγ δεσμῶν καὶ [τ]ὸ[ν] νοσέοντα δὲ σώ]σει.*

V ΓΓΔΔΓ ΚΓ *Εὐφροσύνης·*
Σ]τέλλε' ὅπου [σ]ο[ὶ ϑ]υμός· πάλιν γὰρ δομον ἡγε]μονεύσει
εὑρὶν † Εὐφροσύνη, νεῖσϑε πωλεῖν τε καὶ οὕτως·
καὶ πράξ[ι]ς κατὰ νοῦν πάντα τε κρατ[ή]σεις·

VI ΓΓΓΓΓ ΚΔ *Πυϑίου Ἀπόλλωνος·*
Μ]ίμνε κ(αὶ) μὴ πράξῃς· Φοῖβον χρησμοῖσι δὲ πεί[ϑου·
ἄλλο]ν χ[ρὴ καιρ]ὸν τηρεῖν· νῦν δ' ἥσυχος ἴσϑι·
με]κρὸν ἐ[πι]σχὼν τελέσις [πά]νϑ' ὅσα ΜΕΒΙΝ

VII ΔΔΔꟻꟻ ΚΔ *Κρόνου τεκνοφάγου·*
Μίμνε δόμων ἐπὶ σῶν· πάλι, μηδ' ἄ[λλ]οθι βαῖνε,
μή σοι θὴρ [ὀλ]ο[ὸ]ς καὶ ἀλάστωρ ἔνγυθεν ἔλθῃ·
οὐ γὰρ ὁρῶ [σὴ]ν π[ρᾶξιν ἀσφαλῆν οὐδὲ βέβεον.

VIII ΔꟻꟻꟻΓ ΚΕ *Μηνὸς φωσφόρου·*
Θα[ρσι. καιρὸν ἔχις. πρᾶξις ὃ θέλις, καιροῦ τ' ἐ[π]ιτευ[ξ]ῃ,
τὴν ὁ[δ]ὸν ὁρμήθῃνε· ἔχις καιρόν τιν'. ὁ μόχθος
ἔργ[ον τ' ἐνχειρῖν ἀγαθὸν καὶ ἀγῶνα δίκ[αιον.

IX ꟻꟻꟻꟻΛ ΚΕ *Μητρὸς θεῶν.*
Ὡ[ς ἄρνα[ς] κα[τ]έχουσι λύκοι κρατεροί τε λέοντ[ες
β]οῦς ἕλικας, πάντων τούτων καὶ σὺ κράτ[ος ἕξεις
καὶ πάντ' ἔστε σ[ο]ὶ ὅσα ἐπ[ερ]ωτᾶς σύ [illegible]

X ꟻꟻꟻΔΔ Κꟻ *Ἑ]ρ[μ]ε[ία ἐριου]νί[ου.*
Ἡ πρᾶξις Υ\Ι^ΥΝ ΤΕ
λυπηρά τις ὁδὸς γὰρ [illegible]
ἐ[ρεισθ[αι] χα[λ]ε[π]ὸν [

I 1 ΑΗꟻꟻΙ — 2 ΧΕΙΟϹ — ΔΙϹΕΞΓΙΤΕΕ *ἔξειτε* d. h. *ἔξεισι* hier und III 2, IV 2 Kirchhoff. — ΤΡΕΙΟΣ enthält den Namen für den Dreiaugenwurf und ist vielleicht ein neues Wort, nur leicht verderbt. — 3 Erforderlich ist der Imperativ eines Verbum auf *-αω*, an welchen das folgende mit *μηδέ* angereiht werden kann. Sinn etwa: 'Sei verständig und brüste dich nicht mit der Kraft deines Armes'. — ΧΕΙΡ ϹΛΥΚΩ Aristot. Polit. V 10 p. 150 32 B ed. 1831. *διὰ τὸ καυχήσασθαι εἰς τὴν ἡλικίαν.* — ΕΟΓΤΙ — 4 ΠΡΑΓΜΑ das Τ des Artikels scheint in Ligatur mit Π vorhanden zu sein. — ΚΕΥΘΗ und ΑΠΜΣ verb. Wilamowitz. — 5 ΔΗΣΑΕ über den Aorist *ἐλησάμην* vgl. Lobeck Phrynich. p. 719 (Parerg. V) 'vergiss des Wandelns und des Handelns'. Warum nicht *ὁδοῦ ἀγορᾶς τε* mit entschuldbarem Hiatus, oder *λήσαι τ' ἀγορᾶς καὶ ὁδοῖο*? Eine metrisch nachtheilige Vertauschung von *τε* und *καί* auch unten V 3.

II 2 Leo füllt die Lücke so aus: *πιμπρὸς δ' ἔξειτης ἐστιν.* Eher *πείσσων* am Ende. — 3 Vor *πέλαγος* lässt die Abschrift zwar Raum für zwei Buchstaben, giebt aber nicht an, dass dort Buchstaben gewesen seien. *εἰς πέλαγος* nach den sprüchwörtlichen Redensarten *εἰς ὕδωρ σπείρειν* oder *γράφειν*, vgl. Leutsch zu Plut. prov. 5 Paroemiogr. I 344, wo auch ein von Augustinus

(de cav. d. XIX 23 ed. Vivis) lateinisch übersetztes Orakel citirt wird *'forte magis poteris in aqua impressis litteris scribere aut inflans pennas leves per aera ut avis volare quam semel pollutae revoces impiae uxoris sensum.* Aehnliche Redensarten *κατὰ πετρῶν, κατὰ θάλατταν σπείρειν, καθ' ὕδατος γράφειν*, vgl. auch das Sprüchwort *τὸ πέλαγος πρότερον οἴσει ἄμπελον*. — ΒΑΡ ΕΡΑΜΜΑΤΑΓΡΑΨ/ die Infinitive *βαλεῖν* und *γράψαι* scheinen also gegeben. — 4 Vor *ἄπρακτος* ist vielleicht nach Leos Vermuthung das Substantiv (*πρᾶξις* oder ein ähnliches Wort) durch Nachlässigkeit des Steinmetzen ausgefallen. — 5 ΘΕΟ ΙΛΣΕ C. I. 4310, 6 *μήτι καὶ βλαβῇς*. Man könnte an *ἤ σέ τι βλάψῃ* (ΒΑΑΨΙ die Abschrift) denken.

III 1 ΔΓHH — 2 ΦΡΑΖΙ . Was freilich der Angeredete erwägen soll, ist nicht klar. An den folgenden Versen scheiterten alle bisherigen Emendationsversuche. Sicher sind nur die Worte *τήνδε γὰρ οὐδείς*, die ein vorausgegangenes feminines Substantiv verlangen, also wohl *νίκην*. Auch die Anrede *ξένε* (ΣΞΝΕ) scheint nicht zu bezweifeln. Für wahrscheinlich halte ich trotz des metrischen Fehlers v. 4 *λίθων εὐχωλῇ*. *λίθοι* heifsen die Würfel öfters und zu *εὐχωλή* vgl. Paus. a. a. O.: *ἐπὶ δὲ τῇ εὐχῇ λαβὼν ἀστραγάλους*. Es fehlt dann aber noch das Verbum. — 3 Leo *οὐκ ἄραι νίκην μέλλις*, aber für drei Buchstaben ist wohl vorne kein Raum, auch ist das letzte Σ nicht überliefert. Wilamowitz *τάδε· φράζευ — μὴ θηρᾶν νίκην. μέλλε, ξένε, τήνδε γὰρ οὐδείς — λ. εὐχωλῇς δέχθαι μέτα.* Der Infinitiv *θηρᾶν* darf nicht von *φράζευ* abhängen, da jeder Spruch aus drei Versen besteht, zu denen die versificirte Zahlenangabe nur ausnahmsweise Zugabe ist. Und warum schrieb der Verfasser dann nicht *μὴ θήρα*, was er sicher nicht geschrieben hat. Auch sonst ist die Vermuthung nicht überall annehmbar. Nach D. Volkmanns Vorschlag stand an erster Stelle ein Adjectiv wie *λιπηρος* und folgte ein Verbum wie *μέδομαι* — eigener Versuche nicht zu gedenken. Das Wahre ist noch nicht gefunden. — ΦΥΛΑΞ/ — 5 ΔΕΙ ΧϽΣ *ἀεὶ ἄχος* ist eine vielleicht richtige Lesung von Wilamowitz. Ich selbst dachte an *αἶσχος* vgl. Astramps. Orac. ed. Herch. Frage 20 (p. 5) *εἰ ὑβρισθήσομαι ἐν τῷ πράγματι* mit der Antwort *δεκ. γ̄ 2 ὑβρισθήσῃ, οὐ πάνυ δέ. μὴ λυποῦ* oder *δεκ. ιη 4 οὐ βλαβήσῃ. μὴ ἀγωνία.* — Nach *ἄπρακτος* ist für fünf Buchstaben Raum vgl. II 4. — ΕΠΗΣ ‵<ΙΗΔΑΙ *ἐν*

verb. Wilam. ἀνάμεινον nach C. I. 4310, 10 ἀνάμεινον φίλε. — Uebrigens ist Ares auch in einem dem Kaiser Julian gegebenen Orakel Verleiher des Siegs, vgl. Theodoret III 16 Cedren. 538 Cassiodor. h. eccl. VI 44. Die ersten beiden Verse desselben stelle ich etwas abweichend von G. Wolff a. a. O. S. 45 so her:

> *Νῦν μὲν [σοι] τὰ τρόπαια [θεῷ] θεοὶ ὡρμήθημεν*
> *Θηρὶ παρὰ ποταμῷ πάντες νίκης κομίσασθαι·*
> *τῶν δ' ἐγὼ ἡγεμονεύς θοῦρος πολεμόκλονος Ἄρης.*

IV 1 ΑΒΒΒΙΔ — 2 ΙΣ — ΔΕΔΕΞΕΝΕΚΑΙΕΣΣ ΕΝΠΤΟΣ ὁ πεντιτος d. i. ἀστράγαλος wie I 2. — 3 ΕΙΙΜΑ — ΛΟΙ — 4 ΘΑΙΣ — ΕΛΕΙ C. I. 3956 c ὅσσα θέλεις πράξεις und ähnlich scheint es C. I. 4379 o v. 6 geheifsen zu haben: ἅπαντα πράξεις κα[ὶ] κρατ[ή]σε[ι]ς ὧν θέλεις. — τὰ δεδογμένα was dir zu thun gut schien. Anders aber doch ähnlich das Euripideische καὶ τὰ δοκηθέντ' οὐκ ἐτελέσθη. — 5 ΙΥΣΙΑΕΓ die δεσμοί scheinen auf die Gefangennahme durch Seeräuber hinzuweisen, welche in den Romanen eine so grofse Rolle spielt. — ΚΑΙ ΟΜ — ΣΩ Schutz vor Krankheit C. I. 3956 c ἐκφεύξῃ γὰρ νούσου χαλεπῆς.

V ist so überliefert:

> ΕΛΛΕΟΠΟΥ Ο ΥΜΟΣ *πάλιν γὰρ* ΔΟΜΟΝΤΕ
> *εὑρεῖν καὶ πρᾶξ[ι]ς κατὰ νοῦν πάντα τε κρατ[ή]σεις*
> ΕΥΦΡΟΣΥΝΗΝ.ΝΕΙΣΘΕΠΩΛΕΙΝΤΕΚΑΙΟΥΤΩΣ

Die Euphrosyne in der dritten Zeile giebt keinen Sinn, wohl aber gehört sie hinter das Verbum ἡγεμονεύω, welches unzweifelhaft v. 1 stand. Nach dem Worte Εὐφροσύνη giebt die Abschrift einen Punkt, doch wohl nicht um einen fehlenden Buchstaben zu bezeichnen — Lücken werden in der Abschrift stets durch Schraffirungen angedeutet — vielleicht bekennt sich der Steinmetz durch diesen Punkt irgend einer Verwirrung schuldig, und wir hätten das Recht etwas gewaltsamer vorzugehen. Auch Wilamowitz dachte an eine Umstellung *Εὐφροσύνη, νεῖσθε πωλεῖν τε, καὶ οὕτως — εὑρεῖν*, wodurch zugleich das wunderliche *καὶ οὕτως* erklärt werden sollte. Aber *εὑρεῖν* kann in absolutem Sinne so nicht stehen. Ich halte *νεῖσθαι πωλεῖν τε καὶ οὕτως* für richtig, jede mögliche Aenderung überschreitet das Mafs der Wahrscheinlichkeit; *νεῖσθαι* wiederholt asyndetisch angereiht das *δόμον εὑρεῖν* und wird erweitert durch *πωλεῖν*, woran dem Frager gewiss ebensoviel gelegen

ist; *καὶ οὕτως* muss ich freilich bei dem Pamphylier für die Bedeutung von *ὡσαύτως* in Anspruch nehmen. — 2 C. I. 3956 c *ἥσυχα βουλεύου καὶ σοὶ θεὸς ἡγεμονεύσει.* — 4 *πάντα κρατήσεις* ist officieller Versschluss wie z. B. *ἀργυρέαις λόγχαισι μάχου καὶ πάντα κρατήσεις.*

VI 2 \IMNEKMH *καί* durch blofses K ausgedrückt (oft Ƙ oder ₭) ist in späteren Inschriften nicht selten. — TEIO — 3 ΝΧΝ ^ ΟΝ *ἄλλον χρή* Leo, was ich mich nicht enthalten konnte in den Text zu setzen, obwohl der Raum für *ἄλλον* nicht ausreichend scheint. Ein andres Adjectiv zu *καιρὸν* ist kaum denkbar, vgl. Aristot. Rhet. 1382 B 10 *ἀεὶ γὰρ τηροῦσι καιρόν* — 4 ΚΡΟΝΕΙΣΧWΝ Γ ΝΘΟΣΑΜΕΒΙΝ *πανθ' ὅσα* ist sicher, als Verbum schlägt Leo *μενοινᾶς* (geschrieben etwa MENYN[ΑΣ]) vor.

VII 2 ΜΗΔΑΜΟΘΙ verb. Volkmann. Zu *πάλι* vgl. Anth. Pal. VII 393 *μή με κόνι κρύψητε, τί γάρ; πάλι, μηδ' ἐπὶ ταύτης ἥδονος οὐκ ὀνοτὴν γαῖαν ἐμοὶ τίθετε.* — 3 ΘΗΡ/ \Ο Σ —

VIII 2 ΡΣΙ erg. Kirchhoff; vgl. C. I. 3956 c *ἐνχείρει* (so zu lesen), *ξένε, θαρσήσας·* — ΕΝΙΕ C. I. 3956 c *ἐπιτεύξῃ σύ τε ἄμεμπτος ὧν ἂν ἐπιθυμῇς.* — 3 ΝΟΝ erg. Kirchhoff — 4 ΡΟΝ *ἔργον* Wilam. Der *Μὴν φωσφόρος*, weifs nicht viel zu sagen und hängt sich an das dreimal wiederholte Wort *καιρός*, das Futurum *καιροῖ ἐπιτεύξῃ* ist nach *καιρὸν ἔχις* nicht besonders logisch, wird aber durch die Schlussworte wieder gut gemacht: ‘du hast eine Gelegenheit; die Arbeit muss jetzt sein, ein tüchtiges Werk anzugreifen’.

IX 2 ΙΣΑΡΝΑΚΑΕΧΟΥΣΙ — 3 ΚΡΑΤ verb. Volkmann, vgl. Philostorg. h. eccles. VII 15 *τοῖς πανταχόθεν χρησμοῖς τῶν Ἑλλήνων ὁ παραβάτης* (Julian) *ἀναπεισθεὶς ὡς ἄμαχον ἕξει τὸ κράτος κτλ'.* — 4 ΠΑΝΤΕΣΤΕΣΘΙΟϹΑΕΠ ΡWΤΑΣΣΥΛΛ am Schluss Wilam.: *σύμε ὅδῖτα.*

X 1 ΙΡ Γ ΝΙ die Ergänzung trifft genau mit diesen Resten zusammen. — 2 vielleicht *ἡ πρᾶξις κ[α]ὶ [ν]ῦ[ν ἀ]τε[λ]ής.* — 4 ΡΙΣΘ Χ^ Ε ϽΝΙ *χαλεπόν* Wilam. vgl. C. I. 4310 *κύμασι μάχεσθαι χαλεπόν.*

Elberfeld. G. KAIBEL.

SOPHOKLES UND DIE ELEGIE.

Dass der grofse Tragiker Sophokles auch lyrische Gedichte verfasst habe, ist eine zwar mehrfach überlieferte Thatsache, die aber, nach der Geringfügigkeit der erhaltenen Fragmente zu schliefsen, bereits im späteren Alterthum in Vergessenheit gerathen ist. In neuerer Zeit sind sogar über die Echtheit dieser wenigen Reste Zweifel laut geworden, und es dürfte deshalb gerechtfertigt sein denselben eine erneute Untersuchung zu Theil werden zu lassen. Wir beschränken uns dabei auf die Reste elegischer Dichtung, da diese allein in mehreren von einander unabhängig überlieferten Fragmenten bekannt sind.

Wenn Suidas u. *Σοφοκλῆς* berichtet: *καὶ ἔγραψεν ἐλεγείαν τε καὶ παιᾶνας*, so scheint er damit anzudeuten, dass von Sophokles nur e i n e Elegie verfasst oder doch ihm bekannt sei. Allein dieser Bericht erweckt gerechte Bedenken. E. v. Leutsch sucht freilich im Philol. XXI S. 225 seine Richtigkeit durch das Zeugniss des Erotian zu stützen, der p. 390 eine Glosse mit folgenden Worten auf Sophokles zurückführt: *ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν ἐλεγείᾳ*; es liegt indess auf der Hand, dass hiermit nur e i n e e i n z e l n e Elegie des Sophokles citirt wird (es heifst nicht *ἐν τῇ ἐλεγείᾳ*), etwa wie Diogenes Laertius VIII 36 eine einzelne Elegie des Xenophanes mit diesen Worten anführt: *περὶ δὲ τοῦ ἄλλοτε ἄλλον γεγενῆσθαι Ξενοφάνης ἐν ἐλεγείᾳ προσμαρτυρεῖ ἧς ἀρχή* u. s. w.

Wenn wir anderseits die übrigen Fragmente der sophokleischen Elegien durchgehen, so finden wir, dass, wo sie überhaupt als elegisch (nicht als *ἐπιγράμματα*, wie fr. IV u. V) bezeichnet sind, sie mit dem Ausdruck *ἐν ταῖς ἐλεγείαις* angekündigt werden: so fr. I bei Hephaest. 8 und fr. II bei Harpokration u.

ἀρχή. Diese Schwierigkeit sucht nun Leutsch im Interesse des Suidas dadurch zu heben, dass er diese Reste dem jüngeren Sophokles zuweist, der ebenfalls nach dem Zeugnisse des Suidas Elegien gedichtet haben soll; wie unwahrscheinlich indess dieses Auskunftsmittel sei, deutete schon Bergk in den poet. lyr. gr.[2] p. 458 (wiederholt[3] p. 572) an: „ignobilem hunc poetam a grammaticis diligentibus testem adhiberi praesertim non addito ὁ νεώτερος parum est veri simile"; eine Erwägung, die meines Erachtens keineswegs durch Leutschs Einwand abgeschwächt wird, auch sonst seien bisweilen die obscursten Dichter von den Grammatikern als Quellen angeführt, z. B. Nikomachos von demselben Hephaestion p. 29. Es beruht ja die Ungehörigkeit eines solchen Citats nicht sowohl darin, dass überhaupt ein „poeta ignobilis" benutzt ist, sondern darin, dass eine solche einfache, jedes unterscheidenden Zusatzes entbehrende Nennung des Dichters nothwendig den Leser irre führen und die Vorstellung erwecken würde, jener viel bekanntere gleichnamige Dichter sei gemeint.

Endlich können wir noch geltend machen, dass sich schwerlich viel einwenden liefse, wenn man in der Stelle des Suidas eine leichte Textesverderbniss annähme und für ἐλεγειαν entweder ἐλεγεῖα[1]) oder, wie Bergk a. a. O. [3]S. 572 vorschlägt, ἐλεγείας läse, und dass jedenfalls die überlieferte Lesart des Suidas kein Hinderniss sein kann, wenn der heterogene Inhalt der einzelnen elegischen Fragmente auf das ursprüngliche Vorhandensein mehrerer Elegien zu schliefsen veranlasst. Am wenigsten giebt jenes ἐλεγείαν des Suidas ein Recht, blofs deswegen zwei unter des Sophokles Namen überlieferte Bruchstücke diesem abzusprechen.

Die Ueberlieferung, welche Sophokles zum Verfasser von Elegien macht, und die unter seinem Namen erhaltenen geringen Reste bieten also von vornherein keinen Anlass zur Verdächtigung. Ja, es lassen sich zwei Momente geltend machen, welche diese Ueberlieferung zu stützen geeignet sind.

---

[1]) Dieser Ausdruck scheint — nicht wegen seiner Bedeutung, wohl aber durch den zufällig entstandenen Sprachgebrauch — bei Citaten den Vorzug vor ἐλεγεῖαι gehabt zu haben; er findet sich zwanzigmal: Tyrt. 5. 10. Mimn. 13. Sol. 1. 2. 3. 4. 9. 10. 27. 30. Xenoph. 2. 5. Ion 1. 2. 5. 7. Emped. 1. Aristot. 2. Crit. 2; demgegenüber ἐλεγεῖαι neunmal: Sol. 17. 19. 29. Aesch. 1. 2. Soph. 1. 2. Crit. 4. 5. In den übrigen Fragmenten wird der Singular gebraucht oder das poetische Genre gar nicht bezeichnet.

Einmal ist in den zahlreichen sententiösen Partien der Sophokleischen Tragödien eine oft sehr enge Verwandtschaft mit der früheren Elegiendichtung unverkennbar. Zahlreiche Stellen der ersteren verrathen eine genaue Bekanntschaft namentlich mit Solon und Theognis und beweisen durch eine oft wörtliche Uebereinstimmung mit jenen, dass Sophokles nicht nur bei seinem Publicum eine eingehende Kenntniss derselben voraussetzte, sondern auch selbst mit Vorliebe gerade diesen Zweig der älteren Poesie studirt hatte. Man vergleiche z. B. Solon fr. IV 32 ff. und fr. XXX mit Antig. 773 ff., fr. XIII 7 mit El. 174, fr. XIII 29 mit Oed. Col. 1536 f., fr. XVIII mit fr. 586 (Dind.), Theogn. 159 ff. mit fr. 583 b, Theogn. 221 ff. mit Antig. 707 ff., Theogn. 225 f. mit fr. 326, Theog. 425 ff. mit Oed. Col. 1224 ff., Theogn. 634 mit Oed. Rex 617, Theogn. 895 f. mit Antig. 1050 f.[1]. Diese Beispiele lassen sich noch beträchtlich vermehren.

In ähnlicher Weise wie die Sentenzen aus älteren Elegikern finden sich in den Tragödien bekanntlich auch sprichwörtliche Redeweisen benutzt: so Trach. 1 ff. Oed. Rex 1529 ff. fr. 572 (nach Herod. I 32). Aiax 664 ff. fr. 255 — eine Thatsache, die wir hier erwähnen, weil auch eines der elegischen Bruchstücke eine ähnliche Verwendung zeigt.

Ein zweites Moment ergiebt sich aus der Geschichte der Elegie im 6. und 5. Jahrhundert. Während die ältere Elegie als selbstständiges poetisches Genre jeden Inhalt, der überhaupt für die Lyrik geeignet ist, in sich aufgenommen hatte und zu einer Zeit, wo die melische und chorische Lyrik noch in den ersten Anfängen steckte oder doch in engen localen Grenzen eine nur epichorische Blüthe trieb, ebensowohl als Ausdruck kriegerischer Erregung wie erotischer Empfindungen, politischer Erwägung wie moralischer Selbstbetrachtung diente, war seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts durch die Nebenbuhlerschaft der rasch aufblühenden und sich weit verbreitenden Melik ihr Terrain wesentlich beschränkt worden. Es sind jetzt eigentlich nur noch zwei ganz specielle Richtungen, in denen die Elegie zur Geltung kommt: erstens eine ernste, contemplative, welche philosophische oder politische

[1]) Auch des Sophokles Zeitgenosse und Freund Herodot berücksichtigt zuweilen die Elegiker (s. Schöll Philol. X S. 80 Anm.); vgl. namentlich Herod. VII 10 u. Theogn. 417 ff. VII 16 u. Sol. XIII 71 ff.

Betrachtungen zum Gegenstande hat; indess tritt diese Richtung, welche den Charakter der älteren Elegie noch am reinsten bewahrt hat, gegen die zweite sehr zurück und hat eigentlich nur einen Hauptvertreter, nämlich Theognis an der Schwelle des fünften Jahrhunderts. Die andere Art der Elegie zeigt einen mehr leichten, gefälligen, oft scherzhaften und pointirten Charakter und lässt sich kurz als Gelegenheitsdichtung bezeichnen; ihre Anfänge reichen schon in eine frühere Periode (man vgl. die Tischlieder des Xenophanes); im fünften Jahrhundert sind ihre Hauptvertreter Dionysios Chalkus und Ion. Mit letzterer Richtung hängt sehr eng das Epigramm zusammen, das trotz seiner früheren Entstehung doch ebenfalls erst jetzt zur Blüthe gelangt und das oft nach Form und Inhalt von jenen „Gelegenheitsgedichten" gar nicht zu unterscheiden ist. Die Verbreitung der letzteren Art im fünften Jahrhundert ist eine ganz ausserordentliche, und was die Elegie an Terrain innerhalb des zu behandelnden Stoffes eingebüfst hatte, ist ihr durch die vielfältige Pflege, welche dem ihr noch gebliebenen Gebiet jetzt zu Theil wurde, reichlich ersetzt worden. Hiermit hängt nun die für unsere Frage wichtige Thatsache zusammen, dass die Nachricht, Sophokles habe elegische Dichtungen hinterlassen, keineswegs unter dem, was wir von den übrigen Tragikern wissen, allein dasteht. Vielmehr fehlt in der Zahl derer, von denen uns ein Rest von Elegien oder doch die Nachricht von solchen überliefert ist, der Name kaum eines der bekannteren Tragiker. Wir haben aufser von Sophokles elegische Bruchstücke des Aeschylos und Euripides, zahlreichere des Ion; ausserdem ist das gleiche sicher bezeugt von Sophokles dem Jüngeren, Iophon, Melanthios, Agathon, Kritias, und es scheint somit ein Zug der Zeit gewesen zu sein, neben den grofsen dramatischen Productionen, die natürlich stets die Hauptsache blieben, gelegentlich in dem leichteren Genre der Elegie private Verhältnisse und persönliche Neigungen zum Ausdruck zu bringen.

An diese Vorbemerkungen möge sich eine kurze Besprechung der einzelnen Fragmente anschliefsen, unter denen wir wegen der chronologischen Datirbarkeit am schicklichsten mit Fragm. V beginnen. Es ist uns erhalten in der kleinen Schrift Plutarchs „an seni sit respublica gerenda" cap. 3 (Mor. p. 785 b), wo, nachdem ausgeführt ist, dass viele grosse Männer sich bis ins Alter

Geist und Körper frisch bewahrt hatten, das Beispiel des Sophokles angeführt wird, der als Greis den Oedipus Coloneus gedichtet habe, und dann fortgefahren: *τουτὶ δὲ ὁμολογουμένως Σοφοκλέους ἐστὶ τὸ ἐπιγραμμάτιον·*

> *ᾨδὴν Ἡροδότῳ τεῦξεν Σοφοκλῆς ἐτέων ὢν*
> *πέντ' ἐπὶ πεντήκοντ'* . . . . .

Zunächst ist zu bemerken, dass das Gedicht, dessen Anfang wir hier haben, unmöglich richtig als *ἐπιγραμμάτιον* bezeichnet werden kann. Dem widerspricht nicht nur der im ersten Verse vorkommende Ausdruck *ᾠδήν*, sondern auch eine einfache Erwägung des Inhalts obiger Verse. Ein *ἐπιγραμμάτιον*, also ein kleines Epigramm, kann billiger Weise doch nur ein Gedicht von einem, höchstens zwei Distichen genannt werden; von einem elegischen Gedicht dagegen, in dem beinahe ein ganzes Distichon gleichsam durch die Ueberschrift ausgefüllt wird, müssen wir nothwendig eine gröſsere Ausdehnung voraussetzen. Wir haben also entweder dem Plutarch eine groſse Gedankenlosigkeit zuzuschreiben oder *ἐπιγραμμάτιον* als verderbt anzusehen. Dem Sinn würde etwa *ποιημάτιον* genügen[1].

Gröſser und für das Gedicht selbst bedeutsamer ist eine zweite Schwierigkeit, nämlich weshalb überhaupt diese Verse hier von Plutarch citirt werden. Unmöglich konnte derselbe die Thatsache, dass Sophokles in seinem 55. Lebensjahre ein Votivgedicht an Herodot verfasste, als Beweis für seine Behauptung von der geistigen Frische des Greisenalters benutzen. Damit hätte er das soeben vorgebrachte höchst schlagende Argument, die späte Abfassung des Oedipus Coloneus, nur abgeschwächt. Bergk hat deshalb versucht, die Zahl 55 nicht auf das Lebensalter des Dichters, sondern auf das Bestehen der Freundschaft zwischen diesem und Herodot zu beziehen und den zweiten Vers ergänzt: *πέντ' ἐπὶ πεντήκοντ' ἄρθμιος ἦδε φίλος* (oder hexametrisch *π. ἐ. πεντήκοντα φίλος*). „Tum igitur", sagt er, „scripsit haec Sophocles grandaevus sub finem belli Peloponnesiaci, fortasse in memoriam mortui sub id

---

[1]) Mit diesem Ausdruck citirt Plutarch z. B. Ciceros Pontius Glaucus (vit. Cic. 2). *Ποιήματα* nennt er vit. Cim. 4 die Elegien des Archelaos und Melanthios. — Möglich, aber aus unten anzugebenden Gründen wenig wahrscheinlich, wäre übrigens auch, dass Plutarch nur jene beiden Verse der Elegie kannte und nur auf sie den Ausdruck *ἐπιγραμμάτιον* beschränkte.

ipsum tempus Herodoti, quocum invenis amicitiam contraxerat et per quinquaginta quinque annos servaverat" (a. a. O. [2] S. 459. [3] S. 574). Aber mit dieser Annahme gerathen wir, anstatt auf eine Ungereimtheit, geradezu auf eine Unmöglichkeit. Ich übergehe die etwas wunderliche und leicht missverständliche Construction *Σοφοκλῆς ἐτέων ὢν πέντ' ἐπὶ πεντήκοντα φίλος*, um nur die gewichtigsten Bedenken hervorzuheben. Nehmen wir nämlich als Abfassungsjahr dieser Elegie in Bergks Sinne das letzte Lebensjahr des Sophokles, Ol. 93, 3, an und rechnen von da um 55 Jahre zurück, so kommen wir auf das Jahr Ol. 79, 4. Mag man nun des Herodot Geburtsjahr mit Pamphila auf Ol. 74, 1 ansetzen oder nicht, jedenfalls stehen wir mit Ol. 79, 4 in einer Zeit, in der Herodot noch in die Verfassungskämpfe seiner Vaterstadt verwickelt war und schwerlich eine Gelegenheit hatte, den, soviel wir wissen, damals zu Athen weilenden[1]) Sophokles kennen zu lernen. — Zweitens war für die Abfassung einer Elegie auf Herodot in so später Zeit durchaus kein Anlass vorhanden; denn dass der letztere, wie Bergk anzunehmen scheint, erst um das Ende des peloponnesischen Krieges gestorben sei, ist eine durchaus in der Luft schwebende Vermuthung. Keine Spur in dem herodotischen Werke weist mit Sicherheit über Ol. 87, 4 hinaus, was im höchsten Grade verwunderlich sein würde, wenn der Verfasser noch zwanzig Jahre nach diesem Zeitraum gelebt hätte. — Endlich ist bereits oben darauf hingewiesen, dass es überhaupt Plutarchs Absicht nicht gewesen sein kann, dieses Gedichtchen neben dem Oedipus Coloneus als Argument für seine Behauptung anzuführen, und dass also dasselbe in das Greisenalter des Dichters zu rücken kein Grund vorliegt[2]).

Es bleiben für die Lösung der vorliegenden Frage nur zwei Möglichkeiten. Entweder ist mit Schneidewin (Vorr. z. Soph. S. 17) in der vorliegenden Stelle ein fremder Zusatz zu sehen, eine Annahme, die durch die lockere Einfügung dieses Stückes allerdings unterstützt wird und überdies für die Echtheit der erhaltenen anderthalb Verse durchaus irrelevant ist; oder aber man muss an-

---

[1]) Sophokles scheint, ähnlich wie Sokrates, nur in Erfüllung einer politischen Pflicht die Vaterstadt verlassen zu haben, was ihm als besondere *φιλαθηναιότης* angerechnet wurde (Vit. anon.).

[2]) Dasselbe spricht gegen Bergks früheren Vorschlag, *πέντε καὶ ὀγδώκοντα* zu schreiben.

nehmen, dass nach den betreffenden Versen eine Anzahl anderer ausgefallen ist und dass in diesen irgend ein Ausspruch des Dichters oder irgend eine Thatsache (z. B. die beiläufige Erwähnung des rüstigen Greisenalters eines Mannes der Vorzeit) enthalten war, um derentwillen gerade Plutarch das ganze Gedicht anführte. Aehnlich scheint früher Bergk die Sachlage aufgefasst zu haben, wenn ich seine allerdings etwas aphoristischen Worte in der praef. zu seiner Ausgabe der Tragödien (Lips. 1858) S. XII Anm. 31 richtig verstehe.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass die Zahl 55 nur auf das Alter des Dichters gehen kann, und wir kommen mit dieser Zahl in der That in eine Zeit, in der sich recht wohl ein Anlass zu einem solchen Gelegenheitsgedicht finden konnte. Es ist die Zeit, in der Herodot nach längerem Aufenthalt zu Athen und genussreichem Umgang mit den ersten Männern der Stadt mit einer der damals wiederholt ausgeschickten *ἀποικίαι* nach Thurioi ging. Ob die Elegie freilich ein Abschiedsgedicht an den noch zu Athen weilenden oder ein poetisches Sendschreiben an den schon fernen Herodot sei, wird schwer auszumachen sein. Für letzteres spricht vielleicht der epistulare Anfang des Gedichtes, der unwillkürlich die Vorstellung erweckt, als habe der Dichter mit seiner Namens- und Altersangabe in launiger Weise die briefliche Anrede *Σοφοκλῆς Ἡροδότῳ χαίρειν* und das Datum poetisch wiedergeben wollen.

Noch geringfügiger als das eben besprochene sind die Fragmente I—III. Fr. I ist bei Hephaest. p. 8 aufbewahrt und besteht in dem einen Pentameter

Ἀρχέλεως· ἦν γὰρ σύμμετρον ὧδε λέγειν,

wozu Hephaestion bemerkt: *τὸ τοῦ Ἀρχελάου ὄνομα Σοφοκλῆς ἐν ταῖς ἐλεγείαις οὐχ ᾤετο ἐγχωρεῖν οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγεῖαν.*

Von der diesem Verse und der Elegie, aus der er entnommen ist, zu Grunde liegenden Veranlassung wissen wir natürlich nichts; kaum dass wir über die Persönlichkeit des hier genannten Archelaos eine Vermuthung wagen dürfen. Wenn nämlich Schneidewin die Stelle der Vita „*οὕτω δὲ φιλαθηναιότατος ἦν ὥστε πολλῶν βασιλέων μεταπεμπομένων αὐτὸν οὐκ ἠθέλησε τὴν πατρίδα καταλιπεῖν*“, mit der fr. 67 und 711 zu vergleichen sind, richtig auf König Archelaos von Makedonien deutet, so mag auch in

obigem Pentameter derselbe Archelaos gemeint sein (vgl. Bergk, praef. Soph. S. XIV Anm. 45).

Der Inhalt des Verses selbst ist klar: Sophokles entschuldigt in scherzhafter Weise die Anwendung der Form *Ἀρχέλεως*[1]) damit, dass nur diese, nicht die andre, *Ἀρχέλαος*, in den Vers gepasst habe, *σύμμετρος* gewesen sei. Auf eine etwas andre Weise half sich Kritias aus der gleichen Schwierigkeit, vielleicht nicht ohne diese Sophokleische Stelle vor Augen zu haben. Hephaest. p. 22 citirt von ihm folgende Verse:

Καὶ νῦν Κλεινίου υἱὸν Ἀθηναῖον στεφανώσω,
Ἀλκιβιάδην νέοισιν ὑμνήσας τρόποις·
οὐ γάρ πως ἦν τοὔνομ᾽ ἐφαρμόζειν ἐλεγείῳ·
νῦν δ᾽ ἐν ἰαμβείῳ κείσεται οὐκ ἀμέτρως.

Bergk nimmt an, dass von der vorausgeschickten Bemerkung des Hephaestion auch die Worte „*ἐγχωρεῖν οὔτ᾽ εἰς ἔπος οὔτ᾽* [*εἰς*] *ἐλεγείαν*“ Sophokleisch oder doch von einem Dichter entlehnt seien. Dies ist sehr wahrscheinlich, nur dass *ἐγχωρεῖν* davon auszunehmen sein wird, das, wie Leutsch a. a. O. richtig bemerkt, technisch ist und von Hephaestion auch bei Anführung der Stelle des Kritias gebraucht wird (*οὐκ ᾤετο ἐγχωρεῖν τὸ τοῦ Ἀλκιβιάδου ὄνομα*). — Uebrigens steckt in eben jenem Satze noch ein Fehler. Da Hephaestion sich ausdrücklich der Worte bedient: *Σοφοκλῆς ἐν ταῖς ἐλεγείαις οὐκ ᾤετο* u. s. w., so handelt es sich hier bei der Frage nach dem „*σύμμετρον*“ nicht um den epischen und elegischen, sondern nur um den elegischen Gebrauch. Was soll also die Gegenüberstellung von *ἔπος* und *ἐλεγεία*? Offenbar bedeutet hier *ἔπος* nur „Hexameter“ und *ἐλεγεία* müsste auf den Pentameter gehen; da letzteres so nicht möglich ist, scheint zu schreiben *οὔτε εἰς ἔπος οὔτε εἰς ἐλεγεῖον*, d. h. weder in den Hexameter noch in den Pentameter. Zum Ueberfluss vergleiche man noch den entsprechenden Vers des Kritias: *οὐ γάρ πως ἦν τοὔνομ᾽ ἐφαρμόζειν*

---

[1]) Auf dieselbe Stelle aus den Elegien deutet ohne Zweifel Eustath. Il. 264, 20: „*τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Ἀρχέλεως ἐν Τραχινίαις*“; dass dabei irrthümlich statt *ἐν ἐλεγείαις* geschrieben ist *ἐν Τραχινίαις*, diesem Versehen liegt wohl eine augenblickliche Verwechselung von *Ἀρχέλαος* und *Ἀχελῷος* zu Grunde. In derselben Weise hat die Aehnlichkeit von *Ἀρχίλοχος* und *Ἀχελῷος* im Et. Gud. p. 339, 31 Irrung veranlasst.

ἐλεγείῳ, d. h. dem Pentameter, an dessen Stelle ja der Jambus substituirt ist. —

Das bei Erotian. 390 erhaltene fr. II „*Χάριτες, αἱ χαραί, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν ἐλεγείᾳ*“ giebt zu keiner Bemerkung Anlass. — Etwas zweifelhafter Natur ist fr. III bei Harpokrat. u. *ἀρχή*, wo es heifst: *ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι, Δημοσθένης προοιμίοις δημηγορικοῖς· Σοφοκλῆς μὲν οὖν ἐν ταῖς ἐλεγείαις Σόλωνός φησιν αὐτὸ εἶναι ἀπόφθεγμα, Θεόφραστος δ' ἐν τῷ περὶ παροιμιῶν καὶ Ἀριστοτέλης Βίαντος.*

Ascherson hat im Philol. XXI S. 681 die Vermuthung ausgesprochen, dass hier wohl eine Textesverderbniss des Harpokration (oder lückenhafte Wiedergabe der Quelle) vorliege, so dass nicht eine Stelle aus den Sophokleischen Elegien, sondern die bekannten Verse aus der Rede des Kreon Antig. 175 ff. gemeint seien. Die dort ausgeführte Sentenz, die allerdings dem Sinne nach mit obigem Sprichwort übereinstimmt, sei vielleicht in alten Scholien auf Solon zurückgeführt worden. Sicher ist, dass die Worte *ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι* unmöglich so in einem Distichon vorgekommen sein können, möglich jedoch immerhin, dass auch in den Elegien dieser Gedanke vorkam und sogar ausdrücklich dem Solon zugeschrieben wurde[1]). Mit Recht hat übrigens Leutsch (Philol. XXI S. 77) den Versuch Schölls zurückgewiesen, der Schwierigkeit dadurch auszuweichen, dass er die Worte *ἐν ταῖς ἐλεγείαις* mit *Σόλωνος* verband. Es ist gar nicht einmal wahrscheinlich, dass jene Sentenz aus den Elegien des Solon genommen sein sollte; die Notiz, dass Aristoteles und Theophrast dieselbe auf Bias zurückführen wollten, deutet an, dass sie vielmehr zu den s. g. dicta septem sapientium gehörte, über deren Urheberschaft die Ansichten immer schwankten.

Wir kommen zu dem letzten der erhaltenen elegischen Reste, fr. IV, einem aus zwei Distichen bestehenden Epigramm, welches in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdig ist. Es ist das Einzige unter dem Erhaltenen, was die Lyrik des Sophokles einiger-

[1]) Um nur ein Beispiel des möglichen Zusammenhanges anzuführen, so denke man sich, dass Sophokles etwa in seiner Elegie an Herodot auf seine bevorstehende oder, je nachdem man sich die Chronologie denkt, angetretene Strategie hinwies und dabei jene Sentenz, dass das Amt den Mann bewähre, in irgend einer Weise — etwa eingeführt durch ein *ὡς δὴ λόγος ἐστὶ Σόλωνος* — scherzhaft erwähnte. Dies eine von vielen Möglichkeiten.

mafsen zu charakterisiren geeignet ist; denn es ist allein vollständig und in sich abgeschlossen überliefert. Es zeigt auf der einen Seite eine Eleganz in der dichterischen Form, eine Gefälligkeit in der geschmackvollen Durchführung des Gedankens, wie sie durchaus dem Bilde, das wir uns von Sophokleischer Lyrik zu machen geneigt sind, entsprechen würde; es beruht aber anderseits, wie aus den einleitenden Worten des Hieronymos bei Athen. XIII p. 604 D, wo es aufbewahrt ist, und scheinbar auch aus seinem Inhalt selbst hervorgeht, auf einer so schmutzigen Veranlassung, dass wir gern auf die Echtheit der Verse verzichten würden, um nur die Wahrheit jener Erzählung nicht mit in den Kauf nehmen zu müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus, und allein von diesem, sind offenbar die Zweifel an der Echtheit des Epigramms laut geworden, so z. B. die Bergks, wenn er sagt: „Hieronymus peripateticus, ex quo Athenaeus haec descripsit, non videtur satis locuples testis esse; quare si quis et narratiunculam fictam et epigramma hoc subditicium censeat, haud adversabor" (a. a. O. [3]S. 573).

Man könnte diese Bedenken auf verschiedene Weise zu entkräften suchen, z. B. dadurch, dass man den Unterschied zwischen den antiken und modernen Sittlichkeitsprincipien hervorhöbe oder dass man die mancherlei und z. Th. allerdings besser bezeugten ähnlichen Züge aus dem Leben des Sophokles als Entlastungszeugen für unsere Stelle heranzöge. Beides würde viel Berechtigung haben; indess hoffe ich auf einfachere Weise die Schwierigkeit so zu heben, dass selbst für den strengsten Sittenrichter kaum ein Bedenken zurückbleibt.

Betrachten wir zu diesem Zwecke die überlieferten Verse an sich, d. h. ohne den Commentar des Hieronymos. Sie lauten:

Ἥλιος ἦν, οὐ παῖς, Εὐριπίδη, ὅς με χλιαίνων
γυμνὸν ἐποίησεν· σοὶ δὲ φιλοῦνθ' ἑτέραν
Βορρᾶς ὡμίλησε· σὺ δ' οὐ σοφός, ὃς τὸν Ἔρωτα,
ἀλλοτρίαν σπείρων, λωποδύτην ἀπάγεις.

Hier muss zunächst in die Augen fallen, dass auch nicht der geringste Anlass in dem Epigramm selbst gegeben ist, weshalb man *παῖς* als Masculinum fassen müsste; denn jenes *ὅς* und *χλιαίνων* im ersten Verse kann sehr wohl zu *ἥλιος* allein construirt werden, zu dem es ja dem Sinne nach enger gehört. Ja,

mich dünkt, wir müssen sogar παῖς nothwendig als Femininum fassen, wenn anders das im zweiten Verse folgende ἑτέραν, das doch eine πρώτη voraussetzt, einen vernünftigen Sinn haben soll. Eben jenes missverstandene ὅς nun gab den Anlass, παῖς masculinisch zu nehmen; dass alsdann aber ἑτέραν unpassend sei, scheint schon der Schreiber des cod. B gefühlt zu haben, welcher, freilich unmetrisch, dafür ἑταῖραν setzte.

Dem Gelegenheitsgedichte liegt also allerdings ein bestimmtes erotisches, aber nach den Begriffen jener Zeit höchst unverfängliches Abenteuer zu Grunde oder ist dem Dichter wenigstens von Euripides vorgeworfen worden[1]); ein Abenteuer, dessen Einzelheiten aufserhalb des Bereichs unserer Vermuthungen liegen, das aber himmelweit von einer Erzählung des Hieronymos verschieden gewesen sein kann. Wir haben somit auch hier den in der griechischen und römischen Litteratur so oft wiederholten Fall, dass die Willkür späterer Scribenten an missverstandene oder absichtlich missdeutete Dichterstellen ihre eignen Erfindungen knüpft. Hier hat sich durch diese Fiction aus einem verhältnissmäfsig unschuldigen Liebesabenteuer, dessen gleichen z. B. bei den römischen Elegikern auf jeder Seite zu lesen ist, eine Ungeheuerlichkeit gebildet, wie sie sich kaum in der alten Komödie gröfser findet.

Im Uebrigen dürfte gegen das Epigramm kein stichhaltiger Grund zur Verdächtigung vorgebracht werden können; auch ist dies meines Wissens bisher nicht versucht. Dass der in demselben so geistreich verwandte αἶνος von Helios und Boreas (s. Aesop. fab. 82 ed. Halm. Babr. 18) jener Zeit wohl bekannt sein konnte, lehrt ein Blick auf die Geschichte der äsopischen Fabel. Bereits Archilochos verwandte gern αἶνοι in seinen Gedichten; vgl. fr. 39. 86. 89. 118. 131. 143; in gleicher Weise begegnen wir denselben bei Zeitgenossen des Sophokles, z. B. bei Herodot (so I 141; vgl. II 134) und Aristophanes (av. 471 ff. pax 129 u. ö.). Bekannt ist, welchen Werth Sokrates auf die äsopische Fabel legte

---

[1]) Der im späteren Alterthum colportirten Fabel von der Feindschaft zwischen Sophokles und Euripides kann die Echtheit dieses Epigramms übrigens keine Stütze sein. Die launige und witzige Behandlung dieser Replik setzt voraus, dass auch die Vorwürfe des Euripides in ähnlichem Tone und frei von Gehässigkeit, vielleicht ebenfalls im Epigramm, vorgebracht waren. Vgl. auch Bergk praef. Soph. S. XIX.

(Plat. Phaed. p. 60 B. Phaedr. p. 259 A). — Wie im ersten Distichon der αἶνος, so ist im zweiten ein Wortspiel mit grofser Anmuth durchgeführt: auf der doppelsinnigen Bedeutung von ἀλλοτρίαν σπείρων beruht der scherzhafte Vorwurf der Inconsequenz, den der Dichter gegen Euripides erhebt: non sapienter agis, qui, cum agrum alienum conseras, i. e. ipse rem alienam tibi vindices, Amorem rapinae coarguis. Das Anstöfsige, welches in diesem Bilde liegt, ist nur für unser modernes Gefühl verletzend; denn gerade dieser Tropus ist auch in den Sophokleischen Tragödien nicht selten; man vergleiche z. B. Trach. 31 ff. Oed. Rex 1097 ff.

Wir werden unter diesen Umständen keinen Anstand nehmen dürfen, in diesem Epigramm ein echtes Erzeugniss Sophokleischer Lyrik zu sehen, und wir werden dem Hieronymos seine Fabelei, beziehungsweise seine Leichtgläubigkeit um dieses Geschenks willen, das wir derselben danken, gern verzeihen.

H. ZURBORG.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE VON KORINTH.

In einer allgemeinen Geschichte der Hellenen ist es schwer, der Fülle des Lebens, welche in den Einzelstaaten vorhanden war, einigermafsen gerecht zu werden; nirgends schwieriger als bei Korinth. Denn hier ist das Missverhältniss zwischen einheimischer Culturentwickelung und äufserem Erfolg am gröfsten. In Korinth sind viele derjenigen Ideen zu Hause, welche sich im hellenischen Volksleben am wirksamsten erwiesen haben, so die Idee der Thalassokratie in Form einer weitzerstreute Küstenplätze zusammenfassenden Reichsbildung. Das ganze Colonialwesen, die höhere Finanzpolitik, welche sich in der Ordnung des Geldwesens und der Einrichtung eines Census bewährt, die öffentliche Pflege der Kunst und Industrie — dies Alles sind Ideen der Korinther, welche früher als die andern Städte des Mutterlandes aus den engen Cantonalbeziehungen herausgetreten sind, nach allen Seiten anregend, bahnbrechend und einflussreich. Denn wo Sparta eine entschlossene Politik gezeigt hat, beruht es auf ihrem Anstofs; sie haben Athen zu Fall gebracht, sie haben den peloponnesischen Bund, den sie zusammenhielten, auch wieder gesprengt. Aber sie haben den Erfolg nie auf die Dauer für sich gehabt. Ihre Trieren haben fremde Staaten grofs machen helfen, ihre Colonien sind die Stützpunkte feindlicher Mächte geworden; die grofsen Erfindungen, die Pindar an der Stadt des Sisyphus rühmt[1], sind bei andern zur Vollendung gediehen; die Baukunst, die Plastik, der Dithyrambus. Sie sind überall zurückgedrängt, überflügelt und in Schatten gestellt, und damit ist ein wichtiges Stück hellenischer Volksgeschichte verdunkelt worden. Deshalb ist es eine schwierige,

[1] ἀρχαῖα σοφίσματα Ol. XIII.

aber anziehende Aufgabe, dem korinthischen Staatswesen in seinen wichtigsten Beziehungen etwas sorgfältiger nachzuspüren.

Die eigenthümliche Entwicklung des griechischen Volkslebens in Korinth hängt wesentlich damit zusammen, dass hier eine phönikische Einwanderung in besonderer Stärke stattgefunden hat. Das bezeugt die sidonische Astarte auf Akrokorinth, der tyrische Melkart auf dem Isthmus; das verräth sich in der uralten Purpur- und Teppichindustrie, in der Rührigkeit und Vielseitigkeit der Bevölkerung und in dem das öffentliche Leben durchdringenden kaufmännischen Elemente; denn auch die anderen Staaten zu gewährende Bundeshülfe wurde in Form eines Geldgeschäfts eingekleidet[1]). Auch die Kriegsschiffe sollten als ein zinstragendes Kapital angesehen werden. Im phönikischen Blut wurzelt der weltbürgerliche Sinn, durch den sich Korinth von allen anderen Staaten unterscheidet, so wie die Verläugnung des Nationalsinns, wie sie sich am schärfsten darin kennzeichnet, dass von den Regenten der Stadt mit hellenischer Jugend ein schmählicher Handel an den Hof von Sardes getrieben werden konnte[2]).

Der centralen Stellung, welche Korinth seit ältester Zeit im geistigen Leben des Volks hatte, verdanken wir die Kenntniss seiner ältesten Geschichte. Denn von keiner Griechenstadt haben wir aus dem achten Jahrhundert so mannigfaltige und wohlbezeugte Kunde. Sie stammt von der damals in Korinth blühenden Dichterschule, und die geringfügigen Ueberreste derselben sind, wie Wilisch in seiner Abhandlung über die Fragmente des Eumelos mit Recht hervorgehoben hat, inhaltreich genug, um uns erkennen zu lassen, wie sich zu seiner Zeit der Gesichtskreis und die Thätigkeit der Korinther nach allen Seiten rasch erweitert hat.

Eumelos bezeugt einerseits die binnenländischen Beziehungen der Stadt, indem er die Sagen Arkadiens in den Kreis seiner Dichtungen hereinzieht und den Messeniern das Processionslied dichtet, durch welches sie in die Festgemeinschaft des delischen Apollo eingeführt werden. Andererseits sind ferne überseeische Plätze und Landschaften mit der städtischen Sage verwoben. Acheloos und Peirene sind eng verbunden, die Heroengestalten von Iolkos sind am Isthmus einheimisch und die Nordgestade des Pontus spielen in den Dichtungen schon eine hervorragende Rolle.

---

[1]) Herod. VI 89. [2]) Herod. III 48.

Den ersten Anstofs zu seinen überseeischen Beziehungen hat Korinth, so viel wir sehen, von Euboia erhalten. Denn überall, wo wir auf nahen oder fernen Küsten korinthische Pflanzorte finden, in Aetolien, in Korkyra, in Thrakien, in Illyrien bis zu den Akrokeraunen hinauf[1]), begegnen wir älteren Ansiedlern aus Euboia. Chalkis war die Hauptstation für Kupferbetrieb und Purpurindustrie an der europäischen Seite des Mittelmeeres; ein Chalkis mit lelantischem Felde finden wir auch an der ätolischen Küste und Chalkidier waren es, die in Sparta den Dienst der 'Athena zum ehernen Hause' gründeten.

Ueber Euboia sind die Korinther auch mit der asiatischen Welt in Verbindung gekommen. Wie alt aber die Beziehungen zwischen Korinth und Sardes waren, zeigen die lydischen Zeussagen bei Eumelos[2]); mit der Südküste Kleinasiens theilt Korinth die Bellerophonsage und auf einen Zusammenhang mit Milet lässt der Umstand schliefsen, dass auch dort ein Geschlecht der Bakchiaden vorhanden war[3]), welches neben dem der Aegiden eins der wanderlustigsten, weitverzweigtesten und einflussreichsten aller hellenischen Geschlechter gewesen ist.

So erklärt es sich, dass Seeleute vom korinthischen Isthmus sich an den milesischen Entdeckungsfahrten betheiligten, welche um 800 v. Chr. die Phantasie der Hellenen im höchsten Grade aufregten. Eine Menge neuer Namen kamen damals in Umlauf, Sinope, Phasis, Kolchis u. a. Der Borysthenes, welcher seit Umfahrung des Pontus das Interesse der Griechen vorzugsweise in Anspruch genommen hat, wurde seiner Wasserfälle wegen als der König der Ströme gepriesen. Namen und Sagen weit entlegener Gegenden wurden in Verbindung gesetzt. Die Argonautensage war durch korinthische Dichter am Isthmus eingebürgert und wie Korkyra gegründet wurde, zogen Iason und Medeia mit hinüber; Sinope wird des Asopos Tochter und von den drei Musen des Eumelos weist die eine, Achelois, auf das ätolische Colonialland hin, Kephissis auf das nahe verbundene Böotien, Borysthenis aber auf die im Anschluss an die milesischen Fahrten bekannt gewordenen Stromländer am Pontus.

[1]) Paus. V 22.

[2]) Wilisch Zittauer Osterprogramm 1875 S. 20.

[3]) Hesychius s. *Βακχιάδαι*.

So sind die Gedichte des korinthischen Epikers ein Spiegel seiner Vaterstadt im achten Jahrhundert. Wir erkennen in ihr die Stadt, welche auf dem griechischen Continent zuerst aus dem engen Gesichtskreise des Einheimischen herausgetreten ist und sich zu einer Weltstadt erhoben hat. Einzig in ihrer Art durch ihre an zwei Meeren gelegenen, z. Th. künstlich gegrabenen Hafenbassins und durch ihre grofsartigen Schiffswerften hat sie den kühnen Gedanken durchgeführt, den Isthmus aus einer hemmenden Schranke zu einer Brücke zu machen, auf welcher die Schiffe durch eine sich immer mehr vervollkommnende Trajectanstalt mit ihren Ladungen von Meer zu Meer geschafft wurden, um dadurch die Stadt um so besser in Stand zu setzen, an dem beiderseitigen Seeverkehr vollen Antheil zu nehmen.

Suchen wir uns von der ersten Entwickelung griechischer Seefahrt und Colonisation eine deutlichere Vorstellung zu bilden, so werden wir eine zwiefache Periode unterscheiden müssen. Anfangs, so lange noch viel Gefahr und wenig Gewinn in Aussicht stand, war in den Auswanderungsplätzen jeder kecke Abenteurer willkommen, und die Züge hatten einen gewissen panhellenischen Charakter, wie er sich in den Sagen von den Argofahrern abspiegelt. Nach Sicherung der Meere und Gründung der ersten Pflanzstädte trat eine Trennung ein, indem die einzelnen Städte ihre besondern Gebiete und Handelsbeziehungen in Anspruch nahmen. An Stelle sporadischer Colonisation traten Gruppen von Colonien, welche sich gegen einander abgrenzten. Das deutlichste Beispiel geben Eretria und Chalkis. Die erstere Stadt hatte die Gegend von Pallene und den Athos als ihr besonderes Gebiet, die andere den Landstrich oberhalb Pallene[1]). Es gab auch im Meere Demarcationslinien, wie wir aus dem Kriege zwischen Korinth und Korkyra sehen. Die Korkyräer schickten einen Herold an die Mündung des ambrakischen Golfs mit der Erklärung, jedes Vorgehen durch den Sund von Sybota als einen Kriegsfall anzusehen. So wurde das Cantonalsystem des Mutterlandes auch über den Continent hinaus ausgedehnt und auf das Meer verpflanzt.

In solchen Abgrenzungen musste der Keim von mancherlei Nachbarfehden enthalten sein. Dass der lelantische Krieg, in welchem Hellas zum ersten Male in zwei Waffenbünde aus einander trat,

---

[1]) Strabo 447.

ein solcher Handels- und Colonialkrieg gewesen sei, hat Dondorff zuerst mit richtigem Blick erkannt[1]).

Korinth konnte bei der Stellung, die es im achten Jahrhundert einnahm, an diesem Kriege nicht unbetheiligt sein; auf welcher Seite es stand, lässt sich nur durch Combination ermitteln. Wir wissen, dass es mit Chalkis durch Handel und Industrie so wie durch Pflege hesiodischer Poesie verbunden war. Wir sehen beide Städte in engem Anschlusse an Delphi colonisiren, und die Gleichzeitigkeit so wie die Nachbarschaft ihrer beiderseitigen Colonien zeugt für ein gemeinsames Vorgehen. Denn man kann sich Gründungen wie die von Potidaia und Olynthos nicht anders vorstellen, als dass sie in gegenseitigem Einverständnisse vollzogen seien. Dasselbe gilt von Naxos und Syrakus, deren Nachbarschaft auch Holm als ein Zeichen von Handelsfreundschaft ansieht[2]). Chalkis in Aetolien ist ohne Zweifel auf dem Boden einer euböischen Niederlassung entstanden, an der sich von Anfang an korinthisches Volk betheiligt haben wird, so dass der Ort später leicht in den Besitz von Korinth übergehen konnte, denn es ist selbstverständlich und durch die Nachrichten des Ephoros bei Strabo[3]) über die Gründung von Naxos ausdrücklich bezeugt, dass die Chalkidier auch nicht-euböisches Volk zu ihren Ansiedlungen verwendet haben. Auf diese Weise haben sie die anderen Seeorte in die Thätigkeit der Colonisation hereingezogen, wie es ursprünglich die Phönicier mit den Hellenen gethan haben.

Wenn nun einerseits der nahe Zusammenhang zwischen Korinth und Chalkis wohl bezeugt ist, so wissen wir andererseits, dass in Korkyra, welches seit alter Zeit mit Eretria in Beziehung stand (man denke an die beiden nicht zufällig neben einander in Olympia aufgestellten Erzstiere des Philesios, deren einen die Korkyraer, den andern die Eretrier geweiht hatten[4]), die Eretrier durch Korinth verdrängt worden sind und von dort nach Thrakien zogen[5]). Aus diesen Ueberlieferungen erkennen wir also nicht nur, dass schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts zwischen dem ionischen und dem thrakischen Meere ein lebhafter Verkehr

---

[1]) De rebus Chalcidensium. Berlin 1855.

[2]) Geschichte von Sicilien I 120.

[3]) S. 267. [4]) Paus. V 27, 9.

[5]) Plut. Quaest. Gr. XI 9. Müller Corcyra p. 11

bestand, sondern dass Korinth um dieselbe Zeit mit Eretria in Fehde stand, wie es die Colonisation der Chalkidier fördernd begleitete. Deshalb wird auch, wenn kein Grund vorliegt einen plötzlichen Umschwung anzunehmen, die Parteistellung Korinths in einem zwischen Chalkis und Eretria ausgebrochenen Kriege nicht zweifelhaft erscheinen können.

Was nun die Zeit dieses Kriegs betrifft, so hat man aus den Ueberlieferungen vom König Amphidamas, welcher *ναυμαχῶν* für seine Vaterstadt gefallen sein soll[1]), den Schluss ziehen wollen, dass dieses Ereigniss erst nach 665 v. Chr. angesetzt werden dürfe. Aber wenn auch die Lesart richtig ist, für welche *μονομαχῶν* mit grofser Wahrscheinlichkeit empfohlen ist[2]), so ist doch ein am Bord seines Schiffes kämpfender König noch kein Beweis für eine Flottenschlacht, wie sie nach Thukydides zuerst in dem genannten Jahre stattgefunden hat. Andrerseits hat man die Zeit des lelantischen Kriegs darnach bestimmen wollen, dass die Kypseliden und namentlich Periandros dabei betheiligt gewesen sein soll, wie dies am sorgfältigsten W. Vischer in seiner Anzeige von Baumeisters Topogr. Skizze der Insel Euboia ausgeführt hat[3]). Aber es scheint mir unstatthaft, in einem unter Theognis' Namen erhaltenen Distichon, das von dem Untergange von Kerinthos handelt, eine Beziehung auf den berühmten lelantischen Krieg zu erkennen und daraus eine Zeitbestimmung herzuleiten. Ich muss also beide Beweise, den einen nach welchem der Krieg nicht vor Ol. 29, 1 (665), den andern, nach welchem er nach Ol. 31, 2 (655) stattgefunden haben müsste (trotz Bergk Litteraturgeschichte S. 930) als nicht gültig ansehen.

Auch sprechen verschiedene Gründe meines Erachtens dafür, dass der Krieg einer früheren Epoche angehöre. Denn mir wenigsten ist es undenkbar, dass über den gröfsten Kampf vor der Perserzeit, den ersten allgemeinen Hellenenkrieg keine genaueren Nachrichten vorliegen sollten, wenn er dem Jahrhundert der Tyrannen angehörte, in welchem wir doch über die freundlichen und feindlichen Begegnungen der griechischen Staaten im Peloponnes, in Mittelgriechenland, in Kleinasien so mannigfaltige

---

[1]) Plut. Comm. ad Hes. bei Proklos zu *Ἐ. κ. Ἡ.* V. 648.

[2]) K. Fr. Hermann Ges. Abhandlungen S. 194.

[3]) Gött. Gel. Anz. 1864 S. 1378.

Kunde und über so einzeln stehende Thatsachen, wie die Schlacht zwischen Korinth und Korkyra, genaue Nachricht haben. Ferner ist es doch nicht glaublich, dass Milet sich an einem hellenischen Kriege als Hauptmacht betheiligte, nachdem von der Landseite her die Angriffe der Lyder begonnen hatten; dies geschah aber schon unter dem ersten Mermnaden, also schon im Anfang des siebenten Jahrhunderts. In der Mitte desselben, in welche der lelantische Krieg fallen soll, finden wir gerade die Colonisation der betheiligten Staaten, Chalkis und Samos, in vollem Gange, was doch auf einen friedlichen Zustand schliefsen lässt, wo man Mannschaft und Schiffe zu Hause nicht nöthig hatte. Endlich muss ich gestehen, dass die dem König Amphidamas gehaltene Leichenfeier in Chalkis mit dem berühmten Wettkampfe, in welchem die homerische und die hesiodische Sängerschule gegen einander in Schranken traten, einen so alterthümlichen Charakter trägt, dass ich auch deshalb geneigt sein würde, den Krieg, in welchem Amphidamas gefallen ist, über das siebente Jahrhundert hinauszurücken, in eine Zeit, wo die epischen Schulen noch in voller Kraft bestanden.

Durch diese allgemeinen Erwägungen bestimmt in das achte Jahrhundert hinaufzugehen, finde ich für genauere Zeitbestimmung einen Anhalt in der Absendung des Ameinokles nach Samos, welche in den Schluss des achten Jahrhunderts fällt und auf die Betheiligung Korinths an damaligen Rüstungen und Kämpfen ein Licht zu werfen scheint. Denn wenn Korinth von der Technik des Trierenbaus, die auf seinen Schiffswerften als ein Staatsgeheimniss gehütet wurde, einem fremden Staate in so aufserordentlicher Weise einen Vortheil zukommen lässt, wenn es seinen besten Techniker mit dem erforderlichen Personal hinüber schickt, um den Samiern korinthische Werften einzurichten und korinthische Kriegsschiffe zu bauen, so muss das doch in den politischen Verhältnissen seinen Grund haben; es war eine ungleich wirksamere Unterstützung als das Vermiethen der fünf Schiffe an Athen, um Ägina demüthigen zu helfen.

Der Patriciername Ameinokles bestätigt, was Herodot (2, 167) von den Korinthern sagt: ἥκιστα ὄνονται τοὺς χειροτέχνας. Die edelsten Bürger schämten sich nicht des Gewinnes, den Handel und Industrie gewährten. Dass Ameinokles einer Familie angehörte, in welcher die Kunst des Trierenbaues zünftig war, scheint mir daraus hervorzugehen, dass schon bei früherer Gelegenheit ein

Ameinokles als Lehrer der Nautik bei den Athenern auftritt (nach Eusebius bei Hieronymus zum Jahre 1248).

Die Sendung des korinthischen Schiffsbaumeisters nach Samos war ein Ereigniss, das bedeutend genug war, um in den Annalen der Stadt verzeichnet zu werden; Samos muss einer solchen Unterstützung damals besonders bedürftig, also bedroht oder im Kriegszustande gewesen sein. Samos stand aber im lelantischen Kriege den Eretriern gegenüber auf Seiten von Chalkis, das mit Korinth in alter Freundschaft stand, während die Eretrier um Ol. 11, 736 v. Chr. von Korinth aus Korkyra verdrängt wurden. Steht also nicht Alles in ungesuchtem Einklange, wenn wir den Bau der samischen Trieren mit jenem Kriege in Zusammenhang bringen und dadurch erstens ein festes Datum für denselben gewinnen und zweitens die Worte des Thukydides, dass damals die ganze Griechenwelt in zwei Heerlager sich spaltete, in der Weise deutlicher machen, dass wir nun auf der einen Seite Milet und Eretria nennen können, auf der andern Samos, Chalkis und Korinth, welches bei seiner damaligen Machtstellung unmöglich neutral bleiben konnte, wenn es auch vielleicht damals schon die Politik verfolgte, mehr hinter der Scene thätig zu sein, als mit entschlossener Tapferkeit vorzugehen.

Wenn Thukydides unmittelbar darauf die erste Seeschlacht erwähnt, so geht schon daraus deutlich hervor, dass jener Schiffsbau in Samos, welcher die Insel gegen Milet zu schützen berufen sein mochte, nicht zu Flottenschlachten führte, und zu den charakteristischen Kennzeichen für die Epoche des lelantischen Krieges gehört in erster Reihe unzweifelhaft dies, dass es ein Krieg zwischen Seestaaten war, der nicht zur See entschieden wurde, sondern durch Landkämpfe bei den Mutterstädten und in den Colonien; ja es wird ausdrücklich bezeugt und zwar von Aristoteles[1]), dass es Reitergefechte gewesen seien, welche in der Fehde zwischen Chalkis und Eretria den Ausschlag gegeben hätten; eine Ueberlieferung, welche einen neuen Beweis dafür liefert, dass die lelantische Stadtfehde einer älteren Zeit angehört, einer Zeit, wo die Geschlechterherrschaft noch unerschüttert war.

Der lelantische Krieg war eine Krisis der hellenischen Verhältnisse, welcher keine Stockung folgte, sondern lebendiger Fortschritt.

---

[1]) Polit. p. 148, 19.

Für Korinth waren die Folgen entschieden günstig. Ihre Widersacher, die Eretrier, mussten sich aus Korkyra und anderen Plätzen zurückziehen. Wir dürfen voraussetzen, dass um diese Zeit Keos, Andros, Tenos unabhängig wurden. Es entwickelte sich überhaupt im Archipelagus eine freiere Bewegung. So gingen von Paros wiederholt Züge nach Thasos, der des Archilochos um 688 v. Chr.[1]). Ein Menschenalter später gründeten die Andrier Akanthos und Stageira; wahrscheinlich ist auch Potidaia in der Zeit entstanden, da die Eretrier auf der thrakischen Küste an Macht verloren hatten[2]).

Von dem lebhafteren Verkehr zwischen den Staaten diesseits und jenseits des Meers zeugt besonders die Uebertragung asiatischer Münzwährungen auf europäischen Boden; eine Thatsache, welche, wie die neueren Forscher auf dem Gebiete der antiken Münzgeschichte wohl einstimmig urtheilen, nach 700 v. Chr. erfolgt ist, also in die Zeit fällt, welche dem grofsen Kriege, wie wir ihn ansetzen, folgte.

Merkwürdig ist nun, wie wir auch hier einen Gegensatz finden, welcher der politischen Parteiung entspricht, eine doppelte Strömung im Münz- und Gewichtswesen, einen zwiefachen Ausgangspunkt; einerseits das Goldgewicht von Phokaia, andererseits das babylonische Silbertalent.

Das Goldtalent muss sehr früh an diejenige Küste gebracht worden sein, welche allen Kennzeichen nach der älteste Sitz eines selbständigen Betriebes von Seehandel und Industrie in Europa gewesen ist, weil der Name des 'euböischen' Talents die allgemeine Bezeichnung des Goldgewichts war, und dieser Sprachgebrauch muss sich, wie ich folgern zu dürfen glaube, in einer Zeit festgestellt haben, da die beiden Hauptstädte der Insel noch nicht in Feindschaft mit einander standen; sonst würde das Talent nach einer der beiden Städte genannt sein und es würde überhaupt kein gemeinsam euböischer Münzfufs zu Stande gekommen sein.

Die Uebertragung des asiatischen Silbergewichts ist viel schwieriger nachzuweisen und wir können nur soviel mit Sicherheit erkennen, dass Milet, die Königin der Meere im achten Jahr-

[1]) Gelzer im Rhein. Mus. 1873 S. 251.

[2]) Heinze de rebus Eretriensium p. 27.

hundert, ein Centrum der vom babylonischen Silbergewicht herstammenden Münzprägung gewesen ist, welche aus dem Silber eine neue Geldeinheit entwickelte und sich sehr geschickt auch zu dem phönikischen Shekel zu stellen wusste.

Man hat sich gewundert, dass Korinth sich nicht an Milet angeschlossen habe[1]). Wenn wir aber die Parteistellung der griechischen Staaten im achten Jahrhundert ins Auge fassen, kann dies nicht befremden. Denn in den Münzverhältnissen spiegeln sich die politischen. So ging z. B. Korkyra, nachdem es von Korinth abgefallen war, auf einen anderen, den äginäischen, Münzfuſs über. Es wird daher auch nicht zufällig sein, dass wir unter den europäischen Städten, die dem Silbergewicht folgen, von Anfang an Aigina finden.

Die Art des Anschlusses ist noch nicht völlig aufgeklärt. Mommsen und Brandis haben verschiedene Ableitungen aufgestellt; gegen die sehr künstliche Theorie des Letzteren hat Hultsch in seiner Anzeige des Brandisschen Buchs (Litt. Centralblatt 1867 S. 498) nicht unbegründete Bedenken erhoben. Zweifellos aber ist die Herleitung vom babylonischen Silbertalent, und die nahe Beziehung zwischen Milet und dem Gebiete des äginetischen Münzfuſses spricht sich auch in der Thatsache aus, dass Milesier in der Zeit des Alyattes, der Sicherheit ihrer eignen Verhältnisse misstrauend, nach dem Peloponnes kamen und dort ihre Schätze, zu Silber gemacht, anlegten, wie Herodot VI 86 berichtet[2]).

Es ist also gewiss nicht unwahrscheinlich, dass in jenem Kampfe, welcher das gesammte Griechenvolk entzweite, die Aegineten auf Seite von Milet und Eretria standen, wie wir andererseits Aigina und Korinth, die natürlichen Rivalen, von Anfang unserer geschichtlichen Kunde an in nachbarlicher Spannung und feindlichem Gegensatze finden.

Für die Aneignung des Goldfuſses war Chalkis, dessen Verhältniss zu Korinth wir oben besprochen haben, gewiss das Vorbild, und es ist also auch für die korinthischen Verhältnisse eine Frage von geschichtlichem Interesse, ob uns von alteuböischem oder chalkidischem Gelde auſser dem Namen etwas erhalten ist.

Nach der gewöhnlichen Ansicht nicht; aber es fragt sich, ob

---

[1]) Kenner Anfänge des Geldes S. 93.

[2]) Vgl. Kenner S. 69. Brandis S. 141, 178.

diese Ansicht die richtige ist, und ich benutze die Gelegenheit, hier die Meinung auszusprechen, die sich mir bei Erwägung der altgriechischen Münzfuſse ergeben hat, dass nämlich die sogenannten Wappenmünzen, welche man jetzt allgemein Athen zuschreibt, als euböisches Geld anzusehen sind; eine Ansicht, die ich wenigstens mit einigen Gründen hier vorläufig zu unterstützen versuche.

Der Fundort der Münzen ist nicht beweisend. Dass viel chalkidisches Geld in Athen gefunden worden ist, kann nicht befremden; es sind aber auch auſserhalb Attica viele dieser Münzen gefunden; namentlich in chalkidischem Colonialgebiete.

Gegen Athen spricht aber mancherlei. Erstens ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass die durch Solon geregelte Münze mit einer solchen Mannigfaltigkeit von Typen begonnen haben sollte. Wo finden wir dafür ein Analogon in der Geschichte griechischer Stadtmünzen, und wie sollte gerade durch ihre Unordnung sich die athenische Münzreform auszeichnen? Ich denke, der zerfahrene Charakter, welchen das Münzwesen zeigt, dem die 'Wappenmünzen' angehören, mit ihren verschiedenartigen Bildern (Gorgoneion, Pferd, Eule, Rad), deren keines den Athenern vorzugsweise eigen ist, passt viel mehr für eine Insel, auf welcher verschiedene Städte nach einem Fuſse münzten.

Zweitens ist es mir undenkbar, dass Peisistratos eine von Solon geordnete Münze so vollständig sollte umgeworfen haben, da er ja die solonischen Einrichtungen überall ehrte und schonte. Ferner ist es schwer zu begreifen, wie in der (auch nach Hultsch S. 152) kurzen Zeit zwischen Solons Gesetzgebung und Peisistratos eine solche Menge von Münzen geprägt sein sollen, wie sie, nach den Ueberresten zu schlieſsen, in Curs gewesen sein muss; und endlich bleibt es unbegreiflich, wie es gekommen sein sollte, dass die Einführung der Münze in Athen so bestimmt und ausschlieſslich auf Solon zurückgeführt wird, wenn die Feststellung der dauernden und für Athen allein charakteristischen Typen aus der Tyrannis stammen sollte.

Sind die Wappenmünzen nicht athenisch, so müssen sie einer in Mittelgriechenland angesehenen und einflussreichen Handelsstadt angehören, welche früh den Goldfuſs angenommen hat und ein ansehnliches Handelsgebiet besaſs, ohne dasselbe ausschlieſslich zu beherrschen. Das passt aber durchaus auf Chalkis und die

euböischen Städte. Solons ganze Finanz- und Münzoperation begreift sich aber um so leichter, wenn schon vor seiner Gesetzgebung auf Goldfufs geprägte Münzen in Athen cursirten.

Ist die angedeutete Vermuthung richtig, so tritt uns die ganze Uebermittelung asiatischer Münzfufse nach Europa nach den verschiedenen Stationen fasslicher entgegen.

Damit soll aber nicht gesagt sein, dass Korinth sich unmittelbar der chalkidischen Prägung angeschlossen habe, wie es seinen Gewichtfufs von dort entlehnt hat. Denn wenn man die Werthausdrücke des chalkidisch-attischen Fufses mit den korinthischen zusammenstellt (Mommsen Röm. Münzwesen S. 62), so erkennt man gleich einen durchgehenden Gegensatz, und es ist unzweifelhaft, dass Korinth auf selbständigem Wege an asiatische Währung angeknüpft hat; wie es auch von Kyrene vorausgesetzt wird, und von Lykien, wo nur Silber geprägt wurde mit Berücksichtigung des persischen Geldes.

Unter den hervorragenden Seeplätzen Asiens hat Samos in alter Zeit nur Gold (echtes und legirtes) geprägt nach phokäischem Fufse. Die Theilstücke von 2,70 stehen der korinthischen Drachme sehr nahe; an beiden Orten finden wir Drittelung und Sechstelung (Brandis S. 176), und wenn wir hier, wie auch wahrscheinlich ist, einen Anschluss Korinths an Samos erkennen, so würden sich also dieselben Parteigruppen, wie sie sich im lelantischen Kriege zeigen, auch in der Geschichte des Münzwesens nachweisen lassen.

Nehmen wir also zusammen, was sich aus den Bruchstücken des Epos an historischen Zügen gewinnen lässt und was sich von den an die Zeit des lelantischen Kriegs anschliefsenden Ueberlieferungen wieder zusammenfügen lässt, so tritt uns Korinth nach seiner geschichtlichen Bedeutung während des achten und siebenten Jahrhunderts, wie ich denke, in lebensvolleren Zügen entgegen.

Korinth ist die geborene Handelsstadt. Als solche findet es seinen Beruf darin, die nationalen Gegensätze und Völkerscheidungen zu überwinden; es erkennt den Beruf Griechenlands in der Vermittelung von Abendland und Morgenland, und zwar nicht so, dass es wie Kyrene und viele anderen Handelsplätze hin und her schwankend Geld nach verschiedenen Fufsen emittirt[1]), sondern es ging seinen eigenen Weg, constant in Fufs und Typen

[1]) Vgl. L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique I 120.

wie der Orient, aber zugleich mit ächthellenischem Umblick und vorschauender Klugheit. Korinth erkannte früher als die übrigen Handelsstädte den grofsen Vortheil bei allen Berechnungen, wenn beide Edelmetalle auf gleichen Fufs ausgemünzt werden.

Die entschlossene und glückliche Initiative Korinths im Geldwesen ist kein einzeln stehendes Symptom seiner hohen politischen Bildung. Wie es als Handelsstadt die beiden Welttheile vermittelte, indem es in griechischem Silber das Gold Asiens und das italische Kupfer auszugleichen wusste, so hat es auch die im eignen Volke herrschenden Gegensätze zu überwinden und über die Einseitigkeit der einzelnen Stämme griechischer Nation hinauszugehen gewusst. Indem hier den dorischen Stämmen fünf andere zugeordnet wurden, geschah dies, um eine Bevölkerung verschiedener Herkunft und bürgerlicher Stellung zu gemeinsamen Staatszwecken und namentlich zur Vertheidigung des Staats heranzuziehen. Wir können also mit Sicherheit annehmen, dass damit eine Gliederung der Bürgerschaft nach Mafsgabe ihrer Leistungen für den Staat verbunden war und dass hier ein timokratisches Klassensystem ausgebildet worden ist, welches für Rom und Athen mafsgebend geworden ist, ohne dass der Stadt, welche das Vorbild gegeben hat, die gebührende Anerkennung zu Theil geworden ist. Nur eine Nachricht ist uns über diese vorbildliche Stellung Korinths erhalten, aber eine schwer wiegende. Denn wenn die finanziellen Kräfte des Staats so genau erwogen und die Leistungen so zweckmäfsig vertheilt waren, dass die Erhaltung der Kriegspferde auf die Häuser der Witwen und Waisen angewiesen war[1], so zeugt dies von einer sehr feinen Durchbildung timokratischer Verfassungsformen, welche wahrscheinlich nicht blofs in Rom, sondern auch in Athen, das in so vielen Punkten Korinth gefolgt ist, Nachahmung gefunden hat.

Auch darin hat sich Korinth über die an andern Orten herrschenden Einseitigkeiten und beschränkten Standpunkte erhoben, dass es den Gegensatz zwischen Geburtsadel und Capital zu überwinden wusste.

Auf der einen Seite geht durch das korinthische Verfassungsleben ein entschieden aristokratischer Geist. Die Strenge in Ertheilung des Bürgerrechts war allgemein bekannt und Pheidon,

[1] Cic. Rep. II 20.

einer der ältesten Gesetzgeber der Hellenen, wollte nicht nur die Gröfse der Grundstücke, sondern auch die Zahl der Burger unverändert erhalten wissen. Darum wird Korinth noch von Pindar als ein ehrwürdiger Sitz alter Eunomie gepriesen. Andererseits hat die Sprödigkeit des peloponnesischen Adels in Beziehung auf Handel und Gewerbe hier nicht bestanden. Der ganze Staat hatte einen kaufmännischen Charakter; seine Trieren wurden verpachtet, die Altbürger nahmen als Rheder und Capitalisten an allen Unternehmungen Theil und nicht nur die amtliche Beaufsichtigung der Werfte, sondern auch die darauf bezügliche Wissenschaft und Technik war, wie wir oben sahen, in den Händen des grundbesitzenden Adels. Weil also die Macht des Capitals hier nicht so plötzlich zum Durchbruch kam, wie in den andern Halbinselstädten, so hat dieselbe auch keinen Umsturz der Verhältnisse hervorgebracht.

Bei der weisen Ausbildung timokratischer Institutionen erhielt sich die alte Geschlechterherrschaft als Plutokratie, und die kluge Finanzpolitik, wie sie sich in der Münze zeigt, trug wesentlich dazu bei, den in den Händen des Geschlechtsadels liegenden Seehandel möglichst zu fördern und ergiebig zu machen. Ein ausgedehntes Nachbarland und eine grofse Reihe überseeischer Plätze war mit Korinth zu einem Handelsgebiete verbunden. Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts ist die korinthische Drachme in Achaja herrschend und vor 600 in den Städten Unteritaliens. So hat Korinth zwischen 800 und 600 v. Chr. seine Lage am griechischen Doppelgolfe auszubeuten gewusst.

Diese in ihrer Art einzige Lage hatte aber auch ihre Schattenseiten.

Die Lage in dem innersten Winkel des Meers machte es allerdings möglich mit Hülfe des Diolkos die beiden grofsen Golfe zu e i n e r Wasserstrafse zu vereinigen, indem der Traject beinahe einen Kanal ersetzte. Aber d e m Nachtheile konnte Korinth sich nicht entziehen, dass die freien und weiter hinausgelegenen Insel- und Küstenstädte seine überseeischen Verbindungen beeinträchtigten und ihm gefährliche Concurenz machten; vor allen anderen Aigina.

Die Aegineten, von Anfang an mehr auf Waarenhandel und Transportgeschäft als auf Colonialpolitik gerichtet, entzogen den Korinthern den peloponnesischen Markt. Nachdem die Schifffahrt aufgehört hatte, die Sunde und Golfstrafsen aufzusuchen und das

offene Meer zu meiden, umfuhren sie die Vorgebirge der Halbinsel und legten von den Hafenplätzen Waarenstrafsen in das Innere an, um das arkadische Hochland mit auswärtiger Industrie zu versorgen. Die Ueberlieferung von dem Arkaderkönig Pompos und seinem Sohne Aiginetes bezeugt diese Handelsfreundschaft, die sich auf Kosten Korinths, des natürlichen Emporions der Halbinsel, festsetzte[1]). Aigina wurde immer gefährlicher, seit es um die Mitte des sechsten Jahrhunderts durch gleiches Geld und Gewicht mit dem Peloponnes verbunden wurde und eine ansehnliche Seemacht gründete, eine Macht, mit der es in Kreta siegreich auftreten konnte. Korinth schloss aus Feindschaft mit Aigina enge Freundschaft mit Athen und unterstützte es, um durch Athen Aigina zu demüthigen[2]).

Was im östlichen Golfe niemals zu erreichen war, wurde im jenseitigen mit aller Energie erstrebt und unter günstigen Verhältnissen auch bis zu einem gewissen Grade glücklich erreicht. Krisa, ursprünglich der Hauptconcurrent, trat als Seehafen zurück und Korinth hatte den Vortheil sich nun nach dem Vorgange von Chalkis um so enger an Delphi anschliefsen zu können. Die altchalkidischen Plätze an der Nordküste fielen Korinth von selbst zu, eben so die phönikischen Küstenorte, wie Bulis. Die Achelooslandschaft wurde eins mit Korinth und der Stromgott zum Vater der Stadtquelle Peirene gemacht. Denn man kann die der älteren Zeit angehörigen Erwerbungen daran erkennen, dass sie in der poetischen Sage einen Ausdruck gefunden haben, wie man auch aus der Ausbreitung korinthischer Sagen einen Mafsstab für die Zeitfolge der auswärtigen Unternehmungen entnehmen kann; so z. B. aus der Uebertragung der Argonautensage nach Korkyra: eine Uebertragung, welche aber deshalb noch nicht nach 735 v. Chr. zu setzen ist[3]), denn die Verbindungen zwischen Korinth und Korkyra reichen natürlich in eine höhere Zeit hinauf.

Ich versuche, von der Thätigkeit Korinths in den westlichen Meeren einige Hauptzüge zusammenzustellen.

So lange die Bakchiaden herrschten, waren es noch Parteiinteressen, die bei der Colonisation wirksam waren, und die bei Diodor wie Timaios erhaltenen Nachrichten[4]) über Archias und

[1]) Pausanias VIII 5, 8. [2]) Her. VI 89. [3]) Wilisch S. 37.
[4]) W. Müller De Corcyraeorum republica p. 13.

Chersikrates weisen darauf hin, dass man missliebig gewordene Mitglieder des herrschenden Familienkreises, deren Bleiben in der Stadt für die Oligarchie gefährlich schien, auf diese Weise aus der Stadt entfernte. Die Folge war, dass die städtischen Parteikämpfe in die Colonien übertragen und der feste Zusammenhang gefährdet wurde, wie sich dies bei Korkyra am frühsten bewährte.

Mit dem Sturze der Bakchiaden wurde die Colonialpolitik nach dem dynastischen Interesse des regierenden Hauses mit gröfstem Nachdruck fortgeführt. Korinth hatte mit Argos und Sparta gebrochen und war, ohne Zusammenhang mit dem Binnenlande, ganz auf die See angewiesen. Korkyra wieder sicher zu machen war einer der wichtigsten Zielpunkte der Kypseliden, und wenn wir die zerstreuten Traditionen über Korinths Pflanzstädte zusammenstellen, so ergiebt sich, dass die wichtigsten derselben, namentlich Leukas, Anaktorion, Ambrakia, Epidamnos, Apollonia wirklich der Tyrannenzeit angehören, und dass bei drei von ihnen der Name des Periandros als des Gründers oder Neugründers ausdrücklich genannt wird. Mag nun auch der Ruhm des Letzteren auf Kosten seines Vorgängers übertrieben worden sein, namentlich von Plutarch, der ihm den Lobspruch spendet, dass, wenn Periandros früher zu Fall gekommen wäre, weder in Apollonia, noch in Anaktorion, noch in Leukas Hellenen wohnen würden [1]: gewiss ist Periandros als derjenige anzusehen, welcher das korinthische Colonialwesen am vollkommensten organisirt hat, und es ist der Mühe werth den leitenden Gesichtspunkten nachzugehen.

Die dynastische Politik zeigt sich zunächst darin, dass jüngere Söhne des Tyrannenhauses in die Colonien gesandt werden, um dieselben zu hüten und zugleich die Regierung der Hauptstadt zu stützen. Wie der Pisistratide Hegesistratos in Sigeion angesiedelt wurde [2], so der Kypselide Gordios in Ambrakia [3]; es waren gleichsam Secundogenituren, die in den abhängigen Ortschaften eingerichtet wurden.

Der zweite Gesichtspunkt war der reichsartige Zusammenschluss der zerstreuten Küstenplätze, die sich vom innersten Winkel des binnenländischen Golfs bis an die Grenze der insellosen Adria,

---

[1]) De sera num. v. 356.
[2]) Herod. V 94.
[3]) Vgl. Preller Aufsätze S. 431.

aus dem Centrum hellenischer Wohnsitze bis in den Bereich illyrischer Stämme durch die verschiedensten Zonen des Klimas über einen Erdraum von mehr als drei Breitengraden gegen Norden erstreckten.

Ueberblickt man diesen Raum, so erkennt man, wie geschickt auf demselben die Stationen vertheilt waren, welche vom Isthmus bis jenseits der Akrokeraunien eine Kette bildeten, zu gegenseitiger Unterstützung so wie zu gemeinschaftlichem Zusammenhange mit der Mutterstadt fest organisirt; durch Signalstationen sowie durch Wasser- und Landstrafsen auf das Engste unter einander verbunden.

Die alten Seestaaten suchten in ihrem Herrschaftsgebiete immer die beiden einander gegenüberliegenden Küsten zu beherrschen. So auch die Korinther. Die terra firma Korkyra gegenüber, die nach dem Abfall der Insel an dieselbe verloren ging[1], war ursprünglich korinthisches Gebiet; die Küstenstrafse war durch kleine Festungen geschützt und als Epidamnos gefährdet war, schickte man unverzüglich auf dem Landwege Truppen dahin[2]. Man sieht, dass dies eine gewöhnliche Praxis war, wenn der Seeweg der Jahreszeit wegen oder aus andern Gründen unsicher war. Um den Seeweg kürzer und sicherer zu machen, durchstach man in der Tyrannenzeit den Isthmus von Leukas und befestigte den Kanal, welcher den korinthischen Trieren einen unschätzbaren Richtweg nach der Mündung des ambrakischen Meerbusens öffnete.

Da die korinthischen Staatsmänner die bedrohliche und unsichere Beschaffenheit ihrer weitgestreckten Herrschaft nie verkannten, war es ein vorzügliches Augenmerk derselben, nicht blofs durch Gewalt zu herrschen, sondern durch friedliches Einverständniss mit ihren Reichsgenossen und ihren Nachbarn, den Binnenvölkern, welche die langen See- und Landstraßen jeden Augenblick gefährden konnten. Als kluge Kaufleute wussten sie sich mit den Eingeborenen gut zu stellen und sie durch günstige Handelsverträge an sich zu fesseln, so dass auch in kritischen Zeiten, als die Korinther mehr Unterstützung bedurften als gewähren konnten, so wichtige Binnenplätze wie Oiniadai und die Stämme der Aetoler und Epiroten in voller Treue verharrten[3].

[1]) Thuk. III 85. [2]) Thuk. I 26. [3]) Thuk. I 47.

Auch thaten sich die Korinther auf die Anhänglichkeit ihrer Pflanzstädte besonders viel zu Gute (μάλιστα ὑπὸ τῶν ἀποίκων στεργόμεθα[1]).

Ein besonderes Mittel zur Befestigung des Insel- und Küstenreichs war die Vereinigung zwischen Mutterstadt und Colonien zu neuen Gründungen. Dadurch sollten die verschiedenen Plätze mehr und mehr mit einander verschmolzen und in eine gemeinsame Politik hereingezogen werden. Auch aufserhalb ihrer eigentlichen Colonialgebiete suchten die Korinther, ganz nach Art der Phönicier, Theilnehmer für ihre Gründungen; so waren aus Elis die Dyspontier zum grofsen Theile nach Epidamnos und Apollonia ausgewandert; deshalb suchte und fand man auch später Unterstützung in Elis für die gefährdete Pflanzstadt[2]).

Zu der Colonialpolitik der Tyrannen in Korinth gehört auch der Anschluss, den sie ebenso wie ihre Vorgänger, die Bakchiaden, in Delphi suchten, um der Handelscolonie eine sacrale Weihe und den städtischen Unternehmungen einen nationalen Charakter zu geben. Am deutlichsten ist der Zusammenhang mit Delphi bei Apollonia, welches geradezu eine Pflanzung des Phoibos genannt wird[3]), eine Stadt, deren Münztypus ich auch aus ihrem Verhältniss zu Delphi zu deuten gesucht habe[4]).

Auch in den Verfassungen der Colonien lässt sich der Charakter der Tyrannis erkennen, wie sie sich in Korinth entwickelt hatte. Sie unterschied sich nämlich von anderen Gewaltherrschaften dadurch, dass sie keine Demokratie hinter sich hatte, sondern aus der unmittelbar vorangehenden Oligarchie mancherlei an conservativen Principien herüber nahm und aufrecht erhielt. So wurden auch in dieser Beziehung die Colonien Abbilder der Mutterstadt, und es wurde in einer höchst bemerkenswerthen Weise mit der vollen Blüthe von Handel und Industrie Stätigkeit des Grundbesitzes und Reinhaltung der Bürgerschaft von heimathlosen Zuwanderern vereinigt. In Epidamnos bestand das Institut der Xenelasie[5]) und in Leukas gelang es lange Zeit den alten Grundbesitz der Bürger zu erhalten[6]): conservative Einrichtungen, welche um so eher Wurzel fassen konnten, da Korinth vorzugsweise mit Peloponnesiern dorischer Herkunft colonisirte[7]).

---

[1]) Thuk. I 38. [2]) Strabon 357. Thuk. I 27.
[3]) Paus. V 12. [4]) v. Sallet Num. Zeitschr. I 12.
[5]) Ael. V. H. XIII 16. [6]) Arist. Pol. p. 37, 30. [7]) Thuk. I 24.

Bei aller Klugheit und Energie, welche sich in der korinthischen Colonisation offenbart und die ja auch eines aufserordentlichen Erfolgs nicht entbehrte, waren dennoch gewisse Schäden vorhanden, die sich frühe geltend machten. Der Keim der Zwietracht, welcher schon zur Bakchiadenzeit in die Pflanzstädte übertragen war, untergrub die Reichsgemeinschaft, deren Herstellung offenbar eine der Lebensaufgaben Perianders war. Die altphönikische Praxis, welche die Korinther wieder aufnahmen, mit nicht einheimischem Volk zu colonisiren, hatte den schweren Nachtheil, welcher sich ebenfalls bei den attischen Colonien zeigte, die in perikleischer Zeit aus buntgemischtem Volke ausgesendet wurden. Der Hauptschaden aber lag in der Unbotmäfsigkeit der Korkyräer, welche schon vor den Perserkriegen den Korinthern an Seemacht überlegen und nur vorübergehend durch Periander wieder unterworfen waren. Hier scheiterte die korinthische Colonialpolitik vollständig, und das Bestreben durch gemeinsame Colonisation die Bevölkerungen zu verschmelzen hatte den entgegengesetzten Erfolg. Korkyra machte auf Grund seiner starken Betheiligung an der Colonisation den Korinthern die mutterstädtischen Rechte streitig und dieselbe Insel, welche das feste Bindeglied zwischen der näheren und der ferneren Städtegruppe werden sollte, wurde zu einem Keile, der, in das Colonialgebiet eingetrieben, die beiden Hälften desselben aus einander sprengte.

Nach dem Sturze der Tyrannis, welche eine bewunderungswürdige Energie aufgeboten hat, um den kühnen Aufbau des weiten Küsten- und Inselreichs zu vollenden, war es mit dem Bestande desselben ein für allemal vorbei, und wir können in der korinthischen Colonialpolitik der folgenden Jahrhunderte nur die verschiedenen Mittel und Wege erkennen, welche versucht wurden, um von dem alten Besitze und Einflusse zu retten, was möglich war, aber wir lernen daraus noch mancherlei über ältere Einrichtungen korinthischer Politik und auch in dem, was die Korkyräer thun, können wir noch Züge des von Korinth ausgebildeten Colonialrechts erkennen.

Korkyra sondert sich ab mit eigener Münze und eigenem Seegebiet; hundert Jahre nach dem Sturze der Kypseliden rechtet es schon mit Korinth um Leukas, wobei Themistokles als Schiedsrichter aufgetreten sein soll.

Was die Münzen betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, dass

Korinth ursprünglich für alle seine Colonien prägte und der Gedanke, die Einheit eines Handels- und Herrschaftsgebiets in gemeinsamer Münze zum Ausdruck zu bringen, ist, was die hellenische Welt betrifft, in Korinth zu Hause oder wenigstens von Korinth aus zuerst durchgeführt worden. Der Abfall von Korkyra bezeugt sich in der Errichtung einer eigenen Prägestelle und in dem Bestreben ein eigenes Münzgebiet zu Stande zu bringen.

Wie weit es möglich sein wird, in dem Vorrath korkyräischer Münzen die verschiedenen Stadien dieser geschichtlichen Entwickelung nachzuweisen, kann hier nicht untersucht werden, aber so viel ist sicher, dass schon in der Periode der einseitigen Prägung Korkyra mit eigenem Gepräge (der Kuh) auftritt, aber noch dem korinthischen Fufse treu bleibt; dann folgt die Reihe einseitiger Münzen (Statere, Drachmen, Triobolen) nach aiginäischem Fufse[1]), mit welchem die Insel sich dem peloponnesischen und kretischen Münzgewichte anschliefst. In dieser Reihe erscheint auch schon die sternartig verzierte Rückseite, welche an kleinasiatische Vorbilder erinnert[2]). Gleichzeitig tritt Korkyra mit Dyrrhachion und Apollonia in einen Münzverein und bildet im altkorinthischen Seegebiet einen Sonderbund, indem es sich für die nördliche Coloniengruppe in die Stelle der Mutterstadt eindrängt, um ihr dies ganze Gebiet immer vollständiger zu entfremden.

Damit hängt die schon oben erwähnte Absonderung des Seegebiets zusammen, wodurch der Sund von Sybota gleichsam zum Grenzpasse zwischen Korinth und Korkyra gemacht wurde.

Was die innere Einrichtung der Colonien betrifft, so haben die Korkyräer auch da, wo sie die eigentlichen Gründer waren, sich ganz an die Mutterstadt angeschlossen, unter deren Auspicien die Ansiedelung erfolgte. Das lehrreichste Beispiel liefert die Verfassung von Epidamnos, wo die angesessene Bürgerschaft wie eine Handelsgesellschaft mit einem gemeinsamen Capitale auf gemeinschaftliche Rechnung arbeitete. Sie wählte jährlich aus der Mitte der angesehensten ihrer Mitglieder einen Commissar, den Poletes, welcher mit seinem Personal an Freien und Sklaven ins Binnenland reiste und den Markt besorgte, auf welchem die griechischen Manufacturen gegen die Naturproducte Illyriens umgesetzt

---

[1]) Brandis S. 130. [2]) Brandis S. 174.

wurden[1]. Die ganze Colonie war wie eine Actiengesellschaft von Capitalisten, die den Grofshandel als Monopol in ihren Händen hatten, und wie sehr dieser kaufmännische Standpunkt der ursprünglich korinthische war, scheint sich auch dadurch zu bestätigen, dass bei dem Aufgebot, das in Korinth gemacht wurde, um Epidamnos neu zu bevölkern, die Peloponnesier aufgefordert wurden, sich entweder persönlich oder durch eine Geldzahlung bei dem Unternehmen zu betheiligen[2]; die Ansiedelung wird also als eine vortheilhafte Capitalanlage betrachtet, wobei Alle ohne Standesrücksicht nach Mafsgabe ihrer Einlage (ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ) gewinnen sollen.

Nachdem Korinths Seepolitik durch Korkyra den ersten Stofs erlitten hatte, zog um die Mitte des fünften Jahrhunderts ein zweites, schweres Unheil heran, das war die Ausbreitung der attischen Macht in den westlichen Meeren.

So lange Athen einer der Mittelstaaten war und nur dahin strebte zu Lande und zu Wasser freie Bewegung zu haben, war es Sparta gegenüber der natürliche Verbündete von Korinth. Denn die Korinther vertraten, wie es der Stellung einer Handelsstadt entspricht, die bei kleinem Landgebiete überseeische Besitzungen und weithin reichende Beziehungen hat, von Anfang an den Grundsatz der vollen Autonomie der Einzelstaaten und das Princip der Nichtintervention. Sie waren geborene Particularisten und entschieden gegen alle nur auf Kosten der Klein- und Mittelstaaten durchzuführenden Einheitsbestrebungen. Ihrer weltbürgerlichen Stellung und politischen Bildung wegen waren sie bei internationalen Fragen die berufenen Schiedsrichter und legten ihr Ansehen, soweit wir wissen, immer zu Gunsten der vollen Unabhängigkeit der Einzelstaaten in die Wagschale. So diente des Sosikles Einspruch dazu, den Athenern die volle Freiheit der Selbstbestimmung in einer Verfassungsfrage zu sichern[3], und ebenso entschieden sie für Plataiai's Selbstbestimmungsrecht in Beziehung auf den Anschluss an Athen[4].

So wie aber Athen aus dem Kreise der Mittelstaaten heraustrat, d. h. seit Themistokles, schlug das Verhältniss völlig um, und nachdem Korinth wesentlich dazu geholfen hatte, Athen grofs zu

[1] Plut. Quaestiones Gr. 29. [2] Thuk. I 27.
[3] Herodot V 92. [4] Herod. VI 108.

machen, trat es von jetzt ab seiner grofsstaatlichen Politik mit zäher Energie entgegen. Adeimantos war der entschiedenste Gegner des Themistokles, der auch in Colonialfragen gegen Korinth entschied[1]). Die Bedeutung des themistokleischen Mauerbaus erkannte man in Korinth am klarsten und wir dürfen voraussetzen, dass neben den Aegineten[2]) es vorzugsweise die Korinther waren, welche gegen Athen aufhetzten und die Theorie vom Isthmus als der natürlichen Grenze des eigentlichen Griechenlands ausbildeten.

Der alte Verbündete von Athen gegen Aigina schloss jetzt den Sonderbund mit Aigina gegen Athen. Er war das Vorspiel des peloponnesischen Kriegs und Korinth stand gegen seine Gewohnheit und gegen seine Neutralitätspolitik an der Spitze der Kriegspartei.

Es konnte nicht anders; denn durch den Beitritt von Megara zum attischen Bunde war die Brücke zum westlichen Meere in den Händen von Athen, und was für Sparta eine Frage der Macht und Ehre war, war für Korinth eine Lebensfrage; seine Existenz stand auf dem Spiele; denn, im eigenen Golfe eingeschnürt, von seinen Colonien abgeschnitten, konnte Korinth nicht bestehen. Darum musste es alle Kräfte anstrengen, so lange Athen noch durch einen unbesiegten Gegner in den eigenen Gewässern beschäftigt war; es musste Alles thun, um den Fall von Aigina zu verhüten, und zweitens in den eigenen Gewässern alle Mafsregeln ergreifen, um seine gefährdete Machtstellung zu befestigen.

Von dem, was Korinth in ersterer Beziehung gethan hat, zeugen die Kämpfe bei Halieis, bei Kekryphaleia und Megara, von welchen Thukydides[3]) berichtet. Von dem Andern schweigt die Geschichte. Vielleicht gelingt es, hier die Ueberlieferung durch Denkmäler zu ergänzen.

Wenn Megara untreu ward, wenn die achäischen Städte sich den Athenern zuneigten, so war in der That für Korinth nichts dringender, als andere feste Stellungen an dem Golfe zu gewinnen und den Abfall alter Bundesgenossen durch neue zu ersetzen. Kein Platz konnte in dieser Beziehung wichtiger sein als der uralte Fährort und Schiffsbauplatz Naupaktos und kein Stamm geeigneter in die Interessen Korinths hereingezogen zu werden als der in Mittelgriechenland weit zersprengte Stamm der Lokrer.

---

[1]) Plut. Them. c. 24. [2]) Plut. Them. 19. [3]) I 105.

Nun besitzen wir ein merkwürdiges Denkmal von einem lokrischen Synoikismos in Naupaktos, ein epigraphisches Denkmal von hervorragender Bedeutung, dessen geschichtliche Datirung und Verwerthung aber bis jetzt noch nicht gelungen ist[1]).

Der erste Herausgeber Oikonomides stetzte die Inschrift vor 455, Vischer S. 53 [91] nach 404 v. Chr. Das sind die beiden durch die Geschichte von Naupaktos gegebenen Termine. Ich glaube, nach paläographischen Gründen wird kein Sachverständiger Anstand nehmen, die Zeit des Vertrags dem fünften Jahrhundert und zwar der ersten Hälfte desselben zuzuweisen; auch Vischer giebt zu, dass derselbe mehrfach einen alterthümlicheren Charakter trage, als die Vertragsurkunde von Oiantheia und Chalaion. Vischer nimmt bei seiner Datirung auch sachliche Erwägungen zu Hülfe, indem er bemerkt S. 53 [91], es sei vor 455 gar nichts bekannt, was Veranlassung geben konnte, Colonisten nach Naupaktos zu senden.

Dies Argument des trefflichen Forschers kann ich aber unmöglich gelten lassen, denn wir sind gewiss nicht berechtigt, eine öffentliche Urkunde der Zeit abzusprechen, in welche sie ihrem äufseren Charakter nach gehört, weil wir die Umstände, aus denen sie hervorgegangen ist, nicht zu erkennen vermögen; am wenigsten, wenn es sich um eine Zeit handelt, aus der wir nur summarische Uebersichten der Hauptereignisse haben, und um eine Gegend Griechenlands, welche in der damaligen Geschichte keine Rolle spielt.

Wir werden aber, wie ich sicher glaube, auch den geschichtlichen Zusammenhang, in dem die Vertragsurkunde steht, auf eine sehr wahrscheinliche Weise nachweisen können, wenn wir das Folgende erwägen.

Die neuen Ansiedler von Naupaktos kommen aus dem Gebiete der östlichen und der westlichen Lokrer. Eine solche gemeinsame Action des ganzen Stammes, welcher seit unvordenklicher Zeit in zwei Völkerschaften getrennt lebte, eine so energische politische Mafsregel, an welcher die Anwohner des korinthischen Golfs so wie die des euböischen Sundes sich betheiligt haben[2]),

[1]) *Ἐποικία Λοκρῶν γράμματα τὸ πρῶτον ὑπὸ Ι. Ν. Οἰκονομίδου ἐκδοθέντα. Ἐν Ἀθήναις* 1850. Vischer Lokrische Inschrift von Naupaktos aus der Sammlung Woodhouse Rhein. Museum für Philologie 1871.

[2]) Die Betheiligung der Chaleer wird nur mit ein paar Worten erwähnt (Vischer S. 30) ein Beweis dafür, dass wir die Inschrift in unvollständigem Zustande haben.

kann unmöglich von den Lokrern selbst ausgegangen, der Anstofs muss von aufsen gegeben worden sein, und da es sich darum handelt, Naupaktos durch einen gesammtlokrischen Synoikismos zu einem volkreichen und festen Platze zu machen, so ist die bewegende Kraft dort zu suchen, wo man ein besonderes Interesse hatte, dem alten Seeplatze eine neue Bedeutung zu geben.

Welche Mafsregel musste nun den Korinthern näher liegen, als die Athener sich anschickten, über Megaris an die Küsten des korinthischen Golfs vorzudringen! Es war ja ihre alte Politik, auf die Stämme des westlichen Griechenlands, welche in städtischer Cultur zurückgeblieben waren, einen leitenden Einfluss auszuüben und an dem Saume ihrer Landschaften Seestädte zu gründen, welche beiden Theilen zu Gute kamen. Nachdem man früher nur die akarnanischen und ätolischen Küsten für solche Gründungen in das Auge gefasst hatte, war es bei den jetzt drohenden Gefahren nothwendig, auch die Küsten der innern Golfs mit Pflanzorten zu besetzen, und dazu war der lokrische Stamm das allein geeignete Material. Die Antipathie gegen Athen, welche namentlich bei den ganz aristokratisch organisirten Opuntiern herrschte, musste den Unternehmern zu Gute kommen und die Korinther wussten dasselbe gewiss so darzustellen, dass dadurch dem lokrischen Stamme eine neue Zukunft bereitet werde. Dass aber die Ansiedelung keine harmlose Handelscolonie gewesen ist, sondern eine gewagte Unternehmung in unruhigen Zeiten und unter gespannten Verhältnissen, geht daraus hervor, dass schon in der Stiftungsurkunde die Vertreibung der neuen Ansiedler in Aussicht genommen und den Vertriebenen die Heimkehr offen gehalten wird. Die Ansiedlung trägt den Charakter einer garnisonartigen Niederlassung und es wird ausdrücklich bestimmt, dass, wenn der Epöke seine Pflicht nicht erfülle, er auch von seiner alten Heimath ausgeschlossen bleiben solle.

Ich glaube also, dass eine Neugründung von Naupaktos durch die Lokrer in diejenige Zeit, wohin sie paläographisch gehört, sehr wohl passe, in die Zeit, als mit dem Uebertritt von Megara die Häfen Pegai und Aigosthena in die Gewalt der Athener kamen und damit die ersten festen Plätze am westlichen Golf, von denen die, welche Athen kannten, nicht zweifeln konnten, dass es nur Stationen seien, um seine Macht unaufhaltsam vorzuschieben. Dagegen sollte Naupaktos ein Bollwerk sein.

Die Athener sahen nicht unthätig zu. Sie gingen um 458, wahrscheinlich von Pegai aus, vor und nahmen Naupaktos, *Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων*[1]). Nach dem Sprachgebrauche des Thukydides bezeichnet dieser Genetivus aber nicht, dass Naupaktos eine zur lokrischen Landschaft gehörige Stadt sei, sondern diese und ähnliche Worte[2]) bezeichnen immer bei Th. eine Occupation, in Folge kriegerischer Unternehmungen oder in strategischer Absicht unternommen. Das passt also vollkommen auf die neu vereinigte lokrische Garnison in Naupaktos und ich glaube also mit höchster Wahrscheinlichkeit behaupten zu dürfen, dass Thukydides' Worte dieselbe Ansiedlung andeuten, deren Urkunde uns in den erhaltenen Bronzetafeln vorliegt.

Nachdem die nördlichen Stämme in den Kampf der Städte hereingezogen waren, intervenirten die Lakedämonier in Mittelgriechenland; es folgten die Schlachten in Böotien. Nach dem Tage von Oinophyta wurden die opuntischen Lokrer bezwungen, und die harte Mafsregel, welche über sie verhängt wurde, indem hundert Söhne der reichsten Bürger als Geifseln nach Athen gebracht wurden[3]), spricht dafür, dass sie für die Betheiligung an einer gegen Athen gerichteten Unternehmung büfsen sollten. Dann erfolgte Tolmides' Umfahrt um den Peloponnes. Er holt die Messenier, verpflanzt sie in das so eben leer gewordene Naupaktos und so wird aus dem Bollwerk gegen Athen ein attischer Waffenplatz und die Eroberung von Chalkis vollendete die Beherrschung des korinthischen Golfs.

So lassen sich die Ereignisse, wie sie uns aus der Zeit des Tolmides und Myronides überliefert sind, mit den Thatsachen, welche wir aus der Inschrift kennen lernen, verbinden; und ich wüsste in der That nicht, wie wir, wenn die Inschrift, wie nicht zu bezweifeln ist, vor die Mitte des fünften Jahrhunderts fällt, die darin bezeugte Colonisation in einen anderen geschichtlichen Zusammenhang bringen sollten.

Es giebt aber noch andere Denkmäler, welche ein besonderes

---

[1]) Thukyd. I 103.

[2]) Vgl. I 94, 2; 98, 2. Aehnlich VII 57, 28 *Πύλος τότε ὑπ' Ἀθηναίων ἐχομένη*. VIII 62, 3: *Χερσόνησος, ἣν τότε Μῆδοι εἶχον*.

[3]) Thuk. I 108. Vgl. die hundert Eidesforderer in N. und wahrscheinlich auch in Opus. Vischer S. 16.

Verhältniss zwischen Korinth und den Lokrern bezeugen. Das sind vorzüglich die lokrischen Didrachmen mit korinthischem Gepräge, welche gewöhnlich nach Unteritalien verlegt werden, aber schon von Cousinéry und dann von Leake unter Beistimmung von Mommsen den Ozolern gegeben sind[1]. Diese Münzen zeigen eine zwiefache Anomalie, insofern ein selbständiges Gemeinwesen aufserhalb des Peloponnes und ohne korinthischer Pflanzort zu sein, korinthisch prägt, und zwar ein Stamm, dem keine gleichnamige Stadt entspricht. Vielleicht gelingt es, dies numismatische Räthsel auf Grund des bisher Besprochenen aufklären zu helfen. Wenn nämlich, wie urkundlich feststeht, die Colonisation von Naupaktos eine Art von Synoikismos der Lokrer war, so ist es sehr wahrscheinlich, dass mit Gründung der Stadt eine lokrische Prägung eingeführt wurde, welche sich an die von Korinth anschloss, wo die Initiative der ganzen Bewegung lag, und es ist sehr denkbar, dass, nachdem Naupaktos in die Hände der Messenier gefallen war, die Prägung fortging, weil man dies Symbol der Einheit nicht aufgeben wollte, bis Naupaktos nach Vertreibung der Messenier von Neuem das Centrum der Landschaft wurde. So würde denn, nachdem frühere Zutheilungen von Münzen an Naupaktos sich unhaltbar erwiesen[2], Naupaktos doch als hellenischer Prägort nachgewiesen werden können, wie schon Leake vermuthete, ohne die Thatsachen zu kennen, durch welche wir zu derselben Vermuthung geführt werden.

Bei keiner Stadt sind die Münzen eine so reiche Quelle der Geschichte wie bei Korinth, denn keine Gemeinde hat die Ordnung des Geldwesens in gleicher Weise als eine politische Angelegenheit betrachtet. Mit eigenem Münzfufs treten die Korinther in die Geschichte ein; die Verbreitung desselben betrachten sie als einen Mafsstab ihres Ansehens; durch die Münzen suchen sie das Verwandte zusammenzuhalten und den Anschluss fremder Staaten zum Ausdruck zu bringen. Ihre Münze halten sie wie eine Fahne aufrecht, auch nachdem die politische Selbständigkeit verloren ist, und nichts ist bezeichnender für die Finanzpolitik der Korinther, als dass sie auch dem Achäerbunde nur unter der Bedingung beitreten, dass ihre städtische Münze im Bundesgebiete Curs habe.

[1]) Cousinéry Monnaies de l'Ach. p. 128. Leake Num. Hell. Eur. p. 63. Mommsen Röm. Münzwesen p. 64. Vgl. v. Sallet Num. Zeitschr. I 3 Anm.

[2]) Mionnet III p. 433.

Alle Colonien hatten ursprünglich mutterstädtisches Geld; es war korinthisches Reichsgeld und jede Aenderung am Gewicht und Gepräge war, wie wir oben gesehen, ein Zeichen des Abfalls, gleichsam das Aufstecken eines neuen Banners.

Als es unmöglich wurde, die Bande so straff zu halten, wie sie ursprünglich angelegt waren, giebt sich auch in den Münzen eine Aenderung kund.

Die Colonialmünzen mit den Initialen des Stadtnamens mögen bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts hinaufreichen, also bis in jene Zeit der Krisis für die Macht von Korinth, als es die Aufgabe einer klugen Politik war, die loyal gebliebenen Colonien durch zeitgemäfse Zugeständnisse treu zu erhalten. Die Gestattung eigener Silbermünzen war eine Art von Anerkennung der Autonomie und deshalb hat schon Cousinéry in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die Münzen korinthischer Prägung die Ansicht aufgestellt, dass die Colonialprägung damals begonnen habe, als die Macht der Athener gegen den korinthischen Golf vordrang.

In diese Zeit gehören die ältesten Münzen von Leukas, derjenigen Stadt, welcher man bei ihrer besondern Wichtigkeit und ihrer frühzeitig schwankenden Stellung gewiss am ehesten entgegenzukommen bereit war. Kleinere Orte, deren Münzen fehlen, wie Astakos und Palairos, haben vielleicht niemals das Recht eigener Prägung erlangt.

Die Korinther haben also zuerst in der Münze für den staatlichen Begriff der Autonomie innerhalb eines gröfsern Ganzen den Ausdruck gefunden; sie haben zuerst eine Reichsmünze gestiftet und ihr Münzsystem hat über die Zeit der griechischen Unabhängigkeit hinaus eine merkwürdige Festigkeit bewahrt.

Korinth hatte in der makedonischen Zeit eine bevorzugte Stellung. Es war in Mitten Griechenlands der herrschende Waffenplatz und bei der internationalen Haltung, welche den Korinthern von jeher eigen war, wussten sie sich leichter als ihre Nachbarn in die neuen Verhältnisse zu fügen; sie verwuchsen so mit den Makedoniern, dass der fremde Truppencommandant wie ein städtischer Beamter angesehen wurde (ducem praesidii haud secus quam civem et suffragio creatum suo imperio in se uti patiebantur[1]). Makedonien und Hellas sind hier am meisten zu einer 'communis

[1] Liv. 32, 27.

patria' verschmolzen und deshalb gelang es der korinthischen Münze sich im neuen Reichsgebiete besser zu erhalten als irgend einer anderen Particularprägung. Sie ist auch durch den Beitritt zum Achäerbunde nicht beseitigt und scheint, seit derselbe unter makedonischen Einfluss gerieth, eine neue Verbreitung gewonnen zu haben.

Gegen Cousinéry, der zuerst über diese Nachblüthe korinthischer Prägung eingehendere Forschungen angestellt hat, ist mancher Widerspruch laut geworden, namentlich von Warren in seiner Greek federal coinage S. 48, und es bleibt eine der wichtigsten Aufgaben griechischer Numismatik, die hierher gehörigen Thatsachen aufzuklären.

Es handelt sich um eine doppelte Gattung von Münzen, erstens um solche, die von Städten und Staaten, die keine Colonien von Korinth waren, mit korinthischem Typen geprägt sind, und zweitens um das Fortbestehen korinthischer Prägung in dem alten Colonialgebiete von Korinth. Zu der ersten Gattung, die auf einer sporadischen Verbreitung der Typen beruht, gehören die von Cousinéry nach Arkadien, Kleonai, Hermione, Korone, Sikyon gesetzten Münzen, deren Bestimmung aber grofsentheils sehr unsicher ist. Von besonderem Interesse sind zwei Silbermünzen, die auf Elis hinweisen, die eine (7, 68) aus Prokesch' Sammlung mit FA hinter dem behelmten Frauenkopf, die andere (8, 32) mit dem Adler, der seine Beute davon trägt (ganz wie auf den elischen Münzen) als Nebenstempel neben dem Pallaskopf und einem A unter dem Pegasus. Sollte sich die elische Herkunft dieser Münzen feststellen lassen, so würde man auch kein Bedenken tragen, die Münzen korinthischer Prägung mit ΑΡΓΕΙΩΝ oder ΑΡΓΙΩΝ (Cousinéry III 2) mit dem liegenden Wolf oder Wolfskopf als Nebenstempel anstatt nach Argos Amphilochicum nach dem peloponnesischen Argos zu setzen. Einstweilen bleibt das Nachprägen korinthischer Typen von Seiten anderer Halbinselstädte zur makedonischen Zeit noch ein Problem, über welches keine sichere Entscheidung möglich ist.

Das Colonialland hat mit Ausnahme von Korkyra und dessen Anhang erst spät angefangen sich auch durch Münzsymbole von der Mutterstadt freizumachen. In den überreichen Münzserien von Leukas erkennen wir am deutlichsten die Lockerung des alten Münzverbandes, auf den Didrachmen mit ausgeschriebenem *Λευ-*

καδίων die Umgestaltung des alten Typus und dann das Abspringen auf einen neuen, die weibliche Gestalt, welche des Hirsches wegen gewöhnlich Artemis genannt wird, aber durch Schiffssymbole, durch Taube, Myrte, Eule u. a. Attribute zweifellos als die asiatische Göttin gekennzeichnet wird, deren Symbole sich zwischen Artemis, Athena und Aphrodite vertheilt haben. Es ist nach meiner Meinung keine andere Göttin als die *Ἀφροδίτη Αἰνειας*, die ihr Heiligthum auf der Insel zwischen Leukas und dem Kanal hatte[1], eine amphiktyonisch verehrte See- und Schifffahrtsgöttin. Diese Münzen der sogenannten Artemisreihe bildeten eine Zeit lang das Hauptcourant des alten Colonialgebiets von Korinth; das war die Zeit nach 200 v. Chr., als Leucas 'caput Acarnaniae' war[2].

Dieses Geld wurde durch Verträge in den Nachbarstädten eingeführt und zu einer neuen Art von Reichsgeld, wie die Didrachmen zeigen, welche das Monogramm von Akarnanien tragen.

Die andere Art, in welcher der durch die Münzen bezeugte Colonialverband sich auflöste, war das Hervortreten von Localtypen, welche in der Achelooslandschaft einheimisch waren. Dazu gehört namentlich das Vordertheil des menschenköpfigen Stiers, der Acheloostypus, der in Oiniadai zu Hause ist, derjenigen Stadt, welche ihrer antiattischen Politik ungeachtet sich niemals so weit an Korinth angeschlossen zu haben scheint, dass sie korinthische Typen annahm. Es vertrat das autochthone Element in Akarnanien; sein Typus ging auf Thyrreion über und ist auch Landessymbol von ganz Akarnanien in Silber und Gold geworden.

Dieser Dualismus eines binnenländischen und eines der Seeküste angehörigen Münztypus bestand, bis der gewaltsame Synoikismos von Nikopolis das ganze Colonialland verödete und der reichen Mannigfaltigkeit des städtischen Lebens ein Ende machte, das die Korinther an diesen Küsten gepflanzt hatten.

---

[1] Dion. Hal. I 50. Diese Göttin ist also vom geschichtlichen Standpunkt aus dieselbe, welche behelmt auf den korinthischen Münzen zu Hause ist.

[2] Liv. 33, 17.

E. CURTIUS.

DAS VERHÄLTNISS DER DREI WOLFENBÜTTLER VON LANGE FÜR DAS FRAGMENT 'DE MUNITIONIBUS CASTRORUM' BENUTZTEN HANDSCHRIFTEN.

Die kleine leider fragmentarisch überlieferte und dem Grammatiker Hygin zugeschriebene Schrift de munitionibus castrorum ist für Jeden, der sich mit den römischen Kriegsalterthümern beschäftigt, wichtig genug, so dass eine Richtigstellung der handschriftlichen Ueberlieferung nicht ohne alles Interesse sein dürfte.

Lange hat die Lesarten folgender drei Handschriften unter seinem Texte angegeben:

1) des codex Arcerianus (A bei Lange), einer Pergamenthandschrift des VI. oder VII. Jahrhunderts, in grofs Quartformat, mit Unzialbuchstaben deutlich und schön geschrieben (Lange p. 8). Unser Fragment beginnt gleich hinter einigen mathematischen Bruchstücken auf Blatt 126 Seite 2 Columne 2 Linie 15 und reicht bis zum Ende der ersten Columne von Blatt 137 (Lange p. 18).

2) zweier Papierhandschriften des XVI. Jahrhunderts. Die eine (C bei Lange) von acht Blättern in Quartformat hat einst Scriver, ehedem Wouwer gehört und trägt die Randbemerkung '*ex Antonii Galesii Massae cod. et Basilii Zanchi*'. Auf den drei ersten Blättern stehen dieselben mathematischen Fragmente.

Die andere (B bei Lange) von vier Blättern in Quart ohne die mathematischen Fragmente, aber mit der Bemerkung '*In cod. MS valde depravato praecedunt quaedam, quae ad mensuras formarum pertinent et videntur alterius esse libelli*' und weiterhin heifst es '*nec plura habuit manuscriptum exemplar Hygini, ex quo ista descri-*

psimus sed neque alterum illud, si non idem, unde pauca quaedam transtulit Volaterranus' e. q. s. Das wäre, wie Lange p. 28 auseinandersetzt, A, wenn feststände, dass der Arcerianus und der Colotianus identisch seien. Lange nimmt zwar das letztere an trotz Blume, leugnet aber das erste. Er statuirt vielmehr einen vierten Codex, den er Galesianus nennt, als Grundlage von B und C. Diesen stellt er dem Arcerianus als ebenbürtig an die Seite und gewinnt so die Möglichkeit für A und sein X einen gemeinsamen Archetypus ansetzen zu können.

Um eine solche Annahme rechtfertigen zu können, muss nach meiner Meinung Folgendes bewiesen werden: dass weder C aus B und dieses aus A, noch B aus C und C wieder aus A stammen kann (I), dass vielmehr B und C, A gegenüber, so viel Gemeinsames haben, sei es an Fehlern oder selbständigen Lesarten, dass man sie nicht trennen kann, sondern im Gegentheil eine gemeinsame Quelle (X) für beide annehmen muss (II), dass aber

dieses X nicht etwa eine Abschrift von A sei, oder umgekehrt A eine solche von X, sondern dass die Lesarten von A und die als solche ermittelten von X wieder auf eine gemeinsame Quelle, den Archetypus, führen (III).

I.

Was Punkt I anbelangt, so hat Lange (p. 29) nur den einen Fall, dass B nicht aus C entstanden sein könne, sehr richtig damit abgewiesen, dass in B sich einigemal einzelne Worte finden, die in C offenbar durch Flüchtigkeit oder Versehen des Schreibers ausgelassen sind. Er hat aber nicht hinzugefügt, ob dieselben Worte auch in A stehen. Das ist nun in der That der Fall mit einer Ausnahme (C. 20. si om. AC), so dass kaum anzunehmen ist, dass B aus C abgeschrieben ist. Eher sollte man darnach vermuthen, dass C aus B und B wieder aus A geflossen ist.

Dass aber auch C nicht von B abstammen kann, geht wieder aus einigen Lücken oder besser Varianten von B hervor, die Lange freilich nicht der Erwähnung werth hielt.

c. 15 'nec communem strigarum indicationem (l. dictationem) metationes (l. metationis) habere (l. habet) A.

C hat ebenso, nur die Worte metationes habere in umgekehrter Folge. B lässt metationes aus.

c. 35 ut nunc A, nunc om. C, ut nunc om. B.

c. 43 † summac.terias A, summa caeteras C, caeteras B.

Man kann nun hier wegen der Auslassungen von C nicht annehmen, dass B aus C stammt, wohl aber wird man nach diesen Proben die Möglichkeit zugeben, dass C direct aus A geflossen sein könnte.

Wir gewinnen also als vorläufiges Resultat so viel, dass zwar C nicht B, auch B nicht C, wohl aber jede für sich A ihren Ursprung verdanken könnte und kommen damit zu Punkt

II.

B und C haben jedoch soviel Gemeinsames, dass man sie auf keinen Fall trennen und einzeln von A herleiten kann. Dahin gehört

1. Die Subscription. Diese lautet in A 'liber gromaticus hygyni de divisionibus agrorum explicit', in BC 'liber gromaticus Hygini (B Igini) de munitionibus castrorum explicit'. Diese Variante sieht einer beabsichtigten Verbesserung des in A Ueberlieferten sehr ähnlich.

2. haben BC eine sehr grofse Anzahl gröfserer wie kleinerer Lücken mit einander gemein, deren Ergänzung A in jedem Falle bietet und zwar so, dass kein Zweifel darüber obwalten kann, dass diese Lücken durch Flüchtigkeit des Abschreibers entstanden und nicht etwa in A nachträglich ausgefüllt sind. Gröfsere Lücken finden sich in c. 14, 19, 25, 32, 35, 36, 40, 49, 55, 57. Als Beispiel für alle diene der zweite Fall 'nationes [tendere debebunt et ita fiet, ut omni parte nationes]'. Die eingeklammerten Worte fehlen in B und C.

3. kommt dazu eine sehr grofse Zahl gemeinschaftlich in B und C verderbter Lesarten. Etwa die Hälfte davon hat A ebenfalls, ob man sagen soll mit ihnen oder von ihnen, muss sich später zeigen. Von der übrigbleibenden Hälfte fällt die Mehrzahl auf Stellen, die auch in A eine meist ganz ähnliche Verderbniss zeigen. Nur ein kleiner Rest bleibt übrig von verdorbenen Stellen, wo A das Richtige bewahrt hat.

Schon das Vorhandensein solcher B und C gemeinschaftlichen Verderbnisse beweist zur Genüge, dass man beide Handschriften

nicht trennen darf. Da wir nun nach I. B nicht aus C, auch C nicht aus B ableiten können, so sind wir gezwungen eine neue Quelle (X) für beide anzunehmen, aus der nicht nur die gemeinschaftlichen Lücken und verdorbenen Lesarten, sondern auch die kleinen Besserungen stammen, die BC hin und wieder gegen A aufweist. Aus den verschiedenen Lesarten von B und C aber muss sich nicht nur die Natur der gemeinsamen Quelle sondern auch der Abschreiber erkennen lassen.

	B	C	
c. 2	mentum	meatum	(A † meatum)
	quum autem	q´ aut	(A quando autem)
	quod	quid	(A quod) ganz ebenso c. 4, 42.
	pauciora ut	paucioraut [ra ut]	(A paucoraut l. pauciora ut)
	senestratione	enestratione	(A senestra mutabimus l. hemistrigia mutabimus)
c. 3	praetentura	praetura	(A praetentura)
	bisangulariam	bisagulariam	(A besagulariam l. viam sagulariam)
	CCCXL	CCXL	(A CCXL)
	cors sed un	cons [i] sed un	(A vecobors † sed unde)
	pedaturam	pedatura	(A pedaturam)
c. 6	binas eques [o o]	binas eques	(A uinos aequos l. binos equos)
c. 7	singularis imperatoris	singulares imperatores	(A wie C l. singulares imperatoris)
c. 23	quod subintendere	qui subintendere	(A quis ubi tendere)
c. 29	summa clarificū	summa larificum	(A † summam clarificum)
	Parmyrenis	Parmyrenis	(A Parmyrent l. Palmyreni)
c. 34	aequalarium	aequatarium	(A aeq. alarium l. equitum alarium)
c. 40	convenirent	conveniret	(A convenirent)
c. 41	supplumentanda	supplumentanó	(A † supplunentanda)
	tendere atr	tendere alr	(A aliter tendere)
c. 51	molem	mole	(A molilem l. mobili)
c. 54	latitudines	latitudine	(A latitudines l. latitudinem)
	comprehendit	comprehendat	(A comprehenderit)

Man sieht, es handelt sich hier immer nur um einzelne Buchstaben oder falsche Auflösung einer Abkürzung. Wir können daraus wie aus den Lücken und gemeinschaftlichen Fehlern bei BC schliefsen, dass die Vorlage von B und C sehr leichtfertig geschrieben war.

Was nun die beiden Abschriften B und C anbelangt, so ist B mit gröfserem sachlichen Verständniss und tieferem Eindringen in den Text gemacht als C. Das geht aus einem Theil der eben angeführten Varianten, sowie aus den oben erwähnten Auslassungen von B, insbesondere aus den Vermuthungen hervor, die der Schreiber, offenbar ein gelehrter Mann, hin und wieder an den Rand geschrieben hat.

c. 1 occurrunt ABC, am Rande von B NF (nonne fortasse) occupant

c. 2 altitudinem ABC, am Rande von B NF latitudinem

c. 4 BC veteranorum (A richtig veterinarium), am Rande von B valetudinarium

c. 30 BC penturia (A praetentura l. retenturam), am Rande von B centuria

Dass aber auch C nicht ohne alle Aufmerksamkeit von Seiten des Schreibers gefertigt ist, beweist das einzige Beispiel von Dittographie, welches dem nachlässigen Schreiber von X passirt ist.

c. 57 sind die Worte 'novercae appellantur omni modo vitari debet' in B wiederholt, in C nur die Worte von novercae — modo. Der Schreiber von C muss also beim Schreiben den Fehler bemerkt haben, das geht auch daraus hervor, dass die überflüssigen Worte bis auf novercae ausgestrichen sind.

Wir können jetzt übergehen zu Punkt

III,

nämlich zu untersuchen, ob dieses X, welches wir ermittelt haben, aus A geflossen sein kann oder nicht.

Hier muss eine Vergleichung der BC gemeinschaftlichen, das heifst, aus X überkommenen, Varianten die Entscheidung herbeiführen. Betrachten wir zunächst die Fälle, wo A das Falsche, X das Richtige giebt.

	A	B C (X)
c. 2	uno parte	una parte
c. 3	habes	habet

c. 3	uiae	duae
c. 12	positio	posito
	professiores	professores
c. 14	uiam	uia
15	tribuni	tribunis etc.

Man sieht, es handelt sich hier um leichte Besserungen leichter Fehler, welche in A offen vorliegen. Hier würde nichts im Wege stehen, ja es würde einfacher sein, anzunehmen, dass A selbst dem Schreiber von X vorgelegen hat, als dass der nachlässige Schreiber von X aus derselben Vorlage das Richtige, der ausserordentlich sorgfältige Schreiber von A aber Falsches abgeschrieben hätte. Indess kann man bei den vielen Fehlern in A die zweite Annahme nicht unbedingt von der Hand weisen. Wir wenden uns daher zu einer zweiten Kategorie von Varianten von X, nämlich denjenigen, welche Worte betreffen, die sowohl in X als in A, aber in beiden anders verdorben sind. Da muss es sich zeigen, ob A Quelle von X gewesen sein kann oder nicht.

	A	X
c. 1	conpraetenderet †	pertineret
	ita sic ut	ita sic (l. ita fit ut)
	pensionem	pressionem (l. tensionem)
2	supplimenta aplura	supplimento aplu[ra] (l. supplementa plura)
	pede manenti	pedi intanti (l. ad pedem manente)
3	diae XX	die XX (l. DCC)
4	valetutinaria	valde utinaria (l. valetudinaria)
6	temporib. maioris	e patribus (l. tentoriis maioribus)
11	aeris	areis (l. aris)
12	stelam	stolam (l. stellam)
14	praeteriturae	praetoriae (l. praetenturae)
	a principes	a principe (l. a principiis)
15	genariae	quinquagenariae (l. quingenariae)
16	eisdēcuriones	eisdem curiones (l. eis decuriones)
17	ad repentina pertinet uiae	repentina uiae pertinet (l. ad retenturam pertinet uiae) etc.

Ich glaube, es ist nicht nöthig, diese Liste durch die ganzen 57 Kapitel der Schrift fortzuführen, denn das Gegebene zeigt deutlich genug, dass wir nicht nach einem neuen Codex zu suchen brauchen, der X und A zu Grunde läge, sondern dass wir die Quelle von X in A selbst zu suchen haben. So deutlich zeigen die Lesarten von X ihre Abstammung von A.

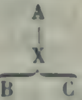
Etwa noch vorhandenen Zweifel kann, glaube ich, das Folgende niederschlagen:

In c. 23 hat A admon[ui]emus (l. admonebimus) BC admonuimus. Hier haben die nachgetragenen Buchstaben von A die Lesart von BC gemacht.

In c. 33 hat der Schreiber von A irrthümlich das Wort statuimus wiederholt, aber durch Punkte als zu tilgend bezeichnet. BC geben das Wort als zum Texte gehörig.

c. 39 hat A: abi esse (l. abesse) BC ubi esse. Das heifst: der Schreiber von X, der Quelle von BC, hat in seiner Flüchtigkeit, der wir die vielen Lücken und sonstigen Fehler von BC verdanken, die Punkte in den beiden letzten Fällen völlig übersehen.

Wir werden es demnach dem Schreiber von B glauben können, wenn er klagt, dass er seinen Text aus einer sehr verdorbenen Handschrift habe, werden auch mit Lange annehmen können, dass das derselbe ist wie derjenige, aus welchem C stammt, nämlich der Galesianus. Möglicherweise existirt derselbe noch in Italien. Wir werden aber den Stammbaum jetzt in der Weise auszuführen haben:



Somit ist, quod erat demonstrandum, der Arcerianus die einzige Grundlage für die Herstellung des Textes unsers Fragments, eine Wiederholung der Varianten von B und C bei einer etwaigen neuen Ausgabe desselben völlig zweck- und werthlos. In einem zweiten Artikel denke ich Titel, Verfasser und Abfassungszeit des Fragments zu behandeln.

Wohlau. ALBERT GEMOLL.

MISCELLEN.

EINE ENTTÄUSCHUNG.

Vor einiger Zeit durchlief die Zeitungen die Notiz, dass in Marburg ein bisher unbekanntes Fragment aus der besten Zeit der lateinischen Litteratur entdeckt sei und nächstens der Oeffentlichkeit übergeben werden solle. Eine *Vita Catonis*, die dem Plutarch als Quelle gedient hatte, musste natürlich Erwartungen auf die reichsten und wichtigsten Aufschlüsse wach rufen, und regten sich auch bei den Meisten leise Zweifel, die Nachricht klang zu erwünscht, als dass man sie nicht gern geglaubt hätte. Auch ich war so sanguinisch, dies zu thun, auch ich erwartete mit Ungeduld die Zeit, wo der neue Classiker in meine Hände kommen würde; doch als ich ihn endlich hatte und die Vorrede überspringend erwartungsvoll zum Texte eilte, was waren die ersten Worte, die mein Auge traf? *et ludos inspicere purpurea ueste!!* Nissen hat, wie er sagt, nur mit großer Anstrengung die erloschenen Züge der Handschrift entziffern können: ich an seiner Stelle würde, sobald ich jene Worte gelesen hätte, die weitere Mühe gespart haben, denn mit Ausnahme des *et*, wogegen nichts einzuwenden ist, steckt in jedem mindestens ein Schnitzer. 1) sagt man nicht *ludos inspicere*, sondern *ludos spectare*; 2) ist in *purpurea ueste* der bloſse Ablativ ohne *cum* oder *indutus* oder etwas Aehnlichem vielleicht nicht unmöglich, aber zum Mindesten sehr ungewöhnlich: Cicero oder auch Tacitus hätte wahrscheinlich *purpuratum* geschrieben; 3) braucht man, wenn man ein Privilegium mittheilt, auch

Worte, welche sich denen der officiellen Formel nähern, und sagt daher nicht *uestis* sondern *toga*: 4) heifst in jener Zeit das Triumphalgewand — und dieses soll doch nach Nissen gemeint sein — nicht *toga purpurea*, sondern *toga picta*; endlich ist die Verleihung dieser stolzen Tracht an einen blofsen Tribunicier, der sich keines andern Verdienstes um den Staat rühmen konnte, als dass er grofse Gelder eingezogen hatte, ohne zu stehlen, ein baarer Unsinn. Der ganze Satz ist also weiter nichts, als eine schlechte Uebersetzung des Plutarchischen: *τὰς θέας αὐτὸν ἐν ἐσθῆτι περιπορφύρῳ θεάσασθαι*, lateinisch: *praetextatum ludos spectare.* Freilich meint Nissen: *ius praetextae datum uix opus erat commemorare, cum praetura functo sponte contingeret*; aber Cato war damals eben noch nicht *praetura functus*, er hatte nur die Quästur und das Tribunat bekleidet, und wenn man ihm daher anticipirend die Insignien des curulischen Amtes verlieh, ehe er das Amt selbst antrat, so war dieses schon fast mehr Ehre, als er verdiente.

Ich weifs kaum, ob es der Mühe lohnt, noch mehr Pröbchen aus diesem „Classiker“ zu bieten, auch hat mich Nissen selbst zum Theile dessen überhoben, da er am Ende seiner Abhandlung einige — durchaus nicht alle — Stellen gesammelt hat, „*quae ab usitato dicendi genere recedere uidentur*“ d. h. zu deutsch, die sprachlich unmöglich sind oder erst in spätester Zeit Analogien finden. Wer ein ganz klein Wenig Latein versteht und nicht, wie dies Nissen gegangen sein wird, durch die Freude an dem neuen Funde völlig verblendet ist, muss nach der ersten halben Seite des Fragmentes sehen, dass dasselbe nicht mehr dem Alterthum angehören kann; liest er dann noch weiter, so findet er die reine Travestie des Plutarch, keine einzige bisher unbekannte Notiz, welche nicht auf einem Missverständniss des Originals beruhte. Mehr zur Erheiterung als zur Belehrung theile ich daher noch nur wenige Musterstücke einer trefflichen Uebersetzung und eines noch trefflicheren Stiles mit.

Plut. 40 *μὴ γεγονέναι τὴν ἀποστολὴν νόμιμον ἄρχοντος παρανόμου ψηφισαμένου.* An. Marb. *neque fuisse secundum leges profectionem eius* (statt *suam*) *in Cyprum, cum is tribunus referret, qui auctoritatem non haberet.* Wer hat je bei einem classischen Schriftsteller *referre* für *legem rogare*, *auctoritas* für *potestas* (Amtsgewalt) angewandt gefunden?

Plut. 41 *γνώμην ἐποιήσαντο, κοινῇ δευτέραν ὑπατείαν*

μετιέναι An. Marb. *communicato consilio statuissent secundum consulatum inire* (μετιέναι!!). Der Uebersetzer hat das Wort κοινῇ, welches von μετιέναι abhängt, fälschlich auf γνώμην ἐποιήσαντο bezogen, daher *communicato consilio*.

Plut. 42 ἐπ' αἰδοῖ τῶν πολλῶν ἐν δεινῷ πολλῷ τιθεμένων ἀποδόσθαι Κάτωνα ταῖς ψήφοις, ὃν καλῶς εἶχε πρίασθαι τῇ πόλει στρατηγόν. Die ganze Stelle ist offenbar auf den Gegensatz von ἀποδόσθαι (für die Geldbestechung des Pompejus bei der Wahl übergehen) und πρίασθαι zugespitzt; unser großer Unbekannter verstand aber zu wenig Griechisch, um dies zu begreifen, und übersetzte daher wie folgt: *erubentibus* (sic) *cunctis suffragium non reddere* (ἀποδοσθαι!!) *Catoni praeturam petenti, qui uel pretio comparandus foret ad eum magistratum gerendum.* Ich denke dieses ist genug und übergenug, denn bei einer Arbeit, die ihrem ganzen Inhalt nach so verfehlt ist, wie die Nissens, lohnt es wohl nicht, auf jeden Irrthum im Einzelnen den Finger zu legen. Nur das sei noch hinzugefügt, dass die Uebersetzung nicht einmal für die Kritik des Plutarch irgend eine nennenswerthe Ausbeute zu gewähren scheint; wenn sie also dem Zwecke, den sie früher erfüllt hat, zurückgegeben und wieder als Emballage verwendet wird, so schafft sie zwar einen unscheinbaren Nutzen, aber doch den gröfsten, welchen man von ihr erhoffen kann[1].

[1] Wie ich nachträglich sehe, hat Gutschmidt (Litt. Centr. No. 35) die Nissensche Novität als das erkannt, was sie ist. Ich kann ihm nur in jeder Beziehung beistimmen, selbst im Lobe der Latinität unseres Fragments, welche allerdings für das Mittelalter außergewöhnlich gut wäre, doch theile ich auch seine Zweifel, dass die Handschrift wirklich dem dreizehnten Jahrhundert angehört.

Berlin. OTTO SEECK.

PLATONICUM.

Dimissis novissimi prooemii exemplis veteris sodalis epistolium ad me venit gratissimum: quo cum res de qua agitur insigniter adiuvari videatur, legi volo etiam ab aliis. Scribit autem ille ita: 'Arnoldus Hug Turicensis Ioanni Vahlen suo s. d.

Legenti mihi nuper cum uoluptate nitidissimam Tuam de loco Plat. Rep. II 372E disputatiunculam uenit mihi in mentem quorundam Aristophanis uersuum, quibus, quamuis a poeta comico scripti sint, tamen optime Platonis uerba illustrantur. Sunt autem hi (ex Acharn. inde a u. 1090): *κλῖναι, τράπεζαι, προσκεφάλαια, στρώματα, | στέφανοι, μύρον, τραγήμαθ', αἱ πόρναι πάρα, | ἄμυλοι, πλακοῦντες, σησαμοῦντες, ἴτρια, | ὀρχηστρίδες, τὰ φίλταθ' Ἁρμοδίου, καλαί.* Quae uerba, in quibus item puellae mediis interpositae sunt ciborum generibus, tam mihi uidebantur similia eis, quorum defensionem tu recte suscepisti, ut non potuerim facere quin statim, quae est huius temporis litterarum mittendarum facilitas, ad Te scriberem. Cuius *ἐπιστολίου* opportunitate ita usus sum, ut simul, quod maius est, gratias Tibi agerem quas possem maximas, quod programmatis Tuis ad me mittendis significare uoluisti, memoriam mei ex animo Tuo non prorsus discessisse. Vale mihique fauere perge. Turici scribebam mens. Iun. die XXII anni MDCCCLXXV'.

Berolini. I. VAHLEN.

EIN RHETOR PROTARCHOS.

Aristoteles führt Phys. II 6 p. 197ᵇ 10 als Worte eines Protarchos an *εὐτυχεῖς εἶναι τοὺς λίθους ἐξ ὧν οἱ βωμοί, ὅτι τιμῶνται, οἱ δὲ ὁμόζυγες αὐτῶν καταπατοῦνται.* Simplicius Phys. 78ᵃ u. und Themistios Phys. 185, 7 wiederholen nur, was sie bei Aristoteles fanden[1], und geben keinen Anhalt, nach dem sich bestimmen liefse, wer jener Protarchos war. Dagegen macht Philoponos schol. ed. Br. p. 353ᵃ 6 einen, allerdings sehr schwachen Versuch die Persönlichkeit des Protarchos zu ermitteln: *Πρώταρχον δὲ ἤτοι τὸν ἐν Φιλήβῳ φησὶν ἢ ἕτερόν τινα.* Nicht weiter kommt Prantl Anm. zu s. Uebers. S. 483: „Dieser Protarchos ist nicht weiter bekannt; im platonischen Philebus ist ein

[1] Dies muss hervorgehoben werden, weil es von Zeller Gesch. III² 347, 5 übersehen und so der Anlass zu dem Irrthum geworden ist, dass der von Simplicius und Themistios genannte Protarchos mit einem Epikureer dieses Namens identisch sei.

Protarchos eine der Personen, welchen der Dialog in den Mund gelegt ist." Prantl und vor ihm Philoponos befanden sich beide auf dem richtigen Wege, und es liegt nur daran, dass sie diesen nicht mit der nöthigen Entschiedenheit einschlugen, wenn sie zu keinem bestimmteren Resultat gelangten. Ueber die persönlichen Verhältnisse des Protarchos erfahren wir aus dem Philebos aufser dem Namen seines Vaters nur noch, dass er ein Schüler und Anhänger des Gorgias war. Dies ergibt sich aus den Worten des Protarchos p. 58 A: *ἤκουον μὲν ἔγωγε, ὦ Σώκρατες, ἑκάστοτε Γοργίου πολλάκις, ὡς ἡ τοῦ πείθειν πολὺ διαφέροι πασῶν τεχνῶν· πάντα γὰρ ὑφ' αὑτῇ δοῦλα δι' ἑκόντων ἀλλ' οὐ διὰ βίας ποιοῖτο, καὶ μακρῷ ἀρίστη πασῶν εἴη τῶν τεχνῶν· νῦν δ' οὔτε σοὶ οὔτε δὴ ἐκείνῳ βουλοίμην ἂν ἐναντία τίθεσθαι.* Und zwar ergibt sich hieraus, dass Protarchos nicht zu dem weiten Kreise derer gehörte, die den berühmten Rhetor gelegentlich einmal gehört hatten, sondern dass er ein aufrichtiger Anhänger desselben war, der zu ihm in näherer Beziehung stand. Beziehungen solcher Art setzen doch wohl auch die an Protarchos gerichteten Worte des Sokrates p. 58 C voraus: *οὐδὲ γὰρ ἀπεχθήσει Γοργίᾳ, τῇ μὲν ἐκείνου ὑπάρχειν τέχνῃ διδοὺς πρὸς χρείαν τοῖς ἀνθρώποις κρατεῖν.* Mit dem Bilde dieses Protarchos als eines Rhetors aus der Schule des Gorgias trifft nun aber die Vorstellung zusammen, die wir uns von dem Protarchos machen müssen, dessen Worte Aristoteles citirt. Denn es können diese kaum anderswo als in einem rhetorischen Machwerk ihren Platz gehabt haben, und sie tragen aufserdem in dem Gesuchten des Ausdrucks (*ὁμόζυγες*) und des Gedankens den Charakter der Schule des Gorgias unverkennbar an sich. Die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dass der von Aristoteles genannte Protarchos und der Protarchos Platons ein und derselbe sind, und zu der Zaghaftigkeit, mit der Philoponos und Prantl gelegentlich der aristotelischen Stelle des platonischen Protarchos gedenken, ist kein ausreichender Grund vorhanden.

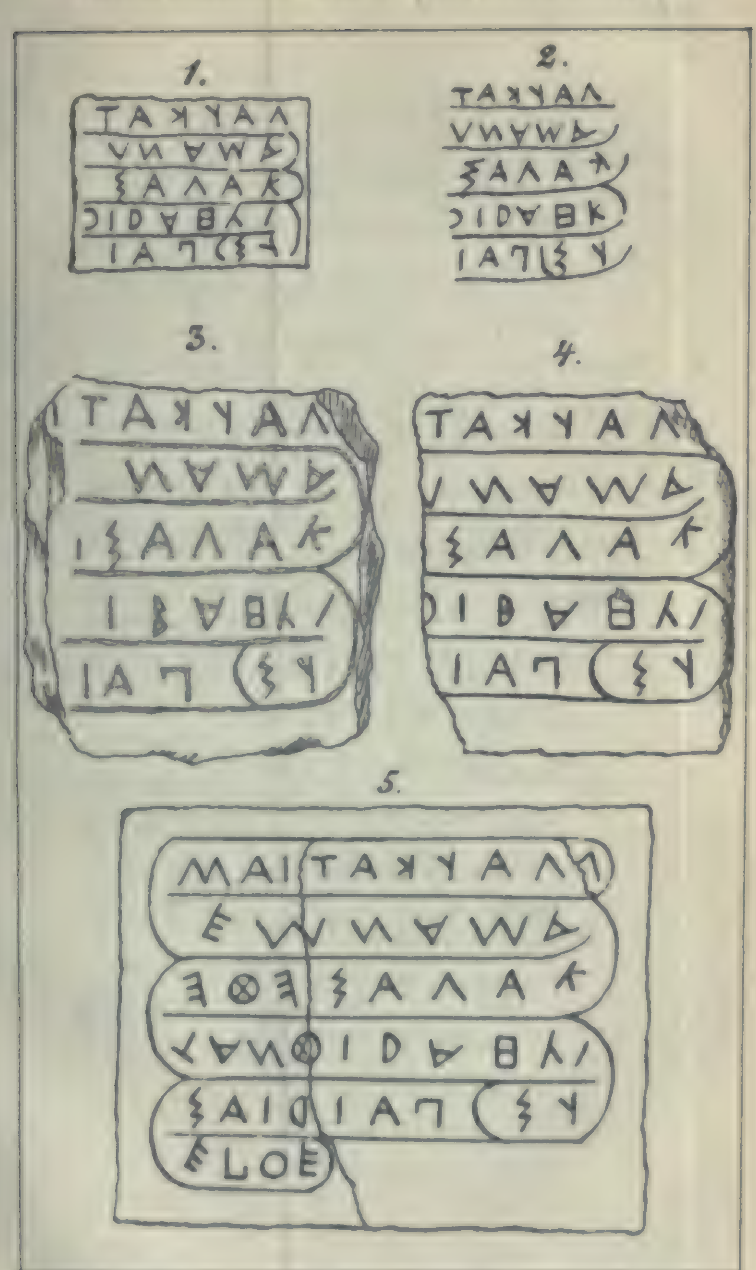
Leipzig. RUDOLF HIRZEL.

BERICHTIGUNG.

In meiner Abhandlung über den Protreptikos behaupte ich S. 79, dass sich das eigenthümliche, von dem platonischen abweichende Verfahren Ciceros, wonach er einen gröſsern Dialog in mehrere Bücher eintheilt und jedem dieser Bücher ein besonderes Proömium vorsetzt, an der Schrift über den Staat nicht mehr demonstriren lasse. Dies ist falsch. Denn dass das dritte Buch dieser Schrift sein eignes Proömium hatte, ergibt sich aus III 3, 5, da die Worte 'qui in horum librorum disputatione versantur' Worte Ciceros sein müssen und nur in einem Proömium ihren Platz gehabt haben können. Für das fünfte Buch beweisen dasselbe die unter V 1, 1 angeführten Worte des Augustinus: 'sicut etiam ipse Tullius non Scipionis nec cujusquam alterius, sed suo sermone loquens in principio quinti libri' etc. Uebrigens erhält so die Erklärung der Briefstelle, die ich am angeführten Orte vertheidige, nur eine neue Bestätigung.

Leipzig. RUDOLF HIRZEL.

Altlakonische Bustrophedoninschrift.





ΕΓΩ CΙΛΚΩ ΒΑCΙΛΙCΚΟC ΝΟΥΒΑΔΩΝ ΚΑΙ ΟΛΩΝ ΤΩΝ

ΕΓΩ CΚΑΙ ΟΛΩΝΤΩΝ
ΑΙΘΙΟΝΑΠΑΞ ΔΥΟΕΠΟ
ΛΕΜΗCΕΔΩΚΕΝ ΜΟΙΤΟ
ΝΙΚΗΜΑΠΑΛΙΝΚΑΙΕΚΡΑ
ΤΗCΑΤΩΝ ΜΕΤΑΤΩΝ
ΟΧΛΩΝ ΕΝΙΚΗCΑ ΑΥΤΩΝ
ΚΑΙ ΑΥΤΜΕΤ ΑΥΤΩΝ
ΚΑΙΩΜΟ ΠΙCΤΕΥCΑ ΤΟΝ
ΟΡΚΟΝΑΥ ΝΑΧΩΡΗΘΗΝ
ΕΙCΤΑ ΑΝΩ ΒΑCΙΛΙCΚΟΙ
ΟΥΚ ΑΠΗ
ΟΙΓΑΡ ΦΙΛ ΒΑCΙΛΕΩΝ
ΝΟΙΕΙCΧΙΠΡΟCΘΕΝΑΥΤΩΝ
ΕΓΩΓΑΡ ΕΥCΚΑΘΕΖΟΜΑΙ
ΕΠΟΛΕΜΗΠΑΡΑΚΑΛΟΥCΙΝ
ΕΝ ΑΠΑΞ ΜΕΡΗΑΡΞ ΕΙΜΙ
ΧΩΡΑCΑΥΤΩC ΤΕΛΗΛΕΩC
ΟΙ ΔΕCΠΟΤ ΠΟΡΘΗCΑΤΑC
ΟΥΚ ΑΦΩ ΛΕΤΕΜΟΥ
ΕΙΝ ΚΑΙΟΥΚΑΝΜΕΤΕΜΟΥ
ΠΙ ΑΚΟΙΜ ΜΗΥΠΟΗΛΙΟΥ
ΥΤΩΝΟΙ ΓΑΡ
ΑΥΤΩΝ ///



MITTHEILUNGEN ÜBER DEN CODEX PALATINUS X 88.

Eine neue Collation des Codex Palatinus X 88, welche ich Anfang dieses Jahres in aller Mufse anstellen durfte[1], hat herausgestellt wie unzureichend und in manchen Punkten incorrect in Betreff des Lysias die letzte Vergleichung von Kayser war, welche Scheibe seiner letzten Ausgabe des Redners (1872) zu Grunde gelegt hat. Aber auch aus den anderen nicht lysianischen Reden, welche der Codex enthält, verdient Manches mitgetheilt zu werden.

Bei der Mittheilung der Resultate meiner Vergleichung lege ich die Kayserschen Lesungen (bei Scheibe) zu Grunde und gebe zu diesen die nöthigen Varianten und Berichtigungen; für die anderen im Codex enthaltenen Reden aber den sonst nicht vollständigen Apparat der neuesten Ausgaben von Blass.

Die Vergleichung vom Lysias hat mich besonders überzeugt, dass die Lesungen von Bekker, wie sie in der Oxfordschen Ausgabe der Oratores attici mitgetheilt werden, oft gegen die Kayserschen die richtigen waren; solche Fälle habe ich mit Bk. bezeichnet. Ein (sic) aber habe ich denjenigen Stellen beigegeben, welche trotz der anderweitigen Lesung oder der ausdrücklichen Aussage von Kayser, resp. vom kritischen Apparat bei Blass, ich anders, und wie ich glaube richtig, gelesen habe.

Das auf dem ersten Blatte des Codex befindliche Inhaltsverzeichniss schicke ich voraus, da der Wilkensche Abdruck desselben[2])

---

[1]) Ich verdanke die Benutzung des Codex der Güte des Herrn Dr. Hans Droysen, auf dessen Anlass der Palatinus nach Berlin geschickt war.

[2]) Friedr. Wilken Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen etc. Heidelberg 1817 S. 277 f.

nicht ohne Fehler ist. Sonst muss ich bemerken, dass in diesem Verzeichniss Manches durch eine jüngere Hand deutlicher geschrieben oder ergänzt und verbessert worden ist, um in Einklang mit den im Texte selbst die Reden bezeichnenden Aufschriften gebracht zu werden; die meisten dieser werthlosen Verbesserungen und Zuthaten sind griechisch geschrieben, Einzelnes lateinisch; sie sind offenbar nach der Herausgabe des Wilkenschen Verzeichnisses entstanden; dies wird nicht blos an der Tinte und an der späteren Schrift, sondern auch dadurch erkennbar, dass von alledem bei Wilken keine Erwähnung geschieht. Von derselben Hand stammt offenbar manche Verbesserung oder Auffrischung der verblichenen Schrift im Texte wie auch Manches am Rande; Randbemerkungen von derselben Hand, von welcher der Text herrührt, sind sehr selten und von sehr geringer Bedeutung. Sonst ist der ganze Codex von einer und derselben Hand geschrieben, wie sehr auch einige Blätter desselben einen fremdartigen Eindruck machen. Besonders muss man als solche bezeichnen; Blatt 21—27 (einschliefslich); die Rückseite von Blatt 80 (aus der Rede *κατὰ Ἀλκιβιάδου λειποταξίου* von § 27 *τελευτή|σαν]τος δ' ἐκείνου ἐραστὴς* . . . . bis § 32 *ὦ ἄνδρες δικασταί*). Ebenfalls die Rückseite von Blatt 123 in der Rede *κατὰ Εὐάνδρου* von § 18 *γεγενη|μέ]νων τῇ πόλει* bis § 20 *ὑπὲρ τοῦ δή|μου ἀποκρίνομαι*. Dasselbe muss gesagt werden von der Rückseite des Bl. 66 ff. Eine genauere Betrachtung jedoch zeigt, dass bei aller Verschiedenheit der Tinte und der Schrift, indem jene zwar auf den erwähnten Seiten gewöhnlich schwärzer ist als sonst, die Buchstaben aber entweder grader wie 123, oder mehr verschnörkelt, wie 21 ff. sind, wir blos Einen Schreiber zu erkennen haben. Die vorkommenden Verschiedenheiten aber sind wohl gelegentlichem Unterbrechen und Wiederaufnehmen des Abschreibens, dem jedesmaligen Ansatze der Feder oder der Beschaffenheit des Schreibmaterials zuzuschreiben, zum Theil aber so zu erklären, dass einzelne verwischte Worte oder Zeilen mit schwärzerer Tinte aufgefrischt worden sind, damit aber auch die Schrift ein moderneres Aussehen erhalten hat. Auffallend ist und durch das eben Bemerkte nicht erklärlich der am Ende der Worte sehr häufige, in der Mitte derselben seltenere Gebrauch des C auf allen oben bezeichneten Blättern, während sonst der Codex fast durchgängig das σ bietet. Am häufigsten findet sich das C, welches oft vorkommend den

Anschein einer späteren Schrift gewährt, auf der Rückseite des Blattes 123.

Somit haben wir des Nothwendigsten was wir über den Codex zu sagen hatten Erwähnung gethan; hier kann nun das Inhaltsverzeichniss folgen, dem sich die Varianten anschliefsen[1]).

Ταῦτα περιέχει ἡ βίβλος αὕτη: θεοδώρου γραφεῖσα χειρί·

λυσίου· ὑπὲρ τοῦ ἐρατοσθένους φόνου, ἀπολογίαν . .	*α*
τοῦ αὐτοῦ ἐπιτάφιος τοῖς κορινθίων βοηθοῖς· . . .	*β*
ἀλκιδάμαντος περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων	*γ*
τοῦ αὐτοῦ ὀδυσσέως· κατὰ παλαμήδου προδοσίας . .	*δ*
ἀντισθένους· αἴαντα	*ε*
τοῦ αὐτοῦ ὀδυσσεία	*στ*
δημάδου ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας.	*ζ*
λυσίου· πρὸς σίμωνα ἀπολογία·	*η*
τοῦ αὐτοῦ· περὶ τραύματος ἐκ προνοίας περὶ οὗ καὶ πρὸς ὃν	*θ*
τοῦ αὐτοῦ ὑπὲρ καλλίου ἱεροσυλίας ἀπολογία	*ι*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἀνδοκίδου ἀσεβείας	*ια*
τοῦ αὐτοῦ ἀρεοπαγιτικὸς ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία .	*ιβ*
τοῦ αὐτοῦ κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν·	*ιγ*
τοῦ αὐτοῦ ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου	*ιδ*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ θεομνήστου·	*ιε*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ θεομνήστου β.	*ιστ*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἐρατοσθένους τοῦ γενομένου τῶν λ´ ὃν αὐτὸς εἶπε λυσίας·	*ιζ*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἀγοράτου ἐνδείξεως	*ιη*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἀλκιβιάδου λειποταξίου	*ιθ*
τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἀλκιβιάδου ἀστρατίας	*κ*
τοῦ αὐτοῦ ἐν βουλῇ μαντιθέω δοκιμαζομένω ἀπολογία	*κα*
τοῦ αὐτοῦ δημοσίων ἀδικημάτων	*κβ*
τοῦ αὐτοῦ περὶ τῆς δημεύσεως τοῦ νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος	*κγ*

[1]) Ich habe Schreibarten wie *οὐδὲ μία, δὲ, ἐπεί, αὐτὸν* (anst. *αὐτόν*) u. s. w. oft deswegen mitgetheilt, weil der Codex in diesen von Scheibe (in seiner praefatio S. 5 Anm. ***) berührten vitia keineswegs constant ist, am consequentesten in dem Weglassen des ι subscriptum, das nur sehr selten sich findet, schon häufiger ist der Gebrauch von ι adscriptum vgl. Red. 1 § 20 *ὤιχετο.* — Red. 9 § 3 *ὠιμην.* — Red. 19 § 23 *ἡιρημένον.* — Red. 20 § 15 *ἐξηιτημένος.* — Red. 23 § 16 *ἀφηιρημένος.* — Red. 31 § 14. — Gorg. 6 *βίαι καὶ σοφίαι.*

+ σοὶ δόξα σῶτερ τῷ συνεργῷ τῶν πόνων +

---

1. Ὑπὲρ τοῦ ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία.

1. εἰ ἦτε.
5. ἐξαρχῆς.
9. ταῦθ ὑμῖν.
10. συνοιθισμένον.
13. καγὼ μὲν. Ebenfalls im § 14 und § 23.
14. τριακόνθ ἡμέρας.
15. μοι τὶς πρεσβύτις.
    οὐκ ἔτι.
16. μηδὲ μιᾶ.
17. ἔδοξε τέ μοι.
18. μύλωνα. Der Accent ist neu; wahrscheinlich hat über dem ω ein Circumflex gestanden, welcher später verblasste oder vielleicht auch ausradirt worden ist.
19. κακείνη.
    τότε ἤδη (ganz deutlich).
20. ᾤχετο. τ᾽ ἄλλα.
21. πεύσηται.

22. μεταταῦτα.
23. ἐγὼ δ' ἐκάθευδον
ἔνδον ἐστι
τοὺς δὲ. Ebenfalls im § 32.
25. εἰς τουπισθεν. διατὶ
κακεῖνος. Ebenfalls im § 42.
27. ὤι. Ebenfalls im § 30.
30. πατριον ἐστὶ.
31. οὐχ οἷος τε ὤν.
γίγνεσθαι.
32. γυναῖκα ἐφ αἷςπερ.
33. διαπραττομένους βίαν.
αὐτοῖς (sic).
ἀνθῶν
41. μεθήμέραν. Bk.
44. ὀυδὲμίαν.
45. τοσουτω, entstanden durch Verbesserung aus τοσοῦτο.

NB. In den Anmerkungen zu § 9 (Scheibe) heifst es, dass im § 32 ὦ ἄν zu finden ist; das ist aber nicht richtig, denn in der bezeichneten Stelle ist einmal ἄνδρες zu lesen, das andere Mal aber α; dagegen ist das in Rede stehende ἄν anderswo, im § 43, zu finden.

2. Ἐπιτάφιος τοῖς κορινθίων βοηθοῖς.

1. κειμένων ἀνδρῶν. Falsch wird bei Bk. gesagt: ἀνδρῶν om. FX. Im X steht das Wort zwar eng und abgekürzt, sonst aber ganz deutlich geschrieben.
10. ἐν τῆ αὐτῶν ἐλευσῖνι.
15. τοῖς αὐτῶν κινδύνοις.
16. αὐτῶ καταστήσας.
17. ἐνίκτηντο μητέρα καὶ πατρίδα.
19. βασιλευομένοις . . . διδασκομένους.
24—28. Auf der verdorbenen und mit Reagentien behandelten Seite habe ich wenig und dies nicht abweichend von Scheibes Text gelesen; aufser im:
28. στενότατον.
30. οἷον τ' ἔσεσθαι.
33. τὴν πατρίδα ἐκκλίνειν. Bk.
44. αὐτοὺς παρασχόντες.

46. Am Rande als Erklärung zum: ὑπὸ νύκτα des Textes: ἀντὶ διὰ νυκτός.

47. βέβαιον. (über der Zeile: αν)
56. τὴν αὐτῶν.
57. καὶ ἡγεμόνας πόλεων.
58. ἐδήλωσεν.
60. τῆς αὐτῶν ἐλευθερίας.
63. αὐτῶν ἀρετῆς.
64. οὔτε ἐλαττοῦσθαι.
65. κακία τῇ αὐτῶν.
οἷοί τε ἐγένοντο.
70. ἀπὸ τῆς αὐτῶν.
71. αὐτῶν παῖδας.

72. πρεσβύτατοι. (über der Zeile: εροι)
73. τοὺς αὐτῶν.
τοσοῦτω.
75. μόνῃ δ' ἄν.
76. ποιοίμενθα.
77. ἴσον.
79. περὶ αὐτῶν.
81. ἀρετὴν αὐτῶν.

3. Πρὸς σίμωνα ἀπολογια.

1. τοσοῦτο τόλμης. Bk.
12. Πειραιεῶς.
33. ἡ βασανιζόμενον.
42. τό γ' ἐπ' ἐκείνων. Bk.
43. δεινὸν εἴη. BK.

4. Περὶ τραύματος ἐκ προνοίας περὶ οὗ καὶ πρὸς ὅν.

8. παρωξυμένος.
12. προνοία τὸ ἶσον.
17. καὶ οὐ λύσει οὐδὲν ἐν ταύτῃ. ἔγωγ' ἂν ἶσον εἶχον βασανισθείσης.
Am Rande ..... (nicht lesbar) ὅλως οὐδένα.

6. Κατ' ἀνδοκίδου ἀσεβείας.

3. τῶ θεῶ.
13. ἀδικοῦσι. τοῦ αὐτοῦ ἀσεβήματοι. Bk.

32. *ὁρῶντα.* Bk.
39. *ἄλλον μὲν δή.*
42. *οὐκ ἂν δύναισθε* (sic).

7. *Ἀρεοπαγιτικὸς ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ ἀπολογια.*

6. *πλεῖον* (sic). Bk.
13. *καὶ ἡμᾶς.*
18. *ἀποκρυπτόμενθα* (sic).
22. *φησὶ μὴ δεῖν.*

8. *Κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν.*

3. *κακεῖνος.* Ebenfalls im § 15.
δήταμε.
4. *κατ᾽ ἐμοῦ ταῦτα δόξαιμι* (ohne ein Komma).
5. *ἀκόντων ἡμῶν.*
7. *και ὥουδὲν οὗτος ἐξεῦρεν.*
9. *ἐζήτουν* (sic).
13. *ἐπεί.*
14. *πρόθυμ°* (dieselbe Hand und Tinte).
16. *ὀφειλόμενόν με ταῦτα παθεῖν.*
17. *εἴ ἤδεις τί ἔπαθον.*
19. *καλῶς ἐλέγετε.* Bk.

9. *Ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου.*

5. *χρήσομαι.*
8. *λαβε.*
11. *αὐτοι σφισιν.*
τὴν ἐπιβουλήν. Bk.
16. *ἐξαπαντος τοῦ λογου.*

10. *Κατὰ Θεομνήστου α΄.*

4. *ἐδυνάμην* (sic).
5. *ἐπεβούλευσα αὐτῷ.*
8. *εἴ μέν τις σε εἴπη πατραλοίαν ἢ μητραλοίαν ἠξίους ἂν αὐτὸν ὀφλειν σοι δίκην.*
10. *λεγοντι οὐδέν σοι μελλει;*
12. *κατηγορίας ἐδικασω.*
ἡμ᾽ πω σε — εἶπε τις σε (sic).

17. *Νόμος* fehlt im Texte und am Rande.
τό, τε δρασκάζειν.
διαφέρον (sic).
20. *ἄλλά ἐστιν.*
ταυτά ἐστι.
νῦν τε καὶ πάλαι (sic). *ἶ — τε.*
21. *ἔγωγ' οὖν.*
24. *ἀναμνήσθητι.*
27. *ἀκηκοότος· πολλάκις μὲν.*
30. *ώς ἔστιν.*

11. *Κατὰ Θεομνήστου β'.*

1. *ἔφασκον.*
6. *μή τις γε εἴπη.* *μήτισ* (sic).
9. *πολλὰς δὲ μεθ' ὑμῶν.*

12. *Κατὰ ἐρατοσθένους τοῦ γενομένου τῶν τριάκοντα ὃν αὐτὸς εἶπε λυσίας.*

1. *Πρότοῦ* (sic). Nur ist der Accent verblichen.
3. *ἐξαρχῆς.*
4. *οὑμός.*
7. *οὕνεκα* (sic).
ὥςπέρ τι.
11. *ἐπεϊ.* Ebenfalls im § 38.
καρικοὺς. Bk.
17. *μεγάραδε.*
19. *ἑλικτῆρας.*
εἰς τὴν οἰκίαν μηλόβιος.
22. *εἰς τοιοῦτον εἰσὶ.*
30. *μηδενδη* (sic).
ὀργίζεσθε ὅσοι.
35. *πολῖται* (sic).
τὸ ἶσον.
36. *τεθνειότων.*
ἀκρίτως ἀποκτιννύναι.
42. *μάρτυρες* fehlt im Texte und am Rande; es ist möglich, dass es am Rande geschrieben gewesen war und dann ausradirt wurde.
44. *οὐχ' ὑπὸ.*

45. οὐχ' οἷοί τε. Ebenfalls § 49 οὐχ' οἷόν τ' ἦν.
47. μάρτυρες fehlt im Texte und am Rande.
48. ἀλλὰ ταληθῆ.
52. ἐστασίαζον πού.
55. ἐπειδὴ αὐτοὺς.
61. μάρτυρες fehlt im Texte und am Rande.
64. τουναντίον — ταναντία.
66. . αὐτοῦ. Ebenfalls im § 67 und 68 αὐτῶ.
76. ἀ‿πέδειξε.
77. οὐδὲν φροντίζων δὲ.
78. τῆς αὐτῶν πονηρίας (sic).
80. φὰ μέλλειν (sic).
81. οὐκ ἐξίσου.
82. καίτοι οὗτοι μὲν.
84. δοκῆ τολμῆσαι.
87. αὐτῶν κατηγοροῦσι.
88. ὁπότε Nοηθεῖεν (sic). Dies N kommt auch sonst vor; gewohnlich aber wird das ν gebraucht.
89. διατοῦτο.
95. ἐζητοῦντο. Bk.
97. οἳ δ' ἐν ξένη γῆ.

13. Κατὰ ἀγοράτου ἐνδείξεως.

3. καθόσον.
ἐξαρχῆς.
16. ὥς φασί τινες. Bk.
20. οὐκ ἔτι (sic).
21. καθέκαστον.
23. οὐχ' οἷα.
29. καὶ τοίνυν γε βία.
31. πλειόνων αὐτοὶ (sic). Bk.
ἐργάζεσθαι αὐτόν· οὐκ ἐδόκει (sic).
43. ἐκποδὼν (sic). Ebenfalls im § 24. Sonst vgl. ἐμποδὼν § 88.
48. βουλόμενος ἀγαθόν.
51. τουναντίον.
53. μέγα τι.
ἐπεί. Ebenfalls § 87, 93.
55. ψήφισμα fehlt. Ebenfalls § 59.

59. ἐβούλοντο τινὲς.
62. καθέκαστον. Ebenfalls § 65.
70. ἀθηναίων τὸν δῆμον (sic) Bk.
74. οἱ αὐτοὶ.
76. διότι φησὶν.
τοὔνομα.
77. ἀκούω δὲ αὐτὸν.
78. τιμωρεῖσθαι τινὰς.
81. ὡς δ' ἀληθῆ λέγω, μάρτυρες. Bk. Im Texte leerer Raum nach dem Worte μάρτυρες, am Rande μ΄.
85. ἐπ' αὐτοφώρω τῆ ἐπαγωγῆ. Auch hier sicher so zu lesen wie bestimmt am zweiten Male; aufserdem wäre ich geneigt auch § 86 ^ε^παγωγῆ als ἐπαγωγῆ und nicht als ἀπαγωγῆ (X^K^) zu lesen.
91. οὐ καὶ διὰ τοῦτο καὶ διὰ τὸν.
95. μηδεμιᾶ.
97. οὐχ' ὁμόψηφοι.

14. Κατὰ ἀλκιβιάδου λειποταξίου.

1. δικασται οὐδὲ μίαν.
ἐξαρχῆς.
ὑπαυτοῦ. Ebenfalls § 2.
2. καὶ πότερον.
τῶν προγεγραμμένων. Bk.
5. τουπίσω. Ebenfalls § 6.
6. οὐχ' οἵτινες.
οὐχ' οὓς.
7. μεθὑμῶν.
8. διατοῦθ'.
10. οὐδὲ πώποτε.
οὐχ' ὡς.
ὑφυμῶν. Ebenfalls § 12, 15, 26.
13. ἔσονται.
μάλισθὑμᾶς.
μηδεμιᾶς. Ebenfalls § 40 μηδεμίαν.
15. τοὺς πολέμους.
16. ἡγοῦμαι δὲ.
17. μεθἡμῶν.
παῖς ἦν οὕτω δειλὸς. Bk.

18. ἐπειδ' ἄν. Ebenfalls § 43.
20. πραττόμενα, ὑμεῖς δὲ.
21. οὐδὲν ἀλλ' ἔδει (sic).
πραττόμενα. Bk.
22. αὐτοὶ ὀργισθέσθαι (sic).
25. μεθ' ἡμέραν.
26. ποῖον τινα.
κἀκείνω.
ὡς τοὺς ἄλλους. Bk.
προὔδωκεν.
δῄσας, entstanden durch Verbesserung aus δείσας.
27. οὕτως μισεῖ (sic).
30. ἐπιτειχίσαι.
ἀνθῶν
31. εἰκὸς ἐστιν.
34. οὐχ' ὁμοίων.
36. ὅταν μὲν.
38. φυγὴν αὐτοῦ.
39. οἱ ἡμέτεροι.
41. κόσμιοι εἰσί.
οὐχ' οἱ μὲν . . . . . οἱ δ'.
42. οὐδεμιᾶς.
43. τί ἀγαθὸν.
46. ὅπως ποθ'.

15. *Κατὰ ἀλκιβιάδου ἀστρατίας.*

2. διαδιδόντες. Bk.
11. Das am Rande befindliche ὁπλίτας ist offenbar nicht von derselben Hand wie der Text (wo das Wort πολίτας heifst) geschrieben.
12. ἀρχιστρατίδῃ.

16. *Ἐν βουλῇ μαντιθέω δοκιμαζομένω ἀπολογία.*

2. ἐπειδ' ἄν.
10. οὕτως βεβίωκα.
οὕτως διῴκησα.
μηδὲ
14. οὐχ' ὡς. Ebenfalls § 17.
17. διαιταῖτα. Ebenfalls § 20.
19. ὑμᾶς εἰσὶν.

17. *Δημοσίων ἀδικημάτων.*

1. *εἶναι τινὸς.*
2. *ταργύριον.*
   ἅ δ' ἐχρήσατο (sic).
3. *μάρτυρες* fehlt im Terte (wo ein leerer Raum dafür) und am Rande.
6. *τὼ δύο* (sic) zweimal.
8. *ἐλέχθησαν.*
9. *αὗται αἱ ἀπογραφαί.*

18. *Περὶ τῆς δημεύσεως τοῦ νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος.*

5. *οὐκ ἀπελαυνόμενοι.*
13. *πολίαρχος;* ich muss hierin der Kayserschen Lesung beistimmen.
    ὥσθ' ὑμᾶς.
14. *φεύγοντες τοῦ αὐτοῦ ἀνδρὸς ταναντία*
15. *καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις* (sic).
16. *οὐχ' ὅτι.*
17. *οἱ μὲν* auch sonst vorkommend.
18. *ταῦθ' ὑμεῖς.*
20. *ἄν δέ μοι.*
23. *ἀνθ' ἁπάντων.*
24. *αὐτοὺς*
    οἵ δ' ὑπὲρ.
25. *αἰτίαι.* Bk.
26. *ἀξιῶ.*

19. *Ὑπὸ τῶν ἀριστοφάνους χρημάτων πρὸς τὸ δημόσιον.*

Die Ueberschrift lautet jetzt allerdings *ὑπὸ τῶν* etc.; wir wissen aber nicht, welche Präposition auf der oberen Randüberschrift gestanden hat, denn schief geschrieben wie sie war wurde sie am Anfange zerschnitten; sie ist jetzt nur vom Worte *ἀριστοφάνους* an zu lesen.

9. *νῦν εστιν.*
10. *καθέκαστον.*
13. *ὑπ' ἐκείνου τὲ πεπιστευμένους γεγονότας τὲ.*
    ἐπεὶ.
15. *φαίδρω ὄντι* (sic).
22. *οὐχ' ἱκανὰ.*

23. *αὐτῷ ἠχουσῶν* (sic).
25. Die ganze vielbesprochene Stelle ist in unserem Codex so zu lesen: *φιάλης μὲν χρυσῆς ὡς ἀριστοφάνην λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ ἂν ἔχοι ἀναλισκειν εἰς τὰς τριηραρχι* ^σιαυ^, welches letztere zugleich in *τὰς τριηραρχίας* und in *τὴν τριηραρχίαν* aufzulösen ist, wie auch Sauppe richtig meint.
26. *ἄγειν τὲ*
27. *ὅθεϊστία.*
28. *ἀλλει* (sic).
29. *ὑπερ αὐτοῦ τὲ.*
οἰκίαν τὲ.
31. *οὐχ' ὅπως.*
36. *ὥστε εἰκὸς.*
θυγατηρ
ἴσα
38. *τοῦτοένεκαἠξιοῦτε* (sic).
45. *ἐφανη* (sic), denn es ist gewiss das *ἐφάν* ^η^ des Textes so zu lesen und kann nicht als eine Abkürzung von *ἐφάνησαν* gelten, wie es Kayser angenommen hat.
48. *πένητες εἰσὶ.*
56. *τὲ πολλὰ.*
57. *καὶ καθεκάστην* (sic) *ἀναγνώσετε.*
58. *οὐδέμιαν.*
μάρτυρες fehlt im Texte; am Rande war es geschrieben (in Abkürzung?); es sind noch abgeschnittene Spuren davon zu sehen.
59. *ἀκοῦσαι μου.*
μάρτυρες blos am Rande.
60. *μὲν οὖν χρόνον.* Bk.

20. Ὑπὲρ πολυστράτου.

1. *μηθύμων.*
2. *ὁποῖοι τινές εἰσιν* (sic).
3. *ἡ . . . . ἱκανὸς* (sic).
5. *οἷος τέ ἐστιν* (sic).
ἄρξας ἀρχὰς.
προυδιδοσαν.
6. *ὃ δὲ.*

7. ἐκλείπουσιν.
οὐδὲ μίαν. Ebenfalls im § 14. — § 30 μηδεμίαν.
8. οἱ δὲ ἀπέθνησκον (sic).
ὥστε εἴ τις.
10. ταυτά.
11. κατηγόρο·
αὐτῶ ἄστει (sic).
14. ταναντία.
19. οὐχ' οἵους τε.
ξένος τίς (sic).
20. οὐχ' οἱ.
αἴτιοι εἰσὶν (sic).
ἐπεί.
ὑμεῖς ἐστὲ.
21. τό, τε ὑμέτερον (sic). Keine Spur von einer Linie, wie sie von Kayser aufgenommen wurde.
22. ἀυτῶ.
25. τοὺς μ (mit übergeschriebenem ρ)
27. ἀνεγέγραπτο.
30. τοιοῦτοι ἐσμὲν.
δίκαιοι ἐσμὲν.
διὰ τὴν ὑμετέραν.
31. οἷοι ἐσμὲν.
32. ὑμᾶς entstanden durch gleichzeitige Verbesserung aus einem vorher geschriebenen ἡμᾶς.
οὕτως.
33. ἀγαθὸς γεωργὸς (mit Abkürzungszeichen über γ). Das über dem Buchstaben γ abgekürzte Wort, wenn überhaupt ein solches da sein sollte, wäre wahrscheinlich als τις zu lesen.
34. παῖδας αὐτοῦ.
35. τουναντίον.
ὑμῶν τὲ.

21. Ἀπολογία δωροδοκίας ἀπαράσημος.

3. καθήμέραν.
4. ἑκκαίδεκα μνὰς.
πυριχισταῖς.
11. οὕτως.

16. ὥστε.
19. μηδὲ φηδονῆς . . . . μηθὲ ὑπὸ.
    προκαλέσασθαι.
20. τουούτοις.
23. εἰμί.
24. οὐδὲ πώποτ' (sic).

22. *Κατὰ τῶν σιτοπωλῶν.*

2. εἰ μὲν εἰσὶν.
3. οὕνεκα (sic). Ebenfalls § 12 und 20 (zweimal).
5. ἱεροῖς. Ebenfalls § 13, 21.
6. τὸν σιτον.
8. ἠρώτων με, wobei das erst geschriebene ἠρώτων με von derselben Hand in ἠρωτῶμεν verbessert worden ist.
10. αὐτῶν.
    ὧν εἰσὶ.
    ταναντία. Ebenfalls § 13.
12. ὑμᾶς μαρτυρας.
    μάρτυρες fehlt im Texte und Rande.
13. κακοῦ τινός.
16. οὐχ' οἷοί τ' ἦσαν.
20. σωματος εἰσὶν.
    καθέκαστην.

23. *Κατὰ παγκλέωνος ὅτι οὐκ ἦν πλαταιεύς.*

3. οὕς τε.
8. μάρτυρες blos am Rande; im Texte ein leerer Raum dafür. Ebenfalls § 11, 14, 15.
9. μεταταῦτα.
10. αὐτῆς αὐτὸν.
11. ἐπισκεψάμενος.
    ἐπεὶ.

24. *Πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον.*

2. δοκῆ.
3. ἐξίσου. Ebenfalls § 9.
5. τῆς μὲν οὖν (sic).
10. τοιοῦτο ζητεῖν.
15. μηδὲ.

18. ἐὰν.
20. οἱ δὲ̈ πρὸς κουρεῖον.
    κακείνων.
25. μεθὑμῶν.

25. *Δήμου καταλύσεως ἀπολογία.*

3. ἐξίσου.
4. γοὖν.
9. ἐλευσίναδε.
    μεθαὑτῶν (sic).
12. ἀνθῆστινος.
    καὶ τ' ἄλλα.
13. ὑφὑμῶν. Ebenfalls § 14.
    εἴπουμοίτις.
    γένοιτο (sic).
    ἀγαθοῦ τινὸς.
    παρ' αὐτῶν.
14. οὐδὲμίαν. Ebenfalls § 30 οὐδὲμιᾶς, § 4 μηδὲμιᾶς, § 15 μηδὲμιᾶ.
16. οὔτε δίαιταν (sic).
24. δόξαιτ' ἄ̓ν (?)
25. οὐδέπώποτε.
28. οὕτως πλεῖστον.
32. οὐχ' οἱ.
33. πειραιέως.
34. τὰ μέν.

26. *Περὶ τῆς εὐάνδρου δοκιμασίας.*

3. οὐχ' ὁρᾶται.
5. οὐ νῶ δεῖν.
7. πάνθοὖτος.
    οὕνεκα.
8. θύσαι.
9. κακεῖνο. Ebenfalls § 13 κακεῖνοι, § 15 κακεῖνον.
10. βουλευσων.
    μηδὲ
11. αὐτὸν καθαὑτὸν.
12. αἴσθωνται· προσῆκε.
    ὑφὑμῶν.
    δικάζοντα ὅν ἔδει (sic).

13. χαλεπῶς διακεῖσθαι.
14. ὅτε μὲν γὰρ
λαοδάμαντι ἀποδοκιμάσητε.
ἢ σκοπεῖν (sic) vielmehr nach Vergleichung von anderen Stellen wo der Spiritus ganz wie hier geschrieben ist, muss er auch hier unbedingt als ein Lenis betrachtet werden.
19. ὑπολίγων.
γεγέννηται.
20. ὑπὲρ αὐτῶν.
μετεμέλησεν.
21. οὐθῶς (sic).
22. τουναντίον.
23. προυδωκε.

27. Κατὰ ἐπικράτους καὶ τῶν συμπρεσβευτῶν ἐπίλογος ὡς θεόδωρος.

1. εἰμή.
3. ὑφ᾽ ὑμῶν.
4. τουτ δὲ (sic).
οὐχ᾽ ἑτέρων.
5. οὐχ᾽ ὅταν.
6. αυτῶν.
7. οὐχ᾽ ἡμῶν.
8. οὐδεμιᾳ προθέντες.
ἄκριτοι εἰσί.
10. νῦν ἡμιν.
11. οὐκ ἔτι.
16. ἐπειδὰν.

28. Κατὰ ἐργοκλέους ἐπίλογος.

1. οὕτως ταχέως.
4. τῶν αὐτοῖ.
6. οὐκ ἐπιβουλεύοντάς σοι.
αὐτοις ἡγήσαντο.
7. καθίκαστην.
οὐκ ἔτι. Ebenfalls im § 9.
9. αὐτῶν.
πρυτανίων.

10. ὦ ἄνδρες ἀθηναῖοι (sic).
11. μηδεῖ.
12. αὐτῶ.
13. φημὶ ἀνεῖναι.
15. οὐδὲ μία. Ebenfalls § 16 οὐδὲ μίαν.
16. ταυθὑμῖν.
17. αὐτοῖς — αὐτοὺς.

29. Κατὰ φιλοκράτους ἐπίλογος.

1. τῆς ἀπογρ^α.
3. τῶν δ' αὐτοῦ.
4. οὐκοῦν.
οὐχ' ὡς.
τὰ αὐτοῦ.
6. μεσεγγυηθέντα (sic). Denn das μεσεγγυ ^{θ'τ} η des Textes ist vielmehr so zu lesen als μεσεγγυηθέντη, indem das η mit dem υ zu verbinden ist.
8. ἀποδώσει καὶ.
12. ὑμῖν εἰσὶν.
τὰ αὐτῶν.
13. μηδὲμίαν.

30. Κατὰ νικομάχου γραμματέως εὐθυνῶν κατηγορία.

2. καθέκάστην.
5. τῆς αὐτῶν ἀρχῆς.
μόνω σοι.
τά δ'.
7. ἐπειδ' ἂν. Ebenfalls im § 30.
8. τρισχιλίων (sic).
περὶ αὐτοῦ.
10. δήσαντας (sic), gleichzeitige Verbesserung aus dem erst geschriebenen δείσαντας.
11. οὕτως φανερῶς.
12. ἐκποδῶν.
οὐχ' ὑπὲρ ἡμῶν. Gleichzeitige Verbesserung aus dem erst geschriebenen ὑμῶν.

13. ὁπόσοι ὑμῶν (sic); so war es von Anfang an geschrieben; das „ἡμῶν (sed fuit ὑμῶν)" von Kayser muss einer Verwechselung mit der obigen Stelle seine Entstehung verdanken.
15. φυγόντας τε.
19. ταναντία.
20. οὐχ' οἷόν τε .... οὐχ' ἱκανὰ εἴς γε τὰς θυσιάς.
    μάρτυρες blos am Rande in abgekürzter Form; im Texte leerer Raum dafür.
21. παρἕκαστον.
22. δυνάμενθα.
24. οὐχ' ὅταν.
26. διατί.
27. αὐτόν.
28. οἷοιπερ.
30. μηδέ.
31. ἐξαιτησομένων (α über η).
35. οὕτως γάρ.
    πάντα.

31. Κατὰ φίλωνος δοκιμασίας.

1. οὐχ' ἕν τι.
5. ἀναγκαῖον σφίσιν.
8. καθόσον und weiter unten καθόσον.
9. μεθήμων. Ebenfalls im § 33 μεθήμων.
10. ἐπικατεργασαμένω (sic).
11. οὐδεμιᾶς. Ebenfalls im § 12.
14. ὤκει τέ.
    μάρτυρες nur am Rande in abgekürzter Form, im Texte blos leerer Raum dafür.
18. διόπερ.
19. νῦν τέ.
    μαρτυρες wie oben.
20. ἡ οἰκεῖοι.
22. μηδ' ὠφελουμένη.
24. οὐχ' ἡμαρτηκότα.
26. τι προὔδωκεν. Ebenfalls § 31; sonst προὔδωκε hier unten wie auch im § 29.
28. τοιοῦτόν ποτε (sic).

30. μὴ δὲ.
32. ἄθλα αὐτῇ.
33. αὐτὸς αὐτὸν.
34. ἱκανὰ μὲν.

Ἀλκιδάμαντος
περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων.

1. τὴν αὐτῶν.
2. οὐχ' ὡς.
ἐφ' ἑτέροις.
3. ὧν ἐστὶν.
4. τὰ αὐτῶν.
τὰ δὲ αὐτὸν.
6. οἷοί τε ἔσονται.
7. τοῖς θάσσοσιν.
9. λέγουσι μὲν.
ἀναγκαῖον ἐστὶ. Ebenfalls § 16, 18.
10. τηνικαῦθ' ἡ.
οἷα τέ ἐστιν.
11. κύριοι εἰσὶν.
14. δέ ἐστιν.
ὅταν τις.
αὐτοσχεδιάζοι.
15. δεινὸν δ' ἐστι.
αὐτοῦ σοφίαν.
μὴ δὲ.
16. μετὰ ἀκριβείας.
17. μεθῶν.
18. γίνεσθαι. Ebenfalls § 32.
τοῖς δὲ ὀνόμασιν.
20. μηδεμιᾷ.
21. ἐπισχεῖν.
23. γίνεται.
24. οὐδὲ τοις.
διανοίας αὐτῶν.
25. τὰ δὲ εἰκῇ.

27. οὐδὲμίαν. Ebenfalls im § 28.
31. προταθέντος.
μηδεπώποτε.
καθ' ἡμῶν.
32. κατιδεῖν ἐστιν.
ῥάδιον ἐστί.

Ἀλκιδάμαντος ὀδυσσεύς.

1. ἀφῶν.
οὐδὲμία. Ebenfalls § 4. — οὐδὲμιᾶς § 13. — οὐδὲμίαν § 21, 29.
γίνονται. Ebenfalls im § 16.
λόγους τὲ.
2. τὴν αὐτῶν.
4. ὡς ἂν εἰδῆτε.
ἐφῆ.
πώποτε.
ἀνὴρ ἔστι.
5. τὲ ἀπορία.
6. οὗτος τὲ.
7. κασσάνδραν.
12. ἆρα γε.
ἐφοῖς.
15. ἐπαιγίαν εἰς ἠλιν.
17. ἑλλάδα ἀφικέσθαι.
κτισιν.
18. οἱ θεῶν (sic).
ἐπιγινομένοις.
23. λαπίθων.
καὶ ἐν ταξει.
ὥστε οἱ.
24. Θρήικες.
25. εὐμολπίδων.
τεττόρων.
26. ὁλοσφυρου.
27. σταθμα.
ἀπὸ κιβων προσγινομενα ἀνοητα: γίνεται.

28. Nach dem mit dem Worte *πολεμίοις* schliefsendem Satze am Rande *μάρτυρες* in abgekürzter Form.
 αὐτόν τε.
29. *τὰ βέλτιστα.*

Ἀντισθένους αἴας.

1. *ποία τίς.*
 ἐγίνετο.
3. *ὥσπέρ τι.*
 χρῆσθαι γε.
4. *βασιλεῦ οὐκ ὄντες.*
5. *ἡττασθαι μοι.*
 οὐκ ἔστιν κερδαίνειν τί.
7. *ἔργα μᾶλλον.* Hier im entsprechenden Theile des Randes (*μ/η*
 οὐδεμίαν.
8. *δίκη ἐστιν.*
9. *διαγινώσκειν.*
 οὐχ' ἑκών.

Ὀδυσσεύς.

Die Ueberschrift ist zweimal geschrieben, das zweite Mal aber gestrichen; der Name des Redners fehlt gänzlich.

1. *οὐδεμίαν.*
3. *ταῦτα δὲ.*
 οἴσθας.
5. *οὐχ' οἷός τε.*
 τί χρὴ.
6. *σεαυτόν.*
7. *φασὶν ἄτρωτον* (sic).
 μηδὲ ἕτερος δράσαι (sic).
 οἴει τί.
8. *πρὸς τὰ τείχει.*
 τά τε ἐνθάδε.
9. *ἐθέλει τίς.*
 εἴμ' ἀεί.
10. *οὐδ' ἡνίκα.*
 ὁπότ' ἄν.
 ἡνίκα σώζω σε.

11. *πῶς ἄν.*
ἔμελλεν.
οὐκ ἀναιρουμένους.
ἐναντιώτατα αὐτοῖς.
13. *οὐκ' οἶσθα.*
ἰσχῦσαι.

Λιμάδου ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας.

4. *ἂν δ' εὑρίσκωμαι.*
ἡ χρεια.
8. *τί καὶ χαλεπὸν.*
οὐκ' εἰς.
9. *μαρτυρεῖ.*
ὀρωπὸν.
11. *οὐχ' ὅπλων.*
13. *ὑφῆς.*
15. *ἐκκλῖναι.*
μηδεμίαν.
16. *ἐπηγετο.*
17. *τον ἀλέξανδρον.*
ἐμὲ στυγνόν.

Γοργίου ἑλένης ἐγκώμιον.

1. *καὶ πόλιν· πρᾶγμα.*
3. *οὐδὲ ὀλιγοις.*
4. *μεγέθει* entstanden durch Verbesserung aus dem erst geschriebenen *μεγέθη.*
οἱ δὲ (zweimal). Ebenfalls im § 7 *τὸν δὲ* und im § 14 *δὲ* (viermal).
φιλοτιμίας τε.
5. *διοτι.*
6. *τῇ θεῷ* (auch X).
7. *ἡ ὑβρισθεῖσα.*
9. *τοῖς ἀκουουσι.*
φιλος (auch X).
11. *ἡ ταυτην γε.*
12. *ἑλένην ὑμνοςηλθενομοίωςανουνεανοὶσανὥσπερεὶβιαιηριον βιαίῃ ἁρπάσθη ἔξειν ὁ δὲ νοῦς καίτοι εἰ ἀνάγκη ὄνειδος ἔξει.*
ὁ μὲν ουν.

13. τὶ,ν δὲ ἐνεργασάμενος.
14. ποιοῦν.
15. καὶ γὰρ ὁρῶμεν (auch X).
    οὐχ᾽ ἥ,ν.
16. ἐπὶ πολεμί.
    φρο
17. νοί,ματι
    οἷαπερ.
19. εἰ δ᾽ ἔστιν.
    οὐχ᾽ ὡς.

Berlin, Juli 1875. Dr. S. P. LAMPROS.

DIE ENTSTEHUNG DER MAKEDONISCHEN ANAGRAPHE.

Bei einer Untersuchung über die Entstehung der Makedonischen Anagraphe erscheint es uns erspriefslich, im Gegensatz zu Gutschmid von Diodor auszugehen, von dem wir in dem Auszug, den Eusebius[1]) aus dem siebenten Buche desselben gemacht hat, freilich nur die Reihe und die Regierungsjahre der Könige besitzen, von denen er handelte; und noch dazu von Perdikkas II. ab, zumal bei den Königen nach Archelaos, in stark verkürzter Form, wie die Vergleichung des uns bei Diodor direct Erhaltenen ergiebt. Die weiteren Angaben Diodors vertheilen sich auf B. XII—XVI. und sie müssen als directe Zeugnisse, durch deren Bestimmung ein sicherer Anhalt für die folgende Untersuchung gewonnen werden kann, zuerst einer kurzen Besprechung unterzogen werden, bei der wir uns zunächst auf die beiden Könige Perdikkas II. und Archelaos beschränken. Ich referire kurz den Inhalt der Stellen:

Ol. 86, 2 — 435. XII 34, 2. Die Korinther bewegen Potidaea zum Abfall von Athen. Gleichzeitig beredet Perdikkas II. die Chalkidier, sich von Athen loszusagen und ihre gesammte Streitmacht in Olynth zu concentriren. Die Athener senden dreifsig Schiffe gegen Potidaea: dies wird belagert; die Korinther kommen mit 2000 Hopliten zu Hülfe; indess auch die Athener schicken die gleiche Zahl nach und siegen.

Ol. 88, 1 — 428. XII 50, 2. Sitalkes der Thraker hatte sich mit Athen zum Kriege gegen die Chalkidier verbündet; mit Perdikkas II. verfeindet, wollte er gleichzeitig den Amyntas, Sohn Philipps, auf den Makedonischen Thron setzen. Mit 120,000 Fufssoldaten und 50,000 Reitern fällt er in Makedonien ein; die Be-

[1]) Chron. I p. 322 f.

wohner hatten sich in die Castelle zurückgezogen. Einen dieser festen Plätze stürmen die Thraker, die andern unterwerfen sich; Amyntas, Sohn Philipps, wird auf den Thron gesetzt (C. 51). Es vereinigen sich nun die Griechen des Nordens gegen die Thraker, und Sitalkes hält in Folge dessen für gerathener, seine Beziehungen zu Perdikkas wieder herzustellen. Eine Heirath besiegelt den Vertrag (der Name der Braut wird nicht genannt).

Ol. 92, 3 = 410. XIII 49. Archelaos belagert das abgefallene Pydna; Theramenes kommt ihm zu Hülfe, zieht indess, als die Belagerung sich in die Länge zieht, wieder ab, und zwar nach Thrake zu Thrasybulos, dem Anführer der ganzen Athenischen Nordexpedition. Archelaos erobert Pydna und siedelt es zwanzig Stadien vom Meere ab wieder an.

Ol. 95, 1 = 400. XIV 37, 5. In Makedonien wird Archelaos nach siebenjähriger Regierung von seinem Lieblingsknaben Krateros auf der Jagd unfreiwillig getödtet. Seinen Sohn beseitigt dessen Vormund Aëropos, der dann sechs Jahre regiert. —

Wir können in der Besprechung dieser Stellen, deren Ursprung sich z. Th. mit gröfster Bestimmtheit nachweisen lässt, kurz sein. Was über Perdikkas erzählt wird, fügt sich den im Vorhergehenden und Folgenden berichteten griechischen Ereignissen eben so eng ein, wie es bei Thukydides in den entsprechenden Partien[1] der Fall ist. Ja noch mehr: diese Angaben sind geradezu mit ihrem Zusammenhange aus Thukydides übernommen. Nicht nur, dass die Mehrzahl der gemachten Detailnotizen bei Thukydides und Diodor vollständig übereinstimmt, sondern auch der Wortlaut lehnt sich bei diesem noch durchweg an Thukydides an. Man vgl. z. B. Thukyd. I 58 und Diod. XII 34:

Thuk.	Diod.
Καὶ Περδίκκας πείθει Χαλκιδέας τὰς ἐπὶ θαλάσσῃ πόλεις ἐκλιπόντας καὶ καταβαλόντας ἀνοικίσασθαι ἐς Ὄλυνθον μίαν τε πόλιν ταύτην ἰσχυρὰν ποιήσασθαι. τοῖς τε ἐκλιποῦσι τούτοις τῆς ἑαυτοῦ τῆς γῆς Μυγδονίας περὶ τὴν Βόλβην λίμνην ἔδωκε νέμεσθαι, ἕως ἂν ὁ πρὸς Ἀθηναίους πόλεμος ᾖ. κτέ.	*Ὁμοίως δὲ τούτοις καὶ Περδίκκας ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς ἀλλοτρίως διακείμενος πρὸς Ἀθηναίους, ἔπεισε τοὺς Χαλκιδέας ἀποστάντας Ἀθηναίων τὰς μὲν ἐπὶ θαλάσσῃ πόλεις ἐκλιπεῖν, εἰς μίαν δὲ συνοικισθῆναι τὴν ὀνομαζομένην Ὄλυνθον κτέ.*

[1] I 55—65; II 95—99.

Ganz ähnlich ist es in den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Abschnitten. Was aber Diod. XII 50. 51 betrifft, so findet sich hier kein Zug, der nicht auch bei Thukyd. II 95—99 schon vorlage, während sich hier die Anordnung allerdings etwas verschoben hat. Wirklich abweichend sind nur einige Angaben. Wenn die *πρόσοδοι* auf 1000 Talente, statt von Thukydides auf 400 angegeben werden, so ist nur mit eingerechnet, was dieser erst im Folgenden erwähnt: *δῶρα οὐκ ἔλασσω τούτων χρυσοῦ τε καὶ ἀργυρίου, χωρὶς δὲ ὅσα ὑφαντά τε καὶ τελεῖα καὶ ἡ κατασκευή*, und diese Summe abgerundet. Dann weicht ab die Zahl der Truppen, die Thukydides auf 15000 Mann, Diodor auf 17000 angiebt. — Dieser Umstand, den man nicht ohne weiteres auf Diodors Rechnung wird setzen dürfen, macht auch hier sicher, was aus andern Gründen Volquardsen[1] evident erwiesen hat, dass man an eine directe Benutzung des Thukydides durch Diodor nicht denken darf. — Was Diodor über Archelaos berichtet, dafür bietet sich allerdings bei Thukydides keine Parallele; aber die völlig analoge Einfügung unter die griechischen Ereignisse zeigt deutlich, dass Diodor auch dies jener Mittelquelle entnahm, die im Vorhergehenden den Thukydides so fleifsig nützte; die Nachricht über den Tod des Archelaos ist im Zusammenhange mit den Angaben Diodors über die Nachfolger dieses Herrschers zu besprechen.

Für die Abschnitte des XI—XV. Buchs, die **griechische** Geschichte behandeln, hat Volquardsen den **Ephoros** als jene Mittelquelle erwiesen, und nach dem Gesagten kann man also auch die besprochenen Abschnitte Makedonischer Geschichte mit Sicherheit auf Ephoros als Quelle zurückführen. — Dies giebt einen Anhalt zur Bestimmung der Quelle in den Angaben Diodors über den Beginn der Makedonischen Geschichte[2], zu deren Besprechung wir nunmehr übergehen.

A. v. Gutschmid hat[3] die „**Makedonische Anagraphe**" einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und ist in Folge der Vergleichung der Diodorischen Liste mit den uns anderweit erhaltenen Angaben und vor allem den Listen bei den Chronographen

[1] Unters. über die Quellen der griech. u. sicil. Geschichten bei Diodor Buch XI—XVI. Kiel 1868 p. 28—34.

[2] B. VII fr. 15. 16.

[3] Symb. philol. Bonn. p. 103—131.

zu dem Resultate gekommen, dass die erste officielle Anagraphe der Makedonischen Könige auf Veranlassung Alexanders I., des Philhellenen, stattgefunden habe, und die Zahlen der Könige von diesem Herrscher an mit absoluter Gewissheit zu fixiren seien: während man die der Könige von Karanos bis Amyntas I. für unhistorisch halten müsse. Diodor und Eusebius repräsentiren danach die älteste Ueberlieferung dieser künstlichen Chronologisirung, die p. 130 auf die Form:

Karanos	regiert	30	Jahre
Koinos	„	28	„
Tyrimmas	„	43	„
Perdikkas I.	„	48	„
Argaios	„	31	„
Philipp I	„	33	„
Aëropos	„	20	„
Alketas I.	„	18	„
Amyntas I.	„	42	„

fixirt wird, und die in der Weise angelegt sei, dass mit Zugrundelegung der *γενεά* zu 33 1/3 Jahren den drei ersten ganz mythischen Herrschern 101, den sechs folgenden 199 Jahre gegeben wurden. Darin fand man die 42 Jahre des Amyntas I. sicher überliefert vor, auf seine fünf Vorgänger rechnete man 150 Jahre, die Generation zu 30 Jahren. Auf dieser Liste basirten dann die der spätern, z. Th. ganz anders schematisirenden Chronographen, deren Prototyp aber auch schon ziemlich alt sein muss.

In dieser Ausführung kann es zunächst als innerer Widerspruch erscheinen, dass eben die Berechnung, welche doch die 42 Regierungsjahre des Amyntas I. noch historisch überliefert vorfand, diesen König gleichwohl noch in die Bestimmung durch *γενεαί* einschloss, und dass man, eben weil diese 42 Jahre überliefert waren, die ursprünglich für die sechs Könige bestimmte Norm der *γενεά* zu 33 1/3 Jahren verliefs und auf 30 Jahre herabsetzte. Indess von dieser formellen Inconsequenz abgesehen, hat die Aufstellung Gutschmids als stützenden Hintergrund die Annahme, dass die Regierungszeit des Alexander I. und Perdikkas II. auf gleichzeitiger Anagraphe beruhe, also historisch, und von jener schematischen Berechnung ausgeschlossen sei. Gewiss mit Recht weist

Gutschmid K. Müller[1]) und Brandis[2]) zurück[3]), wenn sie durch die blofse Discrepanz der Angaben über die Regierungszeit des Perdikkas II. bei Athenaeos[4]) die Behauptung rechtfertigen wollen, dass eine historische Fixirung der Makedonischen Könige erst mit Archelaos möglich sei. Aber auch dann basirt jene Annahme auf nichts weiter als auf der scharfsinnigen aber etwas waghalsigen Combinationsmethode, mittelst welcher Gutschmid seine Ansicht, unsere divergirende Ueberlieferung über die Regierungsepoche des Amyntas I. und Alexander I. lasse sich doch im Grunde vereinigen und auf 499/98 als Anfangsjahr Alexanders, resp. 454 als erstes Jahr des Perdikkas II. zurückführen, deducirt.

In der That aber ist das von Müller und Brandis erhobene Bedenken nicht so einfach von der Hand zu weisen, wenn man nur seine Form präciser fasst: denn nicht, dass für die Regierungszeit des Perdikkas verschiedene Zahlen überliefert sind, ist das, worauf es ankommt, sondern dass in unsern sämmtlichen Berichten sich die Epoche Alexanders I., des Vorgängers des Perdikkas, die nach Gutschmid doch schon durch gleichzeitige Anagraphe historisch fixirt war, je nach diesen Ansätzen verschiebt, während doch eben diese historische Anagraphe nach Gutschmid in unsere Ueberlieferung überging, ja ihr Fundament wurde. Die Erwägung dieses Factums legt allerdings den Gedanken nahe, dass die Fixirung der Chronologie in der ganzen Königsreihe bei Diod. VII 15. 16 von einem festen Punkte ausgegangen ist, der nach der Zeit des Perdikkas II. lag, und man also nicht an eine etwa vorliegende historische Aufzeichnung der Jahre des Amyntas I. und Alexander I. anknüpfte. Dass dieser Punkt das Jahr 414/13 ist, in dem Archelaos zur Regierung kam, wird sich weiter unten noch mit gröfserer Bestimmtheit ergeben: jedenfalls ist es das erste aus historischer Zeit, in dem die ältere Ueberlieferung übereinstimmt[5]). Denn Synkellos[6]) giebt als Regierungszeit des Archelaos genau die vierzehn Jahre 413—399 an, in denen er

[1]) F. H. G. III 691.

[2]) de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus. Bonn. 1857 p. 18.

[3]) Im Anschluss an Abel, Makedonien vor König Philipp p. 166.

[4]) V p. 217[a].

[5]) Gutschmid p. 103. 106.

[6]) Dessen Quelle nach Gutschmid selbst der ältern Ueberlieferung angehört.

wirklich[1]) regiert hat. Bei Diodor liegt gerade hier eine Confusion vor, die das Wahre noch erkennen lässt. Denn wenn er an der einen Stelle[2]) bemerkt, Archelaos sei a. 400/399 gestorben, βασιλεύσας ἔτη ἑπτά, so widerspricht dies direct einer andern[3]), nach der Archelaos 410 schon regiert und Pydna erobert; als blos handschriftliche Corruptel kennzeichnet sich diese Verwirrung durch die Angabe des Eusebius[4]), der aus Diodor, d. h. aus eben dieser Stelle, dem Archelaos siebzehn Jahre giebt (Z̄ statt ΙZ̄[5])). Indess auch diese Zahl war, wenn Diodor sie schrieb, nicht die seiner Quelle. Es wird sich später[6]) zeigen, dass eben diese Quelle auf Thukydides eine nicht geringe Rücksicht nahm: dieser aber berichtet[7]) — und seine Angabe muss als zeitgenössische unbedingt Glauben haben —, dass noch 414 Perdikkas II. die Athener bei einer Unternehmung gegen Amphipolis unterstützte. Todesjahr des Archelaos ist für Diodor wie für die gesammte Ueberlieferung bestimmt das Jahr 400/399: in der Quelle Diodors stand also hier kaum eine andere Angabe, als eben jene über die vierzehn Jahre 413—399: denn hier haben wir ohne Zweifel gleichzeitige Aufzeichnung. Ob hier Diodor selbst confundirt hat, oder ob eine zur Zeit des Eusebius schon vorhandene handschriftliche Corruptel hier vorliegt (ΙZ̄ statt ΙΔ̄), mag dahingestellt bleiben. Ob die Anhangsliste des Eusebius, die dem Archelaos 24 Jahre giebt, etwa auch hiermit in directem Zusammenhange steht (24 statt 14; KΔ statt ΙΔ) kann hier natürlich noch nicht entschieden werden[8]).

Bevor wir weiter gehen können, müssen wir, um die ursprüngliche Gestalt des Diodorischen Berichts zu ermitteln, noch die Angabe desselben über Perdikkas I. besprechen. Denn auch hier hatte Diodor seine Quelle corrumpirt oder doch Confusion angerichtet, wie ebenfalls die Worte bei Euseb. I p. 323 zeigen: „*Perdiccas annis XLII. Hic regni proferendi cupidus, Delphos*

---

[1]) s. gleich unten über Thukydides.

[2]) XIV 37, 5. [3]) XIII 49. [4]) Diod. VII 15.

[5]) Müller F. H. G. III 491; Gutschmid p. 104.

[6]) p. 298 f. [7]) VII 9.

[8]) Euseb. I p. 234. Sie geht bis Perdikkas II einschliefslich sicher auf die Quelle Diodors zurück, stimmt aber in der zweiten Hälfte der Reihe, Archelaos, Orestes ff., abweichend von Diodor, mit dem Canon des Eusebius und der Series regum überein.

legationem misit." *Et paucis verbis interpositis subdit* (*scil. Diodorus*): „*Perdiccam regnavisse annos octo et quadraginta.*" Offenbar hat sich Diodor hier das eine Mal in seiner Quelle verlesen (durch Verwechselung von MB und MH). Die Anhangsliste bei Eusebius, von der bemerkt wurde, dass sie wol auch auf die Quelle Diodors zurückgeht, bietet hier 48; dass dies wirklich das der Quelle Diodors Entsprechende ist, wird sich gleich noch deutlicher zeigen: vorläufig muss eine einfache Rechnung genügen, bei der wir auf das complicirte und mühsame Verfahren Ritschls[1]) nur im Vorübergehen Rücksicht nehmen können. Ihm zufolge müssen wir auf Treu und Glauben annehmen, Perdikkas I. habe nach Diodor (d. h. seiner Quelle) 42, nicht 48 Jahre regiert. Ich habe gegen Ritschls ziemlich allgemein acceptirte[2]) Berechnung mehrere Bedenken. Denn abgesehen von der eben bemerkten Willkür, geht sie von der Annahme aus, die ihr zu Grunde gelegte Summe von 453 Jahren habe sich direct bei Diodor gefunden oder repräsentire wenigstens die Summe der Diodorischen Regierungszahlen. Aber Diodor hat diese Summe nicht (sie müsste sich da finden, wo er den Tod Alexanders erzählt); andererseits zeigt eine einfache Addition der von Eusebius aufgestellten Zahlen, ohne jede Aenderung, dass diese Summe nur die von Eusebius aus dem, wie wir sahen, zu seiner Zeit vermuthlich schon corrumpirten Texte Diodors ausgezogene ist. Nehmen wir nämlich (da bei diesem Geschäfte Eusebius doch nur eine der beiden Angaben für Perdikkas I. verwerthen konnte) an, dass er 42 vorzog, behalten sonst jede seiner Angaben bei und setzen nur die von ihm übersprungenen Könige Amyntas II. und Alexander II. mit den Diodorischen Zahlen 24 + 1 wieder ein, so erhalten wir die Summe 453 in ungezwungenster Weise. — Es ist aber auch sofort klar, dass diese Summe nicht die der ursprünglichen Zahlen Diodors repräsentirt, da ebensogut der falsche Ansatz von siebzehn Jahren des Archelaos statt vierzehn, wie die 22 Jahre des Perdikkas II. in der zweiten Hälfte der Eusebianischen Reihe (gegen 23 Diodors) und die fünf Jahre des Perdikkas III. in dieselbe übergegangen sind. Auf der andern Seite entgehen wir durch diese Erwägung einem Fehler, dem Ritschl verfallen ist, indem er durch seine Emendationen für

[1]) de Agathonis tragici aetate. Opusc. I p. 415 ff., speciell p. 422.
[2]) cf. l. c. p. 418.

den Zeitraum vom Tode des Archelaos bis zu dem Alexanders des Grofsen, der auch bei Diodor die Jahre 399—323 füllt, unvermerkt 78 Jahre statt 76 erhält, eine Differenz, die wo es sich überhaupt nur um drei Jahre handelt, gerade stark genug ist. (Nebenbei fällt in die Augen, dass die Ueberspringung des Amyntas II. und Alexander II. in dem Eusebianischen Excerpte aus Diodor nicht Schuld des Autors ist, sondern den Abschreibern oder dem Armenischen Uebersetzer zur Last fällt.) Was aber für unsern Zweck das Bedeutendste ist: eben diese Summe (453) verträgt sich nicht mit den eigenen Worten Diodors. Denn sie würde den Karanos direct in das Olympiadenjahr (323 + 453 = 776) setzen, und wollten wir die der Quelle Diodors entsprechende Zahl für Archelaos einsetzen (14 statt 17), so würde die erste Olympiade nicht einmal erreicht sein. Dies widerspricht direct der Angabe des Eusebius aus Diodor, nach welcher Karanos „*ante primam Olympiadem*" sein Reich gründete. Die Summe muss demnach bei Diodor, d. h. in seiner Quelle, eine gröfsere gewesen sein: und diese Thatsache macht die Annahme unumgänglich, dass diese Quelle dem Perdikkas nicht 42, sondern 48 Jahre gab[1]).

Von weiteren Confusionen zeigt sich keine Spur mehr; nur dass die Zahl für Perdikkas II. in dieser Eusebianischen Rechnung nach der Analogie der Anhangsliste bei Eusebius und der uns aus Philochoros und Marsyas überlieferten Angaben[2]) als aus 23 verderbt anzusehen sein wird. Die Liste, die Diodor vor sich hatte, war demnach folgende:

			[vgl. Euseb. im Anhang p. 324.]
Karanos	regierte	30 Jahre . . .	30 Jahre
Koinos	„	28 „ . . .	28 „
Tyrimmas	„	43 „ . . .	43 „
Perdikkas I.	„	48 „ . . .	48 „
Argaios	„	31 „ . . .	38 „
Philippos I.	„	33 „ . . .	33 „
Aëropos	„	20 „ . . .	20 „
Alketas	„	18 „ . . .	18 „
Amyntas I.	„	49 „ . . .	42 „

[1]) Eine Zahl, die auch Euseb. p. 255, sowie in der Anhangsliste p. 324, und Synkellos (p. 373) wiederholen.

[2]) Athenaeos V 217[e].

Alexander I.	regierte	44 Jahre	. . .	44 Jahre
Perdikkas II.	„	23 „	. . .	23 „
(Archelaos	„	14 „	. . .	24 [14?] Jahre.)

Die Anlage dieser Liste giebt sich sofort zu erkennen: die Jahrsumme der elf Fürsten vor Archelaos beträgt 367, die Durchschnittszahl für jede Regierung also genau $33^1/_3$ Jahre[1]), ein Verhältniss, das ebenso in der Anhangsliste des Eusebius zu Tage tritt, deren beide Abweichungen sich schon dadurch als rein schematische kennzeichnen. Beide Listen gehen in der That[2]) auf dieselbe Quelle und in der zweiten sind nur von der zu lang erscheinenden Regierung des ersten Amyntas dieselben sieben Jahre weggenommen, die der kürzeren des Argaios zugelegt wurden.

Dass durch diese Bemerkung die obige Ausführung über die 48 Regierungsjahre des Perdikkas I. nicht unwesentlich gefestigt wird, liegt auf der Hand, und spricht von neuem gegen die Ritschlsche Rechnung. Wir haben hier offenbar die einfachste Form der Herodoteischen und Thukydideischen Rechnung vor uns, die für die Zeiten, welche eine historische Controle nicht zuliessen, die Regierung einer γενεά gleichsetzten, deren drei auf ein Jahrhundert gerechnet werden. Und diese Art der Rechnung beginnt nicht erst mit Amyntas I. oder gar Alketas, sondern Alexander I. selbst und Perdikkas haben sich ihr noch fügen, ja Amyntas I., dessen Regierungsdauer nach Gutschmid historisch überliefert, ja selbst aufgezeichnet war, hat sich noch eine schematische Ummodelung in der einen der beiden Reihen gefallen lassen müssen. — Steht es also fest, dass er noch in die γενεά-Berechnung hineingehört, so folgt dies für Alexander und Perdikkas ebensosehr aus dem nunmehr in die Augen fallenden geschlossenen Gefüge der ganzen Reihe bis auf Archelaos, als aus der ferneren Erwägung, dass dieses ganze enge Gefüge auf dem höchst wahrscheinlich historisch falschen Ansatz des Perdikkas II. zu 23 Jahren und dem unmittelbaren Anschluss der Epoche Alexanders I. daran beruht. Endlich aber kann, wo eine Berechnung nach γενεαί unleugbar vorliegt, nur das Princip gelten, von dem Herrscher zuerst das Eintreten einer historischen Ueberlieferung anzunehmen,

---

[1]) 367 für $366^2/_3$ gerechnet, wie auch in der Sikyonischen Liste bei Synk. p. 181 (aus Apollodor) die Summe $966^2/_3$ (= 29 . $33^1/_3$) in 967 abgerundet ist.

[2]) bis Perdikkas II.

bei dem sich zuerst das Schema nicht mehr inne gehalten zeigt: und dieser ist hier ohne Frage Archelaos. Mit Perdikkas II. also, das ist das erste Resultat dieser Erörterung, schliefst die schematische, d. h. thatsächlich unhistorische Berechnung der Regierungszahlen ab, die Jahre des Archelaos sind die ersten, die historisch gesichert sind.

Hat die Diodorische Liste diese doch zweifellos älteste Form der historischen Fixirung bewahrt, so leuchtet ein, einmal dass ihre Quelle nicht gerade jungen Ursprungs ist; ferner, dass sie nicht über einen Historiker, der unter oder nach Archelaos schrieb, zurückgeht; und endlich, dass diese Angaben in dem Sinne jedenfalls Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung (den ihnen Gutschmid l. c. abspricht) haben, als, wenn eine Quelle aus dieser Zeit ihre Zuflucht zu schematischer Aufstellung nehmen musste, die Abweichungen der Chronographen und Chronologen nur als spätere, etwa von andern Gesichtspunkten ausgehende Schematisirungen angesehen werden können, da in solchem Falle das einfachste Schema entschieden für das älteste zu halten ist. — Erwähnt werden mag nur, dass die aus dieser Diodorischen Reihe bis auf Archelaos erhaltene Jahrsumme (367), von 414/13 an aufwärts gerechnet, den Karanos in der That in eine Zeit rückt, die dem unbestimmten Ausdrucke Diodors: *ante primam Olympiadem* möglichst genau entspricht: das Jahr 781/80.

Indess behauptet Gutschmid, wie oben bemerkt, die gleichzeitige und zwar officielle Anagraphe schon von mehreren der ältern Herrscher, die nach dem Obigen noch unter die schematische Construction fallen; und wir müssen demgegenüber den Nachweis antreten, dass und auf welche Weise diese bei Diodor zu Grunde gelegte Berechnung erst in der Zeit des Archelaos entstanden ist, also damals eine officielle Anagraphe noch nicht vorhanden war. Es hilft uns dazu der Angelpunkt des Ganzen, der Regierungsantritt des Archelaos: einige allgemeine Erwägungen mögen uns den nicht ganz mühelosen Weg bahnen.

Gutschmid ist zu seiner Ansicht hauptsächlich durch die Betrachtung der allmählichen Entwicklung in der Genealogisirung der Makedonischen Könige und ihrer Stammsage gekommen; die letztere wurde seiner Meinung nach, im Zusammenhang mit der Reihe der Vorfahren des Karanos bis auf Temenos, schon zur Zeit

Alexanders I. anagraphirt; das höhere Alter der rein mythischen Genealogie documentirt sich nach ihm namentlich durch die kunstvolle Symmetrie innerhalb derselben, nach Gutschmid[1]) stets das Zeichen hohen Alters. Gutschmid ist daher auch nicht abgeneigt, sich den Stammbaum als schon vor der Zeit Alexanders entstanden zu denken; doch wurde etwa unter Archelaos die gesammte Anagraphe einer officiellen, durchgreifenden Redaction unterzogen.

Man kann nun über das erwähnte Kriterium der Symmetrie sehr verschiedener Meinung sein; mir scheint es zu künstlich und selbst im Falle der Wahrheit nicht von besonderer Beweiskraft. Indess es lässt sich ja nach Herodots Angaben[2]) nicht bezweifeln, dass König Alexander I. den Stammbaum der Makedonischen Könige auf Argos zurückführte, und eine officielle Genealogie muss von da ab bestanden haben. Mag diese nun die bei Diodor und sonst überlieferten Namen der Mehrzahl nach schon gekannt haben: Karanos, Koinos, Tyrimmas kannte sie jedenfalls noch nicht als Namen von Königen, und unsere Jahrzählung ist offenbar erst in einer Zeit entstanden, wo man diese drei ursprünglich mythischen Personen unter die historischen Herrscher aufgenommen hatte, wovon gleich unten mehr.

Bei der Annahme Gutschmids ist man genöthigt, eine wenn auch noch so einfache schriftstellernde Thätigkeit bei den Makedonen selbst schon in der Zeit Alexanders I. vorauszusetzen, die auf diesem Gebiete schon unter Archelaos I. ihren Abschluss erreichte: denn schwerlich sei die neue Ausgabe der Anagraphe in dem von Parteikämpfen jeder Art zerrissenen Zeitraum zwischen Archelaos und Philipp entstanden; nach Philipp sicher nicht mehr, denn nach der Ausbreitung und Theilung der Makedonischen Macht habe daran jedes Interesse gefehlt. — Und doch zeigen nicht blofs die Momente, die Gutschmid selbst[3]) aufführt, dass die Beschäftigung mit ihrer historischen und mythischen Vergangenheit bei den Makedonen gerade in der Zeit zwischen Archelaos und Philipp allgemeiner war, sondern der *terminus a quo* der Diodorischen Liste beweist klar, dass der Beginn dieser schriftlich fixirten Geschichtsforschung in eine Zeit fiel, der die Regierung des Förderers hellenischer Kunst und Litteratur in Makedonien,

[1]) p. 126—131. [2]) V 22.
[3]) p. 131 f. 132.

des Königs Archelaos, in den Einzelheiten historisch erreichbar war.

Nichts bestätigt dies besser als die Entwickelungsgeschichte der Makedonischen Stammsage, für die ich im Einzelnen auf Gutschmid verweisen und hier nur die von mir abweichend gefassten Punkte hervorheben will. — Der Diodorische Bericht hat die mythischen Namen Karanos, Koinos, Tyrimmas schon in die chronologische Reihe der Könige mit eingeschlossen. In dieser Weise hat man sie vor Archelaos, oder genauer in der Zeit Alexanders I. noch nicht gekannt, wie sich mit Sicherheit aus Herodot schliefsen lässt, der[1]) nur von den sechs Königen von Perdikkas I. bis auf Alexander I. weifs; und wer die Terminologie Herodots kennt, wird nach seinen Worten[2]): *Ἕλληνας δὲ τούτους εἶναι τοὺς ἀπὸ Περδίκκεω γεγονότας, κατάπερ αὐτοὶ λέγουσι, αὐτός τε οὕτω τυγχάνω ἐπιστάμενος· καὶ δὴ καὶ ἐν τοῖς ὀπίσω λόγοις ἀποδέξω ὡς εἰσὶ Ἕλληνες κτλ.* — nicht Anstand nehmen zu behaupten, dass er hier nicht blos die officielle Tradition der Zeit, sondern auch die Sagen des Volkes studirt hatte[3]). Die Zeit seiner Makedonischen Studien ist die letzte des Alexander I. gewesen, was daraus hervorgeht, dass er Perdikkas' II. nie Erwähnung thut. Gleichwohl hat er nicht nur da, wo er den an jener Stelle versprochenen Nachweis giebt[4]), gar keine Spur von Chronologie, nicht die leiseste Andeutung über die Zeit des Perdikkas I. und seiner beiden Brüder, die er doch seinen Principien gemäss gewiss gegeben hätte, wenn er sie bei seinen Studien schon irgend fertig vorfand; sondern er kennt auch noch nichts weiter als die directe Anknüpfung des Perdikkas an Argos und die Form der Sage, die nothwendig davon abhing, dass man den Perdikkas I. als ersten König ansah. Einen Stammbaum der Argeaden bis auf Temenos fand er ohne Zweifel vor, denn er nennt sie ja *τῶν — Τημένου ἀπογόνων τρεῖς ἀδελφεοί*: vielleicht figurirten darin auch dieselben Namen, die in der uns erhaltenen Form vorliegen, die drei letzten Karanos, Koinos, Tyrimmas nicht ausgenommen: weiter hatte aber er, und also auch die Zeit Alexanders I., deren Ueberlieferung er repräsentirt, nichts.

---

[1]) VIII 139. [2]) V 22.

[3]) Wie er sich denn auf Makedonische Angaben auch VII 73 beruft.

[4]) VIII 137—139.

— In die Zeit des Perdikkas II. und z. Th. noch des Archelaos fallen die Studien des Thukydides, der[1]) bis auf Archelaos acht Könige zählt, mithin den Karanos, Koinos, Tyrimmas ebenfalls noch nicht mitrechnet: sie waren also auch damals noch nicht in die officielle Reihe der Makedonischen Könige aufgenommen — und das mussten sie doch sein, wenn die *γενεαὶ*-Rechnung schon von Amyntas I. an officiell adoptirt war (wie Gutschmid will). Auch Thukydides, der doch II 99 den ganzen Bestand des ältern Wissens über die ältern Makedonen resumirt, giebt keine, wenn auch noch so unbestimmte chronologische Notiz, nur dieselbe unbestimmte Andeutung wie Herodot: *Τημενίδαι τὸ ἀρχαῖον ὄντες ἐξ Ἄργους.* Ich glaube, man schliefst mit Recht, dass zu beider Zeit weder die genaue chronologische Fixirung, noch die Transformation der Stammsage vollzogen war. Und darauf führt auch die allgemeine Erwägung[2]), dass die Umgestaltung der Stammsage bis auf die Diodorische und Justinische Form ebensowohl wie die Chronologie, die wir als die älteste erkannten, durchweg pragmatisirend ist, eine solche, die nicht sowohl einem in der ersten Ahnung von der Nothwendigkeit schriftlicher Geschichtsaufzeichnung noch halb schlummernden Bewusstsein, wie wir es uns bei den Makedonen selbst zur Zeit Alexanders I. denken müssten, sondern nur einer entwickelteren, nach bestimmten Principien verfahrenden, kurz der hellenischen Historiographie beigemessen werden kann. Liegt ja doch der Gedanke nahe genug, dass auch Alexander I., als er bei seiner Bewerbung um Zulassung zum Olympischen Preiskampf seine hellenische Abkunft geltend machte, hier nicht blos unter dem Einfluss seiner eigenen hellenischen Bildung handelte, sondern in der That zur wirklichen Verfertigung des mythischen Stammbaumes nicht seine rohen Makedonen, sondern mit Zugrundelegung der heimischen Sage Griechen zu Rathe zog, bei denen gerade damals die Genealogisirung alter Geschlechter recht in der Blüthe stand.

Die hellenische Historiographie konnte sich wiederum in so durchgreifender und umgestaltender Weise der Makedonischen

[1]) II 100 *Ἀρχέλαος .... τἆλλα διεκόσμησε τά τε κατὰ τὸν πόλεμον ... παρασκευῇ κρείσσονι ἢ ξύμπαντες ἄλλοι βασιλῆς ὀκτὼ οἱ πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι.* cf. p. 297 Not. 1.

[2]) Das Einzelne des Materials s. Gutschmid p. 118 ff.

Vorgeschichte kaum eher bemächtigen, als bis die Makedonier selbst auch zu den geistigen Interessen der Hellenen in Beziehung getreten waren: dies aber war wesentlich erst der Fall seit und durch Archelaos und besonders natürlich zur Zeit der Makedonischen Herrschaft in Hellas. Denn in einer Zeit, wo die Makedonier den Athenern tributpflichtig waren, wie unter Perdikkas II.[1]), und einfach als *σύμμαχοι* angesehen wurden, haben sich die Hellenen gewiss sehr wohl um ihre gegenwärtigen Beziehungen gekümmert, aber um ihre Vergangenheit kaum mehr als um die ihrer übrigen Symmachen: alle Nachrichten über diese Zeit (Thukydides, Diodor) sind nur vereinzelte, und die ziemlich unbeachtete Notiz bei Synkellos[2]): *Ὁ περὶ τῆς βασιλείας Μακεδόνων λόγος διὰ τὴν ἀρετὴν Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου τοῦ πατρὸς αὐτοῦ τοῖς φιλομαθέσι καὶ περὶ ταῦτα σπουδάζουσιν* (also den Historikern) *ἀναγκαῖος πέφυκε*, ebenso wie die Worte des Livius[3]): *Macedonum obscura admodum fama usque ad Philippum Amyntae filium fuit* — sind gewiss in dieser Erweiterung zu fassen und für die oben geäufserte Ansicht eine directer Beleg. Und wenn Gutschmid meint, die Zeit zwischen Archelaos und Philipp könne bei ihren steten politischen Wirren eine solche Entwicklung der geschichtlichen Tradition nicht begünstigt haben, so ist ein Doppeltes zu beachten: einmal, dass diese Entwicklung nach unserer Auffassung nicht in den Händen der Makedonen selbst, sondern in denen der Hellenen lag, die das vorliegende Material selbständig verarbeiteten; und sodann, dass gerade der öftere Wechsel von Königen aus den Häusern der Lynkesten und Oresten eine genauere Verfolgung der genealogischen und zeitlichen Verhältnisse näher legten, als irgend eine frühere Periode.

Factisch wäre demnach die Entstehung der Makedonischen historischen Tradition folgende. Die älteste Fixirung der Königsreihe geschah unter Alexander I., doch blos als Zurückführung auf Perdikkas in den sieben Namen der Herodoteischen Liste und auf die im Volke lebende Gründungssage in derselben, im Einzelnen unbestimmten Localisirung wie bei Herodot: ob und wie weit die genealogische Reihe der mythischen Personen bis auf Temenos

---

[1]) Abel p. 170; die Stellen bei Schaefer, Demosthenes und seine Zeit II p. 5 not. 3.

[2]) p. 497 ed. Bonn. [3]) XLV 9, 4.

schon ausgebildet war, muss dahin gestellt bleiben. Dabei blieb es aber auch vorerst: die hellenischen Historiker zeichneten ohne weiteres Studium der Makedonischen Vorzeit die Berührungen mit Hellas auf: nur das Volk bildete seine Stammsage weiter aus[1]. Der Name *Κάρανος*, ursprünglich wohl nichts als das griechische[2]) Wort für „Fürst" (*καρα, κῦρος, κοίρανος*), wurde dann in seiner heimisch-dialektischen Bedeutung (*καρανώ* kretisch und allgemein dorisch für „Ziege") als der „Ziegner" aufgefasst: um so leichter, als die Ziegen- und Viehzucht überhaupt ein Haupterwerbszweig der alten Makedonen war. Nun lag die Combinirung mit Aegae sehr nahe: vielleicht dass eben die Auffindung der vermeintlich gleichen Bedeutung in beiden Wurzeln erst auf die ganze Uebertragung der Gründungssage führte: der „Ziegner" wurde der Gründer der „Ziegenstadt" — diese später allgemeine Auffassung des Namens *Αἶγαι* oder *Αἰγεῖαι* hing damit eng zusammen —: die „Ziegenstadt" veranlasste nun, da der Gründung noch göttliche Sanction fehlte, das Ziegenorakel, das vorletzte Glied dieser Kette; denn als letztes ergab sich nun von selbst: Karanos, der Ziegner, erster König von Makedonien, in Aegae, der Ziegenstadt.

Eine gewisse Bestätigung der Wahrheit dieses Entwicklungsganges giebt uns Euripides an die Hand, der eben diese Sage zum Sujet seines Archelaos machte. Das Stück ist uns zwar verloren und die Fragmente sind leider äufserst dürftig, und aufserdem hat sich Euripides — was Gutschmid[3]) nicht genug beachtet hat, wenn er als sein wesentlichstes Eigenthum die Aenderung des Namens und die Verschmelzung der beiden Momente der Karanossage (Unterstützung des Orestenkönigs um den Preis der Hälfte des Landes und die Besiegung des Kisseus) erkennt — in den seinen Stücken zu Grunde gelegten Mythen so gewaltsame eigenmächtige Aenderungen erlaubt[4]), dass hier die Sache bedeutend erschwert wird.

---

[1]) Gutschmid p. 118 ff.

[2]) Es ist wohl zu beachten, dass die sämmtlichen Namen von Temenos an bis Tyrimmas einschliefslich rein griechische sind; denn auch den *Δαίβαλος* oder *Δείβαλλος* wird man mit ebensoviel Recht auf eine griechische Wurzel (*δαι-*) zurückführen, als auf den illyrischen Fluss Devol.

[3]) p. 120. 121.

[4]) Man vgl. z. B. die Wendung des Mythus in der Helena, oder die der

Hatte er die Namen geändert und — wie wir aus den Fragmenten ersehen, dieselben direct an Temenos angeknüpft, so mag er in Einzelheiten noch viel willkürlicher gewesen sein: jedenfalls aber weist der Umstand, dass er drei Temenidenbrüder kennt und einführt, von denen der jüngste der Auserwählte ist, darauf hin, dass er im Wesentlichen noch die Perdikkassage vor sich hatte, denn Karanos steht in der Sage stets allein: Euripides war, wie es scheint, der erste, der die beiden, im Munde des Volks wol noch unvermittelt neben einander laufenden Sagen, die alte vom Perdikkas, dem Argiver, Dienstmann des Königs von Lebaea, dem dieser seinen Lohn vorenthalten will, während er ihn unwissentlich um so reicher belohnt, dem Gründer der Makedonischen Herrschaft unter göttlichem Schutze; — und die jüngere von Karanos, Besieger des Kisseus, Gründer von Aegae unter der Leitung des Ziegenorakels, in einander zu verschmelzen suchte. Er that es, indem er die Züge beider Personen in einer dritten vereinigte, die er — er lebte ja am Hofe des Archelaos und wollte ohne Frage seinen Gönner dadurch verherrlichen — Archelaos, den Sohn des Temenos nannte. Sicher ist wol dem Dichter die pikante Wendung zuzuschreiben, dass Kisseus dem Helden im eigentlichen Sinne des Wortes eine Grube gräbt, in die er selbst gestürzt wird; das Ziegenorakel dagegen entnahm er selbstredend der Volkssage[1]). Das Alles zeigt, dass er im Wesentlichen, wie bemerkt, von der Perdikkassage ausging: und dies beweist wiederum, dass jene Wendung, die den Karanos zum ersten Herrscher machte, damals nur in der Volkssage leben konnte, zu allgemeiner oder gar officieller Reception aber noch nicht gekommen war.

Dies war also der Stand der Tradition, als Euripides seine Tragödie schrieb, also zwischen 410 und 406. Nun finden wir bei Theopomp und den Spätern überhaupt keine Spur mehr von

---

Antigonesage bei Eurip., betreffs deren der verfehlten neuesten Untersuchung gegenüber (H. Heydemann Nacheuripideische Antigone, Festschrift zum Winkelmannstage. Berlin 1868) in den Hauptpunkten auf Welcker Griech. Tragg. betreffenden Orts zurückzugehen ist.

[1]) Verdanken wir ihm die hexametrische Form desselben, die uns bei Diodor erhalten ist? Sie nennt keine bestimmten Namen; Diod. hatte sie mit dem des Perdikkas verknüpft: eine ganz abweichende Form, direct an Karanos anschliefsend, berichtet Euphorion fr. 24 (Meineke Anall. Alex. p. 59).

Perdikkas und seinen Brüdern als Reichsgründern[1]: bis auf die Zeit Philipps hatte also die Karanossage die von Perdikkas auch officiell verdrängt: und erst in dieser Zeit kann mithin nach unserer obigen Auseinandersetzung die bei Diodor aus dessen Quelle erhaltene Zeitrechnung entstanden sein.

Wir können somit jenes Resultat, das nur objectiv die bei Diodor erhaltene Rechnung betraf, jetzt präciser auf Diodors Quelle übertragen. War nämlich die eben besprochene Entwicklung, als Theopomp seine *Φιλιππικά* schrieb, schon abgeschlossen, so muss die Quelle Diodors vor Theopomp, wenn auch nicht lange vorher fallen: denn ich combinire hiermit die Angabe Diodors bei Eusebius[2]: (*Perdiccas*) . . . *proferendi regni cupidus legationem Delphos misit*, und in den Excerpta Vaticana[3]: *ὅτι Περδίκκας τὴν ἰδίαν βασιλείαν αὐξῆσαι βουλόμενος ἠρώτησεν εἰς Δελφούς· ἡ δὲ ἔφη* (folgt das Orakel in sechs Hexametern), die „Abel p. 104 richtig als einen missglückten Versuch des Diodor erkannt hat, die Perdikkassage neben der Karanossage durch Vertheilung der verschiedenen Sagenmomente zu retten[4]." Wir können dies Urtheil unterschreiben, wenn wir es nur insofern präcisiren, als dieser Versuch nicht dem Diodor zugetraut werden kann, sondern seiner Quelle zu vindiciren ist. Nun ist dieser Versuch der einzige Fall, wo in unserer Tradition nach Euripides überhaupt die Perdikkassage noch durchschimmert: er muss also thatsächlich noch in die Zeit fallen, wo die Karanossage die vom Perdikkas noch nicht vollständig aufgesogen hatte. Dies letztere war zu Euphorions Zeit (geb. 276) so weit der Fall[5]), dass eine neue Form des Ziegenorakels umlief, in der Karanos direct als Empfänger desselben angeredet wird, während das Orakel bei Diodor

---

[1]) Schon aus diesem Grunde ist es verfehlt, wenn man in der p. 293 angezogenen Stelle des Thukydides die Worte: *ἄλλοι βασιλῆς ὀκτώ* hat verdächtigen wollen (so Dobree und bedingt auch Böhme): ein späterer Interpolator konnte hier nicht von acht, sondern nur von elf Königen sprechen; er müsste sich denn speciell mit Makedonischer Geschichte beschäftigt haben, oder das Glossem müsste älter als Theopomp sein: zwei Fälle, die anzunehmen wir um so weniger berechtigt sind, als in diesen Worten gegen den Sprachgebrauch des Thukydides nichts verstöfst.

[2]) l. c. Chron. p. 169.

[3]) p. 4. [4]) Gutschm. p. 112.

[5]) Vgl. die citirte Stelle.

einen bestimmten Namen nicht enthält, sondern eine derartige Vermittlung leicht ermöglichte.

Verfolgen wir nun die Entwicklung der Makedonischen Geschichtsaufzeichnung weiter. In verhältnissmäfsig so später Zeit kann die Makedonische Chronologie zu fixiren nur ein Historiker unternommen haben, und die Ursprünglichkeit des Schemas bei Diodor legt die Vermuthung nahe, dass dessen Quelle selbst dieser Historiker war. Auf dieser Grundlage lässt sich dann die Art und Weise, wie er zu Werke ging, genauer verfolgen. Er kannte Anfangs- und Endjahr der Regierung des Archelaos noch genau; das Anfangsjahr des Perdikkas II. hat er, wie sich nachher ergeben wird, nicht mehr genau gewusst, ebensowenig die Epoche Alexanders I., die er nach dem zu kurzen Ansatz für Perdikkas II. zu spät fallen lässt. Er erkannte indess auch die Unmöglichkeit, hier Gewissheit zu erlangen, und griff daher zu dem Auskunftsmittel der von Thukydides, Herodot und den ältern Genealogen her überlieferten Berechnung nach *γενεαί* zu $33^1/_3$ Jahren. In dem so gewonnenen Zeitraum aber, der bis kurz vor Ol. I reichte (781/80), wurden die elf Könige, solange es noch anging, nach den wenigen sichern Anhaltspunkten vertheilt, die aus der früheren historischen Ueberlieferung und zwar vorzugsweise bei Herodot und Thukydides vorlagen. Es ist für die Quelle Diodors charakteristisch, dass sie durchweg die Anfänge der Einzelregierungen kurz vor den Zeitpunkt legt, unter dem sie von Herodot oder Thukydides erwähnt werden — soweit diese Erwähnungen überhaupt zurückgehen: ein Umstand, der für die Auffindung dieser Quelle von Interesse ist. Auf diese Weise sind die Ansätze für Perdikkas II., Alexander I., Amyntas I. — immer von 414/13 aufwärts gerechnet — zu Stande gekommen. Denn dieser Historiker wusste aus Thukydides[1]), dass Perdikkas schon 432 regierte und die Potidaeaten gegen Athen unterstützte[2]), während ihm Alexander I. aus Herodot, den er zu Rathe zog[3]), seit 480, dem Zuge des Xerxes, als König bekannt war, und von Amyntas I. ebenfalls Herodot berichtete[4]), dass er 513 und 510 schon regierte, schon damals

[1]) I 58. [2]) cf. oben p. 282.

[3]) VII 128. 131. 173. 185; — VI 44. 45 (Abel p. 150) wird der Name des regierenden Herrschers nicht genannt.

[4]) V 94; 17—19.

nicht mehr jung war und dass er überhaupt ein sehr hohes Alter erreichte: es war also anzunehmen, dass er schon geraume Zeit vor 513 König war. Es ergab sich demnach für diese drei Könige ungefähr der Zeitraum von 530 bis 414/13. Es leuchtet sofort ein, dass die beiden ältern Könige eine unverhältnissmäfsig hohe Zahl von Jahren erhielten, wenn man Perdikkas II. erst von 432 ab regieren liefs; Alexander, 510 etwa zwanzig Jahre alt, musste dann ein Alter von p. p. 100 Jahren erreichen: man erhöhte also die Jahre des Perdikkas soviel als unbedingt nöthig erschien, nämlich um fünf Jahre, so dass er nun 23 Jahre, von 537—514/13 regierte. Nun blieb für Alexander bis 480 hinauf, wo er nach Herodot schon regierte, schon eine grofse Zahl übrig: das Princip der γενεά legte es nahe, naturgemäfs nur das Jahr vor diesem bestimmt angegebenen noch in Rechnung zu bringen und ihm also 44 Jahre zu geben, wodurch beide zusammen 67, also p. p. 2 . 33⅓ Jahr erhielten. Für Amyntas I. wurde man somit auf ein halbes Jahrhundert angewiesen, und es ist offenbar nur das Bestreben, nicht durch eine runde Zahl den Schein des Unhistorischen auf sich zu laden, was von diesem Halbjahrhundert ein Jahr wegzunehmen veranlasste. Für die früheren Könige fehlte in der Ueberlieferung jeder Anhalt, und so konnte zunächst der Nothwendigkeit genügt werden, den etwas starken Vorschuss, der durch die 49 Jahre des Amyntas der Geschlechterzählung gegenüber erwachsen war, wieder einzuholen. Jene drei, Perdikkas II., Alexander, Amyntas hatten zusammen 116 Jahre, also sechszehn Jahre mehr als sich mit jener Rechnung vertrug, erhalten: diese wurden dem Vorgänger des Amyntas, Alketas, abgezogen, der demnach achtzehn erhält. Für die früheren Könige konnten nun durchweg Mittelzahlen gewählt werden: indess scheint es traditionell gewesen zu sein, dem Perdikkas I., dem Herodoteischen κτίστης, längere Regierungszeit und hohes Alter zu vindiciren und so musste sich noch einer der ältern Herrscher eine Verkürzung gefallen lassen. Man gab also dem Aeropos nur zwanzig Jahre, Perdikkas I. 48, den beiden dazwischenliegenden Königen, Argaios I. und Philipp I. die ziemlich normalen Zahlen 31 und 33. — Dass die drei Könige vor Perdikkas, Karanos, Koinos, Tyrimmas gewissermafsen noch einen Complex für sich bilden und ziemlich ein reines Jahrhundert erhalten haben (30 + 28 + 43 Jahre = 101), kann bei unserm Historiker, der der Perdikkassage noch Rechnung

trug, nicht Wunder nehmen. Beachtenswerth ist aus dem Vorigen die die Behandlung des Schemas charakterisirende Bemerkung, dass, von den drei ersten Herrschern abgesehen, sich zu jeder über Gebühr grofsen Zahl der Reihe eine entsprechend kleinere findet, die das Gleichgewicht wieder herstellt. So gleichen sich völlig aus:

Perdikkas	mit	48	und	Aëropos	mit	20	Jahren;
Amyntas I.	„	49	„	Alketas	„	18	„
Alexander I.	„	44	„	Perdikkas	„	23	„

sodass auch unter je zweien der Durchschnitt zwischen 33 und 34 Jahren beträgt.

So liegt die Gliederung und Entstehung der Liste klar und einfach vor uns: einen weiteren Nachweis für die Richtigkeit dieser von uns präsumirten Entwicklung wird man jetzt nicht mehr verlangen. Wir constatiren jetzt, dass die bei Diodor erhaltene Series regum für die Zeit, aus der historische Ueberlieferung vorhanden war, nach den termini ante und post quos non und nach ungefährer Wahrscheinlichkeit conjicirt, für die frühere allein nach dem für das Ganze zu Grunde gelegten Schema der γενεά reconstruirt worden ist: fester Punkt des Ganzen ist wirklich der Regierungsantritt des Archelaos, 414/13 v. Chr.

Zur Auffindung des Autors, dem diese chronologische Arbeit verdankt wird, resumiren wir kurz unsre übrigen Resultate. Die Anlehnung an die historische Tradition, speciell Herodot und Thukydides, macht unleugbar, was oben behauptet wurde, dass ein bestimmter einzelner Historiker diese Rechnung aufstellte; der Ausgang von der Regierung des Archelaos rückt ihn in eine Zeit, in der man die Zeit dieses Königs noch genauer kannte; der thatsächlich falsche Ansatz des Perdikkas und die alleinige Benutzung des Thukydides für denselben setzt voraus, dass man zu seiner Zeit directe Tradition über Perdikkas, wenigstens detaillirt und also zeitgenössisch, nicht mehr hatte; der Umstand, dass er den Thukydides überhaupt benutzte, weist ihn entschieden näher an die Zeit Philipps, als des Archelaos; ja wir können nun sagen, dass dieser Historiker nach 370, und möglicherweise noch in der Zeit Philipps, aber vor Theopomp schrieb. Und endlich:

dieser auf so bestimmte Grenzen reducirte Historiker ist die mittelbare oder unmittelbare Quelle Diodors.

Die Wahl unter den Historikern in diesem Zeitraum ist nicht eben grofs; der einzige aber, auf den die angegebenen Kriterien alle passen, ist Ephoros von Kumae, der, geboren um 405, bis über 340 lebte, da er die Belagerung von Perinth in seinem Werke noch erwähnte. Wir haben für ihn das wichtige Präjudiz[1], dass er für die den erhaltenen Büchern Diodors eingestreuten Notizen aus der Makedonischen Geschichte als Quelle gelten müsse und dürfen auch dies als Stütze in Anspruch nehmen zu dem jetzt zu führenden Nachweise, dass er auch in diesen, uns nur auszugsweise erhaltenen Stücken als Gewährsmann Diodors anzusehen ist. Er allein beschäftigte sich in dieser Zeit schon vor Theopomp mit Universalgeschichte und somit auch mit der Makedonischen Vergangenheit; er konnte noch aus eigener Erkundigung bei älteren Zeitgenossen über die Zeit des Archelaos historisch Thatsächliches erfahren, was wiederum ihm, als echtem Stubengelehrten, für Perdikkas II. schon unmöglich war, so dass er sich hier auf die älteren Historiker angewiesen sah. Er gerade hat auch sonst den Herodot und Thukydides in ausgiebiger Weise benutzt, wenn auch bisweilen von ihnen abweichend[2]; er hat sogar, wie das Beispiel Diod. XI 2. 3 ergiebt, thatsächlich die verschiedenen Angaben über einen Gegenstand aus verschiedenen Stellen zusammengesucht und historisch zu combiniren gewusst[3]; und dasselbe zeigt für Thukydides das Beispiel Diod. XII 42, wo die Ambrakioten schon zu Beginn des Krieges als Bundesgenossen der Spartaner angeführt werden, während sie Thukydides erst III 101 unter den Ereignissen des sechsten Kriegsjahres erwähnt, in dem sie zuerst thätig eingriffen[4]. Er hatte also genau dieselbe Methode in der Benutzung der alten Gewährsmänner, wie wir sie oben unserer Quelle eigenthümlich fanden, und auch seine chronologische Methode für die in der Tradition ungewissen Abschnitte in der hellenischen Geschichte stimmt in allen Punkten mit derjenigen

---

[1]) cf. p. 283.

[2]) cf. Volquardsen p. 30 ff., oben p. 282.

[3]) An dieser Stelle sind die Herodoteischen Angaben: VII 168, 32—36, 21—24, 172—174, 132—148 vereinigt.

[4]) cf. allgemein Volquardsen p. 34—43.

überein[1]), die wir oben unserer Quelle zuschreiben mussten. Denn

1) hat Ephoros sich in seinen chronologischen Ansätzen nicht nach den von Hellanikos zuerst als Basis der alten Chronologie aufgestellten Attischen und Spartanischen Fasten gerichtet, sondern nicht allein für die Zeit vor Ol. 1[2], sondern auch noch zur Bestimmung unsicherer Ereignisse nach der ersten Olympiade[3]) sich der Demokriteischen Rechnung nach *γενεαί* bedient.

2) scheint es wenigstens von Demokritos, seinem Vorgänger, sicher, dass er zum genaueren Ansatz der *γενεά* und zur Vertheilung der einzelnen Regierungen darin sich das Verhältniss der Jahre in der historisch verfolgbaren Zeit zum Muster nahm: dasselbe kann also wol auch vom Ephoros gelten. — Und endlich steht alles was wir hier sehen, in bestem Einklange zu dem, was Ephoros selbst über seine Methode sagt[4]): *Περὶ μὲν τῶν καθ' ἡμᾶς γεγενημένων τοὺς ἀκριβέστατα λέγοντας πιστοτάτους ἡγούμεθα, περὶ δὲ τῶν παλαιῶν τοὺς οὕτω διεξιόντας ἀπιθανωτάτους εἶναι νομίζομεν, ὑπολαμβάνοντες οὔτε τὰς πράξεις ἁπάσας, οὔτε τῶν λόγων τοὺς πλείστους εἰκὸς εἶναι μνημονεύεσθαι διὰ τοσούτων.*

Da wir für den Augenblick auf eine weitere Verfolgung der makedonischen Chronologie verzichten, so werfen wir zum Schluss einen Blick auf den historischen Werth dieses Resultates. Danach repräsentirt der Auszug des Eusebius aus Diodor, zusammengenommen mit den uns erhaltenen Notizen Diodors in B. XII ff. bis auf Archelaos die älteste überhaupt vorhandene Form der Makedonischen Anagraphe. Denn eine solche mühevolle Reconstruction wäre ja geradezu widersinnig, wenn man mit Gutschmid annehmen wollte, dass schon seit der Zeit Alexanders I. eine schriftlich fixirte und obendrein officiell recipirte Chronologie fertig vorlag. Und zweitens muss nun der historische Werth dieser Zahlen als ein äußerst problematischer erscheinen. Denn da uns genau dasselbe historische Material, auf dem sie aufgebaut, ja stellenweise noch

---

[1]) cf. Brandis l. c. pp. 16. 25. 37. 39.

[2]) So für Oxylos fr. 29; Lykurg fr. 64.

[3]) Für Pheidon fr. 15; die Naxier und Megarenser in Sicilien fr. 52.

[4]) fr. 2, aus Harpokr. v. *Ἀρχαίως*, cf. v. *Καινῶς*; Suid. v. *Καινός*; Phot. p. 94.

reicheres zu Gebote steht, so bieten sie uns nichts, was wir nicht in derselben ungefähren Weise eruiren könnten; ja die Ansätze für Alexander I. und Amyntas konnten wir jetzt bestimmt als verfehlt erklären, da sie auf einem sicher nachzuweisenden Irrthum basiren. Dieser Fehler liegt bei Perdikkas II. Abel hat[1], zunächst unabhängig von den verschiedenen chronologischen Angaben, nachgewiesen, dass Perdikkas nicht unmittelbar auf Alexander I. folgte, sondern Anfangs nur ein Theilfürstenthum hatte, allmählich aber seine beiden ältern Brüder Alketas und Philipp verdrängte und sich so zum Alleinherrscher emporschwang. Unsere Liste hat hier in gewissem Sinne richtig conjicirt: das Jahr 437 wird ungefähr dasjenige in der That gewesen sein, in dem Perdikkas die Herrschaft in ganz Makedonien überkam. Aber unsere Quelle hielt sich nur an Thukydides, der, wenn er von Alexander spricht, diesen ausdrücklich den Vater des Perdikkas nennt[2], und schloss daraus, dass dieser auch der directe Nachfolger seines Vaters war. Die einfache Erwägung, dass Alexander, der 513 schon erwachsen war, hunderjährig gestorben sein müsste, und dass auch Amyntas mindestens Achtziger wurde, weist darauf hin, dass dem Alexander hier zu viel, dem Perdikkas resp. den Söhnen Alexanders zu wenig zugetheilt worden ist. Dies konnte den spätern Historikern ebenso wenig entgehen, wie uns, zumal man annehmen darf, dass, nachdem einmal der Weg angebahnt war, die Kenntniss der Makedonischen Vorzeit sich durch genaueres Forschen wenigstens einigermaſsen erweiterte, und man auch von der gemeinschaftlichen Regierung des Perdikkas mit seinen Brüdern erfuhr. Thatsächlich sind die uns bei Athenaeos l. c. erhaltenen Erhöhungen der Regierungszeit des Perdikkas nicht lange nach Ephoros entstanden, haben den Sitz des Fehlers getroffen und in ungefährer Weise zu beseitigen gesucht. Den ersten Schritt hierzu that wohl Theopomp, der die Nothwendigkeit, den Alexander, als zwischen 540 und 530 geboren, nicht so weit herabzurücken, erkannte und die von Ephoros überlieferten Regierungsjahre des Perdikkas um die Hälfte vermehrte (35 statt 23). Späteren Historikern erschien auch dieser Ansatz für das Leben Alexanders noch zu lang (535—449), da derselbe in der Ueberlieferung des Thukydides 464 zum letzten Male auftrat: so entstanden die Ansätze

[1] p. 166 ff. [2] I 57. 137; II 99.

des Anaximenes, Nikomedes von Akanthos und der Marmorchronik auf 40—41 Jahre des Perdikkas, der somit von 454 bis 414/13 regiert haben sollte; indess scheint vorerst unsere Quelle Autorität gewesen zu sein, da Philochoros und Marsyas ihren Ansatz (23 Jahre) wiederholen[1]. Wie weit bei jenen spätern Versuchen die Zahlen der ältern Könige angetastet wurden, ist nicht auszumachen: wahrscheinlich beliefs man sie im Ganzen und erhöhte so den Alexander erst auf 492 (also Karanos auf 791/90), dann jenen auf 498(—454) und den Karanos auf 797/96. Jedenfalls hatte man sich aber damit von der Geschlechterberechnung emancipirt, und der Alexandrinischen Lust an künstlicher Schematisirung stand nun Thür und Thor offen. —

Damit wird natürlich die von Gutschmid[2] gehegte Hoffnung, die Makedonischen Könige wenigstens bis Alexander I. und Amyntas I. mit absoluter Gewissheit bestimmen zu können, ebenso illusorisch, wie für uns jeder Grund wegfällt, die bei Synkellos überlieferte Liste für die älteste zu halten[3]; die Zeugnisse des Solinus und Justinus sind für uns nicht älter, sondern jünger als das Diodors. Haben indess alle diese Reihen für uns einen absoluten Werth nicht, so können wir immerhin sagen, dass jene Historiker mit ungefähr demselben Material, das uns zu Gebote steht, durch Conjectur zu derselben annähernden Richtigkeit der Reconstruction gekommen sind, die auch wir auf dieselbe Weise erzielen können, nur dass die bestimmte Jahresangabe ebenso unhistorisch ist, wie bei den Königen vor Amyntas.

---

[1] Die Zahl 28 bei Hieron. [von Rhodos: Müller F. H. G. II 452] ist wohl nur aus 23 missverstanden.

[2] p. 107. [3] ibid. p. 106.

Dortmund. H. PACK.

ÜBER DAS SOGENANNTE FRAGMENT IN DEN PROKLOS-EXCERPTEN DES EPISCHEN CYCLUS.

Es giebt im Bereiche der griechischen Litteraturgeschichte wenig Fragen, die bei gleicher Wichtigkeit so wenig Aussicht auf eine völlig zuverlässige und klare Lösung haben, als die Frage nach Beschaffenheit, Ursprung und Bestimmung des epischen Cyclus. Die Epopoiien, die unter diesem Namen in bestimmter Weise zusammengefasst waren, sind uns sämmtlich bis auf magere Bruchstücke verloren gegangen. Nur abgeblasste Inhaltsangaben eines späten Grammatikers, denen wir durch Zusammenstellung mit gelegentlichen Erwähnungen und mit Kunstdarstellungen, die diesem Sagenkreis angehören, mühsam einige Farbe verleihen können, sind uns übrig geblieben als Zeugen einer reichen Sagendichtung, deren Einwirkung besonders auf die bildende Kunst so weitgreifend und ausdauernd gewesen ist, wie kaum die der späteren Tragödie und gewiss nicht die der lyrischen Poesie.

Alle Untersuchungen, die Welcker in seinem feinsinnigen Buche über den epischen Cyclus behandelt hat, gruppiren sich um die Beschreibung, die Proklos in seiner χρηστομάθεια γραμματική von den Gedichten des epischen Cyclus gegeben hatte. Auch diese Beschreibung, diese Inhaltsanzeigen sind uns nicht unversehrt, sondern theils in Eclogen des Photios, theils in anderen Auszügen erhalten, welche als besonderer Tractat mehrfach, am vollständigsten in dem berühmten Codex Venetus A (Marc. 454) der Ilias auf uns gekommen sind. Von der möglichst sicheren Feststellung des Textes dieser Excerpte und von dessen Interpretation hängt also auch die Feststellung unseres Urtheils über Werth und Beschaffenheit des epischen Cyclus ab. Wir haben in diesen Unter-

suchungen von den Excerpten auf die Arbeit des Proklos und von dieser auf den Cyclus selbst zu schliefsen.

Uns soll hier zunächst die Frage nach der Einordnung des sogenannten Fragmentes, welches inmitten der Proklosexcerpte des genannten Codex Venetus A sich befindet, beschäftigen, eine Frage, die schon von so vielen Seiten und in so abweichender Weise behandelt worden ist. Der erwähnte Tractat ist der venezianischen Iliashandschrift gleichsam als Einleitung vorausgeschickt; von den zwölf Blättern, die dem Texte der Ilias vorgebunden sind und von denen ein Theil leer geblieben ist, füllt er fünf, und drei von diesen (deren ursprüngliche Reihenfolge jetzt verschoben ist) enthalten die uns berührenden Proklosexcerpte nebst dem in Rede stehenden Fragment. Davon schliefst fol. 6[v] mit Arktinos Iliupersis und zwar mit den Worten „Darauf schiffen die Hellenen fort und Verderben auf dem Meere ersinnt ihnen Athena", womit die Seite völlig gefüllt wird, während fol. 4[r] mit einigen, zu einer Iliupersis gehörigen Zeilen genau oben am Rande beginnt. Die Frage, ob diese Zeilen, das sogenannte „Fragment", zum Excerpt der Iliupersis des Arktinos gehören, oder ob sie der Schluss einer selbstständigen Iliupersis sind, deren Anfang uns verloren gegangen, war bisher eine schwebende gewesen. Heyne leugnete den Zusammenhang beider Stücke und hielt das „Fragment" für den Rest eines Auszugs aus Lesches' Iliupersis, ihm folgte Thiersch. Doch hat Tychsen dagegen mit Recht eingewandt, dass bei Lesches Astyanax durch Neoptolemos vom Thurm herabgeschleudert wird, während er in dem „Fragment" durch Odysseus' Hand umkommt. An Lesches kann also nicht gedacht werden.

Für Zugehörigkeit des „Fragments" zu Arktinos' Iliupersis entschieden sich andererseits ohne bestimmte Begründung Wüllner und Welcker, indem sie annahmen, dass diese Zeilen aus Versehen übergangen und nachgetragen worden seien. Im zweiten Bande seines Epischen Cyclus vertrat dann Welcker die Ansicht, dass das „Fragment" den Schluss des Arktinos-Excerptes bilde. Auch Gregor Wilhelm Nitzsch, der einen so feinen Sinn für das Verständniss des Zusammenhanges der epischen Gedichte besafs, hat sich aus diesem Dilemma nicht zu helfen gewusst und hinter einander verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Doch werden wir weiter unten zu erwähnen haben, wie er schliefslich der von uns vertheidigten Ansicht entgegengekommen ist.

Die jüngste Behandlung unserer Frage, die zu ganz neuen Resultaten gelangt ist, hat Adolf Michaelis unternommen. Sie findet sich im Anhang des ausgezeichneten Werkes über die griechischen Bilderchroniken, welches Otto Jahn unvollendet hinterlassen und Michaelis zu Ende geführt hat, und ist dem Texte der Proklosexcerpte nebst anderen anschliefsenden Erörterungen vorausgeschickt.

Michaelis geht darauf aus zu erweisen, dass das „Fragment" nicht zu der vorausgehenden Inhaltsangabe der Iliupersis des Arktinos gehört haben könne, sondern einem verloren gegangenen Excerpte der Iliupersis des Stesichoros angehört haben müsse. Das fehlende Stück dieser Iliupersis müsse auf einem einstmals zwischen fol. 6ᵛ und fol. 4ʳ eingefügten, dann abhanden gekommenen Blatte gestanden haben, zusammen mit dem in den erhaltenen Excerpten nicht vorhandenen Rest der kleinen Ilias, welche ebenfalls eine Iliupersis enthielt.

Diese Hypothese ist von gröfserer Tragweite, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wir würden durch diese Bestimmungen nicht nur an unserer bisherigen Kenntniss von dem arktinischen Gedichte einbüfsen und dafür neue Angaben über das Gedicht des Stesichoros erhalten, sondern — was wichtiger ist — auch das Gebäude von Hypothesen über den epischen Cyclus, dessen Fundament jene Proklosexcerpte im Cod. Venetus sind, würde dadurch arg erschüttert werden.

Die Consequenzen, die sich aus der Hypothese von Michaelis ergeben, sind von ihm selbst nicht gezogen worden, aber sie sind naheliegend und müssen ebenfalls angenommen werden, wenn man seine Vermuthung billigt. Proklos hat uns die bestimmte Angabe hinterlassen, dass die Gedichte des epischen Cyclus erhalten geblieben und viel benutzt worden seien, nicht sowohl wegen ihrer Vortrefflichkeit, als wegen der ununterbrochenen Folge der in dem Cyclus enthaltenen Erzählungen. — Diese *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων* in den Inhaltsanzeigen des Proklos wiederzuerkennen, hinderte bisher eben jenes Fragment, für dessen angemessene Einordnung man keinen Rath wusste. Alles Uebrige fügte sich in wohlgeordneter Reihenfolge an einander und gab ein Abbild jener geschlossenen Sagenreihe, welche der epische Cyclus zusammenfasste. Nun sollen wir aber nicht ein, sondern selbst zwei neue Epen, welche nur den Gegenstand eines dritten, im epischen Cyclus

beglaubigten Gedichtes mit Variationen wiederholen, in diesen Kreis aufnehmen — dies würde doch nichts anderes heifsen, als das wesentlichste Merkmal dieses Cyclus, eben das stoffliche Aneinanderschliefsen der einzelnen Gedichte, die strenge Aufeinanderfolge des Inhalts derselben aufzuheben, den Kyklos wiederum in einzelne, unabhängig nebeneinanderstehende Epen aufzulösen.

Doch sind es nicht diese Erwägungen allein, die mich verhindert haben, den Schlussfolgerungen von Michaelis zuzustimmen [1]). Ich gebe im Folgenden eine Besprechung der einzelnen Punkte, die Michaelis für sich geltend macht, und zugleich eine Aufführung der Gründe, die mich zu einer abweichenden Ansicht nöthigen. Das Resultat der Untersuchung wird zeigen, wie ich daran festhalte, dass das „Fragment" dem vorausgehenden Excerpt, wenn auch nicht dessen Schluss angehört, und dass wir nicht den Verlust des Auszugs anderer Epen zu beklagen haben, sondern nur einige Unordnung in dem uns überlieferten Texte, welche aber ziemlich einfach geheilt werden kann.

Allerdings ist ohne Weiteres zuzugeben, dass Welckers letzte Meinung, wonach das „Fragment" den Schluss des Excerpts der arktinischen Iliupersis bilden soll, aufgegeben werden muss. Dagegen streitet die natürliche Reihenfolge des Inhaltes beider Stücke, wie Michaelis mit Recht hervorhebt. Es leuchtet ein und bedarf keiner weiteren Ausführung, dass auf die Hellenenabfahrt oder vielmehr deren Vorbereitung (siehe weiter unten), womit das Excerpt der arktinischen Iliupersis auf der letzten Zeile von fol. 6ᵛ endigt, unmöglich die Ereignisse, welche das „Fragment" angiebt (Astyanax Tod, Beutevertheilung, Aithras Auffindung, Einäscherung der Stadt, Opferung der Polyxena) nachfolgen können [2]). Dies anzunehmen, ist aber auch nicht nöthig. Eine andere Combination, welche

[1]) Auch in zwei Recensionen werden Bedenken gegen Michaelis' Hypothese geäufsert, in der ersten (Liter. Centralblatt 1874 S. 668) ohne Begründung, in der zweiten (Bull. d. Inst. 1874 p. 224 von C. Robert) mit Hinweis darauf, dass die Aithrascene auf der tabula iliaca an anderer Stelle angebracht sei, als man nach dem Fragment schliefsen müsse. Vergleiche aber das weiter unten S. 316 Anm. zu Erwähnende. Die Tödtung des Astyanax habe ich übrigens ebensowenig, wie Michaelis, auf der ilischen Tafel entdecken können.

[2]) Stiehle hat sich durch den jetzigen irrigen Standort des „Fragments" sogar zu der Meinung verleiten lassen, dass Neoptolemos und Odysseus erst nach der Rückkehr von Troja, in Griechenland, die troische Beute vertheilt hätten (Philol. VIII 69).

alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, liegt nahe genug. Denn da gerade diese im „Fragment" aufgezählten Ereignisse in dem Arktinos-Excerpt, wo sie nicht fehlen können, übergangen sind, so lässt sich die keineswegs neue Vermuthung nicht abweisen, dass die wenigen Zeilen des „Fragments" sich aus dem genannten Arktinos-Excerpt verirrt haben und von dem Schreiber, der sein Versehen bemerkte, am Schluss nachgetragen worden sind. Dass in dem Excerpt eine Lücke ist, scheint mir offen genug zu Tage zu liegen, und ich glaube, man wird sie leicht erkennen, wenn ich einfach den Inhalt unseres Auszuges aufzähle.

Nachdem das Excerpt angegeben, was der heimlichen Rückkehr der Griechen vorausgegangen ist, heifst es von der eigentlichen Eroberung der Stadt folgendermafsen: „Die von Tenedos Herbeigeschifften und die aus dem hölzernen Ross fallen in die Feinde, und nachdem sie viele getödtet haben, nehmen sie die Stadt mit Gewalt. Und Neoptolemos mordet Priamos, der sich an den Altar des Zeus Herkeios geflüchtet hat, Menelaos aber findet Helena auf und führt sie zu den Schiffen, nachdem er den Deiphobos getödtet hat. Die Kassandra aber reifst Aias, des Oileus Sohn, gewaltsam vom Bild der Athena und stürzt dieses um. Darüber erzürnt wollen die Hellenen den Aias steinigen, der aber flieht zum Altar der Athena und wird aus der drohenden Gefahr errettet." Damit schliefst nach der jetzigen Ordnung des Textes die Aufzählung der Ereignisse der eigentlichen Iliupersis. Mit der Aias-Episode bricht die Erzählung mitten in den Schicksalen der eroberten Stadt ab und es wird ohne jede Vermittelung die Schlussscene des troischen Dramas angefügt mit den Worten: „Darauf schiffen die Hellenen fort und es ersinnt ihnen Athena Verderben auf dem Meere." Es scheint mir nun eigentlich keiner weitern Ausführung zu bedürfen, dass das zuletzt Erzählte nicht unmittelbar auf den Frevel des Aias, der noch mitten in die Schreckensscenen des Nachtkampfes fällt, gefolgt sein kann. Wir wissen, dass in der zur kleinen Ilias des Lesches gehörigen Iliupersis die Schicksale der überlebenden Troer, besonders der Priamiden, in und vor Troja — gewiss mit epischer Ausführlichkeit — behandelt waren. Sie können als integrirender Bestandtheil der Sage von Trojas Untergang aber auch in keiner der übrigen Iliupersiden, auch nicht in der des Arktinos übergangen gewesen sein. Denn es ist überhaupt sehr wahrscheinlich, dass die Hauptereignisse in allen Iliu-

persiden dieselben waren, und dass nur in deren Verknüpfung und Motivirung die einzelnen Dichter sich ihre Freiheit wahrten. Aufserdem waren die Hauptmomente der Sage durch die Homerischen Gedichte fixirt[1]), und besonders von den Andeutungen, welche die Odyssee über die Ereignisse bei und nach Trojas Einnahme giebt, darf behauptet werden, dass sie das Fundament der nachhomerischen Sagendichtung abgaben, und dass alle Iliupersiden an sie anknüpften. So ahnet Andromache schon in der Ilias (XXIV 735) bei der Leiche des Hektor das Ende des Astyanax, und wie hätte dieses hier angekündigte Ereigniss in irgend einer der dichterischen Ausführungen von Trojas Untergang, der doch erst durch die Vertilgung des Hektorsohnes völlig besiegelt wird, mit Stillschweigen übergangen werden können?

Andererseits lässt sich auch nicht annehmen, dass das Vermisste den Abkürzungen des Auszugs zum Opfer gefallen sein könne. Denn die übergangenen Ereignisse sind so wesentlich, so bedeutungsvoll, dass ohne sie die Entwickelung der Vorgänge von Trojas Untergang geradezu ohne Abschluss bleibt. Dazu kommt, dass man die Excerpte, wie sie uns im Cod. Venetus vorliegen, im Allgemeinen keineswegs unüberlegt und ungeschickt hergestellt nennen kann. Sie sind bei aller Kürze doch nicht ohne Verständniss angefertigt. Man sieht ihnen das Bestreben an, ein deutliches Bild des Sagenverlaufs in allgemeinen Zügen zu entwerfen als eine Vorbereitung und Weiterführung der Erzählung der Ilias und Odyssee, und offenbar nur wegen dieser beiden Gedichte sind sie ausgeschrieben und dem Text der Ilias vorgesetzt worden. Wer aber die Ilias nur einigermafsen kennt, wird unwillkürlich zu der Frage gedrängt: was wird schliefslich aus Hektors hoffnungsvollem Sohne, was geschieht mit der Stadt nach der Einnahme? Und auf diese Fragen konnte der Verfasser des Auszugs keinenfalls eine Antwort schuldig bleiben, auch wenn er noch so sehr Worte sparen wollte. Nun lässt er zwar alles minder

[1]) Dass die kyklischen Epen sich an Homer anlehnen, hat an dem Beispiel der Nosten R. Stiehle im Philologus Bd. VIII (1853) S. 52 ff. gezeigt. Ebenso machte Stasinos „seine Epopöe zur reicheren Auslegerin aller in der Ilias berührten Umstände und Personen, welche die Anfangszeit des troischen Krieges bilden". Vgl. auch K. O. Müller Kleine deutsche Schriften Bd. 1 S. 401 unten und G. W. Nitzsch Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen S. 283 u. sonst.

Wichtige weg, aber in den Hauptsachen ist er hinreichend ausführlich und sein Text im Allgemeinen aus sich selbst verständlich. In einem Auszuge, der sich damit befasste, auch den Tod des Deiphobos zu erwähnen und den Aiasfrevel so genau zu schildern, wie dies hier der Fall ist, konnten also unmöglich Scenen, wie die vom Opfer der Polyxena, von der Auffindung der Aithra und dem Tode des Astyanax übergangen sein, schon deshalb nicht, weil sie nach der Beliebtheit zu schliefsen, die sie später in Dichtung und bildender Kunst gewannen, gewiss von den Epikern mit behaglicher Breite geschildert waren, wozu sie auch ihrer Natur nach aufforderten.

Es steht also zunächst fest, dass in dem Excerpt der arktinischen Iliupersis eine Lücke ist, in welcher gerade diejenigen Ereignisse Erwähnung finden mussten, welche das „Fragment" aufzählt. Wir halten dafür, dass das letztere ursprünglich diese Lücke ausfüllte, von einem Abschreiber übergangen und am Schluss nachgetragen worden ist. Anders urtheilt Michaelis. Er findet es „erstens recht unwahrscheinlich, dass das anfänglich übersprungene und darauf nachgetragene Stück gerade eine neue Seite der Handschrift anfangen und der angeblich zu früh geschriebene Satz die vorhergehende Seite genau schliefsen sollte." Aber ich meine, das Versehen brauchte nur dem letzten Abschreiber schon vorzuliegen, so konnte es sehr leicht geschehen, dass er den Nachtrag als solchen nicht erkannte, zumal dieser mit *καί* begann und vielleicht von dem vorletzten Abschreiber mit Ignorirung des Vermerkzeichens unmittelbar an den Schlufssatz angefügt worden war. Waren aber schon in der vorletzten Abschrift Text und Nachtrag nicht mehr aufserlich zu scheiden, wie hätte ein Abschreiber, der nicht zugleich Kritiker sein wollte oder konnte, Anstand nehmen sollen, mit dem Nachtrag, wenn nöthig, eine neue Seite zu beginnen?

„Ferner", wirft Michaelis ein, „wird so Athenas Racheplan von seinem Anlasse, Aias ungesühntem Frevel gegen die Göttin, durch mehrere weitere Scenen ungehörig getrennt." Mir scheint es dagegen, wie schon erwähnt, völlig unmöglich, dass Aias' Frevel und die Ausführung von Athenas Racheplan, der von der Abfahrt der Griechen an wirksam wird, unmittelbar aufeinander folgten. Dort sind die Griechen noch in der Stadt und mitten im Vernichtungswerk begriffen, hier schon auf dem Meere. Dazwischen

mussten nothwendig überleitende und die Abreise vorbereitende Scenen fallen. Es ist ein Hauptreiz der epischen Erzählungsweise, dass weit zurückliegende Motive plötzlich wieder wirksam hervortreten. Das ist eben die „epische Verzahnung", von der auch Goethe nach dem Vorbilde Homers in Hermann und Dorothea so feinsinnig Gebrauch zu machen musste. Es liegt der epischen Poesie fern, ein so bedeutsames Eingreifen einer Göttin in die Entwickelung der Haupthandlung mit einem Male und ohne Vorbereitung eintreten zu lassen. Wir dürfen vermuthen, dass der Ausführung des Racheplanes eine Klage bei Vater Zeus vorausging, mit dessen Einwilligung sie endlich erfolgte[1], wie dies von Quintus Smyrnaeus ausführlich erzählt wird. Auch die Abreise der Griechen und was ihr unmittelbar vorausging wurde jedenfalls in epischer Breite geschildert. Wollte aber der Dichter seinem Leser nicht zumuthen den Zwischenraum der Ereignisse in der Erinnerung zu überspringen und die Fäden selbst zu verknüpfen, so konnte bei dem schliefslichen Eintreten des Racheactes mit wenigen Worten über die Ursache des göttlichen Zornes auf den Frevel in der Unheilsnacht rückverwiesen werden. Doch bleibt für die epische, wie für alle Dichtung, die noch im Volksbewusstsein ihre Wurzeln hat, der Satz bestehen: je naiver die Empfindung, um so gröfser die Arbeit, welche der Dichter der Phantasie seiner Hörer oder Leser zumuthet und zumuthen darf.

„Drittens", meint Michaelis, „schliefst sich nunmehr der Anfang der Nosten, welcher die Achaier noch nicht abgefahren im Lager vor Troja schildert, nicht gut an die Erzählung des Arktinos an (ἔπειτα ἀποπλέουσιν οἱ Ἕλληνες — μηχανᾶται), ganz vortrefflich dagegen an den Schluss des Fragmentes, mit welchem er in der handschriftlichen Ueberlieferung durch die Worte συνάπτει δὲ τούτοις τὰ τῶν νόστων βιβλία ε' verbunden wird; denn hier geschieht der Abfahrt durchaus keine Erwähnung." Ich glaube, dass eine andere Auffassung des Textes, als die von Michaelis gegebene, näher liegt. Man erinnere sich nur, welcher Art das Verhältniss zwischen den Excerpten des Proklos und deren poetischen Unterlagen gewesen ist. Es ist lediglich eine Annahme, und zwar wie K. O. Müller (Kl. d. Schr. I 401) gezeigt hat, eine

---

[1] Nitzsch Sagenpoesie der Griechen S. 52. Beiträge zur Gesch. d. ep. Poesie der Griechen S. 256.

durchaus unwahrscheinliche, die einzelnen kyklischen Epen hätten in ihrem ursprünglichen Bestand derartig aufeinander Bezug genommen, dass sie mit Anfang und Ende genau aneinander schlossen. Man muss auch hier wieder sorgfältig den ursprünglichen Umfang der Epen und denjenigen, welchen sie in den Excerpten des Proklos zeigen, auseinander halten. Mag auch der Auszug des Proklos die Iliupersis des Arktinos mit der Erzählung vom Racheplan der Athena schliefsen lassen, so bleibt es uns doch unbenommen, ja es wird uns durch mehrere Umstände empfohlen, eine weitere Ausdehnung des Gedichtes anzunehmen, welche bis zu einem befriedigenden Schluss geführt hat. So vermuthete schon Nitzsch (Beiträge S. 257 cf. S. 284) sehr ansprechend, dass Arktinos nicht blos vom Zorn der Athena, sondern wohl auch noch von dessen Verwirklichung gesungen haben möge. Die Nosten erzählten dies ebenfalls. Aber im epischen Cyclus, oder, wenn man will, in der summarischen Uebersicht des Proklos konnte, gemäfs der Tendenz desselben, dieses Stück des Sagenverlaufs nur einmal gegeben werden und fiel also, da es im Anfang der Nosten nothwendiger war, am Schluss der arktinischen Iliupersis weg. Denn es ist deutlich genug erkennbar, dass in den Proklosexcerpten die einzelnen Auszüge unmittelbar aneinander schliefsen sollen, wie dies schon aus den Anfängen *ἐπιβάλλει τούτοις* (Kypria) oder *τοῖς προειρημένοις* (Aithiopis), *ἑξῆς ἐστιν* (kleine Ilias), *ἕπεται τούτοις* (Iliupersis), *συνάπτει τούτοις* (Nosten) hervorgeht. Einen solchen unmittelbaren Anschluss gewähren aber die Schlussworte der Iliupersis und die Anfangsworte des Nostenexcerptes offenbar. Denn die Worte *καὶ φθορὰν αὐτοῖς ἡ Ἀθηνᾶ κατὰ τὸ πέλαγος μηχανᾶται* können doch nicht wohl anders, als von einem n o c h i n V o r b e r e i t u n g b e f i n d l i c h e n A n s c h l a g der Athena verstanden werden, wie er im Einvernehmen mit Zeus (nach obiger Vermuthung) erst geplant wird. Dies deutet augenscheinlich auf eine Episode im Olymp, wie sie der folgenschweren Absicht der Göttin entspricht. Athena führt Klage vor Zeus über den Frevel des Aias und dessen bisherige Straflosigkeit und beschliefst mit ihrem göttlichen Vater das Verbrechen zu sühnen. Wir haben oben die Vermuthung erwähnt, dass auch die Ausführung dieses Planes der erzürnten Athena am Schluss des arktinischen Epos nicht gefehlt haben wird, denn es ist nicht glaublich, dass ein Dichter, der schon den Kunstepikern zugerechnet werden muss,

das Interesse und die Erwartung seiner Leser am Schluss noch einmal auf das Höchste gespannt haben sollte, um dann, ohne die Erwartung zu befriedigen, plötzlich abzubrechen. Diese ursprüngliche Ausdehnung des Epos ging aber in der Redaction des epischen Cyclus verloren, und Anfang und Ende beider Gedichte, welche denselben Gegenstand behandelten, wurden in der Weise zusammengebracht, dass die vorbereitende Mafsregel der Göttin in den Versen des Arktinos, die Ausführung in denen des Agias gegeben wurde. Dies entspricht völlig der Art und Weise, wie die Aithiopis des Arktinos mit der Kleinen Ilias von Lesches und diese wiederum mit der Iliupersis des Arktinos verknüpft wird. Beide Male wird die Erzählung von einem und demselben Gegenstande geradezu in zwei Hälften gegeben, so dass der Anfang desselben Ereignisses an den Schluss des einen Gedichtes gestellt wird, das Ende dieser Begebenheit aber den Eingang des folgenden Gedichtes bildet. Die Aithiopis des Arktinos endet in den Proklosexcerpten mit den Worten „und über die Waffen des Achill gerathen Odysseus und Aias in Streit", womit jetzt die Inhaltsanzeige, nicht aber das Epos in seiner ursprünglichen Gestalt schloss, welches noch die Entscheidung für Odysseus und deren Folgen entwickelte. Unmittelbar an jene Entstehung des Waffenstreites knüpft aber der Auszug der kleinen Ilias an und berichtet, wie ein Schiedsgericht gebildet und der Streit auf Betrieb der Athena zu Gunsten des Odysseus entschieden wird, wie Aias, in Wahnsinn verfallen, die Heerden der Achäer verwüstet und dann durch sein eigenes Schwert fällt. Ganz ebenso hört die Inhaltsanzeige derselben kleinen Ilias gerade an dem Punkte der Peripetie auf mit der Angabe, wie das hölzerne Pferd in die Stadt gebracht wird und die Troer sich ihrem Siegesjubel hingeben. Die Fortführung der Erzählung genau von dem Punkte an, wo dort abgebrochen wurde, finden wir am Anfang der Inhaltsangabe der arktinischen Iliupersis, wo erzählt wird, dass die Troer das Ross umstehen und berathschlagen, was mit ihm anzufangen sei. Der Anschluss beider Stücke ist auch diesmal ein ganz genauer, das zeigt sich besonders darin, dass in der Iliupersis das hölzerne Ross bereits auf der Burg sich befindet, wie aus den Worten *καὶ τοῖς μὲν δοκεῖ κατακρημνίσαι αὐτὸν* (sc. *τὸν ἵππον*) klar hervorgeht (vgl. Nitzsch Sagenpoesie p. 50). Gerade ebenso, auf dem Höhenpunkte der Entwickelung der Begebenheiten, vor dem Hereinbrechen der Katastrophe bricht

auch am Schlusse der arktinischen Iliupersis der Faden der Erzählung ab, um in dem folgenden Stücke an derselben Stelle wieder aufgenommen zu werden. Diese Gleichmäfsigkeit in der Eintheilung und Zurichtung der einzelnen Epen, und die Art, wie sie vorgenommen worden, scheint mir ein sehr wesentliches Moment für die Beurtheilung des epischen Cyclus zu sein, auf welches ich aber hier näher einzugehen verzichten muss. Jedenfalls scheint mir aufser Zweifel zu stehen, dass der Schlufssatz des arktinischen Iliupersisexcerpts vortrefflich zur Vorbereitung für den folgenden Anfang des Nostenauszugs dient und unmittelbar auf diesen hinüberleitet.

Nun stehen uns aber die Worte *ἔπειτα ἀποπλέουσιν οἱ Ἕλληνες* im Wege, die auf einen späteren Vorgang, als den im folgenden Satz erwähnten hinzudeuten scheinen. Indessen bleibt uns keine andere Wahl, als anzunehmen, dass hier der Epitomator sich unrichtig ausgedrückt hat, und dass bei Proklos nur gestanden habe: „Die Griechen rüsten sich nun zur Abfahrt, aber Athena sinnt auf ihr Verderben auf dem Meere.“ Anders kann die Stelle nicht wohl erklärt werden, wenn der Sinn der Worte *φθορὰν αὐτοῖς ἡ Ἀθηνᾶ μηχανᾶται* verständlich bleiben soll[1]. Der Plan zur Bestrafung der Uebelthäter muss schon gereift sein, wenn die Griechen sich auf offenem Meere befinden, er tritt wirksam hervor von dem Augenblicke an, wo sie sich zur Heimkehr wenden, denn schon der Streit zwischen Agamemnon und Menelaos vor der Abfahrt ist von Athena angestiftet[2]) und der erste Schritt zur Ausführung ihres Planes. Diese Correctur des Sinnes in der Inhaltsanzeige bleibt nothwendig, wie man auch über den Zusammenhang der Iliupersis und der Nosten urtheilen mag. In der jetzigen Erhaltung giebt der Text sicher nicht die richtige Reihenfolge der Ereignisse.

[1]) Nicht ganz klar ist sich Nitzsch geworden in der Sagenpoesie S. 50 und in den Beiträgen zur Gesch. d. ep. Poesie der Griechen S. 256 mit der Note 177 „Nicht kann Proklos gesagt haben: schiffen ab, wenn die Folge seiner Sätze die richtige sein soll, sondern etwa: den Abschiffenden bereitet u. s. w.“ Auch K. O. Müller Gesch. d. griech. Litteratur S. 116 verknüpft die Nosten unmittelbar mit der Erwähnung des Planes der Athena. Vgl. ferner Welcker Ep. Cyclus II 185 f.

[2]) Die Inhaltsanzeige der Nosten beginnt mit den Worten *Ἀθηνᾶ Ἀγαμέμνονα καὶ Μενέλαον εἰς ἔριν καθίστησι περὶ τοῦ ἔκπλου.*

Haben wir nun bisher die Prämissen der Michaelischen Schlussfolgerungen nicht zugeben können, so wird es selbstverständlich sein, dass wir uns auch seiner positiven Aufstellung gegenüber ablehnend verhalten müssen. Michaelis sucht durch Vergleichung mit der tabula iliaca zu erweisen, dass das „Fragment" der Iliupersis des Stesichoros zuzuschreiben sei. Doch lässt sich nur eine specielle Uebereinstimmung zwischen der Darstellung der Iliupersis des Stesichoros auf der ilischen Tafel und den Angaben des „Fragments" auffinden und zwar die, dass hier wie dort, im Gegensatz zu Lesches' Version, die Wiedererkennung und Befreiung der Aithra nicht im griechischen Lager, sondern in der Stadt vor sich geht. Aber es ist unzulässig von der räumlichen Anordnung der Darstellung auf der tabula iliaca einen Schluss auf die zeitliche Entwickelung im Gedicht des Stesichoros zu machen. Die Responsion der Gruppen in der tabula iliaca gehört dem Plastiker an und nicht dem Dichter. Da wo der bildende Künstler Parallelismus und Responsion in einer Composition durchführen will, ist er gezwungen, das dichterische Material neu zu ordnen. Denn er braucht für jede Figur, für jede Scene, wenn sie nicht im Centrum steht, ein Gegenüber und muss es erfinden, wenn die dichterische Vorlage (die doch nach anderen Gesetzen, als die der bildenden Künste, entstanden ist) ein solches nicht gewährt. Man vergleiche, wie Polygnotos in seinem Iliupersisgemälde zu Delphoi, obgleich er sich im Wesentlichen an ein Gedicht hält, doch noch andere Quellen zu Hülfe nehmen und auch selbständig erfinden musste. Dass der Verfertiger der tabula iliaca wie Polygnotos verfahren, haben schon Andere vermuthet. So sind Ed. Alberti (Zft. f. A. W. 1856 S. 497), Bernhardy u. A. der Ansicht gewesen, dass die Scene von Aineias' Auswanderung nach Hesperien nicht aus der Iliupersis des Stesichoros, sondern aus dessen Nosten genommen sei. Ebenso erklärt sich die Abweichung in der Darstellung der Kassandrascenen, die nicht im Tempel vor dem Palladium, sondern aufsen an den Stufen des Tempels ohne das Götterbild vor sich geht, aus den Bedingungen plastischer Darstellung und aus der realistischen Auffassung der Scenerie auf diesem Mittelbilde der Tafel[1]). Der Künstler brauchte die Ge-

---

[1]) Auch das Argument, das C. Robert Bull. d. J. 1874 p. 224 gegen Michaelis geltend machte, kann demnach nicht als zwingend gelten. Vgl. S. 308 Anm. 1.

bäulichkeiten und auch diesen Tempel zur Hervorhebung der Composition und hatte das Recht die Kassandrascene seinen Bedürfnissen entsprechend umzugestalten. Eben der Umstand, dass die Darstellung in dem Schildrund der ilischen Tafel einheitlich geordnet ist, weist auf eine selbständige Leistung des Plastikers hin, die immerhin möglichst engen Anschluss an Stesichoros erstreben mochte, aber doch ein freies Verwenden der dort gegebenen Motive und unter Umständen Veränderung und Completirung derselben voraussetzt. Es entbehrt also einer zuverlässigen Stütze, wenn man aus der Abweichung der Darstellung auf eine Abweichung im Gedichte des Stesichoros schliefsen will, wie noch in demselben Werke über die griechischen Bilderchroniken S. 33 geschehen ist. Dies gilt nicht blofs in diesem, sondern auch in allen ähnlichen Fällen.

Anders verhält es sich mit den Darstellungen auf den Parallelstreifen der Bilderchroniken. Hier haben wir es nicht mit selbständiger Zusammenstellung der Gegenstände, mit symmetrischer Anordnung einer gröfseren Anzahl einzelner Gruppen um einen Mittelpunkt zu thun, sondern mit wirklichen Illustrationen. Doch auch hier kann selbstverständlich der Bildner dem Dichter nicht nachkommen, er muss sich der Abbreviatur, der blofsen Andeutung der Scenen bedienen, aber doch mit Beibehaltung der Reihenfolge, in der sie im Gedichte erzählt werden. Das Nacheinander im Gedichte wird in ein räumliches Nach- und Nebeneinander übertragen[1]). Daher kann z. B. die Gruppe der Kassandra mit einem Troer auf dem untersten der beiden die kleine Ilias des Lesches illustrirenden Parallelstreifen der tabula iliaca nicht auf den Frevel des Aias bezogen werden, wie Welcker (Epischer Cyclus II S. 246) und Heydemann (Iliupersis auf einer Schaale des Brygos S. 30) wollten, sondern muss auf eine bei der Einholung des hölzernen Rosses vorgefallene Begebenheit, welche O. Jahn (a. a. O. S. 32) ansprechend deutet, bezüglich sein.

Michaelis nimmt im Verfolg seiner Untersuchung an, dass der

[1]) Aehnliches findet sich einzeln auf Vasenbildern. Man vergleiche die Troilosdarstellung der Françoisvase, in welcher die zeitliche Succession in eine räumliche umgewandelt ist, der Art, dass die Figuren zu äufserst links und zu äufserst rechts jene den frühesten, diese den spätesten Zeitpunkt des Vorgangs schildern, die Handlung also in derselben Darstellung von links nach rechts auch zeitlich vorwärts schreitet.

Anfang dieses supponirten Excerptes der stesichorischen Iliupersis in der Lücke zwischen fol. 6 und 4 des Venetus auf einem verloren gegangenen Blatte gestanden habe. Doch könne damit schwerlich das ganze Blatt ausgefüllt gewesen sein. So bleibt nur die Annahme übrig, dass in dem Auszug zwischen Arktinos' und Stesichoros' Iliupersis noch ein Gedicht verloren gegangen sei, natürlich ähnlichen Inhalts, und das könne füglich kein anderes gewesen sein, als die Iliupersis des Lesches, welche dessen kleine Ilias fortsetzte.

Ich habe schon am Eingange dieser Erörterungen darauf hingewiesen, dass die ganze Beschaffenheit der Proklosexcerpte (oder, wenn man will, des epischen Cyclus, den Proklos in seiner Chrestomathie auszog) es verbietet, den Zusammenhang der hier gegebenen Gedichte irgend wie durch Einschiebung neuer Stücke zu stören. Doch lässt sich überdies nachweisen, dass zwischen fol. 6 und 4 ein einzelnes Blatt nicht ausgefallen sein kann, sondern höchstens zwei, aller Wahrscheinlichkeit nach aber gar keines.

Den Beweis für diese unsere Behauptung liefert uns die Beschaffenheit des Codex Venetus. Der Theil desselben nämlich, welcher die Proklosexcerpte enthält, ist in seinem jetzigen Zustande durch unverständiges Umbinden in Verwirrung gerathen, doch nicht so sehr, dass sich nicht der ursprüngliche Zusammenhang der Blätter und deren anfängliche Reihenfolge noch mit Sicherheit bestimmen liefse. Nach dem Inhalt zu schliefsen, kam zuerst fol. 1 mit dem Leben Homers (der Ueberschrift zufolge dem ersten Buche des Proklos angehörig); dann ein verloren gegangenes Blatt mit den Excerpten der Kyprien, welche uns nach Studemunds überzeugender Vermuthung in den vier Handschriften E M N P (nach Jahns Bezeichnung Bilderchroniken S. 93) erhalten sind[1]. Dann folgte fol. 6 mit den Excerpten aus Arktinos' Aithiopis, Lesches' kleiner Ilias und Arktinos' Iliupersis (zusammen als Anfang des zweiten Buches des Proklos bezeichnet). Darauf fol. 4 mit dem Auszug aus den Nosten und der Telegonie, mit welchen der epische Cyclus schloss. Der übrigbleibende Theil der zweiten Seite von fol. 4 enthält eine Zeichnung mit der Inschrift Ὁ ἀχιλλευς.

---

[1] Der Umfang des Kyprienexcerptes in diesen Handschriften stimmt fast bis auf die Zeile mit dem Umfang von fol. 6.

Aufserdem sind noch zwei von derselben Hand, wie die Excerpte, beschriebene Blätter erhalten: fol. 9, welches auf der Vorder- und Rückseite Malereien und am Rande der Rückseite die von Bekker (schol. in Hom. Iliadem 1825) p. III Z. 31—35 abgedruckten, auf die Scholiencitirung bezüglichen Eigennamen mit rother Tinte geschrieben enthält — und fol. 8, auf welchem auf der Vorderseite der von Bekker p. III Z. 15—30 abgedruckte Schluss des Tractates über die kritischen Zeichen sich befindet, während die Rückseite alt bemalt ist. Ueber die Reihenfolge der beiden letzteren Blätter wird sogleich zu reden sein.

Zu diesen beschriebenen Blättern kommen nun noch sechs andere (fol. 2. 3. 5. 7. 10 und 11) von weifserem (also jüngerem) und feinerem Pergament, welche sämmtlich durchaus unbeschrieben sind. Von diesen letzteren hängt nur das eilfte mit einem vor fol. 1 vorhergehenden, unbeschriebenen Blatte zusammen; die übrigen sind alleinstehend. Es ist offenbar, dass sie erst bei späterem Ein- oder Umbinden in die Handschrift gekommen sind. Ueberdies bemerkte schon M. Hertz in seiner Beschreibung des Codex (bei Welcker Epischer Cyclus II 186 n. 26): Dass das weifsere Pergament vorn späterer Einsatz sei, zeigt auch eine Lücke im fünften Buche der Ilias [welche den zweiten Theil des Codex bildet], die von sehr neuer Hand auf ganz demselben Pergament ausgefüllt ist.

Von den alten Blättern zeigen zwei (fol. 4 und 6) am inneren Rande Beschädigungen, welche darauf hinweisen, dass sie ursprünglich ebenso zusammenhingen, wie das erste und achte, die ebenfalls alt sind, aber ihren Zusammenhang bewahrt haben. Das zum neunten (gleichfalls alten) Blatte gehörige Ergänzungsblatt ist jetzt verloren. Es war dies ohne Zweifel eben jenes fehlende Blatt mit dem Proklosexcerpt der Kyprien. Für dieses Blatt ist vermuthlich eines der weifsen, jüngeren Blätter eingesetzt worden (fol. 2 oder 3). Dies ergiebt sechs ursprünglich zusammengehörige Blätter, welche sowohl inhaltlich, als auch durch den Zusammenhang der Blätter und deren äufserliche Ausstattung sich als abgeschlossenes Ganze auswiesen.

Es hingen also von diesen Blättern ursprünglich immer zwei zusammen: fol. 1 und 8 (so noch jetzt), x und 9, 6 und 4 (nach den Merkmalen der inneren Ränder). Wenn aufserdem noch etwas ausgefallen sein sollte, so müsste es wenigstens ein Blätterpaar,

es müssten zwei zusammenhängende Blätter, nicht (wie Michaelis annimmt) ein einzelnes gewesen sein. Denn die Blätter mussten darauf berechnet sein, ineinander gebunden zu werden, wozu einzelne Blätter eben nicht geeignet sind. Wenn man vermuthen darf, dass auch in diesem einleitenden Theil des Codex ebenso wie in dem ganzen übrigen, den Iliastext enthaltenden Theile ursprünglich vier Blätterlagen zusammengebunden waren, so muss allerdings aufser dem Kyprienblatte noch der Ausfall eines ganzen Blätterpaares vorausgesetzt werden. Dass dieses aber nicht zwischen fol. 6 und 4 sich befunden haben könnte, steht aufser allem Zweifel, denn erstens schliefsen die letzteren beiden Blätter, wie bereits ausgeführt worden ist, inhaltlich ganz eng aneinander und vertragen durchaus keinerlei Einschiebung, und zweitens wären wir gänzlich aufser Stande, für zwei Blätter, also vier Seiten, aus dem Kreise der uns bekannten, alten epischen Dichtung passenden und hinreichenden Inhalt zu beschaffen. Wohl aber ist möglich, ja selbst wahrscheinlich, dass diese beiden zusammenhängenden Blätter das eine vor fol. 3 und das andere vor fol. x sich befunden haben, und dass ersteres den Anfang des Tractats über die kritischen Zeichen, letzteres ein Excerpt enthalten hatte, auf welches sich dann die Eingangsworte des Kyprienexcerpts *ἐπιβάλλει τούτοις τὰ λεγόμενα Κύπρια* beziehen würden. Bisher hat man weder an der Unvollständigkeit des Tractats, noch an dem eben erwähnten unverständlichen Rückverweis am Anfange des Kyprienauszuges sonderlich Anstofs genommen. Es läge auch wenig Grund dazu vor, wenn wir es nur mit einer Anzahl neben einandergestellter Excerpte, mit blofsen Bruchstücken zu thun hätten. Indess ist doch bei genauerer Untersuchung dieser Blätter und ihres Inhalts nicht zu verkennen, dass sie als ein zusammenhängendes, wohlgeordnetes Ganze mit bestimmter Beziehung auf die nachfolgende Iliashandschrift zusammengestellt sind. Darum ist es gerathener, die Worte *ἐπιβάλλει τούτοις τὰ λεγόμενα Κύπρια* nicht der Unachtsamkeit des Abschreibers, der mehr abschrieb, als er brauchte, anzurechnen, sondern sie auf ein ausgefallenes Excerpt eines Gedichtes zu beziehen, dessen Inhalt vor dem der Kyprien zeitlich vorauslag; denn dies letztere geht sowohl aus den citirten Worten, als auch aus der Tendenz der Excerptensammlung hervor. Auf dieses den Kyprien vorausgehende Gedicht ist ohne Zweifel die Angabe des Photios 239 p. 319 Bekker, die er aus der

Chrestomathie des Proklos geschöpft hat, zu beziehen, dass der epische Cyclus mit der Vermählung des Uranos und der Gaia, welche drei hundertarmige und drei rundäugige Söhne erzeugten, begann und sich dann über die griechischen Göttermythen weiter verbreitete. Welcker hat hierzu (Epischer Cyclus Bd. II S. 462 ff. vgl. Bd. I S. 28) nicht ohne ansprechende Gründe die Vermuthung aufgestellt, dass dieses Gedicht eine Titanomachie mit eingewebten theogonischen Parthien gewesen sei. Uebrigens liegt auf der Hand, dass auch dieser Auszug, wie die folgenden erhaltenen, vortrefflich geeignet sein musste, auf die homerischen Gedichte vorzubereiten, in denen ja eine so grofse Fülle von Göttermythen gelegentlich eingeflochten sind.

Wir haben also folgende Anordnung der Blätter als die ursprüngliche gefunden:

fol. 1. fol. ? fol. x fol. 6. fol. 4. fol. 9. fol. ? fol. 8.

Sie bilden zusammen ein Ganzes, eine Art Einleitung zu dem Text der Ilias, der mit fol. 12 beginnt und zerfallen in drei Theile: zuerst der Abschnitt über das Leben Homers, dann der Abriss des epischen Cyclus oder vielmehr eine kurzgefasste Uebersicht des troischen Sagenkreises mit Ausschluss der in den Homerischen Gedichten behandelten Theile und mit Hinzufügung jenes rein mythologischen Stückes, dass ja auch nur zur Erläuterung der Homerischen Epen dienen sollte. Den Schluss dieses Abschnittes finden wir durch ein gröfseres Bild markirt. Darauf folgt ein ganz bemaltes Blatt, nur mit Randnoten versehen. Dann als Anhang der Tractat über die kritischen Zeichen. Die Rückseite des letzten Blattes ist wiederum ganz bemalt. Diese Malereien dienen hier also, wie überall in den Handschriften, zur Ausfüllung des vom Texte freigebliebenen Raumes, sie begrenzen die zusammenhängenden Stücke und beweisen uns, dass der Text, den sie einfassen, dem Schreiber der Handschrift als werthvolles Ganze und nicht als Conglomerat einzelner zusammengetragener Auszüge galt. Daher kann auch der Umstand, dass diese Excerpte die den troischen Sagenkreis behandelnden Gedichte des epischen Cyclus nur zum Theil wiedergeben, nicht etwa einer Unvollständigkeit unserer Handschrift zur Last gelegt werden. Diese Lückenhaftigkeit der Excerpte ist vielmehr beabsichtigt; denn sie sind nicht des epischen

Cyclus wegen gemacht, sie verfolgen nicht sowohl den Zweck von diesem eine Vorstellung zu geben, als vielmehr nur den, die homerische Erzählung nach vor- und rückwärts fortzusetzen und zu ergänzen. Sie geben eine fortlaufende Erzählung der *Τρωικά* und beginnen ab ovo, ja noch ehe das ovum empfangen ist, unter Benutzung ausgewählter Epen des troischen Kreises, und wir haben von anderer Seite her erfahren, dass sie dabei die Epen verschneiden und aneinandersetzen, soweit dies die Aufgabe, einen zusammenhängenden Verlauf der epischen Erzählung zu gewinnen, erforderte. Nach alledem sind die Zeugnisse, welche wir diesen Proklosexcerpten entnehmen können, von ziemlich eingeschränktem Werth. Auf den Umfang der Epen kann aus ihnen nicht geschlossen werden. Ueberhaupt ist ja die ganze Frage, ob es wirklich einen epischen Cyclus im Welckerschen Wortverstande gegeben habe und in welcher Zeit er zusammengestellt worden sei, trotz Welckers und seiner Nachfolger ausführlichen Erörterungen keineswegs mit Sicherheit entschieden worden. Nur soviel steht unbedingt fest: Wenn die Angabe des Photios, der epische Cyclus sei geschätzt worden *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων* ohne Einschränkung verstanden werden darf, so ist man gezwungen anzunehmen, dass diese Epensammlung, dieses „corpus Homeri“ aus einer Auswahl der von Welcker für den epischen Cyclus in Anspruch genommenen Epen bestanden hat, und dass auch diese nur mit Abkürzungen, mit Weglassung des sich Wiederholenden gegeben worden sind. In den erhaltenen Excerpten des Proklos finden wir jene *ἀκολουθία τῶν πραγμάτων*, wegen der der Cyclus geschätzt war, jene fortlaufende Erzählung ohne Wiederholungen. Wenn ihre Anordnung der des epischen Cyclus entsprach — woran wir zu zweifeln keine Ursache haben —, so wäre der Name *ὁ ἐπικὸς κύκλος* vollkommen gerechtfertigt. Wollte man aber den nachgewiesenen Zusammenhang der Excerpte durch Einschiebungen zerstören in der Weise, wie Michaelis will, so würde auch das Zeugniss, das man aus ihnen entnehmen kann, vernichtet werden.

Rom. THEODOR SCHREIBER.

DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DES ALBINUS.

Für die Einleitungsschrift des Albinus zum Platon sind in der Ausgabe K. Fr. Hermanns[1]) die Lesarten von nicht weniger als fünf Handschriften benutzt worden. Dieser kritische Apparat lässt sich bedeutend vereinfachen; denn nur eine einzige Handschrift, aus welcher alle übrigen abstammen[2]), kann für die Herstellung des Textes in Betracht kommen. Es ist dies der cod. Vaticanus 1029[3]), welchen ich im Mai 1873 in Händen hatte (fol. 1). Die auf ihn zurückgehenden Handschriften lassen sich in zwei Familien sondern.

Aus dem Vat. stammt zunächst der gleichfalls von mir verglichene Laurentianus plut. 59 cod. 1 (fol. 10), ein bombycinus aus dem 14. Jahrhundert. Dieses Verhältniss ergibt sich mit Entschiedenheit aus der Art, wie wir die Anfangsworte der Classification, welche Albinus mit den Dialogen vornimmt (cap. 3)[4]), in den beiden Codices geschrieben finden. Die Stelle lautet: *τῶν μὲν οὖν Πλάτωνος διαλόγων ἐπάγονται τῷ μὲν φυσικῷ ὁ Τίμαιος, τῷ δὲ ἠθικῷ Ἀπολογία, τῷ δὲ λογικῷ Θεαίτητος κτλ.* Im Vat. steht durch ein Versehen: *ἐπάγονται τῷ μὲν φυσικῷ τῷ δὲ ἠθικῷ ὁ τίμαιος ἀπολογία.* Der Schreiber selbst er-

---

[1]) Platonis dialogi VI S. 147 ff. Vgl. praef. S. XV ff.

[2]) Die Lesarten des Codex in Cesena plut. 28 no. 4 sind zwar bis jetzt noch nicht bekannt, da es indessen nach Schanz (Studien zur Gesch. des Platon. Textes S. 9 f.) ein bombycinus und der Text des Albinus von jüngerer Hand geschrieben ist, so wird letzterer schwerlich auf eine andere Quelle zurückgehen wie der Text der übrigen späteren Handschriften.

[3]) Vgl. Bekker comm. crit. in Plat. I S. IX. Schanz S. 8 f.

[4]) Ich citire nach der Capiteleintheilung Hermanns.

kannte indessen bereits seinen Irrthum und berichtigte ihn, indem er nach φυσικῷ das Zeichen ·/· setzte, freilich ohne anzudeuten, dass sich dasselbe auf ὁ τίμαιος beziehen sollte. Im Laur. nun finden wir dieselbe falsche Wortfolge wie im Vat., nur dass der Artikel vor Ἀπολογία gesetzt ist; nach φυσικῷ aber ist ein leerer Raum gelassen. Der Schreiber wusste also vom Dialog Timäos zu wenig, um ihn als den Vertreter des φυσικὸς χαρακτὴρ zu erkennen; er konnte in Folge davon auch die Bedeutung jenes Zeichens nicht einsehen und fasste dasselbe als Zeichen einer für ihn nicht ausfüllbaren Lücke auf. — Ich kann ferner anführen, dass dem Infinitiv ἐκκαθᾶραι im Anfang von cap. 6 im Vat. der Accent fehlt, während der Laur. ἐκκαθάραι hat; derselbe Fehler findet sich indessen auch im folgenden Satz, wo der Vat. richtig ἐκκαθᾶραι bietet. — Nur an einer einzigen Stelle hat der Laur. eine unzweifelhafte Verbesserung, aber eine solche, wie sie jeder nicht ganz stumpfsinnige Abschreiber machen musste: cap. 6 τῷ τῆς αἰτίας λογισμῷ statt λογισμοῦ, wie im Vat. steht. Dagegen finden wir an mehr als einer Stelle im Laur. den Text verschlechtert. So sind in cap. 1 die Worte οὐδὲ γὰρ ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως εἰσὶ γεγραμμένοι vor dem letzten Satze (ἔστι τοίνυν οὐκ ἄλλο τι κτλ.) fälschlich wiederholt. In cap. 2 bietet der Laur. ποικίλλον statt ποικίλον, in cap. 3 sind die Worte ἐν τοῖς ἑξῆς τελεώτατα μετὰ ὑπογραφῆς εἰρήσεται, ἐνθάδε δὲ γνωστέον τοσοῦτον περὶ τῶν ἀνωτάτω χαρακτήρων in Folge des ὁμοιοτέλευτον ausgefallen. Auch in cap. 6 hat der Laur. eine beträchtliche Lücke; es fehlen hier, durch die gleiche Veranlassung, die Worte ἵνα δέ τις τὰ οἰκεῖα δόγματα παραλάβῃ, τοῖς τοῦ ὑφηγητικοῦ χαρακτῆρος διαλόγοις δεήσει ἐντυγχάνειν. In den Schlussworten endlich steht im Laur. ἐπειδὴ καὶ und ἀποτρεπτικοῦ statt der vom Vat. gebotenen richtigen Lesarten ἐπεὶ δεῖ καὶ (die Hermann ohne Grund in ἐπεὶ καὶ δεῖ geändert hat) und ἀνατρεπτικοῦ.

Demnach sind offenbar auch in den noch übrigen Fällen, wo die beiden Handschriften von einander abweichen, die Lesarten des Vat. vorzuziehen und von ihnen ist bei der Behandlung corrupter Stellen auszugehen. So haben wir in cap. 2 zunächst in den Worten τουτέστι τὰ πρὸς φιλοσοφίαν den Artikel τὴν aus dem Vat. aufzunehmen. Von gröfserer Wichtigkeit ist eine Abweichung am Schluss dieses Capitels, wovon passender weiter unten

die Rede sein wird (S. 328). — Bei der Aufzählung der Dialoge in cap. 3 hat der Laur. zu *Ἀπολογία* den Artikel hinzugefügt; derselbe ist überflüssig und fehlt z. B. auch in den Aufzählungen bei Laert. Diog. III 58 und 62. Unwesentlich ist gleichfalls, dass in cap. 4 der Laur. *ἐπειδὴ* in *ἐπεὶ* geändert hat. In cap. 5 ist in den Worten *καὶ τίς ἐστιν ἥ τε ἐπιτήδευσις* das sinnlose *τε* im Laur. weggelassen; indessen ist nicht wahrscheinlich, dass dasselbe ohne Veranlassung in den Text gekommen (vgl. S. 332). Eine Differenz in cap. 6 zeigt sich zunächst in der Stelle *ἵνα τὰ δόγματα μένῃ ἐν τῇ ψυχῇ ἀναπόδραστα, δήσει ἀποδοθῆναι* (*αὐτὰ δεθῆναι* mit Recht Hermann) *τῷ τῆς αἰτίας λογισμῷ, ἵνα τις βεβαίως ἔχῃ τοῦ προκειμένου σκοποῦ*, wo der Laur. *ἔχηται* statt *ἔχῃ* hat. Mir würde, auch wenn uns die Wahl frei stände, *ἔχῃ* gewählter und passender erscheinen als *ἔχηται*, da es sich nicht um etwas zu ergreifendes oder festzuhaltendes, sondern um ein noch nicht erreichtes Ziel handelt, bei dessen Erstrebung man sich fest und beharrlich zeigen soll. Mit dem Genetiv kann *βεβαίως ἔχειν*[1], in ähnlicher Weise construirt werden wie *ἔχειν εὖ, καλῶς, ἱκανῶς, κακῶς, πονηρῶς, μετρίως, χρησίμως, ἀπαιδεύτως*[2], *ὑγιεινῶς* u. s. w. — Endlich gehört hierher die Stelle über die Dialoge des *λογικὸς χαρακτήρ*. Dieselbe lautet im Vat. *ἔχουσι γὰρ τάς τε διαιρετικὰς καὶ ὁριστικὰς μεθόδους καὶ πρὸς ἀναλυτικὰς καὶ συλλογιστικάς*. Im Laur. ist ein Besserungsversuch gemacht durch Einfügung von *γε* nach *πρός*: einfacher dürfte es sein, *πρὸς* für einen Schreibfehler statt *τὰς* zu halten.

Aus dem Laur. 59, 1 abgeschrieben ist der Text des Laurentianus plut. 85 cod. 9, einer Pergamenthandschrift, welche nicht mit Bandini dem 13., sondern dem 15. Jahrhundert zuzuweisen ist. Die Fehler des Laur. 59, 1 treffen wir auch hier an, abgesehen von den leichten Besserungen *ποικίλον* statt *ποικίλλον* und *ἐκκαθᾶραι* statt der beiden *ἐκκαθάραι*. Nicht grofs ist die Zahl der neu hinzukommenden Corruptelen: cap. 5 *ἡ αὐτοῦ ἐπιτήδευσις* statt *αὐτοῦ ἡ ἐπιτήδευσις*, cap. 6 *αὐτὴ* statt *αὐτῇ* und *τὰ μὲν φυσικὰ* statt *μὲν τὰ φυσικά*. In cap. 4 lesen wir im Vat. und im Laur. 59, 1 *εἰσὶ δὲ οἳ κατὰ τετραλογίαν διελόντες αὐτοὺς* (die Dialoge) *καὶ τάττουσι πρώτην τετραλογίαν περι-*

---

[1]) Vgl. Xen. Inst. Cyri II 1, 13. Isokr. VIII 60.

[2]) *μειράκιον ἰατροῦ μὲν ἀπαιδεύτως εἶχε* Philostr. vita Apoll. VI 36.

χουσαν κτλ. Im Laur. 85, 9 ist aus και τάττουσι (sic), um die Construction herzustellen, κατατάττουσι corrigirt, schon von der ersten Hand wie es scheint. Uebrigens ist für das Verhältniss dieser Handschrift zum anderen Laurentianus auch der Umstand von Wichtigkeit, dass auch der im Laur. 85, 9 befindliche Text des Platonikers Theon, wie sich mit zwingenden Gründen beweisen lässt, aus dem Laur. 59, 1 copirt ist.

Aus dem Laur. 59, 1 stammt ferner, wenn auch, wie es scheint, nicht unmittelbar, der Parisiensis 2290[1]), eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts (C). Es wird dies durch folgenden Umstand aufser Zweifel gesetzt. Im Laur. sind einige Blätter durch eine Feuchtigkeit beschädigt, so dass an folgenden beiden Stellen des Albinus das von mir Hervorgehobene nicht mehr zu erkennen ist: cap. 2 ὡς γὰρ τῇ τραγῳδίᾳ καὶ τῇ κωμῳδίᾳ τὸ οἰκεῖον μέτρον δεῖ π α ρ ε ῖ ν α ι καὶ τῇ λεγομένῃ ἱστορίᾳ τὸ πλάσμα, οὕτως καὶ τῷ διαλόγῳ τὴν οἰκείαν λέξιν καὶ σύνθεσιν, ἔ χ ο υ σ α ν τὸ Ἀττικὸν κτλ. cap. 5 (Schluss) αὐτῇ γὰρ τῇ περὶ τ ὴ ν φύσιν ἱστορίᾳ ἐντυγχάνοντες καὶ τῇ λεγομένῃ θεολογίᾳ καὶ τῇ τῶν ὅλων διατάξει ἀ ν τ ο ψ ό μ ε θ α τὰ θεῖα ἐναργῶς. An diesen Stellen nun finden sich in C verunglückte Versuche, die durch die Unleserlichkeit entstandenen Lücken auszufüllen: προσάπτεσθαι statt παρεῖναι, ἔχει statt ἔχουσαν (also keine willkürliche Umänderung, wie Hermann meinte), ἀναμνήσομεν statt ἀντοψόμεθα. So ergibt sich nun auch, wie ungerechtfertigt es war, wenn Suckow (die wissenschaftliche und künstlerische Form der Platonischen Schriften S. 28) der zuletzt erwähnten Differenz eine Bedeutung für die Kritik beilegen wollte: er meinte, eine alte Lücke sei von dem Schreiber der Lobkowitzer Handschrift (s. S. 330) durch ἀντοψόμεθα, von Fabricius durch ἀναμνήσομεν ergänzt, und vermuthete seinerseits ἀναθρήσομεν. Vielmehr muss ἀντοψόμεθα als Ueberlieferung gelten. Für richtig kann auch ich dieses Compositum nicht halten, für welches es schwer sein möchte einen an unserer Stelle passenden Sinn aufzufinden. Ich halte αὐτὰ ὀψόμεθα, woran schon Hermann dachte (vgl. S. 333), für das Ursprüngliche.

---

[1]) Im Catalog der Pariser Hdschr. wird berichtet: „is codex e vetusto exemplari quod in illustrissimi Valachiae principis bibliotheca asservatur, descriptus est."

Genau dieselben Ausfüllungsversuche treffen wir auch in dem Texte an, welchen Fabricius aus einem codex Holstenianus veröffentlicht hat (Bibl. Gr. II S. 44 ff.), nur dass hier nicht *ἔχει*, sondern *ἔχειν* steht. Auch fehlt in diesem Texte (B) *τὴν* an der zweiten Stelle, was sicherlich auch für C anzunehmen ist; nach K. Müllers Angabe[1]) zeigen die beiden Texte beinahe durchgängige Uebereinstimmung. Uebrigens stehen bei Fabricius *προσάπτεσθαι καὶ τῇ* und *αμνήσομεν* in Klammern, ein Beweis, dass im Original Beides als Ergänzung einer Lücke bezeichnet war. Wo der Vat. und der Laur. von einander abweichen, zeigt B selbstverständlich die Lesarten des Laur.; nur steht in cap. 2 *ποικίλον* statt *ποικίλλον*, in cap. 6 *ἐκκαθᾶραι* statt des zweiten *ἐκκαθαραι* und *ἐπεὶ δεῖ καὶ* statt *ἐπειδὴ καὶ*, Correcturen, von denen es gleichgiltig ist, ob sie von Fabricius, von Holstein oder von dem Schreiber des dem Holstenianus zu Grunde liegenden Originals herrühren. Die sämmtlichen übrigen Abweichungen des Textes B vom Laur. aufzuzählen hätte keinen Sinn; nur auf Einiges sei mir gestattet aufmerksam zu machen. Im Anfange wird die Nothwendigkeit, das Wesen des Dialoges zu erkennen, nach dem Texte des Vat. und Laur. folgendermaßen begründet: *οὔτε γὰρ ἄνευ τέχνης τινὸς καὶ δυνάμεως γεγραμμένοι εἰσιν, οὔτε τεχνικῶς γνωρίσαι ῥᾴδιον τῷ γε θεωρίας ἀπείρως ἔχοντι, ἀρέσκει τε τῷ φιλοσόφῳ περὶ παντὸς οὑτινοσοῦν τὴν σκέψιν ποιουμένον τὴν οὐσίαν τοῦ πράγματος ἐξετάζειν.* B hat *δὲ* statt *τε*: dass dies eine Verschlechterung ist, bedarf keines Beweises. Es wird dann fortgefahren *ἔπειτα τί οὗτος δύναται καὶ τί μὴ πρὸς ὅ τι τε χρήσιμον πέφυκε καὶ πρὸς ὃ μή.* Hier findet sich in B die selbstverständliche Emendation *τοῦτο* statt *οὗτος*. Eine ebenso evidente Berichtigung treffen wir in den Schlussworten des cap. 1 *ἔστι τοίνυν οὐκ ἄλλο τι ἢ λόγος ἐξ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως συγκείμενός τινος τῶν πολιτικῶν καὶ φιλοσόφων πραγμάτων*, wo *περὶ* vor *τινος* hinzugefügt ist (ebenso in C); schon die Wiederholung derselben Worte im folgenden Capitel musste hierauf führen. Zu Anfang desselben ist in dem Satze *λόγος μὲν οὖν εἶναι λέγεται ὁ διάλογος κτλ.* *εἶναι* von B fälschlich weggelassen, gleich darauf in den Worten *ἐπεὶ δὲ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ μὲν ἐνδιάθετος ὁ δὲ προφορικος, ἀκούσωμεθα τοῦ προ-*

[1]) Hermann S. XV.

φορικοῦ, gleichfalls mit Unrecht, ἀκουσώμεθα in ἀκουσόμεθα geändert: vgl. cap. 1 σκεψώμεθα, cap. 3 ἴδωμεν, cap. 4 λέγωμεν. Ausführlicher ist über den Schluss des Capitels zu handeln, welcher im Vat. folgendermafsen lautet: εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος μὴ καθάπερ εἶπον εἰδοποιούμενος, ἀλλ' ἐνδεὴς ὢν τούτων λέγοιτο εἶναι διάλογος, οὐκ ὀρθῶς ἂν λέγοιτο οὗτος. τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον τῶν δυναμένων εἰδοποιεῖν τὴν ἰδιότητα τῶν διαλόγων οὐ φήσομεν εἶναι διάλογον, ἀλλὰ μᾶλλον δύο δημηγορίας κατ' ἐνθύμησιν ἀλλήλαις ἀντιγεγραμμένας. Hier bietet der Laur. οὗτος statt οὗτος, welches letztere Wort also in οὕτω oder οὕτως geändert werden sollte; die Interpunction stimmt übrigens mit der im Vat. überein. Mit dieser Interpunction ist die Aenderung zwecklos; lässt man aber, wie es in den Ausgaben geschieht, mit οὕτω den neuen Satz beginnen, so ist das unerträgliche Asyndeton beseitigt, so dass also der Urheber der Conjectur die wahrscheinlich richtige Lesart gewissermafsen unbewusst gefunden hat. Behält man οὗτος bei, so müsste man annehmen, dass nach diesem Worte Einiges ausgefallen. — B lässt den Artikel vor Θουκυδίδῃ weg und bietet ferner δυνάμεων statt δυναμένων [1]). Dass eine Corruptel vorliegt, kann nicht bezweifelt werden, da der Wortlaut der Ueberlieferung sinnlos und nicht zu construiren ist. Ein Versuch der Emendation hat auszugehen von der Lesart δυναμένων, nicht von δυνάμεων. Schneider schrieb τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον ὑπὸ τῶν μὴ δυναμένων εἰδοποιεῖν κτλ.; Hermann, indem er einsah, dass mit der im Texte vorgenommenen Tilgung von τῶν δυνάμεων das Ursprüngliche nicht hergestellt sei, vermuthete in der Vorrede λεγόμενον ὑπό τινῶν δυνάμει εἰδοποιεῖν κτλ. [2]), und Sauppe (Jen. Lit. Ztg. 1874 S. 705) λεγόμενον τῇ δυνάμει εἰδοποιεῖν. Aber auch damit scheint mir nicht geholfen. Die Erwähnung des Thukydides bezieht sich unzweifelhaft auf die Verhandlung zwischen den ξύνεδροι der Melier und den athenischen Gesandten (V 85 ff.); aber ist es wahrscheinlich, dass Albinus diesen bestimmten Abschnitt des Geschichtswerkes mit einem so

---

[1]) Der Laur. hat abgekürzt δυναμ̃.

[2]) Ich bezweifele, dass δυνάμει hier ebenso am Platze wäre, wie bei Alcin. 6 p. 159 Herm., worauf Hermann verweist: ἐν τῷ Φαίδωνι οὕτως ἐρωτᾷ δυνάμει κτλ. (mit Bezug auf Phädon cap. 19).

dunkeln und allgemein gehaltenen Ausdruck bezeichnet habe? Mir erscheint dies kaum glaublich, und ich trage daher kein Bedenken, den Ausfall mehrerer Worte anzunehmen, in welchen der Inhalt jenes Abschnittes bestimmt angegeben war. Berücksichtigen wir nun ferner die Fassung der allgemeinen Behauptung, für welche die Unterredung der Athener und Melier ein Beispiel darbietet (*εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος μὴ καθάπερ εἶπον εἰδοποιούμενος ἀλλ' ἐνδεὴς ὢν τούτων λέγοιτο εἶναι διάλογος*), so können wir die Lücke mit Wahrscheinlichkeit in folgender Weise ausfüllen: *οὕτω τὸ παρὰ τῷ Θουκυδίδῃ λεγόμενον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Μηλίων, ἐνδεὲς ὂν*[1]) *τῶν δυναμένων εἰδοποιεῖν τὴν ἰδιότητα τῶν διαλόγων, οὐ φήσομεν κτλ.* — In cap. 3 hat, wie schon bemerkt, der Vat. *περὶ μὲν οὖν τῶν χαρακτήρων*, der Laur. *περὶ μὲν τῶν οὖν χαρ.*, und in Folge davon B *περὶ μὲν οὖν χαρ.* Dass *ὁ Τίμαιος* (vgl. S. 323) in B an seine richtige Stelle gesetzt ist, kann nicht auffallen. Um in den Worten des cap. 4 *εἰσὶ δὲ οἳ κατὰ τετραλογίαν διελόντες αὐτοὺς καὶ τάττουσι πρώτην τετραλογίαν κτλ.* die Construction herzustellen (vgl. S. 325), ist in B *οἳ* in *οἱ* geändert. In dem folgenden Satze cap. 4 *τὸν μὲν οὖν Εὐθύφρονα ἐπεὶ καὶ ἀπαγγέλλεται τῷ Σωκράτει ἐν αὐτῷ ἡ δίκη* hat B *ἐπαγγέλλεται*. Bemerkenswerther ist in demselben Capitel die Stelle *δοκοῦσι δέ μοι* (Derkyllides und Thrasyllos) *προσώποις καὶ βίων περιστάσεσιν ἠθεληκέναι τάξιν ἐπιθεῖναι ὃ ἔστι μὲν ἴσως χρήσιμον πρὸς ἄλλο τι, οὐ μὴν πρὸς ὃ ἡμεῖς νῦν· βουλόμεθα δὲ ἀρχὴν καὶ διάταξιν διδασκαλίας τῆς κατὰ σοφίαν εὑρεῖν.* Die Weglassung des Verbums nach *πρὸς ὃ ἡμεῖς νῦν* ist wohl nicht ganz unmöglich, zumal nach dem vorhergehenden *ἠθεληκέναι*: auf alle Fälle ist jedoch die Ausdrucksweise hart, und die in B vorgenommene Verdoppelung von *βουλόμεθα* hat viel Wahrscheinlichkeit. In cap. 6 ist bei den Worten *ἵνα τὰ δόγματα μένῃ ἐν τῇ ψυχῇ ἀναπόδραστα* in B und C das Asyndeton durch Conjectur (wie die Klammer bei Fabricius zeigt) vermittelst der Einschiebung von *δὲ* beseitigt. Im Satze *ἵν' οὖν ἐκβάλωμεν τὰς ψευδεῖς δόξας* ist *ἐκβάλλωμεν* in B wohl nur ein Versehen; vgl. in demselben Capitel *ἵνα τρέψωμεν* und *ἵνα τις παραλάβῃ*.

---

[1]) oder *τὸν — λεγόμενον* (nämlich *λόγον*, wie vorher *εἰ δέ τις λεγόμενος λόγος*) — *ἐνδεᾶ ὄντα*.

Ebenso wie der Laur. 59, 1 und seine Abschriften geht auf den Vat. zurück der Text des nach Schneider im 14. Jahrhundert geschriebenen codex Lobcovicianus (A)[1]. Zu vermuthen wäre dies schon aus dem Umstande, dass kein Fehler des Vat. sich nicht auch in A findet, ausgenommen etwa *λογισμοῦ* in cap. 6 (vgl. S. 324): wenigstens hat Schneider in seiner Ausgabe zu *λογισμῷ* keine Variante angemerkt. In cap. 1 hat A ebenso wie der Vat. *τί οὗτος δύναται*: die sehr nahe liegende Besserung *τοῦτο* ist auf dem Rande beigeschrieben, aber von zweiter Hand, so dass auch dies nichts gegen den Ursprung aus dem Vat. beweisen kann. Ebenso wenig in cap. 6 *δεῖ πρῶτον ἐκκαθᾶραι κτλ.* die überflüssige Hinzufügung von *μὲν* nach *πρῶτον*, die gleichfalls äufserst nahe lag. Für den Ursprung aus dem Vat. sprechen dagegen zwei bestimmte Indicien. In cap. 1 *περὶ οὗ ἂν ἡ βουλὴ ᾖ* ist im Vat. ein *ν* hinter *ᾖ* ausradirt, aber noch sichtbar; in A aber steht *ἦν*. Ferner ist das S. 323 erwähnte Versehen des Vat. betreffs der Stellung von *ὁ Τίμαιος* (cap. 3) auch in A übergegangen; Schneider bemerkt: „*ὁ Τίμαιος, τῷ δὲ ἠθικῷ*] *τῶι δὲ ἠθικῶι ὁ τίμαιος* ante correctionem erat in A." Auch hat A in cap. 6, wie der Laur. 59, 1, zweimal *ἐκκαθάραι* (vgl. S. 324). — Unbedeutende Corruptelen hat A in cap. 2, wo wir *διαφόρων* doppelt geschrieben und, in zufälliger Uebereinstimmung mit B, *δυνάμεων* statt *δυναμένων* (vgl. S. 328) finden, ferner in cap. 3, wo *δὲ* nach *ἐνθάδε* weggelassen und erst von einer späteren Hand hinzugefügt ist. In cap. 5 heifst es von dem Werke über den Staat: *ἀρξάμενος γὰρ ἀπὸ τῆς πρώτης παιδεύσεως*[2]) *ὑπογράφει πᾶσαν τὴν παιδείαν ᾗ χρώμενος ἀφίκοιτο ἄν τις ἐπὶ τὴν τῆς ἀρετῆς κτῆσιν.* Hier hat A *ἀπὸ τῆς πρώτης γενέσεως*, welche seltsame und kaum verständliche Lesart nicht in den Text aufgenommen werden durfte. — An vier Stellen haben (abgesehen von dem erwähnten *λογισμῷ* statt *λογισμοῦ*) Fabricius und Fischer Lesarten, die vom Vat. abweichen und die dann bei Schneider ohne Variantenangabe aus A wiederholt werden, nämlich cap. 1 *ἀρέσκει δὲ τῷ φιλοσόφῳ* statt *τε*, cap. 2 *ἀκουσόμεθα* statt *ἀκουσώμεθα*, cap. 3 *περὶ μὲν οὖν χαρακτήρων* ohne *τῶν* und cap. 4 *ἐντυγχάνειν τοῦ Πλάτωνος λόγῳ* statt *τῷ*. Ent-

---

[1]) Vgl. Schneider Plat. Civ. I p. XV.

[2]) Pol. II p. 376 E sqq.

weder hat hier in der That A zufällig dieselben Fehler wie B, was bei keinem dieser Fehler besonders auffallend wäre, oder es hat sich hier Schneider einige kleine Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. An einer anderen Stelle ist Letzteres das Wahrscheinlichere. Ein Citat aus dem Phädros (p. 237 B) in cap. 1 lautet nach dem Vat. und nach Fabricius folgendermaſsen: *περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι, εἰδέναι περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλὴ κτλ.* Bei Platon aber heiſst es *εἰδέναι δεῖ περὶ οὗ κτλ.*, und dieses *δεῖ* hat Fischer verkehrter Weise in den Text des Albinus gesetzt. Es steht nun auch bei Schneider; aber offenbar ist ihm die Differenz entgangen, da er sonst das Fehlen von *δεῖ* aus B angemerkt hätte. Demnach darf man auch bezweifeln, dass in A das Citat auf diese Weise berichtigt war.

In einer am Anfang verkürzten Gestalt findet sich die Einleitung des Albinus in der Pariser Handschrift 1816 (D)[1] und in einer Baseler Handschrift (F). Es fehlen hier die beiden ersten und ein Theil des dritten Capitels; vgl. Hermann S. XV. In dem übrig bleibenden zweiten Theile der Schrift lassen sich, wie wir sahen, mit Bestimmtheit zwei Differenzen zwischen dem Vat. und A angeben, in cap. 5 *γενέσεως* statt *παιδεύσεως* und in cap. 6 die Hinzufügung von *μὲν*. Beide Male stimmen D und F mit A überein[2]. Die Annahme ist demnach gerechtfertigt, dass der verkürzte Text entweder aus A stammt, oder aus einem zwischen dem Vat. und A liegenden Exemplare, jedenfalls also wie alle uns bekannten späteren Handschriften aus dem Vat. Seine Abweichungen von der älteren Tradition haben daher nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Dahin gehört es, dass in den Sätzen cap. 4 *οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῶν ἐπιστολῶν ἄρχονται, οἱ δέ τινες ἀπὸ τοῦ Θεάγους* und cap. 5 Anf. *οὐ μὴν διὰ τοῦτο ὁπωσοῦν καὶ ὡς ἔτυχεν ἐντευξόμεθα αὐτῷ* die Wörter *γάρ, τινες* und *καί* in D und F weggelassen sind. Ferner geben in den auf den Phädon bezüglichen Worten in cap. 5 *λέγει γὰρ ἐν τούτῳ, τίς ἐστι*

---

[1] Sie ist nach der Angabe im Catalog 1460 geschrieben; der Text des Albinus ist aber nach Müller von einer jüngeren Hand als das Uebrige: Hermann S. XVI.

[2] Unsicher ist die Uebereinstimmung mit A im Anfang von cap. 4, wo D und F *τῷ Πλάτωνος λόγῳ* haben; vgl. S. 330.

φιλοσόφος καὶ τίς ἐστιν ἥ τε ἐπιτήδευσις, καὶ ἐπὶ ὑποθέσει τοῦ ἀθάνατον εἶναι τὴν ψυχὴν διίησι[1] *τὸν περὶ αὐτῆς λόγον* D und F *τὸν πρὸ αὐτοῦ λόγον*, weshalb Hermann mit Unrecht *τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον* schrieb; *περὶ αὐτῆς* geht natürlich auf *ἐπιτήδευσις*. Im folgenden Satze *μετὰ τοῦτο τῇ Πολιτείᾳ δέοι ἐντυγχάνειν* ist *δέοι* nicht richtig: es ist vielmehr *δεήσει* zu schreiben[2], wie Hermann vermuthete; nur darf man in *δέοι σ'*, was in D und F steht, nicht eine Spur des ursprünglichen *δεήσει* suchen. Für das Richtige kann *δέοι σ'* gewiss nicht gelten; Albinus wendet sich nicht in dieser Weise an den Leser. In cap. 6 steht der Lesart des Vat. *οὐδὲ γὰρ οἱ ἰατροὶ νενομίκασι, πρότερον τῆς προσφερομένης τροφῆς ἀπολαῦσαι τὸ σῶμα δύνασθαι, εἰ μὴ τὰ ἐμποδίζοντα ἐν τούτῳ τις ἐκβάλοι* nichts entgegen; D hat *ἐκβάλλει*, F *ἐμβάλλει*. Eine wirkliche Verbesserung ist *ἐπὶ τὸ ὁμοιωθῆναι θεῷ*, was D und F statt *τῷ* bieten; aber *ἀπαραλογίστους ἀπὸ σοφιστῶν* statt *ὑπὸ* ist ein bloſser Schreibfehler. — Bei der Differenz von *ἐκβάλλει* und *ἐμβάλλει* steht D der alten Lesart (*ἐκβάλοι*) näher; dagegen in cap. 5 hat F richtig *ἡ δὲ κατὰ ἕξιν*, D *λέξιν*. Ueber das Verhältniss von D und F zu einander könnte, wenn es sich verlohnte, nur nach einer vollständigeren Mittheilung der Lesarten, als sie Hermann gegeben hat, entschieden werden.

Eine von Hermann mit E bezeichnete Leidener Papierhandschrift (mss. Gr. Voss. Q. 13) hat an der zweiten der beiden zuletzt erwähnten Stellen, mit D übereinstimmend, das falsche *λέξιν*, an der ersten *ἐκβαίνει*, steht also auch hier D (*ἐκβάλλει*) näher als F (*ἐμβάλλει*). Vermuthlich haben wir es demnach mit einer Abschrift von D zu thun. Ebenso wie in cap. 6 entfernt sich auch an einigen anderen Stellen E noch weiter von der Tradition des Vat. als D. So in jener Bemerkung über den Phädon (cap. 5) *λέγει γὰρ ἐν τούτῳ, τίς ἐστι φιλόσοφος καὶ τίς ἐστιν ἥ τε ἐπιτήδευσις*. Statt des sinnlosen *τε*, welches im Laur. weggelassen ist (S. 325), findet sich in E *γε*, eine vielleicht richtige Conjectur; möglich wäre auch, dass *τε* ein Rest von *αὐτοῦ* (was

---

[1] *δίεισι* hat Schneider mit Recht geändert. Suckow S. 28 will *διίησι* halten und erklärt: „er breitet die Lehre aus". Aber eine solche Bedeutung von *διιέναι* scheint nicht angenommen werden zu können.

[2] *δεήσει ἐντυγχάνειν* sagt Albinus auſserdem noch fünfmal.

Fischer hinzufügte) oder von τούτου ist. Im Folgenden hat E δίησι, worin Hermann mit Unrecht eine Spur des richtigen δίεισι zu erkennen meinte, und sodann ist πρὸ αὐτοῦ, was in D und F statt περὶ αὐτῆς steht, noch weiter in πρὸς αὐτοῦ verderbt. Die Abenteuerlichkeiten Suckows, der den Phädros an die Stelle des Phädon setzen[1]) und davon ausgehend πρὸς αὐτοῦ mit einer merkwürdigen Erklärung in den Text aufnehmen wollte (S. 28), empfangen also auch durch die Feststellung der handschriftlichen Tradition eine Widerlegung. Ebenso ist es ohne alle Bedeutung und nur zufälliger Weise eine Annäherung an das Richtige, wenn sich am Schluss desselben Capitels in E αὐτοψόμεθα statt ἀντοψόμεθα findet.

Der Titel des Schriftchens lautet im Vat.: εἰσαγωγὴ εἰς τὴν πλάτωνος βίβλον. ἀλβίνου πρόλογος. Vielleicht stand dasselbe ursprünglich an der Spitze von mehreren Stücken, welche zusammen eine Einleitung zum Platon bilden sollten.

[1]) Vgl. Alberti im Rhein. Mus. XIII S. 81 ff.

Greifswald. E. HILLER.

IN LIBELLUM ΠΕΡΙ ΥΨΟΥΣ CONIECTANEA.

Qui de sublimitate disputavit, homo neque philosophus neque grammaticus neque rhetor, sed *πολιτικὸς* et Romae, ubi circa Claudiorum Caesarum tempora vixit, nobilium virorum consuetudine usus, ut hac quidem in re cum Plutarcho, a cuius tamen miti sapientia *θυμοειδὲς* et *διάπυρον* eius ingenium multum differt, apte possit conparari, hic igitur scriptor per haec tria saecula a philosophis rhetoribus grammaticis ultra modum laudatur: ut in intellegendo eius libello aestimandaque doctrina multum sit profectum non sine causa mihi videor vereri. recensionis quidem fundamentum praeeunte Victorio dexterrime iecit Spengelius, nec est quod suppleatur codice per Vahlenum Iahniumque satis cognito. sed in emendatione post felicem Manutii temeritatem non est qui ultra mediocritatem adsurrexerit praeter Ruhnkenium; at ipse Ruhnkenius a recta Cassii scilicet Longini aestimatione prohibebatur eadem iudicii inconstantiamne dicam ambigo an timiditatem quam vir magnus haud raro praestitit. cur Byzantini Longino *ἀδέσποτον* librum adsignaverint in propatulo est: legerant enim in antiquioribus in Hermogenem commentariis Longinum in philologis confabulationibus similia eis quae hic extare videbant praecepisse, nec videtur absurde conici, Longinum Orithyiae Aeschyleae notitiam huic scriptori ipsi debere[1]). cur autem Dionysium aucto-

---

[1]) Cf. Ioh. Siceliotae verba quae Iahnius paginae 12 subscripsit. temere ex indoctissimi et mendacis hominis verbis *διὸ καὶ Σοφοκλῆς μιμεῖται*, licet sensu cassa sint, aliquid elicuerunt, atque adeo Sophoclis fuisse tragoediam Orithyiam. nam fgm. 658 dictum quidem est de Orithyia, sed ex cognomine fabula sumptum esse nec dicit Strabo nec conicere licet. tractavit enim has fabulas Sophocles Phinidis et Tympanistis. itaque Orithyiae nomen ex Sophocliarum tragoediarum catalogo eximendum est. fieri vero potest ut aut Longinus aut Iohannes Plutarchi de profectibus in virtute libellum legerit: ibi Sophoclis de poesi sua iudicium, ex Ione haud dubie, adfertur.

rem putaverint, indicant ipsi ad 61, 15 (utor paginarum versuumque numeris Iahnianis) σημ. περὶ συνθέσεως ἔγραψε Διονύσιος. scriptor enim eo loco testatur se de compositione verborum duo scripsisse volumina. monui haec quamvis manifesta, nam ne haec quidem recte sunt perspecta. ac de doctrina quidem hoc libello proposita tum poterimus iudicium ferre, cum non amplius nobis fuerit fatendum de Apollodorea et Theodorea doctrina, quod Straboni fatendum erat, μείζονα ἢ καθ' ἡμᾶς ἔχειν τὴν κρίσιν. at hercle emaculare licet orationem a librariis pessime habitam, felici vero casu a Byzantinorum magistellorum emendatrice libidine immunem. nam Parisinus liber ipse satis religiose descriptus est e libro minusculis litteris exarato conpendiis referto; sed pleraque mala iam tum contraxerant scriptoris verba, cum ex evanida et corrosa unciali litteratura in minusculam transcriberentur a librario oscitante neque ulla monstra reformidante: quae cum ita sint, patet et recuperari posse genuina et frustra plerumque desudare cui non concessum sit divinitus τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἁδρεπήβολον, non solum bene scribendi sed etiam bene emendandi αὐθιγενὴς κατὰ τὸ πλέον σύστασις. itaque cum diu sit ex quo hunc scriptorem adamaverim, diutius ex quo in gravissimo quoque loco oleum et operam perdiderim, bilem autem mihi moverit ἔπουλα ἕλκη aut mentiri sanitatem aut fucosissimis oblini μαγγανεύμασιν, quae excogitare et admirari saeculum vocatur, haec conscripsi, non quod magni mea aestimaverim, sed ut, modo possim, eorum virorum huic libello inpetrem curam, quos semel eo in manus sumpto pleraque ἀκονιτί expedituros esse scio. certe dignior eis est quam Libanius aut Aelianus.

Incipio a vitiis sermonis et soloecismis, nam ne talia quidem in vulgaribus exemplis desunt. an Graecum est νοσεῖν πρός τι? restitue igitur 69, 4 ἡ γὰρ φιλοχρηματία περὶ ἣν ἀπλήστως ἤδη νοσοῦμεν. — 65, 6 τὰ ἐκτάδην ἀποψύχεται γὰρ ἄκαιρον μῆκος ἀναχαλώμενα (ultimum recte Valckenarius). praepositionem quae illo γὰρ obscuratur εἰς fuisse credidit Ruhnkenius. apices scite se rimari putant qui παρ' scribunt. recte rimare apices habebisque πρός. — 16, 2 de Persis qui apud Herodotum mulieres vocant ἀλγηδόνας ὀφθαλμῶν: οἱ παρ' αὐτῷ ταυτὶ λέγοντές εἰσιν [οἱ] βάρβαροι καὶ ἐν μέθῃ. soloecus est articulus, quo deleto duplex excusatio frigidi dicti recte profertur. — 56, 4 de Hyperide dictum erat ἔτι δὲ μυθολογῆσαι κεχυμένος

καὶ ἐν ὑγρῷ πνεύματι διεξοδεῦσαί τι εὐκαμπὴς ἄκρως· ὥσπερ ἀμέλει τὰ μὲν περὶ τὴν Λητὼ ποιητικώτατα, τὸν δ' ἐπιτάφιον ἐπιδεικτικῶς ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος διέθετο. patienter toleratur duplex scabrities *διεξοδεῦσαι* ἔτι et *ποιητικώτερα.* — 65, 11 Herodotus arguitur orationem humilioribus vocabulis deformasse. *καὶ τοῦτο μὲν ἴσως 'ζεσάσης δὲ τῆς θαλάσσης', ὡς τὸ 'ζεσάσης' πολὺ τὸ ὕψος περισπᾷ, διὰ τὸ κακόστομον· ἀλλ' 'ὁ ἄνεμος' φησὶν 'ἐκόπασε' .... ἄσεμνον γὰρ τὸ 'ἐκόπασε' ἰδιωτικὸν ⟨ὄν⟩.* balbutire passi sunt scriptorem, qui *διὰ τὸ κακόστομον*, quae apodosis est, cum praecedentibus iunxerunt, *ἄλλο ἄνεμος* scripserunt, *ὄν* non supplerunt. sed quam procul a legitima editionis forma vel nitidissima huius libelli exempla absint, satis demonstrant duplex *σ* duplexque *τ*, *ἀνθρώπινα* et *ἀνθρώπεια, ὑπερφυῆ* et *ὑπερφυᾶ* promiscue ut quidque Byzantino scribae placuit posita. constitisse sibi scriptorem atque Platonis Demosthenisque etiam in minutiis legisse vestigia consentaneum est, etiam si pro aetatis more ingenioque a scholastica umbra alienissimo et poetica et *παρακεκινδυνευμένα* admittat, neque a vulgaribus et *κοινοῖς* anxie sibi caveat[1].

Pergam levicula menda supplendo potissimum tollere. 13, 9 *κακοὶ δὲ ὄγκοι καὶ ἐπὶ σωμάτων καὶ ⟨ἐπὶ⟩ λόγων οἱ χαῦνοι.* — 16, 12 *τοιοῦτόν πως καὶ αἱ μεταβολαὶ καὶ ⟨αἱ⟩ ὑπερβολαὶ καὶ τὰ πληθυντικά.* — 37, 7 *μηδὲν ἔλαττον ⟨ἐπὶ⟩ τῇ μάχῃ τῇ πρὸς Φίλιππον ἢ ἐπὶ τοῖς κατὰ Μαραθῶνα ... φρονεῖν.* nolint haec inproba eruditione captiosisque argutiis defensitare, nam ut librariis circa talia fides nulla est, ita apud hunc similesque scriptores concinnitas ultima ratio est. — 34, 10 *ὥσπερ καὶ ⟨οἱ⟩ Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.* necessarius articulus minime debebat deleta particula item necessaria redimi. — 56, 10 *ὅταν δὲ ἐγγίζειν θέλῃ τῷ ἐπίχαρις εἶναι, τότε ⟨καὶ⟩ πλέον ἀφίσταται.*

---

[1]) Utile foret in *ἐκλογὴν ὀνομάτων* cum apud hunc scriptorem, tum apud ceteros qui inter Asianos et atticistas interiacent scriptores inquisivisse. nam plebeium quidem sermonem a Iudaeis et Christianis discere licet, eruditum vero cum imitatorum servum pecus nihil doceat, aegre possumus cognoscere. exempli causa ex hoc libro noto *ἱστάνω, ἕστακα, φθάνω* neograeco more 42, 8 et plane ut nunc locuntur aut Paulus scribit *λοιπόν* 87, 17. vix talia altero post Christum saeculo reperiuntur. ceterum *λοιπόν* illud non memini excitatum esse tamquam testimonium spuriae originis in carmine sanequam languido quod inter Theocritea est vicesimum tertium v. 61.

— 22, 8 οὐκ ὀχληρὸς ἂν ἴσως δόξαιμι ἓν ἔτι τοῦ ποιητοῦ καὶ ⟨ἐκ sive κἀκ mavis⟩ τῶν ἀνθρωπίνων παραθέμενος. — 46, 20 καὶ μέντοι ἡ περίφρασις ὡς οὐχ ⟨ἥκιστα⟩ ὑψηλοποιόν κτέ. — 69, 20 ubi luxuria animis nostris penitus inhaesit, necesse est μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ⟨πρὸς ἄλλ'⟩ ἀναβλέπειν, μηδ' ὑστεροφημίας εἶναί τινα λόγον. ὑστεροφημίας praeclara Ruhnkenii Reiskiique ingenia in monstro ἕτερα φήμης latere viderunt; supplementum certum esset propter Platonis locum Rep. IX 586 πρὸς δὲ τὸ ἀληθὲς ἄνω οὔτ' ἀνέβλεψεν, etiam si haec ipsa verba a scriptore 30, 14 non essent adlata. — lacunas cogitatione tantum aut lusu explendas, quamvis numerosae sint, non tangam, removeam potius talem suspicionem ab uno ultimae paginae enuntiato per audacem sane at quae verissima videatur coniecturam. τί enim ex οὐ facio. τί γάρ; ἐπὶ κρίσει μέν τις δεκασθεὶς οὐκ ἂν ἔτι .... ὑγιὴς ἂν κριτὴς γένοιτο· ἀνάγκη γὰρ τῷ δωροδόκῳ τὰ οἰκεῖα μόνα (Morus; μὲν P. praestatne μόνον?) φαίνεσθαι καλὰ καὶ δίκαια· ὅπου δ' ἡμῶν ἑκάστου τοὺς ὅλους ἤδη βίους δεκασμοὶ βραβεύουσιν ... ἆρα δὴ .... δοκοῦμεν ἔτι ἐλεύθερόν τινα κριτὴν ... ἀπολελεῖφθαι; —

Paullo pluris interest interpolationes resecare, maximam partem vetustas. 48, 19 ὡς εἰ τραγικὸν προσωπεῖον [μέγα] παιδὶ περιθείη νηπίῳ· πλὴν ἐν μὲν ποιήσει καὶ ⟨ἱστορίᾳ licitum est etiam leviora amplificare.⟩ haec enim debebant in folio evulso dici, ac primum vocabulum certo recuperatur. — 15, 8 Xenophon vituperatur (cuius verba sive ipse legit sive ab alio accepit corrupta) quod Spartanos dixerit verecundiores τῶν ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς παρθένων. Ἀμφικράτει καὶ οὐ Ξενοφῶντι ἔπρεπε τὰς ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν κόρας λέγειν παρθένους [αἰδήμονας]. stultissimum est ultimum vocabulum, nam ipsa dictio vituperatur; proximo demum enuntiato etiam sententia. lepidum est eodem modo interpolatam esse Oratoris Tulliani paragraphum 64, ubi oratio philosophorum *casta, verecunda, virgo* [*incorrupta*] *quodam modo* dicitur. — 55, 9 Hyperides quibus virtutibus Demosthenem vincat exponitur. ἔστι γὰρ αὐτοῦ πολυφωνότερος [καὶ πλείους ἀρετὰς ἔχων] καὶ σχεδὸν ὕπακρος ἐν πᾶσιν. debebat πάσαις dici, si glossema genuinum esset. — 31, 4 Pythiam dicit postquam tripodem conscendit αὐτόθεν ἐγκύμονα τῆς δαιμονίου καθισταμένην δυνάμεως παραυτίκα χρησμῳδεῖν [κατ' ἐπίπνοιαν]. nimirum ἐπιπνεῖσθαι vocabulum proximis

versibus sequitur. — 57, 17 (ubi post ἔκρινε τὸν vocabula ἄνθρωπον, ἀλλ' ὡς εἰς μεγάλην τινὰ πανήγυριν εἰς τόν, i. e. Spengeliani exempli p. 285 v. 23 apud Iahnium intercidit.) praeter glossema nihil vituperandum est in verbis ἡ φύσις οὐ ταπεινὸν ἡμᾶς ζῷον οὐδ' ἀγεννὲς ἔκρινε [τὸν ἄνθρωπον]. — in disputatione quae de nobilissimo Demosthenis in Ctesiphontea instituitur iure iurando haec sunt 36, 19 φαίνεται δι' ἑνὸς [τοῦ ὀμοτικοῦ] σχήματος, ὅπερ ἐνθάδε ἀποστροφὴν ἐγὼ καλῶ κτέ. et infra 37, 23 ἀπόδειξίς ἐστι τοῦ μηδὲν ἡμαρτηκέναι, παράδειγμα, [ὅρκων] πίστις, ἐγκώμιον, προτροπή. Caecilius, cuius de figuris libro hic scriptor, Quintilianus, Alexander sua debent tantum non omnia, ius iurandum figuram esse ignorabat; callebant sequiores duce Hermogene II 442 Sp. hanc sapientiam. ceterum scitu non indignum est vel hunc scriptorem indulsisse inpudentissimo conpilandi mori, qui sensim in saecula gliscens totam antiquitatis corrupit memoriam. postquam enim commemoravit non defuisse qui magnificentissimum Demosthenis locum ex Eupolidis quibusdam versiculis repeterent, vanissimum commentum (Caecilii procul dubio) ita refutatum it, ut minoris momenti illud apud Eupolin esse dicat; quippe ad Athenienses etiam tum felices et victores Eupolin loqui, neque viros quasi divina numina iurare sed facinus eorum. nimirum neque noverat Demos neque operae pretium iudicabat evolvere. ibi ipse Miltiades ex orco suscitatus ut civitati per novos oratores stultos adulescentulos pessum datae subveniret ita ut non possit sublimius exclamavit ἀλλ' οὐ μὰ τὴν Μαραθῶνι, τὴν ἐμὴν μάχην χαίρων τις αὐτῶν τοὐμὸν ἀλγυνεῖ κέαρ. quod autem Eupolis ipse formam orationis ab Euripide mutuatus erat, Caecilius quoque ignoraverat. in ipsis Demosthenis verbis, ubi scribitur 36, 16 οὐχ ἡμάρτητε, ὦ τὸν ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας ἀγῶνα ἀράμενοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι vel sine Demosthenis codicibus esset restituendum. libenter autem adgnoscet Usenerus exemplum conpendii ὦ (ω with θ above) de quo doctissime egit in Fleckeiseni annalibus CVII 158. — Homeri μεγαλοφροσύνη ut demonstretur ex Iliade exempla adferuntur conpluria. ad Odysseam autem transitus fit his verbis 22, 20 ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσι . . . . δείκνυσι δ' ὅμως διὰ τῆς Ὀδυσσείας (καὶ γὰρ ταῦτα πολλῶν ἕνεκα προσεπιθεωρητέον) ὅτι μεγάλης φύσεως ὑποφερομένης ἤδη ἴδιόν ἐστιν ἐν γήρᾳ τὸ φιλόμυθον. in his ἐνθάδε cum

ad praecedentia (locum ex Patroclea) et debeat referri nec tamen sine magna absurditate referri possit, non nimis audaci mutatione restituendum arbitror *ἐν Ἰλιάδι*. agitur autem per totam hanc libelli particulam de discrimine quod inter divina carmina intercedat, sequiturque pulcherrimum illud de Odyssea post Iliadem scripta 23, 1 *ἀτὰρ δὴ κἀκ τοῦ λείψανα τῶν ἰλιακῶν παθημάτων διὰ τῆς Ὀδυσσείας ὡς ἐπεισόδια [τινὰ τοῦ τρωικοῦ πολέμου] προσεπεισφέρειν, καὶ νὴ Δί' ἐκ τοῦ τὰς ὀλοφύρσεις καὶ τοὺς οἴκτους ὡς πάλαι που προεγνωσμένους τοῖς ἥρωσιν ἐνταῦθα προσαποδιδόναι. οὐ γὰρ ἄλλ' ἢ τῆς Ἰλιάδος ἐπίλογός ἐστιν [ἡ Ὀδύσσεια]*

ἔνθα μὲν Αἴας κεῖται ἀρήιος, ἔνθα δ' Ἀχιλλεύς κτέ.

prius glossema facile deprehenditur, alterum vero toti sententiae pernicississimum est. nam uti absurdum est Odysseam Iliadis epilogum dicere, ita de Telemachea dictum rectissime se habet; redarguunt ineptias verba quae praecedunt bis conposita. in proximis difficile dictu est, cur Iahnius optimum vocabulum *πνεύματος* v. 11 reciderit, facillime contra v. 15 *τοῖς Ἰλιακοῖς ἐκείνοις παθήμασιν* (*ποιήμασιν* P.) ex superiore loco restituitur. oceanum autem dici post aestus recessum circa proprios fines aestuare intellegimus, etiamsi ad emendandum illud *ἐρημουμένου* eorum quos supra inploravi *ἡρώων* opus est auxilio, Hauptius enim cum alibi per hunc libellum tum hoc loco longe a vero aberravit. atque aut fallor aut cum voluptate animadvertetur et ex hac conparatione et e simillimo loco 58, 7 consequi, eum qui de sublimitate orationis disputavit eandem sublimitatem etiam in naturae suspexisse operibus, ipsumque visum isse Gallicum Rhenum et horribile aequor. quamquam refertos esse illa aetate conscriptos libros tali naturae admiratione non nesciunt nisi qui eos non legerint. memorabili verum emblemate proximum laborat enuntiatum. apud Homerum enim quamvis senem *φαίνονται τοῦ μεγέθους ἀμπώτιδες κἀν τοῖς ἀπίστοις καὶ μυθώδεσι πλάνος*. corrigunt *πλάνοις* sententiamque corrumpunt. tota enim Odyssea, non errores tantum Ulixis, utpote senis opus, fabulosa est, secunturque ex omnibus eius partibus exempla; nedum premam prudentem scriptorem *ἀπολόγοις* potius quam *πλάνοις* fuisse dicturum. contra abiecto vocabulo otioso et ipsa forma alienam manifestante originem omnia egregie concinunt. quid multa? lectoris nota est indignabundi, qui haec omnia nugas meras esse margini adscripsit, atque idem ille lector

scriptori infensus, cum apud Homerum παντάπασιν ἄθεα audivit inveniri, ἄλλως exclamat 21, 4, et 32, 8 ubi praecipitur ut in scribendo iudices librorum nostrorum Homerum aut Demosthenem fore nobis fingamus, πεπαῖχθαι haec sibi videri adnotavit. utrobique inania vocabula ab aliis deleta sunt, temerene an perspecta interpolationis causa, nescio.

Pagina 32 post ea quae modo adumbravi verba (iam enim ad locos apicibus litterarum leviter mutatis sanandos me converto) in hunc fere modum scriptor pergit. *quodsi fortasse aliquis timeat,* μὴ τοῦ ἰδίου βίου καὶ χρόνου φθέγξαιτό τι ὑπερήμερον, *fieri non potest quin is plane pusilla tantum praestet, nulla posteritatis ratione habita.* ὑπερήμερος is apud Athenienses dicitur qui nomen alicuius defert praeterlapso tempore causae agendae fixo. cum autem terminus ipse addi soleat per genetivum, figurate dicitur ὑπερήμερος γάμου qui tempus matrimonio aptum praetermisit, ὑπερήμερος ζωῆς qui vitae humanae terminos excessit: ὑπερήμερον τοῦ ἰδίου βίου igitur id est quod aetatem sibi concessam transgressum est. atqui consentaneum est, hoc nullo modo in locum supra scriptum convenire, cum βίος ἴδιος intellegendus sit ipsius illius qui timet, timeat autem ille ne quid proferat saeculo suo parum conveniens, Asiani generis vel certe κοινῆς defensor. quae cum ita sint nec traditam lectionem ferri posse atque hercle multo minus Toupii Weiskiique commenta consequitur. num mihi soli aptum verumque videtur ὑπερηρμένον, ut isti metuere dicantur ne nimis grande dicendi genus Demosthenis imitatione existat? consimili vitio in Dionysii scriptis rhetoricis continuo διῃρημένος traditum est, ubi διηρμένος aut correctum est aut corrigendum. — 42, 19 πολλάκις γὰρ τὸν νοῦν . . . ἀνακρεμάσας καὶ μεταξύ πως (ὡς P.) εἰς ἀλλόφυλον καὶ ἀπεοικυῖαν τάξιν ἄλλ' ἐπ' ἄλλοις διὰ μέσου καὶ ἔξωθέν ποθεν ἐπεισκυκλῶν κτἑ. evanuit ita hiatus, evanescuntque similiter conplures: tamen nego Plutarcheas regulas ab hoc scriptore observatas esse, neque quidquam profecit H. de Rohden; in Onasandro vero (ita enim vocabatur teste codice Mediceo philosophus de re militari deblaterans) verum vidit, quod confirmare possum conlatis inutilis libelli codicibus. — 43, 7 προσπίπτει τὰ πληθυντικὰ μεγαλορρημονέστερα καὶ αὐτῷ δοξοκοποῦντα τῷ ὄχλῳ τοῦ ἀριθμοῦ. quisquis hoc legeris in ipso legendo te ὄγκῳ emendaturum esse spero; ἀριθμοῦ ὄγκον multi dixerunt et iam Plato Leg. V 737[c]. neque

diutius cunctatus 68, 2 *θρέψαι τε γάρ, φασίν, ἱκανὴ τὰ φρονήματα τῶν μεγαλοφυῶν ἡ ἐλευθερία* scribes; *μεγαλοφρόνων* P. — caput undecimum ab his verbis incipit 28, 13 *σύνεδρός ἐστι ταῖς προεκκειμέναις ἀρετὴ καὶ* (hoc si abesset coniectura supplerem; vulgo e coniectura deletur.) *ἣν καλοῦσιν αὔξησιν, ὅταν .... ἕτερα ἑτέροις ἐπεισκυκλούμενα μεγέθη συνεχῶς ἐπεισάγηται κατ' ἐπίβασιν.* ultimi vocabuli ineptias recte persequi arduum est, proclive autem emendare *κατ' ἐπίτασιν.* quo vocabulo apud Plutarchum quoque frequente scriptor iterum utitur ubi de hyperbole agit 61, 12. *κατ' ἐπίτασιν* similiter positum inveni in libello sanequam memorabili *Duabus viis* apud Hilgenfeldium nov. test. extr. can. IV 98, 10. *θυμὸς γὰρ καὶ ἡδονὴ πονηρὰ ἐπὶ πολύ, παραμένοντα κατ' ἐπίτασιν δαιμόνια γίνεται* (i. e. ira ac voluptas mala plerumque sunt, cum crescente robore nobis inhaeserint diaboli fiunt). *καὶ ὅταν ἐπιτρέψῃ* (*ἐπιστρέψῃ* codd.) *αὐτοῖς ὁ ἄνθρωπος, οἰδαίνουσιν ἐν τῇ ψυχῇ αὐτοῦ καὶ γίνονται μείζονες καὶ ἐπάγουσιν* (*ἀπαγ.* codd.) *αὐτὸν εἰς ἔργα ἄδικα καὶ ἐπιγελῶσιν αὐτῷ ἡδόμενοι* (*ἥδονται* codd.) *ἐπὶ τῇ ἀπωλείᾳ τῶν ἀνθρώπων.* vere pulchrum locum descripsi integrum ut et cum ultimo libelli *περὶ ὕψους* capite compararetur et simul, quid arti nostrae in isto litterarum genere praestandum restaret, intellegeretur[1]. — 46, 9

---

[1]) Abstinere non possum quominus gaudii quod ex Hilgenfeldiano libro ceperim testimonia promam emendationes aliquot. subsistam vero in Duabus Viis licet pleraque istorum opusculorum aeque sint depravata. 96, 17 *εἰδότες ὅτι λόγον ὑφέξομεν περὶ τῶν διατεταγμένων, εἷς ἑνὸς* (*εἰς ἑνὸς* codd. melior scriptor *ἀλλήλων* dixisset) *πρόσωπον μὴ λάβωμεν.* — 97, 8 *οὐ φονεύσεις τέκνον ἐν φθορᾷ οὐδὲ γεννηθὲν ἀποκτενεῖς* (*φθορᾷ οὐ . . γεννηθὲν ἀποκτενεῖς* Vind. *οὐδὲ* iam Lagardius). — 98, 2 ex quo loco didici duplicem esse diabolum, masculinum et femininum, *ἔστι γὰρ θηλυκὸν δαιμόνιον ἡ ἐπιθυμία* (*τῆς ἐπιθυμίας* codd.) *καὶ ὁ μὲν* (*θυμὸς*) *μετ' ὀργῆς, ἡ δὲ* (*ὁ δὲ* codd.) *μεθ' ἡδονῆς ἀπόλλυσι τοὺς ἀποδεχομένους αὐτά.* — 98, 20 Iacobus paganas futuri quaerendi superstitiones interdicit (ubi notanda sunt poetica vocabula *οἰωνοσκόπος* et *ἐπαοιδός* ex ariolorum oracula cauentium ore desumpta) *μηδὲ θέλε αὐτὰ ἰδεῖν* (*εἰδέναι* codd.) *μηδὲ ἀκούειν.* — 99, 19 ubi Thomas clericis divinos honores reddi iubet, *ἐκζητήσεις* (*ἐκζ.* codd.) *τὸ πρόσωπον αὐτοῦ καθ' ἡμέραν καὶ τοὺς λοιποὺς ἁγίους* (hoc cum epitoma Ottoboniana, om. Vind.) *ἵνα ἐπαναπαυθῇς* (sic cum Ottob.) *τοῖς λόγοις αὐτῶν κολλώμενος, ὡς* [*ἅγιος* del. est enim *ἁγίους* ex proximo versu in hunc delapsum] *παρ' ἁγίοις* (*γὰρ ἁγ.* cod.) *ἁγιασθήσῃ.* — 100, 9 *οὐ γὰρ ἰσχύει πλοῦτος παρὰ θεῷ, οὐδὲ ἀξία προκρίνει, οὐδὲ κάλλος ὠφελεῖ* (*οὐ γὰρ ἀξίας* Vind. cf. 96, 1). — 101, 20 Cephas

Demosthenes cum in eodem enuntiato ex tertia in secundam personam subito transisset videreturque paene constructione excidere *ὅμως διὰ τοῦ πάθους πολὺ πλέον ἐπέστρεψεν.* explicationes huius absurditatis apud commentatores legantur; incorrupto indicio Demosthenes non multo magis convertisse sed multo magis fulgurasse videbitur: *ἀπήστραψεν.* idem vocabulum, quod ceteroquin fulgendi potius quam fulgurandi habet notionem, eodem modo translatum item de Demosthene legitur 29, 21. — 49, 13. *περὶ δὲ πλήθους καὶ* ⟨*τόλμης*, recte, quod miraberis, hoc addidit Kayserus.⟩ *μεταφορῶν ὁ μὲν Καικίλιος ἔοικε συγκατατίθεσθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς ἐπὶ ταὐτοῦ νομοθετοῦσι τάττεσθαι· ὁ δὲ* (*γάρ* P.) *Δημοσθένης ὅρος καὶ τῶν τοιούτων. ὁ τῆς χρείας γὰρ* (*δέ* P.) *καιρὸς interdum multo plures metaphoras adhiberi iubet.* secuntur exempla Demosthenia. — 48, 24. *ταύτῃ καὶ τὸ τοῦ Θεοπόμπου καὶ* *τὸν ἐπήνετον* *διὰ τὸ ἀνάλογον ἔμοιγε σημαντικώτατα ἔχειν δοκεῖ.* monstra illa quomodo adhuc temptata sint nihil adtinet quaerere, cum veri vestigia non penitus interierint: scribendum enim *κεκαινοτομημένον.* haud dissimiliter peccatum est in parenthyrsi definitione 14, 1 *ἔστι δὲ πάθος ἄκαιρον κείμενον* (*καὶ κενὸν* P.) *ἔνθα μὴ δεῖ πάθους, ἢ ἄμετρον ἔνθα μετρίου δεῖ.* sed quae de idiotismo, cuius Theopompeum illud *ἀναγκοφαγῆσαι τὰ πράγματα* exemplum est, dicuntur, paullo infra iterum medicina egent. idiotismus enim 49, 5 *ἐπιγινώσκεται αὐτόθεν ἐκ τοῦ κοινοῦ βίου· τὸ δὲ σύνηθες ἤδη πιστότερον.* noli *ἤδη* illud ex attici sermonis difficili imitatione defendere: 59, 3 *ἡ χρῆσις τῶν τρόπων .... προάγωγον ἀεὶ πρὸς τὸ ἄμετρον*; 54, 9 *πάντα τὰ ἀνθρώπινα ἀπὸ τοῦ χείρονος ἀεὶ μᾶλλον ἐπιγινώσκεται*; 58, 15 *θαυμαστὸν δ' ὅμως ἀεὶ τὸ παράδοξον.* inutile est ex larga penu plura pro-

---

mulieres non stantes adorare iubet *ἀλλ' ἐπὶ* (*ἀπὸ* Vind.) *τῆς γῆς καθεζομένας;* addit Iacobus, *διακονίαν* mulierum eam esse *ἵνα ἐπισχήσωσι ταῖς ἐνδεομέναις* (*ἐπισχέσωσι* Vind. ridicule. cf. 102, 3). finem faciam in bellissimo Mariae dicto. cum enim Iohannes sanctissimum collegium monuisset, Christum ubi diceret *τοῦτο ἐστι τὸ σῶμά μου καὶ τὸ αἷμά* ⟨*μου*⟩ mulieres ab apostolis segregasse, Martha *διὰ Μαριάμ*, inquit, *ὅτι εἶδεν αὐτὴν μειδιῶσαν.* cui Maria *οὐχ ὅτι* (*οὐκέτι* Vind.) *ἐγέλασα· προέλεγε γὰρ ἡμῖν, ὅτε ἐδίδασκεν, ὅτι τὸ ἀσθενὲς διὰ τοῦ ἰσχυροῦ σωθήσεται.* vellem haec in canonem fuissent recepta: digna enim est materia pictore Andrea sartoris filio.

mere: ἤδη igitur in ἀεί mutandum est. — denique in praeclaro illo ultimo capite ζήτημα est propositum 67, 23 cur ὑψηλαὶ λίαν καὶ ὑπερμεγέθεις οὐκέτι γεννῶνται φύσεις. nam ita id quod codex praebet γίνονται esse corrigendum ex totius loci conexu facile conligitur. secuntur difficiliora τοσαύτη λόγων κοσμική τις ἐπέχει τὸν βίον ἀφορία. facile quidem discutitur dubitatio quae de τοσαύτῃ cum adiectivo copulato possit oriri. gemellum enim exemplum ἐν τοσαύτῃ λοιμικῇ τοῦ βίου διαφθορᾷ 70, 8 extat. sed λόγων illud inde a magno Hemsterhusio frustra corrigitur. ego quoque cum nihil saperem, succurrit mihi Robertus meus, quocum hunc libellum primum accurate pertractavi, sanoque iudicio et ipsam hic appellandam esse sublimitatem neque ullo negotio restitui vidit τοσαύτη μ ε γ ά λ ω ν κοσμική τις ἐπέχει τὸν βίον ἀφορία[1]). ceterum recens a lectione huius capitis cum alia in Taciti dialogo rectius quam vulgo fit intelleges tum quae Messalla dicit cap. 28 *quis enim ignorat, eloquentiam et ceteras artes descivisse ab illa vetere gloria non inopia hominum* i. e. φύσεων ἀφορίᾳ. — causam corruptae eloquentiae mores corruptos dicit sincera ac pudica animi commotione scriptor prae Stoicorum naeniis satiricorumque sordibus admiratione dignus; etiam servitutis causam mores dicit. concludit autem hanc disputationem enuntiatum quod sicut in codice scriptum est ne indellegi quidem potest 70, 14 ὅλως δὲ δαπανῶν ἔφη εἶναι τῶν νῦν γεννωμένων φύσεων τὴν ῥαθυμίαν ἢ πλὴν ὀλίγων πάντες ἐγκαταβιοῦμεν. virorum doctorum indoctorumque conamina ut plerumque ea vidimus, indigna sunt commemoratione. sollerter cogitanti adparebit deesse id quod animi levitas generi adolescenti sit, sive sociam dici tibi fingis sive nutricem sive potius (gravi enim vocabulo

[1]) Alienae emendationis commemorationem propria redimam plane simili. Callimachi facetissimum est carmen 47 Mein.

> *τὴν ἅλιχα Εὔδημος, ἀφ' ἧς ἅλα λιτὸν ἐπέσθων*
> *χειμῶνας μεγάλους ἐξέφυγεν δανέων,*
> *θῆκε θεοῖς Σαμόθραξι λέγων ὅτι τήνδε κατ' εὐχήν,*
> *ὦ μεγάλοι, σωθεὶς ἐξ ἁλὸς ὧδ' ἔθετο.*

versu quarto ὦ λαοί est in codice Palatino. sed ineptissime sermo ad nescio quam plebem se convertit: adloquendi erant dei quibus salinum consecratur, i. e. Dei Magni, Cabiri. ceterum conferri debebat Tiresias Ulixi mortem ἐξ ἁλὸς vaticinans, quod ζήτημα celeberrimum erat; nesciuntque plerique hinc pendere Catulli iocum carm. 26.

ut in ipso disputationis fine opus est) id quod non nimis obscuratum est a librariis *τέλος δ' ἁπασῶν ἔφη εἶναι τῶν νῦν γεννωμένων φύσεων τὴν ῥαθυμίαν.* convenit hic quoque scriptori elegantissimo cum Platone suo qui similiter locutus est cum alibi tum in symposio 181[e] *τὸ τῶν παίδων τέλος ἄδηλον οἷ τελευτᾷ κακίας καὶ ἀρετῆς.*

Libellum tantilla parte emendatiorem redditum antequam de manibus deponam, de poetarum locis aliquot ab eo respectis pauca dicam, non quo verba ipsa corrigam; (nisi quod in Aristeae fragmento 27, 9 cum *ἀναβαλλομένοισι* aut nullam praebeat sententiam aut admodum fatuam, ultimos versus haud absurde mihi videor ita scribere

ἦ που πολλὰ θεοῖσι φίλας ἀνὰ χεῖρας ἔχοντες
εὔχονται σπλάγχνοισι κακῶς ἀναπαλλομένοισιν.
heu, quotiens miseri tendunt ad sidera dextras,
viscera subsiliunt quotiens quassata timore.)

sed non numquam parum intellectum est quid scriptor voluerit. veluti Euripidis bis memor fuit Iahnius intempestive, cum 62, 4 ubi consensus duarum vocularum prorsus est fortuitus, tum 37, 25. quod enim Tiresias mulieres a Baccho corrumpi negat, *καὶ γὰρ ἐν βακχεύμασιν οὖσ' ἥ γε σώφρων οὐ διαφθαρήσεται,* id nihil habet commune cum eis quae de Demosthene dicuntur, *διδάσκων ὅτι κἂν βακχεύμασι νήφειν ἀναγκαῖον.* ne id quidem confirmaverim, recte a Iahnio adgnitos esse tragicos numeros; quamquam dici sane poterat a tragico *κἂν βακχεύμασιν νήφειν ἀνάγκη.* contra comicus versiculus apertus est 13, 10 *οὐδὲν γάρ, φασί, ξηρότερον ὑδρωπικοῦ.* de Sapphus carmine quae intellexisse mihi videor maturiori reposui recolenda iudicio. at Archilocho non solum 28, 6 iniuria infertur, ubi naufragii magnifice descripti memoriam ad iambicos aliquos versiculos Iahnius rettulit, respicitur autem nobilis ad Periclem elegia. sed hoc recte iam perspexit Bergkius. maioris momenti sunt quae capite tricesimo tertio de eo proferuntur, integerrima in codice, miserrime lacerata in editionibus. nimirum ab hodierna mirifice abhorrent *aesthetica.* ego libenter confiteor inpense me laetari ubi video eam quae hodie per enchiridia regnat litterarum Graecarum historiam *παρανοίας ἁλῶναι*, cui salus non parata est, nisi prae veterum grammaticorum qui suae gentis poetas legerunt doctrina seri ac barbari saeculi commenta consuta ex nugacissimi cuiusque

scriptoris delirarmentis nebulosisque recentis philosophiae placitis valere iubentur. sed licet abiciendi essent veteres doctores, ut nos scilicet fumum daremus ex fulgore, num ideo testimonia eorum corrigere licet donec nobiscum congruant? ergo illi cum lyricen qualis hodie docetur tripertitae poeseos genus ignorarent, elegiam atque μέλη eiusdem generis species dicere non poterant; contra iambus atque elegia utrumque recitationi non cantui scriptum carmen ab eisdem poetis simul excultum eisdem conprehendebatur terminis. itaque Archilochus, licet paucissima scripserit elegiacis numeris, princeps dicitur elegiae. idyllia, rusticae vitae imagunculas, ne poterant quidem novisse, quoniam Graeci sermonis non adeo fuerunt inperiti; rati autem ἐποποιίαν positam esse in ἐπῶν ποιίᾳ Theocritum eiusdem generis poetam dicebant atque Homerum. nos Hecalen ἔπος dicimus, Θαλύσια idyllium secernimusque quam maxime cognata. sed temere me digredi sentio; nec deerunt qui et intellegant et probent quae inde a 54, 8 a scriptore disputantur; conparat enim cum poetis mediocri aequabilitate commendatis summos poetas, quamvis non omnino sibi constantes, ex quibus Homeri mentio modo facta est. *nimirum, in epica poesi nulli obnoxia sunt reprehensioni argonautica Apollonii, Theocritusque in bucolicis praeter pauca extrinsecus inluta* (quorum exempla ex scholiis repetere licet) *felicissimus. malis igitur Homerusne fieri an Apollonius? quid porro? estne Eratosthenes propter Erigonam (quod parvum monimentum undique est absolutum) maior Archilocho lutulenter saepe fluente atque exuberante illo numinis divini aestu, quem regulis coercere haud proclive est?* sequitur in μέλεσιν Bacchylides Pindaro, in tragoedia Ion Sophocli similiter oppositus (Sophocles ἀτυχέστατα interdum πίπτειν dicitur. quod ne verum sit, corrigitur donec Longino scholasticum iudicium

---

[1]) Similis error iam ab antiquis commissus interpretibus maiores turbas apud Platonem paravit. qui cum Phaedon 65ᵇ scripsit οἱ ποιηταὶ ἡμῖν ἀεὶ θρυλοῦσιν ὅτι 'οὔτ' ἀκούομεν ἀκριβὲς οὐδὲν οὔτε ὁρῶμεν' [οἱ βροτοί fingas additum esse] tragicum versiculum suae orationi inseruit. at dicitur respexisse ad νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει τἆλλα κωφὰ καὶ τυφλά. qui versiculus Epicharmi saepissime laudatur inde a problematis Aristotelis. atque bellus est, sed Epicharmi eum adhuc dici tam immane est ut ex credita Platonis auctoritate vix excusetur. est autem Epicharmi eius quem Ennius vertit quem librum ante bellum Peloponnesiacum Megarensi comico suppositum esse ac statim diripi coeptum facile potest probari.

possit exprobrari). *ἐκβολὴ* illa *δαιμονίου πνεύματος* ut intellegatur, cf. de *ἐκβολή* vocabulo 45, 11 et Aphthon. prog. II 35 Sp. ad *πνεῦμα* inlustrandum multa suppetunt, libenter autem utor verbis unius *τῶν ἰσοθέων* quamvis multo usu tritis *ποιητὴς ὅσσα μὲν ἂν γράψῃ μετ' ἐνθουσιασμοῦ καὶ ἱεροῦ πνεύματος καλὰ κάρτα ἐστίν.*

Berolini a. d. VI. Id. Aug.

U. DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

DES PSEYDO-LYSIAS ΚΑΤΗΓΟΡΙΑ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΣΥΝΟΥΣΙΑΣΤΑΣ ΚΑΚΟΛΟΓΙΩΝ.

Das Elaborat, welches unter den Lysianischen Reden an achter Stelle auf uns gekommen ist, hat von je her der Erklärung mannigfache Schwierigkeiten geboten. Man hat sie theils durch Aenderungen des überlieferten Textes theils durch mehr oder minder gewagte Hypothesen über den Ursprung und die Natur des Schriftstücks zu beseitigen oder zu erklären gesucht. Der letzte Versuch ist von Th. Gleiniger im Hermes IX S. 150—181 gemacht. Er kommt, namentlich durch die scheinbare Lückenhaftigkeit des Gedankenzusammenhanges an einer Reihe von Stellen bewogen, zu dem Ergebniss, es liege uns in jenem Schriftstück nur die spätere Ueberarbeitung einer älteren, wahrscheinlich von Lysias verfassten Originalrede vor. Ich kann dieses Auskunftsmittel nicht billigen; auch ich glaube, dass mit solchen Annahmen sehr viel Unheil gestiftet, aber noch keine Schwierigkeit gehoben worden ist[1]; um so bereitwilliger aber gestehe ich zu, dass durch die genannte Abhandlung das Unzureichende der bisherigen Versuche dargethan und namentlich die Nothwendigkeit einer erneuten Klarlegung des Gedankenzusammenhanges der ganzen Rede herausgestellt ist. Ich hoffe, auf Grund einer Erklärung der Rede rein aus sich selbst heraus die obschwebenden Schwierigkeiten beseitigen und damit das Problem seiner Lösung zuführen zu können.

Das *πρῶτον ψεῦδος* Gleinigers ist die nicht aus einer Erklärung der Rede geflossene, sondern von aufsen herangetragene Behauptung, der Verein, dem der Sprecher angehört, sei ein *ἔρανος*. Es ist in Wirklichkeit, wie man schon früher gesehen

[1] Vgl. Hermes IX S. 336 Anm. 1.

hat[1]), ein Verein junger Leute zum Zweck geselliger Unterhaltung. Ich folgere dies aus einer ganzen Reihe von Stellen, an denen der gegenseitige Verkehr als einziger oder wenigstens als Hauptzweck desselben hingestellt ist. Es heifst § 6: *χρῆν γὰρ ὑμᾶς ἢ μὴ κακῶς λέγειν ἢ μὴ ξυνεῖναι, καὶ ταῦτα φανερῶς ἀπειπόντας ὁμιλίαν.* Danach brauchten die Genossen dem Sprecher nur die *ὁμιλία* d. h. eben den Verkehr aufzukündigen, um ihn los zu sein. Für einen Unterstützungsverein ist ein solches Verfahren undenkbar; hier war die *ὁμιλία* zum mindesten Nebensache und sicherlich konnte kein Mitglied durch die einfache Aufkündigung des Verkehrs von Seiten der übrigen ausgestofsen werden. Nach § 5: *„βίᾳ γὰρ ὑμῖν ἐφάσκετέ με ξυνεῖναι καὶ διαλέγεσθαι“* beklagten sich die Genossen darüber, dass der Sprecher sich ihnen aufdrängte, dass sie nur widerwillig mit ihm verkehrten und mit ihm sprächen. Auch daraus ist zu schliefsen, dass das Zusammensein der Mitglieder und die gegenseitige Unterhaltung das Wesen des Vereins ausmachte. Die Bedeutung von *χρῆσθαι* in dem Schlusssatze § 20: *τοὺς μὲν γὰρ χρωμένους ὑμῖν κακῶς καὶ λέγετε καὶ ποιεῖτε, τῶν δὲ μὴ χρωμένων ...* brauche ich nicht zu urgiren; der Wortlaut der Austrittserklärung in § 18: *„Ἐγὼ τοίνυν ἑκὼν ὑμῖν ἐξίσταμαι τῆς φιλίας“* beweist für sich allein zur Genüge, dass der Verein ein blofser Freundschaftsbund war, der nicht durch irgend ein geschäftliches Band zusammengehalten wurde. Die Aeufserung des Sprechers in § 3, er habe nie einem der Genossen eine Bitte abgeschlagen, kann für eine anders geartete Natur des Vereins ebenso wenig etwas beweisen, wie die Erklärung in § 18, es sei wohl billig gewesen, dass ihn die Genossen vor Gericht unterstützt hätten. Dass sie dazu nicht etwa statutarisch verpflichtet waren, geht einfach daraus hervor, dass sie in Wirklichkeit das Gegentheil thaten; es ist ein Freundschaftsdienst, den der Sprecher von ihnen erwartet. Einen einzelnen Zug aus dem Vereinsleben bietet § 5, wo auf eine gemeinschaftliche Excursion nach Eleusis Bezug genommen wird; danach kann sich jeder wenigstens ein ungefähres Bild von dem Treiben der jungen Leute machen.

---

[1]) Vgl. Blass Att. Bereds. I S. 656 f. Der Inhalt der Rede im ganzen ist hier, so weit es der bisherige verderbte Zustand erlaubte, richtig wieder gegeben.

Zu welchem Zweck die Rede gehalten ist, zeigt der Schluss. In § 18: *Ἐγὼ τοίνυν ἑκὼν ὑμῖν ἐξίσταμαι τῆς φιλίας* erklärt der Sprecher mit nackten Worten seinen Austritt aus der Gesellschaft und setzt dann die Vortheile auseinander, die ihm hieraus erwachsen werden[1]. Nehmen wir die Worte, wie sie da stehen, ohne daran zu drehen und zu deuten, zur Grundlage der Erklärung, so kann über den Zusammenhang der Rede im grofsen und ganzen gar kein Zweifel sein. In dem Haupttheil § 3—17 wendet sich der Sprecher durchgehends an seine Beleidiger, um ihnen ihr nichtswürdiges Benehmen, namentlich die jüngst über ihn ausgestreuten Verleumdungen vorzuhalten; wenn er nun daran in § 18 seine Austrittserklärung knüpft, so ist, denke ich, wohl klar, dass die Rede formell keinen andern Zweck haben kann, als eben den, diese Austrittserklärung zu motiviren. Die Voraussetzung, als müsste sie entweder eine Vertheidigungs- oder eine Anklagerede sein, ist ganz willkürlich; sie ist, wenn man dabei an eine gerichtliche Verhandlung denkt, weder das eine noch das andere; von den vorausgesetzten Richtern findet sich nirgend eine Spur.

Hierauf lässt sich weiter bauen. Aus § 1: „*πάρεισι μὲν γὰρ οἷς ἐπεγκαλῶ, πάρεισι δὲ ὧν ἐναντίον ἐπιθυμῶ μέμψασθαι τοῖς ἀδικοῦσιν ἐμέ*“ erhellt zunächst, dass ausser den Verleumdern des Sprechers auch unparteiische Zeugen seiner Worte gegenwärtig waren. Was für Leute in beiden Fällen gemeint sind, zeigt wieder der Schluss. Es heifst § 19: „*ὑμῖν ἔθος ἐστὶν ἕνα τῶν ξυνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν· ἐπειδὰν ὑμῖν ἐγὼ μὴ ξυνῶ, πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τρέψεσθε, κἄπειτα καθ' ἕνα ἕκαστον ὑμῖν αὐτοῖς ἀπεχθήσεσθε, τὸ δὲ τελευταῖον ὁ εἷς ὁ λειπόμενος αὐτὸς αὐτὸν κακῶς ἐρεῖ.*“ Dass der Sprecher mit

[1] § 18 *οὐκ οἶδ' ὅτι ζημιωθήσομαι* . . .
§ 20 *κερδανῶ δὲ τοσοῦτον* . . .
Nach Gleiniger soll die Rede als Vertheidigungsrede vor einem Eranistenausschuss gegen eine (zwar noch nicht eingebrachte, aber bevorstehende') auf Ausstofsung lautende Klage gehalten sein. Die Auseinandersetzung der mit dem Austritt verbundenen Vortheile wäre aber denn doch wohl eine gar zu eigenthümliche Art gewesen, die Richter für sich einzunehmen und gegen die Ausstofsung zu plaidiren. Noch merkwürdiger freilich scheint mir die Idee, einen Gerichtshof zusammentreten zu lassen zu dem Zweck, eine Vertheidigungsrede gegen eine noch gar nicht eingebrachte Klage entgegenzunehmen.

diesen Worten sich an die Gesammtheit der Vereinsmitglieder und nicht an einzelne von ihnen wendet, muss jedem einleuchten; ist dem aber so, so muss an allen anderen Stellen die Anrede ὑμεῖς ebenfalls der Gesammtheit gelten, und dann können auch in § 1 mit den Worten „πάρεισι μὲν γὰρ οἷς ἐπεγκαλῶ“ nicht einzelne Vereinsmitglieder, es muss auch hier die Gesammtheit gemeint sein. Daraus folgt weiter, dass die im zweiten Gliede mit πάρεισι δὲ . . . bezeichneten Personen nicht Vereinsmitglieder, sondern Fremde waren, und dafür lässt sich eine Bestätigung wieder aus den Anfangsworten „Ἐπιτήδειόν μοι δοκῶ καιρὸν εἰληφέναι“ entnehmen, in denen es als ein günstiger Zufall gepriesen wird, dass sie überhaupt gegenwärtig sind. Dass sie nichts desto weniger mit dem Sprecher und seinen Genossen bekannt sein mussten, würde sich, auch ohne dass die Rede eine bestimmte Andeutung darüber gäbe, mit Sicherheit annehmen lassen; der überlieferte Text lässt uns aber auch hier nicht im Stich. Die Worte § 3: „καὶ ταῦτα πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν, οὓς πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς διεβάλλετε“ zeigen, dass gerade die anwesenden Nichtmitglieder diejenigen waren, bei denen der Sprecher von seinen Genossen verleumdet war; dass sie also auch mit diesen ebenso wie mit dem Sprecher bekannt waren und gelegentlich verkehrten. Möglicherweise bildeten sie für sich ebenfalls einen Verein; jedenfalls trafen sie bei irgend einer Gelegenheit, vielleicht auf einer Excursion, mit dem Verein des Sprechers zusammen, und dieser, der sich inmitten seiner Vereinsgenossen befand, nahm nun die günstige Gelegenheit wahr, in Gegenwart derer, bei denen er hinterrücks verleumdet war, wegen dieser Verleumdungen mit Eclat seinen Austritt zu erklären[1]).

Auf dieser rein aus der Rede selbst gewonnenen Grundlage fufsend können wir uns nunmehr der Erklärung und Kritik im einzelnen zuwenden.

Das Proömium macht wenig Schwierigkeit, der Gedankengang

---

[1]) Die Ueberschrift der Rede giebt hiernach den Inhalt durchaus richtig an. Der Verein war ein Freundschaftsbund, die Genossen waren συνουσιασταί; die Rede aber, die formell den Austritt des Sprechers motiviren soll, wird durch ihren Inhalt naturgemäfs zu einer Anklagerede gegen die Genossen. Sie konnte deshalb sehr wohl als κατηγορία bezeichnet werden, wenn sie auch nicht vor Richtern gehalten ist. Das Substantivum ist hier genau so gebraucht, wie das zugehörige Verbum in § 8.

ist einfach. Der Sprecher erklärt (1) den gegenwärtigen Augenblick für günstig, sein Herz auszuschütten, weil aufser den Genossen, denen er ihr Unrecht vorhalten wolle, auch unparteiische Zeugen seiner Worte gegenwärtig seien. Daran reiht er (2) die Bemerkung, er wolle sein Augenmerk vorzugsweise auf die letzteren richten, weil er die Genossen doch nicht von ihrem Unrecht zu überzeugen hoffen dürfe. Zum Schluss macht er (3) die üblichen Redensarten über den Widerwillen, mit dem er sich seiner unangenehmen Aufgabe unterziehe. Einen Anstofs bieten in diesem ganzen Abschnitt nur die Worte § 1: *καίτοι πολλῷ πλείων ἐστὶ σπουδὴ πρὸς τοὺς παρόντας*. Sie sind fehlerhaft. Anwesend waren beide Theile; der Sprecher konnte also nicht sagen, sein Eifer sei gröfser hinsichtlich der Anwesenden. Es giebt nur zwei Möglichkeiten; er sagte entweder: „mein Eifer ist gröfser hinsichtlich — der anwesenden Fremden", oder: „mein Eifer ist hinsichtlich der Anwesenden — sehr verschieden, sehr ungleich vertheilt." Daraus ergiebt sich die Verbesserung mit Sicherheit. An *παρόντας* zu ändern ist nicht möglich; es können wegen der nachfolgenden Theilung mit *τοὺς μὲν — τοῖς δέ* nicht die Fremden allein genannt sein; es bleibt also gar keine andere Möglichkeit, als statt *πολλῷ πλείων ἐστὶν* den Begriff „er ist verschieden" einzusetzen. Dieser Nachweis mag vorläufig genügen, einen bestimmten Vorschlag werde ich später machen; ich wende mich zunächst dem Haupttheil zu, der in § 3 mit *Πρῶτον μὲν οὖν* beginnt.

Der Sprecher motivirt hier, wie schon bemerkt, (bis § 17) seinen Austritt aus dem Verein, indem er zeigt, dass er von den Genossen auf alle Weise in Wort und That schlecht behandelt ist. Die bezüglichen Ausführungen zerfallen in drei Theile. Er spricht 1) § 3—9 über die jüngsten Verleumdungen, die für seinen Entschluss auszutreten mafsgebend gewesen sind; 2) § 10—13 über das Benehmen der Genossen in einem Rechtshandel, den er mit Polykles hat; 3) § 14—15 über zwei Vorfälle aus früherer Zeit. Die §§ 16—17 enthalten eine mit Betrachtungen über seine eigene Kurzsichtigkeit verbrämte Recapitulation.

Den Inhalt der im ersten Theil behandelten Verleumdungen erklärt der Sprecher selbst nicht vollständig angeben zu wollen[1];

---

[1] § 4 *πάντα μὲν οὐκ ἂν εἴποιμι.*

soweit er sich aber in der Rede damit befasst, gingen sie dahin, er dränge sich nur mit Gewalt an die Vereinsgenossen heran, sie hätten schon auf alle mögliche Weise versucht ihn los zu werden, könnten aber nicht zum Ziel kommen, noch kürzlich erst habe er sich wieder gegen ihren Willen an einer Excursion nach Eleusis betheiligt[1]). Diese Aeufserungen waren von Jemandem, der sie selbst gehört hatte, den Verwandten des Sprechers hinterbracht; von diesen erfuhr er sie selbst wieder[2]) und darauf hin entschloss er sich zum Austritt.

Der ganze Abschnitt lässt sich wieder in drei Untertheile zerlegen. Im ersten § 3—4 bemüht sich der Sprecher, noch ehe er auf den Inhalt der Verleumdungen eingeht, erschwerende Umstände für das Benehmen der Genossen zu häufen; im zweiten (§ 5 *ἃ δ' ἔλεγε* — § 8 *ὁμιλεῖτε*) geht er auf den Inhalt ein und sucht ihn lächerlich zu machen, d. h. zu beweisen, dass die Aeufserungen der Genossen nicht ernst gemeint gewesen sein können; im dritten (§ 8—9) spricht er über den Boten, durch dessen Vermittlung ihm jene Aeſserungen bekannt geworden sind.

Was er im ersten Untertheil gegen die Genossen geltend macht, ist wieder dreierlei. Er hält ihnen vor: 1) dass er selbst ihnen gegenüber sich in jeder Weise als Freund gezeigt hat, dass sie folglich eine Entschuldigung für ihr Benehmen nicht haben. 2) dass sie dieselben Personen, bei denen sie ihn verleumdeten, auch bei ihm anzuschwärzen suchten und endlich 3) dass sie ihn hinter seinem Rücken verleumdeten, während sie ihn öffentlich als Freund behandelten.

Der erste Gedanke ist enthalten in den Worten § 3: „*Πρῶτον μὲν οὖν, ἵνα μή τις ὑμῶν τάχα δὴ βοηθῶν οἷς ἐξημάρτηκε πρόφασιν πορίσηται τῆς ἁμαρτίας, εἴπατε οὖν — ἐπήγγειλε.*“ Cobets Emendation *εἴπατε* für das überlieferte, von Scheibe (praef. p. XXI) ungenügend vertheidigte *εἰπάτω* ist zweifellos; ein Abschreiber, dem die Form der Gerichtsrede

---

[1]) § 5 *βίᾳ γὰρ ὑμῖν ἐφάσκετέ με ξυνεῖναι καὶ διαλέγεσθαι, καὶ πάντα ποιοῦντες οὐκ ἔχειν ὅπως ἀπαλλαγῆτέ μου, καὶ τὸ τελευταῖον ἀκόντων ὑμῶν Ἐλευσινάδε ξυνθεωρεῖν. καὶ ταῦτα λέγοντες οἴεσθε μὲν ἐμὲ κακολογεῖν.*

[2]) § 9 *ἐκεῖνος — ἀπήγγειλε τοῖς ἐμοῖς ἀναγκαίοις, ὑμεῖς δὲ — πρὸς ἐκεῖνον ἐλέγετε.* Dass der Ueberbringer einer von den anwesenden Nichtvereinsgenossen gewesen war, wird § 8 lehren.

geläufiger war, mag die Worte οἷς ἐξημάρτηκε auf einen einzelnen Angeklagten bezogen und deshalb bewusst oder unbewusst die richtige Lesart verderbt haben. Dass οἷς als Attraction — τούτοις ἃ — zu fassen ist, würde ich für überflüssig halten zu bemerken, wenn nicht Scheibe (praef. p. XXI) die Aenderung τούτοις οἷς ἡμάρτηκε für nöthig zu halten schiene, um den so wie so schon in den Worten liegenden Sinn erst hineinzubringen. Die wörtliche Uebersetzung würde sein: „Damit nicht etwa Jemand von euch dem, was er (sc. gegen mich) gefehlt hat, zu Hülfe kommend, einen Vorwand für (jenen) seinen Fehler vorbringen könne, so saget etc." Elegant gesagt ist das nicht, der Gedanke ist aber vollkommen klar und deshalb ist jede weitere Aenderung vom Uebel.

Der folgende Satz (τί δῆτα — διεβάλλετε;) ist ohne Anstofs; mit καὶ ταῦτα wird der zweite oben schon wiedergegebene Gedanke als erschwerender Umstand angeknüpft. Dieser Gedanke selbst entspricht durchaus dem Tone, in dem die ganze Rede gehalten ist; der Sprecher geht durchweg darauf aus, die Sache so darzustellen, als sei es seinen Genossen schon zur zweiten Natur geworden, jeden, der in ihr Bereich komme, mit böser Nachrede zu verfolgen[1]; es hat also auch durchaus nichts Auffallendes, wenn er bei den anwesenden Nichtmitgliedern den Eindruck der über ihn von Seiten der Genossen geführten Reden dadurch abzuschwächen sucht, dass er ihnen vorhält, es ergehe ihnen um nichts besser als ihm selbst. Er kommt, wenn wir uns zunächst ganz an die Ueberlieferung halten, im weiteren Verlauf der Rede auf diese Bemerkung nicht wieder zurück[2]; ganz ebenso vereinzelt steht aber nach Gleiniger in § 16 die Bemerkung, die Genossen hätten sich untereinander bei dem Sprecher verleumdet[3]. Beide Stellen schützen sich gegenseitig; die eine verdankt wie die andere ihren Ursprung dem Bestreben des Sprechers, die Genossen als professionelle Verleumder hinzustellen.

Ein *locus desperatus* sind bisher die folgenden Worte gewesen.

---

[1] Vgl. namentlich § 19.

[2] Vgl. aber zu § 8: τούτοις, τελευταίοις.

[3] § 16 πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς. Vgl. aber: § 17 παρακαταθήκην ἔχων ὑμῶν παρ' ἑκάστου λόγους πονηροὺς περὶ ἀλλήλων.

Sie lauten nach der Ueberlieferung: „*καιτοιούτως ἐνοχλεῖ, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν.*" Ich lese sie: „*καὶ τοιούτως ἐνοχλεῖν, ὥστε [περὶ πλείονος ἐποιήσατο] δοκεῖν . . .*" und gewinne so den dritten der oben aufgeführten Gedanken. Die Trennung von *καιτοιούτως* in *καίτοι οὕτως*, die man bisher beliebt hat, ist unmöglich; der in den Worten „*δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν*" enthaltene Gegensatz zeigt, dass der vorhergehende Gedanke nicht eingeschränkt, sondern fortgesetzt wird. Die Genossen haben sich äufserlich so gestellt, als wären sie dem Sprecher freundlich gesinnt, in Wirklichkeit aber — an *καὶ μᾶλλον* für *μᾶλλον δέ* nehme ich in Anbetracht mancher anderen Eigenthümlichkeiten der Rede keinen Anstofs — haben sie ihn hinter seinem Rücken verleumdet; das ist ein neuer erschwerender Umstand, der gegen sie geltend gemacht wird, nicht aber eine Einschränkung des vorhergehenden Gedankens. Man vergleiche § 2: *τοὺς δοκοῦντας εἶναι φίλους ἀδικοῦντας εὑρίσκω* und § 5: *ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἄνδρα λάθρα μὲν λοιδορεῖτε, φανερῶς δὲ φίλον ἐνομίζετε.* Daraus ergiebt sich die Lesung *καὶ τοιούτως* von selbst. Das Wort *τοιούτως* gehört erst der späteren Gräcität an; das lässt aber die Richtigkeit der Emendation nur um so zweifelloser erscheinen, als der Sprachgebrauch der ganzen Rede anerkanntermafsen auf Classicität keinen Anspruch machen kann. Die Verbesserung *ἐνοχλεῖν* für die unverständliche dritte Person *ἐνοχλεῖ* ist hiermit ebenfalls gegeben. Mit *καὶ* wird die frühere Construction fortgesetzt; der Inf. *ἐνοχλεῖν* hängt ebenso wie *διαβάλλειν* von *ἐπιχειρεῖτε* ab; beide Glieder sind mit *καὶ ταῦτα* dem Vorhergehenden angeknüpft. Die eingeklammerten Worte „*περὶ πλείονος ἐποιήσατο*" brauchen nicht nothwendig gestrichen zu werden. Nimmt man an, dass die Entstellung von *εἴπατε* (§ 3) und *ἐνοχλεῖν* (§ 4) in die sinnlosen dritten Personen *εἰπάτω* und *ἐνοχλεῖ* nicht auf blofse Nachlässigkeit, sondern auf den oben vermutheten Irrthum des Abschreibers zurückzuführen sind, so kann auch die ebenso sinnlose dritte Person *ἐποιήσατο* auf einer bewussten Aenderung beruhen. Man könnte dann mit Benutzung der Conjectur von Emperius (*πλείστου* für *πλείονος*) lesen: *περὶ πλείστου ποιήσασθαι.* Für welche von beiden Möglichkeiten man sich auch entscheiden mag: der Nachweis, dass eine Lücke im Gedanken nicht vorliegt, ist

davon unabhängig. Die Worte: „δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν" können nur auf die Genossen als handelnde Personen bezogen werden; damit ist bewiesen, dass der Gedanke dieses Satzes dem vorhergehenden gleichartig ist, und das allein genügt ohne alle Rücksicht auf irgend welche concreten Verbesserungsvorschläge, um die Annahme einer Lücke zurückzuweisen.

Im zweiten Untertheil geht nun der Sprecher auf den Inhalt der Verleumdungen selbst ein. Er erklärt zunächst, er wolle weder alle Aeufserungen der Genossen wiedergeben, noch auch bei der Wiedergabe sich derselben Ausdrücke wie jene bedienen; er wolle aber eine Auswahl treffen, die geeignet sei, ihr Gebahren lächerlich erscheinen zu lassen. Evident ist in dem entsprechenden Passus der Rede die Emendation von Scheibe § 4: κατ' ἐμοῦ, ταὐτὰ λέξαιμι für κατ' ἐμοῦ ταῦτα, δόξαιμι[1]); sie bedarf aber zu ihrer Ergänzung nothwendig der, wie ich sehe, schon von Kirchner (Demminer Programm von 1869 S. 11) vorgeschlagenen Aenderung der Anfangsworte ἃ δ' ἔλεγε in ἃ δ' ἐλέγετε. Die 3 P. Sg. ἔλεγε ist hier ebenso sinnlos wie vorher ἐνοχλεῖ; die Verbesserung ἐλέγετε aber ist um so unverfänglicher, als § 16 ἐλέγετε statt ἔλεγε und § 7 ὑπερείδετε statt ὑπερεῖδε bereits ganz allgemein recipirt sind. Die Weitschweifigkeit des Ausdrucks, die an unserer Stelle aus dieser Aenderung resultirt (ἃ δ' ἐλέγετε — ὑμῖν ἐπικαλῶν ὅτι ἐλέγετε κατ' ἐμοῦ), kann nur dazu dienen, sie noch mehr zu empfehlen. In den Worten § 3: βοηθῶν οἷς ἐξημάρτηκε πρόφασιν πορίσηται τῆς ἁμαρτίας ist in ganz derselben Weise derselbe Begriff, der nur einmal nöthig war, zweimal mit οἷς ἐξημάρτηκε und mit τῆς ἁμαρτίας wiedergegeben und das κἀκεῖνος ἐπήγγελλε desselben Satzes besagt ebenfalls nichts anderes als das voraufgehende ἐμοῦ δεηθείς. Die Stelle ist somit in Ordnung; der Gedanke ist klar und fügt sich dem Zusammenhange wohl ein.

---

[1]) λέξαιμι für δόξαιμι nach Markland. Dass nicht ταῦτα, sondern ταὐτὰ gelesen werden muss, ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus der mit καὶ γὰρ angeknüpften Begründung. In diesem zweiten Satze giebt nur εἴπερ ὑμῖν ταὐτὰ λέγοιμι überhaupt einen Sinn. Ganz derselbe Gedanke aber, der hier mit εἴπερ positiv ausgedrückt ist, muss in dem vorhergehenden Satze negativ ausgedrückt gewesen sein, weil dieser eben durch den zweiten begründet werden soll.

Die folgenden Paragraphen sind ohne Anstofs; der Sprecher führt den ausgesprochenen Vorsatz aus. Er reproducirt zunächst die Behauptung der Genossen, nach der ihnen sein Umgang lästig sein sollte, und bemüht sich dann, eben diese Behauptung lächerlich zu machen. Er bewerkstelligt dies dadurch, dass er zeigt, es könne ihnen selbst gar nicht Ernst damit gewesen sein. Zum Beweise dafür macht er geltend, 1) dass sie ihn offen als Freund behandelten (§ 5 und 6); 2) dass er selbst mehr mit Glücksgütern gesegnet sei, als sie alle (§ 7). Die betreffenden Ausführungen sind leicht verständlich, zu bemerken ist nur das flache Sophisma in § 6: „*πῶς αἰσχρὸν ἦν ὑμῖν ξυνεῖναι, πρὸς ὃν οὐδὲ ἀπειπεῖν καλὸν ἡγεῖσθε;*“ Schwierigkeit macht aber wieder der Schlusssatz in § 8: *καὶ ταῦτα — ὁμιλεῖτε.* Ich lese ihn mit Benutzung früherer Vorschläge, wie folgt: *καὶ ταῦτα δ' ὅτε πρὸς τούτους τελευταίους ἐλέγετε, οὐκ ᾤεσθε ἀπαγγελεῖν ἡμῖν, κἀντεῦθεν σόφισμα καλὸν εἶναι, εἰ περιήλθετε πάντες ὑμῶν αὐτῶν κατηγοροῦντες, ὅτι πονηροῖς ἑκόντες ὁμιλεῖτε.* So sind Sinn und Zusammenhang wieder vollkommen klar. Der Sprecher zieht das Facit seiner bisherigen Betrachtungen. Er setzt den in der rhetorischen Frage *πόθεν ἂν οὖν — συνόντι;* liegenden negativen Gedanken fort. „Ich konnte nicht nur“, sagt er, „etwas derartiges nicht vermuthen; ihr könnt selbst eure Behauptungen gar nicht ernst gemeint haben; ihr könnt auch dies Mal, wie in früheren Fällen, gar nicht gewollt haben, dass ich euere Aeufserungen wiedererfahren und darauf hin dann wirklich meinen Austritt erklären sollte; im Gegentheil, ihr habt euch sicher darauf verlassen, dass ich nichts davon wiedererfahren würde. Ihr wolltet dann, wie es euerer ausgebildeten Verleumdungssucht entspricht, auch ferner euch unter einander mit Klagen über meine *πονηρία* in den Ohren liegen können, ohne euch selbst den Einwand machen zu müssen, dass ihr ja gar nichts thätet, um einen solchen *ἀνὴρ πονηρός* los zu werden. Ihr wolltet euch gegenseitig, wie bisher, diesen Vorwurf machen, wolltet aber gleichzeitig den Einwurf in Bereitschaft haben, ihr hättet eueren Wunsch mich abzustofsen bei Personen laut werden lassen, von denen wohl zu erwarten stände, dass sie mir Mittheilung davon machten; wenn ich trotzdem nicht austräte, so falle die Schuld nicht auf euch, sondern lediglich auf meine Unempfindlichkeit und Zudringlichkeit.“ Das ist das Sophisma, welches die Genossen gewinnen

wollten. Ich schreibe κἀντεῦθεν für κἀνταῦθα, weil es erst aus ihrer Handlungsweise oder vielmehr daraus, dass der Sprecher nichts davon wiedererfährt, sich ergiebt, nicht aber schon selbst darin liegt. Die Grundlage für die Verbesserung der ganzen Stelle hat Sauppe durch seinen evident richtigen, auch von Cobet gebilligten Vorschlag (ὅτε — ἐλέγετε, οὐκ für ὅτι — ἔλεγεν, οὕς) gelegt. Dass ἐλέγετε gelesen werden muss, ist schon nach dem früher Gesagten selbstverständlich; dass οὐκ statt οὕς zu lesen ist, beweisen die weiteren Ausführungen des Sprechers. Aus § 9: ἔπειτα κακὸς ἂν εἴην . . . geht ganz zweifellos hervor, dass die Genossen nach der Ansicht des Sprechers nicht wollten, dass er ihre Aeufserungen wiedererfahren sollte, dass sie also auch, als sie sie thaten, nicht glaubten, dass er sie wiedererfahren würde. Die Verbesserung ὅτε für ὅτι ist damit zugleich gegeben[1]). An πάντες ändere ich nicht. Anderen gegenüber beklagten sich die Genossen nach § 5, dass sie schon alles Mögliche gethan hätten, um den Sprecher los zu werden; Klagen darüber, dass sie nichts thaten, um ihn los zu werden, konnten sie folglich nur unter einander äufsern. Der Sinn ist: ihr lauft alle mit einander herum, der eine zum andern, um euch gegenseitig zu verklagen, dass ihr noch mit mir verkehrt. Nothwendig scheint mir dagegen die — freilich in anderem Sinn, als ich sie fasse — schon von Dobree vorgeschlagene Aenderung τούτοις für τοῖς. Das blofse τοῖς τελευταίοις ist unverständlich; die Aenderung ist leicht (cf. § 9: τὰ = ταῦτα); ich gründe sie auf § 3: καὶ ταῦτα πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν. Die Genossen haben den Sprecher schon früher öfter verleumdet, er hat aber nichts davon erfahren; die anwesenden Nichtmitglieder sind die letzten, bei denen sie ihn und zwar diesmal durch die in § 5 aufgezählten mit ἄχθεσθαί μοι συνόντι (§ 7) noch einmal zusammengefassten

[1]) Ohne jede Bedeutung ist der gegen diese Aenderungen erhobene Einwand, der Sprecher sei von den Aeufserungen der Genossen gar nicht unmittelbar durch die Zeugen derselben, sondern erst durch Vermittlung seiner Verwandten in Kenntniss gesetzt. In den Worten § 8: πρῶτον μὲν γὰρ εἰδότες ἠρώτατε τὸν εἰπόντα μοι findet sich sogar bei der Darstellung des wirklichen Thatbestandes dieselbe Kürze des Ausdrucks. Der Bote hatte in Wirklichkeit gar nicht unmittelbar zu dem Sprecher, sondern zu dessen Verwandten gesprochen; nur dieser kann aber wegen des folgenden πρὸς ὃν ἐλέγετε τὸν λόγον mit τὸν εἰπόντα gemeint sein.

Behauptungen angeschwärzt haben. Damit hat auch diese Stelle ihre Erledigung gefunden, ohne dass von einer Lücke im Gedanken die Rede sein könnte.

Der dritte Untertheil (§ 8: *περὶ μὲν οὖν* ff.) handelt von dem Boten, durch den der Sprecher Kundschaft von den Aeufserungen erhielt. Einer von den anwesenden Nichtvereinsgenossen, die sämmtlich Zeugen jener Verleumdungen gewesen waren, hatte den Verwandten des Sprechers Mittheilung davon gemacht; von diesen erfuhr er sie selbst wieder. Er will den Ueberbringer nicht nennen, das ist der kurze Sinn seiner Ausführungen; er sagt, es ist erstens überflüssig, dass ich ihn nenne, da ihr ihn selbst kennen müsst, zweitens aber würde ich Unrecht thun und ihm seinen mir geleisteten Dienst schlecht vergelten, wenn ich ihn euch anzeigte. Der erste dieser beiden Gründe verdient wegen seiner kindischen Naivität besonders gebrandmarkt zu werden. Die Genossen sollen wissen, wer der Ueberbringer ist, weil sie selbst zu ihm gesprochen hatten (*πῶς γὰρ οὐκ ἴστε, πρὸς ὃν ἐλέγετε τὸν λόγον*). Das hatten sie nun freilich gethan; er war aber nicht der einzige Zeuge ihrer Worte gewesen; die übrigen zur Zeit der Rede Anwesenden waren damals ebenso gut gegenwärtig (§ 3 und 8: *τούτους*). Der Grund ist also absurd. Man würde nothwendig Anstofs daran nehmen müssen, wenn Parallelstellen fehlten; die Rede leidet aber glücklicherweise keinen Mangel daran. Ein würdiges Seitenstück bietet § 5: *καὶ γὰρ ἂν ἀπολύοιμι τῆς αἰτίας ὑμᾶς, εἴπερ ὑμῖν ταὐτὰ λέγοιμι περὶ ἐμαυτοῦ.* Es heifst solchen Abgeschmacktheiten fast zu viel Ehre anthun, wenn man sie noch als Sophismen bezeichnet. —

Der Schluss von § 9 macht den Uebergang zum zweiten Haupttheil, der seinerseits die Schilderung des Benehmens der Genossen in einem Rechtshandel mit Polykles zum Gegenstand hat. Dieses Benehmen soll nach der *propositio* dem Sprecher einerseits den Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten liefern, anderseits ist es für ihn ein neuer Grund, jetzt, wo er die damals schon vorhandene schlechte Absicht erkennt, mit seinem Austritt aus dem Verein nicht länger mehr zu zögern[1]. Der ganze Theil

---

[1]) § 9: *καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων ἱκανά.*

zerfällt wieder in zwei Untertheile. Der erste (— § 9 *ὡς πρὸς ἐκεῖνον λέγοιεν*) enthält die *narratio*, der zweite den daraus gezogenen Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten.

Der Sachverhalt ist folgender. Der Sprecher hat von einem gewissen Polykles, der dem Verein nicht angehört, zwölf Minen zu fordern. Er bedient sich bei den über die Rückzahlung der Summe gepflogenen Unterhandlungen der Vermittlung der Genossen; als ihm aber ein krankes Pferd als Pfand angeboten wird, lehnt er die Annahme ab, weil er fürchten muss, dass ihm das Pferd stirbt und er dann seiner Forderung verlustig geht. Er will es deshalb zurückbringen, wird aber von Diodor, einem Vereinsgenossen, daran gehindert. Dieser redet ihm vor, Polykles werde schon keine Weiterungen machen, sondern bezahlen. Der Sprecher liess sich bereden und nahm das Pferd; es kam aber, wie er gefürchtet hatte. Das Pferd starb in seinem Gewahrsam, und Polykles weigerte sich (mit Fug und Recht) nunmehr die zwölf Minen zu zahlen. Der Sprecher, der natürlich mit seiner Forderung im Recht gewesen zu sein behauptet, brachte die Sache vor compromissarischen Schiedsrichtern zur Verhandlung; diese gaben aber einen endgültigen Spruch nicht ab, der Handel schwebt noch zur Zeit der Rede. Das Benehmen der Genossen bei diesem Handel war heimtückisch. Diodor, der vor allen anderen den Sprecher zur Annahme des Pferdes bestimmt hatte, erklärte nach dem Tode desselben mit einem Mal in Widerspruch mit seinen früheren Aeufserungen, er sei mit seiner Forderung im Unrecht, und die Genossen stimmten ihm darin bei (§ 10: *τότε λέγων ταῦτα μετὰ τὸν θάνατον τοῦ ἵππου κατέστη τελευτῶν ἀντίδικος μετὰ τούτων, λέγων ὡς οὐ δίκαιόν με εἴη κομίσασθαι τὸ ἀργύριον*). Er, der Sprecher, glaubte, sie thäten dies nur aus Lust an rhetorischen Disputationen, sie fingirten nur seine Gegner zu sein (§ 11: *καὶ ἐγὼ μὲν ᾤμην φιλοσοφοῦντας αὐτοὺς περὶ τοῦ πράγματος ἀντιλέγειν* (— cod.!) *τὸν ἐναντίον λόγον*); er hatte sich aber darin bitter getäuscht. Sie sprachen damals, wie er jetzt einsieht, ihre wahre Ansicht aus und verfolgten noch dazu mit ihren Disputationen den Zweck, ihm seinen *λόγος*, d. h. die Klagerede, die Gründe, die er für sich bei der gerichtlichen Verhandlung geltend machen wollte, zu entlocken, um sie dann seinem Gegner Polykles mitzu-

theilen[1]) (s. d. folg. Worte). Dass dies ihre wahre Absicht war, folgert der Sprecher aus dem, was er vor den Diäteten hören musste. Hier erklärte nämlich Polykles in höchster Entrüstung, dass die eigenen Genossen des Sprechers seine Forderung für ungerecht hielten. Das ist diesem selbst jetzt, wo er durch den Boten über die schlechte Gesinnung der Genossen im allgemeinen Kunde erhalten hat (§ 9 *καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν*), ein hinreichender Beweis dafür, dass sie von Anfang an — natürlich auch damals schon, als sie ihm das kranke Pferd aufschwatzten — im Einverständniss mit Polykles waren; deshalb glaubt er auch aus jener Aeufserung im besonderen schliefsen zu dürfen, dass sie ihm seinen *λόγος* hinterbracht haben.

Von einer Lücke im Zusammenhang kann auch in diesem ganzen Abschnitt nicht die Rede sein. Der erste Satz ist zugestandenermafsen corrupt und bis jetzt nicht in befriedigender Weise emendirt, das Versäumte lässt sich aber leicht nachholen. Ich lese ihn mit Benutzung der Conjectur von Emperius (*Ἡγέμαχος* für *μαχόμενον*): (§ 10) *πρῶτον μὲν ἅπαντα δι' ὑμῶν πράξαντί μοι περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἵππου προσῆγε Ἡγέμαχος κάμνοντα τὸν ἵππον, ἀνάγειν δὲ βουλόμενον . . .*[2]). Das Fehlen von *με* bei *βουλόμενον* ist nicht anstöfsig; das Weglassen selbstverständlicher Pronomina ist eine von den Stileigenthümlichkeiten des Verfassers der Rede[3]). Hegemachos aber, dessen Name, wie noch drei andere Namen derselben Rede (Autokrates, Euryptolemos, Thrasymachos) schon durch seine Etymologie auf Streit und Zank deutet, war natürlich einer von den Genossen; die Worte *ἅπαντα δι' ὑμῶν πράξαντί μοι* lassen darüber keinen Zweifel. Dass er ebenso wie Diodor als bekannte Persönlichkeit eingeführt wird, ist ganz in der Ordnung. Der Sprecher redet

---

[1]) Den gleichen Vorwurf macht Apollodor dem Nikostratos bei Dem. gg. Nikostr. § 14: *ἔπειτ' ἀγώνων μοι συνεστηκότων πρὸς αὐτοὺς τούς τε λόγους ἐκφέρει μου εἰδώς* . . . . Nach Aeschines or. 2 § 165: „*ἔγραψας λόγον Φορμίωνι τῷ τραπεζίτῃ χρήματα λαβών· τοῦτον ἐξήνεγκας Ἀπολλοδώρῳ τῷ περὶ τοῦ σώματος κρίνοντι Φορμίωνα*“ soll Demosthenes sogar den von ihm selbst für Phormio verfassten *λόγος* vor der Verhandlung dessen Gegner Apollodor mitgetheilt haben.

[2]) Vielleicht *πρῶτον μὲν γὰρ* . . . wie § 8. Ohne nachfolgendes *ἔπειτα* steht *πρῶτον μέν* auch § 3.

[3]) § 7 *ἄχθεσθαι* sc. *ὑμᾶς*; § 14 *ζητοῦντας* sc. *ὑμᾶς*.

ja zu Bekannten von lauter bekannten Personen und Sachen. Nur darum konnte er auch bei dem Hinweis auf den ganzen Handel (*περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἵππου*) und etwas weiterhin (§ 10 *περὶ τῶν δώδεκα μνῶν*) sich den bestimmten Artikel erlauben. Noch weniger auffallend ist, dass auf jenen Hegemachos im weiteren Verlauf der Rede nicht wieder Bezug genommen wird. Autokrates, Euryptolemos und Menophilos werden § 15 ebenfalls nur einmal genannt und zwar auch, ohne dass die Nennung ihrer Namen für die Sache irgend wesentlich wäre; es bleiben für uns ganz leere Namen ohne Inhalt, ohne Fleisch und Blut. Wenn von Hegemachos ganz dasselbe gilt, so ist das nur ein Beweis dafür, dass die gegebene Verbesserung auch nach dieser Seite hin durchaus dem sonstigen Charakter der Rede entspricht.

Es folgt (§ 10 *τότε λέγων . . .*) die Schilderung des ferneren Verhaltens der Genossen. Ich habe oben bereits den Gedankengang des Sprechers im Zusammenhang wiedergegeben; ich berufe mich darauf, um nunmehr den überlieferten Text von einem fremdartigen Zusatz zu befreien. Die Worte § 10: *καίτοιγε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγοροῦν. εἰ γὰρ ἃ μετὰ τούτων ἀδικουμένῳ μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἦ που καλῶς συνέπραττον* sind als ursprüngliche Randbemerkung zu streichen. Es ist oben bereits durch die That gezeigt, dass sie für den Zusammenhang überflüssig sind; die beiden umgebenden Sätze schliefsen sich dem Gedanken nach so eng aneinander an, dass man ein Bindeglied gar nicht vermisst; daraus folgt — nicht allgemein, wohl aber für unsern speciellen Fall, dass sie von dem Verfasser der Rede nicht herrühren können. Schon von § 10 an skizzirt der Sprecher mehr, als er erzählt; die Schlusssätze (§ 11 *οἱ δ' ἄρα . . .*, § 12 *καὶ διὰ τοῦτο . . .*; *ἐδηλώθη γὰρ ταῦτα*) sind kurz und abgerissen; die satzverbindenden Conjunctionen fehlen an mehr als einer Stelle; mit *πρῶτον μὲν* beginnt (§ 10) unvermittelt der ganze Abschnitt (?); mit *τότε λέγων ταῦτα* schliefst sich der zweite Satz ebenso unvermittelt dem ersten an; dasselbe wiederholt sich bei (§ 12) *παρόντων τῶν διαιτητῶν*. Das ist nicht Zufall, sondern Absicht. Die Vorgänge, auf die der Sprecher Bezug nimmt, sind den Genossen gerade so bekannt, wie ihm selbst; sein Zweck ist lediglich der, sie ihnen kurz ins Gedächtniss zurückzurufen; deshalb befleifsigt er sich einer so vom einen zum andern forteilenden Kürze. Hierauf fufsend streiche ich die oben ausge-

schiedenen Worte, obwohl sie notorisch an wenigstens zwei Stellen corrupt sind und deshalb ihr Sinn mit Sicherheit nicht angegeben werden kann. Ein längerer Zwischengedanke zwischen zwei aufs engste mit einander zusammenhängenden Sätzen widerspricht, sei er von welcher Art er immer wolle, der skizzenhaften Natur der Darstellung, die an unserer Stelle von dem Verfasser der Rede beabsichtigt ist; das scheint mir trotz der Corruptelen ein hinreichender Grund zur Streichung. Ich lese die in Rede stehenden Worte: „*καὶ τότε ἔγωγε αὐτῶν κατηγόρουν. εἰ γ' ἄρα μετὰ τούτων δικαζομένῳ μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἦ που καλῶς συνέπραττον*“[1]) und betrachte sie als Randbemerkung eines verständnissvollen Lesers. Er glaubte den Hergang, durch welchen die Genossen den *λόγος* des Sprechers erfuhren, in der Rede selbst nicht klar genug dargelegt; er wird ja in der That auch mehr angedeutet, als wirklich geschildert; diesem vermeintlichen Uebelstande wollte er abhelfen und zu dem Zweck setzte er als zu supplirendes Bindeglied den Gedanken bei: „darauf klagte ich sie (natürlich als fingirte Gegenpartei) an; wenn ich nun, mit ihnen rechtend oder disputirend, keine Gründe für meine Forderung vorzubringen gehabt hätte, so hätte ich wohl daran gethan, mit ihnen zusammen zu operiren.“ Hier ist ausdrücklich ausgesprochen, was sonst nur aus dem ganzen Zusammenhange sich ergiebt, dass der Sprecher selbst den Genossen seinen *λόγος* offenbarte, indem er bei den in den Worten der Rede § 11: *καὶ ἐγὼ μὲν ᾤμην . . .* erwähnten Disputationen gegen die Einwürfe der Genossen seine Gegengründe geltend machte. Diese Bemerkung ist durchaus richtig; für den Zusammenhang aber ist sie überflüssig und störend[2]). Streicht man sie, so ist alles in bester Ordnung; die Darstellung des Thatbestandes ist ohne Anstofs.

---

[1]) cod. *καίτοιγε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγόρουν. εἰ γὰρ ἃ μετὰ τούτων ἀδικουμένῳ . . .* Dobrees allgemein recipirte Verbesserung *καίτοιγε σφῶν γε* ist von dem Sinn abgesehen schon wegen des doppelten *γε* anfechtbar; darin liegt eine Härte, die sonst in der Rede keine Analogie findet.

[2]) Zu gröfserer Sicherheit bemerke ich, dass in keinem Fall irgend welche Veranlassung vorliegt, eine Lücke im Zusammenhang anzunehmen. Will man die verdächtigten Worte nicht streichen, so ist methodisch zu verlangen, dass man sie an den notorisch corrupten Stellen so emendirt, dass sie sich dem

Der zweite Untertheil, der den hierauf begründeten Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten enthält, hebt an mit den Worten § 12 *ἆρά γε ταῦτα ξυμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις;* Der Sprecher wendet sich mit dieser Frage wieder den Genossen zu, über die er von § 10 E. (*μετὰ τούτων*) an in der dritten Person zu den anwesenden Nichtmitgliedern gesprochen hat. Er führt aus, derselbe früher erwähnte Bote habe auch berichtet, die Genossen hätten geäufsert, sie würden diejenigen, welche den Sprecher bei der wegen der zwölf Minen bevorstehenden gerichtlichen Verhandlung unterstützen wollten, davon abzubringen suchen, bei einigen sei ihnen dies sogar schon gelungen. Das ist ihm in zweifacher Hinsicht ein Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten. Die letztgenannte Meldung stimmt erstens mit dem wirklichen Sachverhalt überein. Kleitodikos hatte dem Sprecher in der That seine Bitte um Unterstützung abgeschlagen — nach dessen eigener Ansicht natürlich auf Betreiben der Genossen —; dieses Factum aber konnte dem Boten gar nicht bekannt sein, weil er bei der betreffenden Unterredung mit Kleitodikos (§ 13 *οὐ γὰρ δὴ παρῆν τούτοις*) nicht zugegen gewessen war; wenn nichts desto weniger die überbrachte Aeufserung mit dem wirklichen Sachverhalt in Einklang steht, so kann sie der Ueberbringer nicht selbst erfunden, er muss sie aus dem Munde der Genossen selbst vernommen haben. Damit ist der Beweis für seine Zuverlässigkeit erbracht. — Der zweite Grund (§ 13 *ἔπειτα* für *ἐπεὶ* — Scheibe) ist allgemeiner; Kirchner hat (a. a. O. S. 18) den einfachen Gedanken richtig gefasst. Er schreibt § 13: *ὑμᾶς πρὸς ἐμὲ* für *ἐμὲ πρὸς ὑμᾶς*; dann ist der Sinn: es ist gar nicht abzusehen, wie der Bote dazu gekommen sein sollte, die überbrachten Aeufserungen selbst zu erfinden und auf diese Weise auch bei mir (die Genossen bei dem Sprecher, durch Vermittlung der Verwandten) anzuschwärzen. Er hätte gar keinen Gewinn davon gehabt. Mit diesen Erwägungen schliefst der zweite Haupttheil. Er ist durch die *propositio* in § 9 und den darauf zurückweisenden Schluss in § 12 und 13 zu einem Ganzen abgerundet.

Zusammenhange einfügen. Diese Forderung wäre an unserer Stelle nur um so mehr gerechtfertigt, als die Worte selbst in ihrer verderbten Gestalt noch sehr wohl erkennen lassen, dass sie sich dem Inhalt nach auf dieselbe Sache beziehen, wie die umstehenden Sätze d. h. auf die Disputationen zwischen dem Sprecher und den Genossen.

Der dritte Haupttheil behandelt zwei Vorfälle aus früherer Zeit, die ebenfalls dazu dienen sollen, das wenig freundschaftliche Verhalten der Genossen zu illustriren. Das eine Mal behaupteten sie dem Sprecher selbst gegenüber geradezu, sein Freund[1]) Thrasymachos rede auf seine Veranlassung Schlechtes von ihnen. Der Schluss von § 14: *περὶ ὧν οὗτος ἔλεγεν· οὗτος δὲ πάντα μᾶλλον διεπράττετο* zeigt, dass Diodor der Verleumdete sein wollte. Der Sprecher ging sofort zu Thrasymachos und stellte ihn zur Rede. Da zeigte sich, dass die Behauptung Diodors aus der Luft gegriffen war. Thrasymachos leugnete nicht nur, dass er auf des Sprechers Veranlassung, er leugnete überhaupt den Diodor verleumdet zu haben und er erbot sich sogar, diesem selbst Rede und Antwort darüber zu stehen. Diodor ging auf das Anerbieten nicht ein, dadurch wurde der Ungrund seiner Behauptung klar. Gleiniger nimmt Anstofs an dem unvermittelten Uebergange von *ὑμᾶς ἐφάσκετε κακῶς λέγειν* zu *ἠρώτων Διόδωρον*. Wäre etwas daran auszusetzen, so würde man *Διόδωρον* statt *ὑμᾶς* schreiben können, ohne die Annahme einer Lücke nöthig zu haben. Ich halte aber jede Aenderung für überflüssig. Die Genossen hatten in der That ihre Behauptung ganz allgemein gefasst; erst auf die weiteren Nachfragen des Sprechers meldete sich speciell Diodor. Wir müssen uns diesen Vorgang erst wieder reconstruiren; den Genossen war er bekannt; für sie lag deshalb auch ein Sprung in der Beweisführung nicht vor.

Der zweite Fall (§ 15) ist ähnlich geartet. Autokrates, ein Vereinsgenosse, kommt eines Tags zu Thrasymachos und sagt ihm in Gegenwart des Sprechers, Euryptolemos, ein anderer Vereinsgenosse, beschwere sich darüber, dass er von ihm verleumdet werde. Es wird nicht gesagt, dass auch dies Mal die Aeufserung gefallen sei, der Sprecher sei der intellectuelle Urheber; das scheint mir aber nicht Nachlässigkeit, sondern eine beabsichtigte vermeintliche Feinheit zu sein. Autokrates gab seinem Verdacht gar nicht mit Worten Ausdruck; er gab ihn nur dadurch kund, dass er in des Sprechers Gegenwart dem Thrasymachos das Factum mittheilte. Da schon ein ähnlicher Fall vorhergegangen war, konnte er wohl darauf rechnen, auch so von jenem verstanden zu werden. Er

---

[1]) § 16 *ἐκ τῆς ἐμῆς καὶ Θρασυμάχου συνουσίας.* Er gehörte nicht dem Verein an.

wurde verstanden; der Sprecher ging sofort mit seinem Freunde zu Menophilos, dem angeblichen Gewährsmann des Euryptolemos, um ihn zur Rede zu stellen. Dadurch aber kam wieder die Wahrheit an den Tag; Menophilos hatte schon seit langer Zeit gar nicht mehr mit Euryptolemos gesprochen, konnte ihm also auch keine Verleumdungen hinterbracht haben.

Was durch diese beiden Fälle bewiesen werden soll, besagen die Anfangsworte § 14: *Γιγνώσκω δὲ νῦν ἤδη καὶ πάλαι ζητοῦντας πρόφασιν*[1]); die Genossen haben schon in früherer Zeit nach Vorwänden gesucht, um den Sprecher schlecht behandeln zu können. Diese Ergänzung zu *πρόφασιν* ergiebt sich aus § 16 (*τοιαύτας — λείπετε ἤδη οὐδὲν*) — hier ist gesagt, die Genossen hätten früher wenigstens noch nach Vorwänden gesucht, jetzt aber hielten sie das gar nicht einmal mehr für nöthig, „um ihn schlecht zu behandeln" (*ἐλευθεριώτερόν με κακῶσαι*) —; dass in § 14 eine entsprechende nähere Bestimmung zu *πρόφασιν* nicht gegeben ist, kann man tadeln, sie versteht sich aber dem ganzen Zusammenhang der Rede nach von selbst.

Die §§ 16 und 17 geben, wie schon oben bemerkt, zunächst eine kurze Recapitulation. Sie ist enthalten in den Worten § 16: *τοιαύτας προφάσεις προφασιζόμενοι τότε μὲν ἐκ τῆς ἐμῆς καὶ Θρασυμάχου συνουσίας ἐστὲ φανεροί, νῦν δὲ ἐπειδὴ ἐκλελοίπασιν ὑμᾶς αἱ προφάσεις, ἐλευθεριώτερόν με κακῶσαι λείπετε ἤδη οὐδέν.* Der Ausdruck *κακῶσαι* umfasst seiner Bedeutung nach sowohl das *κακῶς λέγειν* wie das *κακῶς ποιεῖν*; es ist also klar, dass die zweite Hälfte des herausgehobenen Satzes den Inhalt nicht nur des ersten, sondern auch des zweiten Haupttheiles kurz zusammenfasst, während die erste Hälfte auf den dritten Theil zurückweist. Diese Erkenntniss macht es uns möglich, den folgenden Passus von einem fremdartigen Zusatz zu säubern. Die Worte § 16: „*ἔπειτα καὶ περὶ Πολυκλέους, ᾧ νυνὶ βοηθεῖτε*

[1]) Dabei muss ich freilich bemerken, dass formell diese Worte nicht als *propositio* zu dem ganzen dritten Haupttheil, sondern nur als Einleitung zu dem ersten der beiden behandelten Fälle gefasst werden können. Dies beweist klärlich der Singular *πρόφασιν*; § 16, wo auf beide Fälle zurückgewiesen wird, steht der Plural *προφάσεις*. — Hieraus folgt nebenbei noch, dass auch der Satz mit *ἔνια* sich nur auf den ersten Fall beziehen darf, dass somit an einen Gedanken, wie ihn Gleiniger vermuthet, hier gar nicht gedacht werden kann

πάντες (— Pal.), *εἴρηκα πρὸς ὑμᾶς*" zerreifsen an der Stelle, wo sie jetzt stehen, allen Zusammenhang. In dem Satze § 17: *κατὰ τί δὴ ταῦτα οὐκ ἐφυλαττόμην*; weist *ταῦτα*, wie das folgende zeigt, auf die gegenseitigen Verleumdungen der Genossen bei dem Sprecher hin; der ganze Satz hat sich also auch unmittelbar dem anderen § 16: *ὅτε καὶ πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς·* anzuschliefsen. Woher das störende Einschiebsel stammt, ist nach dem Obigen leicht gesagt. Ein Abschreiber, der in der Recapitulation eine Inhaltsangabe auch des zweiten Haupttheils vermisste, schrieb die Worte an den Rand; von da sind sie später an ganz unpassender Stelle in den Text gekommen. Streichen wir sie, so ist der Gedankenzusammenhang klar und untadelig. Der Sprecher knüpft an die Recapitulation noch eine kurze Betrachtung über seine eigene Kurzsichtigkeit. Er hätte schon damals, meint er, als die Genossen sich gegenseitig bei ihm verleumdeten, schliefsen müssen, dass sie mit ihm nicht anders verfahren würden, er hätte erkennen müssen, dass ihm das bevorstand oder dass er nach Gebühr das erlitt, was ihm nachher wirklich passirte (§ 16: *ὀφειλόμενόν μοι ταῦτα παθεῖν*). Er fragt sich, warum er diesen Schluss nicht gezogen hat (*κατὰ τί δὴ* . . .). Die Antwort ist: „*εὐηθές τι ἔπαθον*", d. h. „ich bildete mir etwas recht Einfältiges ein". Das ist ironisch zu verstehen; der folgende Satz giebt die Erklärung; er glaubte der Vertrauensmann aller zu sein, weil sie sämmtlich ihre gegenseitigen Verleumdungen als Depositum ihm anvertrauten; aus diesem Grunde hoffte er für seine Person unangetastet zu bleiben.

Der Epilog ist im ganzen correct überliefert. Nachdem der Sprecher seinen Austritt erklärt hat, setzt er auseinander: 1) dass ihm ein Nachtheil irgend welcher Art aus diesem Schritte nicht erwachsen kann (§ 18 *οὐκ οἶδ' ὅ τι ζημιωθήσομαι* — § 19 *με μόνον κακῶς λέγετε*); 2) dass der Verein nach seinem Austritt seiner sicheren Auflösung entgegengeht (§ 19 — *κακῶς ἐρεῖ*); 3) dass er selbst von dem Austritt Vortheil hat. Der zweite Abschnitt bedarf einer Erläuterung. Er beginnt mit den Worten § 19: „*τὸ μὲν οὖν ἐμὸν οὐκ ἐμποδὼν ὑμῖν ἔσται*". Es ist hier nicht gleich zu Anfang gesagt, woran der Sprecher den Genossen fernerhin nicht hinderlich sein will[1]; die Erklärung folgt

[1] Vgl. zu § 14: *ζητοῦντας πρόφασιν*.

aber sofort nach in dem unmittelbar sich anschliefsenden Satze: „τοιοῦτον γὰρ πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς πείσεσθε“. Er will ihnen nicht hinderlich sein, das zu erleiden, was ihnen, wie er jetzt ausführt, bevorsteht; τοιοῦτον weist auf den Satz: ἐπειδὰν ὑμῖν ἐγὼ μὴ ξυνῶ, πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τρέψεσθε . . . hin; das ist es, was die Genossen erleiden werden[1]); eben darum ist auch dieser Satz nicht durch eine Conjunction mit dem vorhergehenden verbunden[2]); er giebt den Inhalt von τοιοῦτον an; die Worte „ἐπειδή περ ὑμῖν ἔθος ἐστὶν ἕνα τῶν ξυνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν sind als Parenthese zu fassen. Bemerkenswerth ist dabei aufser der Unbeholfenheit der Construction die Inconsequenz, die der Sprecher sich zu Schulden kommen lässt. Nach seinen früheren Ausführungen verleumdeten die Genossen nicht, wie hier gesagt wird, immer nur einen aus der Gesellschaft (§ 19 με μόνον; ἕνα τῶν ξυνόντων); sie verleumdeten sich nach § 16 und 17 einer den andern ohne Ausnahme. Der Zweck der Variation an unserer Stelle liegt klar zu Tage. Der Knalleffect: „ὁ εἷς ὁ λειπόμενος αὐτὸς αὑτὸν κακῶς ἐρεῖ“ musste gewonnen werden, das machte den Widerspruch nötlig.

Der Schlusssatz (κερδανῶ δὲ . . .) bietet nur einen scheinbaren Anstofs; die alte Uebersetzung „illud interea mihi lucro apponam, quod primus a vobis seiunctus minimum mali a vobis feram“ giebt den Sinn vollkommen richtig wieder; die Uebrigen, die noch länger in dem Verein bleiben, werden auch noch länger die gegenseitige schlechte Behandlung zu ertragen haben. Gleiniger verbindet πρῶτον μὲν mit πείσεσθε und vermisst dann ein zweites Glied mit ἔπειτα δέ; das Wörtchen ἐλάχιστα beweist, dass er im Unrecht ist. Der Sprecher konnte gar nicht sagen: „ὑμῶν ἀπαλλαγεὶς ἐλάχιστα κακῶς ὑφ' ὑμῶν πείσομαι“; er sagt selbst: „τῶν δὲ μὴ χρωμένων οὐδένα πώποτε“; nach seinem Austritt konnten die Genossen ihn — nicht in geringem Grade, sondern —

---

[1]) Bisher war er ihnen daran hinderlich gewesen, weil sie immer nur Einen zur Zeit schlecht behandelten. Er musste erst seinen Austritt erklären, ehe der Nächste an die Reihe kommen konnte.

[2]) Ich verbessere danach auch § 14: ὁ δὲ τοσοῦτον ὑπερεῖδε τὸ δι' ἐμέ· πολλοί γε δεῖν ἐρῇ . . . Die überlieferte Lesung πολλοὶ γὰρ δεῖν ἐρῇ . . . ist nicht zu verstehen, weil das demonstrative τοσοῦτον auch in späterer Zeit schwerlich die Bedeutung „ganz und gar“ erlangen konnte. Der classische Sprachgebrauch würde ὥστε erfordern.

überhaupt nicht mehr schlecht behandeln. Nur beiläufig bemerke ich, dass die Rede auch ihrem Inhalt nach gar keinen Anhalt für die Vermuthung weiterer Vortheile gewährt; mafsgebend bleibt die erste Erwägung; sie zwingt, die Superlative *πρῶτον* und *ἐλάχιστα* mit einander correspondiren zu lassen und so den angegebenen Sinn zu gewinnen. Der classische Sprachgebrauch würde *πρῶτος* für *πρῶτον μέν* erfordern; daran ist aber nach dem früher schon Gesagten ein Anstofs nicht zu nehmen; die ganze Rede ist an unclassischen Wendungen und Ausdrücken reich. Ganz unbedenklich ist namentlich das alleinstehende *μέν* ohne nachfolgendes *δέ*; es findet sich in unserer Rede aufser in der Verbindung *μὲν οὖν* auch § 5: *οἵτινες μὲν . . .*, wozu die Züricher Herausgeber or. X § 15: *ὑμᾶς μὲν . . .* vergleichen. —

Ich bin mit der Einzelerklärung am Ziel; die scheinbaren Schwierigkeiten der Rede sind beseitigt; es ist gezeigt, dass sie ein durchaus in sich geschlossenes, wohlabgerundetes Ganzes bildet: um sie vollständig zu erklären, erübrigt nur noch, aus der vorliegenden Parteidarstellung den wirklichen Thatbestand zu eruiren. Der Verfasser macht uns die Sache leicht; § 18 zeigt ganz zweifellos, dass die Genossen in der That den Sprecher los sein wollten, dass ihre in § 5 aufgezählten Behauptungen keine Verleumdungen waren; andernfalls hätten sie gar nicht offen auf die Seite seines Gegners treten und diesen durch ihr Zeugniss unterstützen können. Danach lässt sich auch der frühere Verlauf der Dinge mit Sicherheit reconstruiren. Die Genossen hatten schon seit lange versucht, von dem Sprecher loszukommen. Anfangs suchten sie nach Vorwänden; sie behaupteten, um sich mit ihm zu entzweien, er verleumde sie bei seinem Freunde Thrasymachos. Der Sprecher wollte aber die Absicht nicht merken, er liefs sich nicht abstofsen. Da wurden die Genossen deutlicher, sie stellten sich einstimmig auf die Seite seines Gegners Polykles. Aber auch das verschlug nicht; sie mussten dem Sprecher erst durch die Vermittlung seiner Verwandten den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen geben, ihn ferner nicht mehr in ihrer Gesellschaft zu sehen. Dadurch fühlte er sich endlich zum Austritt bewogen; er wollte aber nicht als Verstofsener erscheinen, er wollte mit Eleganz abtreten und dazu sollte ihm die vorliegende Rede verhelfen. Sie erfüllt ihren Zweck. Der Sprecher weifs die Sache so zu drehen, dass er selbst als der ungerecht Beleidigte, die

Genossen dagegen als schamlose Verleumder dastehen. Um die Indolenz zu beschönigen, mit der er den früheren Abstofsungsversuchen Trotz bot, stellt er sich, als habe er die Absicht nicht gemerkt; den letzten Versuch, dem er thatsächlich nachgab, beutet er noch besser für sich aus. Er beweist, — mit thörichten Gründen freilich, aber er beweist doch — dass die Behauptung der Genossen, er sei ihnen lästig, nicht ernst gemeint gewesen sein kann; sie war, wie er meint, nur eine Ausgeburt ihrer Sucht zu verleumden. Die Genossen wollten gar nicht, dass er ihre Aeufserung wiedererfahren sollte — es wird, um die Illusion zu erhöhen, ein langer Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten erbracht —; sie hätten ihn gern in dem Verein behalten; — er aber will scheiden, er kann in einer solchen Gesellschaft nicht länger weilen. Dass damit der wahre Sachverhalt auf den Kopf gestellt ist, kann weiter nicht zweifelhaft sein; es ist aber nicht unwichtig darauf hinzuweisen, weil so erst die Rede als Ganzes richtig gewürdigt werden kann, und weil namentlich auch so erst auf einzelne Stellen, wie z. B. den emendirten Satz in § 8, die richtige Beleuchtung fällt.

Weiter ins Einzelne zu gehen, ist nicht geboten; die bisherigen Betrachtungen haben als sicheres Resultat ergeben, dass die ganze Rede ein in allen Theilen durchaus zusammenhängendes, in sich geschlossenes, einheitliches Ganzes bildet; das genügt, um nun auch in Sachen der Echtheit einen endgültigen Spruch zu fällen.

Schon der Sprachgebrauch ist nicht einmal classisch, geschweige denn Lysianisch. Es kommen Wörter vor, die sonst nur bei Späteren sich finden, andere erscheinen mit geschwächter oder sonst veränderter Bedeutung; auch die grammatischen Eigenthümlichkeiten der Späteren vermisst man nicht. Daraus folgt jetzt, wo die Rede als zusammenhängendes Ganzes erkannt ist, dass sie in ihrer Totalität mit Lysias so wenig, wie mit irgend einem anderen classischen Redner zu thun hat; sie ist ihrer Sprache nach ein Machwerk aus ganz junger Zeit. Ich führe die wichtigsten Belegstellen[1]) mit neuen Nachträgen auf.

Unclassische Wörter sind *συνουσιαστής*, *κακολογία* (in der Ueberschrift) und *κακολογεῖν* (§ 5); auch *ἀνιαρός* (§ 2)

---

[1]) Vgl. Pertz im Clausthaler Programm von 1862 S. 15—17. Gleiniger a. a. O. S. 176 ff.

und *σκαιός* (§ 5) sind nur bei Späteren und Dichtern im Gebrauch; — die zehnte Rede, in der sich diese Wörter ebenfalls finden, rührt ebenso wenig wie die achte von Lysias her[1] —; von *πολύφιλος* (§ 7) gilt dasselbe; auch *πλουτοῦντας* (§ 7) für *πλουσίους* ist nicht prosaisch; *ξυνθεωρεῖν* (§ 5) = „mit anderen zu einem Feste reisen" kommt Ein Mal bei Aristophanes vor[2]; *ὑπερευδοκιμεῖν* (§ 7) ist überhaupt sonst nicht sicher belegt. Ich habe oben durch Vermuthung das späte *τοιούτως* (§ 4) gewonnen; ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich für das verderbte *πόλλῳ πλείων* in § 1[3]) das entlegene Wort *πολυπείρων* d. i. *varius* vermuthe. —

Geschwächte Bedeutung zeigen im Vergleich zu dem Gebrauch der classischen Zeit: *οὐδὲν τιμήσειν* (§ 1) = nihili aestimare; *ἐξελέγχειν ἐζήτουν* (§ 9) = ich würde zu überführen suchen; *περαίνοιτε πυνθανόμενοι* (§ 8) = *πυνθάνοισθε*[4]). Die specifische Bedeutung der Composition ist verloren gegangen bei *ἐπεξεγκαλῶ* — ich mache — nicht „ich mache noch dazu" — einen Vorwurf. Das feierliche *τὸ ἐμόν* für *ἐγώ* ist alltäglich geworden (§ 19), wie sonst bei Plutarch; *ὀφείλεσθαι* ist § 16, wie sonst bei Scholiasten, ein landläufiges Wort für „gebühren" oder „bevorstehen"; die schweren Partikeln *ἄρα*, *μήν* und *οὖν* werden als gewöhnliche Uebergangsformeln gebraucht. *Νομίζειν*, *ἐλευθέριος* und *ἀπόθετος* haben ihre Bedeutung erweitert: *φίλον ἐνομίζετε* (§ 5) heifst ihr hieltet, d. h. behandeltet mich als Freund[5]); *ἐλευθεριώτερον* (§ 16) heifst nicht mehr *liberalius*, sondern *liberius*; *ἀπόθετος*, früher nur absolut = *secretus* gebraucht, ist § 17 relativ (= gesichert gegen) mit dem Genetiv construirt. *Ἐναντίον* ist § 2 (= *παρά*) von dem sinnlichen Gebiet auf das geistige übertragen; *σόφισμα* (§ 8

---

[1]) Harpokration citirt sie mehrfach mit dem Zusatz „*εἰ γνήσιος*"; ich halte dies Urtheil gegen Blass Att. Beredts. I S. 611 ff. u. A. für wohlbegründet.

[2]) Stephan. thes.: Aristoph. vesp. 1157 *Ὡς ξυνεθεώρεις Ἀνδροκλεῖ καὶ Κλεισθένει.*

[3]) s. o. z. d. St.

[4]) Lys. XIX 8 ist nicht zu vergleichen; hier steht *περαίνειν* in seiner alten Bedeutung „zu Ende bringen". Analog ist die classische Verbindung des Particips mit *τυγχάνω*.

[5]) Cf. *θεὸν νομίζειν* = deum colere. *Φανερῶς* im Gegensatz zu *λάθρα* = „vor den Leuten" hat schon Plato.

nicht = *sapientia*, sondern = Sophisma), und φιλοσοφεῖν (§ 11 nicht = nachdenken, sondern = disputiren) sind Kunstausdrücke geworden; παθεῖν hat § 17 (εὐηθές τι ἔπαθον) wie bei den Stoikern die Bedeutung *opinari*.

Zu den grammatischen Eigenthümlichkeiten rechne ich den ausgedehnten Gebrauch des Imperfectums (§ 5 ἐποιεῖτε) und die Verwendung des Partic. Praes. ἀπαγγελλομένοις (§ 12) als Partic. Impf. mit dem Sinn des Perf.

Auch der seltene Gebrauch des Inf. Praes. als Inf. Imperf. ist nicht unvertreten (§ 5 ξυνθεωρεῖν), ebenso wenig der in der guten Prosa überaus seltene, erst bei Späteren, wie dem Verfasser der zehnten (pseudo)lysianischen Rede, überwuchernde Gebrauch des Accusativs bei ἀκούειν (§ 17 μηδὲν ἀκοῦσαι κακόν). Das Medium πορίζεσθαι hat (§ 3), wie bei Polybius zuerst, die Bedeutung des Activs = „vorbringen"; τυγχάνω wird wie bei Plutarch mit dem Infinitiv construirt (§ 13 Κλειτοδίκου δεηθεὶς ἐπιλέγειν οὐκ ἔτυχον), und hier noch dazu mit einem Infinitiv, der die Thätigkeit eines fremden Subjectes bezeichnet. Das Adverbium πρῶτον (§ 20) wird gebraucht, wo sonst nur das adjectivische πρῶτος erlaubt war; τὸ τελευταῖον hat nicht nur seine ursprüngliche Bedeutung „das letzte Mal" bewahrt (§ 5 καὶ τὸ τελευταῖον = auch das letzte Mal), es heifst auch zuletzt (§ 19 τὸ δὲ τελευταῖον). *Καὶ ταῦτα*, früher nur zur Anknüpfung untergeordneter Theile des Satzes, eines Particips oder Infinitivs, geeignet, ist mit seiner Bedeutung „und noch dazu" erstarrt; es steht § 14 (καὶ ταῦτα προσάγοντος ἐμοῦ πρόθυμος ὁ Θρασύμαχος ἦν ἐξελέγχεσθαι = Th. war noch dazu auf meine Aufforderung bereit) an der Spitze eines selbständigen Satzes. Das Relativadverbium διότι ist, wie bei den Späteren, als Conjunction = ὅτι gebraucht (§ 17); ὅταν ist (§ 2), wie bei Aristoteles (durch die Mittelstufe *si quidem*) zur Causalpartikel (hier mit dem Indicativ?) geworden; und μέν endlich ist in seiner alten homerischen Bedeutung wiedererstanden. Kein δέ braucht ihm Halt zu geben; es ist die alte Bekräftigungspartikel, die in der Verbindung μὲν οὖν so gut wie § 5 (οἵτινες μὲν . . .) und § 20 (πρῶτον μὲν . . .) vorliegt.

Ich glaube, diese Blumenlese genügt, um bei der vorliegenden Rede jeden Gedanken nicht nur an Lysias, sondern an die classische

Zeit überhaupt zu verscheuchen[1]); sie ist ein Machwerk aus ganz junger Zeit, ein Product aus der Officin eines Rhetors.

Eigenthümlichkeiten des Stils weisen ebendahin; der innere Gehalt wird durch äufsere Mittel ersetzt. Der Ausdruck ist mager, zum Theil steril; dieselben Wörter werden zweimal und dreimal nacheinander gebraucht (§ 14: *κακῶς λέγειν, κακῶς λέγοι, κακῶς εἰρηκέναι*); derselbe Gedanke wird ohne Nüance oft mit wenig veränderten Worten wiederholt (§ 3 *τῆς ἁμαρτίας* = *οἷς ἐξημάρτηκε; κἀκεῖνος ἐπήγγειλε* — *ἐμοῦ δεηθείς*. § 6 *πρὸς ὃν οὐδὲ ἀπειπεῖν καλὸν ἡγεῖσθε* überflüssig nach *καὶ ταῦτα φανερῶς ἀπειπόντας ὁμιλίαν*). Daneben nimmt das Haschen nach äufserem Effect sich wunderlich aus. Die gekünstelte Stellung der Worte, der unmäfsige Gebrauch der rhetorischen Frage und die zahllosen Antithesen bringen ein Zerrbild zu Stande, wie es nur von einem Rhetor geschaffen werden konnte. Ich führe als Beispiele verschrobener Wortstellung auf: § 1 *περὶ ὧν εἰπεῖν ἐβουλόμην πάλαι*; § 9 *σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων ἱκανά*; § 12 *καὶ ταῦτα τί με δεῖ φανερώτερον ἐξελέγχειν ἔτι*; § 14 *εἰρηκέναι Διόδωρον κακῶς*. An allen vier Stellen ist ein ganz bedeutungsloses Wort nur des Tonfalls wegen ans Ende gestellt. Noch ärger ist § 2 „*ὑπὸ τούτων ἀδικεῖσθαι πρότερον*“; hier muss ein sinnloses Flickwort (*πρότερον* — *μηδὲν ἀδικῶν τούτους*) zur Abrundung dienen. Die rhetorische Frage ist nicht weniger als sechs Mal vertreten; an

---

[1]) Geht man nur darauf aus zu beweisen, dass Lysias im besonderen der Verfasser nicht sein kann, so kommt noch eine andere Gruppe von Stellen hinzu. Die Rede zeigt Eigenthümlichkeiten, die sonst zwar nicht der classischen Zeit überhaupt, wohl aber der Zeit des Lysias noch fremd sind. Das Adverbium *τάχα* steht § 3 mit der geschwächten, bei Demosthenes häufigen Bedeutung „etwa, vielleicht“, *προσάγειν* § 14 mit der ebenfalls erst Demosthenischen Bedeutung *incitare*; *καὶ ταῦτα* (§ 3) hat wie bei Demosthenes den Infinitiv und nicht das Participium nach sich; *καίτοι* ist § 1 nicht mehr das einwerfende *quamquam*, es ist zu einer schwächeren Adversativpartikel (= aber freilich) herabgesunken. Solche Stellen lassen sich nicht mit der einfachen Frage von der Hand weisen, warum denn nicht Lysias auch einmal wie Demosthenes sollte gesprochen haben können. Es stehen sich nicht zwei Schriftsteller mit ihren besonderen Eigenthümlichkeiten, es stehen zwei Zeitalter mit ihrer verschiedenen Sprache einander gegenüber; der Process der Schwächung musste erst von der Sprache vollzogen sein, ehe er bei einem einzelnen Schriftsteller zum Vorschein kommen konnte.

drei Stellen wird sie als negative Behauptung mit *γάρ* begründet, einmal schliefst sie sogar (in demselben Sinn) einen Haupttheil ab (§ 12 *ἆρά γε ταῦτα ξυμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις; ὁ γὰρ αὐτὸς . . .*; § 13 *ἤδη ποτ' ἐκεῖνος . . .; οὐ γὰρ δὴ παρῆν τούτοις.* § 9 *νῦν δέ;* (sic) *ξυμβαίνει γὰρ . . . .* § 13 *ἔπειτα κέρδος ἦν αὐτῷ . . .*; § 7 *πόθεν ἂν οὖν . . .* § 18 *πότερον γὰρ . . .*). Kunsteleien sind: § 2 *τοὺς δοκοῦντας εἶναι φίλους ἀδικοῦντας εὑρίσκω*, § 9 *ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων*, § 11 *οὐκ ἀντέλεγον ἀλλ' ἀντέπραττον.* Die gewöhnliche Antithese bietet fast jeder Satz, und gerade diese Eigenthümlichkeit fällt am meisten in die Augen. Sie würde in der That für sich allein entscheidend sein. Dass Lysias Figuren nicht durchaus vermeidet, kann Niemand bestreiten; aber er gebraucht sie mit Mafs; das Uebermafs ist es, was den Rhetor verräth.

Die grob sophistische Beweisführung mit ihren mafslosen Uebertreibungen spricht nicht weniger deutlich. Rabulistisch ist zwar auch die Beredsamkeit der classischen Zeit; der Unterschied ist nichts desto weniger mit Händen zu greifen. Man bringe aus einem Redner einen so kindischen Satz wie § 4: *καὶ γὰρ ἂν ἀπολύοιμι τῆς αἰτίας ὑμᾶς, εἴπερ ὑμῖν ταὐτὰ λέγοιμι περὶ ἐμαυτοῦ*, und der Grund ist gestrichen.

In welchem Kreise der Verfasser sich tummelt, zeigt § 8 (*κἀντεῦθεν σόφισμα καλὸν εἶναι*) und § 11 (*καὶ ἐγὼ μὲν ὑμῖν φιλοσοφοῦντας αὐτοὺς περὶ τοῦ πράγματος ἀντιλέγειν τὸν ἐναντίον λόγον*). Auf so etwas kommt kein gewöhnlicher Mensch; nur wer beständig die Luft der Rhetorenschule athmet, wem Sophismen und Scheindisputationen zur täglichen Nahrung dienen, kann auf solche verzwickte Gedanken verfallen.

Und nun gar das ganze Sujet. Die Rede ist eine Gelegenheitsrede, gehalten, als zufällig der Sprecher inmitten der Genossen mit bestimmten Leuten zusammentraf, bei denen er von jenen verleumdet war. Für einen solchen Zweck eine Rede sich schreiben zu lassen, sie Tage oder Wochen lang mit sich herumzutragen, neue Beleidigungen inzwischen einzustecken und abzuwarten, bis die günstige Gelegenheit kommt: das ist denn doch ein Gedanke, der durch seine Naivetät die Sophismen des Sprechers noch weit übertrifft.

Der Fall ist klärlich fingirt. Die Rede ist damit als *μελέτη*,

erkannt und zwar als μελέτη aus ganz junger Zeit. Eine böswillige Fälschung liegt, meine ich, nicht vor; dazu ist das Ganze zu roh; auch würde der Verfasser in diesem Fall nicht selbst durch die Wahl der Namen für die auftretenden Personen seine Erfindung verrathen haben. Das thut er aber ganz offenbar. Die Namen der Genossen Autokrates, Euryptolemos und Hegemachos deuten symbolisch auf Zank und Streit; Thrasymachos heifst der kampfesmuthige Freund des Sprechers, der sich erbietet, den Genossen desselben offen Rede und Antwort zu stehen; Menophilos ist der Angeber (von μηνύω!); Kleitodikos „der in Rechtshändeln berühmte" ist der erwählte Rechtsbeistand des Sprechers. Das schliefst den Gedanken an Fälschung aus. Die Rede ist als μελέτη, vielleicht als Musterbeispiel, von einem Rhetor verfasst und dann als solches von einem Schüler zu den sonst meist studirten Lysianischen Reden gestellt.

Berlin. H. BUERMANN.

ZU STRABO.

Die vor einiger Zeit in den Zeitungen aufgetauchte Nachricht, dass im Basilianerkloster zu Grottaferrata ein *codex rescriptus* des Strabo gefunden sei, hat mit Recht nicht geringes Aufsehn erregt. Indessen waren die darauf bezüglichen Mittheilungen so dürftig, zum Theil so unklar, dass man hie und da sogar an der Wahrheit des Fundes gezweifelt hat. Indessen liefs darüber schon die erste ausführlichere Notiz in der *Voce della verità* keinen Zweifel übrig, jedoch war auch sie im höchsten Grade unvollständig. Auf weitere in Folge davon nach Rom gerichtete Anfragen kam die Antwort, es würde demnächst eine Denkschrift von dem Padre Scozza, der den Codex gefunden, erscheinen. Diese ist nun erschienen und mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. Henzen in Rom zugegangen. Da es nicht wahrscheinlich ist, dass dieselbe in Deutschland sehr bekannt werden wird (es scheint mir sogar zweifelhaft, dass sie in den Buchhandel gekommen) und die Sache doch von nicht geringem Interesse ist, erlaube ich mir das Wesentliche ihres Inhalts im Folgenden zu berichten, und einige weitere Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die Schrift führt den Titel: *Dell' antico codice della Geografia di Strabone, scoperto nei palimpsesti della badia di Grottaferrata, memoria di Giuseppe Scozza, monaco Basiliano.* (20 S. 8) Sie ist dem berühmten Astronomen Angelo Secchi gewidmet und scheint vornehmlich dazu bestimmt gewesen zu sein, um von Seiten „*del clero d'Italia*" als eine „*novità singolare*" dem geographischen Congress in Paris vorgelegt zu werden. Hinzugefügt ist ein photographisches Facsimile eines Blattes des Codex in der Gröfse eines kleinen Quartblattes, und am Ende in Uncialtypen zwei Blätter, von denen das erste die Ueberschrift *στράβωνος θ.* und den Anfang des

neunten Buches bis — τῶν Ἐπικνημιδίων Λοκρῶν ὥστε enthält, und ein gröfseres mit drei Columnen von je 38 Zeilen zu 12—15 Buchstaben, in welchen allerdings mit mehreren mehr oder weniger starken Lücken eine Stelle aus dem achten Buche vom Cap. IV 4 § 10 (Cas. 362) Πλεονάκις δ' ἐπολέμησαν κτλ. — Cap. V in. (Cas. 363) bis zu den Worten καθ' ὃν ἡ Μεσσηνία ἐστίν — wiedergegeben ist. Diese Beigaben sind unzweifelhaft das Schätzbarste an der ganzen Publication.

Was nun zuerst das photographische Facsimile betrifft, so zeigt es freilich den Codex in einem traurigen Zustande. Nicht allein sind mehrere Löcher darin, sondern das Blatt ist so verschabt und verschmutzt, dass selbst von der letzten Schrift, die einen sauber geschriebenen Abschnitt des griechischen Textes des Leviticus enthält (etwa aus dem 12. oder 13. sec.) vieles nicht gelesen werden kann. Von einer zweiten nach Scozza darunter befindlichen Schrift habe ich auf diesem Blatt nichts erkennen können. Dagegen tritt die erste in Uncialen ausgeführte, also die strabonische, deutlich hervor, doch nicht so, dass es mir gelungen wäre, auch mit einem Vergröfserungsglase etwas Zusammenhängendes zu lesen. Was mit Reagenzien dabei auszurichten ist, weifs ich nicht. Zu bemerken ist, dass die Uncialen durchweg etwas zur Rechten geneigt sind, und dass die in den angehängten Probeblättern gebrauchten Typen ihnen nicht entsprechen, wohl weil entsprechende nicht zur Disposition standen. Ueber die Bestimmung des Alters wage ich keine Aeufserung. Im Uebrigen ist in der Denkschrift nur bemerkt, dass die Blätter des alten Codex doppelt so grofs als die des zuletzt geschriebenen gewesen seien; sie seien in zwei Hälften geschnitten und überdies am Rande beschnitten; ursprünglich seien sie 24 Centimeter hoch und 28 breit gewesen. Eine weitere Bemerkung, die sich noch findet, dass die gefundenen Blätter sich in einem Convolut von Resten verschiedener Handschriften befanden, welches die Nummer XCVI trägt, und eine Masse von 24 Centimeter Höhe und 14 Centimeter Breite bildete, lässt viel an Klarheit zu wünschen übrig. Man hätte im Gegentheil wohl erwarten können, dass wenigstens die Zahl der Blätter, welche Strabonisches enthalten, angegeben wäre, was keinesfalls zu schwierig war zu constatiren.

Der übrige Inhalt der Schrift ist, milde ausgedrückt, von keinem Werth, und es lohnt die Mühe nicht darauf einzugehen.

Der Hauptzweck derselben ist, den hohen Werth des Fundes möglichst herauszustreichen. Von dem Werth und dem Verhältniss der Handschriften des Strabo jedoch, von denen darin auch die Rede ist, hat der Verfasser auch nicht die entfernteste Ahnung. Das hat an sich zunächst weiter keine Bedeutung; nur ein daraus fliefsender Irrthum, der auch manchen Andern in die Irre führen könnte, mag erwähnt werden. Um die grofse Bedeutung des Codex zu beweisen, wird nämlich angeführt, dass nach dem Ausspruch von Du Theil (in der grofsen französischen Uebersetzung) im neunten Buch des Strabo wenigstens 2000 unsichere Stellen seien; nicht anders sei es im achten Buche: „darum könne man wohl sagen, dass mit dem Palimpseste, der diese Bücher enthalte, ein 'halbverlornes Werk' entdeckt sei.“ Dass jene Ansicht von Du Theil durchaus falsch und unbegründet ist, wie ich in meiner Ausgabe (s. vol. I, LIII sqq.) nachgewiesen habe, weifs er nicht. Natürlich wäre es trotzdem überaus erwünscht, wenn für die zahlreichen Lücken, welche immerhin in diesen Büchern sich finden, durch die neue Handschrift Ergänzungen gewährt würden.

Zum Schluss wird es nun von Interesse sein, die mitgetheilten eben erwähnten Stücke etwas näher zu betrachten, um daraus einen Schluss für den Werth des darin enthaltenen Textes zu ziehen. Wir theilen das erste Stück, den Anfang des neunten Buches, danach vollständig mit. Es lautet: *περιωδευκόσι δὲ τὴν πελοπόννησον πρῶτον* (sic) *ἔφαμεν καὶ ἐλαχίστην τῶν συντεθεισῶν* (sic) *τὴν ἑλλάδα χερρονήσων* (sic) *ἐφεξῆς ἂν εἴη τὰς συνεχεῖς ἐπελθεῖν. ἣν δὲ δευτέρα μὲν ἡ προστεθεῖσα* (sic) *τῇ πελοποννήσῳ τὴν μεγαρίδα. τρίτην* (sic) *δὴ ταύτην* (sic) *προςλαμβάνουσιν* (sic) *τὴν ἀττικὴν καὶ τὴν βοιωτίαν καὶ τῆς Φωκίδος τι μέρος καὶ τῶν ἐπικνημιδίων λοκρῶν ὥςτε . . . .*

Man hat Mühe zu glauben, dass das Mitgetheilte wirklich auf richtiger Lesung beruhe; ist es der Fall, so ist der vielgerühmte Text des Codex über alle Mafse fehlerhaft. Zu bedauern ist, dass die mitgetheilte Stelle mit *ὥστε* abbricht, weil unmittelbar danach in unsern Texten sich Lücken finden, deren Ausfüllung sehr erwünscht wäre. Uebrigens geht aus dem noch mitgetheilten letzten Worte hervor, dass der Codex die Worte *ὥστε — Κορινθίων* bereits an dieser Stelle hatte, die hier in keinem Falle richtig sind.

Von dem längern Stück aus dem achten Buche führe ich nur die Abweichungen von dem in meiner Ausgabe gegebenen Texte

nach den Zeilen derselben an. Es beginnt mit Seite 154 Z. 8. Abweichungen sind: Z. 10 *αὐτῶν* hinzugefügt nach *ποιήμασι*, Z. 12 *ἀπεστησαντας* (*ἀπε* von der zweiten Hand am Rande angefügt, *τας* durchgestrichen), Z. 13 *ὀρχομενῶν* u. *περεχομένων*, Z. 14 *πανταλέοντος* (die Correcturen sollen von einer zweiten Hand sein). S. 155, 4 *τὴν δέδωκε*, 7 *ὥςε — τῷ* lückenhaft, 10 *λακεδαιμονίων προ ..... ταττ .. παρ' ἀθηναίων*, 11 *ἐπὶ μὲν οὖν ... ν τοῦ πιρταίον*, 12 *κατελίθησαν .. λέως οἱ*, 15 *ἀλλὰ γαρ — ἔξω* sehr lückenhaft; S. 156, 1 *παλαιο ....* *τουπάλι* (sic) (die Correctur angeblich von zweiter Hand), *αὐτὴν καλεῖσθαι* (ohne *φασιν*), 2 *κατ' ἔτος παρ' αὐτοῖς*, 5 nach *μαλεῶν* folgt eine grofse Lücke und weiterhin nur sehr unterbrochene Worte bis *συνεχὴς εστιν*.

Dieser Abschnitt ist nach vielen Seiten hin sehr lehrreich: zunächst fallen wiederum eine nicht geringe Zahl handgreiflicher Fehler in die Augen wie 154, 10. 12. 13. 14; 155, 4; 156, 1. Ferner ist bemerkenswerth, dass die auf S. 154, 11 in allen Handschriften befindliche, aber falsche Lesart *ἠλείους* sich auch hier findet. Dass Strabo so nicht geschrieben haben konnte, habe ich in der betreffenden Note nachgewiesen, die vielleicht sogar den P. Scozza überzeugt haben würde, wenn nicht durch einen unglücklichen Druckfehler als entscheidende Stelle p. 555 (Cas.) anstatt 355 angeführt wäre, ein Druckfehler, der aus dem Zusammenhange für einen aufmerksamen Leser und Kenner des Strabo unschwer zu entdecken war. Es ist ohne Zweifel, wie ich vermuthete, *Ἀρκάδας* zu lesen, was Meineke auch ohne Weiteres in den Text aufgenommen hat. Die von Scozza geführte Vertheidigung der handschriftlichen Lesart ist, da er die obige Stelle nicht kannte, werthlos. Weiter ist zu bemerken, dass die auf S. 155, 1 nach *Λακεδαιμονίοις* offenbar vorhandene, aber in keiner der bisher bekannten Handschriften angedeutete Lücke, auch hier weder ausgefüllt noch auch angedeutet ist.

Als dem Codex eigenthümlich ist hervorzuheben die Lesart *προ ..... ταττ .. παρ' ἀθηναίων* (S. 155, 10) und das ... *ν* vor *τοῦ* (ebenda Z. 11), mit denen schwer etwas anzufangen ist, falls nicht *ν* als der Rest eines fehlerhaft wiederholten *τοῦ* angesehen werden kann, was dem Charakter der Handschrift nicht gerade widersprechen würde; endlich das Z. 12 hinzugefügte

. . λέως, was natürlich in τελέως zu ergänzen ist: das von P. Scozza in Parenthese und mit Fragezeichen davor gesetzte πάντε zeigt nur, wie gering seine Bekanntschaft mit dem Griechischen ist.

Was nun die Schlüsse betrifft, die sich aus dem Obigen über den Charakter des in Rede stehenden Codex im Allgemeinen ziehen lassen, so möchten es etwa folgende sein: 1) dass er allen andern Handschriften gemeinsame Verderbnisse bereits theilt (s. VIII S. 154, 11; 156, 1. IX S. 211, 13), diese also in eine sehr frühe Zeit zurückgehen; 2) dass der Schreiber desselben ein sehr unwissender oder unachtsamer Mensch gewesen sein muss, woraus sich allein die grofse Zahl der ganz verkehrten und sinnlosen Lesarten, welche sich darin finden, erklären lässt; dass endlich 3) manches Eigenthümliche, vielleicht Richtige, wie τελέως (S. 155, 12) sich darin findet. Hienach wird sich darüber, ob der Fund überhaupt einen wesentlichen Werth hat, vornehmlich danach entscheiden, ob die zahlreichen Lücken des achten und neunten Buches durch ihn ausgefüllt, und der in allen übrigen Handschriften fehlende Schluss des siebenten Buches ergänzt wird. Freilich wird dringend zu wünschen sein, dass die Behandlung und Ausbeutung der Handschrift geschicktern Händen, als die des P. Scozza sind, anvertraut werde.

Ueber zwei kritische Versuche, welche seine Schrift noch enthält, in Bezug auf VIII 5, 2, wo er eine angebliche, jedenfalls ganz verkehrte Conjectur in einer dort befindlichen Zahlenangabe, und auf IX 1, 1, wo er die Uebersetzer des Strabo über die von ihnen, wie er meint, falsch gefasste Bedeutung von ἐλαχίστην belehrt, verlohnt es sich nicht ein Wort zu verlieren, da sie auf völliger Unkenntniss beruhen.

Halle. G. KRAMER.

MISCELLEN.

ZU CICERO.

1. Ciceros Brief ad fam. VI 5 ist an A. Caecina gerichtet, der den Caesar während des Bürgerkrieges in einem *liber criminosissimus* (Suet. Caes. 75) heftig angegriffen hatte und sich nun, von Caesar Verzeihung hoffend, in Sicilien aufhielt. Um ihn zu trösten, schreibt Cicero: *ad eam spem, quam de omnibus habemus, accedit ea, quam extra ordinem de te ipso habemus, non solum propter dignitatem et virtutem tuam — haec enim ornamenta sunt tibi etiam cum aliis communia —, sed propter* [soweit hat Madvig die handschriftliche Ueberlieferung unzweifelhaft richtig verbessert] *eximium ingenium summamque virtutem, cui mehercules hic, in cuius potestate sumus, multum tribuit.* Dass Cicero nicht zum zweiten Male *virtutem* geschrieben haben könne, bedarf keines Beweises. Die von Baiter in der annotatio critica zu dieser Stelle angeführten Verbesserungsvorschläge hat er mit Recht für ungenügend gehalten, da sie zum Verständniss des auf *summamque virtutem* Folgenden nicht ausreichen. Um dies zu erreichen, müssen zwei Worte, deren Ueberreste sich, wie ich glaube, in jenem *virtutem* erhalten haben, statt dessen wiederhergestellt werden: *divinationis artem.* Es braucht kaum daran erinnert zu werden, dass A. Caecina aus Volaterrae in der That der bei den Etruskern geübten Weissagung sehr ergeben gewesen ist (Cicero schreibt ihm ad fam. VI 6, 3: *si te ratio quaedam mira Tuscae disciplinae, quam a patre acceperas, non fefellit* u. s. w., cf. § 7) und sogar ein Buch darüber geschrieben hat („*de Etrusca disciplina*“ vgl. Plinius in den römischen Quellen zum zweiten Buche der Naturgeschichte); und ver-

muthlich deshalb, weil alle Weissagung der Etrusker in das Gebiet der *divinatio artificiosa* (Cic. de div. II 11, 26) gehört, schreibt Cicero: *divinationis a r t e m.* Nicht minder bekannt ist, dass auch Caesar dem Weissagungsglauben nicht unzugänglich war, wenn auch vielleicht hauptsächlich aus Rücksicht auf Aberglauben und geheiligte Institutionen seines Volkes; und wenn Cicero im Verfolg unserer Stelle dem Caecina versichert: *itaque ne punctum quidem temporis in ista fortuna fuisses, nisi eo ipso bono tuo, quo delectatur, se violatum putasset* —, so wird dies so zu verstehen sein, dass Caecina sich in jenem *liber criminosissimus* Voraussagungen erlaubte, die für Caesar keineswegs schmeichelhaft oder sonst erfreulich waren, die er aber unbeachtet gelassen hätte, wenn er ein Verächter der Weissagung gewesen wäre. — Hinsichtlich des Ausdruckes bemerke ich noch, dass ich mich für *divinationis artem* und nicht für *divinandi artem* deshalb entschied, weil sich mir in dem ersten T des überlieferten *virtutem* das T aus *divinationis* erhalten zu haben schien, und weil Cicero de nat. deor. II 66, 166 schreibt: *multa ostentis, multa extis admonemur multisque rebus aliis, quas diuturnus usus ita notavit, ut a r t e m d i v i n a t i o n i s efficeret.*

2. De fin. III 9, 31 behauptet Cicero: *sunt perabsurdi et ii, qui cum scientia vivere ultimum bonorum, et qui nullam rerum differentiam esse dixerunt — — his singulis copiose responderi solet, sed quae perspicua sunt, longa esse non debent. quid autem apertius, q u a m* [dies die handschriftliche Ueberlieferung] *si selectio nulla sit ab iis rebus, quae contra naturam sint, earum rerum, quae sunt secundum naturam, tollatur omnis ea, quae quaeratur laudeturque prudentia?* Madvig weist in der Anmerkung zu dieser Stelle mit Recht die Annahme eines Anakoluthes ab, ebenso die Vorschläge: *quam quod* oder *quam ut* oder *quam, si — — naturam, ut tollatur* zu schreiben und stimmt in der zweiten Ausgabe Ussing bei, welcher vermuthet, Cicero habe geschrieben: *Quid autem apertius? N a m si* u. s. w. Noch leichter erklärt sich das handschriftliche: *quam* und der Conjunctivus in *tollatur*, wenn man annimmt, es habe ursprünglich geheifsen: *Quid autem apertius, cum* [*quom*], *si* u. s. w.

3. De fin. V 31, 93 weist Cicero darauf hin, dass selbst nach epicureischer Ansicht im Leben des Weisen, Tugendreichen das Böse vom Guten überwogen werde, und fährt nach den besten Handschriften folgendermafsen fort: *cum tantum igitur in virtute*

ponant ii, qui fatentur, se virtutis causa, nisi ea v o l u p t a t e m a c e r e t, *ne manum quidem versuros fuisse, quid facere nos oportet* u. s. w. Das Richtige ist wohl: *nisi ea* v o l u p t a t e m a u g e r e t. Dies ist wenigstens von der Ueberlieferung der Handschriften nur sehr wenig verschieden und thut dem hier geforderten Sinne durchaus Genüge.

4. De divin. I 15, 28 liest man: *Quod autem scriptum habetis* [nämlich die römischen Augurn], *avi* [so seit Turnebus statt *aut*, welches die besten Handschriften haben] *tripudium fieri, si ex ea quid in solidum ceciderit, hoc quoque, quod dixi coactum, tripudium solistimum dicitis.* Der Satz: *quod dixi coactum* — bezieht sich auf die vorangehenden Worte, welche lauten: *ille* [Deiotarus] *mihi videtur igitur vere augurari: nam nostri quidem magistratus auspiciis utuntur coactis; necesse est enim offa obiecta cadere frustum ex pulli ore.* Das *quoque* davor aber ist nicht zu verstehen. Es könnte damit nur bezeichnet sein, dass aufser demjenigen *tripudium*, welches Quintus soeben beurtheilt und *coactum* genannt hat, die römischen Augurn auch noch ein anderes *solistimum* nannten, dessen Erwähnung vorausgegangen sein müsste. Dies ist nun keineswegs der Fall; Cicero kann also nicht *quoque* geschrieben haben, und man wird nicht fehlgehen, wenn man statt *quoque quod* einsetzt: *q u o d e q u i d e m*. War die Endung *em* abgekurzt geschrieben, dann undeutlich geworden oder verschwunden, so lag es nahe, das übrig bleibende sinnlose *quodequid* in *quoque quod* zu ändern. Die Stelle lautet also jetzt: *hoc, quod equidem dixi coactum, tripudium solistimum dicitis.*

5. Tusc. V 31, 87 haben die Handschriften: *Sequetur igitur bonorum ratione vel ad supplicium beata vita virtutem cumque ea descendet in taurum Aristotele, Xenocrate, Speusippo, Polemone auctoribus nec eam* m i n i m i s b l a n d i m e n t i s *corrupta deseret.* Für *bonorum* hat Victorius *horum* hergestellt, womit die Peripatetiker gemeint sind. Für das unhaltbare *minimis blandimentis corrupta* hat Bentley *minis aut blandimentis corrupta* vorgeschlagen. Das Zeugma könnte man sich vielleicht gefallen lassen; dass aber Cicero, nachdem er das Beharren des Weisen in der Tugend selbst beim höchsten Schmerze soeben mit rednerischer Fülle und Anschaulichkeit geschildert hat (*sequetur vel ad supplicium beata vita virtutem cumque ea descendet in taurum*), denselben Gedanken noch einmal negativ und zwar so matt und dürftig ausgedrückt habe,

wie es nach Bentleys Vermuthung der Fall wäre (*nec eam minis [territa] — deseret*) oder dass er ihn gar mit einer so schlichten Erinnerung an das Gegentheil (*blandimentis corrupta*) durch ein bloſses *aut* verbunden habe, ist nicht denkbar. Das Richtige wird sein: *Nec eam nimiis blandimentis corrupta deseret.*

Berlin. TH. SCHICHE.

ZU DICTYS.

Bekanntlich wird darüber gestritten, ob die der Vorrede zufolge von einem gewissen L. Septimius aus dem griechischen Original des Dictys von Kreta übersetzte sogenannte Geschichte des trojanischen Krieges nicht vielmehr ursprünglich lateinisch abgefasst sei. Es liegt mir fern, diese Controverse zu erörtern; ich möchte nur auf ein Moment aufmerksam machen, das dafür in Betracht kommen dürfte, vielleicht aber bisher noch nicht in Betracht gezogen worden ist.

Unter den von Jordanis oder vielmehr von seiner Vorlage, von Cassiodorius, für die *Getica* benutzten Quellen befindet sich auch die Schrift des Dictys, dem augenscheinlich die Geschichte des 'Kaisers von Moesien' Telephus im neunten Capitel entlehnt ist. Dabei begegnen aber zwei Abweichungen in der abgeleiteten Darstellung von der des Originals, die Fehler des letzteren berichtigen oder Lücken ergänzen. Telephos Gemahlin Astyoche heiſst bei Dictys 2, 5 des Priamos Tochter, dagegen bei Jordanis des Priamos Schwester; die letztere Angabe kehrt wieder bei Quintus von Smyrna 6, 135, Servius zu Vergils ecl. 6, 72 und sonst; und nur so konnte die Fabel erzählen, da sie ja den Sohn des Telephos und der Astyoche Eurypylos zum Bräutigam der Tochter des Priamos Kassandra macht. Wenn dann weiter der Kampf des Telephos gegen die griechischen Helden Aias und Odysseus berichtet wird, so lässt Jordanis jenen im Rebengelände mit dem Pferd stürzen und also von Achilles am Schenkel die Wunde empfangen: *dum Aiacem infestus invadit Ulixemque persequitur, vitibus equo cadente ipse corruit Achillisque iaculo femur sauciatus diu mederi nequivit*, genau wie Eustathios das Märchen erzählt: (zur Il. 1, 59): *ὁ δὲ Τήλεφος ... πέπονθε μὲν τραῦμα δεινὸν ὑπὸ Ἀχιλλέως ἀμπέλου ἕλικι συμποδισθέντος αὐτῷ τοῦ ἵππου*. Dictys 2, 3 stimmt fast wörtlich: *Telephus ... infestus*

aciem invadit atque . . . cum obstinate Ulixem inter vineas quae ei loco adiunctae erant insequeretur, praepeditus trunco vitis ruit. id ubi Achilles procul animadvertit, telum iaculatus femur sinistrum regi transfigit; aber von dem Stürzen des Rosses weifs er nichts, und es scheint dieser Zug der älteren Erzählung fremd zu sein. Von Cassiodorius erfunden aber ist er nicht, da er in griechischen Fassungen wiederkehrt.

Sollte es hiedurch, besonders durch die erste Stelle, nicht wahrscheinlich werden, dass Cassiodor eine reinere Quelle benutzt hat als die uns vorliegende Schrift, das heifst deren griechisches Original? Die Uebereinstimmung im Wortlaut ist zwar ziemlich eng (z. B. Dictys 2, 4: *Hercule genitus procerus corpore ac pollens viribus divinis patriis virtutibus propriam gloriam aequiparaverat;* Jordanis: *Telephus Herculis filius . . . . . procerus quidem corpore, sed plus vigore terribilis, qui paternam fortitudinem propriis virtutibus aequans*), aber doch nicht von der Art, dass die Aehnlichkeit nicht auch durch die Gleichheit des griechischen Originals sich erklären liefse. — Dass Cassiodorius, wie den Dio und den Dexippos, so auch den griechischen Dictys benutzt haben kann, wird keinen Widerspruch finden.

TH. M.

BERICHTIGUNG.

Indem ich soeben den Abdruck meines Artikels über Strabo erhalte, sehe ich zu meinem Bedauern, dass ich den Verfasser der italienischen Schrift und Auffinder des Palimpsestes stets *Scozza* genannt habe, wogegen er Cozza heifst. Jene Form des Namens hatte sich mir in unbegreiflicher Weise festgesetzt.

Halle. G. KRAMER.

(November 1875)

DER SEEBUND VON KALAURIA.

Die Amphiktyonie der sieben Städte um das Heiligthum von Kalauria ist ein Räthsel der griechischen Geschichte, mit dem man sich lange nicht eingehender beschäftigt hat. Die einzige Kunde, die wir davon haben, beruht auf dem Verzeichniss der Bundesstädte bei Strabon 374, das gewiss aus Ephoros entlehnt ist, von dem wir aus derselben Stelle sehen, dass er sich mit jenem Heiligthum ausführlicher beschäftigt hat. Die ganze Ueberlieferung blieb unbeachtet, bis vor sechszig Jahren plötzlich ein lebhafter Eifer für die Alterthümer der hellenischen Städte und ihre Verbindungen erwachte. Die Preufsische Akademie machte damals die Geschichte der Amphiktyonien zum Gegenstande einer Preisaufgabe. Böckh sprach in der ersten Auflage seiner Staatshaushaltung (II 368) zuerst eine bestimmte Ansicht über die Zeit des kalaurischen Seebundes aus. Ja, ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass das Verzeichniss der Städte bei Strabon, das in so denkwürdiger Weise Aigina und Orchomenos neben einander aufführt, eine Veranlassung für ihn wurde, seinen jungen Freund Müller von den samothrakischen Mysterien, in die er sich vertieft hatte, abzurufen und ihn auf die Alterthümer jener beiden Städte hinzuweisen, als auf ein Gebiet, wo er seiner Neigung gemäfs Sagenforschung mit Staaten- und Stammgeschichte in fruchtbarer Weise verbinden könne. In demselben Jahre mit der Staatshaushaltung (1817) erschienen Müllers Aeginetica, wo in Uebereinstimmung mit der von Böckh vorgetragenen Ansicht der kalaurische Seebund zuerst ausführlich behandelt worden ist (p. 30—36); drei Jahre später Müllers Orchomenos, für dessen maritime Bedeutung Strabo in jener Stelle den Hauptbeweis lieferte, und während dies Buch gedruckt wurde, las Buttmann seine Abhandlungen über die Minyer (Mythologus II 194 ff.),

der sonst sehr abweichende Ansichten aufstellte, aber in Sachen des kalaurischen Seebundes Müller und Böckh vollkommen beistimmte. So waren die verschollenen Reminiscenzen ältester Staatengeschichte plötzlich auf die Tagesordnung der deutschen Forschung gebracht und es schien, dass dieser Punkt durch gleichzeitige und übereinstimmende Bemühungen so bedeutender Gelehrten auch sogleich in das rechte Licht gestellt und soweit aufgeklärt sei, als es der Gegenstand gestattet. Es war aber ein Punkt von allgemeiner Bedeutung, weil es sich darum handelte, wie weit es möglich sei, Mythenzeit und Geschichte der Hellenen mit einander zu verbinden; es war eine Frage der Methode.

Seit jener Zeit hat man wohl Dies oder Jenes daran anders zu fassen gesucht, wie man in Wachsmuths Alterthumskunde und in Hermanns Staatsalterthümern nachlesen kann; in der Hauptsache ist man aber von der gegebenen Auffassung nicht abgegangen und man scheint das Räthselhafte, das bei derselben zurückblieb, gar nicht beachtet zu haben.

Am auffallendsten ist dies bei Grote. Er gehört zu denen, welche das mythische Hellas, das *ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος*, von dem geschichtlichen so vollständig trennen, wie zwei ganz verschiedene Welten, durch eine Kluft geschieden, über welche keine Brücke führt und kein Faden gezogen werden darf. Er will ja die Ueberlieferung von Ilion und Theben eben so behandelt wissen, wie die Fabeln von Zeus' Kindheit und die Prometheussage (I 644). Dennoch sehen wir ihn hier auf den ihm vollständig fremden Standpunkt O. Müllers ohne Bedenken eingehen; er behandelt die Betheiligung der böotischen Minyer an dem peloponnesischen Staatenbunde als zweifellose Thatsache und benutzt dieselbe, um die mythische Herrlichkeit von Orchomenos und seinen Zusammenhang mit den Argonauten zu beleuchten (*a fact which helps to elucidate its legendary connection with Iolkos* I 183). So hat der treffliche Forscher, ohne sich, wie es scheint, des Widerspruchs bewusst zu werden, in welchen er mit sich selbst gerathen ist, hier dennoch Fäden gezogen, welche Mythus und Geschichte verbinden; er hat eine geschichtliche Ueberlieferung benutzt, um die Realität mythischer Vorgänge zu beweisen, und inmitten der epischen Sagenmasse, welche den ganzen Band '*Legendary Greece*' anfüllt, ragt diese Thatsache echter Geschichte wie ein nackter Fels aus dem Meere hervor.

Wenn man aber auch nicht auf dem Standpunkte von Grote steht, muss man doch Bedenken tragen, sich die von Böckh ausgesprochene und von Otfried Müller entwickelte Ansicht anzueignen. Müller findet in der Betheiligung von Orchomenos an dem Seebunde von Kalauria und in der Nichtbetheiligung von Troizen als einer Pelopidenstadt den Beweis dafür, dass der Städtebund einer Zeit angehöre, da das kadmeische Theben den Orchomeniern Zins zahlte und ihre Stadt ein solcher, zu Lande und zu Wasser mächtiger Vorort in Mittelgriechenland war, dass bei dem Eindringen der Pelopiden in die südliche Halbinsel sich die bedrängten Insel- und Küstenstädte derselben mit Orchomenos in Verbindung setzten, um sich der Herrschaft des fremden Fürstengeschlechts zu erwehren. Während wir uns also sonst in Bezug auf hellenische Vorgeschichte darauf beschränken, dass wir bei den nur durch die Sage bekannten Fürstensitzen mit Hülfe von Topographie und Monumentenkunde nachzuweisen suchen, dass jener Sage eine reale Basis zu Grunde liege, würden wir hier mit einem Stücke politischer Geschichte bis in die Zeiten des Königs Erginos von Orchomenos, des Vaters des Trophonios und Agamedes, hinaufsteigen, und wenn O. Müller mit seinem Satze: *septem civitates circa Ergini et Thesei tempus societatem Amphictyonicam iunxerunt* (Aegin. p. 35) vollen Ernst gemacht hätte, so hätte er diese Thatsache in der chronologischen Uebersicht der griechischen Geschichte weit voranstellen müssen, vor die Zeit der continentalen Wanderungen, als eine Thatsache derjenigen Periode, in welcher, um mit Thukydides (I 9) zu sprechen, das Uebergewicht der Pelopiden über die Perseiden noch nicht entschieden war.

Wie unwahrscheinlich diese Ansicht im Allgemeinen ist, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Ich will daher nur zwei einzelne Punkte erwähnen, welche der Müllerschen Anschauung entgegenstehen. Erstens ist die Minyerstadt die einzige der sieben, welche vollkommen außerhalb des natürlichen Gebiets einer Amphiktyonie liegt, welche in Kalauria ihr Centrum hat, und wenn man überhaupt von einer geordneten Seemacht der Minyer reden kann, so gehen doch die Spuren, welche darauf führen, mehr nach Thessalien und nach dem euboischen Sunde hinüber, wo der orchomenische Kephisos seine Mündung hat, als nach dem saronischen Meere; nun aber sollen gar die Schiffe der Nauplieer

und der Prasieer am Gestade Lakoniens sich unter den Schutz der böotischen Minyer gestellt haben!

Zweitens war dem Gewährsmanne Strabons die Geschichte des Bundes so genau bekannt, dass er anzugeben wusste, wie diejenigen Bundesstädte, welche ihre Selbständigkeit verloren hatten, durch andere, an welche dieselbe übergegangen war, ersetzt wurden, Nauplia durch Argos, Prasiai durch Sparta. Von den anderen fünf Städten wird also vorausgesetzt, dass sie nach wie vor Mitglieder des Bundes blieben. Wie ist aber dies von Orchomenos vorauszusetzen, das nur als Ruine in die geschichtliche Zeit hineinragt und als böotische Landstadt, wenn auch trotzig, doch ohne dauernden Erfolg nach selbständiger Bedeutung ringt?

Aus diesen Gründen habe ich schon in meiner griechischen Geschichte (I³ S. 89) einen lange gehegten Zweifel an der herkömmlichen, wenigstens nirgends in Frage gestellten oder bestrittenen Ansicht nicht unterdrücken können und ich halte es für meine Pflicht, wenigstens den Versuch zu wagen, für das abgerissene Stück peloponnesischer Geschichte, welches uns in dem Städteverzeichnisse vorliegt, eine andere Verwerthung in Vorschlag zu bringen.

Von den sieben Städtenamen hat Orchomenos allein ein Ethnikon als erklärenden Zusatz: ὁ Μινύειος.

Der Name Orchomenos ist als Orts- und Personenname mit den Minyern so vielfach und eng verwachsen, dass wir wohl überall eine Beziehung zu diesem Volksstamme voraussetzen dürfen. Bei dem peloponnesischen ist auch die Namensform Ἐρχομενός wie in Böotien bezeugt (Pinder und Friedlaender Beiträge zur älteren Münzkunde S. 182); das thessalisch-makedonische heifst auch geradezu das minysche (Plinius 4, 8, 15). Daran aber kann kein Zweifel sein, dass hier der Zusatz Μινύειος die böotische Stadt bezeichnen soll. Diese Bezeichnung kann indessen nicht als eine für uns bindende angesehen werden; denn entweder ist der Zusatz einer von den unzählig vielen, welche aus Randglossen in den Text des Strabon eingedrungen sind, oder Strabon selbst hat von seiner Vorliebe für alle epischen Anklänge geleitet den Zusatz gemacht. Das Erstere ist das Wahrscheinlichere, denn der Geograph würde sonst mit sich selbst in Widerspruch getreten sein, da er ja ausdrücklich die selbständige Bedeutung von Orchomenos ganz der homerischen Zeit zuweist (p. 401, 414); am wenigsten aber

ist man berechtigt, diese Vermischung mythischer und geschichtlicher Zeiten Ephoros zuzuschreiben.

Sind wir aber von dem Zwange, unter dem man bis jetzt das Verzeichniss der Bundesstädte betrachtet hat, glücklich befreit, so werden wir bei einer Eidgenossenschaft, welche die Umwohner eines peloponnesischen Poseidonheiligthums verbindet, an kein anderes Orchomenos denken können als das arkadische. Der Poseidondienst ist hier bezeugt (Paus. VIII 13); er hat sich von hier landeinwärts nach Mantineia verbreitet, wo man, wie in Athen, eine Meerwasserquelle innerhalb des Temenos des Poseidon zeigte. Die binnenländische Lage einer poseidonischen Bundesstadt kann aber in keiner Weise befremden; finden wir doch bei der in so vielen Punkten analogen Eidgenossenschaft im Westen der Halbinsel, welche in dem Poseidontempel am Uferrande bei Samikon ihren Mittelpunkt hatte, auch Binnenstädte, wie Phrixai (Pelop. II 90) betheiligt. Es fragt sich nur, ob sich andere Beziehungen zwischen Orchomenos und den peloponnesischen Seeorten nachweisen lassen, welche die Betheiligung der arkadischen Stadt an ihren Interessen wahrscheinlich und erklärlich machen.

An solchen Beziehungen fehlt es nicht. Ich erinnere an die Handels- und Gastfreundschaft mit Aigina, welche in der Geschichte des arkadischen Hochlandes Epoche machte (vgl. Hermes X S. 228 f.), und an die Bedeutung, welche nach dieser Epoche Orchomenos als Fürstensitz und Vorort in Arkadien gewinnt. Nach v. Gutschmid (Jahrb. für class. Philologie 1861 S. 24) ist Aichmis der Erste der orchomenischen Fürstenreihe. Sein Sohn Aristokrates verheirathet seine Tochter Eristheneia (Diog. L. I 7) an Prokles den Tyrannen von Epidauros, den Schwiegervater Perianders, und wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Bedeutung dynastische Familienverbindungen im Zeitalter der Tyrannis hatten, so werden wir gewiss nicht anstehen, auch der die ältern Zustände Arkadiens umwandelnden Dynastie von Orchomenos eine der Tyrannis verwandte Politik zuzuschreiben. Dazu stimmt auch der selbstsüchtige Charakter, den Aristokrates in seiner Regierungsweise zeigte. Wir werden also bei ihm eine Tyrannis *βασιλείας ὑπαρχούσης* (Aristot. Polit. 217, 13) erkennen dürfen, wie bei Pheidon, bei Charilaos und bei Omphalion. Auf jeden Fall war er bis zur Zeit seines Verraths der leidenschaftliche Vorkämpfer gegen Sparta, und so wäre uns also, wenn wir die siebente Stelle im kalaurischen Städte-

bunde dem arkadischen Orchomenos einräumen, auch für die Zeit des Bundes und seine politische Tendenz ein fester Standpunkt gegeben. Denn wir werden dadurch in die Zeiten des zweiten messenischen Kriegs geführt, weil nur damals Orchomenos eine hervorragende Rolle spielte und mit den nordpeloponnesischen Uferstaaten in enger Verbindung stand, in die Zeiten des gewaltigen Ringens gegen die Vollendung der Oberherrschaft Spartas, in die Zeit der älteren peloponnesischen Tyrannis.

Bündnisse stiften war eine Hauptangelegenheit der Tyrannen, welche bei der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Herrschaft deren am meisten bedurften. Wie Periandros seine überseeischen Verbindungen schloss, wie Kleisthenes seinen Thron durch Coalitionen stützte, die sich in der sikyonischen Freierversammlung abspiegeln (Gr. Gesch. I[4] 249), so wird auch hierin Pheidon vorangegangen sein, dessen Wirksamkeit ich in dem Städtebunde von Kalauria zu erkennen glaube. Hier und bei der Eidgenossenschaft des Kleisthenes erkennen wir das Bestreben, die nicht dorischen Volkselemente zu sammeln. Von Epidauros wissen wir durch Aristoteles (Strabo 374), dass hier Ionier aus der attischen Tetrapolis ansässig gewesen sind. Prasiai war ein Hauptort der Kynuria, deren Küstensaum in unvordenklicher Zeit von Ioniern bevölkert worden ist (Herodot VIII 73). Bei jenem Kampfe gegen den Dorismus wurden auch die Athener zuerst in die peloponnesischen Angelegenheiten hereingezogen, und aufser ihrer ionischen Sympathie im Allgemeinen waren es die besonderen Verbindungen mit den Geschlechtern und Heiligthümern Altmesseniens, welche sie zu einer Parteinahme im zweiten messenischen Kriege veranlassten (Pausanias IV 15, 7). Aufserdem waren es die in Pheidons Heimath vorhandenen Ueberreste der Dryoper, welche in der poseidonischen Amphiktyonie vertreten waren; es war ein Gegenbund wider den Apollo Pythaeus, der im dorischen Argos das politische Centrum bildete und dessen Anerkennung noch im peloponnesischen Kriege die Epidaurier versagten (Thuk. V 53).

Der Bund kann nicht viel vor dem zweiten messenischen Kriege gebildet sein, da die spartanisch gesinnten Nauplieer doch wahrscheinlich nicht so sehr lange nach ihrer Vertreibung in Methone angesiedelt worden sind (Paus. IV 24). Das Gebiet von Prasiai war erst durch Pheidon den Lakoniern wieder entrissen worden. Beide Städte müssen durch Pheidon eine neue Bevölkerung

erhalten haben, um Stützpunkte seiner Macht zu werden. Darum wurden auch diese Plätze, weil sie Schöpfungen des Tyrannen waren, später durch andere Städte ersetzt. Merkwürdig ist, dass bei diesen beiden Orten allein nicht der Stadtname in dem Verzeichnisse steht, sondern der Name der Bewohner (*Ναυπλιεῖς*, *Πρασιεῖς*).

Ein Umstand aber ist besonders auffallend, nämlich das Fehlen von Argos in dem Städtebunde. Wie hätte Pheidon, wenn ich ihn einstweilen, bis ich eines Besseren belehrt bin, als Stifter dieses Bundes ansehen darf — wie hätte er es unterlassen, seinen heimathlichen Königssitz zum Vorort des antispartanischen Bundes zu machen, wenn er es vermocht hätte! Ich möchte daher die Vermuthung wagen, dass dieser Bund einer Zeit angehört, da der Höhenpunkt Pheidons, den ich nicht anders als Ol. 28 ansetzen kann, vorüber war, und Sparta im Bunde mit Elis und allen dorisirenden Elementen der Halbinsel schon vor dem Ausbruch des zweiten messenischen Kriegs seine Macht zurückgedrängt hatte, so dass er nur auf dem äufsersten Küstensaume und auf Aigina sich halten konnte. Wenn er hier eine neue Coalition zu bilden und von hier aus an der Nordküste der Halbinsel vorzudringen suchte, so würde sich das Ende Pheidons bei einem Versuche, Korinth zum Beitritt zu zwingen, diesem geschichtlichen Hergange ungezwungen anreihen (Gr. Gesch. I 237, 641).

Ich bin natürlich weit entfernt, für diese Auffassung eine mehr als hypothetische Geltung in Anspruch zu nehmen; ich bin zufrieden, wenn es mir gelungen sein sollte, den kalaurischen Seebund aus jener unfassbaren Periode des Erginos und Herakles in einen uns verständlichen Zusammenhang zu bringen, ihn aus einer Liga gegen die Ahnen Agamemnons zu einem antidorischen Bunde in der Zeit der älteren Tyrannis zu machen und so ein Stück griechischer Staatengeschichte, welches nirgends untergebracht werden konnte, im Allgemeinen an die richtige Stelle zu setzen.

Daran knüpfe ich noch zwei Bemerkungen. Erstens glaube ich nicht, dass der kalaurische Städtebund in jener Zeit ganz neu geschaffen worden sei. Die amphiktyonische Bedeutung des Heiligthums von Kalauria mit seiner unvergleichlichen Rehde ist gewiss viel älter. Der Name *Εἰρήνη* (vgl. Peloponnesos II 579) weist darauf hin, dass hier eine uralte Freistätte für den Schiffsverkehr gewesen ist, deren Bedeutung in die Zeiten der Phönizier und

Karer hinaufreicht und sich an Gottesdienste anschloss, welche von den überseeischen Barbaren und den Autochthonen gemeinsam anerkannt wurden. Vgl. *Σάλαμα ἡ εἰρήνη* bei Steph. Byz. v. *Σαλάμια* und Movers Colonien der Phönizier S. 239. Weil es eine altheilige Stätte war, ist auch der Bund in der Zeit der siegreichen Reaction nicht aufgelöst worden.

Zweitens glaube ich, dass, wenn der Bund auch mit Recht aus der Zeit der Blüthe des minyschen Orchomenos herausgehoben worden ist, Einflüsse des minyschen Volksstammes, dessen sporadische Verbreitung im Peloponnes sicher bezeugt ist, doch bei demselben anzuerkennen sind. Böckh hat in seiner Abhandlung über die theräischen Inschriften (Abh. der Akad. 1836), welche dadurch so besonders interessant ist, weil der grofse Forscher hier seine Ansichten über hellenische Vorgeschichte und den Zusammenhang zwischen Mythus und Geschichte deutlicher als anderswo ausspricht, auf die Siebenzahl als eine Zahl der Minyer hingewiesen (S. 84) und die Sechszahl des triphylischen Städtevereins, der dem kalaurischen so gleichartig ist, aus der Abtrennung der theräischen Colonie erklärt. Er hat auch die Wiederkehr minyscher Namen in Attica betont, welche ich in der Schrift de portubus Athenarum p. 22 weiter zu verwerthen gesucht habe, und wenn auch Böckh selbst gegen die Gleichstellung von Minyern und Ioniern protestirt hat (S. 83), so ist doch der Zusammenhang Beider und ihr Zusammengehen in der ältesten Stammgeschichte unverkennbar; heifsen doch schon in der Odyssee XI 282 Könige von Orchomenos Iasiden. Um so weniger kann es also auffallen, wenn wir in dem zum guten Theile ionischen Bunde von Kalauria die minysche Siebenzahl mafsgebend finden und vielleicht wird man auch in dem arkadischen Orchomenos eine Ansiedlung von Minyern erkennen.

E. CURTIUS.

ÜBER DEN NAMEN DES ARMINIUS.

Carl Wilhelm Göttling hat in der bekannten mehr geist- und gemüthvollen als in ihrem Ergebniss überzeugenden Abhandlung über jene beiden grofsartigen und ergreifenden Werke der Kunst der ersten Kaiserzeit, in welchen er Bildnisse der Thusnelda und ihres Sohnes Thumelicus nachzuweisen meinte, dem Namen des Arminius eine besondere Anmerkung gewidmet. In der Statue der Halle zu Florenz erkennt man, Göttlings offenbar richtigen Grundanschauungen folgend, wohl mit Recht ziemlich allgemein eine Idealdarstellung der besiegten Germania; ob der Kopf des brittischen Museums, welchen er Thumelicus genannt hat, wirklich für den eines Germanen gehalten werden darf, kann bezweifelt werden[1]. Göttling hat auf diese Abhandlung, welche unter anderem die Entstehung des Laubeschen Fechters von Ravenna allein zu verantworten hat, grofsen Werth gelegt[2]; die Anmerkung

---

[1] Vgl. archäologische Zeitung 26, 1868 S. 21 und 51.

[2] Denn er hat sie selbst nicht weniger als vier Mal herausgegeben: zuerst in kurzer lateinischer Fassung *de signis Thusneldae et Thumelici* in den Annalen des römischen archäologischen Instituts von 1841 S. 58 ff. mit der Abbildung in den *Monumenti inediti* III Taf. 28; dann erweitert unter dem Titel Thusnelda Arminius Gemahlin und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen. Eine archäologisch-historische Abhandlung. Mit einer Tafel. Jena 1843 8., danach ist sie wiederholt in seinen gesammelten Abhandlungen aus dem classischen Alterthum I (Halle 1851) S. 380 ff. mit derselben Tafel, und endlich hat er davon eine splendid ausgestattete 'neue, mit Zusätzen und einem Wort über den Fechter von Ravenna versehene Ausgabe' (aber ohne die Weglassungen und Zusätze des Abdrucks von 1851) in Querfolio (Jena 1856) veranstaltet, welche dem weiland König Otto von Griechenland gewidmet ist und ausser der früheren noch eine zweite Tafel enthält, die Umrisszeichnung der lebensgrofsen Marmorstatue der Thusnelda von Ernst von Bandel in des Fürsten zur Lippe Besitz, nach Bandels Zeichnung. In dieser Ausgabe letzter Hand steht die Anmerkung über den Namen Arminius S. 15.

über den Namen des Arminius, welche lange Zeit unbeachtet geblieben war, ist erst jüngst, als sich aller Augen in Deutschland und selbst jenseits der Alpen auf den Bandelschen Arminius im Teutoburger Walde lenkten, wieder hervorgesucht worden, um weitergehende Folgerungen daran zu knüpfen [1]). Sie kann als eine neue Erläuterung zu der oft gemachten Erfahrung dienen, wie gefährlich es sei, aus einer wissenschaftlichen Disciplin, die man nicht völlig beherrscht, vermeintlich sichere Thatsachen ableiten zu wollen; denjenigen, welche die betreffende Disciplin zufällig einiger Maſsen genauer kennen, ist es meist sehr leicht, die Unhaltbarkeit solcher Thatsachen nachzuweisen. Aber nicht desshalb soll der Gegenstand hier behandelt werden; das ehrende Andenken, das wir dem vortrefflichen Manne schulden, verbietet derlei kleinliche Kritik. Sondern nur weil die Sache ein allgemeineres Interesse hat und es vielleicht gelingt, ihr durch methodische Behandlung auf den Grund zu kommen, will ich zusammenstellen, was uns die römische Epigraphik und die römische Alterthumskunde von dem Namen des Arminius zu halten lehren. Den Versuchen sprachlicher Deutung des Namens wird dadurch nicht vorgegriffen, wohl aber die Richtung gezeigt, in der sie sich zu bewegen haben.

Nach dem bekannten Zeugniss des Velleius steht es fest, dass Arminius das römische Bürgerrecht und den römischen Ritterrang besaſs. Das Zeugniss ist unzweifelhaft glaubwürdig; denn Velleius, welcher nach seinen eigenen Angaben vom Beginn der Feldzüge gegen die Germanen an neun Jahre lang des Tiberius *praefectus equitum* und Legat war (2, 104, 3) schildert dieselben, wie bekannt, als begeisterter Augenzeuge und wählt seiner Gewohnheit nach auch hier den technisch-militärischen Ausdruck [2]). Wie und

---

[1]) Von Karl Aue in dem Aufsatz 'der Name des Fürsten Arminius' in den Grenzboten 1875 III S. 312 ff. Die Discussion der Frage ist seitdem auch in Geschichtsvereinen, wie es scheint, öfter auf die Tagesordnung gesetzt worden.

[2]) Der Wortlaut freilich des Zeugnisses ist bei dem verzweifelten Zustand des Velleiustextes nicht mit völliger Sicherheit herzustellen. Es heiſst in jener berühmten Schilderung der Varusschlacht (2, 118, 2) — — — — *iuvenis genere nobilis — — — nomine Arminius, Sigimeri principis gentis eius filius, ardorem animi vultu oculisque praeferens, adsiduus militiae nostrae prioris comes, iure etiam civitatis Romae eius equestris*

wann aber erhielt Arminius das römische Bürgerrecht? Von der Möglichkeit diese beiden Fragen mit annähernder Sicherheit zu beantworten hängt es ab, ob über die rechtlich damit verbundene Namensertheilung überhaupt etwas ermittelt werden kann.

---

consequens gradus, segnitia ducis (nämlich des Varus) *in occasionem sceleris usus est* u. s. w. So hat, wie es scheint, die Handschrift. Dass *Romae* aus *Romanae* entstanden, sah man bald; denn daran, dass Arminius in Rom selbst gewesen sei, konnte Niemand denken. Heinsius und nach ihm Ruhnken schrieben [*cum*] *iure etiam civitatis Romanae ius equestris consequens gradus*, Burmann und nach ihm Orelli *iure etiam civitatis Romanae decus e. c. g.* Der Ausdruck *ius equestris gradus consequi* unterliegt allerdings schweren Bedenken, denn das Erlangen der *gradus militiae* beruht nirgends auf einem *ius*, sondern auf dem Willen des Feldherrn oder dem *beneficium* des Kaisers. Die verkehrte Stellung des *etiam* (vor *civitatis* statt vor *cum iure* oder *ius*) kann ferner auch mit des Velleius Schreibart nicht entschuldigt werden; sie ist aber erträglich wenn *cum* fehlt. Auch *decus equestris gradus* genügt nicht; es schafft einen falschen Gegensatz zu dem *ius civitatis Romanae*. Fast ohne Aenderung der Ueberlieferung schrieb Mommsen (bei Haase) *iure etiam civitatis Romanae eius equestris gradus consequens*, und wollte das *eius* auf die im vorhergehenden Satztheil genannte *militia nostra prior* bezogen wissen. Hiermit ist aber nicht der römische Kriegsdienst überhaupt, sondern ein früherer Feldzug in Germanien gemeint. Es ist ferner überhaupt nicht möglich hier an andere *gradus equestris* als die der römischen *militia* zu denken, z. B. an die kaiserlichen Hausämter späterer Zeit mit Ritterrang, und die Hinzufügung von *eius* daher überflüssig. Durch die Stellung wird man außerdem verleitet, es auf die unmittelbar vorhergehende *civitas Romana* zu beziehen, der man nicht die *gradus equestres* beilegen kann. Das *eius* könnte fehlen und der Sinn bliebe durchaus derselbe: Arminius führte nicht blos die Cherusker als *socii* im römischen Heere (dass die *nobilissimi popularium* die aus den fremden Stämmen gebildeten Hülfstruppen führten nennt Tacitus bei der Erzählung vom Krieg des Civilis ein *vetus institutum*, *hist.* 4, 12), sondern er erlangte das Bürgerrecht und stieg in Folge dessen zu den höhern Stellen von Ritterrang, Tribunat und Praefectur, hinauf. Auffällig ist übrigens auch das Praesens *consequens*, statt des erwarteten *consecutus*. Es ist vielleicht nur der rhetorischen Gleichstellung mit dem vorhergehenden *praeferens* wegen gewählt worden, und mag andeuten sollen, dass er die *gradus equestres* nicht damals schon, sondern erst später nach und nach erreichte. Ich glaube daher an eine tiefer liegende und nicht mit Sicherheit herzustellende Verderbniss des Textes. Zu fern ab liegt *Romanis in castris*, worauf der Ausdruck des Tacitus (*ann.* 2, 10 *ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset*) führen könnte. Man erwartet für das *Romanae eius* der Handschrift etwa *iure civitatis Romanae donatus*. Denn *civitate donari* ist der technische Ausdruck für solche Bürgerrechtsertheilungen; ihn gebraucht z. B. Tacitus (*ann.* 1, 58) vom Segestes und auf Inschriften ist er stehend.

Ueber die Verleihung des Bürgerrechts auf Grund des Heerdienstes durch den Feldherrn und nachher durch den Kaiser genügt es auf die Nachweisungen Mommsens[1]) zu verweisen. Mit der Verleihung des Bürgerrechts in den Provinzen bei der Coloniegründung scheint von jeher regelmäfsig auch die Ertheilung des Geschlechtsnamens dessjenigen Beamten, unter dessen Auspicien die Gründung erfolgte, an die mit dem Bürgerrecht beschenkten verbunden gewesen zu sein, weil man den römischen Bürger ohne die römischen Namen, die späteren *tria nomina* (nach Iuvenalis 6, 127) nicht für völlig fertig ansah. Die hervorragenden Geschlechter in den Provinzialstädten bilden durch ihre Namen eine dauernde Bezeugung der vornehmsten Beamten, die einst die betreffende Provinz verwaltet und dabei das Recht der Bürgerrechtsertheilung ausgeübt, häufig auch das Patronat über Gemeinden und Provinzen erlangt[2]) haben. Die zahlreichen *Pompeii* in Hispanien, die *Iunii* in Lusitanien, die *Iulii* in Gallien (z. B. die vielen vornehmen Haeduer Lingonen und Treverer dieses Namens bei Tacitus) und eine Fülle analoger Beispiele aus allen Provinzen, welche man aus den Indices inschriftlicher Sammlungen zusammenbringen kann, machen dies anschaulich. Die Vornamen scheinen dabei von den einzelnen Personen frei, d. h. sicher ohne Rücksicht auf den Vornamen des betreffenden Beamten, und wenigstens nach uns nicht mehr erkennbaren Rücksichten gewählt worden zu sein. Die Beinamen mögen in den meisten Fällen, wie bei der Freilassung, die ursprünglichen Individualnamen gewesen sein, da sie häufig den fremden Ursprung deutlich zeigen.

Bei dem *viritim* in Folge des Heerdienstes ertheilten Bürgerrecht ist nun, wenigstens von Seiten der Kaiser (von Caesar an) und bei hervorragenden Männern, wie den Fürsten unterworfener Gebiete, offenbar meistens in gleicher Weise verfahren worden. Dies zeigen die folgenden Beispiele.

1. Der Fürst des Reiches, welches später die cottischen Alpen genannt wurde, Donnus erhielt, als er unter die Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes aufgenommen wurde, von Caesar das römische Bürgerrecht und die Namen *Marcus* (oder *Gaius?*) *Iulius Donnus*[3]). Sein Sohn nennt sich in der

---

[1]) Römisches Staatsrecht II 2 S 831 f.

[2]) Vgl. Mommsens römische Forschungen I S. 361.

[3]) Die Nachweisungen giebt Mommsen in der demnächst erscheinenden

Inschrift[1]) des Bogens von Segusio (Susa in Piemont) vom J. 746 der Stadt (v. Chr. 8) *M. Iulius regis Donni filius Cottius praefectus civitatium XIV* (nämlich der vierzehn Gemeinden seines Reiches, welche den Bogen des Augustus errichteten). Von ihm stammen ab die Gemahlin des bekannten Legaten von Germanien Vestricius Spurinna Cottia, nach welcher beider Sohn Vestricius Cottius hiefs[2]); auch wohl die beiden Aulus Cottius einer stadtrömischen Inschrift[3]). Unter Claudius führten diese Fürsten noch einmal den Königstitel.

Nicht hierher gehörig sind die pontischen Dynasten von Olba, welche die Namen *M. Antonius* führen. Denn dieselben gehen nicht, wie man früher annahm[4]), auf Bürgerrechtsertheilung von Seiten des Triumvirn, sondern vielmehr, wie sich neuerdings herausgestellt hat, auf die Abstammung von seiner Tochter Antonia zurück[5]).

2. In der thrakischen Dynastie des Kotys, deren Reihe seit Caesar Mommsen zuletzt zusammengestellt hat[6]), begegnet ein *C. Iulius Rhoemetalces*[7]). Gemeint ist damit wahrscheinlich der erste Rhoemetalces, der von 743 bis 12 n. Chr. regiert hat (in

---

zweiten Hälfte von Bd. V des C. I. L. S. 808. Einer der Freigelassenen dieses Donnus in der ebenfalls in Susa gefundenen Inschrift C. I. L. V 7232 (Orelli 627) nennt sich *C. Iulius Donni l. Erastus*, der Sohn des Donnus aber heifst *M. Iulius Cottius*. So wenig aber wie der Vorname des Patrons in jener Zeit schon auf den Freigelassenen überzugehen brauchte, so wenig braucht der König Donnus den Vornamen Gaius geführt zu haben, weil Caesar ihn führte und sein Freigelassener Erastus; Mommsen meint, wenn etwa M. Antonius der Triumvir bei der Bürgerrechtsertheilung mitgewirkt habe, so könne er nach ihm Marcus genannt worden sein.

[1]) C. I. L. V 7231.

[2]) Plinius *ep.* 3, 1, 10.

[3]) C. I. L. VI 1396 = Orelli 4371.

[4]) A. von Sallet die Könige des cimmerischen Bosporus S. 44.

[5]) Mommsen *Ephemeris epigraphica* I S. 275.

[6]) In der *Ephemeris epigr.* 2 S. 250 ff.

[7]) Auf der stadtrömischen Inschrift in Florenz Fabretti 439, 44 = Gori 1, 11, 52 = Orelli 641), die von einer *Iulia C. Iuli regis Rhoemetalcaes liberta* gesetzt ist. Die Bezeichnung *C. Iulius rex Rhoemetalces* statt *rex C. I. R.* oder *C. I. R. rex* ist zwar etwas sonderbar. Aber die Inschrift ist nicht wohl anders zu verstehen; denn wenn man *Iulia Tyndaris C. Iuli, regis Rhoemetalcaes liberti, uxor*) verstehen wollte, so fehlte dem Gatten das Cognomen, was bei einem Freigelassenen dieser Zeit unerhört ist, und die *liberta* wäre in der Weise der *ingenuae* durch den blofsen Genetiv des Namens ihres Gemahls als Gattin bezeichnet, was ebenfalls gegen die Sitte ist.

Mommsens Reihe N. 5), nicht der zweite (Mommsen N. 8), der unter Tiberius, oder der dritte (Mommsen N. 9), der in den Jahren 19 bis 46 regierte. Hier wird daher der Name auf Augustus zurückzuführen sein.

3. Wahrscheinlich auch auf ein Mitglied der iulischen Dynastie gehen die Namen der aus dem athenischen Denkmal[1]) aus trajanischer Zeit (114—116) bekannten commagenischen Fürsten, des *C. Iulius C. f. Fab(ia) Antiochus Philopappus* und seines Vaters zurück. Er war (nach Böckhs und Mommsens Ausführungen) ein Enkel des letzten Königs von Commagene Antiochus IV Epiphanes, der unter Vespasian sein Reich verlor. Das Gentile *Iulius* weist auf Caesar Augustus oder Tiberius, der Vorname vielleicht am ehesten auf Augustus.

4. Unter den pontisch-bosporanischen Fürsten, deren Reihe durch Köhnes Arbeiten[2]) aus den Münzen festgestellt worden ist, hat vermuthlich schon Rhescuporis I, der dem Tiberius den Königstitel verdankte, die Namen *Ti. Iulius* geführt. Dieselben Namen erscheinen sodann bei seinen Nachfolgern, Rhescuporis II (der zwischen 79 und 87 herrschte) und Sauromates II, dem *rex Ti(berius) Iul(ius) Sauromates*, welcher auf einer zu Panticapaeum ihm von der Colonie Sinope gesetzten Ehreninschrift[3]) *amicus imp(erii) populiq(ue) R(omani) praestantissimus* genannt wird. Es ist der in den griechischen Inschriften (C. I. Gr. 2123. 2124. 2130) Sohn des Königs Rhescuporis genannte Sauromates, und er herrschte von 92 oder 93 bis 124. Vielleicht ist es kein Zufall, sondern hängt mit der mehr oder minder fühlbaren Abhängigkeit von Rom zusammen, dass eine Anzahl der Nachfolger in dieser Dynastie mit den einfachen einheimischen Namen erscheinen (so Kotys II 124—132; Sauromates III 175—211; Eupator II 211—228 und alle folgenden), während Rhoemetalces 132—154, Eupator I 151—171 und Rhescuporis III 211—229, und zwar dieser zuletzt, wiederum sämmtlich *Ti. Iulius* heifsen. Zuletzt erscheint mit diesen Namen der einer fremden Dynastie angehörige *Ti. Iulius Tiranes* 276—279.

5. Tacitus erzählt im Agricola (C. 14), bei der Einrichtung

---

[1]) C. I. Gr. 362 = C. I. L. III 552 = Orelli 800.

[2]) *Musée Kotschoubey* 2 S. 211 ff. und besonders S. 367 ff.

[3]) C. I. L. III 783.

der Provinz Britannien durch A. Plautius (im J. 44) seien *quaedam civitates Cogidumno regi donatae — is ad nostram usque memoriam fidissimus mansit —, vetere ac iam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges.* Auf einer Inschrift[1]) aus der an der Südküste von Britannien gelegenen *civitas* der *Regni* (dem heutigen *Chichester*) erscheint ein *Ti(berius) Claudius [Cogi]dubnus r(ex) legatus Augusti in Britannia.* Dies ist wahrscheinlich ein Sohn des bei Tacitus genannten *Cogidumnus*[2]), der wohl, ähnlich wie die Nachkommen des Cottius zu Claudius Zeit, den alten Titel *rex* zusammen mit einer höheren römischen Militärcharge führen durfte.

6. Demselben Kaiser, dem Gründer der römischen Colonieen Trier und Coeln, werden die in den Historien des Tacitus vorkommenden peregrinen Claudier, wie z. B. die Bataver Claudius Labeo (*hist.* 4, 18. 56. 66) und Claudius Paulus (*hist.* 4, 13 nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Heräus für das überlieferte *Iulius Paulus et Claudius Civilis;* da der letztere sonst stets Iulius genannt wird) ihren Namen verdanken.

7. Aehnlich verhält es sich wahrscheinlich mit dem auf Münzen im J. 41 vorkommenden und für einen Nachkommen Mithradates VI gehaltenen *Claudius Mithradates*, der bei Böckh[3]) noch mit Unrecht in die Reihe der pontisch-bosporanischen Fürsten gesetzt wird[4]); man hält ihn für den vornehmsten Beamten einer pontischen Stadt, vielleicht von Prymnessos in Phrygien.

8. In Pola lebte im Exil oder in der Gefangenschaft zu Hadrians Zeit der auf der Inschrift[5]) der beiden daselbst noch erhaltenen Ehrenbogen genannte *P. Aelius Rasparaganus, rex Roxolanorum* mit seinem Sohne *P. Aelius Peregrinus regis Sarmatarum Rasparagani filius* (der also nicht mehr den Königstitel führte). Von dem mit dem Roxolanenkönige abgeschlossenen Vertrag berichtet Spartian[6]); die Inschrift lehrt, dass er dabei das

---

[1]) C. I. L. VII 11.

[2]) Denn an der Richtigkeit der Ergänzung des unvollständig erhaltenen Namens auf der Inschrift kann füglich nicht gezweifelt werden. *Cogidumnus* und *Cogidubnus* sind aber nur in der Schreibung verschieden.

[3]) C. I. Gr. 2 S. 96.

[4]) Köhne *musée Kotschoubey* 2 S. 213.

[5]) C. I. L. V 32 = Orelli 833.

[6]) *V. Hadr.* c. 6.

Bürgerrecht und das Gentile des Kaisers sogar mit dem Vornamen desselben erhielt.

9. In Carnuntum (Petronell bei Wien) fand sich die Grabschrift[1]) eines *Septimius Aistomodius rex Germanorum* von seinen Brüdern *Septimii Philippus et Heliodorus* ihm gesetzt. Er wird dort in ähnlichem Verhältniss wie der Roxolanenkönig gelebt haben und erhielt Bürgerrecht und Namen unzweifelhaft vom Kaiser Septimius Severus.

10. Theilweise verdanken demselben Kaiser ihre Benennung die Fürsten von Palmyra *Septimia Zenobia*, *Septimius Odaenathus*, *Septimius Aeranes* u. s. w.[2]); andere Mitglieder desselben Geschlechtes nennen sich *Iulius Aurelius Zenobius*, *Iulius Aurelius Septimius Vaballathus*, was blofs mit dem häufigen Vorkommen der Geschlechtsnamen *Iulius* und *Aurelius* in Palmyra vielleicht nicht genügend erklärt wird.

Eine Reihe von anderen Analogieen werden sich bei weiterem Nachsuchen besonders aus Münzen noch ergeben; die zusammengestellten genügen, um den oben bezeichneten Gebrauch von Caesar an bis ins dritte Jahrhundert hinab als den allgemein gültigen zu erweisen. Und zwar besteht dieser Gebrauch darin, dass der fremde Fürst den Geschlechtsnamen des Kaisers annimmt, dem er das Bürgerrecht verdankt, ferner einen römischen Vornamen (vielleicht nicht von Anfang an den desselben Kaisers), dass er aber als Beinamen seinen alten einheimischen Namen, vielleicht, wenn er zu barbarisch klang, mit etwas romanisierter Endung behielt. Ausnahmen wären denkbar. Es kam wenigstens in älterer Zeit vor, dass Freigelassene, wir wissen nicht aus welchen Gründen, nicht den Geschlechtsnamen ihres Patronus, sondern einen anderen annahmen[3]). Ein Mann in Celeia, *donatus civitate Romana viritim et inmunitate ab divo Aug(usto)*, hiefs *C. Iulius Vepo*[4]); ein anderer

---

[1]) C. I. L. III 4453.

[2]) A. von Sallet die Fürsten von Palmyra S. 6, 23, 30, 50.

[3]) C. I. L. 1, 1110, in der alten Inschrift aus Lanuvium, heifst der Freigelassene dreier *Flaminii Cn. A. Q. Caecilius*. Ein anderes sicheres Beispiel ist mir nicht bekannt. Denn der Architect des Augustustempels von Puteoli I. N. 2484. 2485 *L. Cocceius L. C(occei) Postumi l(ibertus) Auctus* braucht nicht als der Freigelassene zweier *Postumii*, *Lucius* und *Gaius* angesehen zu werden, obgleich das ebenfalls möglich ist.

[4]) C. I. L. III 5232.

zu Ammaia in Lusitanien, *viritim a divo Claudio civitate donatus*, aber *P. Cornelius Q(uirina) Macer*[1]), nicht *Claudius*. Aber das waren obscure Leute; aus dem Kreise fremder Fürsten ist mir keine Ausnahme von dem oben angegebenen Gebrauch bekannt.

Also auch Arminius wird schon wegen seiner *regia stirps*[2]) höchst wahrscheinlich, als er das Bürgerrecht erhielt, zugleich auch die üblichen drei römischen Namen erhalten haben; darin hat Götthng ganz recht. Nur darin irrte er zwiefach, dass er den bei Schriftstellern allein erhaltenen Namen für etwas anderes nahm als er sein kann, und dass er ein rein zufälliges Zusammentreffen für den Beweis einer geschichtlichen Thatsache ansah. Es ist durchweg nicht auffällig, dass die Schriftsteller, die über den Arminius berichten, Velleius, Strabo, Tacitus (dieser darin gewiss wesentlich dem älteren Plinius folgend) nur den einen Namen des Arminius nennen, ebenso wie den einen des Segestes, Flavus und Italicus, nicht aber die ihnen bei der Ertheilung des Bürgerrechts wahrscheinlich noch aufserdem beigelegten beiden anderen. Leicht mögen manche andere Fürsten der Art, die wir nur mit ihren einheimischen Namen bezeichnet finden, wie z. B. die von Augustus im Monumentum Ancyranum[3]) aufgezählten parthischen, germanischen und britannischen Könige, ferner die Könige von Noricum Voccio des Ariovistus Schwager und Critasirus[4]), die britannischen, die sich auf ihren nach Caesars Einfall in Britannien geschlagenen Münzen *reges* nennen[5]), Verica des Commius Sohn, Eppillus, Cunobelinus (der in der Sage fortlebte), vielleicht auch manche aus stadtrömischen Inschriften bekannte, wie der *Sitalces divi Augusti opses*[6]), der *Pieporus rex Coisstobocensis*[7]), der Parther Seraspadanes[8]), die *amicitia et societas* des römischen Volkes mit ähnlichem Namenswechsel haben besiegeln müssen, den sie aber selbst oder die Denkmäler lieber verschwiegen. Wahrscheinlich geschah dies nicht einmal nach Willkür, sondern nach bestimmtem Gesetz. Niemals aber kommt der umgekehrte Fall vor, dass sich nur das römische

[1]) C. I. L. II 159.
[2]) Tacitus *ann.* 11, 16.
[3]) C. 32 S. 91 Mommsen, S. 116 Bergk.
[4]) Mommsen im C. I. L. III S. 588.
[5]) Vgl. C. I. L. VII 11. [6]) Grut. 288, 3.
[7]) Orelli 510. [8]) Orelli 628.

dem Fremden mehr oder weniger zwangsweise auferlegte Gentile in der Ueberlieferung erhalten hätte, der alte einheimische Name aber nicht. Hiernach ist als so feststehend zu betrachten wie nur irgend eine geschichtlich bezeugte Thatsache, dass Arminius der einheimische Individualname seines Trägers war und nicht ein römisches Gentile.

Göttling hat allerdings ein Paar Beispiele herausgefunden, in denen ein römisches Gentile *Arminius* erscheint. In einem Verzeichniss römischer Praetorianer, das in Florenz existiert[1]), erscheint unter dem J. 143 ein *tub(icen)* der praetorischen Cohorten *C. Arminius Probus* aus Volaterrae; die Lesung scheint sicher. Das zweite Beispiel bot ihm eine nicht mehr vorhandene Inschrift aus Padua[2]); der darauf genannte hiefs aber nicht *C. Arminius*, sondern nach den bessern Abschriften (sehr zuverlässig ist keine) *Carminius Felicissimus*. *Carminii* sind aus Treviso, Parenzo, Ostia, Africa bekannt; *Sex. Carminius Vetus* hiefs der Consul des J. 150. Allein ich kann diesen Verlust ersetzen: in der Villa Campana zu Rom befindet sich ein noch unedierter Grabstein, etwa aus dem zweiten Jahrhundert, der mir nur aus Henzens Scheden bekannt ist. Darin werden genannt ein *C. Arminius Aphrodisius* und seine Gattin *Valeria Gorgilla* als Aeltern einer *Arminia Gorgilla*. Ferner, zu Calama in Africa hat eine *Arminia Fadilla* in diocletianischer Zeit einen Apollotempel erbaut, dessen Epistyl mit der Inschrift erhalten ist[3]). Da Strabo den Namen wie bekannt *Ἀρμένιος* schreibt (las er vielleicht in seiner Quelle *Armaenius Ἀρμαίνιος?*), so zieht man auch das römische Gentile *Armenius* mit hinein. Wir kennen einen Praetor im J. 213 *L. Armenius Peregrinus*[4]) und vermuthlich dessen Sohn, den Consul des J. 244 *Arminius Peregrinus*[5]). Allein dieser Name mag mit den Armeniern und ihrem mythischen Stammvater, dem Argonaten Armenos, und mit allem anderen eher zusammenhängen als mit unserem Arminius. Und die Männer aus Volaterrae und Rom (vielleicht stammt der Cam-

---

[1]) C. I. L. VI 2379' Col. VI Zeile 32 = Grut. 301 = Marini Arv. S. 333. 334 = Kellermann Vigiles No. 101.

[2]) C. I. L. V 2913 = Grut. 757, 7.

[3]) Renier *inscr. de l'Algérie* No. 2727.

[4]) Henzens *acta fratrum Arvalium* S. 177.

[5]) Henzen *relazione dei scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali* S. 77; C. I. L. V 6181, VI 1351.

panasche Grabstein auch aus Etrurien, wie so viele Stücke der Campanaschen Sammlungen) und die reiche Africanerin führen denselben Namen sicherlich durch ein rein zufälliges Zusammentreffen; wahrscheinlich stammt, wie ganz richtig bemerkt worden ist, das Gentile Arminius aus Etrurien[1]), und da jener Trompeter aus Volterra stammt, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass er vielleicht zuerst seinen etruskischen Namen in einen römischklingenden Arminius verwandelt hat, schwerlich mit bewusster Anlehnung an den deutschen Recken, dessen Name allerdings in dem Corps, in welchem so manche Germanen gedient hatten, noch im zweiten Jahrhundert in ruhmvoller Erinnerung fortleben konnte. Also diese obscuren römischen *Arminii* und die späteren *Armenii* haben mit dem Cheruskerfürsten sicher nicht das Entfernteste zu thun. Aber auch wenn es ältere und passendere Beispiele dieses Namens gäbe, so wäre es verkehrt, auch nur an sie zu denken, weil eben nothwendig des Cheruskers Name den Werth eines römischen Beinamens, nicht den eines Geschlechtsnamens haben muss. Auch ein vereinzeltes Beispiel des Cognomens *Arminius* aus späterer Zeit vermag ich noch nachzuweisen. In den Catacomben von S. Pietro e Marcellino in Rom schrieb de Rossi die folgende Soldateninschrift ab (demnächst C. I. L. VI 3291; sonst nirgends edirt): *D(is) [M(anibus)] | Septimin[o, eq(uiti)] | sing(ulari) Aug(usti) [ex] | Pann(onia) sup[eriore,] | qui vixit | an(nis) XVII, M[artialis* oder dgl.] | *et Arminiu[s] her(edes) s[ecundi] | m(emoriae) e[rga?]* oder *m(erenti) | f(ecerunt?)*. Da die drei Soldaten sämmtlich nur mit einem Namen bezeichnet werden, so sind diese für ihre Beinamen zu halten. Da aber bei der zunehmenden Namensvermischung der späteren Zeit (die Inschrift mag an das Ende des zweiten oder in das dritte Jahrhundert gehören) auch alte Geschlechtsnamen wie Beinamen besonders von Soldaten fremden Ursprungs geführt worden sind, so lässt sich nicht einmal sagen, ob dieser hier den Namen von den tuscischen *Arminii* herleitete oder aber germanischer Abkunft war. Auf alle Fälle erscheint aber auch hier Arminius als Cognomen.

Wenn jemand nun noch die Frage thäte, wie denn des Ar-

[1]) In A. Fabrettis *Corpus inscr. Ital.* No. 314. 319. 326. 1026 kommen verschiedene Personen des Namens *Armne*, sowie davon abgeleitete Namensformen vor.

minius Geschlechtsname gelautet haben möge, so könnte man darauf zunächst die Gegenfrage aufwerfen, ob denn die Namenertheilung, zumal an Fürsten, wie sie ja allerdings in vielen Fällen als üblich bezeugt ist, unter allen Umständen nothwendig gewesen und ob sie nicht vielleicht aus uns nicht bekannten Gründen zuweilen unterblieben sei. Dieses freilich, dass die Ertheilung römischer Namen gänzlich unterblieben sei, ist nach dem oben Ausgeführten höchst unwahrscheinlich; als Tribun oder Praefect einer römischen Reiterala ist Arminius in den Heereslisten des Tiberius sicherlich mit drei vollen römischen Namen geführt worden. Möglich aber ist, wie schon gesagt worden, dass jene fremden Fürsten, trotz ihrer Abhängigkeit von den Kaisern, ihre römischen Namen für gewöhnlich nicht führten, und dass wir daher von ihnen in vielen Fällen nur die einheimischen kennen. Diess stimmt durchaus zu der bekannten den Römern gegenüber so feindlichen Stellung des Arminius. Trotz einzelner bezeugter Beispiele aus Caesars und Augustus Zeit mag es erst um die Mitte und in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts üblich geworden sein, dass solche *indicia servitii*, wie die römischen Namen enthalten, allgemein und ohne Scheu geführt werden. Bei Tacitus sind die peregrinen *Iulii* und *Claudii* im zweiten Buch der Annalen noch selten; im dritten und vierten etwas häufiger; in den Historien gewöhnlich. Also auch Arminius wird, ebenso wie auch Segestes, trotz des Bürgerrechts und der damit, wie es scheint, nothwendig verbundenen Ertheilung dreier römischer Namen, dieselben für gewöhnlich nicht geführt haben. Erhielt er aber also einen römischen Vor- oder Geschlechtsnamen, so ist es sicher, dass er dieselben nur von einem hervorragenden römischen Feldherrn oder vom Kaiser selbst oder wenigstens von einem Mitglied des kaiserlichen Hauses hergenommen haben kann. Arminius war, wie aus den Angaben des Tacitus bei seinem Tode[1]) mit Recht gefolgert wird, als Tiberius im J. 4 die Heeresfolge der Cherusker gewann, etwa neunzehn oder zwanzig Jahre alt; in des Velleius oben angeführten Worten *adsiduus militiae nostrae prioris comes* (2, 118) möchte ich auch den Ausdruck *comes* als absichtlich angewendet ansehen. Er wird das Bürgerrecht, den Ritterrang als Reiterführer, und vielleicht schon als *ductor popularium* die ehrende Bezeichnung eines

---

[1]) *Ann.* 2, 88.

comes des Tiberius geführt haben, in dem Sinne, wie dieser Titel zu jener Zeit schon auch Fremden, die sich in der *cohors amicorum* des Feldherrn befanden, ertheilt worden ist, wenn auch wohl ohne die etwa üblichen Competenzen[1]. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Ertheilung des Bürgerrechts schon früher, vielleicht durch einen der Vorgänger des Tiberius im Commando in Germanien, stattgefunden habe, da überhaupt erst seit des Tiberius Feldzug Cherusker auf Seiten der Römer fochten. Erhielt also Arminius dem Brauche gemäfs einen römischen Geschlechtsnamen, so kann es nur der Name Iulius gewesen sein, da Tiberius damals schon von Augustus adoptiert war und daher sein eigentliches Gentile Claudius nicht mehr führte. Ueber den Vornamen ist keine Vermuthung möglich: folgte er darin dem Feldherrn, so muss er *Tiberius*, betrachtete dieser, was seinem Charakter entsprochen hatte, auch diesen Act als nur in übertragener Gewalt aber im Namen des Kaisers vollführt, so muss er *Gaius* gewesen sein; denn das war der bürgerliche Vorname des Augustus. Vielleicht erklärt sich auch bei dieser Annahme, warum des Arminius jüngerer Bruder einen einheimischen Namen überhaupt nicht geführt zu haben scheint, sondern nur das römische gewiss die germanische Fülle seines blonden Haares bezeichnende *cognomentum* (wie es Tacitus ausdrücklich nennt) *Flavus*[2]. Derselbe trat wahrscheinlich so jung in das römische Heer, in welchem er mit deutscher Treue bis zur Einbufse eines Auges vor dem Feinde diente, dass er wie ein römischer Tiro mit der Anlegung der Praetexta auch erst die *tria nomina* empfing[3]; desshalb ist sein Cognomen römisch. Doch kann er bei dieser Gelegenheit auch seinen einheimischen Namen abgelegt haben; bei der Ertheilung des Bürgerrechts kann, sogut wie bei der Freilassung, der einheimische Namen ebenso wohl beibehalten als mit einem römischen vertauscht werden. In je

---

[1] Vgl. Mommsens Ausführungen im Hermes 4 (1869) S. 120 ff. Des Arminius Bruder Flavus scheute sich nicht, auch die römischen *stipendia* zu empfangen, nach Tacitus *ann.* 2, 9, wo es heifst, dass er dem zürnenden Bruder gegenüber *aucta stipendia, torquem et coronam aliaque militaria dona*, d. h. seine Orden, *memorat*.

[2] So, nicht *Flavius*, welches als Gentile unmöglich ist, wird jetzt allgemein mit Recht an den vier Stellen der Annalen (2, 9. 11, 16 je zwei Mal), in denen er genannt wird, geschrieben.

[3] Mommsen röm. Forschungen I S. 31 f.

jüngeren Jahren der Betreffende stand, desto leichter war natürlich die Vertauschung. Dass die in Italien geborenen Kinder der beiden Brüder ebenfalls römische Namen führen, ist in der Ordnung: *Italicus* des Flavus Sohn[1]) und der *educatus Ravennae puer* des Arminius[2]), wofern derselbe wirklich *Thumelicus* hiefs. Die Ueberlieferung seines Namens wie dessjenigen seiner Mutter *Thusnelda*[3]) ist aber ja, wie bekannt, völlig unsicher[4]). Dass auch diese beiden Knaben das Gentile *Iulius* geführt haben werden, zeigt die bisher unbeachtet gebliebene Nachricht von einem ganz analogen Fall, die eine Inschrift aufbewahrt hat, welche in demselben Ravenna, in welchem Thumelicus das von Tacitus in den verlorenen Büchern der Annalen erzählte *ludibrium* des Geschickes[5]) erdulden musste, gefunden worden ist. Dieselbe lautet[6]): *C. Iul(ius) Mugdonius, genere Parthus, natus ingenuus, capt(us) pubis aetate, dat(us) in terra(m) Romana(m). Qui, dum factus cives R(omanus),* d. h. während ich mich im Besitz des römischen Bürgerrechts befand, *iuvente* (so) *fato colocavi arkam, dum esse* (so) *annor(um) L. Peti* (für *petii*) *usq(ue) a pubertate senectae meae* (für *ad senectam meam*) *pervenire. Nunc recipe me, saxe, libens; tecum cura solutus ero.* Der Schluss klingt an alte Formeln an, wie an das *quare lubens te in gremiu Scipio recipit Terra* und an *dormias sine cura.* Die Schriftformen (mir liegt ein von E. Bormann genommener Abdruck vor) sind die des ersten Jahrhunderts, etwa claudischer Zeit; die Barbarei der Sprache widerspricht dem keineswegs, zumal bei

---

[1]) Tacitus *ann.* 11, 16. 17.

[2]) Tacitus *ann.* 1, 57.

[3]) Bei Strabo 7, 1, 4.

[4]) Für das Cognomen *Thymelicus* scheint es, obgleich der Frauenname *Thymele* häufig ist, nur ein einziges, bereits von Göttling angeführtes inschriftliches Beispiel zu geben: auf der bekannten Basis, welche die Tribulen der *Tribus Sucusana iunior* zu Ehren des flavischen Kaiserhauses in Rom aufstellen liefsen (Gruter 240 = I. N. 6769; Grut. 913, 2 ist nur ein Citat aus 240), wird unter diesen Plebejern ein *L. Genucius Thymelicus* genannt. Denn wenn in der ebenfalls von Göttling angeführten wohl stadtrömischen Inschrift bei Gruter 332, 6 ein *Athenodorus xysticus Paridi thymelico benemerenti* die Grabschrift setzt, so sind darin *xysticus* und *thymelicus* natürlich Appellative; übrigens stammt die Inschrift *ex Onuphrio*, d. h. aus den voll von Ligoris Fälschungen steckenden Scheden des Panvinius. Ein weiteres Beispiel ist mir nicht bekannt.

[5]) *Ann.* 1, 57.

[6]) Henzen 6406.

dem Perser, der, von edeler Geburt, ein etwas leichteres Loos am gleichen Ort getragen zu haben scheint, wie der unglückliche Sohn des Arminius.

Dies ist also das nicht neue, aber wie ich hoffe, nun endlich fest begründete Ergebniss unserer Erörterung: wahrscheinlich führte Arminius das römische Gentile Iulius und ein römisches Praenomen, etwa Gaius; sicher aber liegt dem Namen Arminius ein einheimischer Name zu Grunde, welchen er, vielleicht in etwas römisch hergerichteter Form, auch nach der Ertheilung des römischen Bürgerrechts als Cognomen behielt.

E. HÜBNER.

ZU DIONYSIUS HALICARNASENSIS.

Antt. I 8 p. 10, 13 Kiefsl. *δι' οἵων τρόπων τε καὶ λόγων κατελύθησαν* : *ἔργων τε*.

I 17 p. 22, 18 *ναῦς μὲν ταύτῃ καταλείπουσι* : *τὰς ναῦς*. Der Artikel kann nicht entbehrt werden, wie er denn auch I 28 p. 34, 5 in der dort angeführten Stelle des Hellanicus nicht fehlt. — Ebendas. p. 22, 20 *φυλακὴν αὐτοῦ καταστήσαντες*. Da der Chisianus *ἐπ' αὐτοὺς* liest, so ist vermuthlich *ἐπ' αὐταῖς* (näml. *ταῖς ναυσί*) zu schreiben.

I 23 p. 27, 3 *οἱ δὲ ὑπὸ τῶν προσοικούντων βαρβάρων ἐξεφθάρησαν* : *διεφθάρησαν*, wie Cobet III 11 p. 226, 30 *διέφθαρται* für *ἐξέφθαρται* geschrieben hat. — Ebend. p. 28, 10 *τῶν τε ναμάτων τὰ μὲν οὐκέτι πίνεσθαι σπουδαῖα ἦν* : vielleicht *ἐπιτήδεια*.

I 27 p. 32, 23 *ἐν τῇ γῇ Μηόνων* : *τῇ γῇ τῇ Μηόνων*.

I 41 p. 51, 6 *ὡς ἕκαστον αὐτῷ τι συμβήσεσθαι ἔμελλε* : *αὐτῶν* oder *αὐτῷ* ohne *τι*.

I 51 p. 62, 28 *παρέπλευσαν ἄχρι πορθμοῦ διὰ χειρὸς ἔχοντες Ἰταλίαν* : *ἐκ δεξιᾶς χειρός*.

I 52 p. 63, 25 *ἤθη καὶ γλῶσσαν τῶν ἐπιχωρίων ἐκμαθών* : *ἔθη*.

I 57, p. 69, 31 *καὶ αὐτὴν* (*τὴν καλιάδα*) *οἱ Λαουνιᾶται τοῖς ἄλλοις ἄβατον φυλάττοντες ἱερὰν νομίζουσι*. Hier und I 68 p. 83, 27 (*ἀρρήτους τοῖς ἄλλοις ποιοῦντα τὰς ἰδίους αὐτῶν ὀνομασίας*) ist *τοῖς πολλοῖς* zu bessern. Vgl. II 66 p. 193, 13 *ἀπόρρητα τοῖς πολλοῖς ἱερά* und p. 194, 11 *τοῖς πολλοῖς ἄδηλα ἱερά*. — Ebend. p. 70, 3 (*Αἰνείας*) *αὐτίκα περὶ τὴν κατασκευὴν τοῦ πολίσματος ἁπάσῃ προθυμίᾳ ὥρμητο*. Sonst wird *ὁρμᾶσθαι* mit *εἰς* oder *πρός* oder *ἐπί*, nicht

mit περί, verbunden. Es ist also περί mit πρός oder ἐπί zu vertauschen, oder, was mir wahrscheinlicher ist, Dionysius hat den Thucydides II 21, 3 nachahmend ὤργητο geschrieben. — Ebend. p. 70, 12 εἰ μὴ σὺν τάχει κωλύσει τὰ δρώμενα, ὀχυρὸς αὐτῷ φανήσεται ὁ πρὸς τοὺς ἀστυγείτονας ἀγών : χρυσός. S. Cobets Var. lectt. p. 235 f.

I 59 p. 72, 22 πανταχοῦ πορευομένοις : πανταχοῖ. — Ebend. p. 72, 24 ὅπου ἂν ἄλλῃ παρακαλῶνται συστρατεύειν : ὅποι ἂν ἄλλοσε.

I 61 p. 75, 24 τὸ μὲν γὰρ χωρίον τῆς Θρᾴκης, ὁ δὲ οἰκιστὴς Σάμων : ἦν Θρᾴκης.

I 68 p. 84, 1 τὰ δὲ Παλλάδια καὶ τὰς θεῶν εἰκόνας κατασκευασάμενον ἀγαγέσθαι μετ' αὐτοῦ : ἀνασκευασάμενον und μεθ' αὑτοῦ.

I 81 p. 103, 11 κατέστησαν εἰς τὸν βασιλέα : εἰς τὰ βασίλεια.

I 84 p. 108, 4 χαρίσασθαι δὲ Νεμέτορι τὴν ἐκτροφὴν τῶν παίδων ἀδελφῷ πειθόμενον ὄνομα Φαυστίνῳ : τἀδελφῷ.

I 86 p. 110, 31 ἐπειδὴ οὐδὲν ἐμειοῦτο τῆς στάσεως : τὸ τῆς στάσεως. — Ebend. p. 111, 14 φυλακῇ τε ἀμφοῖν παρῆν οὐκ ἐπιτρέψουσα ὅ, τι μὴ φανείη λέξειν : λέγειν.

I 87 p. 112, 5 ἑκατέρου τὸ πλέον ἔχειν ἀφανῶς διοικουμένου. Die Hss. lesen διωκομένου. Mir ist διανοουμένου wahrscheinlicher.

I 88 p. 113, 21 ἔμελλε τὴν ἀρχὴν τῶν ἔργων ποιήσασθαι : ποιήσεσθαι. Ebenso ist διαμαντεύσεσθαι wieder herzustellen II 5 p. 122, 25, wo die Hss. διαμαντεύσασθαι περὶ τῆς ἀρχῆς ἔμελλεν lesen. S. auch zu III 5 und zu IV 11.

II 21 p. 140, 11 οἱ τὰ κοινὰ περὶ τῆς πόλεως ἱερὰ συντελοῦντες : ὑπέρ, und so öfter. — Ebend. p. 140, 17 ὡς ἐπὶ πολύ : ὡς ἐπὶ τὸ πολύ.

II 24 p. 143, 28 ἐξ ὧν δ' ἂν ἐπιτηδευμάτων καὶ δι' οἵων γένοιντο τοιοῦτοι νόμων : ἐξ οἵων.

II 28 p. 149, 22 ὑπ' ἀνάγκης τε μᾶλλον ἢ κατὰ γνώμην ἐπ' αὐτὰ τοὺς πολλοὺς παραγινομένους : παραγομένους.

II 31 p. 153, 9 ὅτι τὴν γῆν ὁ θεὸς οὗτος (Ποσειδῶν) ἔχει : σείει.

II 32 p. 154, 17 ἀποχρῆν οἰόμεναι τὴν οἰκείαν δύναμιν μίαν αἱρήσειν πόλιν οὐ μεγάλην: αἱρεῖν.

II 37 p. 159, 8 ἀντιπαρεσκευάζετο τὰ κράτιστα: κράτιστα.

II 40 p. 163, 12 ἔοικε δὲ τὰ μετὰ ταῦτα γενόμενα τὴν Πίσωνος ἀληθεστέραν ποιεῖν ἀπόκρισιν: ἀπόφασιν.

II 44 p. 167, 15 ἕως τὸ κάλλιστον ἐπιθήσωσι τῷ πολέμῳ κράτος. Mit den Hss. ist ἐπιθήσουσι zu lesen und so der von Stephanus eingeführte Barbarismus zu beseitigen. Ἕως mit dem Futurum hat der Urbinas III 7 p. 219, 14 μὴ περιμένειν ἕως ἡ μητρόπολις ἄρξει.

II 45 p. 169, 11 ἀξιοῦσα χαρίσασθαι τὴν εἰρήνην ταῖς δεομέναις ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν, δι' ἃς ἐξενηνέχθαι τὸν πόλεμον ἀπέφαινεν. Das letzte Wort ist zu streichen.

II 47 p. 171, 3 παλαίτερόν τε λέγων ἐπὶ ταῖς κουρίαις τεθῆναι τὰ ὀνόματα ὑπὸ τοῦ Ῥωμύλου. Ich glaube, dass παλαίτερον ἔτι (wie Dionysius sehr häufig schreibt) zu lesen und ἐπί (wofür die Hss. ἐν haben) zu streichen ist.

II 55 p. 180, 9 οὗτος ἤχθη τρίτος ὑπὸ Ῥωμύλου θρίαμβος. Nach dem Sprachgebrauch des Dionysius scheint hier κατήχθη und VI 96 καταγαγών statt ἀγαγών geschrieben werden zu müssen.

II 60 p. 186, 5 παραγενομένῳ τε ὑπήντων ἔτι καθ' ὁδὸν ὄντι: παραγινομένῳ, wie schon die Worte ἔτι καθ' ὁδὸν ὄντι zeigen.

II 62 p. 188, 24 οὔτε γῆς εἴληφε μοῖραν οὔτε λείας: εἰλήφει. Das Perfectum steht jetzt noch öfter falsch bei Dionysius.

II 72 p. 201, 3 ἅπαντα μὲν οὖν — ἐπελθεῖν διὰ πλῆθος οὐ ῥᾴδιον: ἐπεξελθεῖν. — Ebend. p. 201, 32 δίκας αἰτῶν ἥκει περὶ τῆς Ῥωμαίων πόλεως: ὑπέρ, wie II 21.

II 73 p. 203, 30 διαιρεθέντα κατὰ τὰς συμμορίας τῶν ἱερῶν: τῶν ἱερέων. Mit Sylburg ist auch III 36 p. 273, 23 τῶν ἱερέων statt τῶν ἱερῶν zu lesen.

II 76 p. 207, 16 τοῦτον οὐκ ἂν αἰσχυνθείην ἐγὼ τὸν ἄνδρα τῶν ἐπ' εὐδαιμονίᾳ διαβοηθέντων ἐν τοῖς πρώτοις ἀριθμεῖν: τοῦτον οὖν οὐκ ἄν. Das Asyndeton lässt sich hier schwerlich entschuldigen.

III 5 p. 216, 9 ἔμελλον ἀμφοτέρας ἀναρπάσασθαι τὰς δυνάμεις: ἀναρπάσεσθαι. S. zu I 88.

III 6 p. 216, 23 παρεσκευάζοντό τε ὡς οὐκέτι Ῥωμαίων ἀκροώμενοι: ἀκροασόμενοι. — Ebend. p. 217, 11 μηδὲν ἡγεῖσθαι φίλιον: vielleicht μηδέτερον.

III 9 p. 222, 15 ἀλλ' ὡς μηδ' αὖθίς ποτε πολεμήσωμεν ἔτι δεῖ παρασκευάσασθαι: ὅπως — πολεμήσομεν.

III 11 p. 228, 28 πολλὰ εἶχον ἔτι λέγειν: πόλλ' ἄν. Ohne dieses ἄν würde es ἔχω heifsen müssen. Vgl. zu VII 52 und zu VIII 26.

III 19 p. 238, 2 ἔπειτα ἀναβοήσεις τε ἀθρόαι παρ' ἀμφοτέρων αὐτῶν ἐγίνοντο. Das unerträglich matte αὐτῶν ist zu streichen.

III 20 p. 240, 12 ὡς οὐκ ἂν ἔτι τῆς τύχης σφᾶς διαναστησομένης. Entweder ist ἄν zu streichen oder διαναστησαμένης zu schreiben.

III 23 p. 248, 6 ἱκετεύω δὲ ὑμᾶς ἀπόρρητα ποιήσασθαι, εἰ μή με διεργάσεσθε. Vielleicht: εἰ δὲ μή, διεργάσεσθέ με.

III 29 p. 261, 29 εἰ μέλλοιεν — ὑποχείριοι καταστάντες τὰ ἔσχατα παθεῖν καὶ διαφυγόντες μηθὲν ὥσπερ ἐχθροὶ μνησικακεῖν: πάσχειν.

III 30 p. 263, 17 εἰ γὰρ ἂν παρακινεῖν τι τολμήσητε: τολμήσετε ist zu lesen und ἄν zu streichen. — Ebend. p. 264, 17 ist λειποτακτῶν in λιποτακτῶν und demnach auch VIII 79 und IX 50 zu ändern.

III 31 p. 265, 22 παραταξάμενοι δὲ καὶ πολλοὺς ἀποκτείναντες ἐν τῇ μάχῃ κατεκλείσθησαν πάλιν εἰς τὸ ἄστυ: ἀπολέσαντες, wenn man nicht lieber annehmen will, dass Einiges ausgefallen ist und Dionysius geschrieben hat πολλοὺς μὲν ἀποκτείναντες, πλείους δ' ἀπολέσαντες oder ἀποβαλόντες.

III 40 p. 277, 7 καὶ τἄλλα πρὸς τειχομαχίαν κατεσκευασμένα ἐπαγόμενος: τἄλλα τά. — Ebend. p. 278, 7 ἀποροῦντες ὅπη τράποιντο: ὅποι.

III 46 p. 283, 18 δι' οἵων ἐπιτηδευμάτων ἐπὶ τὴν βασιλείαν παρῆλθεν. Hier scheint προῆλθεν und ebenso IV 1 p. 1, 12 προελθεῖν statt παρελθεῖν hergestellt werden zu müssen. Vgl. V 18 εἰς ἐπιφάνειαν προελθών, VI 19 εἰς ἐπιφάνειαν προῆλθον und XIX 17 (18, 20) ὅταν εἰς ὄγκον καὶ μέγεθος πραγμάτων προέλθωσιν, und s. auch zu IV 55.

III 51 p. 290, 32 *Τυρρηνοὶ δὲ συμμαχίαν ἀποστέλλειν ὡμολόγησαν* : *ἀποστελεῖν*.

III 60 p. 300, 27 *ἀκούσατε νῦν* : *οὖν*.

III 65 p. 305, 17 *τἆλλα ἐπιτήδεια* : *τἆλλα τἀπιτήδεια*.

III 67 p. 307, 25 *οὐδὲ γὰρ αὐτὰς βούλομαι παρελθεῖν ἀμνημονεύτους* : *ταύτας*. Vgl. zu VIII 19.

III 70 p. 312, 29 *τοὺς παρακειμένους οἰωνοὺς ἐσκόπει* : *παραγινομένους*, wie es gleich darauf heifst: *τοὺς ὄρνιθας διέκρινε τοὺς παραγινομένους*. — Ebend. p. 313, 6 *θαυμάσαντι δὲ τὸ μέγεθος τῆς σταφυλῆς καὶ πόθεν εἰλήφει πυνθανομένῳ διηγεῖται πάντα ἐξ ἀρχῆς* : *εἰλήφοι*. Vgl. zu XI 30.

III 72 p. 316, 21 *καὶ ταῦτ᾽ οὐκ ἐπιχώριον ἀλλ᾽ ἔπηλυν ὄντα καὶ ἄπολιν* : *οὐδ᾽*?

IV 6 p. 10, 15 *οὐκ ἄρα νηπίους κατέλιπεν υἱοὺς ὁ Ταρκύνιος ἐκ ταύτης γεγονότας τῆς γυναικός*. Vor *γεγονότας* scheint *γε* ausgefallen zu sein. Jedenfalls wird man die Partikel sehr passend finden, wenn man vergleicht, was cap. 7 p. 11, 24 von einer zweiten Frau des Tarquinius berichtet wird.

IV 11 p. 18, 19 und 23 *ἔμελλον ἀναρπάσασθαι* und *ποιήσασθαι* : *ἀναρπάσεσθαι* und *ποιήσεσθαι* (vielleicht auch Z. 21 *ἀνελεῖσθαι* st. *ἀναιρεῖσθαι*). Vgl. zu I 88.

IV 14 p. 21, 21 *ἄλλοθί που συντελεῖν* : *ἄλλοσέ ποι*. Ebenso V 8.

IV 20 p. 30, 1 *οὐ μακρὰν ἀπέχον ἀδυνάτου* : *τἀδυνάτου*. Vgl. VI 47 *ταῦτα γὰρ ἐγγὺς εἶναι τοῦ ἀδυνάτου*.

IV 29 p. 43, 22 *τὰ κράτιστα δὲ ἄνθρωποι πεφύκασι φρονεῖν οἱ περὶ ταύτην μάλιστα γενόμενοι τὴν ἡλικίαν* : *κράτιστοι* und *γινόμενοι*. Die Hss. lesen blofs *κράτιστα*, den Artikel hat Kiefsling hinzugefügt. *Κράτιστος φρονεῖν* ist zu vergleichen mit *κράτιστος διοικεῖν τὰ κοινά* III 28 und *φρονῆσαι τὰ δέοντα ἱκανός* X 36. Auch *ἀγαθός* wird häufig mit einem Infinitiv verbunden.

IV 33 p. 48, 26 *ἅπαντα μὲν — ἄνθρωπον ὄντα δεῖ προσδοκᾶν, ὦ βουλή, τὰ παράδοξα*. Die letzten Worte streiche ich als einen höchst matten Zusatz, der auch bei Xenophon Anab. VII 6, 11 und Menander Andr. fr. IV Mein. fehlt.

IV 41 p. 60, 20 *παρακολουθοῦντες ὅπῃ πορεύοιτο* : *ὅποι*. — Ebend. p. 60, 27 *οὔτε τοῖς προσιοῦσιν εὐμενὴς*

οὔτε πρᾶος ἦν : οὐδὲ — οὐδέ (das zweite οὐδέ haben die Hss.).

IV 42 p. 61, 30 ἑτέραν βουλὴν αὐτὸς κατεστήσατο παραγαγὼν ἐπὶ τὰς τῶν ἐκλιπόντων τιμὰς τοὺς ἰδίους ἑταίρους : παράγων oder noch besser προάγων (s. zu IV 55). So liest der Urbinas richtig IV 79 p. 103, 13 εἰσάγων für εἰσαγαγών.

IV 47 p. 67, 32 καὶ περὶ μὲν ἐμαυτοῦ τοσαῦτα λέγω : ὑπέρ. Richtig besserte so Casaubonus IV 35 p. 51, 32.

IV 50 p. 71, 2 μεθ' ἡμέραν καὶ νύκτωρ αὐτοὶ ταλαιπωροῦντες ἁλίσκονται κατὰ κράτος : vielleicht ἀεί.

IV 55 p. 76, 7 ἐλπίσαντες ἐπὶ τῷ σφετέρῳ συμφέροντι διαλύσασθαι : διαλύσεσθαι. — Ebend. Z. 26 ist δή statt τε zu schreiben. — Ebend. Z. 29 ἐπὶ τὴν αὐτοκράτορα παράγουσιν ἀρχὴν vermuthe ich προάγουσιν, indem ich vergleiche VII 33 προηγμένος εἰς ἐπιφάνειαν, VIII 90 ἐπὶ τὴν ὑπατείαν προαγαγεῖν, IX 1 ἐπὶ τὴν ἀρχὴν προαγαγεῖν, IX 42 ἐπὶ τὴν ὑπατείαν προαγαγεῖν und X 37 τὰ εἰς ἡγεμονίας προαγαγόντα. Vgl. zu III 46.

IV 66 p. 89, 20 ποδαπὴν ὕβριν ist ποταπήν und IV 81 p. 105, 28 ποταπούς für ποδαπούς zu schreiben. Richtig steht ποταπόν I 7 und VII 57.

IV 68 p. 91, 18 νέος ὢν ὁ Βροῦτος ἔτι καὶ κομιδῇ βοηθείας συγγενικῆς ἔρημος : κομιδῇ καί, denn νέος ἔτι κομιδῇ gehört zusammen.

V 1 p. 113, 6 μὴ κατάξειν — βασιλέα Ταρκύνιον μήτε τοὺς παῖδας αὐτοῦ μήτε τοὺς ἐξ ἐκείνων γενησομένους : μηδὲ — μηδέ. — Ebend. Z. 10 ταῦτα μὲν περὶ ἑαυτῶν τε καὶ τῶν τέκνων ὤμοσαν : ὑπέρ.

V 2 p. 113, 28 scheint τῶν πολλῶν statt τῶν πολιτῶν geschrieben werden zu müssen, wie es am Anfang dieses Kapitels heifst δείσαντες μὴ δόξα τοῖς πολλοῖς ἐγγένηται οὐκ ἀληθής.

V 3 p. 115, 7 ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν προαχθείς : παραχθείς. Vgl. VI 16 παραχθέντες ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν u. VI 18 παραχθέντες ἐπὶ τὴν βουλήν, III 2 p. 212, 3 und III 8 p. 220, 4. Auch V 51 p. 174 31 scheint προαγαγόντες aus παραγαγόντες verschrieben zu sein. — Ebend. Z. 15 ἐπὶ τοὺς ἐφ' ἑαυτῷ ποτε γενομένους ἠναγκάσθη καταφυγεῖν : ὑφ' ἑαυτῷ.

V 9 p. 123, 25 δώσεις δίκας ἃς προσῆκεν οὐκ εἰς μακράν : προσήκει oder vielleicht richtiger προσῆκον. In

gleicher Weise ist προσήκειν VI 6 p. 218, 18, VIII 53 p. 168, 21 und X 28 p. 44, 28 zu ändern.

V 10 p. 123, 30 προελθὼν — ἔλεξε τοιάδε: παρελθών. Ebenso scheint VI 35, IX 8 und öfter gebessert werden zu müssen.

V 27 p. 144, 18 τῷ μὲν ἔργῳ πάνυ θαρρῶ: τὸ μὲν ἔργον? — Ebend. p. 145, 11 πρὸς τὸν δῆμον ἄπειμι: τὸν δαίμονα?

V 29 p. 147, 14 βουλευομένοις ὅστις ὁ τῆς ἐπιβουλῆς ἦν τρόπος: ἔσται, wie I 82 und VI 4.

V 31 p. 149, 12 ὅσα Ταρκύνιος ὁ πρεσβύτατος κατέλιπε: ὁ πρεσβύτερος, wie der Comparativ IV 41 steht: τὸν δὲ πάππον αὐτοῦ Πρίσκον ἐκάλουν, ὡς δ' ἡμεῖς ἂν εἴποιμεν, προγενέστερον.

V 35 p. 154, 10 ἄρτι γὰρ τῶν ἀνθρώπων καταλιπόντων τὰ ἐρύματα καὶ συνιόντων εἰς τοὺς ἀγρούς. Statt συνιόντων erwartet man κατιόντων wie cap. 37 τοῖς εἰς τὴν χώραν κατιοῦσιν ἐκ τῶν ἐρυμάτων. Mir scheint aber καὶ συνιόντων die Interpolation eines zu sein, der an der Verbindung καταλιπόντων τὰ ἐρύματα εἰς τοὺς ἀγρούς Anstofs nahm.

V 36 p. 154, 18 τὴν Ἀρικηνῶν πόλιν δεύτερον ἔτος ἤδη πολεμῶν: vielleicht πολιορκῶν, wie VII 5 ἐπολιόρκει τότε τοὺς Ἀρικηνούς. — Ebend. Z. 22 ἐστράτευσεν ἐπὶ τοὺς Ἀρικηνοὺς ἰδίαν κατασκευαζόμενος ἀρχήν: κατασκευασόμενος? Vgl. VII 5 ἰδίαν ἀρχὴν κτήσασθαι βουλόμενον.

V 40 p. 160, 10 εἰς δίκην αὐτὸν ἀπῆγον: ὑπῆγον, wie IX 23 u. 27, XI 46 u. XVII 5.

V 42 p. 162, 22 πρὶν ἐπὶ τῷ ἐρύματι γένωνται: πρὶν ἄν. — Ebend. p. 163, 8 ἦν δὲ τοῦτο τὸ σύνθημα τοῖς ἐπὶ τῆς ἑτέρας παρεμβολῆς. Der Artikel vor σύνθημα ist wohl zu streichen.

V 49 p. 179, 9 φράσας δὲ οὐδενὶ ποῦ μέλλει πορεύεσθαι: ποῖ.

V 71 p. 202, 4 μὴ μεταθῆται τὴν προαίρεσιν τοῦ βίου τοῦ δήμου γενόμενος προστάτης: γινόμενος?

V 75 p. 206, 18 ὥστε ὄχλον ἄν τινι καὶ φλυαρίαν φανῆναι τὴν περὶ τὰ μικρὰ καὶ φαῦλα ἡμῶν σπουδήν: λῆρον oder, was weniger von der handschriftlichen Lesart abweicht, ὕθλον.

V 77 p. 210, 18 πέφυκε δὲ οὐ ταῖς δυναστείαις τοῦτο μόναις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις συμβαίνειν τοῖς περιμαχήτοις — πράγμασι: μόνον. S. L. Dindorf Praef. ad Diodor. Vol. III. p. VII f.

VI 5 p. 217, 6 τὰ μὲν δὴ παρασχόντα τοῖς ἡγεμόσιν αὐτῶν ταχεῖαν παρατάξεως ἀνάγκην τέως οὐ προαιρουμένοις ταῦτ' ἦν: ἀμφοτέρων?

VI 9 p. 222, 12 μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων δεηθῆναι: ἐνδεηθῆναι.

VI 11 p. 224, 12 ἀγωνιζόμενον ἐφ' ἵππου: ἀφ' ἵππου, wie richtig IX 16 p. 250, 2 steht.

VI 16 p. 231, 8 und 9 ist οὔτε — οὔτε statt οὐδὲ — οὐδέ zu lesen. — Ebend. Z. 19 ὑπισχνοῦντο αὐτοῖς πέμπειν ἐπικουρίαν: πέμψειν.

VI 17 p. 232, 10 ἐδέησε δὲ οὐδενὸς αὐτῷ μάχης. Kiefsling hat die verdorbene Stelle herzustellen gesucht, indem er ἀγῶνος statt μάχης schrieb. Ich suche den Fehler vielmehr in οὐδενὸς und schreibe οὐδέν, wie es z. B. VI 25 heifst τῆς δὲ συμμαχίας οὐδὲν αὐτῇ ἔφη δεῖν τῆς Λατίνων.

VI 26 p. 244, 9 δρόμος ἦν τῶν ἀπόρων ἰδίαν τύχην ἀνακλαιομένων. Zwei geringere Hss. lesen τὴν ἰδίαν τύχην. Es ist aber wohl zu schreiben ὡς ἰδίαν τύχην. — Ebend. Z. 27 ἕως ἂν ἡ βουλὴ περὶ αὐτῶν διαγνοίη. Entweder ist hier einmal ἂν nach ἕως falsch hinzugesetzt worden, während es umgekehrt sehr häufig ausgefallen ist, oder es ist διαγνῷ zu schreiben.

VI 28 p. 246, 3 μὴ περιιδεῖν ἀνάστατον τὴν πατρίδα γενομένην: γινομένην, denn die ἀνάστασις drohte ihnen erst. — Ebend. p. 247, 1 ὑπεσχῆσθαι δ' αὐτῷ ἔφη τὴν βουλὴν ἐμπεδώσειν ὅ,τι ἂν διομολογήσηται τῷ πλήθει, αὐτὸν δ' ἐκείνοις πείσειν τοὺς δημοτας μὴ προδώσειν τοῖς πολεμίοις τὴν πατρίδα: προδοῦναι und vermuthlich auch αὐτός.

VI 42 p. 261, 5 ὑπέσχετο συνάρασθαι τοῦ πολέμου: συναρεῖσθαι.

VI 44 p. 264, 24 οὐ δυνατὸς ἔτι ἀμύνειν ἑαυτῷ εἰμι: ἐμαυτῷ.

VI 49 p. 271, 12 καὶ τοῦτο πεπόνθασι παρ' οὐδὲν ἕτερον ἢ ὥστε λογισμῷ μὴ κρίνειν τὸ συμφέρον, ἀλλὰ θυμῷ καὶ μανίᾳ: ἢ τὸ, d. i. gleich ἢ παρὰ τό.

VI 52 p. 274, 26 ὅποι τύχῃ μεθιδρυσόμενον : ὅποι (mit Reiske) ἂν τύχῃ.

VI 57 p. 279, 15 οἱ — περὶ παντὸς θέλοντες μὴ κινεῖσθαι τὴν πολιτείαν : πρὸ παντός.

VI 59 p. 281, 30 ἐν ἐλάττονι μὲν αἰτίᾳ Οὐαλέριος ἦν : ἂν ἦν, wie Z. 32 aus dem Urbinas ἄν eingeschaltet worden ist.

VI 62 p. 286, 24 ἐνταῦθα δὴ διαγινώσκοινθ' ὡς ἂν πολέμιοι ὄντες : διαγινώσκοιντ' ἂν ὡς.

VI 64 p. 288, 15 αἱ μὲν οὖν πολυοχλοῦσαι δυνάμεις — τοσούτῳ μᾶλλον κακοπαθοῦσιν, ὅσῳπερ ἂν μείζονα ἔχωσι πόρον : ἔχωσιν ὄγκον, wie ὄγκος öfter von Dionysius gebraucht wird, z. B. III 11 ὑμετέρα πόλις — εἰς ἐλάττονα ὄγκον συνῆκται.

VI 66 p. 290, 7 ὁρῶμεν εἰς ἔριν ὑμᾶς ἐμπεπτωκότας, ὀλεθριωτάτην τῶν ἀνθρωπίνων νόσων. Die Lesart der Hss. ἐκπεπτωκότας lässt sich vertheidigen durch Stellen wie X 54 ἐξέπεσε τελευτῶν εἰς φιλαρχίαν und Diodor. XXXIV 34 ἐξέπεσεν εἰς μέθας καὶ τρυφήν. Die Präposition ἐκ bezeichnet ein Heraustreten ἐκ τῆς ὀρθῆς ὁδοῦ, wie Dionysius sich XI 13 ausdrückt.

VI 68 p. 292, 15 περιέσται μοι ζῶντι μὲν ἔπαινος, τελευτήσαντι δὲ ἡ παρὰ τῶν ἐπιγενομένων μνήμη : ἐπιγινομένων.

VI 76 p. 303, 6 οὐκ ἄλλου τινὸς προσθέντες αὐτῷ τὴν ὕβριν, ἀλλ' ὅτι τὰ δίκαια ποιεῖν ὑμᾶς — ἠξίου : προσθέντος?

VI 86 p. 315, 25 ἡ λοιδορουμένη κακῶς ὑπὸ τῶν πολλῶν γαστήρ : τῶν μελῶν.

VI 96 p. 328, 8 τοῖς δὲ ἀκούσασιν ἄσμενον ἐγένετο : ἀσμένοις.

VII 12 p. 17, 5 μὴ περιιδεῖν ὑπὸ τοῖς ἐχθροῖς Ῥωμαίους γενομένους : ἐπὶ und γινομένους wie VI 28. Die Lesart des Ambrosianus war auch XVIII 1 p. 232, 7 nicht zu ändern.

VII 59 p. 74, 25 ἐπέφερον δὲ τὴν ψῆφον οὐχ ἅπαντες ἅμα ἀναλαβόντες : ἀναλαμβάνοντες. — Ebend. p. 76, 17 εἰ δὲ μή γε, ὑπὸ τῆς δευτέρας ἢ τρίτης. Wie vorher einigemal ἐπί gebraucht wurde (auch IV 20 a. E.) und dieses Kiefsling kurz vorher statt ἀπό hergestellt hat, so hätte er dasselbe auch hier schreiben sollen.

VII 67 p. 87, 9 οὐθενὶ δηλώσας ὅπου τὴν ἀπαλλαγὴν ποιήσοιτο : ὅποι, wie in der Parallelstelle VIII 41 richtig steht.

VII 68 p. 88, 5 ὅτι μοι τῇ νεωστὶ πομπῇ τὸν ἡγούμενον ὀρχηστὴν οὐ καλὸν ἔδωκαν : τῆς νεωστὶ πομπῆς. Vgl. cap. 69 ὁ τῆς πομπῆς ὀρχηστὴς ἡγούμενος und weiter unten ἡγούμενον τῆς πομπῆς und cap. 72 ἡγοῦντο δὲ τῆς πομπῆς.

VIII 1 p. 102, 31 χρῆσαι τῇ ὀργῇ — ἐπὶ τῆς ἑστίας τῆς ἑαυτοῦ καθιερεύσας τὸν ἱκέτην : τῆς σεαυτοῦ.

VIII 5 p. 107, 29 καὶ ὅπως παύσωνται — σκοπεῖν ἠξίουν : παύσονται. Ebenso cap. 4 πράττειν, ὅπως παύσωνται und cap. 8 σκοπεῖν, ὅπως εὐσεβῆ ποριεῖσθε τοῦ πολέμου πρόφασιν.

VIII 15 p. 117, 31 καὶ κατέσχον οὗτοι τὴν ἀκοσμίαν τοῦ πλήθους : οὕτω?

VIII 16 p. 118, 27 καὶ οὐδὲν αὐτῶν ἔτι δεῖν ἐδόκει : ἐνδεῖν. — Ebend. p. 119, 10 ἐγεγόνει τ' οὐ πολλῷ χρόνῳ τοσαύτη δύναμις — : ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ.

VIII 17 p. 121, 16 ὅσα — ἀναθήματα καὶ κόσμος — ἔμελλε γενέσθαι : γίνεσθαι.

VIII 19 p. 123, 2 ἦν δὲ καὶ αὐτὴ τότε Λατίνων ἡ πόλις und ebend. Z. 21 ἦν δὲ καὶ αὐτὴ τοῦ Λατίνων γένους ist in der ersten Stelle nothwendig, in der zweiten wahrscheinlich αὕτη zu schreiben.

VIII 20 p. 125, 10 ἦν δ' αὐτόθι ὅσα ἐν οὐδενὶ τῶν ἁλόντων χωρίων : τῶν ἄλλων τῶν ἁλόντων.

VIII 37 p. 147, 22 ἀπειλήσας ὡς εἰ μὴ ποιήσουσιν ὡς κατασκόποις χρήσεται : ἀπειλήσας, οὕτως εἰ μὴ ποιήσουσιν, ὡς κατασκόποις χρήσεσθαι.

VIII 46 p. 158, 21 ἐὰν ἡ πόλις ἡμῶν ὑπὸ τοῖς πολεμίοις γένηται : ἐπί.

VIII 48 p. 162, 2 τοῦ τε αἰχμάτος, ἐφ' οὗ νῦν εἰσιν, ἑκόντες ὑποβήσονται : ἀποστήσονται trotz dem Citat des Suidas unter ὑποβήσονται.

VIII 53 p. 168, 13 ὧν μὴ δεήσειεν : μηδέν.

VIII 68 p. 188, 28 ἣν (näml. χώραν) οὐ ῥᾳδίως ἀνακτήσασθαι ἔτι ἤλπισαν. Kiefsling vermuthet ἀναλήψεσθαι. Das Futurum ist allerdings nothwendig; aber dass es genügt ἀνακτήσεσθαι zu schreiben, zeigen Stellen wie VIII 85 ἔνθα

ὑπομένων τούς τε ὑπὸ τραυμάτων κάμνοντας ἀνεκτᾶτο θεραπείαις und II 42 τοὺς κεκμηκότας ὑπὸ τραυμάτων ἀνακτησάμενοι. — Gleich nachher ist κατεπεφεύγεσαν statt καταπεφεύγασιν zu schreiben.

IX 3 p. 228, 12 τοσαύτη δ' ἀναρχία καὶ καταφρόνησις τοῦ ἡγεμόνος πᾶσιν ἐξ αὐτῶν παρέστη: etwa ἐξ αὐτῆς (näml. τῆς ἀναρχίας)?

IX 4 p. 228, 26 καὶ οὐ πρότερον ἀνέῳξαν αὐτοῖς τὰς πύλας οἱ φύλακες, ἢ λαμπράν τε ἡμέραν γενέσθαι καὶ γνωσθῆναι τὸ οἰκεῖον στράτευμα: ὅτι οἰκεῖον στράτευμα oder οἰκεῖον ὂν τὸ στράτευμα?

IX 5 p. 229, 32 οὐ μὴν ἐχρήσαντό γε παντί: τῷ παντί.

IX 16 p. 248, 26 ist ἀνοκωχευόντων für ἀνακωχευόντων zu schreiben. — Ebend. p. 249, 19 πολὺ τὸ παρὰ γνώμην ἀπήντησε ist τό entweder zu streichen oder mit τοῦτο zu vertauschen.

IX 17 p. 251, 18 ἡ δὲ βουλὴ — δόγμα ἐξήνεγκε, διδόναι τὴν εἰρήνην —, ἐφ' οἷς δὲ δικαίοις αὕτη γένηται, τὸν ὕπατον καταστήσασθαι: γενήσεται.

IX 23 a. A. ist γοῦν mit δ' οὖν zu vertauschen.

IX 23 p. 260, 23 καὶ οὐδὲ τότε ἀπαναστῆναι τὴν στρατιὰν ὁ Μενήνιος ὑπέμεινεν: ἀπαναστῆσαι (Sylburgs Vertheidigung der Vulgata genügt nicht). — Ebend. p. 261, 11 οὐδὲ γὰρ ἀποσκευάσασθαι δύναμιν ἔσχον οἱ φεύγοντες: οὐδέν?

IX 24 p. 262, 1 πρὸς ἁρπαγάς τε τῶν ἐγκαταλειφθέντων ἐν τῷ χάρακι τραπόμενοι: ἐγκαταληφθέντων, wie VI 3. 91. 92. IX 16. 58.

IX 25 p. 263, 7 οὐκ ἔλαττον ἢ τριπλάσιον τοῦ πολιτικοῦ πλήθους: πλῆθος.

IX 29 p. 270, 8 τοῖς μετ' αὐτὸν ὑπάτοις τήν τε χώραν παρέδωκα ὅπλων πολεμίων ἐλευθέραν: μετ' ἐμαυτόν.

IX 55 p. 306, 22 χάρακας ἐξωρύξαντο. Die Stelle ist lückenhaft und lautete ursprünglich etwa so: χάρακας ὑψηλοτέρους ἐβάλοντο (oder ἤγειραν) καὶ τάφρους βαθυτέρας (oder εὐρυτέρας) ὠρύξαντο, wie sich aus der Vergleichung folgender Stellen ergibt: II 37. III 4. IX 62 und XI 47.

IX 56 p. 307, 30 ἀπὸ τῶν τειχῶν ἠναγκάζοντο ἕκαστοι ἀμύνεσθαι : ἐκεῖνον?

IX 58 p. 310, 17 οἱ Ῥωμαῖοι ἀπετράποντο, ὑπὸ κόπου τὰ σώματα παρειμένοι καὶ οὐδὲ τὰ ὅπλα ἔτι ὅμοια ἔχοντες : ἀκέραια? Vgl. VI 14 πολλοὶ μὲν ἔκαμον ὑπὸ τραυμάτων, ἀπειρήκεσάν τε ἅπαντες ὑπὸ κόπου, ὅπλα τε ἄχρηστα τοῖς πλείστοις ἦν. — Ebend. p. 311, 13 ὡς ἀναπαυσόμενοί τε αὖθις καὶ εἰς τάξιν καταστησόμενοι : καὶ αὖθις.

IX 68 p. 326, 3 τὸ δὲ ῥεῦμα ὥσπερ τι καὶ ἄλλο ὀξύ : εἴπερ τι καὶ ἄλλο, wie es z. B. I 18 εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι und V 25 εἴπερ τις καὶ ἄλλος heiſst.

X 4 p. 5, 16 οἵ τε ὕπατοι καὶ τῶν πατρικίων οἱ πλεῖστον δυνάμενοι τραχύτερον ἤδη αὐτῶν προσιόντες καθήπτοντο : παριόντες.

X 5 p. 6, 30 αὐτοὶ παρασχεῖν τὸ ἀσφαλὲς ὑπισχνούμενοι : παρασχήσειν.

X 7 p. 9, 26 ὕβριζον εἰς ἡμᾶς, οἷα μεθιόντες ἂν νέοι καὶ αὐθάδεις, ὅσ' ἂν εἰς ταπεινοὺς καὶ πένητας ὑβρίσαιεν. Sowohl ὅσ' ἂν als auch ὑβρίσαιεν sind mir als Interpolation verdächtig.

X 10 p. 14, 31 ὅταν δὲ ἡμᾶς ἐκποδὼν ποιήσωνται, τότ' ἤδη κατὰ πολλὴν ἀσφάλειαν ἡγοῦνται διαπράξασθαι παρ' ὑμῶν τὰ λοιπὰ ἀναιρεθῆναι διὰ κοινοῦ ψηφίσματος τὰς γενομένας ὑμῖν πρὸς τὸν δῆμον ὁμολογίας : διαπράξεσθαι παρ' ὑμῶν τά τε λοιπὰ τό τ' ἀναιρεθῆναι.

X 11 p. 16, 29 οὐκ ἂν ὀρθῶς ποιοῖτε τοῖς τὰ ὅμοια ἀξιοῦσι καθ' ὑμῶν προσέχοντες τὸν νοῦν, ἀλλὰ κοινοὺς ἡγούμενοι τῆς πόλεως ἐχθρούς : ἀλλ' οὐ.

X 12 p. 17, 6 συνελάλουν ἀλλήλοις, ὡς χαλεπὸν ἑκάτερον ἦν : ἑκάτερον εἴη.

X 13 p. 19, 28 τοσοῦτον φύλακα τῆς ἀριστοκρατίας ἁρπαζόμενον ὑπ' αὐτῶν περιιδεῖν : ἀναρπαζόμενον. Das Compositum ist in dieser Verbindung Regel und mit Recht von Reiske VII 4 wiederhergestellt.

X 18 p. 28, 29 πρὶν ἢ πᾶς ὁ τῆς ἀρχῆς μοι διελθῃ χρόνος : πρὶν ἄν.

X 23 p. 36, 6 βουλόμενος αὐτοὺς εἰς τοιαῦτα προσα-

γαγέσθαι χωρία: προαγαγέσθαι. Vgl. IX 20 προαγόμενος τοὺς πολεμίους ἀεὶ προσωτέρω τοῦ χάρακος.

X 25 p. 40, 17 τὸν αὐτουργὸν αὐτοῦ ἀντὶ τοῦ βασιλικοῦ μετείληφε βίον. Das Perfect ist hier eben so fehlerhaft als II 62 εἴληφε, VIII 68 καταπεφεύγασιν und VIII 70 ἀποδέδωκε. An unserer Stelle lesen aber die zwei besten Hss. ganz richtig μετειλήφει. Dionysius braucht nämlich öfter das Plusquamperfectum, wo man den Aorist oder das Imperfectum erwartet, wie X 33 εἰλήφεσαν und VIII 64 παρειλήφεσαν.

X 28 p. 43, 22 πάντ' — ὅσα — κατέσχομεν τἀγαθά: ἀγαθά, wie bei Sylburg steht. S. meine Conjecturen z. griech. Prosaikern II S. 25 f.

X 36 p. 56, 7 ἤμην γὰρ τότε ἑπτακαιεικοσέτης, ἐταττόμην δ' ἔτι ὑπὸ λοχαγῷ. Obgleich ἤμην auch X 37 und III 16 sich findet, so ist doch hier ἦν μὲν zu lesen. — Ebend. p. 56, 12 τῶν δὲ σημείων κρατουμένων ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν —, τὰ σημεῖα διέσωσα τῆς σπείρας: ἀνέσωσα und mit Urbinas τῇ σπείρᾳ. Richtig steht ἀνασώζειν und ἀνασώζεσθει IX 31 und VIII 65. — Ebend. p. 56, 20 συνέβη τὸν ἀετὸν ὑπὸ τοῖς πολεμίοις γενέσθαι: ἐπί.

X 51 p. 76, 12 τοῦ μὴ παθεῖν ταῦτα ἑτέρους προϊδέσθαι: ταὐτά?

X 52 p. 77, 29 οὔτε δίκαια οὔτε ὅσια ποιεῖν ἀποστερῶν τοὺς θεοὺς ἃ δίδωσιν αὐτοῖς ὁ νόμος: ποιεῖν ἄν.

X 53 p. 78, 20 οἱ γὰρ ἐπικουρεῖν ταῖς ἑτέρων βουλόμενοι συμφοραῖς — τὰς αὐτὰς ἐκείνοις νόσους μετελάμβανον: τῆς αὐτῆς ἐκείνοις νόσου. — Ebend. Z. 28 ἀπ' ὀλιγωρίας τοῦ καλοῦ: ὑπ' ὀλιγωρίας, wie es kurz vorher hiefs ὑπ' αἰσχύνης.

X 54 p. 81, 13 οὐκ ἔχοντες ὅ,τι πράττουσιν: πράττωσιν.

XI 15 p. 110, 15 οὐκέτι γὰρ αὐτὸν ὀρθοῖς ὄμμασι δυναίμην ὁρᾶν: γὰρ ἄν.

XI 25 p. 124, 32 πῶς ἐπανορθωθείη τὰ τῶν στρατηγῶν ἁμαρτήματα λέγειν παρεκάλουν: πῶς ἄν.

XI 28 p. 129, 26 διδούς τε πολλὰ καὶ ἔτι πλείονα τῶν δεδομένων ὑπισχνούμενος: διδομένων war nicht zu ändern. Ebenso ist V 32 τὰ διδόμενα δέχεσθαι, die Lesart des Urbinas,

richtig. Nicht geändert hat man das Richtige an andern Stellen, wie II 60. III 9 und 30.

XI 43 p. 149, 31 ὅ τε νόμος ἀποκτείνειν ἔδωκε τοῖς ἡγεμόσιν ἐξουσίαν τοὺς ἀπειθοῦντας ἢ τὰ σημεῖα καταλιπόντας ἀκρίτως: ἀκρίτους.

XI 46 p. 155, 3 ἀχθομένων ἤδη τῶν πολιτῶν καὶ τῶν πολεμίων .... γενέσθαι προσδοκώντων: καὶ τῶν πολεμίων ἔφοδον γενήσεσθαι προσδοκώντων?

XI 47 p. 155, 17 καὶ πάντα δεδιότος ἐποίει: πάντα τὰ δεδιότος. Vgl. VI 47 τὰ γοῦν ἔργα δρῶσιν ἤδη μετεγνωκότων. — Ebend. Z. 30 τῇ δ' ἑξῆς ἐπὶ τὴν ἀποσκευὴν αὐτῶν ἦγεν οὐ σφόδρα ὀχυρὰν οὖσαν: vielleicht τὴν παρεμβολήν. Richtig scheint auch III 53 ἁλούσης δὲ τῆς παρεμβολῆς τῶν Λατίνων Portus statt τῆς παρασκευῆς zu vermuthen.

XII 12 (15) p. 185, 26 οἱ θεοὶ — ἐγγυῶνται ἀσάλευτον φυλάξαι τὴν ἐκ προγόνων παραδοθεῖσαν εὐδαιμονίαν: φυλάξειν.

XIII 12 (18) p. 197, 11 παρελκούσης δὲ τῆς βουλῆς τὰς ἀποκρίσεις, ἐπὶ τὴν Ῥώμην τὸν πόλεμον ἀναγκαίως οἱ Κελτοὶ μετῆγαγον: vielleicht ἀγανακτοῦντες, wie bei Diodor. XIV 114, 1.

XIV 8 (12) p. 202, 27 τῇ Ῥώμῃ ἐκ δευτέρου στρατεύσαντες: ἐπιστρατεύσαντες.

XV 3 p. 211, 16 οἱ περίοικοι τοσοῦτον δεήσουσι Καμπανοῖς τιμωροῦντες ἐφ' ἡμᾶς γε στρατεύειν: τοσούτου. Dasselbe ist auch XV 8 (11) τοσοῦτον δέομεν ἀδικεῖν ὑμᾶς herzustellen, da Dionysius sonst immer so schreibt.

XVI 3 (7) p. 223, 27 πάντα τοῦ πολέμου: πάντα τὰ τοῦ πολέμου.

XVIII 2 p. 233, 18 Ῥήγιον ὁ τόπος καλεῖται ὑπ' ἀνδρὸς δυνάστου: ἀπ' oder ἐπ'.

XIX 7 p. 236, 25 οἱ τὴν ἐπίτομον καὶ ταχεῖαν ὁρμὴν ἔχοντες εἰς τα πρόσω: ἐπίτονον. Der Gegensatz ist nämlich im Vorhergehenden σχολαιτέρα πτῆσις.

XIX 14 p. 243, 3 ἐξ ὧν αὐτὸς κρείττων ἔσῃ καὶ τιμιώτερος ἐν τῇ ἑαυτοῦ πατρίδι: αὐτῶν und σεαυτοῦ (dieses auch weiter unten Z. 17). — Ebend. Z. 7 διδάσκων, ὡς ἐπὶ κακῷ τῆς πόλεως ἀφίγμαι, Ταραντίνοις καὶ τοῖς ἄλλοις

Ἰταλιώταις ὑποσχόμενος βοηθήσειν : ὡς οὐκ ἐπὶ κακῷ (mit Reiske) und Ταραντίνοις δέ.

XIX 15 p. 245, 19 οὐδὲ κατὰ τοῦτο δίκαιος εἴην τῆς τύχης κατηγορεῖν : οὐδ' ἄν.

XX 10 p. 265, 16 οὐδὲ πλῆθος ἀνδρῶν τῶν τότε παραταξαμένων ὀλίγον, ἀλλ' ὅσον, καὶ τριπλάσιον εἶναι : vielleicht τῶν ἀντιπαραταξαμένων ἔλαττον.

Wertheim. F. K. HERTLEIN.

DE RECENSENDIS SENECAE TRAGOEDIIS.

Novem tragoedias, Senecae plerasque et Senecae nomine pridem coniunctas, ante quartum saeculum data opera interpolavit homo versus procudere non mediocriter edoctus, qui sana temere commutavit, corruptelas manifestas oblitterando depravavit, indagavit magisque corrupit quasdam hodieque latentes. idem Octaviam praetextatam, primis Flaviorum temporibus scriptam, simili ratione pertractatam novem tragoediarum corpori iniunxit mutatique ordinis locum tenere iussit nonum. interpolatae huius editionis cum codices quos novimus cuncti exempla sint praeter Laurentianum XXXVII 13, quem Etruscum appellare post Gronovium consuemus, librosque adhuc ignotos duo, de quibus mox certior fies, editoris consilium ac rationem paucis inlustrasse non inutile erit [1]).

ac primum, quemcumque tragoediarum locum examinaveris, misere quidem poetam ab illo laceratum intelleges. sed tam perite interpolator artis leges Senecaeque morem secutus est, ut, nisi fons purus pateret, nobis non minus quam Lipsiis et Scaligeris versus solidi dimidiive ab illo confecti probati plerique forent [2]). immorari vero non attinet in eis quae ad genium curandum locis

[1]) et testimonia usu trita et aliorum iudicia praetermitti res ipsa iubet. nec multi sunt quos his tragoediis operam dare sciam, de quibus post Gronovium et Lachmannum unus Bernardus Schmidtius bene meritus est, qui quaestiones nuper, quas Annaeanas vocat, de eis instituit, Habruckerus, sobrio plerumque iudicio usus nova non multa protulit. — at quae otiose excogitarunt homines, qui artem ludibrio habent, ea semel refutata silentio premuntur.

[2]) metrica vitia perraro offendunt, quale intulit Troad. 125 *Troia concidit* in fine versus (pro *quodcumque accidit*). insigne callidae temeritatis exemplum habes Troad. 212 sq., ubi adiecit dimidios versus duo, versum 235

sanis homo foede diligens novata intrusit. maiore interdum cum fructu vestigiis illius insistemus, ubi inventis suis locos re vera corruptos oblimavit. qualia aut spreverunt viri docti, ut Etrusci scripturas reciperent, quas corruptas esse recte ille intellexisset; aut prae apertis Etrusci vitiis in interpolatoris correcturis aquieverunt. inspice Phoenissarum v. 108 [1]). Oedipus mori cupiens ensem postulat filiam, sed notum nece ensem paterna:

tradis? an nati tenent
cum regno et illum? faciet ubicumque est opus
ibi sit. relinquo. natus hunc habeat meus,
sed uterque.

elegans visa est haec Etrusci scriptura Gronovio. sed vellem protulisset latini scriptoris locum, quo probasset, *opus facere* hic idem sigificare posse quod *suum opus facere.* quae attulit contrarium probant. illud latinum non esse sensit interpolator, qui pessime scripsit: *faciet ubicumque est scelus.* sequitur *ibi sit;* quod sic stare non posse cum vidit Peiperus, aliquid vidit: cum correxit, interpolavit. atque certissimum est, *ibi sit* attinere ad *ubicumque est opus,* corruptum igitur esse *faciet* et scribendum:

facinore ubicumque est opus,
ibi sit: relinquo. natus hunc habeat meus.

simile accidit Troad. 513, ubi quod antiquitus inepte [2]) traditum est:

succede tumulo nate; quid retro fugis
turrisque latebras spernis?

immutavit interpolator scribendo: *turpesque latebras.* spreta Etrusci lectione hoc recepit Gronovius, sed hoc non minus inepte Andromacha dicit antequam intellexerit, cur fugiat filiolus latebras. scripsisse poeta videtur: *tutasque latebras spernis* [3]).

---

loco motum post 214 posuit. litterarum cum plerumque nullam curam haberet, interdum locos sanos coniecturis non minus lepidis temptavit, quam qui nostra aetate coniecturarum prurigine laborant. vide Phaedr. 341 sq.: *hac regna tenet puer immitis | spicula cuius sentit in imis | pervius undis rex Nereidum.* sic conformavit versum tertium: *cerulus undis grex Nereidum.*

[1]) numeris invitus utor conturbatis novissimae editionis, quippe qua carere non possit qui haec mea legere velit. tragoediarum lectori Gronovii editione utendum est.

[2]) tumulum (cf. 492 sq.) non potuit turrem vocare; cf. 1078.

[3]) Quod dubitanter conieci certum esse video dum Ambrosianum codicem retracto, qui id ipsum praebet.

Herc. Oet. 123 sq. *Stamus nec patriis messibus heu locus*
et silvis dabitur lapsaque sordidae
fient templa casae. iam gelidus Dolops
hac ducet pecudes qua patet obrutus
stratae qui superest Oechaliae cinis.

haec misere corrupta captarum virginum lamenta sic in Etrusco scripta sunt. v. 123 interpolata leguntur haec: *nec* (vel *nunc*) *patriae moenibus heu locus.* in loco conclamato nemo temptavit *stamus*, quod mire significare voluerunt: adhuc vivimus. aliter Scaliger, qui tamen ex interpolata scriptura non potuit veram elicere. v. 126 *qua patet obrutus*, quod nihil est, ita commutavit interpolator: *qua tepet o.* adscribam versus ita conformatos, ut probabilis saltem loci sententia ostendatur, v. 126 emendetur:

iam nullus patriis messibus heu locus,
sed silvis dabitur lapsaque sordidae
fient templa casae, iam gelidus Dolops
hac ducet pecudes, qua latet obrutus
stratae qui superest Oechaliae cinis.

Troad. 1153 Polyxena deiectis pudore vultibus ad sacrificium procedit et, ut solis iam iam cadentis lumen dulcius solet esse,

stupet omne vulgus et fere cuncti magis
peritura laudant.

sic scripsit interpolator, correxerunt uno ore viri praestantes: *ut fere.* sed haec est commutata ab illo scriptura Etrusci: *et effert cuncti magis*[1]). vide meliusne nobis emendatio cesserit scribentibus, oratione post 1152 leviter incisa:

stupet omne vulgus, utque fit cuncti magis
peritura laudant.

Med. 170 in concitato Medeae et nutricis colloquio:

Nutr. *moriere.* Med. *cupio.* N. *profuge.* M. *paenituit fugae*
Medea fugiam? N. *mater es.* M. *cui sim vides*

haec interpolata est scriptura, cum in Etrusco legatur: *Medea fiam.*

---

[1]) errat de codice suo Gronovius. — interpolator quae tam aperte corrupta essent raro omisit, ut Phaedr. 401 loco ter quaterque corrupto reliquit *Tanais alti.* in Vossiano demum inepta coniectura legitur *Tanaitis aut Maeotis.* Tanain intulerant qui eius cum Maeotide identidem coniuncti meminissent. cf. Phaed. 723. Herc. 1330 sq. versu illo unius Hippolytae mentione opus est. sed velim versum 410 aliquis explicet.

quod posset verum esse, nisi v. 166 antecederet: *Medea superest.* verum certe est *fiam* et flagitatur nomen cui nutrix cum vi quadam matrem opponat. probabile est *Megaera fiam.* nam similes fuisse litteras nomen in Etrusco facili errore bis positum docet: *paenituit fugae medea* | Med. *fiam.*

Herc. Oet. 1742:

semiustus ac laniatus, intrepidus ruens

in Etrusco legitur, *rubens* in interpolatis. fuisse videtur *intrepidum tuens*[1]).

denique maioris temeritatis exemplum habes Phaed. 649 ubi cum scripserit Seneca, quod vidit Gronovius:

intimis saevit ferus
visceribus ignis mersus,

in Etrusco legitur: *intimis ferit ferus.* quod ulcus ut sanaret ille versum Phaedrae orationi solidum intrusit scripsitque

intimas saevus vorat
penitus medullas atque per venas meat
visceribus ignis mersus.

quem versum confictum esse ex eiusdem tragoediae v. 284 sq. viderunt alii[2]).

unum potissimum est quod exemplis modo adlatis comperimus: scilicet eandem fere quae nobis per Etruscum codicem servata est novem tragoediarum speciem interpolatae editionis auctori ante oculos fuisse, praeter solitas temporum iniurias. unde ne in

---

[1]) cf. 1683: *dirum fremens.* 243: *stetit furenti similis ac torvum intuens.* Thy. 706: *adsistit aris torvum et obliquum intuens.* Lucr. V 33 *acerba tuens* et Lachmann. p. 278.

[2]) adscribam versus ut corruptelam tollam: *iste lascivus puer et renidens* | *tela cum certo moderatur arcu,* | *labitur totas furor in medullas* | *igne furtivo populante venas.* | *non habet latam data plaga frontem* e. q. s. tela *quam* certo *codd.*; ad 650 cf. etiam Med. 844 *meet in pectus venasque calor.* — versus non raro secundum alios immutavit ut Herc. 223 (*oculos remisso lumine ac placido intuens*) ex 1027 et, quod vidit Commelinus, Phoen. 187; ubi sententiam restituit Bothius versu 186 scribendo *temporum haut ipsa mora.* similiter *aut* pro *haut* reponendum est Med. 596: *nec regi curat patiturve frenos* | *aut timet mortem.* — in versibus ab illo interpolatis habendus erit etiam Phaedr. 15 (*ubi maeandros per inaequales*), egregie ab Hauptio correctus, sed in Etrusco non errore omissus. nam sic oratio procurrit (v. 14): *ubi per graciles levis Ilisus* | *labitur agros piger et steriles* | *amne maligno radit arenas.* de fluminis nomine recte scribendo cf. Wachsmuth

eis quidem quae corrupte Etruscus praebet ullam esse interpolatae lectionis auctoritatem sequitur: id quod non satis tenuit ne Schmidtius quidem. minus autem mirabimur quod novem tragoediarum corpus novi editoris itemque correctoris operam flagitare visum est. quae forsan vehementer placuerit illius temporis hominibus: lunate enim et polite iam procedebat versuum contextus. quo factum est ut, quod fatum inter scriptores veteres non Seneca tulit unus[1]), interpolata editio obtineret, genuina tantum non periret. quare grates habendae sunt viro erudito, quisquis fuit, qui unum saltem novem tragoediarum exemplar servavit, e quo saeculo XI vel XII transscriptus pendet Etruscus[2]). quem diligenter et religiose transscriptum esse manifesto comprobant corruptelae, quas iam interpolatae editionis auctori ante oculos fuisse cognovimus. sed fieri non poterat, quin novi inreperent scribendi errores, quibus pristini aliquid inesse videretur a vulgari diversum. accedebant lacunae, praesertim in Hercule Oetaeo. quo factum est ut propter lectionem uno codice stantem vacillaret saepe in singulis iudicium, nec satis firmum unicum recensionis fundamentum Etruscus esset. veracibus videlicet et incorruptis testibus opus erat, quibus eius fides iuste aestimaretur. quales reperire mihi contigit dum priore anno in Italia versor. sunt autem duo

---

die Stadt Athen I p. 116 adn. 1. quod et hoc versu et v. 512 (*niveo corpus Eliso fovet*) recte traditum esse monere liceat, ne praetermittatur occasio libro praestantissimo qualescumque gratias agendi.

[1]) inter scaenicos Romanorum poetas Terentii codicum memineris, Bembini et Calliopianorum.

[2]) eius exemplar maiusculis litteris scriptum fuisse corruptelae docent quales extat Agam. 202 *perde perfunde virum* pro *perde pereundo virum* (PEREVNDO — PERFVNDE). 559 *et magis* pro *et Aiacis* (AIACIS — MAGIS). Troad. 642 invita recipitur interpolata lectio *dediscit animus sero quod didicit diu*, sententiae acumine ab loci sententia alieno, cui unum convenit *dediscit animus saepe quod didicit diu*: in Etrusco scriptum est *sicre* (SAEPE — SICRE). verba non segregata inter se sed continuo scripta fuisse loci docent qualis est Herc. 18 *mundus puellae serta cnosiacae gerit* (*puellas fert a nobis lac egent* E). 919: *tu conditores urbis et silvestria | trucis antra Zethi, nobilis Dircen aquae | laremque regis advenae Tyrium coles*: sic legendum est. v. 920 in E extat *nobilis dircenaq;*, nam non intellexit librarius quod religiose transscripsit, unde interpolator effecit *nobiles Dirces aquas*. id ubi in novissimae editionis margine correxeris (Peipero enim placuit Withofiana interpolatio *nobilis Dirces nemus*), Gronovium quaeso consulas, quem verum ante hos ducentos annos publici iuris fecisse invenies.

genuinae editionis exemplaria, Ambrosianum alterum, alterum Vaticanum.

Mediolani in bibliotheca Ambrosiana in codicem incidi saeculi XIV membranaceum oblongae formae duodequinquaginta foliorum (quinionum quattuor, octo unius senionis foliorum) binarum columnarum sexagenorum quaternorum versuum, manibus tribus aetate aequalibus exaratum (1. quin. I ad IV med. [HO. 38]; 2. ad sen. fol. 4 [Oct. 43]; 3. ad finem), quem recentis aevi neminem legisse foliorum margines docebant partim liquore pridem conglutinati. mihi *M* audit, catalogo bibliothecae *D* 276 *inf.* continet Etrusci ordine et nominibus novem tragoedias, Octavia in fine adiecta, cuius nomen *Ottavia* scriptum codicem in Italia compositum esse docet. septem tragoediarum versus verbaque cum genuina editione consentiunt: cum interpolata Phoenissae et Medea. contuli Herculem furentem[1]) et Phaedram integras, ceterarum partes quas eligi temporis angustiae iubebant. reliquias instante hieme conficiam.

alterum genuinae editionis exemplar adhuc ignotum continetur foliis 197ᵛ ad finem codicis Vaticani 1769, in quo leguntur una manu scripta Quintiliani declamationes (f. 1—48ᵛ), Senecae opera philosophica, insertis inter libros de providentia et de ira Senecae 'de civilibus causis ad Novatum' libris X (f. 66ᵛ—80ʳ), sententiae metricae et pedestres (f. 192ʳ—195ᵛ), minora quaedam, tragoediae. membranaceus est saeculi XIV formae oblongae foliorum 246 binarum columnarum sexagenorum binorum versuum. in tragoediarum ordine nominibus specie cum Ambrosiano conspirat, praeterquam quod Phoenissas et *Oedipi* nomine inscribit et post Oedipum collocat. interpolatae lectionis Phoenissas et Medeam, in fine adhaerentem habet Octaviam. sed dubitandi spatium non concedit tragoediarum titulus:

Marcj lutii annei ſenece tragedie novem. hercules. troades. phenissa medea. phaedra. oedipus. agamenon thieſtes. hercules. octavia. feliciter incipiunt. Iuno.

---

[1]) quam soleo Herculem appellare, alteram Herculem Oetaeum. cognomina non genuina quidem sed apta addidit interpolator. eidem mirum videbatur quod tragoedia Phoenissarum nomine inscripta choro careret: ideo Thebaidem illam vocavit.

non computavit librarius nomina: nam decem sunt. genuinus igitur numerus est, non mutatus adiecta Octavia. adscribam item quod in tragoediarum calce legitur, praemissis Senecae vita metrorumque conspectu, non tam belli tituli[1] quam notae temporis gratia:

> *M. ccclj. mense Ianuario Ego rolandus de plazola* (r. d. p. i. ras. 2 m.) *dum Romae essem legatus civitatis Paduae* (*P.* i. ras. 2 m.) *apud ecclesiam S. Pauli forte inveni et vidi marmoreum saxum cum his litteris:*
>
> M. A.
> LVCANO · CORDVBENSI
> POETE · BENEFICIO
> NERONIS CAESARIS
> FAMA SERVATA.

itaque hic codex ante medium saeculum XIV scriptus est. totum ipse excussi, signum dedi *N*.

Iam ut de his codicibus et de ratione quae inter eos et Etruscum intercedat certior fias, primum affirmo ex Etrusco neutrum neque ex altero alterum pendere. inter se vero ita plerumque consentiunt, ut eodem exemplari, quod Σ vocemus, natos eos esse certum sit. id ut consensu primum evincam vitia quaedam et communia et propria qualia forte praesto sunt adferam. Herc. 236 *carchesii* (*tartesii* [cf. Oed. 462]). 480 *lassari* (*laxari*). 678 *versum* (*mersum*). 692 *stigis* (*strigis*). 812 *vincit* (*vinxit*). 1156 *ubi es* (*ubi est*). 1261 *virtute tibi agendum* (*virtute agendum*). 1319 *letede sic* (*letale*). Thy. 148 *instrueres* (*strueres*). 155 *graribus* (*gravidis*). 370 *dachis* (*dahas*). Phoen. 85 *reget* (*regeret*). 86 *aufferet, auffert* (*adferet*). 660 *inequa, iniqua* (*invisa*). Herc. O. 2003 *oculos* (*populos*). qualia cumulare facilius est quam utilius. et ampliora communis originis documenta ex eis locis repetenda sunt qui diversa quidem praebent, sed in unum coeuntia. cuius generis sume Herc. v. 1310 sq. Amphitruo compellat filium mori obstinatum:

> *natum potes servare tu solus mihi,*
> *eripere nec tu: maximum evasi metum.*

v. 1311 sic in vulgaribus interpolatus legitur:

> *Theseu ipse necdum max. evasi met.*

---

[1] de titulo olim famosissimo cf. O. Iahn in prolegomenis Persii p. XXXIII.

in *M* vero sic scriptum est post v. 1310:

Theseu ipse necdum maximum evasi metum
eripere nec tu maximum evasi metum.

in *N* sic:

Theseu ipse necdum maximum.
eripere nec tu maximum evasi metum.

in Σ igitur genuino versui interpolatus superscriptus erat.

uno hoc exemplo edocemur, quod iam pluribus probandum est, Σ exemplar fuisse genuinae editionis collatum cum interpolatae exemplari e quo variam lectionem corrector adnotavit. quam aut alter recepit (e. g. *M*: Herc. 464. 501. 675. 782. *N*: 726) aut, quod perraro evenit, uterque (e. g. Phaed. 649. 677); optime autem reliqui loci talibus inlustrantur, quibus alter aut utramque scripturam coniunxit aut variae partem tantum recepit. prioris generis haec sunt:

Troad. 1019 *dulce maerenti populus dolentum*
dulce lamentis resonare gentes

sic libri vulgares recte cum *M*. mero errore natum esse diceres quod in Etrusco legitur:

dulce maerentes resonare gentes,

nisi haec in *N* extarent:

dulce lamentis et maerentes resonare gentes.

Agam. 990 *etsi timendum quid sit Agamemnon docet EN* recte
etsi timendum caesus Agamemnon docet interpol.
etsi timendum quid caesus sit Ag. docet M.

alterius generis unum sufficiat exemplum:

Herc. 627 *teneone in auras editum an vana fruor | deceptus umbra? EN* (*N* superscr. *verum*, i. mg. *cerno*[1])
verumne cerno corpus an fallor tua | d. u. interpol.
verumne cerno corpus an vana fruor | d. u. M.

addere quaedam liceat in quibus Ambrosiani adhuc deficit testimonium: eo enim progressi sumus ut minus iam apographorum quam archetypi notitiam capere intersit.

Oed. 582 *ter valles cavae* vulg. recte. *per valles cavas B per valles cavae N*

Oed. 859 *si nosse libeat E sed nosse certum est* interp. *si nosse certum est N*

---

[1]) prima manu, si silentio meo fides; sed diffido.

Ag. 163 *piget doletque E* *pudet pigetque* interp. *pudet doletque N*
528 *ars cessit malis E* *in magnis malis* interp. *ars in magnis malis N*
174 *alio E* *Aulis* vulg. recte. *aulis alio N*
572 *gradu E* *dextera* interp. *dextra gradu N*[1])

in his adferendis non vereor ne nimium me fuisse iudices. nam quoniam unius libri apographa duo nos tenere intelleximus, in eo summa rei sita est, ut archetypum reciperemus. qui comparanda apographorum lectione ita restituitur ut vix ullo loco dubitari possit quid in codice Σ extiterit. atque ultra progrediendum est: etenim huius quoque fontem pede certo assequi licet et munita via.

nam quod Etruscum codicem quamvis diligenter et religiose transscriptum novis erroribus minime carere dixi, eorum magna pars non ei tribuenda erat qui Etruscum, sed illi qui Etrusci archetypum exaravit. quem littera *F*[2]) significare consuevi. accidit enim, nec raro accidit, ut, quae in Etrusco leviter corrupta legantur, eadem in Ambrosiano et Vaticano eodem modo corrupta deprehendantur, cum interpolati libri vitia non admittant. utilissimum eius generis in *EMN* consensum aliquot exemplis comprobemus oportet: Herc. 328: *maria super habuit pedes* (*superavit; semper h. M*). 351 *thalamis Megaera* (*thalamisque Megara*). 372 *pacem reducere velle* (*reduci*); 611 *quaque* (*quaeque*); 763 *terrentque mensas avidae phineas aves* (*terretque* e. q. s.); 1202 *lerna* (*lernaea*); 1297 *eversa* (*versa*). Thy. 401. 2. 3. inverso ordine. Phaed. 608 *secretas aures* (*secretus*); 1195 *impletos* (*impiatos*). Troad. 1021 *lenius*, *levius* (*lentius*); 1050 *meritum* (*mare cum*). Med. 1034

[1]) Agamemnoni plurimum operae dedit qui Σ correxit.

[2]) hunc codicem minusculis litteris non disiunctis verbis exaratum fuisse supra conieci. eiusdem paginae quadragenos ternos versus continebant. nam Herc. Oet. vv. 182—228, quos omittit Etruscus, si recte disposueris 43 versus sunt: ac totidem omissi sunt in Etrusco vv. 1568—1610. uterque vero locus extat in *MN*, ut illum Etrusci proprium errorem esse eluceat. in quo uno tertius etiam locus deest eiusdem tragoediae v. 410—442, versus continens triginta tres. quod ne cui scrupulum moveat, Etrusci paginas trigenos ternos versus continere moneo. librarius igitur, antequam novam paginam inciperet, versus 33 ad transscribendum significasse videtur, quos deinde neglexit. aut si cui aliter idem explicare placeat non obstabo.

aetheri (*aetheris*) et quae similia sunt. haec satis demonstrant — nec deerunt ampliora argumenta — unum esse codicum *E* et *Σ* archetypum *F*: nam ex *E* nec *M* nec *N* pendere constat. tenemus igitur vetusti codicis, unius forsan genuinae editionis quod aetatem tulerit exemplaris, apographa duo: unum ipsum codicem Etruscum, alterum per apographa duo restituendum. ac certissima ratione reciperamus comparanda triplici lectione trium librorum archetypum, quo posthac harum tragoediarum recensio nitetur.

id quomodo peragendum sit singillatim persequi et longum et sapientibus inutile est: patescet autem loco quem in fine huius disputationis ut recensionis qualis institui debeat exemplum proponam. summa autem rei in eo posita est, ut constituta codicis *Σ* ex duobus apographis lectione eius et Etrusci fides, ubi dissentiant, invicem aestimetur. atque librariorum errores non paucos in *Σ* nec nullos in *E* commissos esse elucebit: quorum in numero etiam lacunas in Etrusco passim, praesertim in Hercule Oetaeo, extantes haberi non sine gaudio cognoveris: quamquam in versibus istis non multa novo auxilio emendantur. paucos autem, quales nunc praesto sunt, Etrusci librarii errores partim iam in verborum contextum receptos, partim coniecturarum excusationes, ante oculos ponere utile erit.

Phaed. 568 *haec scelerum artifex | obsedit animos, huius incestae stupris | fumant tot urbes.* sic *M N* recte. *huius incesti E* errore unde *huius incestis* I. I. Gronov. *cuius incestae A.* Troad. 1078 *est una magna turris e Troia super M N A* quod male temptarunt, cum in *E* scriptum sit: *est una magna magna t. e. T. s.*

Herc. 444 *partes meae hae sunt reddere Alcidae patrem*[1]) *M N A. hae* om. *E* per errorem, probatum licet Gronovio. coalescit iambus legitime cum gravi monosyllabo, ut v. 493. Phaed. 1277. v. Lachmann. ad Lucr. p. 198.

Herc. 686 *qualis incertis vagus | Maeander undis ludit M N A. q. incertus vagus E* quo seducti coniecerunt: *incertus vagis.*

haec ad propositum sufficiunt: similia mille locis observari facile credas[2]). alterum restat in quo una codicis *Σ* ope iuvamur.

---

[1]) *τῷ τοῦ Διὸς μὲν Ζεὺς ἀμυνέτω μέρει* sapienter hercle Amphitruo Euripidius.

[2]) quaedam addam in quibus *N* verum servavit. Troad. 798 *concede paucos E*, quod fraudi editoribus erat. *c. parvos A, paucas,* quod verum

accidit enim ut Etrusci testimonio destituamur primae manus scriptura a correctore erasa, ut interpolata substitueretur. cuius generis locos cum quosdam e Melisseo Lipsius, e Vindobonensi[1]) in Hercule furente nonnullos Peiperus sanaverit, alios restare docebunt Herc. v. 183 sq.:

durae peragunt pensa sorores
nec sua retro fila revolvunt.
185 *at gens hominum flatur rapidis*
obvia fatis incerta sui;
stygias ultro quaerimus undas.
nimium Alcide pectore forti
properas maestos visere manes:
190 *certo veniunt tempore Parcae.*

185 Σ: *fertur rapidis* A E^2 i. ras. N^2. 186 AΣ: *incerta suis* E i. ras. ut videtur, Vindobonensis. 190 Σ Melisseus: *ordine* A E^2 i. ras. in Hercule Oetaeo 585 cum Etrusci librarius aliud agens dederit: *Calydoniae deflete deflendam vicem*, interpolatori placuerit: *deflete lugendas vices*, verum a Σ servatum esse moneo: *lugete deflendam vicem.*

haec ad dissensum codicum Σ et *E* pertinent, in quo saepe haerebit, vix usquam anceps iacebit iudicium. et longe plurimis locis consensum obtinere invenies. in reciperanda autem archetypi codicis lectione harum tragoediarum recensio versatur: qua restituta perfectum est recensoris opus, incipit emendatoris. eorum vero quasi in confinio sita est quaestio, quam nunc tantum non praeteribo. interpolatae enim editionis auctorem exemplari usum esse intelleximus ab Etrusco non multum, minus igitur ab eius arche-

---

est, *N* (*lacrimis, Ulixe, parva quam petimus mora est,* | *concede paucas, ut mea condam manu* | *viventis oculos*) Agam. 130 *proin quicquid N*, quod Lipsius iam emendaverat; *proinde quisquis AE*. *proinde* quod Senecam semper diductis vocalibus ponere Lachmannus dixit (ad Lucr. p. 148), errare videtur. qui Thy. 201 nescio an praetulerit *proin antequam*. sed etiam Phoen. 158 non *proinde* sed *iam proinde* legendum est (*iam proinde bellum tollite aut belli moram*) *pr. iam b. E*, *pr. b.* rell.

[1]) de Melisseo interpolato codice mox plura proferam. de Vindobonensi disputavit Habruckerus l. c. p. 15—21, sed non ut adsentientem me habeat. eo de libro quid iudicem uno verbo indicasse satis erit, in quo prima tragoedia certe pendet ex aliquo codicum *E M N* cognato, sed vulgaribus propriisque interpolationibus ita scatet, ut ne in Hercule quidem ullus eius libri usus esse possit.

typo diversum. iam discerni in singulis plerumque potest, eandemne quam nos ante oculos habuerit ille scripturam an forte aliam: qua ratione et discimus, quibus in rebus degeneraverit post interpolatoris operam genuina editio, et eandem fere reciperamus recensionem quam ille ante quartum saeculum male laceravit. id ne frustra tetigerim, quaedam adferam quae post interpolatoris aetatem deteriora facta esse constet. atque nonnulla quae commisisse videtur qui codicem *F* transscripsit, supra iam memoravi: quem in nominibus propriis exarandis plerumque neglegentiorem fuisse observes. scripsit enim, ut pauca adferam, Thy. 115 *terra* (*Lerna*). Phaed. 1066 *agros* (*Argos*). 686 *tantum* (*Titan*). Oed. 112 *phebe* (*Thebe*)[1]. Troad. 256 *patriamque* (*Priamique*). Med. 174 *alio* (*Aulis*) et quae eius generis sunt. gravius vero est quod servatum genuinae editionis exemplar additamentis, ne dicam interpolationibus, non prorsus immune mansit. Troad. 140 verum tenuit *A*: *nil Troia semel te rege tulit, | bis pulsari Dardana graio | moenia ferro bisque pharetras | passa herculeas*, quamvis dura verborum constructione. *bis pulsari vidit F*, adiecta per glossam voce *vidit*: quae si genuina esset, non ferretur *passa*, flagitaretur *passa est*[2]).

Thy. 388 *rex est qui metuit nihil,*
rex est qui cupiet nihil,
hoc regnum sibi quisque dat

sic *F*. versum 389 om. *A*. quamquam nota est poetis latinis Epicurea cuppedinis atque timoris coniunctio (Lucr. V 45. VI 25 cf. Lachmann. p. 350), tamen in v. 389 futurum tempus nullo modo cum antecedentis praesenti consociandum interpolatorem sic

---

[1]) v. 237 proprium est Etrusci vitium *phoebis* pro *Thebis*, ut Troad. 933 *mille navium* (*Menelaum*), *Agam.* 559 *et magis* (*et Aiacis*). verum videtur in A extare Herc. Oet. 1628 *Phoebum vetat* (*poenas vocat F*) cf. v. 150 *et Solem vetuit Delia tardior.*

[2]) *est* vix credas quot locis omissum esse sibi persuaserint. exempla quaedam dedisse non inutile erit. scribendum est secundum *ΣA*: Herc. 228 *deprensa cursu est;* secundum *FA*: 237 *acta est praeda ab occasu ultimo;* post 777 interpunctio delenda; secundum *Σ* contra *AE*: Thy. 578 *alta pax urbi revocata laetae est;* secundum *A* contra *F*: *turpis e plaga sanies profusa est* (nisi forte magis corruptum est). adiciendum est Med. 19: *mihi peius aliquid quod precer sponso malum est.* deficit locis partim corruptis: Oed. 563 *tum effossa tellus et super rapti rogis | iaciuntur ignes.* 583 *tota succusso solo | pulsata tellus.* Troad. 433 *prosperis rebus locus | ereptus omnis.* Oct. 530 *concussus orbis viribus magnis ducum.*

scripsisse decet: *rex est qui cupit nihil*, ut adscriptum fuisse interpolatis quibusdam libris videtur (*r. e. quique c. n.* Melisseus). in delendo igitur versu Commelino Scaligero Grutero Fabricio obtemperandum erit. his exemplis, quae non multis augeri possunt[1], unum addam, cuius simile nec novi et paene non extare dixerim. Agam. 778 sq. haec sunt furentis Cassandrae verba ut in editionibus circumferuntur:

> *quid me vocatis, sospitem solam e meis,*
> *umbrae meorum? te sequor, tota pater*
> *Troia sepulta. frater auxilium Phrygum* e. q. s.

sic codices vulgares, praeterquam quod nonnulli cum Etrusco *Troia sepulte* legunt. neque esset cur scripturam istam reprehenderemus, nisi ita haec in *E* scripta essent neque aliter in *Σ:*

> — *umbrae meorum. testis vel tota pater*
> *Troia sepulte.*

statim apparet *vel tota* variam lectionem esse ad *testis* adscriptam et in verborum contextum falso inlatam, unde expulit, quod genuinum est, *te sequor.* exemplum igitur variae lectionis ex interpolata editione sumptae et in codicis *F* archetypo adnotatae[2]) tenemus; in quo ita haec scripta erant:

> *vel tota*
> *te sequor testis pater | Troia sepulte.*

quae cur ab interpolatore mutata sint scimus: corrupta enim magis ille corrupit. speramus autem eo progressos, quo recensori progredi licuit, iam non infelicius nos emendatoris munere defuncturos. scripsit enim poeta:

---

[1]) Phoen. 403 dubitare possis, an quod in A legitur

> *perge o parens et concita celerem gradum,*

iam ab interpolatore profectum sit. hoc enim Etruscus praebet: *perge o parens perge et concita cursu celerem gradum.* suspicionem de vulgari scriptura movit B. Schmidt. de emend. S. t. p. 56. et repetitum *perge* huic stilo optime convenit. cf. Herc. 75: *perge ira perge.* Phaed. 870: *iam perge quaeso perge.* legendum fortasse:

> *perge o parens perge et cita celerem gradum.*

cf. Herc. Oet. 393 *aetas citato senior inrupit gradu.* 516 *gressum citabat.* Phaed. 1010 *urbem liquit infesto gradu | celerem citatis passibus cursum explicans.* cf. 1071. Herc. 179 *properat cursu vita citato.* Phoen. 393 *cursu citato:* unde fortasse inlatum in v. 403.

[2]) eodem fortasse referendum Phaed. 1005 cf. 1004. quem locum veri similius est eodem modo corruptum esse quo in Etrusco Tro. 1020 *dulce lamentis resonare gentes.*

quid me vocatis, sospitem solam e meis,
umbrae meorum? te sequor testis, pater,
Troiae sepultae.

vides cur haec quasi in confinio recensendi et emendandi sita esse dixerim. simul vero talibus locis ostenditur, non ubique emendandis eis, quae in genuina editione deteriora legantur, nos sufficere ipsos: non prorsus igitur abici posse interpolatorum codicum sordes. at eorum unum testem sordes saltem puras putas referentem arcessivisse satis habebimus, valere iubentes dupliciter interpolatos istos, quos in deliciis editores habent, Melisseos Vossianos Gothanos Vindobonenses Rehdigeranos: nec quaeso velut antiquitus traditae lectionis tenacem in ore Aldinam gerant, in qua cum permulta bene correxit Avantius, tum codicum non maiorem curam habuit quam solebant Itali correctores. —

quod restat nescio an miratus sis adhuc tam raro me tangentem. nimirum quae de restituendo codice *F* disputavi ea omnia de septem tantum tragoediis valent, de Phoenissis et Medea eadem non valere dixi. quae sese excipientes ex Σ nescio quo casu ablatae alio de codice ab eodem puto quem in reliquis tragoediis corrigendis occupatum deprehendimus, suppletae sunt; deinde in *M* suis locis transscriptae in *N* immutato ordine leguntur, ut recto loco Medea, post Oedipum Phoenissae extet et ipsa Oedipi nomine inscripta. quod subtiliore artificio explicare non conor, adnoto tantum simile accidere in eclogis quas olim edidi Lugdunensibus[1]. codicem illum interpolatae sectae fuisse consentaneum est quamvis dolendum. quare harum tragoediarum in apographis duobus lectio vix cognitu digna foret, nisi in eo certe momenti aliquid inesset, quod eadem fere erat Melissei libri lectio, amissi post Lipsii operam, sed laudato multum et desiderato. qui cuius generis fuerit iam intellegi poterit, ut aeterno posthac prematur silentio.

---

[1]) Phoenissae, sive ut in his libris audit, Thebais, non suo loco sed quarto post Oedipum legitur in cod. Guelferb. 808 Gud. 165 (Eberti catal. p. 152), tertio ante Oedipum in Turonensi altero (Peiperi et Richteri praef. p. XXXVII), secundo in Vindobonensi (ibid. p. XXXIII), cum Oedipo locos mutasse videtur (aut tantum nomina) in Londinensi (ibid. p. XXXIX). videntur igitur in conlocandis his tragoediarum fragmentis viri docti se exercuisse. quibus Oedipi nomen inscripsit aliquis non alia de causa quam Phaedrae Hippolyti nomen indiderant. cf. Commentationes in honorem F. Buecheleri H. Useneri editae p. 33.

de Melisseo quae sciri possunt e Lipsii commentariis repetenda sunt, qui quae ad emendationem aliquid conferre possent enotavit. ea igitur quae sine codicis ope emendare studet, in codice non melius tradita fuisse certum est. sed ne forte fallamur, nunc ea tantum respiciamus quae in Melisseo extitisse disertis verbis testatur. ea vero, ut de Phoenissis primum agamus, cum *MN* omnia consentiunt praeter hos locos: v. 4 *in recta MN* (*in rectum* Mel. alii). 64 *utere* (*vertere*, quod idem est). 181 *coepit* (*coepi*). 182 *magnanime miserandae* (*mis. magn.*). 257 *tractas* (*tinctas*). 320 om. *exemplum ingens.* quibus de locis iudicium certum erit, ubi communia quaedam composuerimus: 178 *audies verum Oedipe* (*Oedipum AE*)[1]. 328 *sceptra* (*scelera AE*). 331 *exempla facinorum* (*fac. ex. A*)

463 *nunc alter aberit ergo iam numquam duos AE*
ergo numquam duos Mel. *N*

qui versus praecipue nativum arguit consensum. magis etiam v. 62

regam abnuentem, dirigam invitum gradum A
inviti gradum E
invitum patrem Mel.
invitum patrem vel gradum MN

quam scripturam sic natam esse patet, ut in Σ *gradum* adscriptum esset ad id quod in verborum contextu extabat *patrem*[2]).

ad Medeam accedamus. in qua dissentiunt a Melisseo v. 92 *vir longe superet viros* (*v. l. ut superat v.* Mel.). 197 *vox* (*nox*). 214 *exterret* (*exercet*). 672 *iusso* (*vivo*). quibus vitia quaedam communia opposuisse satis erit: v. 30 *curvi* Mel. *MN* (*puri*)[3]. 204 *caput* (*putet*). 236 *flamina* (*flagitia*). 345 *pergeret* (*spar-*

[1]) quod verum est. qui malebant quintum casum, debebant saltem cum Schmidtio (p. 32) scribere *Oedipus.*

[2]) eadem igitur ratione natum est, quod casu non aliter in Etrusco scriptum est v. 45 *mortemque totam recipe admitte quid segnis traho MN*, *m. t. recipe q. s. t. A*, *m. t. admitte q. s. t.* Mel. quod verum est. — v. 78 in *M* margini adscriptum est: *robore.*

[3]) v. 171 *te ipsum vide* (Mel.) non extat in *N*, in quo hic locus (de quo v. s.) prorsus turbatus est. deficit *M*, ut in aliis quoque. v. 391 *oculos uberi fletu rigat E* Mel. *o superi oculos f. r. A*, *o superi* om. *N*. fortasse *uberi* in archetypo erasum erat et vulgatum in margine adscriptum. quod accidit certe Phoen. 393 *hinc atque hinc ruit E* Mel. *hinc atque illinc ruit M* (*illinc* ex interpolatis): erasum erat alterum *hinc*. itaque *N hinc atque ruit.*

geret). 396 *induit scelus* (*medium sc.*). eius generis corruptelis, quas nemo umquam corrector in codicem intulit, communis origo extra dubitationem ponitur[1]. discrepantiis igitur quas attulimus id unum efficitur, non ex Melisseo ipso has tragoedias pendere, sed ex codice eius gemello qui aut correctoris manum aliqua ex parte passus erat aut archetypi correcturas non omnes adsumpserat. Melisseum vero cum praeter scripturas cum Etrusco communes proprii nihil habere videris nisi vitiosa et interpolata, ceterum pessimis non meliorem esse, certe et gaudebis testibus, quibus istius libri fides aestimari possit et mecum nullam in posterum eius libri mentionem faciendam esse censebis[2]. ortus enim est Melisseus ex libro interpolatae sectae, quem nescio quis ex Etrusco aut eius cognato ita passim correxit, ut quae adscriberet ad libidinem conformaret. illius libri duo saltem apographa iam novimus: Melisseum alterum, alterum codicum *M* et *N* in Phoenissis Medea et, cuius mentionem anticipo, Octavia archetypum. quorum si quis alterum infeliciter reperiat, quiescere sinat in latebris quaesumus.

unum quod restat praeteriri nequit, in Medea scilicet inde a versu 743 Vaticanum (deficit *M*) ita cum Etrusco consentire (dissentit 793; 821, 29, 45, 55.), ut veri non sit absimile, vv. 743 ad finem extitisse adhuc in Σ, periisse tantum Medeae vv. 1—742[3].

quoniam de novem genuinae editionis tragoediis satis disputavimus, de Octavia quid sentiendum sit paucis indicemus oportet. quam in huius commentationis initio ab interpolatae editionis auctore et pertractatam et novem tragoediis iniunctam esse dixi. id si per coniecturam statui, satis certa coniectura erat. primum enim praetextata ista, quam persuasum habeo Senecae tragoediis non multo recentiorem esse, adhaeret interpolatae editioni, deest

---

[1] retinere exemplum nolo inlustrandae rei quam maxime aptum. Med. 55 *quae scelere parta est, scelere linquenda est domus E, linquatur domus AN, rumpatur fides* Mel., *rumpatur domus M* (*quae scelere pacta est* Mel. *M*[1]), correctionem recepit totam *N*, partem tantum *M*.

[2] iam conferas quaeso Phoen. 193—98 quales cum libro suo conlatos transscripsit Lipsius.

[3] vv. 1—742 *N* consentit cum *E* vv. 83. 172. 244. 252. 276. consensum autem qualis extat v. 907 *haustu citatum* (*haud usitatum*) non possumus correctori tribuere.

genuinae neque ullum exstat seorsum traditae vestigium. deinde non corruptelis tantum permultis adfectum insulsum illud imitatoris opus, sed interpolatum est dataque opera passim commutatum. quod plus uno loco evincere licet, non aliis scilicet documentis quam feliciter restituta a viris artis peritis pristina lectione. ut est emendatio Scaligero digna versu 42 (*en qui ora Tanais primus imposuit iugo*) scripsisse: *en qui Britannis primus imposuit iugum*. praecipue autem respicienda sunt quae de v. 529 et 602 exposuit Buechelerus in Fleckeiseni annalibus 1872 p. 474. quibus possem non pauca adicere quae nunc ad finem perducere non vacat[1]). rei

---

[1]) cf. v. 37. 178. 201. 254. 423. 501 alia. v. 35 scribendum est: *fulgore primo captus et facie nova | fallacis aulae* (*facili bono. facie* memini Buechelerum corrigere). v. 50: *atque odio pari | ardens maritus impia flagrat face* (*ardens mariti mutua fl. face*), nam fax mutua nihil significare potest nisi amorem mutuum: et ad paelicem ut hoc loco adluderetur necessarium erat. v. 473 sententiam restituit Udalr. de Wilamowitz amicus scribendo *despectum ut ensis feriat?* quale flagitari Senecae responsum docet et Neronis insequens oratio. versus 35 sq. recte transposuisse videntur editores, reliqua non recte. — interpolatum unum saltem versum tangam 479:

Ne. decet timeri Caesarem Sen. *at plus diligi*

primum creticum in fine versus non coalescentem syllaba antecedente longa non invenimus in Octavia praeter hunc versum (cf. 404. 464. 466); cuius poeta magis etiam quam Seneca Porsonianam quandam legem observavit. qua de re egregie disputavit Schmidtius p. 37 sq. quod cum tolerari deberet, non est tolerandum quod plane idem hoc versu Nero dicit atque sequenti

N. *metuant necesse est.* S. *quicquid exprimitur grave est*

iam quoniam cognovimus inepte intercalatum esse v. 469, meminerimus legis ab eodem Schmidtio non minus egregie constitutae: nempe synaloephae locum non esse in personis mutandis (l. s. p. 20). qui cum merito corrigi iubeat Thy. 1023. Phoen. 652. H. O. 896, intactum relinquit Octaviae versum et Agam. 831

Ag. *credis videre te Ilium?* Cas. *et Priamum simul.*

qui non minus ineptus est et interpolatus. nam quod Cassandra dicit versu 829 dixerat, quod Agamemno, versu 832 dicet. qui debet post 830 pronuntiari, fatuus est post 831. 831 vero inter 830 et 832 fatuus est ut qui maxime. atque quod tetigi non raro accidit in Schmidtii libello vere aureo ut locos, qui certis legibus partim ab ipso constitutis obstreperent, intactos relinqueret. quaedam dabo exempla. Thy. 831 sq. *ne fatali cuncta ruina | quassata labent iterumque deos | hominesque premat deforme chaos | iterum terras et mare et ignes | et vaga picti sidera mundi | natura tegat.* quid sibi velint versu 834 *ignes* explicavit nemo, vereor ne non plures intellexerint:

firmandae satis dictum est. atque retractationem illam cui tempori adscribamus nisi quo cum Senecae tragoediis Octavia coniuncta est omnino non video. eundem igitur qui istas interpolavit hanc adiecisse dico eundemque interpolasse. haec si recte disputata sunt, difficillimum per has tragoedias munus eum suscipere patet qui Octaviam emendare audeat: scimus enim quam versuti hominis conamina removenda sint et detergenda. quo fit, ut, cum nonnulla egregie emendata sint, alia ita iaceant, ut verum inveniri quidem possit, via ac ratione reciperari non possit: ut hac in tragoedia emendanda auderi et debeant et queant quibus in novem reliquis abstinendum sit.

at qui recensere Octaviam velit simplicem plerumque operam adgreditur nec saepe dubitabit, dummodo incorrupto utatur iudicio, quae sit antiquitus tradita lectio. nam uno de fonte manaverunt libri quibus utimur omnes, ut si qui praeter corruptelas tempori adscribendas propria multa prae se ferant, ea interpolationis suspecta sint. ut sunt foede interpolati Rehdigeranus 13 (v. 35. 50. 178. 266. leviter corruptus v. 126. 702 all.) Vindobonensis (v. 47. 88. 114. 122) alii. *M* et *N* inter se consentiunt et cum reliquis plerumque. quibus cum plurimis vetustiores sint, cum uno aut altero probum erunt recensionis fundamentum; procul autem arcenda est corruptae lectionis moles. praeterea ne quid praeteriisse videar adnotandum est, quae e Melisseo Lipsius enotat,

---

qui corrupit de stellis videtur cogitasse sequenti versu nominatis. ac demonstravit Schmidtius p. 68 hunc unum esse in anapaesticis dactylum qui tribus verbis constet. vides de terra mari caelo agi mecumque fortasse facies scribente: *iterum terras et mare cingens et vaga picti sidera mundi* | *n. l.* Oed. 267 *faciatque — numquid gravius optari potest? —* | *quicquid ego fugi*. *ego* dubitationi obnoxium est, in *F* scriptum *ergo*. et est unicus tragoediarum versus qui a trochaeo incipit (Schmidt. p. 43). scribendum duco: *quicquid refugi* (*ego* adscripsit aliquis). — Agam. 439 *refugit loqui* | *mens aegra tantis atque inhorrescit malis* unicum est per IX tragoedias traiecti *atque* exemplum. dubitanter corrigo: *mens aegra tantis quaeque inhorrescit malis* (Schmidt. obs. p. 11). — Herc. 1068 *solvite superi A solvite o superi F*, ut versum corruptum esse certum sit, etsi respexerit ad eum Herculis Oetaei poeta (v. 186). transponendum videtur: *solvite tantis animum o superi* | *solvite monstris*. cf. Schmidt. l. s. p. 68. obs. p. 24. Med. 932 Gronovius certe improbasset quod coniecerat *anime* pro *animo*, si a Schmidtio (p. 43) eius generis tribrachyn in initio versus non extare in his tragoediis didicisset: quod non prohibuit Richterum quominus vitium admitteret.

ea omnia legi etiam in *N* et, quae quidem contuli, in *M*, exceptis v. 254 (*nisi duo* Mel. *insidioso* *N*, inde ut videtur natum) et 274 (*perdidit* — *prodidit*). quem consensum communi origini deberi versu 869 efficitur, qui sic vulgo scriptus est (867 sq.):

quid illa turba, petere quae flammis meos
ausa est penates, principi legem dare,
abstrahere nostris coniugem caram toris?

Lipsio probatur quod in Melisseo suo invenit *coniugem tantam*. quae scriptura cum praeter illum nemini probata tum et ipsa rectior est vulgari et quae in *N* extat: *coniugem fata toris*. scribendum enim est:

abstrahere nostris coniugem sanctam toris.

cf. 856 *ne quid simile tentare audeat* | *contraque sanctos coniugis vultus meae* | *attollere oculos*. Vaticani scripturam vides compendio ortam esse. iam vero penes lectorem iudicium est, rectene eidem quem Phoenissas et Medeam e libro Melissei gemello supplevisse reliquasque correxisse conieci, Octaviam quoque ex eodem libro adiectam tribuam. —

Quibus absolutis eo progressus sum, ut exemplo demonstrem, qua ratione has tragoedias recensendas esse mihi persuaserim. cui consilio cum locus quivis aeque aptus esset, Herculis prologum elegi, quem recognitum secundum Etrusci Ambrosiani Vaticani archetypum (*F*) et ut potero emendatum transscribam. subiungam autem praeter interpolatam lectionem (*A*), quae cur exulare non possit exposui, quaedam codicum *M* et *N* discrepantes scripturas, quibus illos paullo melius cognoscas: nam ut nulli usui sunt talia in posterum abicientur non minus quam reliquae scripturarum discrepantiae. quod siqui omnis librorum sordis venerabundi remotam aegre ferant conluviem, plangant isti amissam sibi venustatem. equidem eius generis sordes non editionibus, quas artificis manus prae se ferre decet, destinatas credo, sed umbraticis philologorum curis; nec novi detestabilius quidquam inutilibus istis lectionum varietatibus, quae bonae frugis nihil procreant, at innumeras coniecturarum ineptias.

iam vero procedat irata Iuno.

E
M } Σ } *F* } *C*
N
A

Iuno.

Soror tonantis — hoc enim solum mihi
nomen relictum est — semper alienum Iovem
ac templa summi vidua deserui aetheris
locumque caelo pulsa paelicibus dedi.
5 tellus colenda est, paelices caelum tenent.
hinc Arctos alta parte glacialis poli
sublime classes sidus argolicas agit;
hinc, qua recenti vere laxatur dies,
tyriae per undas vector Europae nitet;
10 illinc timendum ratibus ac ponto gregem
passim vagantes exerunt Atlantides;
ferro minax hinc terret Orion deos
suasque Perseus aureus stellas habet;
hinc clara gemini signa Tyndaridae micant
15 quibusque natis mobilis tellus stetit.
nec ipse tantum Bacchus aut Bacchi parens
adiere superos: ne qua pars probro vacet,
mundus puellae serta cnosiacae gerit.
Sed sero querimur, una me dira ac fera
20 Thebana nuribus sparsa tellus impiis
quotiens novercam fecit: escendat licet
meumque victrix teneat Alcmene locum;
pariterque natus astra promissa occupet,
in cuius ortus mundus impendit diem

---

6 *FA*: celi *M* [*idem Phoen.* 431 stringens celum *pro* str. polum.] 8 *F*: tepenti vere *AE i. ras.* [*cf. HO* 1580] 12 *F*: ferro minaci E^1 fera coma hinc exterret *A* 13 *F*: aureas *A* 18 gnosiacae *C. verba in F coniuncta male discerpsit E* 19 *correxi et distinxi, praeterquam quod* una *corruptum videtur.* sed vetera sero querimur. una *C*; q. ama *N.* sed vetera querimur. una *Avantius et fere qui secuntur editores.* [*'sed quotiens Thebae me novercam fecerunt, sero queror'. mirum est quod post Bacchi mentionem quasi novam rem Thebas inferri tam diu creditum est, sequenti etiam sententia omnino cassa et inepta. — adverbii* sero *correpta* o *non offendit apud Senecam. cf. Thy.* 968. *de Troad.* 642 *v. s.*] 20 *FA*: th. t. n. sp. i. *E* 21 *F*: extendat *M*; ascendat *A* E^2 N^2 24 *F*: ortu *A.* impedit *M*; impediit *N*

25 tardusque eoo Phoebus effulsit mari,
retinere mersum iussus Oceano iubar.
non sic abibunt odia, vivaces aget
violentus iras animus et saevus dolor
aeterna bella pace sublata geret.
30 quae bella? quicquid horridum tellus creat
inimica, quicquid pontus aut aer tulit
terribile dirum pestilens atrox ferum,
fractum atque domitum est; superat et crescit malis
iraque nostra fruitur; in laudes suas
35 mea vertit odia: dum nimis saeva impero,
patrem probavi, gloriae feci locum.
Qua sol reducens quaque deponens diem
binos propinqua tingit Aethiopas face,
indomita virtus colitur et toto deus
40 narratur orbe. monstra iam desunt mihi
minorque labor est Herculi iussa exequi,
quam mihi iubere, laetus imperia excipit.
quae fera tyranni iussa violento queant
nocere iuveni? nempe pro telis gerit
45 quae timuit et quae fudit: armatus venit
leone et hydra. nec satis terrae patent:
effregit ecce limen inferni Iovis
et opima victi regis ad superos refert.
parum est reverti, foedus umbrarum perit.
50 vidi ipsa, vidi nocte discussa inferum
et Dite domito spolia iactantem patri
fraterna. cur non vinctum et oppressum trahit
ipsum catenis paria sortitum Iovi
Ereboque capto potitur et retegit Styga?

29 *F A*: fraterna bella *M* 30 *F*: quid bella *A*. horrendum *M* 34 *F A*: ira nostraque fruimur *M* in *i. ras.* 36 *F*: probavit *i ras. N E.* patrem probavit unde qua lucem premit *A* (*cf. HO* 9) 37 *Grotius*: reponens *F* relucens *Σ* deponens *M i. ras.* aperitque Thetys qua ferens Titan diem *A*. *v.* 36 *et* 37 *ex A margini codicis Σ adscripti inrepserunt intra v.* 37 *et* 38 *recte scriptos N.* (*cf. HO* 491). 43 *corruptus A, F? quo in N extare non credo silentio meo.* iussa *i. ras. N.* iura *M* (*forsan cum* 42 *aliqua ratione coniungendus*) 44 *F A*: iuvenem *M i. ras.* 52 *F A*: victum *E?*

55 patefacta ab imis manibus retro via est
et sacra durae mortis in aperto iacent,
at ille rupto carcere umbrarum ferox
de me triumphat et superbifica manu
atrum per urbes ducit argolicas canem.
60 viso labantem Cerbero vidi diem
pavidumque solem; me quoque invasit tremor,
et terna monstri colla devicta intuens
timui imperasse. levia sed nimium queror:
caelo timendum est, regna ne summa occupet,
65 qui vicit ima: sceptra praeripiet patri.
nec in astra lenta veniet ut Bacchus via:
iter ruina quaeret et vacuo volet
regnare mundo; robore experto tumet,
et posse caelum viribus vinci suis
70 didicit ferendo; subdidit mundo caput,
nec flexit umeros molis immensae labor
meliusque collo sedit herculeo polus.
immota cervix sidera et caelum tulit
et me prementem: quaerit ad superos viam.
75 Perge ira, perge et magna meditantem opprime,
congredere, manibus ipsa dilacera tuis,
quid tanta mandas odia? discedant ferae,
ipse imperando fessus Eurystheus vacet.
Titanas ausos rumpere imperium Iovis
80 emitte, Siculi verticis laxa specum:
tellus gigante Doris excusso tremens
supposita monstri colla terrifici levet.

---

83 sublimis alias Luna concipiat feras.

---

56 *F:* dirae *A* [*cf. 871*] 62 *FA:* eterna *M;* et tetra *E i. ras.* devicti *A E i. ras.* [*cf. 800*] per ora missus terna. 788 trina capita *F*, terna *A; Phaed. 951* vota terna *F*, trina *A. Thy. 676* latratu trino]. 68 *F:* expenso *A* 72 *F:* mediusque *A* 76 *F:* iam lacera *A. quod qui in M inferre voluit,* di *subpunxit et* iam *inter* manibus *et* ipsa *locum habere indicavit.* 81 *NA:* giganti *E M* (*cf. 812*) 83 *delevi.* [ista (*v. 84*) *remoto versu interpolato ad gigantas et, quae proxima sunt, gigantis colla* (*cf. v. 62*) *attinet. feras Lunae concipiendas gigantibus Telluris filiis opponi voluit qui versum 83 inepte finxit: de leonibus novis cogitasse videntur editores: tolerabili hercle aut sensu aut constructione neutri. bene Iunoni poeta, dum plane illa horrendos et invictos adiutores invenisse sibi videtur, subitam dudum reportatae*

sed vicit ista: quaeris Alcidae parem?
85 nemo est nisi ipse — bella iam secum gerat.
adsint ab imo Tartari fundo excitae
Eumenides, ignem flammeae spargant comae,
viperea saevae verbera incutiant manus.
i nunc superbe, caelitum sedes pede,
90 humana temne; iam Styga et manes feros
fugisse credis? hic tibi ostendam inferos.
revocabo in alta conditam caligine,
ultra nocentum exilia, discordem deam,
quam munit ingens montis oppositi specus.
95 educam et imo Ditis e regno extraham
quicquid relictum est: veniet invisum Scelus
suumque lambens sanguinem Impietas ferox
Errorque et in se semper armatus Furor:
hoc hoc ministro noster utatur dolor.
100 Incipite famulae Ditis. ardentem citae
concutite pinum et agmen horrendum anguibus
Megaera ducat atque luctifica manu
vastam rogo flagrante corripiat trabem.
hoc agite, poenas petite vitiatae Stygis.
105 concutite pectus, acrior mentem excoquat,
quam qui caminis ignis aetnaeis furit.
ut possit animo captus Alcides agi,
magno furore percitus, nobis prius
insaniendum est. Iuno cur nondum furis?
110 me me sorores, mente delectae mea,
versate primam, facere si quicquam apparo
dignum noverca: vota mutentur mea,
natos reversus videat incolumes precor
manuque fortis redeat: inveni diem,

---

ab Hercule victoriae memoriam incicit] 87 *F A*: spargunt *M* 90 *F*: ferox *A E i. ras.* 94 *F A* qua monit *E*[1] *N*; qua ñunt *M*; opposita *M N*[1] 96 *F*: veniat *A* 100 *F*: incitae *A* 101 *F A*: anguibus *om. E* 103 *F*: flagrantem *E*[1] *A* 104 *F*: violatae *A M* [*e varia lectione*] 105 *F A*: exequat *M* 109 *F*: furit *A* 110 *F*: delecta *E*[1] *ut videtur*. delectat *M subpunxit et in marg. adscripsit* prima *manu* deiecte. | de recta *corr. ex* deiectam *N*) deiectam *A N E*[2] *quod nihili est. versus corruptus est* 112 *F*: d. n. iam odia m. m. *A E i. ras.* iam *M marg. ante* vota. 114 *F A*: manu fortis *M*

115 invisa quo nos Herculis virtus iuvet.
me vicit et se vincat et cupiat mori
ab inferis reversus: hic prosit mihi
Iove esse genitum. stabo, et ut certo exeant
emissa nervo tela, librabo manum,
120 regam furentis arma, pugnanti Herculi
tandem favebo: scelere perfecto licet
admittat illas genitor in caelum manus.
Movenda iam sunt bella; clarescit dies
ortuque Titan lucidus croceo subit. —

116 *F:* me pariter et se *AE i. ras.* 117 *F:* hoc *A* 119 *FA:* manu *E* 123 *hoc loco F. post v. 89 A.*

Scripsi Berolini mense Iulio. FRIDERICUS LEO.

DAS ARCHONTAT DES DIOKLES.

Dionys von Halikarnass zählt in seiner Schrift De Dinarcho judicium cap. 9 die Archonten der Jahre 361 bis 292 auf. Wie er selbst angiebt, will er 70 Namen nennen; wirklich überliefert sind uns indess nur 68 Namen. Es scheint also, dass ein Abschreiber des Dionys zwei Namen ausgelassen hat. Den einen derselben hat schon Corsini richtig ergänzt: er hat nämlich mit Hülfe des Diodor zwischen Antikles und Kephisodoros für das Jahr 324 den Namen Hegesias eingeschoben. Die andere Lücke muss, wie Clinton Fast. Hell. S. XV bemerkt, zwischen den Jahren 302 und 292 liegen, denn Diodor bezeichnet den Nikokles als Archonten des Jahres 302. Dionys aber nennt für die zehn Jahre nach Nikokles nur noch neun Namen. Ein im Jahre 1862 aufgefundenes und in der Zeitschrift Eos Bd. I S. 24 abgedrucktes Ehrendecret für den Komiker Philippides gestattet uns, wie ich glaube, die Gränzen dieser Lücke noch enger zu ziehen. Es wird in dem Decrete dem Philippides zum Verdienste angerechnet, dass er sich bei Lysimachus für die Anschaffung eines Mastes und einer Segelstange zum Gebrauche bei den grofsen Panathenäen verwendet habe. Das Decret handelt hiervon mit folgenden Worten: *διελέχθη δὲ καὶ ὑπὲρ κεραίας καὶ ἱστοῦ ὅπως ἂν δοθῇ τῇ θεῷ εἰς τὰ Παναθήναια τῷ πέπλῳ, ἃ ἐκομίσθη ἐπ' Εὐκτήμονος ἄρχοντος.* Wie man aus Plut. Demetr. 12 und den daselbst mitgetheilten Versen des Philippides ersieht, ist nicht lange vor der Schlacht bei Ipsus bei einer Panathenäenprocession der Peplos durch einen Windstofs zerrissen worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird bei dieser Gelegenheit auch der Mast oder die Segelstange, an welcher der Peplos befestigt war, zerbrochen sein. Wenn die Athener nicht unmittelbar nach dieser

verunglückten Procession an die Anschaffung neuer Geräthschaften dachten, so hatten sie in den nächsten vier Jahren auch keine Veranlassung mehr, auf diese Angelegenheit wieder zurückzukommen. Da erinnerte sie dann das Herannahen der nächsten grofsen Panathenäen, dass ihnen eine unangenehme Geldausgabe bevorstehe; denn jene Geräthschaften, welche jetzt wieder auf eine lange Reihe von Jahren hinaus zur Verherrlichung der Panathenäenprocessionen beitragen sollten, mussten doch gewiss recht kostbar hergestellt und mit Gold möglichst reich verziert werden. Da nun zu jener Zeit Lysimachus zu den Athenern sehr liebenswürdig und freigebig sein wollte, so benutzte Philippides diese Situation und stellte ihm vor, dass er sich die Athener ungemein verpflichten würde, wenn er jene Geldausgabe auf sein Conto übernehmen möchte. So denke ich mir also die Unterredung zwischen Lysimachus und Philippides gerade in jene Zeit fallend, in welcher man schon Vorbereitungen zu dem Feste traf. Es würde sich bei dieser Annahme wenigstens hinlänglich erklären, wie Philippides darauf verfallen konnte, ein so sonderbares Gesuch an den König zu richten. Als die von Lysimachus bewilligten Geschenke dann fertig geworden waren, werden sie schwerlich sofort nach Athen abgeschickt worden sein, sondern vermuthlich bedurfte es erst noch einer feierlichen Einholung derselben. Hierauf weist meines Erachtens auch schon die Angabe des Archontennamens auf der Inschrift. Jene feierliche Einholung stand wohl mit dem ganzen Feste gewissermafsen schon in Zusammenhang; es ist daher auch anzunehmen, dass die Athener, selbst wenn die neuen Geräthschaften schon früher fertig gewesen sein sollten, den Termin zur Einholung derselben nicht etwa noch in die letzten Tage des alten Archonten gelegt haben würden, sondern gewiss würden sie dann schon den neuen Archonten, der die ganze Festfeier leitete, auch mit der Sorge für eine würdige Einholung jenes Geschenkes beauftragt haben. Die obige Inschrift lässt uns also vermuthen, dass unter Euktemon die grofsen Panathenäen gefeiert worden seien. Die Feier dieses Festes fand aber bekanntlich in jedem dritten Olympiadenjahre statt und demnach würde das Archontat des Euktemon in das Jahr 298 fallen. Da nun Dionys zwischen Nikokles und Euktemon nicht drei, sondern nur zwei Namen nennt, so kann die oben erwähnte Lücke, wenn unsere Hypothese richtig ist, nur zwischen den Jahren 302 und 298 ihren Platz haben.

Durch einen glücklichen Zufall lernen wir aus dem am Schlusse der vitae X orat. mitgetheilten Ehrendecrete für Demochares einen bei Dionys nicht genannten Archonten kennen, der meiner Ansicht nach gerade in der Zeit zwischen 302 und 298 an der Spitze des Staates gestanden haben muss. Es wird in dem Decrete nämlich gesagt, dass Demochares unter dem Archonten Diokles aus der Verbannung zurückgekehrt sei. Man hat das Archontat des Diokles bisher gewöhnlich in das Jahr 287 gesetzt. Diese Annahme beruht aber lediglich auf der Voraussetzung, dass Demochares zweimal verbannt worden sei. Dass dieses nicht der Fall ist, glaube ich S. 111 f. erwiesen zu haben. Die Verbannung des Demochares ist durch Demetrius bewirkt worden und fällt in die letzte Zeit des vierjährigen Krieges. Seine Rückberufung muss erfolgt sein, bevor Demetrius nach seiner Niederlage bei Ipsus wieder nach Athen zurückkam; denn während der Verbannung hatte Demochares unmöglich als Gesandter der Stadt Athen bei Lysimachus und Antipater fungiren können. Diokles muss also in der Zeit Archon gewesen sein, in welcher Demetrius von Athen abwesend war, d. h. zwischen 302 und etwa 298. — Da nun der Name des Diokles bei Dionys durch das Versehen eines Abschreibers ausgefallen ist, so wird man ihn aller Wahrscheinlichkeit nach hinter Nikokles einzusetzen haben. Es wären dann zwei Wörter mit gleichen Endungen auf einander gefolgt und in solchen Fällen steht ja bekanntlich gerade das letztere von beiden an einer etwas gefährdeten Stelle. Wenn wir das Archontat des Diokles in das Jahr 301 setzen, so gelangen wir auch in sachlicher Hinsicht zu einem durchaus befriedigenden Resultate. Denn dass sehr bald nach der Schlacht bei Ipsus auch in Athen die von Demetrius unterdrückte Partei wieder zur Geltung kam und ihren Führer aus der Verbannung zurückberief, ist schon an und für sich in hohem Grade wahrscheinlich.

Ich habe das soeben aufgestellte Resultat schliefslich noch vor einigen Bedenken theils historischer theils chronologischer Natur sicher zu stellen. Sollte es sich beweisen lassen, dass Euktemon schon im Jahre 299 Archon gewesen sei, so könnte das Archontat des Diokles natürlich nicht in das Jahr 301 fallen. Dittenberger handelt nun im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 290 f. über die Zeit des Euktemon und tritt für das Jahr 299 ein. Bei der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung kann er sich aber

nur auf Hypothesen berufen, die obendrein noch ihre eigentliche Stütze verlieren, wenn man den in dem Ehrendecrete für Demochares erwähnten vierjährigen Krieg in die Jahre 305 bis 302 setzt. — Auch in chronologischen Fragen kommen wir in diesem Zeitraume nicht über das Gebiet der Hypothese hinaus. Man kann zwar mit Sicherheit sagen, dass das Jahr des Euktemon kein Schaltjahr sondern ein Gemeinjahr gewesen ist: denn in einer im Jahre 1853 aufgefundenen und bei Rangabé unter der Nummer 2298 publicirten Inschrift ist der einundzwanzigste Tag der zweiten Prytanie identisch mit dem einundzwanzigsten Metageitnion. Diese Uebereinstimmung der Tage wäre ja selbstverständlich nicht möglich, wenn die zwölf Phylen sich auf dreizehn Monate zu vertheilen gehabt hätten. Wenn man nun aber zu ermitteln versucht, welche Jahre der damaligen Zeit Schaltjahre und welche Gemeinjahre gewesen sind, so wird man sich leider wohl bald überzeugen müssen, dass diese Frage sich überhaupt nicht mit derjenigen Zuverlässigkeit entscheiden lässt, welche man für eine wissenschaftliche Untersuchung in Anspruch nehmen muss. Emil Müller (Zeitsch. f. d. Alterthumsw. 1857 S. 561 f.) hält es für wahrscheinlich, dass der metonische Cyclus seit Ol. 112, 3 (= 330 v. Chr.) in Athen gegolten habe und reconstruirt ihn so, dass das zweite Jahr Schaltjahr war, also 298. Aber Müller selbst tritt sehr vorsichtig auf: er sagt nur, es sei s i c h e r, dass die Ol. 112, 3 in Athen geltende Schaltordnung nicht die der alten Oktaeteris sei, und es habe h o h e W a h r s c h e i n l i c h k e i t, dass von Ol. 150 (= 180 v. Chr.) an der metonische Cyclus daselbst gegolten habe. Wir haben ferner keine Gewähr, dass die Athener nicht auch den neuen ebenfalls nicht mehr genau mit dem Himmel stimmenden Schaltkreis ebenso willkürlich behandelt haben wie ehedem ihre Oktaeteris. Bei den Griechen darf man im Kalenderwesen überhaupt nichts mehr für unmöglich halten, nachdem Kirchhoff in den Monatsberichten der Berliner Academie von 1859 S. 739 ff. eine samische Inschrift aus der besten Alexandrinerzeit bekannt gemacht hat, in der sicher ein vierter, wahrscheinlich aber gar ein fünfter Schaltmonat in einem und demselben Jahre vorkommt.

Königsberg. R. SCHUBERT.

ZU ARISTOTELES.

1.

Einen kleinen Beitrag zum Aristotelischen Lexikon liefert folgende Stelle der Schrift *περὶ ζῴων γενέσεως* V 1 p. 780 b 34 *τοῦ δὲ τὰ πόρρωθεν ὁρᾶν καὶ τὴν ἀπὸ τῶν πόρρωθεν ὁρατῶν ἀφικνεῖσθαι κίνησιν ἡ θέσις αἰτία τῶν ὀφθαλμῶν· τὰ μὲν γὰρ ἐξόφθαλμα οὐκ εὐωπὰ πόρρωθεν, τὰ δ' ἐντὸς ἔχοντα τὰ ὄμματα ἐν κοίλῳ κείμενα ὁρατικὰ τῶν πόρρωθεν διὰ τὸ τὴν κίνησιν μὴ σκεδάννυσθαι εἰς ἀχανὲς ἀλλ' εὐθυπορεῖν· οὐθὲν γὰρ διαφέρει τὸ λέγειν ὁρᾶν, ὥσπερ τινές φασι, τῷ τὴν ὄψιν ἐξιέναι (ἂν γὰρ μὴ ᾖ τι πρὸ τῶν ὀμμάτων, διασκεδαννυμένην ἀνάγκη ἐλάττω προσπίπτειν τοῖς ὁρωμένοις καὶ ἧττον τὰ πόρρωθεν ὁρᾶν), ἢ τὸ τῇ ἀπὸ τῶν ὁρωμένων κινήσει ὁρᾶν· ὁμοίως γὰρ ἀνάγκη καὶ τὴν ὄψιν τῇ κινήσει ὁρᾶν. μάλιστα μὲν οὖν ἑώρατο ἂν τὰ πόρρωθεν, εἰ ἀπὸ τῆς ὄψεως εὐθὺς συνεχὴς ἦν πρὸς τὸ ὁρώμενον οἷον αὐλός· οὐ γὰρ ἂν διελύετο ἡ κίνησις ἡ ἀπὸ τῶν ὁρατῶν· εἰ δὲ μή, ὅσῳπερ ἂν ἐπὶ πλέον ἀπέχῃ, τοσούτῳ ἀκριβέστερον τὰ πόρρωθεν ὁρᾶν ἀνάγκη.* Der Zusammenhang im Ganzen scheint klar, und wird nicht gefördert sondern geschädigt durch die Umstellung, welche die letzten Herausgeber der Schrift, Aubert und Wimmer, vorgenommen haben, indem sie die in die Parenthese eingeschlossenen Worte *ἂν γὰρ . . . ὁρᾶν* von diesem Platz weg hinter *εὐθυπορεῖν* eingeschaltet haben. Denn angemessen war es und ganz in der Manier des Aristoteles der einen Seite der Alternative *οὐθὲν γὰρ διαφέρει . . . ἐξιέναι* sofort die erläuternde Begründung anzuschließen, und nur auf diese Auffassung des Sehens beziehen sich augenscheinlich die eingeschlossenen Worte, die, vorangestellt, ihrer nothwendigen Unterlage verlustig gehen. Eine andere größere

Schwierigkeit haben dieselben Herausgeber in dem letzten Satz εἰ δὲ μὴ κτλ. gefunden. Indem sie von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes ἀπέχειν 'entfernt sein' ausgingen, erhielten sie einen Gedanken dem, wie sie meinten, gerade entgegengesetzt, den Aristoteles habe ausdrücken wollen: denn nicht, dass man ohne jene Umhüllung die Dinge, je weiter sie entfernt seien, um so schärfer, sondern vielmehr um so schwächer sehe, sei Aristoteles Gedanke und demnach statt ἀκριβέστερον ein Wort entgegengesetzter Bedeutung, ἀσθενέστερον oder was dem ähnlich, zu erwarten. Allein abgesehen von Anderem, das dieser Auffassung und der darauf gegründeten Verbesserung entgegen ist, der Gedanke selbst passt nicht in den hiesigen Zusammenhang. Aristoteles geht davon aus, dass es für die Fernsichtigkeit auf die Lage des Auges ankomme: diejenigen, deren Auge tief in der Höhle liegt, sehen die entfernten Gegenstände schärfer als die, deren Auge heraustritt (ἐξόφθαλμα): dies darum, weil bei jenen die Bewegung, von den gesehenen Gegenständen, oder was keinen Unterschied ausmacht, die von dem Auge ausgehende Bewegung, nicht so leicht zerstiebt wie bei diesen, sondern gerade auf ihr Ziel geht. Demnach würde es, sagt Aristoteles, am besten sein, wenn von dem Auge bis zu dem Objecte des Sehens eine Art Röhre ginge, wodurch jede Zerstreuung der Bewegung ausgeschlossen würde, wenn aber das nicht sein könne, werde man doch die entfernten Gegenstände um so genauer sehen, je weiter sich etwas dieser Art vom Auge aus erstrecke (wie das bei den tief in der Höhle liegenden Augen der Fall ist). Bei dieser Auffassung, erkennt man, kehrt Aristoteles in folgerichtiger Deduction am Schluss zum Anfang zurück, und geschieht der sprachlichen Form Genüge: denn die von den genannten Herausgebern nicht beachtete Wendung μάλιστα μὲν — εἰ δὲ μὴ nöthigt durchaus die Worte ὅσῳπερ ἂν ἐπὶ πλέον ἀπέχῃ in genauer Beziehung zu den Worten εἰ ἀπὸ τῆς ὄψεως εὐθὺς συνεχὴς ἦν πρὸς τὸ ὁρώμενον οἷον αὐλός und von derselben Sache zu verstehen. Und aus demselben Gedanken schreibt Aristoteles 780 b 19 ὁ γὰρ αὐτὸς ἐπηλυγισάμενος τὴν χεῖρα ἢ δι' αὐλοῦ βλέπων τὰς μὲν διαφορὰς οὐθὲν μᾶλλον οὐδ' ἧττον κρίνει τῶν χρωμάτων, ὄψεται δὲ πορρώτερον und wendet 781 b 7 ff. dieselbe Vorstellung auf andere Sinneswahrnehmungen an: τὰ γὰρ ἔχοντα πρὸ τῶν αἰσθητηρίων ἐπὶ πολὺ οἷον ὀχετοὺς διὰ τῶν μορίων,

ταῦτα πόρρωθεν αἰσθητικά ἐστιν. Wenn aber das der Sinn des letzten Satzes in obiger Stelle ist, so leuchtet zugleich ein, dass ἀπέχη die übliche Bedeutung der Distanz hier nicht haben kann, sondern vielmehr von dem gesagt ist, was von einem bestimmten Punkte aus sich erstreckt, hervortritt. Und diese Bedeutung anzunehmen, zumal ja das Wort als solches dem nicht entgegen ist, würde man bei so klarer und geschlossener Gedankenfügung vielleicht selbst ohne bestätigendes Zeugniss befugt sein, aber es fehlt auch an einem Belege nicht. In der Schrift περὶ ζῴων μορίων II 9 p. 655a28 heifst es ἔνεστι δὲ καὶ ἐν τοῖς ζῳοτόκοις πολλὰ τῶν ὀστῶν χονδρώδη, ἐν ὅσοις συμφέρει μαλακὸν εἶναι καὶ μυξῶδες τὸ στερεὸν διὰ τὴν σάρκα τὴν περικειμένην, οἷον συμβέβηκε περί τε τὰ ὦτα καὶ τοὺς μυκτῆρας· θραύεται γὰρ τὰ κραῦρα ταχέως ἐν τοῖς ἀπέχουσιν. Denn ἀπέχοντα sind die (vom Kopf) abstehenden, hervortretenden Theile wie Nase und Ohren, und ist das Wort also in demselben Sinne genommen, wie es an unserer Stelle die hervortretende Umgebung des Auges bezeichnen soll.

2.

Zu den Worten der Poetik 9 p. 1451b23 ὥστ᾽ οὐ πάντως εἶναι ζητητέον hatte Spengel Arist. Stud. IV 1866 S. 39 die Bemerkung gemacht '*num εἶναι stare potest ex usu nostri autoris, me multum offendit*'. Da er den Grund seiner *offensio* nicht näher bezeichnet hatte, so war ich der Meinung, er stofse sich daran, dass in diesem nicht in strenger Abhängigkeit von dem Vorangegangenen stehenden Satz zu ὥστε der Infinitiv, nicht der Indicativ gestellt sei, und hatte dieses Bedenken durch eine Stelle der Poetik selbst zu entkräften gesucht. Jetzt belehrt mich Spengel in dem Pamphlet, mit dem er gemeint hat, sein Alter zu ehren, das zwar nichts sachlicher Widerlegung Werthes enthält, aus dem aber doch bei Gelegenheit ein und das andere Pröbchen ans Licht zu ziehen nicht schaden wird — in diesem Pamphlet also belehrt mich Spengel, dass das gar sein Anstofs nicht gewesen, sondern vielmehr die auffallende Erscheinung, dass dem Adjectivum verbale ein εἶναι beigefügt sei, dergleichen 'er sich nie erinnere gelesen zu haben', wie auch ἐστίν selten zugesetzt werde. Was Spengel in Fragen Aristotelischer Sprache zu leisten im Stande sei, war dem und jenem kein Geheimniss, seit er sich entschlossen

hatte, seine verlegenen Adversarien unter der Aufschrift 'Studien' der Welt nicht länger vorzuenthalten, und er selbst hat in Heft III (Politik und Oekonomik), das 1868, zwei Jahre nach Heft IV (Poetik. 1866)[1], erschienen, nachdem inzwischen über die früheren Hefte bedenkliche Urtheile laut geworden, zu folgender Erklärung sich bestimmt gefunden S. 4: 'Man liest die Schriften eines Aristoteles begreiflicherweise mehr ihres Inhaltes und der Sache, nicht blos ihrer Form und der Sprache wegen; gar manches wird in dieser Beziehung, was der Aufzeichnung nicht unwerth wäre, übergangen; so entstehen bei der Verschiedenheit in welcher diese Bücher uns vorliegen, häufig Bedenken über Ausdrücke, welche auch eine wiederholte Lecture zu lösen nicht immer vermögend ist' u. s. w. Das ist ein schätzbares Selbstbekenntniss des bescheidenen Mannes, wobei nur zu verwundern bleibt, dass Spengel nicht müde wird mit ebensoviel Selbstgefühl als Geringschätzung gegen Andere über Dinge abzuurtheilen, die er eingestandenermafsen seiner Beachtung nicht eben sonderlich werth gefunden hat. Dafür giebt denn auch die überraschende Belehrung über das Adjectivum verbale einen neuen Beleg, der gar nicht vereinzelt steht, sondern, um von anderem zu schweigen, z. B. ein artiges Analogon daran findet, dass Spengel bei den Worten der Poetik 4 p. 1448 b 18 *οὐχὶ μίμημα* sich zu der Bemerkung veranlasst sieht '*Aristoteles si recte memini οὐχὶ non dicit*'. So schreibt der Herausgeber der Rhetorik in denselben 'Studien' IV S. 25, in denen er S. 13 versichert, die Poetik in mehr als dreifsigjährigem Studium um und um gewendet zu haben. Doch was *ζητητέον εἶναι* betrifft, so seien für Spengel — denn für Andere wäre es nicht nöthig — einige Beispiele hierhergesetzt, damit er wenigstens sehe, ich habe von seiner Sachkenntniss zu gut gedacht, um in einer solchen Verkehrtheit den Grund seines Anstofses zu vermuthen: *παιδευτέον εἶναι; ἀποδοτέον εἶναι; ἀναιρετέον καὶ μὴ συγχωρητέον εἶναι; ἀρκτέον εἶναι*, und *σκεπτέον ἐστίν, χρηστέον ἐστίν, θεωρητέον ἐστίν, δοτέον ἐστίν* u. s. w. u. s. w. Die Citate habe ich nicht beigefügt: sie mag Spengel suchen, wenn er endlich anfangen will, den Aristoteles zu lesen, wie es sich

---

[1]) Woher die Eile, dass selbst die natürliche Ordnung verkehrt ward, kann leicht erkennen, wer im Litterarischen auch den persönlichen Motiven nachzugehen der Mühe werth findet.

für einen Grammatiker geziemt, oder aufhören durch leichtfertige Urtheile Andern den Zwang aufzuerlegen, puerile Irrthümer abzuweisen.

3.

Ueber die Mittel, mit denen Gorgias in seinen Reden die durch Plato berufenen *ἄπειρα μήκη* zu erzielen verstand, giebt Aristoteles interessanten Aufschluss in der Rhetorik III 17 p. 1418 a 32 *ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς δεῖ τὸν λόγον ἐπεισοδιοῦν ἐπαίνοις, οἷον Ἰσοκράτης ποιεῖ· ἀεὶ γάρ τινα εἰσάγει. καὶ ὃ ἔλεγε Γοργίας, ὅτι οὐχ ὑπολείπει αὐτὸν ὁ λόγος, τὸ αὐτό ἐστιν· εἰ γὰρ Ἀχιλλέα λέγων Πηλέα ἐπαινεῖ, εἶτα Αἰακόν, εἶτα τὸν θεόν, ὁμοίως δὲ καὶ ἀνδρίαν, ἢ τὰ καὶ τὰ ποιεῖ, ἣ τοιόνδε ἐστιν.* So die Pariser Handschrift, nur dass sie nicht *ἢ τὰ καὶ τὰ* sondern *ἣ τὰ καὶ τὰ* giebt. Spengel hatte in seiner Ausgabe, um einen vollständigen Satz zu erhalten, so drucken lassen *εἰ γὰρ Ἀχιλλέα λέγων Πηλέα ἐπαινεῖ, εἶτα Αἰακόν, εἶτα τὸν θεόν, ὁμοίως δὲ καὶ ἀνδρίαν ἢ τὰ καὶ τά. ποιεῖ ὃ τοιόνδε ἐστίν.* Dagegen wandte ich Poetik S. 116, wo diese Stelle unter besonderem Gesichtspunkt kurz zu berühren war, ein, dass Sinn und Gebrauch der Formeln *τὸ καὶ τό, τὰ καὶ τά, τοσα καὶ τοσα, τοδε καὶ τοδε* u. s. w., der durch zahlreiche Belege sowohl anderer Schriftsteller als des Aristoteles (auch in der Rhetorik selbst) feststeht und bekannt ist, eine Verbindung wie die obige *ἀνδρίαν ἢ τὰ καὶ τά*, was nur heifsen könnte *ἀνδρίαν ἢ τὰ τοιαῦτα*, unmöglich mache. Diesen Einwand lässt Spengel in seiner neuesten Schrift über die Poetik S. 15 stillschweigend gelten und hat demnach, um in anderer Weise abgeschlossenen Satz zu gewinnen, zurückgegriffen, auf die Lesung der 'anderen Handschriften', die nicht *λέγων* sondern *λέγει* darbieten. 'Die andern Handschriften haben ebenso natürlich wie wahrscheinlich, wenn auch aus Conjectur *λέγει* statt *λέγων*, selbst die Schlussworte *ἣ τοιόνδε ἐστιν* sind schon früh beanstandet worden und passen wenig zu dem Vorhergehenden.' Das ist beachtenswerth bei einem Gelehrten, der sich erstaunlich viel weifs mit seinen Entdeckungen über Handschriftenverhältnisse des Aristoteles, und wer Muíse hätte, könnte aus dieser neuesten Schrift wie aus den 'Studien' und dem Commentar zur Rhetorik eine artige Blumenlese zusammenstellen von Belegen dafür, dass Spengel von seinem

ἕρμαιον keinen Gebrauch zu machen versteht und bei der ersten einigermafsen auffälligen Schreibung der als grundlegend erkannten Quelle zu den Lesungen der anderen Handschriften oder den Conjecturen der gelehrten Griechen der Renaissance seine Zuflucht nimmt. Wie genau er insbesondere über die Handschriften der Poetik orientirt war, dafür sei doch von Neuem (denn gesagt war es schon Beitr. III S. 313; vgl. ebend. S. 336) daran erinnert, dass Spengel in den 'Studien' IV S. 13 schreiben konnte 'Florenz hat nur drei Codices der Poetik, nicht vier; M[a] und M[b] (Med. 14 n. XIV) bei Sus. ist dieselbe Handschrift': zum klärlichen Beweise, dass er weder Bandini eingesehen noch Winstanleys Ausgabe. Doch genug hiervon. Ich war und bin der Meinung, dass an unserer Stelle die Ueberlieferung des Pariser Codex richtig ist und dass (so leicht es war durch *καὶ γὰρ* statt *εἰ γὰρ* selbständigen Satz herzustellen) zu dem mit *εἰ γὰρ* anhebenden Vordersatz der Nachsatz aus dem vorherigen *τὸ αὐτό ἐστιν* zu ergänzen oder vielmehr der erläuternde Satz *εἰ γὰρ* — an jenes sich unmittelbar anschliefst. Denn meine Beobachtung über diesen Gebrauch von *γάρ* erachte ich durch Spengels Einwendungen nicht im mindesten gefährdet und werde Gelegenheit finden, ihm den Beweis zu liefern, dass er weder selbst zu beobachten weifs noch Anderer Beobachtungen zu nützen. Jetzt wollte ich eigentlich nur über die beiden Beispiele reden, deren zweites, *ὁμοίως δὲ καὶ ἀνδρίαν ἢ τὰ καὶ τὰ ποιεῖ ἢ τοιόνδε ἐστίν*, Spengel weder früher im Commentar zur Rhetorik, wo er wie gesagt die Verbindung *ποιεῖ ὃ τοιόνδε ἐστίν* vorzog, noch auch jetzt, wie die oben mitgetheilten Worte zeigen, begriffen hat, ebenso wenig wie die Früheren, die *ᾗ τὰ καὶ τὰ ποιεῖ ὃ τοῖόν γέ ἐστιν* schrieben. Aristoteles sagt 'die Tapferkeit, die das und das bewirkt oder von der und der Beschaffenheit ist,' indem er damit zwei Gesichtspunkte verbindet, die ein *ἔπαινος* der *ἀνδρία* verfolgen könne, ganz so wie Sokrates im Symposion 198 e die Enkomien des Eros ironisirend sagt *πάντα λόγον κινοῦντες ἀνατίθετε τῷ Ἔρωτι καί φατε αὐτὸν τοιοῦτόν τε εἶναι καὶ τοσούτων αἴτιον ὅπως ἂν φαίνηται ὡς κάλλιστος καὶ ἄριστος.* Und dieser Gedanke des Aristoteles schimmert noch aus den wenn auch verwirrt erhaltenen Worten des Scholiasten durch fol. 79 a 40 Neobar. Sollte aber jemand gegen diese Auffassung das einmalige *τοιόνδε* geltend machen, so ist zu erwidern, dass Aristoteles zwar auch *ἢ τοιόνδε καὶ τοιόνδε*

ἐστιν hätte schreiben können, dass aber gleichen Dienst auch das einfache *τοιόνδε* thut, wie u. a. *περὶ ψυχῆς* 1, 1 p. 403 a 26 *οἱ ὅροι τοιοῦτοι οἷον τὸ ὀργίζεσθαι κίνησίς τις τοῦ τοιουδὶ σώματος ἢ μέρους ἢ δυνάμεως ὑπὸ τοῦδε ἕνεκα τοῦδε* zeigt. Was aber das erste Exempel, vom Achill, betrifft, *Ἀχιλλέα λέγων Πηλέα ἐπαινεῖ, εἶτα Αἰακόν, εἶτα τὸν θεόν*, so war für die aufsteigende Genealogie von Achill bis Zeus (*τὸν θεόν* — denn dass Zeus gemeint sei, wusste auch schon der Scholiast) auf die genau entsprechende Parallele in Isokrates' Euagoras 14 ff. in m. Abhandl. über den Rhetor Alkidamas S. 22 hingewiesen, deren Vorhandensein Spengels Courtoisie beharrlich ignoriert und hinzufügen liefse sich Ilias 21, 187 *αὐτὰρ ἐγὼ γενεὴν μεγάλου Διὸς εὔχομαι εἶναι· τίκτε μ' ἀνὴρ πολλοῖσιν ἀνάσσων Μυρμιδόνεσσιν, Πηλεὺς Αἰακίδης, ὁ δ' ἄρ' Αἰακὸς ἐκ Διὸς ἦεν.* In diesem Exempel nun hat man geglaubt, das Thema eines wirklichen *ἐγκώμιον* des Gorgias zu erkennen, und hat dann folgerichtig aus der Zusammenordnung der Beispiele geschlossen, dass von demselben auch ein *ἐγκώμιον ἀνδρίας* vorhanden gewesen sei. Wie bedenklich diese Annahmen seien, ward a. a. O. bemerkt, und wenn Spengel im Commentar zur Rhetorik S. 446 dieselbe Meinung aufsert (*exemplo rem illustrat Aristoteles, incertum ab ipso ficto an a Gorgia elaborato: posterius nostra lectione satis improbabile fit*), so stützt er sich dafür ohne andere Gründe auf die oben bestrittene Lesart *ποιεῖ ὁ τοιόνδε ἐστιν.* Dass aber in der That nicht Gorgias Lobreden auf Achill und die Tapferkeit gemacht, weder auf jedes besonders noch auch so, dass der *ἔπαινος ἀνδρίας* in das *ἐγκώμιον Ἀχιλλέως* eingeschlossen gewesen, sondern dass vielmehr Aristoteles mit diesen beiden von ihm erfundenen Exempeln das Verfahren des Gorgias ins Licht stellen wollte, dafür bürgt wie ich denke folgende Stelle der Rhetorik 2, 22 p. 1396 a 25 *καὶ γὰρ συμβουλεύοντα τῷ Ἀχιλλεῖ καὶ ἐπαινοῦντα καὶ ψέγοντα καὶ κατηγοροῦντα καὶ ἀπολογούμενον ὑπὲρ αὐτοῦ τὰ ὑπάρχοντα ἢ δοκοῦντα ὑπάρχειν ληπτέον, ἵν' ἐκ τούτων λέγωμεν . . . ὁμοίως δὲ τούτοις καὶ περὶ πράγματος ὁτουοῦν, οἷον περὶ δικαιοσύνης, εἰ ἀγαθὸν ἢ μὴ ἀγαθόν, ἐκ τῶν ὑπαρχόντων τῇ δικαιοσύνῃ*, worin freigewählte Beispiele Niemand verkennen kann und ganz wie hier Person und Sache (Achill und *δικαιοσύνη* — Achill und *ἀνδρία*) zu gleichem Zweck verbunden werden: zumal auch die sonstigen Anführungen des

Achill in der Rhetorik nicht ein vorhandenes *ἐγκώμιον* desselben voraussetzen, wie 2, 22, 1396 b 12 *λέγω δὲ κοινὰ μὲν τὸ ἐπαινεῖν τὸν Ἀχιλλέα ὅτι ἄνθρωπος κτλ.*, 3, 16. 1416 b 26 *οἱ πολλοὶ οὐδὲν δέονται διηγήσεως, οἷον εἰ θέλεις Ἀχιλλέα ἐπαινεῖν κτλ.*, die Worte aber 1, 3, p. 1359 a 3 *οἷον Ἀχιλλέα ἐπαινοῦσιν ὅτι ἐβοήθησε τῷ ἑταίρῳ Πατρόκλῳ εἰδὼς ὅτι δεῖ αὐτὸν ἀποθανεῖν* in bekannten Stellen des Symposion und der Apologie des Platon ihre ausreichende Beziehung finden.

Berlin, October 1875. J. VAHLEN.

VARIA.

I. In Frontonis libello de eloquentia quae leguntur apud Naberum p. 144 *Illud etiam audisse me memini, pleraque sapientes viros* IDINESTSCITIS *mentis atque consultis habere debere, quorum interdum usu abstineant, itemque interdum nonnulla in usu habere debere, quae dogmatis improbent*, ea R. Klussmannus in Emend. Fronton. p. 61 ita corrigenda esse statuit ut scriberet *sapientes viros in institutis mentis atque consultis habere.* Non probabiliter. neque enim instituta sunt dogmata sed decreta, sed placita, sed scita atque consulta, et haec quidem tam apte copulantur quam prave instituta atque consulta. Itaque sic scripsisse Frontonem arbitror *pleraque sapientes viros* IN DOGMASIN ID EST IN *scitis mentis atque consultis habere debere.* Nam dogmata hoc quoque loco poni ipsa contrariorum ratione tantum non exigitur neque explicari graecam vocem et hoc maxime modo explicari alienum est. Seneca in epistolis XV 3, 9 *quae Graeci vocant δόγματα, nobis vel decreta licet appellare vel s c i t a vel placita.* Appuleius de dogmate Platonis p. 189 Oud. *quae autem c o n s u l t a, quae δόγματα graece licet dici . . . extulerit.*

II. Cicero de legibus I 23, 60 scripsit *exacuerit illam ut oculorum sic ingenii aciem ad bona* SELIGENDA *et reicienda contraria*, non quod cum ceteris editoribus reliqui *eligenda;* nam *deligenda* quod Orellius exhibet sane alienum ab hoc loco. Sed illud manifesto indicat codicum Vossianorum scriptura primitiva *bona∫ elegenda∫* (vel *eligenda∫*), quam quod corrector mutavit in *bona eligenda* partem veri et ipsam causam corruptelae obscuravit.

Seligendi verbo utitur Cicero in eadem sententia de finibus III 9, 31 *seligentem quae secundum naturam et quae contra naturam sint reiicientem*, et III 6, 20 *qua inventa selectione et item reiectione*.

III. Firmicus Maternus de errore profanarum religionum p. 96, 11 Halm. haec scribit de Porphyrio: *in libris enim, quos appellat περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας, maiestatem eius praedicans de infirmitate confessus est. in primis enim librorum partibus, id est in ipsis auspiciis* POSITUS, *dixit: Serapis vocatus* etc. Illa *id est . . . positus* fuit qui deleri vellet, Gustavus Wolffius in Porphyrii reliquiis p. 111 *id est in ipsis auspiciis imposturae* scripsit, quasi nulla esset aut corruptelae aut emendationis dubitatio. Halmius insanabile vulnus signavit, cuius in adnotatione temptat medelam hanc *auspiciis operis sui*. Tam ergo ignotus fuit is usus participii *positus*, quod si aut nostro sermone *stehend, weilend* aut graeco *γενόμενος* reddideris aut latine *versatus* interpretere, quid tandem est quod legentem impediat? Et ita loquitur Firmicus ipse p. 130, 13 *in initio fidei positi*; 128, 25 *in lubrico itinere constitutus et in ipso lapsu positus* (nam et *constitutus* saepe eodem modo), et alii, velut Cyprianus I p. 228, 3 Hartel: *adhuc in saeculo positum*; p. 297, 16 *qui deo militat, qui positus in caelestibus castris divina iam sperat*. Atque hoc genus dicendi, quod quo posteriores sunt aetate scriptores eo frequentius occurrit nec ad ecclesiasticos tantum auctores pertinet, ab ipso originem ducere Cicerone declarant ea quae in actione secunda in Verrem V 64, 166 leguntur *apud homines in extremis atque ultimis gentibus positos*.

IV. In Theocriti XVI v. 106 *ἄκλητος μὲν ἔγωγε μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύντων θαρσήσας Μοίσαισι σὺν ἁμετέραισιν ἱκοίμαν* Buechelerus nuper non *μένοιμι* sed *ἐγὼ μέλλοιμι* scribi iussit. Non persuasit. Nam nec codices fidem faciunt, quorum quod Ambrosianus *ἔγωγε γένοιμι*, Mediceus autem *ἐγὼ μένοιμι* exhibent, leves sunt errores ex vulgata scriptura, non ex illa oriundi, neque scholiastes *μέλλοιμι* explicuit sed *μένοιμι* cum haec adnotaret *οὐκ ἂν ἔλθοιμι, καλούμενος δὲ . . . πορεύσομαι θαρρῶν*; denique verbum illud ipsum *μέλλειν* parum aptum, aptissimum *μένειν* videtur mihi quidem conferenti haec de Sophoclis Antigona 228 *τάλας τί χωρεῖς οἷ μολὼν δώσεις δίκην; τλῆμον μενεῖς αὖ;* ad quam *ῥῆσιν φύλακος* in scholiis adnotatur *πολλάκις γὰρ ἐπιστὰς ἐλογισάμην πότερον ἔλθω πρὸς σὲ ἢ μή*.

V. Plauti Aulularia II 2, 30 *Di me servant, salva res est. salvomst si quid non perit.* Verba *si quid non perit* se intellegere negavit Guilelmus Wagnerus in adnotatione critica, idem postea in commentario, *perit* ratus esse perfectum, hanc esse sententiam statuit: 'salvum est aurum, quoniam nulla eius pars periit.' Vereor ut ea aut ipsi aut aliis satis placeat. Puto labem traxisse verba; quae una littera mutata (*conperit* pro *non perit*) probabilem fundere sensum videntur. Euclio verens ne quid de suo thesauro compererit Megadorus domum revisit et posteaquam omnia salva esse vidit redit exclamans *Di me servant, salva res est: salvomst si quid conperit* (Megadorus scilicet).

VI. Isaeus IX 25 *ὡς δὲ ἐπηγγέλλετο περιιὼν διαθήκας ἀποφανεῖν, εἴ τις αὐτῷ κοινώσοιτο, α ὐ τ ῶ ν τ ο υ ὑ μ ῖ ν ο ἷ ς προσῆλθε μαρτυρίαν παρέξομαι.* Sic haec esse corrigenda suspicor. Quod enim in libris est *αὐτοῦ ὑμῖν ὡς . . . μαρτυρίας* vitiosum esse apparet, nec tamen aut Bekkerus (*αὐτοῦ ὑμῖν ᾧ π. μαρτυρίαν*) aut Schoemannus (*αὐτῶν ὑμῖν οἷς π. μαρτυρίας*) aut Scheibius (*αὐτοὺς ὑμῖν οἷς προσῆλθε μάρτυρας παρέξομαι*) id quod rerum condicioni conveniens est restituerunt. Manifestum enim est, et plures de testamento adiisse Hieroclem (§ 24 *εὖ εἰδὼς ὁ Ἱεροκλῆς ὅτι οὐδενὶ ἄλλῳ γίνοιτο τὰ Ἀστυφίλου ἢ ἐμοί, ἐν μέρει ἑκάστῳ τῶν ἐκείνου ἐπιτηδείων προσῄει*) et unius tamen eorum quos adierit testimonium referri (§ 26 *ὡς δὲ οὐδὲ Κλέωνι προῖκα τὰς διαθήκας ἀποφαίνει ἀλλὰ μισθὸν εἴληφεν, α ὕ τ η ὑ μ ῖ ν ἡ μ α ρ τ υ ρ ί α οὐ μικρὸν τεκμήριον ἔσται*): id igitur refinxi.

I. VAHLEN.

STEINMETZZEICHEN AUF DER SERVIANISCHEN WALLMAUER.

Von H. Droysen erhalte ich unter dem 25. Oct. d. J. aus Rom folgende Mittheilung über einige von ihm auf der servianischen Mauer gefundene Steinmetzzeichen:

1. 'Hinter den Diocletiansthermen an der Ecke der neuangelegten Strafsen del Macao und del Volturno ist ein Stück Serviusmauer freigelegt. Auf der der Stadt zugekehrten Seite der Mauer sind an den kleinen Seiten einiger Tuffblöcke folgende Zeichen

2. 200—250 Schritt von der Ecke der neuen Strafsen Principe Amadeo und V. Gioberti zwischen Porta S. Lorenzo und der Eisenbahn ist ein Stück Serviusmauer freigelegt dessen Ostseite in ein Gebäude der Kaiserzeit verbaut ist (siehe die Figur)[1].



a M. 6,80 lang 4,00 breit, eine Lage Tuffblöcke die halb aus der Erde heraussieht, *b* 5,10 lang, 3 Lagen zu unterst, dann einen

[1] Die beistehende Skizze Droysens soll nur die Beschreibung veranschaulichen. Es ist auf derselben nicht angegeben, dass das südlich von dem Halbkreis liegende Stück der Mauer zu dem nördlichen im Winkel steht, wie wenigstens Lancianis Plan Bull. mun. 2 (1874) T. V VI es darstellt und wie ich es angedeutet habe.

Block breit eingerückt wieder 3 Lagen, 5 Blöcke mit der schmalen Seite nebeneinander. Der Halbkreis *c*: 4 Lagen, 20 Blöcke'; [vgl. unten Lancianis Bericht] auf der Basis 8,10 breit, von da bis zur weitesten Ausbiegung 4,10. *d* 2 Lagen sichtbar unten (wohl auch 3 ursprünglich), dann eine Blockbreite zurück noch 3 Lagen. *e* nur eine Lage 2,00 lang 4,00 breit.

Jetzt schliefsen die Blöcke besonders im Halbkreis nicht mehr eng aneinander, sie liegen abwechselnd eine Lage lang, die nächste breit. Lang sind sie meistens 1,10—1,15 (einige 1,48), hoch meist 0,53—0,56.

Gezeichnet sind sehr viele Blöcke mit einer Ausnahme nur auf einem der Quadrate 0,53 × 0,56 und zwar in *b* III, selten parallel aber nie so convergirend, dass sich die drei Linien schneiden, und ⩓ in *c* Ǝ ᗰ ш Ⅎ ш — Ꮞ ⋖ ⋗. Die Steine der obersten Lage von *c* haben nur E in seinen verschiedenen Lagen.

In *d* II/ und ein Stein auf einer langen Seite ⅃ in der unteren rechten Ecke.

Wie es scheint waren alle Steine gezeichnet.'

Als ich in dieser Ztschr. 10, 126 darauf aufmerksam machte, dass auf den in das Auditorium am esquilinischen Felde verbauten Blöcken der Serviusmauer sich Steinmetzzeichen befänden und darüber nähere Nachricht aus Herrn De Boors Brief v. 27. Febr. 1875 gab, hatte ich noch nicht Lancianis Aufsatz im Bullettino municipale dieses Jahres N. IV (October — December) gelesen, in welchem er ebenfalls die Zeichen jener Blöcke und auch die hier beschriebenen kurz erwähnt (S. 201 f.). Er beschreibt zunächst die Ueberreste der Mauer und besonders jenes halbkreisförmige Stück, welches sich an die Innenseite derselben anlehnt und welches nach ihm wahrscheinlich den ausspringenden Winkel verstärken sollte: 'tale basamento è formato di quattro strati sovrapposti di massi di tufa tagliati a cuneo e misura m. 8,20 di diametro. nella fronte dei cunei dell' ordine superiore sono incise delle marche di cava simili alla lettera E ovvero Ǝ alte in media 40 millimetri; siffatte sigle sono apparse anche in altri punti dell' aggere e muro serviano, sull' Esquilino specialmente in vicinanza dell' Auditorio de' giardini di Mecenate e talvolta l'asta ne è disposta orizontalmente in modo da rassomigliare alla

lettera m. difficil cosa e forse vana sarebbe cercarne l'interpretazione: se non che la circostanza del ritrovarle soltanto nell' Esquilino e non in altri siti delle mura potrebbe far sospettare che dessero la indicazione del luogo (*Esquiliae*) cui doveano trasportarsi le pietre.' Man sieht, dass die letzte Bemerkung gegenüber den von De Boor und Droysen gemachten Beobachtungen, nach welchen nur ein sehr kleiner Theil der auf der esquilinischen Wallmauer erhaltenen Zeichen E ist oder ihm ähnelt, unhaltbar ist.

Droysens Angabe, dass in der obersten Lage des Stückes *c* nur E vorkommt, in anderen ᐊ ᐅ, führt vielmehr wieder zu der bereits früher von mir versuchten Annahme, dass diese Zeichen Merkzeichen für die Schichtung der Blöcke gewesen sein möchten. Eben als möchte sich so bei noch genauerer Beobachtung das von De Boor bemerkte 'Vorherrschen' zweier Zeichen (H und ⩚) auf einem langen Mauerstück erklären. Bestätigt es sich nun weiter, dass nur die Blöcke der esquilinischen Wallmauer, nicht die der übrigen sonst in Maſsen und Construction ganz gleichartigen Stadtmauerreste (z. B. der am Aventin) solche Zeichen tragen, so dürften aus dieser Thatsache ganz andere und wichtigere Folgerungen zu zu ziehen sein.

Einstweilen erscheint es nützlich, die bisher gefundenen Zeichen auf der servianischen Mauer (*s*) mit den früher in dieser Zeitschr. (7, 482 ff.) erörterten eines Gebäudes auf dem Palatin (*p*) und auf der wahrscheinlich römischen Mauer von Tarraco (*t*) zusammenzustellen, wobei natürlich die Stellung der Zeichen zu der Lage der Blöcke nicht berücksichtigt wird. Wir haben also:

I *sp*, III *s*, ⊣ *t*, ⊥ *p*, ⊔ *t*, ⊻ *s*, ⊑ *s*, 王 *s*, ⧺ *s*, H *s*, E *st*, E *p*, Z *p*, N *s*, ⧖ *t*, ⧗ ? *s*, Ƶ *t*, Λ *st*, ⩚ *s*, A *s*, A *s*, A *s*.

Soweit die mir zu Gebote stehenden Zeichnungen ein Urtheil zulassen (ich selbst kenne aus eigener Anschauung nur die palatinischen Zeichen) haben wir also sicher, wie ich früher vermuthete, in diesen Steinmetzzeichen nur die mannigfaltigsten Combinationen gerader Striche zu erkennen, welche ja zum Theil naturgemäſs die Gestalt der lateinischen Buchstaben annehmen müssen (IEHZA), zum Theil aber sicher mit ihnen nichts gemein haben. Es ist schwerlich Zufall, dass kein einziges Zeichen einen

der mit Hilfe von Curven gebildeten Buchstaben C D B O P Q R ähnelt. Denn unsicher und um vieles später ist jenes vereinzelte von De Boor auf einem Block des Castortempels gelesene P (Herm. 10, 127)[1]. Was sich also auch schliefslich über den technischen Zweck dieser Zeichen wird feststellen lassen — die Untersuchung darüber ist noch nicht abgeschlossen, aber nicht nutzlos — *litterae singulares* sind es nicht.

---

[1]) Ich erhalte neuerdings von H. Droysen die Mittheilung, dass sich auf den Tuffblöcken des Castortempels die Zeichen P F I finden, dass aber das erste nach der Kerbe des Schnittes zu schliefsen wohl jünger sei als die beiden folgenden. Auch stehe auf dem Castortempel ein Werkstück mit dem Zeichen NLXVI. Vermuthlich gehört dieses, *n(umero) XVI*, einer der späteren Restaurationen des Tempels, wenn überhaupt zu demselben.

Königsberg im December 1875. H. JORDAN.

ZUR PHYSIOGNOMIK DES POLEMON.

Zu den verderbtesten Stücken der griechischen Litteratur gehört das *φυσιογνωμονικόν*, welches unter dem Namen des Polemon geht. In der Ausgabe von Johann Georg Friedrich Franz (Altenburg 1780), welche sich im ganzen an die editio Romana und die des Sylburg anschliefst und, wo sie von ihnen abweicht, nur den Text verschlechtert, sind keine handschriftlichen Hülfsmittel benützt. Die einzige Handschrift, von deren Existenz er überhaupt wusste, deren Werth er aber völlig überschätzte[1], der codex Uffenbachianus, ist, wie übrigens schon aus der Bibliotheca Uffenb. I p. 537 zu sehen war, erst im Jahre 1656 geschrieben und zwar, wie ich nach Wiederauffindung desselben unter den von Hardt nicht catalogisirten Handschriften der Münchener Bibliothek (cod. gr. 583) constatiren kann, aus der editio Romana (ad calcem Aeliani var. hist. 1545) zu Gorkum[2]. Auf dieselbe Quelle gehen zurück die codd. Parisini gr. 2037 (Colb. 3825. Reg. 3101) und 2118 (3494 '*donné au Roy par Mr. l'Abbé de Rochelin le* 15 *juin* 1735. *Sallier*') und vermuthlich auch der einst der bibliotheca Claramontana zu Paris (N. 293), dann der Meermanniana, jetzt der Phillippsiana zu Middlehill angehörige Codex saec. XVI, über welchen ich nur eine kurze Notiz von der Hand des verstorbenen Thomas Phillipps habe. Nach andern Handschriften habe ich vergeblich gesucht.

[1]) Praef. p. XIV: *optavimus ut nobis tam felicibus esse contingeret egregium illum codicem Manuscriptum nancisci, qui in Bibliotheca Uffenbachia fuit olim et de quo nos latet penitus ad quosnam transierit.*

[2]) Auf dem Titelblatt steht unter dem ebenfalls aus der editio Romana entlehnten Bilde des *Ἀγαθὸς Δαίμων. Ἐν Γορκουμίῳ ἔτει αφμε ἐν μηνὶ Θαργηλιῶνι. ∫ Hermannus Lenius.* Auf der Rückseite des Deckels steht: *Ex libris bibliothecae D. Zach. Conr. ab Uffenbach M. F.*

Leichtere Schäden lassen sich auch ohne die Handschriften heben, schwere aber lassen sich auch mit Hülfe des mir vorliegenden Handschriftenmaterials nicht heilen. Einen lesbaren Text herzustellen kann nur gelingen durch Heranziehung der Bearbeitungen, welche mit der Quelle dieser späten Schrift, der echten Physiognomik des Polemon, vorgenommen worden sind

1) von einem Griechen, Adamantios,

2) von einem Römer, dem Verfasser des liber physiognomoniae (Rose Anecd. gr. I p. 105 sq.),

3) von einem Araber, welcher das *'Buch des Aflimûn über die Physiognomie'* (vielleicht aus dem Syrischen) übersetzte. Diese Uebersetzung ist uns erhalten in der arabischen Handschrift der Universitätsbibliothek zu Leiden N. 1286, welche Jacob Golius von seiner Orientreise 1629 mitbrachte[1]). Am Schluss derselben ist bemerkt, dass der Abschreiber, Abd Ollah ibn Sulaimân Ar-Raihânî aus Mosul, am Montag des 8. Ramaḍân 751 (also im November d. J. 1350) in Damaskus mit seiner Arbeit fertig geworden ist. Eine wörtliche Uebersetzung aus dieser mit der bekannten Liberalität aus Leiden hieher geschickten Handschrift verdanke ich Herrn Prof. Schmoelders.

Eine jede Kritik, welche sich der Regulative dieser drei Textesquellen für die pseudopolemonische Physiognomik entschlägt, führt ad nihilum, und scheinbar zu tief einschneidende Aenderungen erhalten durch sie die Gewähr der Sicherheit, in manchen Fällen wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit. Als Beispiel setze ich eine der verderbtesten Stellen her, an welcher sich zuletzt Schneidewin (Philol. X 358) erfolglos versucht hat: p. 196 ed. Fr.

εἰ δὲ τὰ νέφη ταῖς ὀφρύσιν ἐπικάθηνται, οἱ δὲ κύκλοι τὰς κόρας ἐπακολουθοῦσι κατὰ τὸ αὐτὸ ἀεί, ἄνομοι οἱ τοιοῦτοι ἄνδρες καὶ ἄνομα ἔργα τελέσουσιν, ἢ φόνους συγγενῶν ἢ μίξεις ἢ βρώσεις ἀνόμους καὶ εἰδωλοθύτους, ὁποῖα τὰ θύματα Πέλοπος ἐν πόλει Μυκήνῃ, Οἰδίποδός τε Λαΐου ἐν Θήβαις, ὅς κατὰ ῥῆμα τοῦ Θρᾳκὸς λέγεται γενέσθαι.

Zunächst lehrt der vorhergegangene Satz *εἰ — καθέζεται αὐτῶν τῷ μετώπῳ νέφη (ἢ χλωρὰ ἢ ἑτερόχροα), τοὺς τοιούτους*

---

[1]) Catalog. var. libr. quos ex Oriente advexit Golius p. 19: *Philemonis phisonomia arabice.* Catal. codd. Lugd. Bat. Orient. p. 461 Nr. 198. Dozy Catal. codd. Oriental. III p. 165.

δαίμων βλάψει παντοίαις βλάβαις, dass hier hinter *νεφη* ein *μη* ausgefallen ist, und das folgende *οἱ δὲ κύκλοι* empfiehlt die Einschiebung eines *μὲν* vor *νεφη*. Das *ἐπακολουθοῦσι* entspricht weder dem Gedanken noch der Construction: beiden genügt *περιακολουθοῦσι*. Vgl. Pol. p. 208 *ὡς ὅρμος περιακολουθεῖ τὴν κόρην* und p. 220 *τὰ δὲ ὡς τάφρος βαθεῖα καὶ στενὴ περιακολουθεῖ*. Das *καὶ εἰδωλοθύτους* macht besonders neben *βρώσεις ἀνόμους* ganz den Eindruck einer Randglosse.

Das Opfer des Pelops fand nicht in Mykene, sondern in Phrygien statt. Eine Schandthat der hier in Frage kommenden Art, welche in Mykene stattfand, war das thyesteische Mahl, dessen Erwähnung hier um so mehr vermisst wird, als es in der ganzen griechischen Litteratur (z. B. Aesch. Ag. 1242. Eur. Or. 1008. Aristoph. Ach. 433), ja bisweilen, wie bei dem Apologeten des 2. Jahrh. Athenagoras (leg. p. Christ. p. 4) gerade zusammen mit den *Οἰδιπόδειοι μίξεις*, welche hier genannt sind, als Inbegriff schrecklichsten Gräuels erscheint. Thyestes aber war der Sohn des Pelops. Demnach wird *θύματα* in *Θυέστου τοῦ* zu ändern sein; ebenso *τε* zwischen *Οἰδίποδος* und *Λαΐου* in *τοῦ*. Der Schluss *ὡς κατὰ ῥῆμα τοῦ Θρᾳκὸς λέγεται γενέσθαι* wurde von Schneidewin auf ein Orakel bezogen, welches dem Oedipus nach seiner Physiognomie voraussagte, er werde *φονεὺς τῶν συγγενῶν* werden und in dem *τοῦ Θρᾳκός* der Name eines böotischen oder phokischen Mantis gefunden. Dies alles ist Fiction. Dem Thyestesfrevel entspricht das nicht minder berüchtigte Mahl eines Thrakers, des Tereus und wird neben ihm genannt bei Diod. Sic. XXXIV p. 602 *ἀναντούμενος τὰς παλαιὰς ἐκείνας Τηρέως ἢ Θυέστου θοίνας*. Demnach werden wir *κατὰ ῥῆμα* in *καὶ Τηρέως* ändern, mithin die ganze Stelle so schreiben: *εἰ δὲ τὰ μὲν νεφη μὴ ταῖς ὀφρύσιν ἐπικάθηνται, οἱ δὲ κύκλοι τὰς κόρας περιακολουθοῦσι κατὰ τὸ αὐτὸ ἀεί, ἄνομοι οἱ τοιοῦτοι ἄνδρες καὶ ἄνομα ἔργα τελέσουσιν, ἢ φόνους συγγενῶν ἢ μίξεις ἢ βρώσεις ἀνόμους [καὶ εἰδωλοθύτους], ὁποῖα τὰ Θυέστου τοῦ Πέλοπος ἐν πόλει Μυκήνῃ καὶ Οἰδίποδος τοῦ Λαΐου ἐν Θήβαις καὶ Τηρέως τοῦ Θρᾳκὸς λέγεται γενέσθαι*.

Die Gewähr für die Richtigkeit dieser Herstellung bietet das Verhältniss der Fassungen, in welchen der Satz erscheint

1) bei Adamantios p. 327 *εἰ δὲ τὰ μὲν νεφη μὴ ἐφίζοιτο ταῖς ὀφρύσιν, οἱ δὲ κύκλοι τὰς κόρας περιθέοιεν, δεῖ ἐπισκε-*

ψασθαι, εἰ κατὰ τὸ αὐτὸ ἀεὶ περιθέουσιν, ὅπερ ἐστὶ δεῖγμα τοῦ ἀθέμιτα αὐτοὺς ἐργάζεσθαι, ἤ τινας (?) φόνους συγγενῶν ἢ μίξεις ἢ βρώσεις ἀθεμίτους καὶ Θυεστείους.

2) im liber physiognomoniae p. 117 *quorum pupillae oculorum in gyrum aguntur tanquam rota axi suspensa, observandum est utrum uniformiter agantur an varie. si uniformiter, scito eum hominem sceleribus et facinoribus immanibus attineri atque impiis et aut homicidiis domesticis aut infandis cibis vel conubiis esse pollutum, quales Thyestae vel Terei cibi vel qualia Oedipodis conubia fuisse memorantur.*

3) in der arabischen Uebersetzung: „*Wenn das Verdrehen (der Augen) immerfort dauert, so hat der Besitzer derselben eine schmachvolle Handlung ausgeübt, z. B. einen Verwandten getödtet oder etwas Gottloses begangen, was Gott verboten hat, z. B. was der Sohn des Fâlnûsch gethan hat, denn diesen fand man als er sein Kind afs, oder wie Audbakûsch, der Sohn des Labûs, von dem erzählt wird, dass er seiner Mutter beiwohnte.*"

Breslau. RICHARD FÖRSTER.

ZU DEN CAPITOLINISCHEN MAGISTRATS-TAFELN.

Als ich die kurze Notiz über die capitolinischen Magistratstafeln niederschrieb, welche in dem vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 267 f. abgedruckt ist, lag mir von der colotianischen (C. I. L. I p. 466) ein Papierabdruck nicht vor und ist daher dieser nur beiläufig darin gedacht worden. Seitdem ist mir ein solcher zugegangen, und ich vervollständige meine dort gegebene Mittheilung durch den Nachweis, dass diese in ihrer jetzigen Verstümmelung die J. 709—714. 731—742 umfassende Liste ebenso wenig zu einer und derselben Zeit in Stein gehauen ist wie die entsprechenden Abschnitte der capitolinischen.

Die Schrift ist in beiden Hälften allerdings die gleiche, und zwar nicht schablonenhaft gleich, sondern mit der herkömmlichen freien Behandlung; in der Höhe der einzelnen Buchstaben, in der Länge des Schwanzes von Q und sonst finden sich diejenigen Abweichungen, wie sie auch wo dieselbe Hand zu gleicher Zeit schreibt, regelmäfsig eintreten.

Auch das Gesetz die Consulpaare durch Absetzung der Columnen auszuzeichnen ist in dieser Liste wie in der capitolinischen gleichmäfsig eingehalten. Die an zweiter Stelle stehenden Consuln bilden eine Columne für sich, so dass die Anfangsbuchstaben der Namen oder auch das S der Vormerkung *suf.* unter einander stehen. Diejenigen Langzeilen dagegen, welche nicht Consulnamen enthalten und doch über beide Columnen weggehen, sind durch einen inneren Zwischenraum nicht getrennt; es gilt dies nicht blofs von Zeilen wie 1, 1 (C · IVLIVS · CAESAR · IIII · SINE · CONLEGA · ABDIC) und 1, 10 (EX · A · D · V · K · DEC · AD · PR · K · IAN · SEXT), sondern auch wo drei Triumvirn oder zwei Cen-

soren oder ein Dictator und ein Reiterführer in derselben Zeile genannt werden, sind die Namen in einer Reihe fortlaufend geschrieben.

Aber ein wesentlicher Unterschied zeigt sich innerhalb der Tafel in der Punctsetzung. In der ersten Hauptcolumne (J. 709—714) ist der Punct nach dem strengen Gesetz der Worttrennung gesetzt; das heifst, er steht zwischen je zwei derselben Zeile angehörigen Wörtern, niemals aber am Zeilenschluss. Als selbständige Zeile ist, nach dem eben Bemerkten, auch die den zweiten Consul enthaltende aufgefasst. Als für sich stehend erscheint auch die Vormerkung S·F, nicht blofs wo sie neben zwei Namen und zunächst parallel dem zwischen ihnen frei bleibenden Interstitium steht, sondern auch wo nur ein einziger Name folgt. Nach dieser Regel ist in diesem Abschnitt die Interpunction mit absoluter Strenge[1]) entweder gesetzt oder weggelassen, wie dies auch der hierin (bis auf den am Schluss von Z. 2 irrig zugesetzten Punct) genaue Abdruck bei Henzen (a. a. O.) zeigt. Nur ein einziges Mal in Z. 2 findet sich vor dem Namen des zweiten Consuls nicht ein leerer Raum, sondern ein Trennungspunct; offenbar weil der erste Name Q·FABIVS·MAXIM bei seiner — selbst zu einer nicht streng correcten Abkürzung nöthigenden — Länge das eigentlich erforderliche Spatium nicht zuliefs. Es war nur in der Ordnung, dass da, wo die Spaltentrennung nicht in der üblichen Weise markirt werden konnte, als Surrogat dafür wenigstens die Worttrennung angezeigt wurde.

Dagegen in der oberen Hälfte der zweiten Hauptcolumne, in den Fasten der J. 731—737, fehlt der worttrennende Punct fast durchgängig; Henzens Abdruck zeigt ihn nur an vier Stellen und jedesmal nach dem Vornamen, wo er bekanntlich überhaupt am seltensten fehlt; ich finde auf dem Abdruck von jenen vier Puncten nur drei, da nach L in Z. 3 keiner zu stehen scheint. Vom J. 738 an erscheint der worttrennende Punct wiederum beinahe so fest wie früher; er fehlt nur einmal (denn auf den beschädigten Schluss von Z. 14 ist kein Verlass) in Z. 10 hinter DOMITIVS.

Die römischen Steinschreiber haben die Worttrennung ungefähr gehandhabt wie die Bezeichnung der Vocallänge durch die

---

[1]) Bei der späteren Rasur und der sehr grob ausgeführten Wiederbeschreibung sind die angrenzenden Puncte theilweise zerstört.

dafür angenommenen Differenzirungszeichen: nothwendig war weder diese noch jene und es ist auch in der besten Zeit in der einen wie in der andern Weise geschrieben worden. Aber dennoch liegt es hier deutlich vor, dass die vor uns liegende Tafel vielleicht von demselben Steinmetz oder doch in der gleichen Officin, aber nicht auf einmal, vielmehr zu drei verschiedenen durch Decennien getrennten Zeitpuncten geschrieben worden ist.

Die Gleichförmigkeit der Schreibung erklärt sich genügend aus der Geschicklichkeit der verwendeten Personen und ihrem Bemühen das äufsere Erscheinen der wohl gearbeiteten Tafel nicht zu entstellen. Wir sind also glücklicher Weise nicht genöthigt anzunehmen, dass die colotianischen Fasten so, wie sie liegen, von Anfang bis zu Ende in oder nach dem J. 742 geschrieben sind, wodurch Thatsachen von grofser geschichtlicher Bedeutung verschoben werden würden.

Noch mag in Betreff der Behandlung der Namen der Personen geächteten Andenkens in den öffentlichen Listen auf denjenigen Fall hingewiesen werden, der vielleicht besser als irgend ein anderer geeignet ist dieselbe klar zu legen, ich meine die Tilgung des zweiten ordentlichen Consuls des J. 31, des L. Aelius Seianus. Diese erfolgte noch in dem Consulatjahr selbst und es ist für Seianus nie weder persönliche Rehabilitation eingetreten, noch hat das praktische Bedürfniss, wie z. B. bei Gaius und Domitian, zu der Wiederaufnahme seines Namens geführt, da das Jahr durch *Ti. Augusto V cos.* genügend bezeichnet war. Wir haben für diese Epoche zwei Magistratslisten auf Stein, die der Arvalen (Henzen acta Arval. p. CCXLV) und die nolanische (I. R. N. 1968), ferner die handschriftlich überlieferten des Chronographen vom J. 354, des Idatius und so weiter. In sämmtlichen ist der Name des Seianus weggelassen; wir würden, wenn wir nur diese Listen besäfsen, von Seians Consulat nichts wissen. Es bestätigt sich also, was allerdings sich auch von selbst versteht, dass, wo eine derartige Liste erst aufgestellt ward, nachdem die Damnation stattgefunden hatte, man nicht den geächteten Namen hinsetzte und dann ausmeifselte oder ausstrich, sondern ihn einfach nicht setzte.

TH. MOMMSEN.

MISCELLE.

QUINGENTA MILIA.

Ich habe früher in dieser Zeitschrift (3, 467) auf ein Zahlzeichen aufmerksam gemacht, das mir auf drei Inschriften von Verona in folgender Gestalt

vorgekommen war, und dessen Werth als *quingenta milia* nachgewiesen. Uebersehen habe ich damals und auch bei der Herausgabe jener Inschriften im fünften Bande der C. I. L. (n. 3402. 3447. 3867) nur theilweise nachgeholt, dass dasselbe Zeichen auch in der Litteratur begegnet, einmal bei Cicero ad Att. 9, 9, 4: *volui* HS Q, wo offenbar das Häkchen am Schluss abgefallen ist, vor allem aber bei Priscian de fig. num. p. 407 Keil, wo aber die richtige Ueberlieferung in die Varianten verwiesen worden ist: *quingenta milia per q' quod est initium nominis et apostrophon.* So haben die Handschriften P (Paris 7530) und V (Leid. Voss. 12), und eben diese Figur, ein in einen Haken auslaufendes Q, zeigen die Steine. Dagegen ist die theilweise von Keil in den Text genommene Lesung von RA (Paris 7496 und 7501): *quinquaginta milia per q quod est initium nominis et apostrophon* 'I' eine Schlimmbesserung, die das Verständniss aufhebt.

TH. M.

REGISTER.

(Φ Χ Ψ siehe unter F C P)

(Januar 1876)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

